Com.
8 mb

Digitized by Google

Geschenk des Verfassers.

G. König.

<36601854900011

<36601854900011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

naturgemässe

Volkswirthschaft,

gegenüber

dem Monopoliengeiste

und dem

Communismus,

mit einem

Rückblicke auf die einschlagende Literatur.

Von

Karl Arnd,

Kh. Landbaumeister, Mitglied der naturf. G. in Hanau, der politechn. G.G. in Frankfurt
und Altenburg, der Geschichts-V.V. in Kassel und Darmstadt
und des Geogr. V. in Frankfurt.

Hanau,

bei Friedrich König.

1845.

Digitized by Google

MÜNCHEN

Digitized by Google

Vorrede.

Wenn ich für das Bereich der materiellen Güter die freieste Conkurrenz verlange, und sie als das Mittel bezeichne, durch welches die ewige Weisheit die leibliche Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft gefördert sehen wollte, so muss ich ihr auch dieselbe Bedeutung für den geistigen Verkehr einräumen und jede Prüfung meiner Ansichten, — jede Gegenüberstellung anderer Ansichten — ja, jeden Einwurf gegen dieselben — da er zu neuer gründlicher Prüfung auffordert, — als demjenigen Zwecke förderlich anerkennen, dem ich bei der Ausarbeitung dieser Blätter diene.

So sehr ich auch hierzu im Allgemeinen bereit bin, so muss ich doch, im Intresse der von mir zu vertretenden Sache die Eigenthümlichkeiten unseres Gegenstandes geltend machen; — woraus sich dann die wünschenswerthen Modifikationen von selbst ergeben werden.

Digitized by Google

Es besteht nämlich ein wesentlicher Unterschied unter den verschiednen Sätzen, aus denen sich unsere Wissenschaft zusammensetzt — der menschliche Geist hat bereits einige derselben als solche Wahrheiten erkannt, die unerschütterlich feststehen, und mit vollkommner Sicherheit als Grundlagen zur Erforschung neuer Wahrheiten benutzt werden können; — sie enthält dann noch eine Anzahl anderer Sätze, die, ihrer Natur nach, mittelst der fortgesetzten menschlichen Forschung, zu derselben Gewissheit erhoben werden können, und mit deren Feststellung sich die menschliche Gesellschaft gegenwärtig beschäftiget; — endlich enthält sie noch solche Sätze, die, weil sie nur relative Wahrheit enthalten können, immer im Gebiete der Meinungen beharren werden.

Dieses Verhältniss steht mit dem Berufe des menschlichen Geschlechtes in der engsten Beziehung; — da es ewigfort, und zwar mit Erfolg, nach Wahrheit forschen soll, so geht sein naturgemässes Streben unaufhörlich dahin, das Bereich der Meinungen einzuschränken und jenes der Gewissheit zu erweitern; — damit es ihm aber hierbei nie an Stoff fehle, so muss erstes unerschöpflich sein.

Fasst man indessen in diesem naturgemässen Streben den Erfolg in's Auge, so kann man sich nur über diejenigen Erörterungen freuen, welche, die einmal festgestellten Sätze anerkennend, sich mit der Feststellung anderer, noch in das Bereich der Meinungen gehörigen Sätze beschäftigen, und muss alle jene

Digitized by Google

Rückschritte beklagen, die, im Dienste eines Einzelintresses, oder einer Partheiansicht, das bereits feststehende auf's Neue in Frage stellen.

So würde man es keinesweges für den menschlichen Fortschritt erspriesslich ansehen können, wenn mann den Satz, dass sämmtliche Winkel im Dreiecke zwei rechten gleich sind, abläugnen und neue Beweise dafür verlangen wollte; — so lange dieser Satz ein Partheiintresse nicht berührt, wird der angeführte Fall zwar nicht eintreten; — sollte aber ein Abläugnen seiner Wahrheit irgend jemand Vortheil versprechen, so würde ein solches Abläugnen, selbst mit grossem Aufwande von Scharfsinn, nicht lange ausbleiben.

Da ich alle in unseren Tagen zu Gunsten aller Arten von Monopolen, auftauchenden Schutzreden nur als ein solches Abläugnen feststehender Wahrheiten ansehen kann, so muss mir jede Entgegnung auf dergleichen Schutzreden als verlorne Mühe erscheinen.

So sehr ich indessen auch, in den vorliegenden Blättern, solche Entgegnungen zu vermeiden und mein Augenmerk nur auf die systematische Feststellung und Fortbildung unserer Wissenschaft zu richten wünschte, so werde ich denselben doch nicht ganz ausweichen können, weil ich nicht bei allen meinen Lesern eine hinlängliche Bekanntschaft mit unserem Gegenstande voraussetzen kann.

Auch können nicht jene Schutzredner der Monopole, wie Leute abgefertiget werden, die, ihres besseren Wissens ohngeachtet, den Irrthum blos in un-

Digitized by Google

redlicher selbstsüchtiger Absicht vertheidigen; — gewiss sind nur die wenigsten in diesem Falle; — denn erfahrungsgemäss bildet sich in demjenigen, der sich in dem Genusse eines Monopoles befindet, sehr häufig eine solche Vorstellungsweise über die Bedingungen einer guten Weltordnung aus, in welcher das betreffende Monopol als nothwendiges Glied auftritt — eine Vorstellungsweise, welche ihn zum Auffassen der entgegenstehenden überzeugendsten Gründe der Wissenschaft unfähig macht; — ja nicht allein die meisten Inhaber von Monopolen sind in diesem Falle, sondern auch sehr viele Andere, welche in der Mitte von Monopolisten leben, und auf die jene Vorstellungsweise unwillkürlich übergeht.

Wenn ich daher, in dem vorliegenden Werke mehr als irgend einer meiner Vorgänger, allen Arten von Monopolen entgegentrete, so exponire ich mich einer Menge von Angriffen, welche um so unerfreulicher sind, als meine Vertheidigung gegen dieselben auf keine Weise der Wissenschaft zu Gute kommen würde; — jeder Unbefangene wird mir daher auch dieselbe gerne erlassen; — anders verhält es sich jedoch mit solchen Angriffen, welche nicht den Zweck haben, jene Monopole zu schützen, sondern welche dazu beizutragen bestimmt sind, das Bereich der Meinungen einzuschränken und dagegen jenes der Gewissheit zu erweitern; um solche Angriffe muss ich alle Freunde der Wissenschaft auf das angelegentlichste bitten; denn nur durch sie, und durch die

Digitized by Google

von ihnen angeregten Erörterungen wird unsere Wissenschaft zu jener Ausbildung gelangen, welche der heutige Culturstand von ihr fordert.

Die Ansicht, auf welche das vorliegende Werk sich gründet, dass das Hauptgebrechen der wirthschaftlichen Zustände unserer Zeit im Vorwalten des Monopoliengeistes liege, habe ich aus der inneren Natur dieser Zustände selbst darzulegen gesucht; sollte dieselbe jedoch noch eines von Aussen entnommenen Beleges bedürfen, so würde sich derselbe in dem immer allgemeineren Auftauchen des Sozialismus und Communismus darbieten.

Denn, so wie im Gebiete der Religion, der Aberglaube seinen Gegensatz im Indifferentismus und im Unglauben; — so wie ferner im Gebiete der Politik, die Tyrannei ihren Gegensatz im Freiheitsschwindel und in der Anarchie hervorzurufen streben, so ruft auch, im Gebiete der Volkswirthschaft, das Monopol seinen Gegensatz im Sozialismus und Communismus hervor.

Dieses Auftreten des extremsten Gegensatzes, ist nie ein absichtliches und planmässiges; es ist eine bewusstlose Naturwirkung, die nur durch die sie veranlassende Ursache beseitiget werden kann; — also nicht, indem man dem Sozialismus und Communismus mit Feuer und Schwert entgegentritt, lassen sich dieselben beseitigen; sondern nur dadurch, dass man

die sie veranlassende Ursache — das Monopol — einschränkt.

Wenn es sonach immer nur das Monopol ist, welchem wir unser Hauptaugenmerk zuzuwenden haben, so können wir uns dennoch der Würdigung der, vom Sozialismus und Communismus aufgestellten Forderungen nicht ganz entschlagen; es verdient in dieser Hinsicht die, von den meisten Volkswirthschaftslehrern so sehr verkehrt aufgefasste, Lehre von der Vertheilung der materiellen Güter unsere besondere Aufmerksamkeit.

Wir werden dadurch in den Stand gesetzt, sowohl diejenigen Grenzen nachzuweisen, über welche hinaus die obengedachten Forderungen vor der Wissenschaft als unstatthaft erscheinen, als auch, um die Gesetzgebung auf jene Zugeständnisse aufmerksam zu machen, welche von dieser Wissenschaft gerechtfertiget werden.

Gelnhausen, den 3. Mai 1845.

Arnd.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Geschichte der Entstehung dieses Werkes 1

Einleitung 10

Erstes Buch.

Allgemeine Vorbegriffe.

Einleitung (allgemeiner Zweck des menschlichen Strebens.) . 14

Erster Abschnitt.

Begriff und Natur der materiellen Güter.

§. 1. Einleitung 15
§. 2. Gebrauchswerth — Tauschwerth 16
§. 3. Produktion 16
§. 4. Allgemeines Tauschmittel 17
§. 5. Produktionskosten — Preis 18
§. 6. Vermögen — Capital 20

Zweiter Abschnitt.

Die Arbeit und ihr ökonomischer Effekt.

§. 7. Einleitung 22
§. 8. Benutzung der chemischen Kräfte 23
§. 9. Benutzung der mechanischen Kräfte 25
§. 10. Theilung der Arbeiten 28

Digitized by Google

Seite

Dritter Abschnitt.

Der Mensch in seinen Beziehungen zu den materiellen Gütern.

§. 11. Die physischen Bedürfnisse des Menschen . . . 33
§. 12. Wechselwirkung zwischen der Vermehrung der materiellen Güter und der geistigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft 35
§. 13. Abhängigkeit der Existenz der Menschen von dem Vorhandensein der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Nahrungsmittel 39

Zweites Buch.

Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlischen Gesellschaft, mittelst der freien Conkurrenz der menschlichen Kräfte.

Einleitung (Natur und Wirkung der Conkurrenz) . . . 49

Erster Abschnitt.

Die Urproduktion.

§. 14. Einleitung 56
§. 15. Produktionsfähigkeit der Erdfläche, nach Maasgabe der Einwirkung der menschlichen Thätigkeit auf dieselbe . 57
§. 16. Die Jagd 64
§. 17. Die Fischerei 67
§. 18. Die Viehzucht 68
§. 19. Die Landwirthschaft 70
§. 20. Die Forstwirthschaft 78
§. 21. Der Bergbau 87

Zweiter Abschnitt.

Die Gewerbsproduktion.

§. 22. Einleitung 89
§. 23. Entstehung und Ausbreitung des Gewerbswesens . . 90
§. 24. Aufzählung der verschiednen Gewerbsarten . . 92

Digitized by Google

Seite

§. 25. Einwirkung der verschiednen Gewerbe auf die geistige und sittliche Ausbildung derer, die sie betreiben . 95

Dritter Abschnitt.

Der Handel.

§. 26. Einleitung 97
§. 27. Tausche in engeren und weiteren Kreisen . . . 98
§. 28. Das Handelsgewerbe 101
§. 29. Der Waarentransport 106

Vierter Abschnitt.

Die mittelbare Produktion.

§. 30. Beschäftigungen, welche die werthschaffenden Arbeiter zu unterstützen bestimmt sind 112
§. 31. Beschäftignngen, die dazu bestimmt sind, den werthschaffenden Arbeitern die zu ihrem Berufe erforderlichen Eigenschaften zu verleihen 113
§. 32. Beschäftigungen, welche die Erhaltung des menschlichen Körpers bezwecken 114
§. 33. Beschäftigungen, welche die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten bestimmt sind 114
§. 34. Einfluss dieser Beschäftigungen auf die Entwicklung der menschlichen Naturanlagen 115

Fünfter Abschnitt.

Vertheilung der materiellen Güter.

§. 35. Einleitung 116
§. 36. Arbeitslohn 118
§. 37. Capitalrente 123
§. 38. Bodenrente 125
§. 39. Capital — Grundeigenthum 137
§. 40. Vertheilung des Vermögenbesitzes 140
§. 41. Vertheilung des Grundbesitzes 145
§. 42. Vertheilung der Gewerbe 149

Digitized by Google

Seite

Sechster Abschnitt.

Folgen der Schwankungen im Gange der Erzeugung und Vertheilung der materiellen Güter.

§. 43. Einleitung 153
§. 44. Folgen der Ungleichheiten der Aerndten 154
§. 45. Schwankungen, welche in der Natur der Gewerbe liegen 160

Siebenter Abschnitt.

Verwendung der materiellen Güter.

§. 46. Nothwendige Verwendung — willkürliche Verwendung 162
§. 47. Arten der willkürlichen Verwendung 167

Achter Abschnitt.

Einwirkung des Welthandels auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker.

§. 48. Allgemeine Grundlage der Tauschwerthe . . . 174
§. 49. Abhängigkeit des Silberwerthes und aller Preisverhältnisse von dem Umstande: ob ein Land zu den Getreide-einführenden Ländern gehört 178
§. 50. Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker, unter dem Einflusse des Welthandels und der indirekten Steuern 180

Neunter Abschnitt.

Berichtigung einiger Fundamentalbegriffe.

§. 51. Was ist Nationalreichthum? 198
§. 52. Welche Arbeit ist produktiv? 199

Zehnter Abschnitt.

Aufsuchung des natürlichen Fond's für den öffentlichen Aufwand.

§. 53. Einleitung 203

Digitized by Google

Seite

§. 54. Untersuchung, auf welchen Einkommenquellen die auf sie gelegten Steuern haften bleiben 205
§. 55. Untersuchung: inwieferne die Grundsteuer auf das landwirthschaftliche Gewerbe störend einwirke? . . . 212
§. 56. Untersuchung: inwieferne sämmtliche Steuern eines Landes auf dessen Bodenrente zurückfallen? 222
§. 57. Das naturgemässe Steuersystem 226

Drittes Buch.

Darstellung der Folgen der Lähmung der Conkurrenz durch den Monopoliengeist.

§. 58. Einleitung (der Monopoliengeist.) 229

Erster Abschnitt.

Der Güterschluss.

§. 59. Einleitung 232
§. 60. Entstehung des Güterschlusses 234
§. 61. Würdigung der Gründe zur Vertheidigung des Güterschlusses 242

Zweiter Abschnitt.

Der Zunftzwang.

§. 62. Einleitung 246
§. 63. Erfordernisse für die Erwerbung jener Fertigkeiten und Kenntnisse, welche zur Ausübung der Gewerbe nöthig sind 247
§. 64. Erfordernisse für die vollkommenste Befriedigung der Consumenten 251
§. 65. Erfordernisse für die sittliche Ausbildung der Gewerbtreibenden 252
§. 66. Die Zunftverfassung 253

Digitized by Google

Seite

Dritter Abschnitt.

Das Prohibitivsystem und die Schutzzölle.

§. 67. Entstehung und Ausbreitung des Prohibitivsystemes und der Schutzzölle 273
§. 68. Gewerbe ohne Schutzzölle 282
§. 69. Folgen der Lähmung der Handelsfreiheit . . . 290
§. 70. Der Schleichhandel 295
§. 71. Würdigung der neueren Gründe für Schutzzölle . 316

Vierter Abschnitt.

Die indirekten Steuern.

§. 72. Entstehung und Ausbreitung des Systemes der indirekten Steuern 329
§. 73. Würdiguug der Gründe zur Vertheidigung der indirekten Steuern 332
§. 74. Nachtheile der indirekten Steuern 334
§. 75. Einfluss der indirekten Steuern auf die Natur und die Wirkung der Staatschulden 349
§. 76. Schlusswort 356

Viertes Buch.

Andeutungen zur Anwendung der Volkswirthschaftslehre auf das wirkliche Leben.

Einleitung (die Büreaukratie) 359

Erster Abschnitt.

Anwendung auf die Armenpflege.

§. 77. Würdigung der Volksansichten über diesen Gegenstand 359
§. 78. Regierungsmaasregeln gegen die übermässige Volksvermehrung 369
§. 79. Maasregeln zur Verbesserung des Zustandes der unteren Volksklasse 370
§. 80. Maasregeln zur Unterstützung der arbeitsunfähigen Armen 374

Digitized by Google

Seite

Zweiter Abschnitt.

§. 81. Anwendung auf die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten 375

Dritter Abschnitt.

Anwendung auf die Handelsgesetze.

§. 82. Einleitung 381
§. 83. Der deutsche Zollverein 381

Vierter Abschnitt.

Anwendung auf die Rechtspflege.

§. 84. Gründe für eine beschränkte Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf den Grundbesitz, zu Gunsten der Staatsgesellschaft 412
§. 85. Beseitigung des Monopoliengeistes aus dem Eherechte 417
§. 86. Beseitigung des Monopoliengeistes aus dem Erbrechte 417

Fünfter Abschnitt.

Anwendung auf die Finanzverwaltung.

Einleitung 418
§. 87. Die Erbschaftsteuer 419
§. 88. Die Hundesteuer 420
§. 89. Bodenrente aus dem Staatsgrundeigenthume . . 421
§. 90. Die Grundsteuer von der Bodenrente des in den Händen von Privaten und Corporationen befindlichen Grundbesitzes 423
§. 91. Rücksichten, welche die begünstigten Gewerbe, bei der Aufhebung der Schutzzölle, erheischen 434
§. 92. Parzellenvermessung — Anlegung und Fortführung der Flurkarten und des Grundsteuerkatasters 435
§. 93. Andere Zwecke, welche mittelst der, zum Behufe der Grundsteuerumlage vorzunehmenden, Landesvermessung etc. erreicht werden können 443

Digitized by Google

Seite

Fünftes Buch.

Rückblick auf die bisherige volkswirthschaftliche Literatur.

Einleitung 449
§. 94. J. G. Büsch 450
§. 95. Mirabeau 451
§. 96. Schmalz 454
§. 97. Ad. Smith 456
§. 98. J. B. Say 463
§. 99. Dav. Ricardo 466
§. 100. Dr. Karl Heinrich Rau 476
§. 101. Dr. J. H. von Thünen 485
§. 102. Dr. F. B. W. Hermann 486
§. 103. M. von Prittwitz 488
§. 104. Dr. C. W. Ch. Schüz 490

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Geschichte
der
Entstehung dieses Werkes.

Es war im Frühlinge 1807, ich zählte 18 Jahre und Schicksal und Beruf führten mich auf eine vierjährige Wanderung in die Rheingegenden, nach Belgien und nach Frankreich; — mit offenem — von keinem Standesvorurrtheile und keiner Schulansicht getrübtem — Sinne gab ich mich ganz und ungetheilt den mir dargebotenen Eindrücken hin; — die aufgefundenen Zustände bildeten nicht selten schneidende Contraste mit meinen optimistischen Idealen, und meine darüber angestellten stillen Betrachtungen riefen zuletzt folgende drei Fragen hervor:

1) Ueberall scheint die Obrigkeit ihren Beruf als Stellvertreterin der ewigen Weisheit zu erkennen; — sie errichtet Tempel zur Verehrung der höchsten Vollkommenheit, sie stellt Prediger, Sittenlehrer, Justiz- und Polizeibeamte an; — mittelst eines grossen Theiles der Staatseinkünfte sucht sie Sittlichkeit, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten und so für die moralische Wohlfahrt des Volkes zu sorgen.

Auf der andern Seite gibt dieselbe Obrigkeit Zoll-, Akcise- und andere Steuergesetze, welche absichtlich darauf berechnet scheinen, die Sittlichkeit und Redlichkeit zu untergraben; — an den Landesgränzen sieht man die ersteren, an den

Digitized by Google

Stadtthoren die zweiten und in dem Innern der Städte und Dörfer sieht man die letzteren täglich umgehen; — ja diese Gesetze sind von der Art, dass diese Umgehung durch alle der Obrigkeit zu Gebote stehenden Mitteln nicht verhindert werden kann.

Diese tägliche Verletzung der Gesetze ist aber mit Lüge, Betrug und Meineid so vielfältig verbunden, dass sie das dem Volke angeborne sittliche Gefühl dermassen abstumpft, dass alle Bemühungen der Religions- und Sittenlehrer und die thätigste Wirksamkeit der Justiz- und Polizeibehörden nicht im Stande sind, diesem Schaden die Waage zu halten. —

Wie lässt sich dieser Widerspruch zwischen jener zweifachen Thätigkeit der Obrigkeit aufheben; — ist derselbe in der Natur der Verhältnisse begründet, oder rührt er von Missgriffen her, welchen sich die Obrigkeit selbst schuldig macht?

2) Die Obrigkeit scheint zu erkennen, dass die Wohlfahrt des Volkes von der freien Entwickelung seiner Naturanlagen abhängt, dass diese Entwickelung zum grossen Theile nach Maasgabe der Lebhaftigkeit seines geistigen und wirthschaftlichen Verkehrs erfolgt, und dass dieser Verkehr auf der Wahrhaftigkeit und Redlichkeit im Volkscharakter beruht; dahin zielen die vielen Anstalten zur körperlichen und geistigen Ausbildung, — dahin jene zur Erleichterung des Verkehrs, — dahin endlich die Bestrafung der Lüge und des Betrugs.

Auf der andern Seite gibt diese Obrigkeit Mauthgesetze, welche den sich naturgemäss bildenden Verkehr zu lähmen bestimmt sind, welche den Betrüger auf Kosten seines redlichen Conkurrenten bereichern — welche endlich dadurch, dass ihre tägliche Uebertretung nicht verhindert werden kann, den dem Volke innwohnenden Sinn für Wahrhaftigkeit und Redlichkeit — für Achtung gegen die Obrigkeit und ihre Gesetze — untergraben. Wie lässt sich dieser abermalige

Digitized by Google

Widerspruch zwischen jener zweifachen Thätigkeit der Obrigkeit aufheben; — ist derselbe in der Natur der Verhältnisse begründet, oder rührt er von Missgriffen dieser Obrigkeit her?

3) Wie kömmt es, dass sich in allen Ländern — selbst in denjenigen, welche die grössten Reichthümmer besitzen — eine Volksklasse findet, welche in Noth und Elend schmachtet? — In wieweit ist diese Erscheinung in der Natur der Verhältnisse begründet, und in wieweit lässt sich selbe durch die Gesetzgebung beseitigen?

Ich brachte diese Fragen im Jahre 1811 mit in meine Heimath nach Fulda, und nachdem ich daselbst eine untere Baubeamtenstelle erhalten hatte, beschäftigten mich dieselben noch unablässig; — ich nahm sie mit auf meine Dienstreisen, und sie wurden der Gegenstand stiller Forschungen in den langen Winterabenden, — und je länger ich mich mit ihnen beschäftigte, desto wichtiger erschienen sie mir; — kurz, ich machte mir ihre Lösung zur Hauptaufgabe meines Lebens. Das Missverhältniss zwischen meinen Mittteln und der Grösse meines Unternehmens war jedoch unermesslich; — von dem, was man Schulkenntnisse nennt, besass ich beinahe gar nichts.

Zunächst musste ich mir eine Menge von Hülfskenntnissen erwerben, dann musste ich mich in der Fachliteratur auf den derzeitigen Standpunkt der einschlagenden Wissenschaften emporarbeiten; — überall ohne leitende Hand, — ohne aufmunternden und theilnehmenden Freund; — stets nur auf mich selbst — auf mein unbegrenztes Selbstvertrauen hingewiesen.

Eine mächtige Aufmunterung fand ich jedoch in dem Studium von Ad. Smith's Untersuchungen über den Nationalreichthum; denn dieses Werk bestätigte entweder die durch mein eigenes Nachdenken aufgefundenen Wahrheiten, oder es erhob die bis dahin noch dunkel gebliebenen Vorstellungen zur vollendetsten Klarheit; — in seiner Entwickelung der Natur und Wirkung der verschiedenen Arten von Steuern, sah ich mir bereits die glückliche Lösung meiner ersten und Hauptfrage

Digitized by Google

aus der Ferne entgegenleuchten, als mich mein bis dahin so sicher geführte Leitstern plötzlich verliess. Ich war nicht wenig betroffen, als ich, anstatt der erwarteten wichtigen Consequenzen der aufgestellten Vordersätze, zuletzt nur einige unbedeutende Vorschläge zur Verminderung einiger Nachtheile in den derzeitigen Steuersystemen fand. Ich musste daher die betreffende Lösung selbst und zwar dadurch zu bewirken suchen, dass ich den smith'schen Vordersätzen ihre vollständigen Consequenzen, nach eignem Urtheile, beifügte. Nachdem dies geschehen war, hatte die Lösung meiner zweiten Frage umsoweniger Schwierigkeit, als ich hierzu bei Smith ein reiches Material vorfand, und weil ich für den Ausfall, den die Aufhebung der Grenzzölle der Staatskasse verursachen musste, in der Grundsteuer einen ausreichenden Ersatz bereits gefunden hatte.

Obwohl ich endlich die weitläufigen Untersuchungen über die Volksvermehrung von Malthus noch nicht kannte, so gelangte ich doch, durch eigenes Nachdenken, bald zu einer bestimmten Ansicht über jene Naturgesetze, von welchen die Volksvermehrung, so wie die Vertheilung und Verwendung der materiellen Güter, und hiermit der Ueberfluss und der ihm gegenüberstehende Mangel in der menschlichen Gesellschaft abhängt; — es wurde mir dadurch auch die Beantwortung meiner dritten Frage bald möglich.

Hiermit war jedoch erst der kleinere Theil meiner Aufgabe gelöst; denn es war nicht damit genug, dass ich die fraglichen Wahrheiten aufgefunden hatte, dieselben musten auch zur allgemeinen Kenntniss und Anerkennung gebracht werden. Hätte sich mein Stoff in den Händen eines Schulgelehrten befunden, so würde diesem die Sache wenige Schwierigkeiten gemacht haben; allein für mich waren dieselben beinahe unübersteiglich.

Mein Stoff war bereits bearbeitet worden von Universitätsprofessoren, Geheimeräthen, Staatsministern, Grafen etc. —

Digitized by Google

mit diesen sollte ich in die Schranken treten — und mit welchen Waffen?!

Ich will hier die weitere Geschichte der ersten Bearbeitung meines Gegenstandes übergehen — genug, sie erschien im Jahre 1821 unter dem Titel: „Die neuere Güterlehre und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung*). Zwar lobte man in kritischen Blättern die Klarheit der Darstellung, man gestand mir die Befähigung zu, an der weiteren Ausbildung der betreffenden Wissenschaft Theil zu nehmen; man bestritt aber die Statthaftigkeit der versuchten Verschmelzung des sittlichen Momentes mit dem materiellen in ein wissenschaftliches System, und überhob sich aller Mühe der Prüfung der Lösung meiner drei Fragen aus dem Grunde, weil ich bei der ersten das längst geprüfte und verworfene physiokratische System wieder geltend zu machen gesucht hätte.

Diese letztere Bemerkung kam mir ganz unerwartet, denn ich hatte die Physiokraten von Ad. Smith und seinen Schülern als arge Irrlehrer bezeichnet gefunden, und mit ihnen selbst hatte ich eine Bekanntschaft noch nicht gemacht**).

Kurz nach dem Erscheinen dieser Bearbeitung erweiterte sich — mit meiner Versetzung in die Provinz Hanau — mein amtlicher Wirkungskreis; — andere Gegenstände nahmen meine Aufmerksamkeit in Anspruch, bis die Folgen der Julirevolution des Jahres 1830 auch mich in ihre Wirbel zogen, und meinen Geist den Staatswissenschaften wieder zuwendeten. Ich erinnerte mich der mir selbst gegen die menschliche

---

*) Industrie-Comptoir in Weimar.

**) Ganz in demselben Falle scheint sich M. v. Prittwitz bei der Abfassung seiner Theorie der Steuern und Zölle befunden zu haben, da er in diesem Werke für die physiokratische Grundsteuer in die Schranken tritt, und Seite 511 das physiokratische System unbedingt verwirft; ihn hat nicht das Vorbild der Physiokraten, sondern die innere Consequenz der Wissenschaft zu demselben Resultate geführt.

Digitized by Google

Gesellschaft auferlegten Verpflichtung; — da mich jedoch die Verfassungsfrage vorzugsweise beschäftigte, so konnte ich bei der zweiten Bearbeitung meines Gegenstandes dem Reize nicht widerstehen dieselbe in diese Bearbeitung mit aufzunehmen; ich musste desshalb meinen Stoff ebensoweit ausdehnen, wie ich diess — zum Nachtheile meines Zweckes — in der ersten Bearbeitung gethan hatte; dafür trat die Lösung meiner drei Fragen mehr in den Hintergrund.

Diese zweite Bearbeitnng erschien im Jahre 1835 unter dem Titel: „Die materiellen Grundlagen uud sittlichen Forderungen der europäischen Cultur"*).

Auch dieser Bearbeitung wurde — einer Menge beifälliger Beurtheilungen ohngeachtet — eine dauernde Beachtung nicht zu Theil; sie hatte keinen Inhaber eines staatswirthschaftlichen Katheters für sich zu gewinnen gewusst.

Nachdem nunmehr der Herbst meines Lebens eingetreten ist, und ich abermals die Muse gefunden habe, meinen Gegenstand ins Auge zu fassen, habe ich damit angefangen, die Fachlitteratur aufs Neue zu durchgehen, und selbe mit meinen beiden bisherigen Bearbeitungen zu vergleichen; wenn ich hierbei auch das Schicksal derselben immer erklärlicher fand, so wurde ich doch zugleich auch von der Realität und inneren Wahrheit der ursprünglichen Lösung meiner Fragen noch fester überzeugt.

Schon sprach sich Jakob Mill in seiner 1824 ins Deutsche übersetzten Nationalökonomie über die Natur der Bodenrente und deren Besteuerung ganz in meinem Sinn aus; ebenso v. Thünen, in seinem 1826 erschienenen und 1842 neu aufgelegten Werke: „Der isolirte Staat"; obwohl beide wahrscheinlich meine neuere Güterlehre nicht gekannt haben; — endlich finden sich in M. v. Prittwitz: „Die Kunst reich zu werden",

---

*) Stuttgart bei Cotta.

Digitized by Google

beinahe alle Grundgedanken meiner beiden vorausgegangenen Werke wieder; ohngeachtet auch dieser keines derselben zu Gesicht bekommen hatte; er gesteht dies in einem am 2. März 1843 an mich gerichteten Briefe offen ein, indem er hinzusetzt: „Diese völlige Uebereinstimmung ist für uns der sicherste Beweis, dass wir auf dem richtigen Wege seien, und kann uns einigen Ersatz für die Urtheile ungewaschener Recensenten gewähren.“

In allem diesem fand ich eine Aufforderung zu einer dritten Bearbeitung meines Gegenstandes; ich entschloss mich hierzu mit dem Vorsatze, zur Vermeidung meiner früheren Fehler, mich auf die eigentliche Volkswirthschaft zu beschränken; um indessen hierbei mit mehr Sicherheit die für meine Fragen so überaus wichtigen Zustände Englands würdigen zu können, besuchte ich im Jahre 1842 auch dieses Land.

Das Verhältniss, in welches diese dritte Bearbeitung meines Gegenstandes zu der bereits vorhandenen Literatur ihres Faches tritt, habe ich in dem, dem Werke angefügten, Rückblicke angedeutet. Bei dieser wiederholten Durchsicht der bedeutenderen Werke unseres Faches glaubte ich folgende Mängel wahrzunehmen, die der bisherigen wissenschaftlichen Bearbeitung desselben ankleben.

Zunächst schien es mir zu fehlen an einer — auf die einfachsten Grundlagen gebauten, das Sittengesetz als obersten Zweck anerkennenden — systematischen Darstellung unserer Wissenschaft.

Diese Einfachheit schien sie mir zu erhalten, wenn man sie auf den einzigen Gegensatz reduzirte, welcher besteht zwischen der Conkurrenz und dem Monopole.

Ferner schien sie mir zu ihrer Vervollständigung und zur Erlangung einer gewissen Selbstständigkeit, auch die Naturgesetze der Bevölkerung in sich aufnehmen zu müssen, da selbe in den wirthschaftlichen Organismus der menschlichen Gesellschaft wesentlich eingreifen, und viele Erscheinungen in demselben nur durch sie verstanden werden können.

Digitized by Google

Zur Erklärung jener Erscheinungen, welche durch den Welthandel vermittelt werden, schien mir die Anwendung des Getreidepreises als Maasstab unerlässlich, da viele derselben ohne ihn nicht zur klaren Anschauung gebracht werden können.

Was mir jedoch der Wissenschaft am meisten Noth zu thun schien, das war eine möglichst klare Darstellung der Entstehungsart und der eigenthümlichen Natur der Bodenrente, da dieselbe bisher noch äusserst selten richtig aufgefasst und fast noch nie mit der erforderlichen Klarheit entwickelt worden ist; während sie im Organismus der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft einen der wesentlichsten Bestandtheile bildet, und dieser Organismus ohne sie gar nicht begriffen werden kann.

Sobald es gelungen sein wird, alle diese, unserer Wissenschaft bis daher anklebenden, Mängel zu beseitigen, muss sich dieselbe zu einem solchen selbstständigen Organismus ausbilden, in welchem kein Theil vermisst und keiner zugesetzt werden kann — in dem immer einer den andern erklärt und bedingt — welcher endlich, durch seine innere Harmonie und Uebereinstimmung, jedermann von seiner Realität und Naturnothwendigkeit überzeugt; — dadurch wird diese Wissenschaft erst zu jener Würde gelangen, die schon durch ihr bloses Gewicht alle jene Stimmen verstummen macht, welche es jetzt noch ungestraft wagen dürfen, ihren Lehren Hohn zu sprechen.

Indem ich mich bemüht habe, in der vorliegenden Bearbeitung allen diesen Mängeln abzuhelfen, konnte ich abermals nicht vermeiden, vielen bestehenden Institutionen und allgemein verbreiteten Vorurtheilen, ja selbst den Sonderintressen mächtiger Corporationen feindlich entgegenzutreten; — die Würde der Wissenschaft, welche zu vertreten ich mich hier verpflichtet fühle, lässt es indessen nicht zu, den Ansichten des Tages Conzessionen zu machen, selbst auf die Gefahr hin, dass das lebende Geschlecht diese Wissenschaft ganz von sich weise.

Digitized by Google

Während wir auf solche Weise hier im Namen der Wissenschaft und der höchsten Menschenbestimmung auftreten und aus den in Wirksamkeit befindlichen Naturkräften das Ziel anzudeuten suchen, auf das der fortdauernde Fortschritt der menschlichen Gesellschaft gerichtet ist, welches daher auch der Gesetzgebung zur Richtschnur dienen muss, können wir nicht läugnen, dass unser heutiger gesellschaftlicher Zustand noch ein anderes Bedürfniss hat, nämlich eine Darstellung und Erklärung der jetzt in Wirksamkeit stehenden wirthschaftlichen Staatseinrichtungen für alle diejenigen, welche entweder zu deren Aufrechthaltung berufen, oder auch, welche ihre Geschäfte nach ihnen zu modificiren verpflichtet sind; — diesem zu genügen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe.

Digitized by Google

Einleitung.

So wie jenen ewigen Gesetzen, welche die physische Welt beherrschen, eine gewisse Naturnothwendigkeit und eine bewundernswürdige Harmonie und Consequenz zum Grunde liegt, — so wie es ferner unserem Geiste nur mittelst der sorgfältigsten Beobachtung und Forschung vergönnt ist, in jene Gesetze einzudringen, — ebenso verhält es sich mit denjenigen Gesetzen, von welchen die Entstehung, Vertheilung und Verwendung der materiellen Güter, und somit die äussere Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft abhängt, — auch sie beruhen auf einer gewissen Naturnothwendigkeit, da keines derselben aus dem Systeme, dem sie angehören, herausgerissen werden kann, ohne den Schluss und Fortbestand des Ganzen aufzuheben; auch ihnen liegt eine bewundernswürdige Harmonie und Consequenz zum Grunde, so dass sich immer das Eine aus dem Andern erklären lässt; — auch sie scheinen dazu bestimmt zu sein, dem menschlichen Geiste als Stoff zu seiner Uebung und berufsmässigen Entwickelung zu dienen.

Während sie, von dieser Seite aufgefasst, unserem Geiste als Bildungsstoff und als Mittel dienen, die Weisheit Gottes in der Vollkommenheit seiner Schöpfung zu erkennen und zu verehren, werden wir auf sie, durch unser wirthschaftliches Intresse, als auf diejenigen Kräfte hingewiesen,

Digitized by Google

von welchen unser zeitliches Glück wesentlich abhängt. Wenn indessen die aus ihnen hervorgegangene Wissenschaft bis daher noch nicht zu jener Ausbildung, und in Folge dessen, zu jener Anerkennung gelangt ist, welche ihr — der hier angedeuteten Stellung nach — zu gebühren scheint, so liegt hiervon wohl auch die Ursache darin, dass jenes Material, aus welchem sie aufgebaut werden muss, eine Frucht der Cultur ist, wie z. B. der Marktpreis, das Geld, die Capitalrente, die Bodenrente etc., wesshalb ein gewisser Grad der Civilisation der Aufstellung derselben vorausgehen muss; während z. B. die Mathematik, die Physik etc. ihr Material unmittelbar aus der äusseren Natur und den Kräften des menschlichen Geistes schöpfen.

Mit der Anerkennung unserer Wissenschaft, als ein organisches System von ewigen höchstweisen Naturgesetzen, muss auch jener Wahn verschwinden, in Folge dessen die Gesetzgebung sich erkühnt hat, mit frevender Hand in den wirthschaftlichen Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft einzugreifen, wie dies früher versucht worden ist mit den Gesetzen gegen den Bezug von Capitalrenten, gegen den Luxus, gegen die gleiche Berechtigung zum Gewerbsbetriebe etc., und wie es heute noch versucht wird, mittelst Gesetzen gegen die Freiheit des Handels, gegen die gleiche Berechtigung zum Grundbesitze etc.; es muss sich hiermit auch die Ueberzeugung verbreiten, dass die ewige Weisheit selbst in die menschliche Seele und in die Natur der Dinge jene Neigungen und Kräfte gelegt habe, wodurch die äussere Wohlfahrt des Menschengeschlechtes sich von selbst, den höchsten Absichten gemäss, gestalte; dass es von Seiten der Gesetzgebung hierzu nie eines positiven Eingreifens, sondern nur eines Beseitigens derjenigen Hindernisse bedürfe, der von selbst erfolgenden naturgemässen Entwickelung in den Weg treten.

Eine nähere Betrachtung unseres Gegenstandes wird

uns zeigen, dass die ewige Weisheit sich als hauptsächliches Mittel zur Verwirklichung ihrer Absichten — in Beziehung auf die Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft — der Concurrenz der menschlichen Kräfte bedient; — dass es zu den wirthschaftlichen Fortschritten, im Entwickelungsgange dieser Gesellschaft, weiter nichts, als die Befreiung dieser Conkurrenz von den ihr angelegten Fesseln bedarf; — dass alle diese Fesseln nur von jenem, von der menschlichen Selbstsucht ausgehenden Monopoliengeiste herrühren, welcher schon im Alterthume die Sklaverei und in neuerer Zeit die Privilegien, Majorate, Mauthen und Korngesetze einführte.

Eine naturgemässe Darstellung unserer Wissensckaft zerfällt hiernach in zwei Theile, der erste entwickelt die Naturgesetze, nach welchen, durch die freie Conkurrenz der menschlichen Kräfte, die wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft sich bilden, und der zweite hat die Hindernisse darzustellen, welche der Monopoliengeist dieser Bildung entgegenstellt.

Wenn hiermit die Wissenschaft auch nicht im Stande ist, dem Leben — dem Culturgange, vorauszueilen und ihm den Weg vorzuzeichnen, so kann sie doch durch die Ermittelung und Aufstellung jener allgemeinen Gesetze, auf denen die auftauchenden Erscheinungen beruhen, der Gesetzgebung zur Rathgeberin dienen, damit diese die Forderungen der Zeit leichter begreife und die Hindernisse schneller kennen lerne, die den allgemeinen Fortschritt aufzuhalten streben.

So wie alle Gesetze der sittlichen und physichen Weltordnung sich immer einfacher gestalten, je deutlicher sie von unserem Geiste erkannt werden; — ebenso die Gesetze, auf welchen die körperliche Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft beruht.

Wie in unserem Sonnensysteme die Quelle des Lichtes und der Wärme dessen Mittelpunkt bildet, so bildet im

Systeme der Naturgesetze der Volkswirthschaft die allgemeine Wohlfahrt den Mittelpunkt, — wie dort die Schwerkraft aller Bewegung ihre Richtung gibt, so hier die Conkurrenz der in der menschlichen Gesellschaft liegenden Naturkräfte — je freier diese Conkurrenz ist, desto kräftiger verfolgt jene Bewegung ihr Ziel.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Allgemeine Vorbegriffe.

Einleitung.

Die materiellen Güter, welche den Gegenstand unserer Untersuchung bilden, können wir nicht als Selbstzweck ansehen; sie erscheinen uns als Mittel zur Erstrebung des allgemeinen Zweckes der menschlichen Gesellschaft.

Ueber diesen allgemeinen Menschenzweck mögen sich, nach den verschiedenen Standpunkten, aus welchen er aufgesucht wird, die verschiedensten Ansichten bilden; — uns stellt sich die Ausbildung der vom Schöpfer der menschlichen Gesellschaft verliehenen Naturanlagen als diesen Zweck dar; denn bei der, der ewigen Weisheit eigenthümlichen, Consequenz lag der Erschaffung dieser Naturanlagen offenbar die Absicht zum Grunde, dass sie zu ihrer bestimmungsmässigen Entwickelung gelangen sollten, — diese Entwickelung ist zugleich der einzige Weg zur Erlangung jener Vollkommenheit, welche dem menschlichen Geiste als zu erstrebendes Ideal vorschwebt, und dessen höchste Vollendung er in dem göttlichen Urbilde erblickt.

Zur Verwirklichung der göttlichen Absichten, in Beziehung auf die den Menschen verliehenen Naturanlagen, wählte die ewige Weisheit dasselbe Mittel, welches sie noch im Besonderen zur Entwickelung der wirthschaftlichen Verhält-

Digitized by Google

nisse der menschlichen Gesellschaft besimmte — die Concurrenz der menschlichen Kräfte.

Wenn aus diesen göttlichen Absichten auch für jeden Einzelnen die Pflicht erwächst, nach der Ausbildung seiner eigenen Naturanlagen selbst zu streben, so hat sich unser Augenmerk in der gegenwärtigen Untersuchung doch immer nur auf die in der Gesammtheit der menschlichen Gesellschaft liegenden Naturanlagen zu richten.

Erster Abschnitt.

Begriff und Natur der materiellen Güter.

---

§. 1.

Einleitung.

Bevor wir auf unseren Gegenstand näher eingehen, müssen wir einige Grundbegriffe erläutern.

Den Inbegriff derjenigen Erscheinungen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, hat man mit dem Namen Volkswirthschaft belegt, und als Inhalt der daraus gebildeten Wissenschaft: die Entstehung, Vertheilung und Verwendung der materiellen Güter angegeben; — Güter heissen alle Dinge, die unsere Wünsche zu befriedigen versprechen — materielle Güter solche, die aus körperlichen Stoffen bestehen — immaterielle Güter aber solche, die nicht körperlich sind, und worunter meistens nur persönliche Eigenschaften und geistige Genüsse verstanden werden. Nach unserem Standpunkte können wir uns die Grenzen nicht ganz so enge ziehen, unsere Untersuchung soll sich ausdehnen auf alle jene Erscheinungen, welche aus der Einwirkung der menschlichen Gesellschaft auf die willenlese oder körperliche Natur hervorgehen,

Digitized by Google

und auf die Rückwirkung, welche hieraus auf den Zustand dieser Gesellschaft erfolgt.

§. 2.

Gebrauchswerth — Tauschwerth.

Von allen körperlichen Dingen, welche auf der Erde vorkommen, kann unter gewissen Umständen ein Gebrauch gemacht werden, und dann haben sie einen Gebrauchswerth; — so lange sie indessen im Ueberflusse vorhanden sind und wir ohne Aquivalent in ihren Besitz gelangen können, sind sie ohne Tauschwerth — selbst wenn sie für unsere Zwecke unentbehrlich sind, wie z. B. das Wasser. Im Haushalte der menschlichen Gesellschaft tritt alles, was Tauschwerth hat, in das Eigenthum irgend einer Person oder einer Körperschaft; — dagegen nimmt dasjenige, was keinen Tauschwerth hat, nicht die Eigenschaft von Eigenthum an.

Die Volkswirthschaft kann sich nur mit Gegenständen beschäftigen, welche Tauschwerth haben, und gewöhnlich ist es nicht die Sache selbst, sondern der in ihr enthaltene Tauschwerth, welcher dabei in Betracht kömmt.

§. 3.

Production.

Unter Produktion kann nicht das Hervorbringen eines materiellen Gutes aus dem Nichts verstanden werden, denn alle materiellen Güter bestehen aus körperlichen Stoffen, welche durch Menschenkraft weder erzeugt noch vernichtet werden hönnen.

Durch die Produktion in unserem Sinne, werden an vorhandenen körperlichen Stoffen — entweder nach ihrer Form oder ihrer Zusammensetzung oder in ihren Verhältnissen zu anderen materiellen Gütern — solche Veränderungen vorgenommen, wodurch sich ihr Tauschwerth erhöht, — Pro-

Digitized by Google

duktion, im Sinne der Volkswirthschaft, bedeutet daher nur das Hervorbringen von Tauschwerth.

§. 4.

Allgemeines Tauschmittel.

Die natürlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft bringen gewöhnlich in den Besitz jedes Einzelnen einen Ueberfluss gleichartiger Güter, während derselbe an anderen Gütern Mangel leidet; die ihm mangelnden Güter befinden sich dagegen häufig im Besitze eines solchen, welchem jene Güter mangeln, die er im Ueberflusse besitzt; dies macht den Austausch des wechselseitigen Ueberflusses gegen das wechselseitig Mangelnde beiden Theilen wünschenswerth, und führt zum wirklichen Tausche. Der Tausch ist daher ein gegenseitiges Abgeben von Ueberflüssigem gegen Mangelndes; oder auch zuweilen nur ein Abgeben von dem, was für den Besitzer weniger Werth hat, gegen etwas, was für ihn mehr Werth hat.

Hatte indessen der Holzschnitzer einen Nachen im Ueberflusse und bedurfte Fische, so fand er wohl leicht einen Fischer, dem ein Nachen mangelte, und welcher Fische im Ueberflusse besass; — bedurfte er dagegen eines Kleides, so fand er wohl vielleicht auch jemand, der ein solches im Ueberflusse besass, aber nicht einen solchen, der auch zugleich einen Nachen bedurfte; — hatte er selbst auch diesen gefunden, so war derselbe doch nicht bereit, den Nachen für sein Kleid als Aequivalent anzunehmen.

Diesen Schwierigkeiten konnte nur durch ein allgemeines Tauschmittel begegnet werden; das heisst, durch einen Gegenstand, dessen Tauschwerth alle Glieder der Gesellschaft gleich hoch schätzten und welchen sie gegen ihre Ueberflüsse anzunehmen sämmtlich bereit waren; man wählte hierzu an dem einen Orte Salz, an dem anderen Seemuscheln,

an einem dritten Pelze; bis man endlich in allen civilisirten Ländern geprägte Metallstücke oder Münzen, als den passendsten Gegenstand erkannte und einführte.

Nunmehr verkaufte, in dem obenbezeichneten Falle, der Holzschnitzer seinen Nachen an den Fischer gegen eine angemessene Anzahl Münzen, und gab an den Besitzer des von ihm gewünschten Kleides eine, dem Werthe desselben entsprechende, Anzahl solcher Münzen ab.

Die Münze erscheint hierbei in 2 Eigenschaften:

1) als allgemeiner Maasstab zur Vergleichung des Tauschwerthes der Güter;
2) als vermittlender Gegenstand des Tausches, oder als ein- und austauschbare Waare, über deren Werth kein Zweifel obwaltet.

Von der Münze unterscheidet sich das Papiergeld, welches blos die Stelle der Münze vertritt, und dessen Anerkenntniss dadurch entsteht, dass für dasselbe jederzeit Münze eingetauscht werden kann, — der gemeinschaftliche Name beider ist: Geld.

§. 5.

Productionskosten. — Preis.

Das, was ein materielles Gut denjenigen, der es hervorbringt — seine eigene Arbeit mitgerechnet — selbst kostet, das sind seine Produktionskosten; dieselben sind jedoch in der Regel verschieden von der Geldsumme — dem Preise — den er beim Verkaufe dafür erhält.

Obwohl der Ein- und Verkauf auf die verschiedenste Weise vor sich geht, so müssen wir uns ihn doch immer so denken, als wenn er auf öffentlichem Markte vorkäme.

Die Conkurrenz der Verkäufer und die der Käufer erscheinen hierbei als zwei einander entgegenwirkende Kräfte, deren Stärke aber nicht durch die Zahl der auf jeder Seite einwirkenden Personen, sondern durch die angebotene Menge

Digitized by Google

der Waaren einerseits, und durch die Grösse des an sie gerichteten Begehrs anderenseits, gebildet wird. Die Verkäufer suchen den Preis ihrer Waaren so hoch als möglich zu setzen; ist der Begehr nach einer Waare grösser als der Vorrath derselben und das Bedürfniss augenblicklich, dann müssen sich die Käufer zur Zahlung eines, die Produktionskosten übersteigenden Preises verstehen; allein dies Verhältniss kann nicht lange bestehen, jener hohe Preis wird entweder noch Andere zur Verfertigung dieser Waare anreizen, oder man wird sie von der Ferne herbeischaffen; durch die eine oder die andere dieser Ursachen, oder auch durch das Zusammenwirken beider, kann in Kurzem das entgegengesetzte Verhältniss eintreten; eine, den Begehr übersteigende, Menge von Waaren kann deren Preis unter ihre Produktionskosten herunterdrücken; denn so wie die Verkäufer ein Bestreben nach der Erhöhung der Preise ihrer Waaren haben, so trachten die Käufer nach der Erniedrigung derselben; ist daher der Vorrath grösser als der Begehr, so müssen sich die Verkäufer auch zu einem, die Produktionskosten nicht erreichenden Preise verstehen, weil gewöhnlich ein Theil derselben sich in der Lage befindet, worin er lieber mit einem kleinen Verluste, als gar nicht verkauft. Aber auch dieser Zustand kann nur von kurzer Dauer sein, denn es wird sich niemand lange dazu verstehen, eine Waare zu verfertigen, welche die daran gewendete Arbeit nicht lohnt; die zu Markte gebracht werdende Menge dieser Waare wird sich vermindern, und dies wird ein Steigen ihres Preises zur Folge haben.

Der Erfolg dieser beiderseitigen Conkurrenz wird am Ende darin bestehen, dass der Preis die Produktionskosten bald übersteigen, bald nicht erreichen; der Durchschnitt hiervon aber demselben sehr nahe stehen wird.

Bei jenen Käufen, welche nicht auf öffentlichen Märkten vor sich gehen, kommen, wenn auch nicht in der Form, doch im Wesentlichen, dieselben Erscheinungen vor; — in Beziehung

Digitized by Google

auf die gewöhnlichen Marktwaaren dienen jene Preise, welche sich auf den öffentlichen Märkten gebildet haben, auch ausserhalb derselben, bis auf gewisse Entfernungen hin, zum Maasstabe; — bei andern Käufen stellt sich der Preis durch öfteres Hin- und Herfragen und oft auch mittelst Maklern fest.

Bei der Bestimmung des Lohnes für persönliche Dienste wirkt die Conkurrenz auf dieselbe Weise ein; — so bei der Festsetzung des Tagelohnes der gemeinen Arbeiter, wie bei der Bestimmung des Jahrgehaltes eines Künstlers und Gelehrten; das Verhältniss des Angebots zum Begehr gibt auch hier den Ausschlag.

Diese allgemeine Regeln erleiden indessen einige Ausnahmen:

1) Bei der Landwirthschaft; wenn ein Produkt nur an einzelnen Orten erzielt werden kann: wie gewisse Weinsorten, Gewürznelken etc.

2) Beim Bergbaue: wenn sich ein Mineral nur an einzelnen Stellen auffinden lässt, wie Reisblei.

3) In den Gewerben: bei neuen Erfindungen, so lange sie nur Einzelnen bekannt sind.

4) Bei Kunstprodukten, welche sich nicht beliebig vervielfältigen lassen, wie: Meisterwerke der Maler und Bildhauer, Alterthümer etc.

Hier müssen überall, wegen dem Mangel an Conkurrenz im Angebote, Preise bezahlt werden, welche die Produktionskosten weit übersteigen.

§. 6.

Vermögen. — Capital.

Alles Eigenthum, welches die Mitglieder einer Gesellschaft besitzen, bildet ihr Vermögen; dieses mag durch Arbeit, oder durch blose Besitzergreifung entstanden sein; — es mag zur unmittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse,

Digitized by Google

oder zur Erleichterung der Produktion — zur Erwerbung neuen Eigenthumes, benutzt werden.

Derjenige Theil dieses Vermögens, welcher durch Arbeit entstanden ist und zur Erleichterung der Güterproduktion benutzt wird, heist Capital.

Da in civilisirten Staaten nur mittelst des Besitzes von Vermögen die meisten Zwecke der Menschen erreicht werden können, so geht das Streben aller thatenlustigen Personen auf den Erwerb nnd auf die Vermehrung von Eigenthum; denn jemehr Eigenthum eine Person besitzt, über eine desto grössere Masse menschlicher Kräfte kann sie gebieten; desshalb sagt man mit Recht: Reichthum ist Macht.

Ferner werden wir bald sehen, dass, in civilisirten Ländern, die Erzeugung neuer materieller Güter nur mittelst der Anwendung eines Vorrathes bereits erzeugter materieller Güter — nur mittelst der Früchte früherer Arbeiten — mittelst Capitalen — stattfinden kann.

Bevor ein neues Erzeugniss verwerthet werden kann, müssen die dazu erforderlichen Materialien angekauft, — es muss den, mit dessen Hervorbringung beschäftigten, Arbeitern ihr täglicher Lohn verabreicht — es müssen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen angeschaft worden sein.

Es beruht daher der Betrieb der Landwirthschaft und der Gewerbe auf Capitalbesitz; ebenso ist es beim Handel; da sich der Handelsmann die weiter zu verkaufenden Waaren nur mittelst Capitalbesitz verschaffen kann; — nur nach Maasgabe des Capitalbesitzes können daher Landwirthschaft, Gewerbe und Handel emporblühen und sich ausbreiten.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die Arbeit und ihr ökonomischer Effekt.

§. 7.

Einleitung.

Arbeit ist bei rohen Naturmenschen und in manchen unserer Fabriken nicht sehr verschieden von den Verrichtungen unvernünftiger Thiere; sie ist daselbst weiter nichts als gedankenlose Körperanstrengung; — eine solche Beschäftigung scheint aber nicht die letzte Bestimmung eines vernunftbegabten Wesens sein zu können — dasselbe ist vielmehr zur Beherrschung der willenlosen Naturkräfte zu selbstgewählten Zwecken berufen. Das Hirtenleben enthält den Anfang der Beherrschung von Naturkräften; in weiterer Ausdehnung fand diese Beherrschung solcher Naturkräfte jedoch erst bei dem Betriebe der Landwirthschaft statt; wenn auch hier das Bearbeiten des Bodens und das Einärndten der Früchte durch unmittelbares Handanlegen bewirkt werden musste, so erschien doch das ganze Geschäft als ein Beherrschen der Vegetationskraft; später wurden auch die willenlosen Kräfte der Natur in den Gewerben zur Anwendung gebracht, als man nämlich auch hier, mit Hülfe der Mechanik, die Kräfte der Thiere, des fliessenden Wassers, des Windes und des Feuers zu Hülfe nahm, und Arbeiten, welche früher durch edle Menschenkräfte verrichtet werden musten, diesen Naturkräften auflegte; und als man durch tiefere Einsicht in die Natur der Bestandtheile der zu veredlenden Stoffe, sich in den Stand gesetzt hatte, auch chemische Kräfte den menschlichen Zwecken dienstbar zu machen.

Je weiter die wirthschaftliche Entwickelung der menschlichen Gesellschaft vorschreitet, einen desto grösseren Antheil der menschlichen Arbeiten wird den willenlosen Na-

Digitized by Google

turkräften zugewiesen werden, und desto grösser wird der Erfolg der von den Menschen unmittebar zu verrichtenden Arbeiten sein.

Dieser Erfolg beruht zwar zunächst auf der, in die Gesetze der Natur erlangten, Einsicht; allein diese Einsicht erlangt die menschliche Gesellschaft nur durch die Vermittelung der Conkurrenz der menschlichen Geisteskräfte.

§. 8.

Benutzung der chemischen Kräfte.

Die irdische Materie erscheint uns — unter dem Einflusse der Wärme, des Lichtes und der Elektricität — bald als feste Masse, bald tropfbarflüssig, bald elastischflüssig, und es gehen in diesen verschiedenen Zuständen die mannigfaltigen Grundstoffe, aus welchen sie bei ihrem gewöhnlichen Vorkommen besteht — nach den Gesetzen ihrer relativen Verwandtschaft — vielfältige Verbindungen ein. So erscheint der, in der gewöhnlichen Temperatur — als Wasser — tropfbarflüssige Mineralkörper, bei niedrigerer Temperatur — als Eis — fest, und in höherer Temperatur als Dampf — elastischflüssig. Als Wasser verbindet er sich mit Salzen, Säuren, den schleimigen, gummigen und gallertigen Stoffen; — in Dunstgestalt trennt er sich bei der Berührung von glühendem Eisen in seine beiden Grundstoffe: den Sauerstoff und Wasserstoff.

So erscheinen die Metalle — welche gewöhnlich in fester Form vorkommen — bei höheren Wärmegraden tropfbarflüssig, und bei sehr hohen, elastischflüssig, und sie verbinden sich in ihrem tropfbarflüssigen Zustande miteinander und mit verschiedenen anderen Körpern.

Alle materiellen Güter bestehen aus irdischer Materie und sind uns, zur Erfüllung unserer Zwecke, nur in der einen oder der anderen der obenbezeichneten Formen, oder in gewissen Verbindungen ihrer Grundstoffe nützlich.

Digitized by Google

Zwar gebrauchen wir viele dieser Güter oder körperlichen Dinge in derjenigen Form und Zusammensetzung, in welchen sie uns die Natur darbietet; doch gibt es auch viele andere, welche zur Erfüllung unserer Zwecke Verwandlungen oder Veränderungen in der Zusammensetzung ihrer Grundstoffe eingehen müssen; — so muss sich die Thierhaut, mittelst der Einwirkung chemischer Kräfte, in Leder; die Erze in Metalle; das Getreide in Brod, in spirituöse Flüssigkeit oder in Essig, Sand und Pottasche müssen sich in Glas verwandeln etc.

Diejenigen dieser Verwandlungen, durch welche unsere dringenderen Bedürfnisse Befriedigung finden, lernte man schon sehr früh hervorbringen; allein durch die sorgfältige Beobachtung der Naturgesetze, von welchen diese Verwandlungen abhängen, gelangte man zu leichteren Methoden und zu grösserer Sicherheit in der Vermeidung aller eintretenden Störungen; ferner lernte man noch viele andere solcher Verwandlungen hervorbringen und hiermit die materiellen Güter — die menschlichen Genüsse und Bequemlichkeiten — immer mehr vervielfältigen und veredlen.

Zu den chemischen Operationen unserer gewöhnlichen Gewerbe gehört: das Ausscheiden und Schmelzen der Metalle, das Verfertigen des Glases, des Porzellanes, der Töpferwaaren und der Ziegel, das Brennen und Verarbeiten des Kalkes und Gypses, das Gerben des Leders, das Färben und Bleichen, das Bereiten des Kochsalzes, des Zuckers, der Chokolade, der Stärke etc.; das Bierbrauen, Branntweinbrennen, Backen, Kochen etc.

Die Vollkommenheit der Ausübung aller dieser Gewerbe hängt zum grossen Theile von der Einsicht in jene Gesetze der Chemie ab, welche darauf einwirken.

Digitized by Google

§. 9.

Benutzung der mechanischen Kräfte.

Der Mensch wurde von der Natur zunächst auf den Gebrauch seiner Glieder angewiesen; diese bilden die ursprünglichen Werkzeuge, mittelst welcher er seine verschiedenen Arbeiten verrichten sollte.

Obwohl der Bau seiner Hände viele Verrichtungen vorzüglich begünstigte, so fehlte es ihm doch zunächst an Mitteln zum Schneiden, Loshauen und Stechen; die Benutzung von — wenn auch roher — Messern, Aexten, Lanzen etc., musste daher schon sehr früh eintreten. Diese ersten Werkzeuge, welche zunächst zur Erleichterung seiner wesentlich nöthigen Verrichtungen erfunden worden waren, setzten ihn dann auch in den Stand noch andere Werkzeuge anzufertigen, welche abermals seine Arbeiten erleichtern und deren Erfolg vergrössern mussten. Nach Maasgabe des Steigens der Cultur und der weiteren Ausbildung des Gewerbswesens, mussten sich auch die Werkzeuge immer mehr vervollkommnen und vervielfältigen, und in gleichem Maase musste sich der Erfolg jener Arbeiten erhöhen, bei welchen sie in Anwendung kamen; von den einfachsten gieng man zu zusammengesetzteren über; — man leitete die auf den einen Punkt und in der einen Richtung wirkende Kraft auf einen anderen Punkt und gab ihr jede beliebige Richtung — man legte hierdurch leblosen Maschinen solche Verrichtungen auf, welche früher nur mittelst der angestrengtesten Aufmerksamkeit von Menschen vollzogen werden konnten — man setzte an die Stelle der edlen Menschenkraft, die Kräfte der willenlosen Natur.

Diese Werkzeuge und Maschinen können wir, von den einfachen zu den zusammengesetzteren übergehend, in drei Klassen theilen:

Digitized by Google

1) In die erste gehören solche, welche als eine Ergänzung der menschlichen Glieder angesehen werden können, da sie von der Hand gefasst und regiert werden, als: das Messer, die Axt, der Hammer, die Nadel, die Scheere, die Hacke, die Schaufel, das Grabscheit, die Sense, die Sichel, der Rechen, die Säge, die Feile, der Hobel, der Bohrer, die Zange, der Grabstichel, die Schreibfeder, der Zirkel, das Schwert, die Lanze etc.

2) In die zweite Klasse gehören solche, welche eine grössere Vorrichtung bilden, wovon bei ihrem Gebrauche nur ein Theil von den menschlichen Gliedern in Bewegung gesetzt wird; es sind dies die einfacheren Maschinen, als: das Spinnrad, der Webstuhl, die Drehbank, die Pumpe, der Haspel, die Schraubenpresse, der Schiebkarren etc.

3) In die dritte Klasse gehören solche grössere Vorrichtungen oder Maschinen, welche nur von Menschen errichtet und beaufsichtiget und von anderen Naturkräften bewegt werden, als: die Thier-, Dampf-, Wind- und Wassermühlen, die Pflüge, die Pferde- und Dampfwagen und die durch Pferde, Dampf und Wind fortbewegten Schiffe.

Durch dieselben, und die damit in Verbindung gebrachten mechanischen Hülfsmittel, mahlt man Getreide, presst man Oehl aus, pumpt man Wasser und fördert Erze aus der Tiefe, schmiedet man Eisen, sägt man Holz, zermalmt man Erze, Steine und Lumpen, spinnt und webt man baumwollene, wollene und leinene Zeuge etc.

Der Erfolg der hierdurch verrichteten Arbeit muss umsomehr vergrössert werden, je weniger Aufwand die, diese Maschinen bewegenden Kräfte, verursachen.

Da die Pferde und andere Thiere der Fütterung und — zwischen der Arbeitszeit — Perioden der Ruhe bedürfen, selbe auch — ihres hohen Preises ohngeachtet — von beschränkter Dauer sind, so ist bei ihrer Anwendung zwar gewöhnlich der Erfolg grösser, als bei der Anwendung von Menschenkräften; jedoch auch geringer, als bei der Anwendung der drei

Digitized by Google

anderen obengenannten Naturkräfte. Obwohl ferner bei der Anwendung des Dampfes die Consumtion von einer Menge Brennmaterial und die Anschaffung kostspieliger Vorrichtungen erforderlich wird, so ist ihre Anwendung doch gewöhnlich vortheilhafter als jene der Thierkräfte. Noch vortheilhafter ist die Anwendung des Windes da, wo seine Stärke und Stetigkeit zu dem beabsichtigten Zwecke hinreicht. Da endlich die Benutzung des Wassers, als bewegende Kraft, ebensowenig Aufwand verursacht als der Wind, und sein Zuströmen weit sicherer erfolgt, als die Bewegung des Windes, so erscheint das Wasser als die vortheilhafteste aller dieser Naturkräfte.

Bei der Fortbewegung der Schiffe auf Flüssen wirkt die Wasserkraft nur in einer Richtung, bei der Bewegung von Maschinen dagegen ist ihre Benutzung an jene Stellen gebunden, wo dasselbe ein starkes Gefälle hat; sie ist daher nicht auf die Fortbewegung von Fuhrwerken anwendbar.

Alle jene Erhöhung des Erfolges der menschlichen Arbeiten, welche durch die ausgedehntere Anwendung zweckmässiger Werkzeuge und Maschinen erlangt werden kann, hängt zum grossen Theile von der Einsicht in die Gesetze der Mechanik ab.

Die Anwendung der Mechanik auf die menschlichen Arbeiten bietet dem menschlichen Geiste überhaupt ein weites Feld zur Uebung seiner Kräfte dar; die grössten Wirkungen können wir noch von der fortgesetzten Anwendung willenloser Naturkräfte erwarten. Schon setzen die bis daher erlangten Erfolge in Staunen; allein Unermessliches verspricht uns noch die nähere Verbindung der Chemie mit der Mechanik, in welcher unsere Dampfmaschine und die elektro-magnetische Maschine später nur als erste Versuche erscheinen werden.

Digitized by Google

§. 10.

Theilung der Arbeiten.

Stellen wir uns eine Gesellschaft von hundert Personen vor, die sich ihre Bedürfnisse durch die Arbeit ihrer Hände verschaffen muss.

Macht jeder Einzelne alles das selbst was er braucht, — baut er sein Feld, pflegt er sein Vieh, bereitet er seine Speisen, macht er sich die hierzu nöthigen Geräthe, baut er sich seine Wohnung, spinnt, webt und näht er seine Kleider, gerbt er sein Leder, macht er seine Schuhe, sucht er Metalle auf, schmilzt und schmiedet er sie, so wird er in keiner dieser vielen Verrichtungen zu einiger Geschicklichkeit gelangen; das Gesammterzeugniss seiner Arbeiten wird, selbst bei der grössten Anstrengung, sehr klein bleiben, und seine Bedürfnisse werden nur sehr mangelhaft befriedigt werden.

Theilen wir aber dieselben Arbeiten unter die 100 Glieder der Gesellschaft so aus, dass jedes eine gleichartige Beschäftigung erhält; — übergeben wir dem Einen die ganze Viehheerde, lassen wir 30 andere Getreide bauen, lassen wir 2 andere alle Holz-, eines alle Metallarbeiten verrichten, eines alles Leder bereiten etc., so wird jedes dieser Gesellschaftsglieder in seinem besonderen Geschäfte eine weit grössere Fertigkeit erlangen, und die Summe aller verrichteten Arbeit wird weit grösser sein; — es werden bei geringerer Anstrengung die Bedürfnisse aller Glieder dieser Gesellschaft weit vollkommner befriedigt werden.

Von dieser rohen Theilung der Arbeiten — die bei allen Völkern in der ersten Zeit ihrer Cultur beiläufig in dieser Art stattfand — ging man nach und nach zu einer vielfältigeren und vollkommneren Theilung über, und je weiter man damit gieng, desto grösser war die Ersparniss an Zeit und Kraft, desto wohlfeiler und besser wurden die dadurch hervorgebrachten Waaren geliefert.

Digitized by Google

Ein schöneres Bild dieser Arbeitstheilung kann nicht wohl aufgestellt werden, als jenes des Grossmeisters unserer Wissenschaft — Ad. Smith's Stecknadelfabrik:

„Ein zu diesem Geschäfte nicht erzogener, und mit den darin erfundenen und jetzt gebräuchlichen Maschinen unbekannter, Handwerksmann würde mit dem äussersten Fleisse in einem Tage vielleicht nicht mehr als eine Nadel zu Stande bringen, und gewiss würde der ausgelernteste, wenn er alles an jeder Nadel allein machte, nicht mehr als 10 verfertigen können. Nach der Art aber, wie jetzt diese Fabrik betrieben wird, wo jeder Arbeiter nur einen geringen Theil dessen, was zur Verfertigung einer ganzen Nadel gehört, und diesen allein verfertiget, liefern die Arbeiter zusammen, eine verhältnissmässig weit grössere Anzahl von Nadeln.

„Der eine Mensch zieht den Drath, der andere streckt ihn, der dritte schneidet ihn in Stücke, der vierte macht die Spitze daran, der fünfte schleift ihn am anderen Ende, um den Kopf darauf zu setzen.

„Den Nadelkopf zu machen, erfordert selbst zwei oder drei voneinander verschiedene Operationen, den Kopf auf die Nadel zu setzen, ist ein eigenes Geschäft, die Nadeln weiss zu machen, ein anderes.

„Es macht sogar ein eigenes Gewerbe aus, die Nadeln in die Papiere zu stecken. Und so findet sich die Arbeit, eine Stecknadel zu verfertigen, in 18 von einander abgesonderte Operationen getheilt, die, in einigen Fabriken dieser Art, von ebensovielen verschiedenen Händen verrichtet werden, obgleich in anderen vielleicht zu 2 oder 3 derselben nur ein einziger Mensch gebraucht wird.

„Ich habe eine geringe Fabrik dieser Art gesehen, worin nicht mehr als 10 Menschen arbeiteten, daher 2 oder 3 der gedachten Arbeiten von einem verrichtet wurden. Ob nun gleich diese Menschen arm, und daher mit den nöthigen Maschinen nur mittelmässig versorgt waren, so konnten sie

Digitized by Google

doch, wenn sie sich angriffen, zusammen über 12 Pfund Nadeln in einem Tage machen. In einem Pfunde sind mehr als 4000 Nadeln von mittlerer Grösse. Diese 10 Personen also konnten in einem Tage mehr als 48000 Nadeln machen. Jeder einzelne unter den 10 also, da der zehnte Theil der Arbeit auf ihn kömmt, kann so angesehen werden, als hätte er 4800 Stück Nadeln in einem Tage verfertiget. Wenn aber jeder für sich hätte alles machen müssen, was zur Verfertigung einer Nadel gehört, ohne dass sie einander in die Hand gearbeitet, ohne dass jeder von ihnen in einem besondern Zweige der ganzen Arbeit eine eigene Fertigkeit erworben hätte, so würde, wie gesagt, jeder vielleicht nur eine, gewiss aber nicht mehr als 10 Nadeln zu Stande gebracht haben, und also im Ganzen nicht der 240te, vielleicht nicht der 480te Theil der Anzahl verfertiget worden sein, die jetzt diese 10 Personen durch eine geschickte Theilung und Anordnung ihrer verschiedenen Arbeiten zu verfertigen im Stande waren.“

„In jeder andern Kunst, in jedem Handwerke, sind die Wirkungen der vertheilten Arbeit denen, welche sie in dieser unbedeutenden Kunst hat, vollkommen ähnlich; ob es gleich vielleicht in mancher anderen nicht möglich ist, die ganze Arbeit in so viele Verrichtungen zu theilen, und die jedem einzelnen Menschen aufgetragenen so einfach zu machen. So weit aber diese Theilung, nach der Natur jedes Gewerbes, getrieben werden kann; in eben dem Grade wirkt sie auch auf die Vermehrung der hervorbringenden Kräfte.“ —

Die Ursachen dieses überraschenden Erfolges sind folgende:

1) Je einfacher die Verrichtung ist, mit der sich ein Arbeiter immerfort zu beschäftigen hat, zu einer desto grösseren Fertigkeit wird er es darin bringen;

2) Es erfordert der Uebergang von der einen Verrichtung zu einer anderen, immer eine gewisse Zeit, und zwar nicht blos diejenige, welche zum Wechsel der Instrumente, des Ortes etc. erforderlich ist, sondern noch mehr als diese, — es

Digitized by Google

liegt in der Natur des menschlichen Geistes, dass er nicht plötzlich von einer Idee zu einer anderen überspringen kann; — alle Uebergänge werden aber erspart, wenn die Verrichtungen immer dieselben bleiben.

3) Wird es den Arbeitern leichter auf alle Umstände aufmerksam zu sein, die auf den Gang ihrer Geschäfte einwirken, wenn diese Geschäfte einfach, als wenn sie zusammengesetzt sind.

Die heutige Ausbildung des Gewerbswesens hat allenthalben zu einer zweifachen Arbeitstheilung geführt, nämlich:

a) unter den Gewerbsunternehmern, durch die Abtheilung in einzelne bestimmte Gewerbsarten;
b) unter den, in demselben Gewerbe beschäftigten, Arbeitern; durch die Abtheilung der bei demselben vorkommenden einzelnen Verrichtungen.

Anstatt dass bei der oben aufgeführten rohen Theilung der Arbeiten ein Einziger alle Metallarbeiten übernehmen musste, vertheilen sich diese, bei der weiteren Ausbildung der Gewerbe, unter eine Menge verschiedener Unternehmer; — es widmet sich z. B. einer dem Graben der Eisenerze, ein zweiter dem Schmelzen derselben zu Barren, ein dritter dem Hämmern der letztern zu Stäben, ein vierter dem Verarbeiten des Stabeisens zu Wagen- und Hufbeschlägen, ein fünfter dem Verarbeiten des Eisens zu Thür- und Möbelbeschlägen, ein sechster dem Anfertigen eiserner Nägel, ein siebenter dem Anfertigen von eisernem Werkzeuge, ein achter dem Anfertigen von Flinten etc.

Alle diese Unternehmer vertheilen die bei ihnen vorkommenden Verrichtungen unter ihre einzelnen Arbeiter; so stellt der Schlossermeister einige an das Schmieden, andere an das Feilen, andere an das Schraubenschneiden, andere an das Anschlagen, und so vertheilt der Unternehmer einer Stecknadelfabrik — nach dem obigen Beispiele — die darin vorkommenden einzelnen Verrichtungen unter 10 bis 18 Arbeiter.

Digitized by Google

Eine sehr ausgedehnte Theilung der Arbeiten unter die Unternehmer setzt bevökerte Gegenden oder grössere Städte voraus, weil in wenig bevölkerten Gegenden der Bedarf an jedem einzelnen Gewèrbserzeugnisse so klein ist, dass sich jeder Unternehmer genöthigèt sieht, sein Geschäft auf die Hërvorbringung mehrerer solcher Erzeugnisse auszudehnen — so werden an kleinen Orten alle Arten von ledernen Fussbekleidungen von demselben Meister geliefert, — an bevölkerten Orten zerfällt dagegên dieses Gewerbe in das Stiefelmachen, Mannsschuhmachen und Frauenschuhmachen, — so liefert an kleinen Orten derselbe Meister die Maurer-, Steinhauer-, Pflaster-, Dachdecker- und Weisbinderarbeit; während an grösseren für jede dieser Arbeiten besondere Meister vorkommen; dasselbe gilt von der Theilung der einzelnen Verrichtungen in jedem Gewerbe unter die Arbeiter in noch grösserem Maase, denn nur in grösseren Gewerbsanstalten kommen so viele Arbeiter vor, dass sich eine sehr ausgedehnte Theilung der einzelnen Verrichtungen unter ihnen bewerkstelligen lässt; bei dem gewöhnlichen Betriebe des Schuhmacher und Schneiderhandwerkes theilt sich die Arbeit nur so weit ab, dass der Meister das Zuschneiden und die Gesellen und Lehrlinge das Zusammennähen verrichten; nur kommen bei den Schnhmachern häufig auch noch Arbeiterinnen für das Einfassen der Schuhe vor. So ausgedehnte Arbeitstheilung wie bei der obengenannten Stecknadelfabrik ist überhaupt nur in grossen Fabrikanstalten anwendbar.

In noch engeren Grenzen beschränkt finden wir die Theilung der Arbeiten bei den landwirthschaftlichen Geschäften; denn einestheils lassen sich ihre verschiedenen Theile nicht ebensoleicht von einander trennen, wie bei der Gewerbsproduktion; anderentheils lässt die, durch den Wechsel der Jahreszeit und Witterung vorgeschriebene Reihenfolge der einzelnen Arbeiten eine Vertheilung der verschiedenen Verrichtungen unter die einzelnen Arbeiter nicht zu.

Digitized by Google

Es kann nämlich der Ackerbau nicht ohne Viehzucht, und der Weinbau nicht ohne Unterstützung von diesen beiden anderen landwirthschaftlichen Gewerben mit Vortheil betrieben werden; ebensowenig kann ein Mann ausschliesslich mit dem Aussäen oder mit dem Schneiden des Getraides beschäftiget werden, da beides nur in kurzen Zeitabschnitten vorkömmt, und derselbe daher in der übrigen Zeit ohne Beschäftigung sein würde.

Dritter Abschnitt.

Der Mensch in seinen Beziehungen zu den materiellen Gütern.

---

§. 11.

Die physischen Bedürfnisse des Menschen.

Nach den Berichten der Reisenden, welche die Urwälder und Steppen der verschiedenen Zonen der Erde besuchten, und daselbst Gelegenheit fanden, den Haushalt der menschlichen Gesellschaften der verschiedensten Climate auf den untersten Stufen der Cultur zu beobachten, beschränken sich die Nahrungsmittel dieser menschlichen Gesellschaften zuweilen auf eine einzige Gattung, und steigen nie zu eininiger Mannigfaltigkeit; — so leben Küstenbewohner häufig nur von Fischen, Jägervölker nur von Wildpret, Hirtenvölker nur von der Milch und dem Fleische ihrer Heerden; — alle diese Nahrungsmittel erfahren entweder gar keine, oder eine nur höchst einfache und rohe Zubereitung. Ihre Kleidung wird vom Clima bestimmt; — die Bewohner der heissen Zone entbehren dieselbe beinahe gänzlich, während die Polarländer sich mit rohen Pelzen gegen die Kälte schützen.

Digitized by Google

Ebenso hängt die Einrichtung ihrer Wohnungen vom Clima ab; — während der Bewohner milder Climate nur Schutz gegen den Regen und die Sonnenstrahlen in leichten Hütten oder in beweglichen Zelten findet, sieht sich der Bewohner kälterer Gegenden genöthiget zum Ausgraben von unterirdischen Höhlen oder zum Errichten kleiner Häuser aus Erde, Stein und Holz; — überall aber fehlen jene Bequemlichkeiten, welche die Annehmlichkeiten des Lebens der civilisirten Völker ausmachen.

An Geräthschaften besitzen sie nur die zur Erzielung ihrer Nahrungsmittel, und zu ihrer Vertheidigung unentbehrlichen Werkzeuge und Waffen.

Von diesem ursprünglichen Zustande — in welchem die Menschen allen Arten von Entbehrungen, ja selbst der Noth und dem Elende unterworfen sind — ausgehend, vermehren und veredlen sich die Befriedigungsmittel ihrer Bedürfnisse auf jeder Stufe, die sie auf der Leiter der Cultur emporsteigen, und in gleichem Maase gewinnen sie an Annehmlichkeiten des Lebens; — diesem Fortschreiten scheint kein Ziel gesteckt zu sein; — wir können uns von seinem unaufhaltsamen Gange überzeugen, wenn wir den Kreis dieser Befriedigungsmittel unserer Voraltern mit dem unsrigen, jenen der Landbewohner mit dem der Kleinstädter, und den der Kleinstädter mit jenem der Grossstädter vergleichen.

Den Befriedigungsmitteln wesentlicher Bedürfnisse schliessen sich solche an, welche uns nur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit zu gewähren bestimmt sind; letztere dehnen sich aus auf das Wonnegefühl, welches wir unseren leiblichen und geistigen Sinnen bereiten, durch wohlschmeckende Speisen, Wohlgerüche, wohllautende Töne in Gesang und Musik, durch Werke der plastischen Kunst und endlich durch gelungene Geisteswerke.

Die Herbeischaffung dieser unmittelbaren Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse und des menschlichen

Genussvermögens ruft dann eine Menge Hülfsmittel ins Leben, welche zur Hervorbringung und zum Transporte jener ersteren bestimmt sind, — nämlich Werkzeuge, Maschinen, Fabrikgebäude, Fuhrwerke, Schiffe, Strassen, Canäle etc., so wie dann auch die Herbeischaffung dieser Werkzeuge und Transportmittel wieder andere Werkzeuge und Transportmittel ins Leben ruft; — wir können alle diese letzteren Gegenstände: mittelbare Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse nennen.

§. 12.

Wechselwirkung zwischen der Vermehrung der materiellen Güter, und der geistigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.

Nach dem Menschenerziehungsplane der ewigen Weisheit setzte sie ihren Liebling noch weit hülfloser, als das unvernünftige Thier auf diese Erde; — in seinen Busen aber legte sie die Keime derjenigen Weisheit und Kraft, durch deren Entfaltung er als König der geschaffenen Welt — als Beherrscher der materiellen Natur auftreten sollte.

Diese Keime sollten sich nur nach Maasgabe der selbstthätigen Uebung entfalten, und die Ausbildung seiner mannigfaltigen, auf seine hohe Bestimmung berechneten, Naturanlagen sollte nur mittelst der durch die Conkurrenz hervorgerufenen Anregung erfolgen.

Zur Anspornung dieser Uebung seiner Kräfte erhielt er eine unersättliche Begierde nach der Vermehrung und Veredlung seiner Genüsse.

In jeden seiner Sinne legte der Schöpfer eine unbegrenzte Entwicklungsfähigkeit; — diese verband er mit einem steten Verlangen durch gesteigerte Genüsse, diese Fähigkeit auszubilden; — so dienen die Geschmacksorgane beim rohen Naturmenschen, wie beim Thiere, nur dazu, dass dem Magen nur solche Speisen zugeführt werden, die zur Körperer-

Digitized by Google

nährung tauglich sind — beim kultivirten Menschen bildet sich dieses Organ zur feinsten Unterscheidung der kleinsten Nüançen im Geschmacke der verschiedenen Speisen aus; — die besseren Gerichte erzeugen ein Gefühl der Behaglichkeit, welches das Verlangen nach Genüssen derselben Art hervorruft — die weitere Entwicklung dieses Organes erzeugt das Verlangen nach der mannigfaltigsten Abwechslung in den Gerichten.

Während sich dieser, ursprünglich rohe, Sinn ausbildet und entwickelt, und während dadurch der Mensch auf der Leiter der Bildung weiter vorschreitet, äussert jene Ausbildung seiner Geschmacksorgane eine grosse Wirkung auf alle jene Geschäfte, welche die Hervorbringung der menschlichen Nahrung zum Zwecke haben; — die Geschäfte der Landwirthe, der Winzer, der Gemüsse- und Obstgärtner, der Thierzüchter, der Metzger, Bäcker, Bierbrauer, Köche, Zukkerbäcker etc. folgen sämmtlich dem, von da ausgehenden, Impulse; — zur Herbeiführung einer grösseren Mannigfaltigkeit in den Speisen, wird der Handel und Transport in Thätigkeit gesetzt; — zur Ausbildung aller dieser Gewerbe werden eine Menge geistiger Kräfte in Anspruch genommen; — es werden hiermit wieder andere Naturanlagen entwickelt und hiermit die menschliche Gesellschaft ihrer Bestimmung näher gebracht.

Auf ähnliche Art verhält es sich mit dem Geruchsinne. — Weit grösseren Einfluss hat aber das Bedürfniss der Bekleidung; — anfangs ging das Bestreben blos dahin, solche Kleider herbeizuschaffen, welche gegen Kälte schützten und dabei der Körperbewegung kein Hinderniss in den Weg legten; — allein bald ergriff der Kunstsinn diesen Stoff, um sich daran zu üben und sich weiter auszubilden; — er rief die mannigfaltigsten Kleiderstoffe und Kleiderformen in den vielfältigsten Farben ins Leben; in demselben Maase, in welchem sich der Kunstsinn ausbildete, und dadurch die Entwicklung eines Theiles der menschlichen Naturanlagen unmittelbar be-

Digitized by Google

wirkte, in demselben, ja in noch weit grösserem Maase, war seine Einwirkung auf alle jene Gewerbe, welche sich mit den Kleiderstoffen und mit deren Verarbeitung beschäftigen; — dieser Einwirkung verdanken die Spinnereien, Webereien, Bleichereien, Färbereien, Kattundruckereien etc. ihr Entstehen und ihre Ausbildung; ebenso das Bandweben, Spitzenklöppeln, Tressenwirken, Kleider-, Schuh-, Hut-, Handschuhmachen etc.; — sehr zahlreich ist ebenfalls die Zahl der Hülfsgewerbe, welche theils ganz, theils nur zum Theile, von hieraus ihren Impuls erhalten. — Alle diese Geschäfte haben mittelbar eingewirkt auf die Ausbildung der Naturwissenschaften, und auf alle übrigen Zweige des menschlichen Wissens.

Auch das Bedürfniss der Wohnungen gab dem Kunstsinne reichen Stoff zu seiner Entwickelung; es rief die Architektur, Bildhauerkunst und eine Menge technischer Gewerbe hervor; — auch hier trat eine wechselweise Einwirkung auf die Ausbildung, zwischen dem sich erweiternden Bedürfnisse und den zu dessen Befriedigung bestimmten Kräften ein. — Weiter wurden von dem, in der menschlichen Seele schlummernden, Kunstsinne hervorgerufen: die Malerkunst, die Tonkunst, die Dichtkunst, das Schauspiel etc.

Schon bevor alle diese Stufen geistiger Entwickelung durchlaufen sind, erwachen im Menschen die Fragen nach dem Urheber der Schöpfung; nach den Verpflichtungen, welche er gegen denselben habe etc.; dieselben rufen eine Menge Geistesthätigkeiten, und hiermit die Entwickelung höherer Naturanlagen — und dann zur Befriedigung des Dankgefühles gegen den Allgütigen: Opfergaben, Tempel, feierliche Gebräuche etc. hervor; diese letzteren geben der Ausbildung des Kunstsinnes abermals neuen Stoff.

Das durch die Religionsfrage angeregte Denkvermögen wirft eine Menge anderer Fragen auf: über die in der Natur wirkenden Kräfte, — über die Schicksale der früheren Menschengeschlechter etc.

Digitized by Google

Durch die Beschäftigung mit ihrer Lösung und die obenerwähnten Uebungen zur Befriedigung des Kunstsinnes, schwingt sich der menschliche Geist auf jene Höhe, für die er, als Ebenbild der göttlichen Vollkommenheit, als Beherrscher der materiellen Natur bestimmt ist, und es tritt dann jene Uebung der niederen Sinne, — des Geschmackes, Geruches etc. — durch deren Vermittlung er nur zu höherer geistiger Ausbildung übergehen sollte, — mehr in den Hintergrund.

Alle die hier aufgezählten Entwicklungen menschlicher Naturanlagen, waren begleitet von einer gleichmässigen Vermehrung der materiellen Güter; — sollen die Tafeln mit feinem Obste versehen werden, so muss der Gärtner die erforderlichen Bäume pflanzen; — schon sie bilden materielle Güter; sollen entfernte Tafeln mit diesem Obst versehen werden, so muss dasselbe mittelst Fuhrwerken oder Schiffen — abermals mittelst materieller Güter — versendet; — es muss dann in Magazinen — andern materiellen Gütern — aufbewahrt werden.

Soll sich die Kochkunst ausbilden, so bedarf sie einer Menge Gefässe, Feuerungsanstalten und Werkzeuge. — Das höher entwickelte Bedürfniss der Kleidung fordert feinere — mit mehr Kunst und Sorgfalt angefertigte — Stoffe; — jemehr Arbeit sie erfordern, desto höher steigen sie aber in der Rangordnung der materiellen Güter; — dieses Bedürfniss fordert ferner eine Mehrheit von Anzügen für jede einzelne Person; — hiermit vermehren sich abermals die materiellen Güter; — endlich waren zur Herbeischaffung der Kleiderstoffe eine Menge von Hülfsmitteln: Schiffe, Fuhrwerke, Strassen, Fabrikgebäude, Maschinen, Werkzeuge, Vorräthe an rohen Materialien etc. nöthig, — alles Massen materieller Güter, ohne welche jene Stoffe nicht herbeigeschafft werden konnten.

Ebenso verhält es sich mit den menschlichen Wohnun-

Digitized by Google

gen; — jemehr Arbeitskräfte zur Erbauung einer Wohnung angewendet werden, einen desto höheren Rang nimmt sie in der Reihe der materiellen Güter ein; — selbst die Produktion immaterieller, zur Ausbildung des Kunstsinnes bestimmter, Genüsse: die Musik, das Schauspiel etc. werden nur durch den Aufwand einer gewissen Summe von Arbeitskräften möglich; — sie können daher nur mittelst der Anwendung materieller Güter ins Dasein treten. So ist es denn auch ein gewisser Vorrath von Arbeitskräften oder materieller Güter, welcher zur Herbeischaffung der Subsistenzmittel der Gesellschaftsglieder nicht erforderlich war — über den daher diese frei verfügen konnten — mittelst welchem nur allein ihre höhere geistige und künstlerische Ausbildung geschehen konnte; — denn alle diejenigen, welche sich mit der Ausbildung der Wissenschaften und Künste, oder mit deren Verbreitung unter der Jugend beschäftigen, müssen aus solchen Vorräthen unterhalten werden, da sie zur Herbeischaffung der täglichen Subsistenzmittel nichts beitragen.

Während wohl allerdings die Entwicklung gewisser menschlicher Naturanlagen die Hervorbringung der materiellen Güter erleichtert, ist es andererseits das Vorhandensein solcher materieller Güter, welches die Entwicklung aller menschlicher Naturanlagen bedingt, und von welchem besonders jene höhere geistige und künstlerische Entwicklung der menschlichen Gesellschaft abhängt, wozu sie von der ewigen Weisheit berufen wurde.

§. 13.

Abhängigkeit der Existenz der Menschen von dem Vorhandensein der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Nahrungsmittel.

Denken wir uns eine Insel, welche aus einer Sandfläche oder aus kahlen Feslen besteht; — da sie keine menschlichen Nahrungsmittel darbietet, so kann auch kein Mensch

auf ihr leben; — gesetzt aber diese Insel bringe so viele Nahrungsmittel hervor, dass davon 100 Menschen erhalten werden könnten, — es würde dann, sobald diese Anzahl vorhanden wäre, eine weitere Zunahme nicht stattfinden können; sollte aber, durch den Fleiss der 100 vorhandenen Bewohner, sich die Menge der Nahrungsmittel mit jedem Jahre um 1 Prozent vermehren, so würde sich auch die Bevölkerung jährlich um 1 Prozent vermehren dürfen; dagegen würde eine stärkere Vermehrung Noth und Mangel zur Folge haben.

Wenn auch in Ländern, worin Millionen wohnen, diese Verhältnisse nicht ebenso deutlich in die Augen springen, so treten sie dennoch darin ebenfalls ein, obwohl hierbei die Ueberzakl eines Einzigen nicht wohl gefühlt werden kann.

Wollen wir zu einer tieferen Einsicht in die hier waltenden Naturgesetze gelangen, so müssen wir untersuchen:

a) in welchem Verhältnisse sich die Nahrungsmittel auf festbegrenzten Grundflächen, und dann:

b) in welchem Verhältnisse sich die Menschen, nach den ihnen inwohnenden Naturanlagen vermehren.

A.

Ueberall ist die Erzielung von Nahrungsmitteln an eine gewisse Grundfläche gebunden; (wir müssen indessen hier absehen von der Fischerei und Vögeljagd, welche überhaupt auf unseren Gegenstand wenig Einfluss haben) — ist in einem festbegrenzten Lande noch nicht sämmtliche dazu taugliche Grundfläche für diesen Zweck benutzt, dann kaun durch Urbarmachung und vollständigere Benutzung der noch unangebauten Theile derselben, die Masse der Nahrungsmittel vermehrt werden; die Schnelligkeit dieser Vermehrung hängt aber davon ab: welche Zeit den vorhandenen Ackerbauern — nach erzielten Subsistenzmitteln für die bereits vorhandene Bevölkerung — noch übrig bleibt, zur Urbarmachung neuer Ländereien; — können sie dieser Urbarmachung nur we-

Digitized by Google

nige Kräfte widmen, oder liefern die neuen Ländereien nur wenig Früchte, dann erfolgt jene Vermehrung der Nahrungsmittel nur langsam; — treten aber die entgegengesetzten Umstände ein, dann kann jene Vermehrung schnell vor sich gehen; aber auch noch auf einem andern Wege kann eine bedeutende Vermehrung der Nahrungsmittel stattfinden; nämlich durch Erhöhung des Ertrages der bereits benutzten Grundfläche, mittelst der Anwendung von mehr Kenntnissen und einer grösseren Sorgfalt bei ihrer Benutzung.

So wie indessen die Urbarmachung noch unbenutzter Flächen bald ihr Ziel erreichen muss, — sobald nämlich im betreffenden Lande dergleichen Flächen nicht mehr vorhanden sind, — ebenso kann auch die Erhöhung des Ertrages der bereits benutzten Ländereien nicht ins Unendliche fortgesetzt werden; sie muss ebenfalls ein Maximum erreichen, über welches hinaus eine Vermehrung der Nahrungsmittel auf diesem Wege nicht weiter stattfinden kann.

Es bleibt dann nur noch ein künstliches Mittel übrig, welches jedoch von sehr zweifelhaftem Werthe ist und keine grossa Ausdehnung zulässt; es ist dies die Eintauschung von Nahrungsmitteln aus fremden Ländern gegen inländische Fabrikwaaren. Gesetzt, ein solcher Tausch finde statt zwischen Sachsen und Polen, — ein Theil der Nahrungsmittel, welche Polen hervorbringt, ist naturgemäss dazu bestimmt, von denjenigen Arbeitern verzehrt zu werden, welche mit der Hervorbringung der im Lande erforderlichen Fabrikwaaren sich beschäftigen; — da es aber in Polen an Fabriken, Fabrikanten und Fabrikarbeitern, besonders aber an dem zum Fabrikbetriebe erforderlichen Gelde fehle, und alles dieses sich in Sachsen im Ueberflusse finde, so würden die, für die betreffenden Fabrikarbeiter bestimmten, Nahrungsmittel nach Sachsen gebracht; daselbst würden die erforderlichen Fabrikwaaren angefertiget und gegen jene Nahrungsmittel ausgetauscht; — die von den betreffenden Nahrungsmitteln lebende

Digitized by Google

und zur Hervorbringung der gedachten Fabrikwaaren bestimmte, Bevölkerung von Polen lebt dann nicht in diesem Lande, sondern in Sachsen; — und hiermit hätte dieses Land allerdings noch ein Mittel zur Ernährung einer grösseren Volksmenge gefunden.

Wir werden indessen später sehen, welche Folgen jener Tausch auf beide betreffenden Länder ausübt.

B.

Ganz andere Naturgesetze sind es, welche den Gang der Vermehrung der menschlichen Gesellschaft beherrschen.

Wie in der ganzen organischen Natur, so im Menschengeschlechte, liegt eine sehr ausgedehnte Fortpflanzungsfähigkeit; — wie dort, werden auch hier die meisten Keime vor ihrer Entwickelung unterdrückt; — und auch von den jungen Früchten geht sehr häufig die Mehrzahl in den ersten Stadien ihrer Ausbildung zu Grunde; und dennoch sind die übrigbleibenden gewöhnlich mehr als hinreichend, um den Abgang zu ersetzen.

Wäre ein solches Uebermaas in der Fortpflanzungsfähigkeit den organischen Wesen nicht zu Theil geworden, dann würden oft vorübergehende Störungen zur Ursache des Aussterbens ganzer Geschlechter werden.

In denjenigen Gegenden Nordamerika's, wo unter allen bekannten Ländern der Menschenvermehrung am wenigsten äussere Hindernisse entgegenstehen, verdoppelt sich die Bevölkerung in 10 bis 15 Jahren, und in dem Gesammtumfange der dortigen vereinigten Staaten erfolgt diese Verdoppelung durchschnittlich in 20 Jahren.

In jenem, zum grossen Theile noch unangebauten Lande, erfolgt die Vermehrung der Nahrungsmittel mit gleicher Schnelligkeit; da indessen diese Vermehrung der Nahrungsmittel in allen übrigen Ländern mehr oder weniger langsammer vor sich geht, in vielen sogar eine solche Vermehrung gar

Digitized by Google

nicht stattfindet, so müssen daselbst die Bewohner ihr Fortpflanzungsvermögen mehr oder weniger beschränken; dies geschieht unter den europäischen Völkern am meisten dadurch, dass nur diejenigen in den Ehestand treten, deren Einkommen ihnen gestattet, mehrere Kinder zu ernähren; — es leben daher die weniger Begüterten entweder lebenslänglich, oder bis zu einem solchen Alter im Cölibate, in welchem sie nur noch wenige Kinder zeugen können; — daneben treten allerdings auch solche in den Ehestand, die jene Aussicht nicht haben; — da indessen die zarte Natur der Kinder in ihren ersten Lebensjahren eine so sorgfältige Pflege in Anspruch nimmt, wie sie ihnen allzuarme Mütter nicht gewähren können, so geht ein grosser Theil der in solchen leichtsinnigen Ehen gezeugten Kinder wieder zu Grunde; — neben dem Elende, in das sie ihre Kinder stürzen, haben oft auch die Eltern derselben selbst mit grossem Mangel zu kämpfen; — ein Uebel, das von ihnen abzuwenden, ausserhalb der Macht der menschlichen Gesellschaft liegt, — wie wir dies später deutlicher sehen werden.

Da auch bei allen übrigen Völkern der Erde, in dieser Beziehung, dieselben Naturgesetzen walten, so haben dieselben die verschiedensten Mittel in Anwendung gebracht, um der übermässigen Menschenvermehrung zu begegnen. — Am sorgfältigsten ist dies in Tibet geschehen; dort überlassen die Staatsbeamten das Fortpflanzungsgeschäft gänzlich den gemeinen Ackerbauern, und unter diesen wählt überall nur der älteste Bruder ein Weib, an welchem aber alle jüngeren Brüder, in gemeinschaftlicher Ehe Theil haben; — und dennoch fehlt es daselbst nicht an der nöthigen Menschenzahl.

Dagegen scheint China das Land zu sein, wo man dem Fortpflanzungsvermögen am sorglosesten seinen Lauf lässt — da hier das Aussetzen der Kinder gesetzlich erlaubt ist, und in schauderhafter Häufigkeit geübt wird.

In weniger kultivirten Ländern ist es der unaufhörliche

Digitized by Google

mörderische Kampf, den die verschiednen Horden unterhalten, was daselbst einer Uebervölkerung entgegenwirkt; — dennoch tritt bei denselben oft, nach mehreren fruchtbaren Jahren, eine solche Uebervölkerung ein, dass im ersten darauffolgenden Missjahre der Hunger Tausende dahinrafft.

Nachtrag:
zur Beurtheilung der malthu'sischen Bevölkerungstheorie.*)

Es war am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, als Dr. Malthus seine berühmte Theorie über die Volksvermehrung aufstellte; — da sie zunächst gegen die englischen Armengesetze gerichtet war, und diese sehr tief in das dortige Leben eingreifen, so machte sie alsbald viel Aufsehen und der Federkrieg, für und gegen sie, wird immer noch fortgesetzt, und erst vor wenigen Jahren erfuhr das dortige Armenwesen eine, ihrem Sinne sich annähernde, Reform; sie stellt folgende Sätze auf:

1) „Die Bevölkerungszunahme erfolgt naturgemäss in geometrischem Verhältnisse, nämlich wie 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 etc. und die Zunahme der Nahrungsmittel erfolgt in arithmetischem Verhältnisse', wie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 etc.

2) Ein Recht der Armen auf ihre Ernährung durch die Kirchspiele — wie dies die englischen Gesetze zugestehen — kann nicht existiren, da die Naturgesetze selbst die Unmöglichkeit darthun, es zu gewähren.“

---

*) An essay on the principle of population, by T. R. Malthus, the third edition, London 1806. — Deutsch: Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung von T. R. Malthus, aus dem Englischen von Dr. F. J. Hegewisch, Altona 1807.

Digitized by Google

Dass ein freies Walten des menschlichen Fortpflanzungsvermögens eine übermässige Zunahme der Bnvölkerung zur Folge haben würde, haben wir oben gesehen; und betrachten wir die Naturgesetze, nach welchen — unter Beseitigung aller Beschränkung — diese Zunahme erfolgen würde, so müssen wir der Behauptung unbedingt beitreten, dass dieselbe in geometrischem Verhältnisse stattfinden werde, und zwar unabhängig von der Schnelligkeit, in wecher diese Zunahme vor sich gehen würde; denn gesetzt, es wäre in der menschlichen Natur eine Verdoppelung der Menschenzahl in Zeiträumen von 20 zu 20 Jahren begründet, so würden an der Stelle von einem Paare nach 20 Jahren 2 Paare vorhanden sein, und da sich jedes dieser beiden Paare in den nächsten 20 Jahren verdoppeln würde, so würden nach abermals 20 Jahren hieraus vier Paare entstanden sein; da sich ferner in den darauffolgenden 20 Jahren jedes dieser 4 Paare verdoppeln würde, so würden wir nach deren Verlauf an ihrer Stelle 8 Paare antreffen.

Setzen wir eine Verdoppelung in 30, 40 oder in 100 Jahren, so tritt immer dasselbe geometrische Verhältniss ein.

Allein wo finden wir den Beweis, dass die Vermehrung der Nahrungsmittel — in Gemässheit eines ähnlichen Naturgesetzes — in arithmetischem Verhältnisse vor sich gehe?

Sämmtliche menschliche Nahrungsmittel bestehen aus Gebilden des Pflanzen- und Thierreiches; — schliessen wir die menschliche Thätigkeit auf den Entwicklungsgang dieser Gebilde aus, so kann eine progressive Vermehrung derselben überhaupt nicht angenommen werden, — also auch weder eine solche in geometrischem, noch eine dergleichen in arithmetischem Verhältnisse; — denn da jener Entwicklungsgang alsdann blos allein von der Einwirkung ewig gleichförmig fortwirkender Naturkräfte bestimmt werden würde, so würde er in der Regel auch nur eine sich immer gleichbleibende Menge von, zur menschlichen Nahrung, dienlichen, Naturgebilden her-

vorbringen, und da, wo dieser Entwicklungsgang durch irgend eine äussere Ursache in seiner regelmässigen Gleichförmigkeit gestört werden würde, würde ebenso oft eine Verminderung wie eine Vermehrung der betreffenden Naturgebilde eintreten.

Nur von der Einwirkung einer Kraft, welche nicht den bewustlosen Naturkräften beigezählt werden kann, lässt sich eine bestimmte progressive Vermehrung dieser Nahrungsmittel erwarten.

Wenn auch in dem Urzustande der menschlichen Gesellschaft dieselbe ihre Nahrungsmittel als freiwillige Gaben der bewustlosen Natur empfängt, so ist es doch auf derjenigen Bildungsstufe, welche Malthus im Sinne hatte, die menschliche Arbeit, von deren Einwirkung auf die willenlose Natur die Menge der, der menschlichen Gesellschaft zu Gebote stehenden, Nahrungsmittel abhängt; — diese Arbeit ist es, welche uns als jene obenbezeichnete Kraft erscheint.

Sehen wir auch hier ab von allen äusseren Beschränkungen, so müssen wir bald auf folgende Reihe von Schlüssen kommen: Die Menge der in jedem gegebenen Zeitraume verrichteten Arbeit muss in demjenigen Verhältnisse zunehmen, wie die Anzahl der Arbeiter — ebenso die Menge der erzielten Nahrungsmittel im Verhältnisse der mit dieser Erzielung beschäftigten Arbeiter.

Wenn nun auch in cultivirten Ländern eine grosse Anzahl von Menschen sich nicht mit der Erzielung von Nahrungsmitteln beschäftiget, so besteht doch zwischen ihr und der Zahl der damit beschäftigten Arbeiter ein gewisses, in der Natur der einwirkenden Umstände begründetes, Verhältniss; — in Folge jenes Naturgesetzes besteht ein gleiches Verhältniss zwischen der Gesammtzahl der in jedem Lande eefindlichen Menschen und der darin erzielten Nahrungsmittel; brfolgt daher eine Vermehrung der mit der Erzielung von Nahrungsmitteln beschäftigten Arbeiter, und somit der Ge-

sammtbevölkerung in geometrischem Verhältnisse, so muss sich auch die Menge der erzielten Nahrungsmittel in geometrischem Verhältnisse vermehren; — erfolgt aber jene Vermehrung in arithmetischem Verhältnisse, so kann auch jene Menge nur in diesem Verhältnisse wachsen.

Es ist also, nach dieser Schlussfolge, der Grad der Zunahme der Menschenmenge, welcher den Grad der Zunahme der Nahrungsmittel bestimmt, und wir können durchaus kein, in der eignen Natur der Sache begründetes, Gesetz auffinden, wonach die Zunahme der Nahrungsmittel in arithmetischem Verhältnisse vor sich geht.

Während wir hiernach in der Sache selbst eine Schranke nicht antreffen, finden wir eine solche in der Beschränktheit des Umfanges der bewohnten Bodenflächen, wie wir bereits oben gesehen haben, und welche nur allein in dieser Sache maasgebend auftritt.

Gehen wir nunmehr zum zweiten malthusischen Satze über; dieser Satz verdankt den englischen Armengesetzen seine Aufstellung; — nach diesen waren die Kirchspiele zur Ernährung ihrer Armen unbedingt verpflichtet; — es wurde aber hierdurch die natürliche Schranke des Fortpflanzungsvermögens bei den ärmeren Volksklassen gänzlich entfernt; indem dadurch nicht mehr den Eltern der überzähligen Kinder die Sorge ihrer Ernährung oblag, sondern ihren Kirchspielen; — es bestand daher für alle Almosenempfänger gar kein Grund mehr, ihr Fortpflanzungsvermögen irgend zu beschränken, und es erwuchs hieraus, neben einer grossen Ueberlastung der Kirchspiele, auch jenes Uebermaas der Bevölkerung, welches die englische Staatsverwaltung fortwährend in Unruhe versetzt.

In Beziehung auf jenes Recht, welches den Armen — den Kirchspielen gegenüber — eingeräumt war, hatte dieser

Digitized by Google

zweite Satz der malthusischen Theorie seine volle Richtigkeit, — denn es lässt sich, nach der obigen Entwickelung, sehr leicht die Unmöglichkeit nachweisen, die — unter den hier obwaltenden Umständen — allerdings in geometrischem Verhältnisse anwachsende Anzahl der Almosenempfänger, von Seiten der wohlhabenderen Kirchspielbewohner, in alle Zukunft zu ernähren; — doch geht Malthus in seinen Folgerungen zu weit; wenn er auch die Waisen, die arbeitsunfähigen Greise und die armen Kranken von der öffentlichen Fürsorge ausschliesst.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, mittelst der freien Conkurrenz der menschlichen Kräfte.

Einleitung.

Was ist der auf sich allein reduzirte Mensch, — was ist der Geist eines Menschen, auf den eine Einwirkung des Geistes anderer Menschen nicht stattfindet?

Die Berichte aller Reisenden stimmen darin überein: je isolirter lebend die Menschenklassen waren, welche sie trafen, desto tiefer lag die Stufe der geistigen Entwicklung, auf der sie standen; — so die Hirten der Steppen, wovon jeder seine Heerde abgesondert weiden lies, — so die Jäger, von welchen jeder alleine sein Wild aufsuchte, — so überhaupt alle Völker, deren häusliche Einrichtung einen lebhaften Verkehr unter ihren Gliedern nicht zuliess; — erst durch das Bestreben Mehrerer, sich wechselseitig zu verständigen; entstand die Sprache; — erst durch den Austausch der Gedanken Mehrerer bildete sich für Jeden der Stoff zu weiterem Forschen und Denken; — nur derjenige kann zu einer wissenschaftlichen Ausbildung gelangen, der Gelegenheit hat, sich mit dem Ergebnisse der wissenschaftlichen Thätigkeit Anderer bekannt zu machen, — dessen Geist mit anderen verwandten Geistern in Conkurrenz

Digitized by Google

tritt. Deutlicher noch, wenn auch nicht folgenreicher, tritt die Conkurrenz auf, bei der Bildung und Vertheilung der materiellen Güter — in dem Entwicklungsgange der äusseren Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft; — denn, in welch hülflosem Zustande ist nicht der Mensch, wenn er ohne alle Mitwirkung anderer Menschen, ganz alleine, seine physischen Bedürfnisse befriedigen soll? — In Robinson Crusoe haben wir ein anziehendes Bild dieses Zustandes erhalten; — allein diesem Robinson standen eine Menge von Kenntnissen zu Gebote, welche bereits die Conkurrenz einer vielfältigen Geistesthätigkeit hervorgerufen hatte; — denken wir uns ihn auch von diesen, aus Europa mitgebrachten, Kenntnissen entblösst; — welchem unnennbaren Elende wäre er nicht preisgegeben gewesen!

Durch die Conkurrenz von Versuchen und Erfahrungen geschahen die ersten Schritte zur leichteren Herbeischaffung von Unterhaltsmitteln — durch die Conkurrenz solcher Versuche und Erfahrungen entstand ein ausgebildetes Hirten-, Jäger- und Fischerleben; — durch eine solche Conkurrenz entstand der Ackerbau, entstanden die Gewerbe und der Handel, — durch sie entstanden endlich alle Künste und Wissenschaften.

Alle hierzu erforderlichen Kenntnisse und Kunstfertigkeiten sind keine göttlichen Offenbarungen; — es lag im Erziehungsplane der ewigen Weisheit, dass die Menschen nur durch ein liebevolles einträchtiges Zusammenwirken — durch den friedlichen Wettkampf ihrer geistigen Kräfte — ihren Zustand verbessern sollten.

Obwohl hierbei das Streben jedes Einzelnen nach dem allgemeinen Ziele ein selbstständiges Streben ist, so übt doch das ähnliche Streben aller übrigen auf das eigne einen mächtigen Einfluss; — denn jeder, von einem verwandten Geiste ausgegangene, Gedanke wirkt auf das eigne Denken mächtig ein, und gibt ihm neuen Stoff und neue Anregung; — denn

Digitized by Google

es besteht das Eigenthümliche der Conkurrenz: in der Wechselwirkung verwandter Geister auf deren Einbildungskraft und Denkvermögen — in der wechselseitigen geistigen Anreguug — in der wechselseitigen Mitttheilung neuen Stoffes und in der daraus hervorgehenden allseitigen geistigen Ausbildung.

Oefter hat man den Eigennutz als die alleinige Triebfeder der wirthschaftlichen Thätigkeit der menschlichen Gesellschaft bezeichnet; — allein die nächste Kraft, von der sie ausgeht, ist immer die Conkurrenz, und dieser Conkurrenz liegt nicht immer der Eigennutz zum Grunde, — oft ist es auch Gemeinsinn, Vaterlands- oder Verwandtenliebe, Ehrgeiz oder auch Neigung zur nützlichen Thätigkeit.

Wir sehen hieraus, dass, so wie es die geistige Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist, so ist es auch ihre äussere Wohlfahrt, welche sie der Conkurrenz der menschlichen Kräfte verdankt.

Noch mehr! — werfen wir einen Blick in den täglichen Verkehr, in die Vertheilung der Güter, der Beschäftigungen und Berufsarten der menschlichen Gesellschaft, so werden wir bald sehen, dass alles dieses, die Regelmässigkeit seines Ganges und die Naturgemässheit seiner Anordnung, nur allein der Conkurrenz der menschlichen Kräfte verdankt.

Um das von ihr gewählte Menschenerziehungsmittel recht wirksam zn machen, vertheilte die ewige Weisheit die Fähigkeiten und Neigungen unter die einzelnen Glieder der menschlichen Gesellschaft auf die mannigfaltigste Weise; — den Einen stattete sie aus mit vorzüglichem Denkvermögen, den Anderen mit Kunstsinn, den Dritten mit mechanischer Fertigkeit, den Vierteu mit grosser Körperkraft; — ebenso vertheilte sie die Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse auf die verschiedenste Weise in den verschiedenen Theilen der Erde; — hiernach eignet sich die eine Gegend vorzugsweise zum Getreide-, eine andere zum Gemüse- und eine

Digitized by Google

dritte zum Weinbaue, noch Andere zur Erzielung von Zucker, Caffee, Thee, Baumwolle, Gewürze; noch Andere zur Vieh- und zur Holzzucht.

Ebenso sind die Fundorte der Metalle, und der Kohlen, die Salzquellen etc. auf die mannigfaltigste Weise über die Erde zerstreut.

Endlich machte der grössere Kapitalbesitz und die persönlichen Eigenschaften ihrer Bewohner manche Gegenden vorzugsweise geeignet für den Gewerbsbetrieb.

Diese und andere Umstände veranlassen es, dass die Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse, sowohl im Schoose jeder einzelnen Gesellschaft, als auch über die verschiedenen Theile der Erdfläche, auf die mannigfaltigste Weise zerstreut vorkommen, — dass jede Haushaltung und jede Gegend an einigen solchen Mitteln Ueberfluss besitzt, während sie an anderen Mangel leidet; — die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft hängt daher wesentlich davon ab, dass alle zwar vorhandenen, aber auf diese verschiedene Weise zerstreuten Befriedigungsmittel ihrer Bedürfnisse unter ihre Glieder möglichst gleich vertheilt werden.

Läge der bürgerlichen Gesetzgebung die Lösung dieser Aufgabe ob, sie würde gewiss damit nicht so leicht zu Stande kommen, allein glücklicherweise wurde diese Lösung bereits von der ewigen Weisheit unmittelbar bewirkt, und so vollkommen bewirkt, dass dem menschlichen Geiste nichts übrig blieb, als diese Lösung dankbar anzuerkennen und in ihr die göttliche Vorsehung zu bewundern*). Das Mittel, dessen sie

---

*) Der Leser wird hieraus leicht entnehmen, welche Meinung wir von den Systemen eines Saint Simon, Fourier und Owen und von der, in unserer Zeit so oft empfohlenen, Organisation der Arbeit hegen; — diese Organisation setzt die beiden Hauptkräfte, auf welchen die wirthschaftliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft beruht, ausser Wirksamkeit, um sie durch künstliche Anstalten zu ersetzen,

sich hierzu bediente, war abermals die Conkurrenz der menschlichen Kräfte.

Ueberall befinden sich die mehrgedachten Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse, vermöge des Eigenthumsrechtes, im Besitze bestimmter Personen — überall stehen diesen Personen andere Personen gegenüber, welche jene Güter nöthig haben — überall bildet sich, durch die Conkurrenz dieser Personen, für jedes solcher Güter ein Preis; — die Höhe dieses Preises entscheidet überall über die Frage: wieviel dieser Güter aus den Händen der ersteren Personen in jene der anderen übergehen sollen; — sie regulirt den Kauf; — jene Preise und dieser Kauf reguliren aber weiter die Beschäftigungen; — wird nämlich durch hohe Preise für die Herbeischaffung irgend eines materiellen Gutes ein hoher Lohn gewährt; so wenden sich, mittelst der Conkurrenz der Gewerbsleute, dieser Herbeischaffung mehr Kräfte zu; — wird dagegen — durch niedrige Preise — für die Herbeischaffung eines solchen Gutes ein nur kleiner Lohn gewährt, so wendet sich ein Theil der ihr gewidmeten Kräfte wieder von ihr ab, — so sucht die Conkurrenz, in Beziehung auf jedes einzelne Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse, zwischen den, seiner Hervorbringung gewidmeten, Kräften und dem, an dasselbe gerichteten Begehr ein stetes Gleichgewicht zu erhalten, — und hiermit weist sie sämmt-

---

durch welche dieselben Zwecke unmöglich erreicht werden können; — es ist dies das selbstständige Streben nach Gewinn und Genuss, angeregt vom Sporne des Wetteifers; — es ist dies die gerechteste, von der Conkurrenz vollzogene, Vertheilung der Gewinnste, nach dem genau abgewogenen Maase der Leistung.

Der Mangel an der ersteren muss zur Sorglosigkeit und Faulheit, und der Mangel der letzteren muss zur Ungerechtigkeit und hiermit zu Reibungen — zur Empörung und zur Auflösung des ganzen Organismus führen.

lichen Kräften der menschlichen Gesellschaft ihre Bestimmung an und schreibt ihnen ihre Richtung vor, — und diese Richtung wird zu allen Zeiten diejenige sein, welche die Bedürfnisse jeder betreffenden Gesellschaft im Besonderen, und jene der menschlichen Gesellschaft im Allgemeinen, am wirksamsten zu befriedigen im Stande ist; dass aber dieses letztere geschehe, darf sich die Wirkung der Conkurrenz nicht auf einen Ort oder einen kleinen Umkreis beschränken; — dies zu bewerkstelligen ist die Sorge der Handelsleute.

Denn der Handelsmann erspäht mit scharfsinnigem Blicke für jede zu verkaufende Waare den Ort, an welchem sie am höchsten bezahlt wird, und für jede anzukaufende, denjenigen, an welchem sie für den niedrigsten Preis zu haben ist; hierbei nimmt er allenthalben Rücksicht auf die Transportkosten und Handelsspesen, und sucht mit gleicher Sorgfalt die Wege und Transportmittel auf, welche am wohlfeilsten sind; — und dafür, dass ihm, von den dabei zu erzielenden Vortheilen, kein zu grosser Antheil zufalle, bürgt abermals die Conkurrenz, welche unter den Handelsleuten selbst besteht, und wonach sie sich zu den einträglicheren Geschäften, in dem Maase ihrer Ergiebigkeit, zudrängen, den Markt überfüllen und hiermit die betreffenden Preise und ihre Gewinnste auf das richtige Maas zurückführen.

Während auf diese Weise die Conkurrenz die wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft im Ganzen und Grossen ordnet, indem sie alle Güterquellen öffnet und vertheilt und den menschlichen Kräften ihre angemessenste Bestimmung anweisst, wirkt sie ebenso folgenreich im Einzelnen und Kleinen, indem sie — wie wir im §. 5 gesehen haben — den täglich wechslenden Marktpreis unserer geringsten Bedürfnisse festsetzt und den kleinsten Beschäftigungen ihre Richtung gibt.

Es muss einleuchten dass die menschliche Gesellschaft, in Beziehung auf die materiellen Befriedigungsmittel ihrer Be-

Digitized by Google

dürfnisse, und somit auf ihre materiellen Genüsse, den höchsten Punkt erstiegen haben wird, wenn einerseits die Urproduktion und das Gewerbswesen aller Völker der Erde den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben werden; — und wenn andrenseits der vollkommenste, mit den kleinsten Kosten verbundene, Austausch aller ihrer Erzeugnisse stattfinden wird; — es werden alsdann jedem Einzelnen, alle durch die vollendetste gewerbliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auf das Höchste gesteigerten Schätze der Erde, zu den möglichst wohlfeilen Preisen, zu Gebote stehen; — die möglichste Annäherung der menschlichen Gesellschaft an dieses Ziel ist es, was die hier in Betracht kommende Aufgabe der Conkurrenz der menschlichen Kräfte bildet — es ist der Punkt dem sie alle Völker der Erde immer näher zu führen trachtet.

Wir haben uns hier im Allgemeinen mit der Grundkraft bekannt gemacht, von welcher die Erzeugung, Vertheilung und Verwendung der materiellen Güter ausgeht; — in den folgenden Blättern werden wir ihre Wirkungen in allen einzelnen Erscheinungen der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft kennen lernen; — es wird hierbei ein vollkommner Rechtszustand vorausgesetzt, und auch einsweilen abgesehen vom Entgegenstreben des Monopoliengeistes, — da letzeres der Gegenstand des dritten Buches bilden wird.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Die Urproduktion.

---

§. 14.

Einleitung.

In der frühesten Zeit verschaffte sich der Mensch seine Bedürfnisse durch das Einfangen, oder Erlegen der in seiner Nachbarschaft lebenden Thiere; — dies geschah an Gewässern durch den Fischfang, im Walde durch die Jagd; — in grasreichen Flächen umgab er sich mit gezähmten Thieren, pflegte und bewachte dieselben und benutzte ihr Fleisch, ihre Milch, ihre Haut etc. Diese Pflege der Thiere und die Unterwerfung derselben unter seine Zwecke musste ihn zur Pflege und zur Beherrschung der Vegetation — zum Ackerbaue führen; — mittelst desselben vertilgte er die ihm unnützen, und erzog er an ihrer Stelle, die ihm nützlichen Pflanzen; — lange fand er zwar in den natürlichen Wäldern seinen Holzbedarf befriedigt; allein bei der fortschreitenden Ausdehnung der, dem Ackerbaue gewidmeten, Flächen, wurden die Holzbestände immer mehr eingeschränkt, und es wurde, zur Verhütung von Holzmangel, nöthig, auch das Anwachsen des Holzes regelmässig zu leiten; — und so entstand die Forstwirthschaft. — So wenig endlich auch der Mensch im Naturstande von den Steinen und Metallen Gebrauch zu machen weiss, und so wenig er im Stande ist letztere zu gewinnen; so bildete sich doch, bei der steigenden Cultur, dieses Bedürfniss immer mehr aus, und in demselben Maase stieg auch die Geschicklichkeit bei ihrer Gewinnung — und so bildet der Bergbau das letzte Glied in der Reihe der Urproduktion.

Die Urproduktion beschäftiget sich mit der Benutzung der Erd- (Land- und Wasser-) Fläche zur Gewinnung materi-

eller Güter — dieselben haben in den Händen der Urproduzenten meist noch die Form rohen Materiales, dem die Gewerbsproduktion noch die, seiner Bestimmung entsprechende, Veredlung und Vollendung zu geben hat.

Das Bestreben der Urproduktion geht in kultivirten Ländern durchgängig nach 2 Richtungen zugleich:

1) Dass die für sie in Anspruch genommenen menschlichen Kräfte den grösstmöglichen Tauschwerth hervorbringen.
2) Dass die für jeden einzelnen Zweck benutzte — oder auch dass jeder Theil, der benutzten — Grundfläche den grösstmöglichen Ertrag (an Bodenrente) liefere.

§. 15.

Produktionsfähigkeit der Erdfläche, nach Maasgabe eines naturgemässen Einwirkens der menschlichen Thätigkeit auf dieselbe.

Im ursprünglichen Zustande der menschlichen Gesellschaft findet eine Einwirkung auf die Produktionsfähigkeit der Erdfläche nicht statt; — die freiwilligen Gaben der Natur bilden daher in ihr den ganzen Umfang der Befriedigungsmittel ihrer Bedürfnisse; — zunächst sind es die wildlebenden Thiere, die Früchte der Bäume und Sträucher, die in den Gewässern befindlichen Fische etc. auf denen ihre Erhaltung beruht.

Bei der Sparsamkeit mit welcher diese Gegenstände auf der Erdfläche vertheilt sind, ist für die Ernährung jedes Menschen eine sehr grosse Fläche erforderlich — mit jedem Schritte den er aber thut, zur Vermehrung ihrer Produktion, wird diese Fläche kleiner; — so schon bei seinem Uebergange aus dem Jäger- in das Hirtenleben, obwohl sich hier seine Einwirkung nur auf das Thierreich beschränkt, und selbe daher nur eine mittelbare ist.

Sehr hoch, wo nicht ins Unbegrenzte, steigt dagegen der Erfolg, bei einer solchen unmittelbaren Einwirkung, wo der

Digitized by Google

Mensch die Bedingungen erforscht, unter welchen die Natur ihre Erzeugnisse hervorbringt, und wo er, im Einklange mit ihren geheimnissvollen Gesetzen, ihr planmässig zu Hülfe kömmt; — je kleiner hierdurch der zur Ernährung jedes Einzelnen erforderliche Raum wird, desto grösser wird die Anzahl vernunftbegabter Wesen, die auf jedem gegebenen Raume die Mittel ihrer Erhaltung und Ausbildung finden.

Unermüdlich waren unsere Naturforscher und Landwirthe bisher, die Naturgesetze zu ermitteln, unter deren Einfluss die verschiednen Pflanzenarten keimen, emporwachsen und Früchte tragen; — allein noch haben sie den Schleier nicht ganz hinweggezogen, unter welchem das Pflanzenleben seinen stillen Kreislauf nimmt; — ein kurzer Ueberblick dessen, was den wesentlichsten Einfluss auf unsere Frage auszuüben scheint, wird uns der Lösung unserer Aufgabe näher bringen.

Gewisse, allgemein verbreitete, Bedingungen des Pflanzenlebens: Die atmosphärische Luft, das Licht, die Elektrizität etc. üben eine ganz selbstständige Wirksamkeit auf das Pflanzenleben aus; denn es hat der Mensch einen bedeutenden Einfluss auf sie noch nicht erlangt; — wir können sie daher hier übergehen und unser Augenmerk alsbald der Feuchtigkeit und Wärme zuwenden; — nur durch das Zusammenwirken dieser beiden wesentlichen Bedingungen des Pflanzenlebens, kann der Vegetationsprozess vor sich gehen; — während des Winters, wo es demselben, in den gemässigten und kalten Zoonen, an der erforderlichen Wärme fehlt, steht er still, — ebenso steht er in den Tropenländern, im Sommer mehrere Monate still, weil es ihm zu dieser Zeit daselbst an hinreichender Feuchtigkeit fehlt.

Von der Schneelinie der Polargegenden und der Kletscher, — wo nur wenige Moosarten ein kärgliches Fortkommen finden, — steigt, mit der wärmerwerdenden Lage ihrer

Digitized by Google

Standorte, die Anzahl der Pflanzengattungen und die Fülle ihres Wuchses bis zu den Niederungen der Aequinoxialregion, soferne dieselben von der erforderlichen Feuchtigkeit unterstützt werden; — wogegen in der Sahara der Ueberfluss der Wärme, beim Mangel an Feuchtigkeit, den Vegetationsprozess ebensowohl aufhebt, wie dies der Mangel an Wärme, bei einem Ueberflusse an Nässe in den Polargegenden thut.

Wenn auch der Mensch die Vertheilung der Feuchtigkeit und Wärme; wie sie durch geographische und örtliche Lage, durch Jahreszeiten und Witterungsverhältnisse bestimmt wird, im Allgemeinen annehmen muss wie er sie findet, und wenn es ihm hierbei nur vergönnt ist, seine Pflanzungen jener, als unabänderlich erscheinenden Feuchtigkeits- und Wärmevertheilung anzupassen, so bleibt ihm doch einige Einwirkung — wenn auch nur in kleinem Umfange und in geringem Grade möglich; — so kann er einen Ueberfluss an Feuchtigkeit in sumpfigen Niederungen, durch Entwässerungsanstalten beseitigen, — er kann bei Bodenarten, die das Wasser verhindern sich in die Tiefe zu versenken, durch tiefes Umpflügen des Bodens dasselbe von den Wurzeln der Getreidesamen entfernen; — er bildet dadurch zugleich ein Reservoir, welches nach ausgetrockneter Oberfläche dicht unter den Wurzeln der Gewächse noch Feuchtigkeit enthält, die bei zu trockner Witterung den Pflanzenwuchs frisch erhält.

Er kann dem Mangel an Feuchtigkeit in Ebenen und Thälern durch Bewässerungsanstalten abhelfen, — er kann durch die Bepflanzung der Bergrücken mit Hochwald die atmosphärischen Niederschläge vermehren, — er kann seine Pflanzungen so anordnen, dass nur bei kühler Frühlingswitterung die Sonnenstrahlen den nackten Boden treffen, und dass derselbe im hohen Sommer von den herangewachsenen Pflanzen beschattet wird; — er kann ferner auf dürrem Sande, unter künstlichem Schatten, Bäume erziehen, unter deren späterem natürlichen Schatten er wieder andere Bäume erzieht, und so

Digitized by Google

fortrückend, kann er nach und nach ganze grosse Sandflächen — welche aus Mangel an Feuchtigkeit aller Vegetation entbehrten, — mit einer Pflanzendecke überziehen. Er kann endlich auch auf die Erhaltung der nöthigen Wärme dadurch einwirken, dass er die Nord- und Ostseite seiner Fluren mit Baum- und Buschwänden begrenzt, und dass er von den, einen hohen Wärmegrad erfordernden, Gewächsen allen Schatten entfernt.

Eine gleiche Aufmerksamkeit verdient der Ernährungsprozess der Pflanzen; — die Chemie hat die Mittel gefunden alle Pflanzenstoffe in ihre einfachen Bestandtheile zu zerlegen; — diese Grundstoffe sind sich unter allen Umständen gleich — alle Verschiedenheiten, welche wir an Pflanzenkörpern wahrnehmen, rühren immer nur von einer verschiedenartigen Mischung ihrer Bestandtheile, oder jener Grundstoffe her, aus denen sie bestehen, — auch werden diese Grundstoffe im Vegetationsprozesse weder gebildet noch zerstört, — sondern es werden nur aus vorhandenen Grundstoffen neue Bildungen geschaffen — und hierbei wohl auch vorübergehend solche Grundstoffe zu Hülfe genommen und dann wieder ausgestossen.

Man konnte hieraus leicht den Schluss ziehen, dass jene Grundstoffe, aus welchen eine Pflanze besteht, zu ihrer Ernährung erforderlich seien, — dass sie also auch zu den Bedingungen ihres Heranwachsens gehörten.

Bei der Zerlegung der Pflanzenkörper fand man, ausser den Bestandtheilen des Wassers — Sauerstoff und Wasserstoff — welche allgemein verbreitet sind und daher hier übergangen werden können: Kohlenstoff, Stickstoff und einige anorganische Substanzen, besonders Alkalien.

Obwohl der bei weitem grösste Theil der Vegetabilien aus Kohlenstoff besteht, so haben ihn doch die Pflanzen in der Nähe ihrer Wurzeln zu ihrer Ernährung nicht geradezu nöthig, da er von ihnen meist nur aus der atmosphärischen Luft angezogen wird; — dass viele Pflanzen in der Nähe ihrer Wurzeln

Digitized by Google

allen Kohlenstoff entbehren können, beweisen unter Anderem auch jene Kiefernwälder, welche meist aus Kohlenstoff bestehen und dennoch aus reinem Sande, welcher dessen gar nicht enthält, emporwachsen.

In Beziehung auf diesen Bestandtheil der Pflanzen wäre daher eine menschliche Einwirkung auf ihre Ernährung weniger nöthig, als man gewöhnlich glaubt. Es scheint aber dennoch der, meist aus Kohlenstoff bestehende, Dünger auch in anderer Weise eine wohlthätige Wirkung auf den Vegetationsprozess auszuüben; nämlich durch Verbesserung der Bodenmengung — indem er im Thonboden das Eindringen des Wassers und der Luft erleichtert, und im Sandboden die Feuchtigkeit etwas länger zurückhält; ferner, indem er als schlechter Leiter das Entweichen der Wärme verzögert. *)

Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Stickstoffe; in den Pflanzentheilen kömmt derselbe in sehr ungleichen Mengen vor; — während er in den Stämmen der Waldbäume beinahe ganz fehlt, und in den Blättern und Wurzeln derselben nur in geringer Menge vorkömmt, enthalten ihn besonders die mehligen Samenkörner, so wie die zur Ernährung von Menschen und Thieren geeigneten Pflanzentheile in vorzüglicher Menge; — denn Stickstoff bildet auch den Hauptbestandtheil der Thierkörper.

Obwohl nun zwar anderenseits die atmosphärische Luft zu $^4/_5$ aus Stickstoff besteht, so kömmt diess doch der Pflanzen-

*) Da man durch Liebigs äusserst verdienstliches Werk: die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie, Braunschweig 1840, leicht zu dem Glauben verleitet werden könnte, als habe der aus Kohlenstoff bestehende Dünger gar keinen Werth für den Ackerbau, so hielten wir für besonders nöthig, oben auf seine — die Pflanzenernährung nicht bezweckende — wohlthätige Einwirkung auf den Vegetationsprozess hinzuweisen.

Digitized by Google

ernährung nicht zu gute, da Stickstoff mit keinem anderen Stoffe, als mit dem Sauerstoffe Verbindungen eingeht; — es ist vielmehr seine Mischung mit Wasserstoff — das Amoniak, welches den Pflanzen ihren Stickstoffgehalt liefern muss; die atmosphärische Luft enthält aber kein Amoniak unter ihren regelmässigen Bestandtheilen — nur das sich bei der Fäulniss der Thier- und der amoniakhaltigen Pflanzenkörper entwickelende, ferner das beim Athmungsprozesse der Thiere und Menschen frei werdende Amoniak nimmt sie in sich auf und theilt es, jedoch nur in sehr geringer Menge, den Pflanzen zu ihrer Ernährung mit; — und zwar theils unmittelbar, in Gasgestalt, theils in dem aus ihr niederfallenden Regenwasser.

Dieser Amoniakgehalt reicht zwar aus, zur Bildung der Stickstoffarmen Holzfaser, aber nicht für solche Pflanzen, welche zur Ernährung der Thiere und Menschen bestimmt sind; — es müssen desshalb ihren Wurzeln amoniakhaltige Stoffe nahe gebracht werden, wenn ein kräftiges Emporwachsen erfolgen soll. — Dieses Amoniak findet sich aber nicht in dem gewöhnlichen, aus Stroh und den festen Excrementen der Hausthiere bestehenden, Dünger; sondern im Harne dieser Thiere und in den festen und flüssigen Excrementen der Menschen, so wie in allen Körpertheilen der Menschen und Thiere.

Gehen wir nunmehr zu den anorganischen Bestandtheilen der Vegetabilien über; — diese Bestandtheile finden sich beim Verbrennen in ihrer Asche; — sie bestehen meist aus Kali, dann auch aus Natron, Kalk, Bittererde etc. — es sind dies Basen, für die in den verschiednen Pflanzenarten enthaltenen organischen Säuren; — da indessen die Eine dieser Basen bei der Bildung jener Säuren, die andere Base vertritt, so wechslen letztere, nach Maasgabe des Bodengehaltes der Standorte der Pflanzen.

10,000 Theile Tannenholz gaben nur 83 Theile Asche — 10,000 Theile Eichenholz gaben 250 und 10,000 Theile Lin-

Digitized by Google

denholz gaben 500 Theile Asche. — Ebenso gaben 10,000 Theile Roggen 440 und 10,000 Theile Kartoffelkraut 1500 Theile Asche; — findet sich in einem Boden der hiernach erforderliche Kaligehalt nicht vor, so kann die betreffende Pflanze auf ihm nicht gedeihen; — darum wächst auf kaliarmem Sande wohl die Tanne, aber nicht die Eiche und Linde; — ebenso wächst auf Boden welcher nur wenig Kali enthält, wohl der Roggen, aber nicht die Kartoffel und der Waizen; — ebenso gedeiht die Esparsette am besten auf Kalkboden; — da alle Grasarten in ihren Halmen und Blättern eine grosse Menge Kieselsäure und Kali enthalten, so gedeihen sie nicht auf kaliarmem Sand- oder Kalkboden; — dagegen geben Basalte, Grauwacke, Porphyr etc. einen vortrefflichen Wiesenboden, da sie reich an Kali sind.

Da die Gewächse die zu ihrer Ernährung erforderlichen anorganischen Stoffe nicht aus der Luft ziehen können, so müssen sie selbe in dem Boden ihres Standortes vorfinden; — es muss daher hiernach die Aschendüngung und die ausserdem erforderliche Beimischung von anorganischen Stoffen — besonders aber die Wahl der auf die verschiednen Bodenarten anzupflanzenden Gewächse bemessen werden.

Nach der übereinstimmenden Erfahrung aller Landwirthe, gedeihen einjährige Culturgewächse nicht mehrmalen hintereinander auf derselben Stelle; selbst junge Obstbäume, gepflanzt auf den Standort wo schon ältere Bäume gestanden haben, bringt man — ohne die Herbeischaffung anderer Erde — nicht zum Wachsen; Reps, Erbsen, Klee und Lein gedeihen erst nach einer Reihe von Jahren an derselben Stelle wieder.

Indessen war dasselbe Feld, welches eine zweite Aerndte derselben Fruchtgattung versagte, doch nicht unfruchtbar bei der Bepflanzung mit anderen Fruchtgattungen.

Nachdem diese Erfahrungen längst vorlagen, suchte man die Naturgesetze auf, auf denen diese Erscheinungen beruhen mögten. Zunächst schien es unzweifelhaft dass jede Pflanzengattung eigenthümliche Arten von Nahrungsstoffen bedürfe, welche sie dem Boden entziehe, und bei der wiederholten Anpflanzung nicht mehr in hinreichender Menge vorfinde; — wogegen andere Pflanzengattungen, andere Nahrungsstoffe bedürften, welche von der ersten Gattung im Boden zurückgelassen worden seien.

§. 16.

Die Jagd.

Ursprünglich, als der Mensch noch nicht von angemessenen Werkzeugen unterstützt war, konnte die Jagd nur mit grossen Beschwerden verknüpft und von geringem Erfolge gekrönt sein.

Nach und nach musste aber das menschliche Genie Werkzeuge und Methoden erfinden, wodurch das Einfangen und Erlegen des Wildes erleichtert, und auch auf Thiergattungen ausgedehnt werden konnte, welche dem Menschen, sowohl an Stärke als an Schnelligkeit, weit überlegen sind. Durch diese Hülfsmittel wurde es ihm dann auch möglich seine Herrschaft über Gegenden auszudehnen, welche von Raubthieren bewohnt waren.

Es hat aber jedes wildlebende Thier zu seiner fortwährenden Erhaltung einen sehr ausgedehnten Flächenraum nöthig, und will der Mensch seine Existenz ausschliesslich auf wildlebende Thiere gründen, so darf er nur so viele erlegen als ihre natürliche Fortpflanzung wieder ersetzen kann; — hierdurch erhält diejenige Fläche, welche eine Menschenfamilie nöthig hat, um sich von den darauf wildlebenden Thieren fortwährend zu ernähren, eine sehr grosse Ausdehnung, und es ergiebt sich hieraus; wie klein die Bevölkerung derjenigen Ge-

Digitized by Google

genden bleiben muss, deren Subsistenz auf die Jagd beschränkt ist.

Benutzt jedoch eine menschliche Gesellschaft daneben auch Produkte des Pflanzenreiches, so können ihre Wohnsitze näher zusammenrücken. Die zur Viehzuht bestimmten Flächen schliessen dann die Ernährung wildlebender vierfüssiger Thiere gänzlich aus, und es können auf denselben nur noch Vögel, als Gegenstand der Jagd vorkommen.

Auf den dem Ackerbaue gewidmeten Flächen können, neben den Vögeln, nur wenige und kleine Jagdthiere sich erhalten; — es wird daher auf den, diesen beiden Gewerbszweigen gewidmeten, Flächen das Jagdgewerbe sehr eingeschränkt.

Es bleiben indessen gewöhnlich zwischen diesen beiden Arten von Flächen noch weite Räume als Wald und Wüstung liegen, auf welchen dann noch fortwährend einiger Spielraum für die Jagd übrig bleibt, welche jedoch in diesem Falle nur selten als ausschliessliches Gewerbe betrieben, sondern vielmehr mit der Forstwirthschaft und dem Ackerbaue als Nebengeschäft verbunden wird; — als eignes Gewerbe bleibt es bei der fortschreitenden Cultur nur da bestehen, wo die Rauhheit des Climas, oder die Schroffheit der Gebirgsflanken der anderweiten Benutzung des Bodens unübersteigliche Hindernisse entgegensetzten.

Wichtig für das Gedeihen des Menschengeschlechtes ist das Ausrotten der, es bedrohenden, Raubthiere; — beinahe allenthalben hatte dasselbe in der ersten Zeit seiner Ansiedlung und Ausbreitung blutige Kämpfe mit diesen, seinen natürlichen Feinden, zu bestehen; wesshalb auch die ältesten Sagen der meisten Völker von der Bekämpfung der Ungeheuer erzählen.

Von den, durch die Menschen kultivirten Flächen, ziehen sich diese Bewohner der Wüste von selbst zurück; und wenn eine Insel, oder ein beschränktes Continent grösstentheils aus

Digitized by Google

kultivirten Flächen besteht, so ist es nicht schwer, aus den dazwischenliegenden Räumen, diese Thiere gänzlich zu entfernen; — werden dagegen menschliche Wohnsitze von ausgedehnten Wildnissen begränzt, welche von den Bewohnern der ersteren nicht wohl ganz durchdrungen und gereiniget werden können; dann haben dieselben den Besuch dieser gefährlichen Nachbarn immerfort zu befürchten; — vielleicht kömmt noch eine Zeit, in welcher die Ausbreitung des Menschengeschlechtes so weit vorgeschritten sein wird, dass diese Thiere nirgends mehr dem Menschen die Herrschaft streitig machen können.

Da der Mensch überhaupt zur Beherrschung der willenlosen Natur bestimmt ist, so wird er immer mehr dazu gelangen, auch die Thiergattungen zu bestimmen, welche, seinen Zwekken gemäss, auf den verschiednen Theilen der Erdfläche leben sollen; — auf den zu Viehweiden bestimmten Flächen schreibt er die Gattungen derselben bereits genau vor; — auf den zum Ackerbau benutzten Flächen duldet er nur einige Hasen, und in den dazwischenliegenden Waldungen und Wüstungen bringt er es leicht dahin, dass nur die von ihm absichtlich gehegten Gattungen fortbestehen; — und selbst die Menge dieser Thiere kann er, mittelst einer umsichtigen Ausübung der Jagd, leicht so bestimmen, dass sie weder durch Uebermaas den benachbarten Feldern zum Nachtheile gereichen, noch dass durch eine zu grosse Verminderung der nachhaltige Jagdertrag geschmälert wird.

Da bei der Ausübung der Jagd die Aufenthaltsorte der Thiere, welche den Gegenstand derselben bilden, so wie ihre Natur und Gewohnheiten erforscht, und dieselben durch vielerlei Kunstgriffe überlistet werden müssen; so dient diese beschäftigung in hohem Grade zur Ausbildung der menschlichen Geisteskräfte; — anderenseits verhindert die zerstreute

Digitized by Google

Lage der Wohnsitze der Jäger, den geistigen Verkehr und die daraus hervorgehende anderweite Ausbildung des Geistes, so wie die Verfeinerung der Sitten; — so sehr indessen auch dieses Hinderniss der Ausbildung ihrer Naturanlagen, durch das Zusammenrücken ihrer Wohnsitze, bei der Mitbenutzung von wildwachsenden Früchten, entfernt werden mag; so stehen doch, nach der Erfahrung, alle Völker, welche nur die von der Natur freiwillig dargebotenen Gaben benutzen, sämmtlich auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur; — denn bei einiger höherer Ausbildung tritt auch der Betrieb einigen Ackerbaues ein.

Wohnen dagegen Jäger in civilisirten Ländern, zwischen anderen Gewerbsklassen, so geniessen sie die Vortheile des geselligen Umganges, neben der Begünstigung der Geistesentwicklung, welche ihnen ihr Gewerbe darbietet.

§. 17.

Die Fischerei.

Schon im rohen Naturstande bedient sich der, an Gewässern wohnende, Mensch der darin lebenden Fische zur Speise, und macht zu diesem Zwecke die ersten Versuche in der Fischerei.

Aus Holz, Fischgräten oder Muscheln gefertigte Angeln und aus Schilf geflochtene Garne, sind die ersten Hülfsmittel, deren er sich bedient; — hierzu kamen, an grösseren Gewässern, zunächst kleine Nachen und grössere Garne; bis sich dann nach und nach dieses Gewerbe, mit der steigenden Cultur, zu grossen Schifffahrtsunternehmungen beim Härings-, Stock- und Wallfischfange ausbildete.

Nur an den Ufern vorzüglich fischreicher Flüsse und Seen, kann sich die Existenz ganzer Menschengesellschaften ausschliesslich auf den Fischfang gründen; — weit häufiger besteht der Fischfang als Hülfsgewerbe neben anderen, und

Digitized by Google

liefert nur einen, mehr oder weniger beträchtlichen, Beitrag zur Ernährung derselben.

So wie der Mensch alle Zweige der Naturproduktion zu beherrschen strebt, so leitet er auch in engbegrenzten Gewässern, besonders in künstlichen Fischteichen, die Fischproduktion dadurch nach seinen Absichten, dass er die gewählten Fischgattungen regelmässig anzieht und in seine Teiche vertheilt, für ihre Ernährung und Erhaltung Sorge trägt, und sobald sie die vortheilhafteste Grösse erreicht haben, sie einfängt und benutzt.

Der Fischfang ist der Entwicklung der menschlichen Naturanlagen nicht ganz so günstig, wie die Jagd; — bei der, mittelst Seeschiffen im Grossen betriebenen Fischerei findet zwar mehr geselliges Zusammensein statt; allein dies besteht nur mittelst einer naturwidrigen Störung des Familienlebens; auch sind die dabei vorkommenden Verrichtungen für die Masse der Arbeiter sehr einförmig und mechanisch; es ist also dieses Gewerbe in keiner Hinsicht der Sittlichkeit und Geistesentwicklung besonders zuträglich.

Dagegen werden die auf dem Lande lebenden Fischer ihren Familienkreisen nicht entzogen, auch geniessen sie die Vortheile des geselligen Verkehrs in höherem Maase, und ihre Verrichtungen sind der Geistesentwicklung förderlicher, als viele andere Arbeiten der bürgerlichen Gewerbe.

§. 18.

Die Viehzucht.

In weidereichen Gegenden, in welchen sich milchgebende, oder überhaupt leicht zähmbare Thiere, als: Rinder, Ziegen, Pferde, Schafe, Schweine, Esel, Rennthiere etc. vorfanden, mussten die Bewohner bald die Vortheile wahr-

Digitized by Google

nehmen, welche ihnen daraus erwuchsen, wenn sie dieselben zähmten, pflegten und für ihre Zwecke benutzten; da ihnen deren Milch und Fleisch zur Nahrung, deren Haare und Häute zur Kleidung dienten, und sie denselben auch von ihren eignen Arbeiten auflegen konnten.

Ursprünglich beschränkte sich das Gewerbe ganzer Völker auf die Viehzucht, wie dies auch jetzt noch in Asien, Amerika etc. stattfindet; — oft wohnten dieselben in beweglichen Zelten, mit welchen sie und ihre Heerden jeden abgeweideten Bezirk verliessen, und anderen grasreichen Plätzen nachzogen; — andere gründeten feste Wohnsitze und wechselten die Weide nur in deren Umgebung, — oder sie liesen, bei sehr ausgedehnten Weidedistrikten, einen Theil der Thiere frei aufwachsen und fingen sie erst ein, oder erlegten selbe, sobald sie einen Gebrauch davon machen wollten, welche Behandlungsart sich der Jagd nähert.

Da, wo die Hirten feste Wohnsitze gründeten, fingen sie bald an, in deren nächster Umgebung, einige Anpflanzungen zu versuchen, und thaten hiermit den ersten Schritt zum Ackerbaue; — bei steigender Cultur bildete sich dieser immer mehr aus, und es entstand allenthalben, wo dies die Ortsverhältnisse nicht verhinderten, eine Verbindung des Ackerbaues mit der Viehzucht, wobei ersterer immer mehr die Oberhand gewann.

Verhindert wurde dies, wo das Klima und die Steilheit der Bodenfläche zwar den Graswuchs, aber nicht Culturgewächse gedeihen liessen, wie auf den Schweizer Alpen.

Unter allen menschlichen Beschäftigungen bietet wohl keine dem menschlichen Geiste weniger Gelegenheit zu seiner Ausbildung dar, als das Hirtenleben; — denn der dabei vorkommenden Verrichtungen sind nur äusserst wenige, dieselben verlangen eine nur geringe Anstrengung, und die be-

Digitized by Google

ständige Ruhe und Einsamkeit, in welcher sich die Hirten befinden, nimmt ihnen beinahe alle Gelegenheit zum Austausche von Ideen und zu geistiger Anregung; — es fanden daher auch alle Reisenden jene Völker, welche sich auf die Viehzucht beschränkten, auf der niedrigsten Stufe der Geistesentwicklung.

§. 19.

Die Landwirthschaft.

Gehen wir auf den Standpunkt zurück, von welchem die menschliche Gesellschaft bei der Cultivirung der Bodenfläche ausging:

Aus Wäldern, Grasflächen, Haiden und Sandschollen, — unterbrochen von Sümpfen, Seen, Bächen und Flüssen — bestand der weite Spielraum der sehr dünne vertheilten Menschengesellschaften, als sie die ersten Versuche machten, durch das Hinwegräumen von schädlichen oder unnützen Pflanzen, und das Anpflanzen der ihnen nützlichen, der Erde vorzuschreiben, welche Gattungen sie an den ausgewählten und dazu bestimmten Stellen hervorbringen solle; — bei der grossen Auswahl, welche man hatte, wählte man die allerfruchtbarsten an den geschütztesten Orten und am bequemsten gelegenen Distrikte, — und als man, bei der wiederholten Bepflanzung derselben, eine Abnahme ihrer Fruchtbarkeit wahrnahm, lies man dieselben wieder wüst liegen, und schritt zur Bearbeitung anderer Stellen; — da sich die ersteren wieder mit Gräsern überzogen; so benutzte man dieselben aufs Neue zur Viehweide oder zum Heugewinne; — nach einiger Zeit, als man andere angebaute Flächen, wegen vermindertem Ertrage, ebenfalls verlassen musste, kehrte man zu den ersteren zurück, und fand, dass sich ihre ursprüngliche Produktionskraft wieder hergestellt hatte.

Diesen ursprünglich ganz unregelmässigen Wechsel, mit dem oft auch ein Fortrücken der Wohnplätze verbunden war

Digitized by Google

suchte man in verschiednen Gegenden auf die mannigfaltigste Weise in einen regelmässigen Kreislauf umzuwandlen, — und da man mittlerweile auch die fördernde Einwirkung des Düngers auf den Bodenertrag wahrgenommen hatte, so brachte man das, in gleiche Perioden vertheilte, Ueberführen der Grundstücke mit den Excrementen der Thiere und Menschen damit in Verbindung; so entstanden die ersten rohen Systeme des Ackerbaues; — wir wollen hier einen Ueberblick dieser Systeme geben, und zeigen, welcher Entwicklungsgang ihnen von der fortschreitenden Ausbildung der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft vorgezeichnet wurde.

A.

Eggartensystem.

Dasselbe ist das älteste bekannte, und steht den obenbeschriebenen ersten Versuchen im Ackerbaue am nächsten; — es ist einheimisch in Ungarn, Oestreich, Salzburg, Kärnthen, Steuermark, Baiern, Schwaben und der Schweiz; — die ganze Fläche wird in 6 bis 9 Abtheilungen gebracht, und jede Abtheilung besonders umzäunt; — ebenso viele Jahre dauert der Kreislauf der Benutzung; — die Hälfte dieser Jahre hindurch, oder auch etwas länger, dauert die Weidebenutzung; die übrigen Jahre werden diese Abtheilungen als Ackerland, meist zu Winter- und Sommergetreide, benutzt.

Neben diesen, im Kreislaufe befindlichen, Flächen gehören zu jeder Wirthschaft: in Thälern gelegene periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzte oder bewässerbare Grasflächen, deren Ertrag das Winterfutter für das, im Sommer in den Eggarten weidende, Vieh liefert, — mit dessen Excrementen dann, entweder die erste und dritte, oder die erste und zweite Eggarte, und zwar jedesmal vor der Bestellung mit Getreide überdeckt wird.

Digitized by Google

B.

Koppelwirthschaftsystem.

Das in Holstein und Meklenburg bestehende Ackerbausystem wird Koppelwirthschaft, und jede einzelne Jahresabtheilung der, nach diesem Systeme bewirthschafteten Fläche, wird eine Koppel genannt.

Die Abtheilung wird hier mittelst Gräben und Wällen bewirkt, welch letztere mit Holz bepflanzt werden; — die Anzahl der Koppeln ist 6 bis 12; — sie bilden, ebenso wie im Eggartensysteme, ebenso viele Jahrgänge im Kreislaufe der Benutzung.

Im Holsteinischen wird das Augenmerk mehr auf die Viehzucht gerichtet; — es ist daher hier immer die grössere Anzahl der Koppeln zur Viehweide bestimmt, — wogegen im Meklenburgischen — wo der Getreidebau vorwaltet, — die grössere Anzahl der Koppeln als Ackerland benutzt wird; — zur Erhöhung des Ertrages wird immer eine Koppel ein Jahr lang brach liegen gelassen, und während dieser Zeit — unter Anwendung von Dünger — fleissig mit dem Pfluge bearbeitet.

Auch bei diesem Systeme wird, auf besonderen Wiesenflächen, das für das Weidevieh erforderliche Winterfutter gewonnen.

C.

Dreifelderwirthschaftsystem.

Dieses System entfernt sich schon weit mehr von der ursprünglichen rohen Bodenbenutzung, von der wir ausgegangen sind; — es besteht im mittleren Deutschland und soll von den Römern — nach Anderen von Karl dem Grossen eingeführt worden sein; — bei ihm erstrecket sich der Kreislauf nur auf 3 Abtheilungen; — die erste Abtheilung ist Brachfeld, wie in der Koppelwirthschaft; dieselbe wird gedüngt,

Digitized by Google

gepflügt und mit Wintergetreide besäet; — die zweite Abtheilung heisst Winterfeld und trägt Wintergetreide — Roggen oder Waitzen; — die dritte Abtheilung heisst Sommerfeld und wird mit Sommergetreide: Hafer, Gerste, Sommerkorn, Erbsen etc. bestellt.

Da wo viele Wiesen, mittelst eines starken Viehstandes, zur Erzielung einer grossen Düngermenge in Stand setzen düngt man auch das Brachfeld und bestellt es mit Hackfrüchten und Klee, — wobei nur die Kartoffeln dem darauffolgenden Roggenertrage sehr nachtheilig werden.

D.

Das Wechselwirthschaftsystem.

Die obenbeschriebenen 3 Wirthschaftsysteme hatten offenbar ihren Ursprung der Erfahrung zu danken, dass dieselbe Fruchtart, auf derselben Stelle nicht oftmal hintereinander gedeiht; — man war indessen, im grössten Theile der deutschen Länder, diesen Systemen Jahrhunderte hindurch treu geblieben, ohne daran zu denken, wie man sie — ohne dem ihnen zum Grunde liegenden Naturgesetze entgegen zu handlen — den veränderten Zeitbedürfnissen anpassen könne, — bis uns endlich in jüngster Zeit Thaer, durch seine verdienstvollen Schriften, mit der englischen Wechselwirthschaft bekannt machte *).

Die von diesem Systeme aufgestellte Regel lässt die

*) Wenn übrigens allerdings die Grundsätze der Wechselwirthschaft von Thaer noch nicht in unsere landwirthschaftliche Literatur aufgenommen waren, so wurden sie doch schon häufig befolgt; so bestand schon lange in einem Theile der Provinz Hanau: Vierfelderwirthschaft und in der Umgegend von Frankfurt am Main und am Rheine Wechselwirthschaft in den mannigfaltigsten Uebergängen zur Gartenwirthschaft.

grösste Mannigfaltigkeit in der Reihenfolge der Gewächse zu, — und es sollen besonders nie zwei Halmfrüchte aufeinander folgen, es sollen vielmehr zwischen denselben immer, entweder Hackfrüchte, oder Hülsenfrüchte, oder Futterkräuter eingereiht werden; und auch diese Gewächse sollen dergestalt wechslen, dass z. B. Hülsenfrüchte nie beim zweiten Kreislaufe wieder auf dieselbe Stelle kommen.

Die Zahl der Abtheilungen, durch welche die verschiednen Fruchtarten ihren Kreislauf zu machen haben, kann von 4 bis 12 betragen.

Dieses System lässt die vielfältigsten Modifikationen zu; — nach der Grösse der Güter, der Beschaffenheit des Bodens, den Preisverhältnissen der abzusetzenden Produkte, — so wie auch nach den Hülfsmitteln, die jedem Landwirthe zu Gebote stehen, um seine Grundstücke immer in gleicher, oder in wachsender Fruchtbarkeit zu erhalten; — immer tritt aber, wegen der damit verbundenen Bestellung der ganzen Fläche und dem Anbaue von vielem Viehfutter, ein grosser Viehstand und eine starke Erzeugung von Dünger damit in Verbindung — die dann wieder, bei einer naturgemässen Verwendung desselben, auf eine Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens hinwirken muss.

So wie hiermit einerseits mehr Produkte erzielt werden, so ist damit auch anderenseits eine sorgfältigere Bearbeitung des Bodens verbunden; — es entsteht mehr Nahrung, aber auch mehr Beschäftigung für die Menschen, und die Auslagen, welche die Landwirthe zu machen haben, wachsen in demselben Verhältnisse.

E.

Gartenwirthschaft.

Zwar wird durch die Wechselwirthschaft Viehweide und Brache von der bewirthschafteten Fläche verbannt, und, mittelst einer sorgfältigeren Bearbeitung des Bodens, ein grös-

serer Produktenreichthum erzielt; — allein es gibt, für die Bodenbenutzung und den Produktengewinn, noch eine höhere Stufe der Entwicklung — und zwar in der Gartenwirthschaft — wenn sie vorläufig auch nur für beschränkte Flächen mit dem, überall als Ziel erscheinenden, höchsten Reinertrage verbunden sein sollte.

Bei der Gartenwirthschaft wird die Wahl der zu erzielenden Gewächse weniger von der zufälligen Beschaffenheit des Bodens abhängig gemacht; es wird vielmehr dem Boden, durch entsprechende Erdmengung, diejenige Beschaffenheit gegeben, welche das Gedeihen der begehrten Gewächse erheischt; — der Fruchtwechsel wird zum Theile auch dadurch erzielt, dass bei einem tiefen Umarbeiten, der zuletzt benutzte Boden in die Tiefe versenkt und der versenkt gewesene Boden auf die Oberfläche gebracht und bepflanzt wird; — mit diesem Umstürzen steht immer die Beimengung desjenigen Nahrungsstoffes in Verbindung, welchen das zunächst zu erzielende Gewächs bedarf; — man begnügt sich auch nicht mit einer Aerndte, sondern man erzielt auch deren 2 und 3 in demselben Jahre von demselben Grundstücke; theils dadurch, dass man 2 Gewächse, deren Wachsthumsperiode kurz ist, der Zeitfolge nach, nacheinander erzieht, — theils dadurch, dass man zwischen solchen, die sich erst im Nachsommer ausbreiten, im Frühlinge und Vorsommer andere erzieht, welche im Nachsommer herausgenommen werden; endlich dadurch, dass man Obstbäume und Weinstöcke hoch heranzieht, und unter denselben solche Gewächse, die einigen Schatten vertragen können, anpflanzt.

Mit diesem stuffenweisem Fortschreiten, von der ersten regellosen Benutzung der fruchtbareren Stellen grosser wüster Flächen — der Erzielung ganz weniger Produkte von sehr ausgedehnten Flächen, mittelst ganz weniger Arbeit — bis zu

Digitized by Google

der, mit sehr vieler Arbeit verbundenen, sorgfältigsten Benutzung eines sehr beschränkten Raumes, ist eine, gleichen Schritt haltende Veränderung verbunden in der Bestimmung des Viehstandes; — anfangs fand eine Menge Vieh auf den ausgedehnten Weideplätzen seine Nahrung; — der Mensch lud ihm so viele seiner Arbeiten auf, als dies die dazu erforderlichen Hülfsmittel erlaubten; — es musste der Boden umbrechen und alle Gegenstände hin- und hertragen, oder in einem Wagen ziehen.

Nach Maasgabe des Kleinerwerdens der bewirthschafteten Flächen, und des Umbrechens der ursprünglichen Weideplätze, wurde der Viehstand in den Stall verwiesen, — die umgebrochene Weide ernährte jetzt Menschen, die zur Pflege des Viehes verwendet wurden; — wenn auch die Anzahl der zu jeder Landwirthschaft gehörigen Thiere kleiner wurde, so verminderte sie sich doch nicht im Verhältnisse zur benutzten Bodenfläche; — der eingetretene Unterschied bestand nur darin, dass dieselbe Fläche mehr Menschen ernährte.

Je weiter die Landwirthschaft sich entwickelt, desto mehr wächst die Menschenzahl die sie beschäftiget, während die Zahl der Thiere beiläufig dieselbe bleibt; — während die zur Menschenernährung bestimmten Gewächse zunehmen, vermindern sich nicht jene welche zur Ernährung der Thiere bestimmt sind; — da aber die Wirthschaften mit ihrer Vervielfältigung sich auf kleinere Flächen beschränken, nimmt der Viehstand in jeder einzelnen ab, bis er sich endlich in der Gartenwirthschaft auf ein Gespann milchgebender Kühe beschränkt, denen nur einiges Wagenziehen zugemuthet wird, während der Mensch das Umgraben des Bodens selbst übernimmt, und das Grabscheit an die Stelle des Pfluges setzt.

Während die Gartenwirthschaft weniger Fleisch und Butter an die Stadtbewohner abgeben kann, vermehrt sich die Nachfrage nach diesen Produkten in Gegenden, welche entweder durch ihr Clima, oder aus Mangel an Capital, oder we-

Digitized by Google

gen ihrer zu grossen Entfernung von anderen Märkten, an der weiteren Ausbildung ihrer Landwirthschaft verhindert wurden, und steigert in diesen Gegenden deren Produktion.

Ueberblicken wir die hier aufgeführten 5 landwirthlichen Systeme, so werden wir an ihnen ein regelmässiges Fortschreiten, von der Bewirthschaftung grosser Flächen zu immer kleineren gewahren, welche denselben Ertrag liefern und dadurch ihres kleineren Umfanges ungeachtet die Mittel zur Ernährung einer Familie darbieten; — hiermit ist aber verbunden:

1) Die Vergrösserung des zu der betreffenden Bewirthschaftung erforderlichen Capitales;
2) Die Vergrösserung der Produktenmasse;
3) Die Vergrösserung der Menschenmenge, die auf derselben Fläche Arbeit und Nahrung findet;
4) Das nähere Zusammenrücken der Wohnsitze; oder auch ein Anwachsen der Bevölkerung in den Dörfern; — welches Beides den geistigen Verkehr, und hiermit die allseitige Ausbildung der Bewohner dieser Flächen begünstiget.

Da bei dem Betriebe des Ackerbaues die geheimnissvollen Kräfte der Natur, ferner die Eigenthümlichkeiten der verschiednen Gewächse und Hausthiere, so wie ihre wechselseitige Einwirkung aufeinander erforscht, und die landwirthschaftlichen Verrichtungen hiernach geregelt werden müssen; so liegt in diesem Geschäfte eine vielfältige Anregung zur Entwicklung der menschlichen Naturanlagen; es gehört daher dasselbe zu den günstigsten für unseren Zweck.

Zwar verhindert anfangs die Zerstreutheit der Wohnungen den geistigen Verkehr; — allein, wie wir Oben gesehen haben rücken, nach Maasgabe der fortschreitenden landwirthschaftlichen Cultur, die einzelnen Wohnsitze immer näher

zusammen, die Bevölkerung der Dörfer nimmt immer mehr zu, und in demselben Maase wird auch dieses Hinderniss der geistigen Entwickelung vermindert; — hierzu kömmt eine, mit der menschlichen Natur verflochtene Anhänglichkeit eines Jeden, an die von ihm kultivirte Bodenfläche, welche Anhänglichkeit die Liebe zum Vaterlande begründet, und als eine der ersten Tugenden eines Staatsbürgers erscheint.

Ferner ist es der Ackerbau, in seinem Fortschreiten zur Gartenwirthschaft, welcher der grössten Anzahl der Bewohner jeden Landes Gelegenheit zum festen Eigenthumsbesitze darbietet, und sie dadurch vor der ungewissen Existenz bewahret, welche mit dem eigenthumslosen Zustande unzertrennlich verbunden ist.

§. 20.

Die Forstwirthschaft.

Die äusseren Bedingungen, welche die Forstgewächse für ihr Gedeihen in Anspruch nehmen, sind weit eingeschränkter als jene der landwirthschaftlichen Gewächse; — aus Sumpfflächen sehen wir Erlen und Weiden, und aus reinem Sande Kiefern und Fichten freudig emporwachsen; — aus trocknen Felsenspalten treiben Nadelhölzer und aus festem Thonboden Eichen hervor; — wir sehen die Birke beinahe die Schneegrenze berühren, während hartblättrige Baumarten bis in die heissesten Erdstriche herabsteigen; — wir sehen den Holzbestand an Bergflanken, welche mit Steintrümmern dicht überdeckt sind, und auf den Berggipfeln ebenso dichtgeschlossen stehen, wie in der humusreichsten Dammerde der Thalgründe.

Wird auch durch den Einfluss eines humusreichen Bodens und der feuchten Wärme des Climas, der Holzwuchs beschleuniget, so gedeiht er doch auch da, wo er diese Vortheile entbehren muss, nicht viel weniger sicher.

Digitized by Google

Es entspricht daher der ökonomischen Benutzung des Bodens, dass vorzugsweise diejenigen Theile desselben der Forstwirthschaft gewidmet werden, welche den Anforderungen der landwirthschaftlichen Gewächse nicht Genüge leisten, und welche wir mit Christian Hundeshagen: „absoluten Waldboden“ nennen wollen; — als solcher erscheinen hiernach:

1) jene Bodenflächen, welche die Schneeregion zunächst begrenzen,
2) die steilen Bergflanken, von welchen das Wasser die Ackererde abschwemmen würde,
3) jene kahlen Sandflächen, welchen aller Humusgehalt und alle andere Bodeneinmengung fehlt, und welche zur Verbesserung ihres Bodengehaltes zu entfernt von bewohnten Orten liegen; welche daher erst durch einen langjährigen Nadelholzbestand den, zum Ackerbaue, erforderlichen Humus erhalten müssen.

Ursprünglich erschienen in den meisten Gegenden der Erde die natürlichen Wälder als Hindernisse der Cultur, da der Anpflanzung von Ackergewächsen ihre Ausrottung vorausgehen musste.

Wurde der fortgesetzten Ausrottung Einhalt gethan, sobald Mangel an dem für den Bedarf der Gegend nöthigen Holze befürchtet werden konnte, und wurde, bei der Benutzung der verbliebenen Waldfläche, nur darauf gesehen dass, von hohem und niedrigem Holze, jedes Jahr nicht mehr gefällt wurde, als durch den Nachwuchs ersetzt werden konnte; besonders aber, dass keine Blössen — holzfreie Flächen — entstanden, die aus Mangel an Bepflanzung keinen Nachwuchs liefern konnten; — so machte die Befolgung dieser einfachen Regeln noch lange eine mehr ausgebildete Forstwirthschaft entbehrlich; — diese letztere trat daher auch erst in jüngster Zeit ins Leben; — sie sucht die Mittel auf, wodurch jede gegebene Fläche, mittelst der Holzzucht, auf den möglichst hohen Ertrag gebracht werden kann; zu diesem

Digitized by Google

Zwecke hat sie die 5 folgenden Betriebsarten unterschieden:

1) den Plänter- oder Fähmelbetrieb,
2) den Hochwaldbetrieb,
3) den Niederwaldbetrieb,
4) den Mittelwaldbetrieb,
5) den Kopfholzbetrieb;

bei dem ersten wird der natürliche Bestand der Wälder beibehalten; da man nach der Erfahrung annehmen kann, dass diejenigen Holzarten an jeder Stelle bereits vorkommen, welche, durch die natürlichen Ortsverhältnisse begünstiget, daselbst am besten gedeihen, und dass die natürliche Fortpflanzung die sicherste ist.

Hiernach stehen auf jedem Walddistrikte die verschiedensten Holzarten jeglichen Alters vermengt untereinander; — das in Dickichten zu gedrängt aufgewachsene Gehölze, wirft anfangs die untersten Aeste ab; dann sterben die von anderen überwachsenen schwächeren Bäumchen ebenfalls ab, und nur die kräftigeren gelangen zu ihrer vollständigen Grösse, und zwar zur Saamenerzeugung. — Sie werfen den Saamen, in den von Zeit zu Zeit eintretenden Saamenjahren, zum Aufkeimen neuer Bäumchen aus, und sterben erst nach der Erreichung eines hohen Alters ebenfalls ab.

Lässt der Mensch diesen Gang der Natur in der Hauptsache ungestört, kömmt aber demselben da, wo Blössen entstanden sind; durch Nachpflanzen, zu Hülfe; sammelt er das in den Dickichten absterbende Holz sorgfältig ein, und haut er die älteren Bäume um, sobald sie den früheren kräftigen Wuchs nicht mehr fortsetzen; — betreibt er endlich dieses alles mit einer gewissen Methode — indem er z. B. dieses Aufsammlen und Hauen des Holzes in einer gewissen Reihenfolge, von einem Ende des Waldes zum anderen, in gewissen Zeitabschnitten immer wiederholt vornimmt; — so nennt man dieses den Plänter- oder Fähmelbetrieb.

Wird ein Walddistrikt, sobald ein junger Nachwuchs

sich auf ihm vollkommen gebildet hat, von allen älteren Bäumen befreit; — wird dieser Nachwuchs in dem Maase, in welchem sich die jungen Bäume drängen und theilweise absterben wollen, ausgelichtet — durchforstet — und so die stärkeren, bis zu ihrem 70 bis 120 jährigen Alter herangezogen, so nennt man dies den Hochwaldbetrieb.

Wird ferner, in Laubholzwaldungen, alles Holz gleichzeitig abgeräumt und in dem Stockausschlage ein neuer Nachwuchs, bis zu einem Alter von 10 bis 40 Jahren herangezogen, und dann abermals vollständig abgetrieben, so nennt man dies den Niederwaldbetrieb.

Werden ferner Bäume von jedem Alter, bis zum Aufhören ihres ungeschwächten Nachwuchses, zwischen den Stockausschlägen des Niederwaldes herangezogen, und so oberhalb der geschlossenen Bodenbedeckung, welche die ineinander verschlungenen Zweige der Sträucher des Niederwaldes bilden, noch Wipfel grösserer Bäume erzogen, so heisst dies der Mittelwaldbetried.

Werden endlich, zu einer vollkommnen und ununterbrochenen Weidenutzung einer grasreichen Waldfläche, junge Bäume, in regelmässigen Entfernungen von einander, auf selbe angepflanzt und ihre Aeste, entweder periodisch vollständig, oder jährlich und nur unvollständig, abgehauen, so nennt man dies den Kopfholzbetrieb.

Bedenkt man, wie wichtig es für eine geregelte Forstwirthschaft ist, dass auf dem Waldboden nie Blösen entstehen, da dieselben durch den Einfluss der Wärme und die dadurch herbeigeführte Zersetzung und Verpflüchtigung der auf ihnen befindlichen organischen Stoffe, ihre Bodenkraft immer mehr verlieren, und dass ihre Bepflanzung mit einem umsogrösseren Kostenaufwande verbunden ist, je ungewisser das Gedeihen solcher Anpflanzungen und je öfter ihre Wiederholung nöthig wird; — bedenkt man ferner, dass bei dem Fehmelbetriebe, ebenso wie bei dem Mittelwaldbetriebe, die

Bäume in eine ausgedehntere Berührung mit der freien Luft und dem Sonnenlichte kommen, und daher von hieraus eine grössere Förderung ihres Wachsthumes zu erwarten haben, als bei dem Hoch- und Niederwaldbetriebe; dass endlich bei allen übrigen Betriebsarten leichter Blösen entstehen, als bei dem Fehmelbetriebe; — so ergibt sich hieraus der Grundsatz, dass man diesen letzteren nicht verlassen und gegen eine künstlichere Betriebsart vertauschen sollte, ohne besondere erhebliche Veranlassung.

Diese letztere würde für den Hochwaldbetrieb eintreten, wenn auf vorzüglich gutem Waldboden der Begehr mehr auf eine bestimmte Art ausgewachsener Bäume, als auf Prügelholz und andere Holzarten ginge, und wenn von Zeit zu Zeit die Beweidung des Waldbodens verlangt würde; — der Niederwaldbetrieb würde dagegen gewählt werden müssen, wenn der Waldboden die für sehr hohe Bäume nöthige Tiefe nicht besässe, oder, wenn der Waldeigenthümer das, in dem Werthe grosser Bäume enthaltene, Kapital nicht so lange der Forstwirthschaft überlassen wollte, als dies die anderen Betriebsarten erheischen.

Der Mittelwaldbetrieb würde nur da eintreten, wo man aus dem Niederwaldbetriebe in den Fehmelbetrieb übergehen wollte. Endlich würde der Kopfholzbetrieb da seine Anwendung finden, wo man, auf günstigem Boden, die Weide- und Holznutzung nebeneinander und in gleichem Maase ausüben wollte.

So lange es blos auf Holzproduktion ankömmt, besteht die allgemeine Grundregel: dass die vollständige und geschlossene Ueberdeckung der Waldfläche durch die Baumkronen auf das sorgfältigste unterhalten werden müsse, und dass hierbei nur jene Unterbrechungen vorkommen dürfen, welche mit der Holznutzung unerlässlich verbunden sind; auf welche Weise dies geschieht, ist für unseren Gesichtspunkt von unerheblichem Belange, so lange es nicht mit unverhältnissmässigen Kosten verbunden ist.

Digitized by Google

Eine Hauptbedingung der Erhaltung jenes vollständigen und geschlossenen Bestandes der ganzen Waldfläche, bildet die Entfernung aller Störungen und Frevel, durch Thiere und Menschen; desshalb ist der Forstschutz ein sehr wesentliches Erforderniss für jeden einigermasen geregelten Betrieb der Forstwirthschaft.

Da die Forstwirthschaft in Beziehung auf ihren ökomomischen Effekt viel Eigenthümliches hat, so erscheint es nöthig, sie von diesem Gesichtspunkte noch näher ins Auge zu fassen.

Nach der Erfahrung ist die auf Flächen gleicher Grösse, gleicher Bodengüte und gleicher climatischer Lage, aus älteren und jüngeren Beständen und von den verschiedensten Baumarten jährlich erzeugte, Holzmasse, nach ihrem intensiven Gehalte, beiläufig dieselbe — da das schnellwüchsige Holz in seinem grösseren Umfange einen grösseren intensiven Gehalt nicht besitzt; — das hier zu entwicklende Naturgesetz findet daher auf alle Holzarten gleiche Anwendung.

Nehmen wir an, die eine Hälfte einer Waldfläche werde zum Niederwaldbetriebe, und die andere Hälfte zum Hochwaldbetriebe bestimmt; es habe ferner der jährliche Zuwachs auf jeder Hälfte den Werth von 10 Thlr., so wird sich, nach der hier angefügten Tafel I., nach 20 Jahren, auf jeder der beiden Hälften, für 200 Thlr. Holz befinden; — beim Niederwaldbetriebe würde es ganz abgetrieben, beim Hochwaldbetriebe aber würden die Stämmchen blos ausgelichtet und hierbei für 100 Thlr. Holz gewonnen. Am Ende der zweiten zwanzigjährigen Periode würde der Niederwald abermals abgetrieben, und abermals 200 Thlr. abwerfen, während die ersten 200 Thlr., bei einem Zinsfusse von 5 Prozent auch 200 Thlr. Zinsen abgeworfen haben würden; — der Eigenthümer würde sonach bis daher von diesem Bestande eine Gesammteinnahme von 600 Thlr. bezogen haben.

Digitized by Google

Beim Hochwalde würde er von der abermaligen Durchforstung 100 Thlr. und an Zinsen, von der vor 20 Jahren gehabten gleichen Einnahme, ebenfalls 100 Thlr.; also im Ganzen 300 Thlr., oder die Hälfte des Ertrages des Niederwaldes einnehmen.

Nach dem Verlaufe von 80 Jahren, wo der Hochwald endlich abgetrieben werden würde, würde der Niederwaldbetrieb 2000 Thlr. und der Hochwaldbetrieb nur 1400 Thlr. ertragen haben.

Dieses, für den Hochwald nachtheilige, Ergebniss kann sich auf dreierlei Art zu seinen Gunsten abändern:

1) durch einen höheren Preis der stärkeren Holzarten, nach Tafel II.;
2) durch einen niedrigeren Zinsfuss, nach Tafel III.;
3) durch dieses beides zugleich, nach Tafel IV.

I. Annahme eines gleichen Holzwerthes und den Zinsfuss zu 5 Prozente.

Perioden.	*Niederwaldbetrieb.*		*Hochwaldbetrieb.*		
	Einnahme für Holz.	*Zinsen.*	Werth des stehenbleibenden Holzes.	Einnahme. für Holz.	*Zinsen.*
Jahre.	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*
20	200	—	100	100	—
40	200	200	200	100	100
60	200	400	300	100	200
80	200	600	—	500	300
	800	1200		800	600

Digitized by Google

II. Annahme eines doppelten Werthes des starken Holzes und den Zinsfuss zu 5 Prozente.

Perioden.	*Niederwaldbetrieb.*		*Hochwaldbetrieb.*		
	Einnahme für Holz.	*Zinsen.*	Werth des stehenbleibenden Holzes,	Einnahme für Holz.	*Zinsen.*
Jahre.	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*
20	200	—	200	100	—
40	200	200	400	100	100
60	200	400	600	100	200
80	200	600	—	900	300
	800	1200	—	1200	600

III. Annahme eines gleichen Holzwerthes und den Zinsfuss zu $2^1/_2$ Prozente.

Perioden.	*Niederwaldbetrieb.*		*Hochwaldbetrieb.*		
	Einnahme für Holz.	*Zinsen.*	Werth des stehenbleibenden Holzes,	Einnahme für Holz,	*Zinsen.*
Jahre.	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*
20	200	—	100	100	—
40	200	100	200	100	50
60	200	200	300	100	100
80	200	300	—	500	150
	800	600	—	800	300

IV. Annahme eines doppelten Werthes des starken Holzes und den Zinsfuss zu $2^1/_2$ Prozente.

Perioden.	*Niederwaldbetrieb.*		*Hochwaldbetrieb.*		
	Einnahme für Holz.	*Zinsen.*	Werth des stehen-bleibenden Holzes,	Einnahme für Holz.	*Zinsen.*
Jahre.	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*
20	200	—	200	100	—
40	200	100	400	100	50
60	200	200	600	100	100
80	200	300	—	900	150
	800	600	—	1200	300

Wir haben unser Beispiel am Niederwalde und Hochwalde genommen; — da der Mittelwald- und der Fehmelbetrieb Zusammensetzungen von beiden sind, so fällt der Ertrag dieser Betriebsarten beiläufig in die Mitte jener beiden; — das gefundene Resultat könnte jedoch auch hier leicht veranlassen, dass die Waldeigenthümer die stärkeren Bäume vorzugsweise zu versilbern trachteten.

So lange keine Holzanpflanzung statt findet, kömmt bei der Holzgewinnung nur die Arbeit des Fällens und Zertheilens vor, — wird aber Holz angepflanzt, so sind auch hiermit verschiedne Arbeiten verbunden, welche jedoch ebenfalls nur wenige Menschen und diese selten ausschliesslich beschäftigen.

Alle diese Arbeiten sind einförmig und mechanisch, — denn, obwohl die Holzzucht mit den bei der Landwirthschaft

Digitized by Google

vorkommenden Pflanzenerziehung Aehnlichkeit hat, so kömmt doch hier jene Mannigfaltigkeit in den zu machenden Beobachtungen und in den verschiednen Verrichtungen nicht vor; — auch lässt es die Grösse der forstwirthschaftlichen Operationen nicht zu, dass der Arbeiter an dem Auswählen der Betriebsart und der zu befolgenden Methode Antheil nehme; — daneben werden diese Arbeiter, wegen der Entfernung ihrer Arbeitsplätze von menschlichen Wohnsitzen, den geistigen Verkehre entzogen.

Mehr Anregung zur Geistesentwicklung, hat der, die betreffenden Arbeiten, leitende Forstmann; — aber auch ihm ist der Mangel an Gelegenheit zum geistigen Verkehr von Nachtheil.

§. 21.

Der Bergbau.

Lange mussten die Menschen den Nutzen entbehren, den ihnen der Gebrauch der Metalle gewährt; — erst nachdem sie dergleichen im gediegenen Zustande aufgefunden hatten, konnten sie auf deren Vorzüge und auf ihr Vorhandensein in den Erzen aufmerksam werden, — dasjenige derselben, welches den meisten Nutzen versprach — das Eisen fand sich zum Glück auch in der grössten Menge und in der allgemeinsten Verbreitung vor.

Obwohl schon vor der Ueberlieferung der Geschichte, so konnte doch erst nach vielen vergeblichen Versuchen das Ausscheiden der Metalle aus Erzen seinen Anfang nehmen, und bei den vielen Unterstützungen aus der Wissenschaft und Technik, welche der Bergbau in Anspruch nimmt, konnte derselbe nur nach Maasgabe der Fortschritte der allgemeinen Bildung zu einer höheren Entwickelung gelangen.

Die grösste Schwierigkeit bot das Auffinden der Lagerstätten der verschiednen Metalle dar; — selbst auf ihrem heu-

Digitized by Google

tigen Standpunkte giebt hierüber die Wissenschaft noch keinen sicheren Aufschluss, — denn wenn man auch im Allgemeinen weiss, dass sich diese Lagerstätten nicht im aufgeschwemmten Lande der Ebenen befinden, und dass sie in den Gebirgsgegenden nur selten in den Lagern, dagegen am häufigsten in den Gängen der Urgebirge vorkommen; so kann ein Unternehmen auf Metallgewinnung doch mit Sicherheit nur auf den Grund von bereits aufgefundenen Erzen gestützt werden.

Mittelst des Grubenbaues wird den Erzen, in horizontalen unterirdischen Gängen, (Stollen) nachgegraben, und zur Herausschaffung dieser Erze, so wie der Gesteine und des Grubenwassers, werden senkrechte Oeffnungen (Schachte) ausgehoben.

Aus den gewonnenen Erzen werden dann die verschiednen Metalle, durch das einem jeden derselben entsprechende Verfahren, ausgeschieden. Auf ähnliche Art, mittelst Stollen und Schachten, werden auch Stein- und Braunkohlen zu Tage gefördert, und dieses Verfahren ausnahmsweise auch zur Erzielung von Bausteinen angewendet, da sie in der Regel aus offenen Gruben gebrochen werden.

Erst durch Hülfe von Instrumenten aus Eisen konnte der Bau auf die übrigen Metalle, mit einigem Erfolge, betrieben werden; — es musste daher die Eisengewinnung aller übrigen Metallgewinnung vorausgehen, — auch setzte der Betrieb der Steinbrüche den Gebrauch des Eisens voraus.

Nach der Erfindung des Schiesspulvers, wendete man dieses Hülfsmittel, sowohl bei der Gewinnung der Erze als der Steine, zum Zersprengen unzerklüfteter Gebirgsmassen an.

Der zu Ziegeln und Töpfergeschirr erforderliche Thon; der zur Bereitung des Mörtels, des Glases etc. nöthige Sand; so wie der Lehm und der Torf, werden gewöhnlich, ohne künstliche Hülfsmittel, aus offenen Gruben gewonnen.

Das Salz wird gewöhnlich aus dem Wasser salzhaltiger Quellen, ausserdem auch aus Steinsalz bereitet; endlich wird

Digitized by Google

es an den Seeufern aus dem Meerwasser durch Vertrocknung, ausgeschieden.

Zu den mineralischen Erzeugnissen gehört endlich auch das Mineralwasser, welches zum Theile an den Quellen getrunken, zum Theile in Krüge gefüllt, und so versendet wird.

Da der Grubenbau nur mittelst grosser Unternehmungen betrieben werden kann, und hierbei nur wenige Personen zur Leitung, die grosse Mehrzahl aber zur mechanischen Ausführung sehr einfacher Arbeiten bestimmt ist, so ist derselbe in dieser Beziehung der geistigen Entwicklung der meisten bei ihm beschäftigten Personen nicht günstig; — ferner befinden sich die Arbeitsplätze gewöhnlich an einzelnen zerstreuten Punkten, und lassen einen lebhaften geistigen Verkehr nicht zu; ferner entziehen sie den Arbeitern den Anblick der freien Natur, und verbannen sie in dunkle unterirdische Räume; — auch dieses ist der allseitigen Entwicklung ihrer Naturanlagen nicht günstig.

Weniger ungünstig sind die Verhältnisse bei den übrigen Beschäftigungen des Bergbaues; — bei der Ausscheidung der Metalle aus den Erzen, bei den Hammerwerken, den Salinen und bei der Gewinnung von Erzen, Kohlen, Torf, Steinen, Thon, Sand etc. aus offenen Gruben.

Zweiter Abschnitt.

Die Gewerbsproduktion.

---

§. 22.

Einleitung.

Viele durch die Urproduktion hervorgebrachten Erzeugnisse können schon in ihrem rohen Zustande zur Verwendung

Digitized by Google

gelangen, als: die essbaren Früchte der Bäume, das Wild, die Brennmaterialien etc.; allein die meisten derselben müssen durch ihre Veredlung, oder durch weitere Verarbeitung, zu ihren verschiednen Bestimmungen geschickt gemacht werden; — diese Veredlung und weitere Verarbeitung der, durch die Urproduktion gewonnenen, rohen Stoffe bildet den Gegenstand der Gewerbsproduktion.

§. 23.

Entstehung und Ausbildung des Gewerbswesens.

Die Bewohner wärmerer Gegenden finden zwar an den Baumfrüchten eine, von der Natur schon zubereitete, Nahrung; — die Milde des Climas lässt sie das Bedürfniss der Körperbekleidung uud ordentlicher Wohnungen wenig fühlen; — dennoch erwachte wohl schon frühzeitig bei ihnen der Wunsch nach einiger Abwechslung in den Speisen, oder es mangelte wohl auch zuweilen an roh geniessbaren Früchten, und man musste schon desshalb zur Zubereitung von anderen schreiten; — und so geschahen die ersten Schritte in der Kochkunst und in der Zubereitung von Mehl, Backwerk etc.

Erwachte bei ihnen einiges Gefühl von Scham, oder wehten zuweilen rauhe Winde, so boten ihnen zwar Thierhäute und Palmblätter einige Mittel zur Bedeckung dar; — allein theils erfüllten diese Gegenstände ihren Zweck nur unvollkommen, theils konnte diese Bekleidung dem Gefühle für das Schöne, sobald dies einmal erwacht war, nicht genügen; — und hierdurch mussten die ersten Versuche im Kleidermachen veranlasst werden.

Ebenso verhielt es sich mit den Wohnungen; — in mildem Clima war gegen die Kälte wenig Schutz nöthig, doch bedurfte man desselben gegen den Regen, so wie auch verschlossner Räume zur Aufbewahrung seiner Vorräthe; es mussten daher schon sehr früh Hütten entstehen, welche, nach

Digitized by Google

Maasgabe der Rauheit des Clima's und dem Stande der Cultur, mehr oder weniger Ausbildung erhielten.

Sobald bei einem Volke die Herrschaft der Gesetze waltet, und daher die Kräfte der Einzelnen nicht mehr in dem erfolglosen Kampfe mit Seinesgleichen verloren gehen, entsteht eine wechselseitige Einwirkung, zwischen dem menschlichen Geiste und der Aussenwelt; oder zwischen dem Menschen und den Erzeugnissen seiner Hände; — die oben bezeichneten ersten Erfolge, in der Verarbeitung der rohen Naturprodukte, verleihen seinem Geiste den Muth zu weiteren Versuchen; — die veredelte Masse fordert ihn auf, seine Kräfte weiter an ihr zu üben, und indem er diese Kräfte übt, bringt er eine weitere Veredlung hervor, in welcher wieder eine neue Aufforderung zur Fortsetzung derselben liegt. So unbegrenzt die Veredlungsfähigkeit, oder die Bildsamkeit der Materie ist, ebenso unbegrenzt ist das menschliche Vermögen zu dieser Veredlung; und ebenso unbegrenzt sind die menschlichen Bedürfnisse, welche in demselben Maase, in welchem sie durch jene Veredlung der Materie befriedigt werden, sich erweitern und vervielfältigen.

Es ist jedoch dies alles kein leeres Spiel; denn es lassen sich zwei reele Zwecke angeben, welche dadurch erreicht worden:

1) Dieses Fortschreiten in dem Gewerbswesen ist eine der fruchtbarsten Uebungen der menschlichen Geisteskräfte, durch welche sie sich jener Ausbildung nähern, zu welcher sie von der ewigen Weisheit bestimmt sind;

2) durch die Vermehrung der materiellen Güter, welche jenes Fortschreiten zur Folge hat, verschafft es den Menschen die Mittel zur Erstrebung selbstgewählter Zwecke, — somit auch zur Erreichung ihrer höchsten Bestimmung; — wie denn auch in allen Ländern, in welchen das Gewerbswesen noch auf niederer Stufe

Digitized by Google

steht, die geistige uud sittliche Ausbildung sich noch in ihrer Kindheit befindet.

§. 24.

Aufzählung der verschiednen Gewerbsarten.

Nach den, zu ihrer rationellen Ausbildung erforderlichen, Hülfswissenschaften, kann man die verschiednen Gewerbsarten in drei Klassen abtheilen, diese sind:

1) Die mechanischen Bereitungen,
2) die mechanisch-chemischen Bereitungen,
3) die chemischen Bereitungen.

1.

Bei den ersteren finden blos mechanische Einwirkungen auf das bearbeitete Material statt; also ein Trennen und Zusammenfügen, ein Behauen, Schnitzen, Schleifen etc.; hierher sind zu rechnen:

a) das Mahlen des Getreides,
b) das Oelpressen,
c) das Verfertigen aller Arten von Geweben, aus Flachs, Hanf, Wolle, Baumwolle, Seide etc.,
d) das Anfertigen von Seilen, aus Hanf, Flachs etc.,
e) die Verarbeitung der gewebenen Zeuge und des Leders zu Kleidern, Betten, Schuhen, Sätteln etc.,
f) das Verarbeiten des Holzes zu Zimmer-, Schreiner-, Böttcher-, Wagner- und Dreherarbeit,
g) das Verarbeiten der Bau- und Edelsteine,
h) das Verarbeiten von Hörnern, Zähnen, Rückenschildern, und Knochen der Thiere.

2.

Zur zweiten Klasse gehören jene Gewerbe, in denen auch Veränderungen an der chemischen Zusammensetzung des verarbeiteten Materiales, vorgenommen werden; — wobei je-

Digitized by Google

doch die mechanische Einwirkung auf dasselbe vorherrscht; diese sind:

a) das Verarbeiten aller Metalle durch Schmelzen, Glühen, Hämmern, Feilen, Prägen, Polieren etc. zum Bauwesen, zu Werkzeugen, Hausgeräthen, Uhren, Münzen, Schmuck etc.
b) das Anfertigen und Verarbeiten des Papiers, durch Papiermühlen, Buchdrucker, Buchbinder, Tapetenmacher etc.,
c) das Verfertigen von Filzhüten,
d) die Bereitung des Schiesspulvers.

3.

Zur dritten Klasse gehören jene Gewerbe, worin die Veränderung des Materiales vorwaltet, und die Mechanik nur als beigeordnetes Hülfsmittel erscheint; dahin gehört:

a) die Glasfabrikation,
b) die Fabrikation von Ziegeln, Töpfergeschirr und Porzellan aus Thon,
c) das Brennen und Verarbeiten des Kalkes und Gypses;
d) die Lederfabrikation,
e) das Bierbrauen, Essigsieden, Branntweinbrennen, Zuckersieden,
f) das Bleichen und Färben der Zeuge, das Anstreichen des Holzes etc.,
g) die Bereitung der Farben und des Bleiweises,
h) das Seifensieden, Lichterziehen,
i) die Tabaksfabrikation.

In Beziehung auf den Handel lassen sich diese Gewerbe abtheilen:

1) in solche, deren Erzeugnisse an den Ort gebunden sind, an welchem sie verfertigt werden;
2) solche, deren Erzeugnisse eine nur geringe Ortsveränderung ertragen;

Digitized by Google

3) solche, deren Erzeugnisse in den Welthandel übergehen können.

1.

Zu den ersteren gehören:

a) Alle Arbeiten an den Gebäuden, als: Mauer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Tüncher-, Dachdecker-, Tapezier- und ein Theil der Schlosserarbeiten;
b) Arbeiten, denen der Körper der Menschen oder Thiere zum Maase dient, als: der Schneider, Schuhmacher, ferner ein Theil der Sattler- und Schmiedearbeiten;
c) die Arbeiten zur Zubereitung solcher Gegenstände, welche sich nicht lange aufbewahren, daher auch nicht gut transportiren lassen, als: die der Köche, Bäcker, Metzger etc.

2.

Zur zweiten Klasse gehören die Arbeiten der Bierbrauer, Essigsieder, Ziegel- und Kalkbrenner, Töpfer, Glasmacher, Wagner etc.

3.

Zur dritten Klasse gehören alle jene Erzeugnisse, welche durch einen langen Transport nicht leicht verderben; welche ferner bei geringem Gewichte, und in mässigem Umfange einen, grossen Werth enthalten, — wobei daher die Transportkosten, im Verhältnisse zu ihrem Tauschwerthe, nur klein sind, als: alle Waaren aus edlen Metallen, aus Seide, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Papier, Leder etc.

Es lässt sich endlich noch eine dritte Klassifikation aufstellen; nämlich nach der Fähigkeit der Erzeugnisse, nach welcher sie mittelst Fabrikanstalten wohlfeiler und besser geliefert werden können; — es kann dies geschehen

Digitized by Google

1. auf mechanischem Wege, bei Gegenständen gleicher Art, die in grösserer Menge verlangt werden, nämlich:

a) bei Erzeugnissen aus Metall; dieses kann in Formen gegossen, und geprägt, es kann durch Drahtzüge und Walzwerke in gleiche Fäden, Schienen und Platten geformt werden.

b) Bei Waaren aus Geweben; da das Spinnen gleicher Fäden, und das Weben gleicher Zeuge durch mechanische Vorrichtungen gleichzeitig in grosser Menge, mittelst der Aufsicht und Leitung eines einzigen Arbeiters stattfinden kann.

c) Das Zerkleinern und Auspressen grösserer Mengen gleichartiger Stoffe, wie bei Papiermühlen, Pochwerken, Getreidemühlen, Säge- und Lohmühlen, Oehlpressen etc.

d) Das Drucken einer Vielheit von Zeugen und Papieren, mittelst Formen, welche Zeichnungen und Schriftzüge enthalten: zu Kattun, Büchern, Tapeten etc.

Dagegen sind Arbeiten, welche an den zu erzeugenden Gegenständen einzeln vorgenommen werden müssen, einer solchen Erhöhung ihres ökonomischen Effektes nicht fähig, so die Bauarbeiten, das Nähen, Zusammensetzen und Verbinden.

2. Auf chemischem Wege; durch wirksamere Anwendung chemischer Hülfsmittel, — als bei den Schnellbleichen, Schnellgerbereien, dem Schnellvergolden und Versilbern etc.

Aus diesen beiden letzteren Zusammenstellungen lässt sich leicht schliessen: ob sich ein Gegenstand dazu eignet, in den Welthandel überzugehen, und ob seine Produktionskosten einer grossen Erniedrigung fähig sind.

§. 25.

Einwirkung der verschiednen Gewerbe auf die geistige und sittliche Ausbildung derer, die sie betreiben.

Die Ausbildung der meisten Gewerbe bildet mit deren Einwirkung auf die Geistesentwicklung, der bei ihnen ange-

Digitized by Google

stellten Arbeiter, einen beklagenswerthen Gegensatz; — denn je höher jene Ausbildung steigt, desto mehr werden die Arbeiten getheilt, desto einfacher werden die Verrichtungen jedes einzelnen Arbeiters, und desto weniger Geistesanregung kann derselbe in diesen Verrichtungen finden; — nur bei jenen Gewerben, in welchen eine ausgedehnte Theilung der Arbeiten nicht vorkömmt, tritt jene Erscheinung nicht ein.

Zum Glücke hat eine ausgedehnte Arbeitstheilung in der Regel nur bei Gewerben statt, welche ihren Sitz in volkreichen Städten haben, in welchen dann die vielen anderen Hülfsmittel der Geistesentwicklung jenen Nachtheil wieder einigermassen ausgleichen.

Noch nachtheiliger als dieser Umstand wirkt auf die betreffenden Arbeiter jener, dass sie zu ihren Geschäften kein Eigenthum zu besitzen brauchen, und ihnen desshalb auch nur zu häufig aller Sinn für dessen Erwerbung und Erhaltung abgeht; wesshalb sie Gewohnheit und Beispiel zur alsbaldigen Vergeudung ihres momentanen Ueberflusses sehr häufig verleitet; — es wird hierdurch eine höhere Entwicklung ihres sittlichen Charakters und ihres Ehrgefühles verhindert, welche zu ihrer Ausbildung, zu tüchtigen Staatsbürgern, unerlässlich ist.

Dieses Uebel wird am leichtesten vermieden, durch die Verbindung der Gewerbsproduktion mit der Landwirthschaft, wie dies bei der Linnenmanufaktur in Schlesien und Hessen, bei der Uhrenmanufaktur in einem Theile der Schweiz und im Schwarzwalde, — bei der Wollenmanufaktur im Hanauischen etc. der Fall ist; — diese Verbindung kann bei allen Gewerbszweigen stattfinden, bei welchen keine ausgedehnte Anwendung von Maschinen, wie bei den Baumwollfabriken, vorkömmt und wo die Fabrikation nicht, wie bei Zuckerfabriken, Porzellanfabriken etc. in grossen Massen geschehen muss.

Da kleine Feldwirthschaften nur einen kleinen Theil der Zeit ihrer Eigenthümer in Anspruch nehmen, — darin auch

Digitized by Google

vieles von Frau und Kindern verrichtet werden kann — so können dieselben ihre Zwischenstunden der Manufakturarbeit widmen; — da sie ferner ihre meisten Lebensbedürfnisse selbst erziehen, so können sie ihre Waaren zu den niedrigsten Preisen liefern; — durch ihr Grundeigenthum ist ihre Existenz weit mehr gesichert, als jene der eigenthumslosen Arbeiter der Städte; — ihre dazwischentretende Beschäftigung in der freien Natur erhält ihren Körper und Geist gleich gesund, und die Landwirthschaft gibt letzterem einen Spielraum zu wohlthätiger Uebung und weiterer Entwicklung; — endlich erhält sich dadurch mehr Heimaths- und Vaterlandsliebe, als bei den eigenthumslosen Arbeitern der Städte.

Dritter Abschnitt.

Der Handel.

---

§. 26.

Einleitung.

Schon ihre natürliche Beschaffenheit gab den verschiedenen Theilen der Erdfläche verschiedene Bestimmungen; — die Berghöhen eigneten sich nicht so gut zum Ackerbaue, wie die Ebenen; — dagegen schienen sie vorzugsweise zur Holzproduktion bestimmt; — zwischen den bewaldeten Berghöhen und den, mit Getreidefeldern und Obstbäumen bedeckten, Ebenen, und besonders in den Bergthälern, befanden sich natürliche Grasflächen, welche von der Natur vorzugsweise zur Viehzucht bestimmt zu sein schienen.

Reihen wir diesen dreierlei Landflächen noch die fischreichen Wasserflächen an, und betrachten wir die viererlei Erzeugnisse derselben, so muss es einleuchten, dass die Be-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

dürfnisse der Bewohner der genannten Landflächen nur dann auf das Vollkommenste befriedigt werden können, wenn ihnen diese viererlei Erzeugnisse gleichmässig zu Gebote stehen.

Es sind ferner die Fundorte der Mineralien auf das verschiedenste über die Erdfläche vertheilt; — diese Mineralien sind aber zur Erreichung vieler menschlicher Zwecke unentbehrlich; — ferner bringen klimatische Einflüsse eine grosse Verschiedenheit in den Naturerzeugnissen des Pflanzen- und Thierreiches der verschiedenen Gegenden der Erde hervor; endlich veranlassen diese natürlichen Verschiedenheiten und der verschiedne Culturstand und Capitalbesitz der verschiedenen Länder, die mannigfaltigsten Abweichungen in der Gewerbsproduktion; — selbst macht schon die Theilung der Arbeiten einen Austausch der Erzeugnisse der Gewerbsleute desselben Wohnortes nothwendig.

Der, durch diese Verschiedenheit in der Produktion nothwendig werdende Austausch wird bewirkt durch den Handel; und da jedes Erzeugniss an dem Orte, wo es im Ueberflusse vorhanden ist, einen geringeren Preis hat, als an jenen Orten, wo es mangelt; so wird dieser Preis erhöht, durch den Transport von ersterem Orte nach den letzteren, oder auch schon durch den Uebergang aus den Händen des Produzenten in jene des Consumenten; — und da, vom volkswirthschäftlichen Gesichtspunkte, Gütererzeugung nichts anders ist, als Preiserzeugung, — Hervorbringung oder Erhöhung von Tauschwerth — so erscheint der Handel ebenfalls als ein Mittel der Erzeugung materieller Güter.

§. 27.

Tausche in engeren und weiteren Kreisen.

Die §. 10 entwickelte Theilung der Arbeiten gibt die erste Veranlassung zum Tausche; — selbst unter den einzelnen Gliedern der Familien findet gewissermassen schon Tausch

statt; — denn für den äusseren Schutz, welchen das Haupt dieser kleinen Gesellschaft gewährt, und für das Wild, welches es erlegt und dem gemeinschaftlichen Tische darbringt, verlangt es von den übrigen Mitgliedern eine Menge Dienstleistungen und Nahrungsmittel, welche ausser jenem Wilde die gemeinschaftliche Küche zu bereiten hat.

Die Hausfrau verlangt für ihre Arbeiten in der Küche, für die Verfertigung von Kleidungsstücken und die Pflege der kleinen Kinder, den äusseren Schutz und die Herbeischaffung aller für den Haushalt nöthigen Gegenstände von den übrigen Gliedern der Familie.

Etwas mehr ausgebildet tritt dieser Tausch zwischen den einzelnen Familien desselben Wohnsitzes ins Leben; — findet sich bei der einen ein Ueberfluss an Nahrungsmitteln und ein Mangel an Kleidungsstücken, während sich in einer anderen Ueberfluss an Kleidungsstücken und Mangel an Nahrungsmitteln vorfindet, so wird beider Mangel durch den beiderseitigen Ueberfluss gedeckt.

Auf ähnliche Weise verfertiget, in mehr kultivirten Gesellschaften, der Eine die für alle Glieder derselben nöthigen Schuhe, der Andere alle nöthigen Kleider, ein Dritter alle Metallarbeiten, zehn Andere bauen das Getreide etc., und der Austausch aller, auf diese Art hervorgebrachten, Erzeugnisse bringt jene Erhöhung des ökonomischen Effektes hervor, welche wir bereits im zweiten Abschnitte des ersten Buches kennen gelernt haben.

Im engsten Kreise bezwecket hiernach der Austausch der Erzeugnisse zunächst die Erhöhung des ökonomischen Effektes, welche durch die Theilung der Arbeiten erzielt wird.

Diese Arbeitstheilung bringt jene Arbeiten in zwei Hauptabtheilungen, nämlich: die Erzeugung der Urprodukte, welche an die verschiednen dazu geeigneten Theile der Bodenfläche gebunden ist, und die Veredlung und Vertheilung dieser Urprodukte.

Digitized by Google

Obwohl diese letzteren Geschäfte von ebenso zerstreuten Standpunkten aus betrieben werden können, wie die Erzielung der Urprodukte, so veranlassen doch die Vortheile, welche aus der wechselseitigen Hülfeleistung nahe Zusammenwohnender entspringen, dass sie gewöhnlich in Städten ihren Sitz nehmen; — dies veranlasst einen Austausch zwischen der Produktion der Landbewohner und jener der Städter; — es gereicht hierbei ebensowohl zum Vortheile der Städter, wenn die Produkte der Landbewohner in grosser Menge und zu niedrigen Preisen zu ihnen gelangen, als es zum Vortheile der Landbewohner gereicht, wenn sie in den Städten diejenigen Waaren, welche sie zur Befriedigung ihrer verschiednen Bedürfnisse nöthig haben, in möglichst grosser Auswahl vorfinden.

In etwas weiteren Kreisen ergibt sich ein Ueberfluss der Produkte der Gebirgsgegenden an Holz, Vieh und Mineralien; — wogegen sie edle Früchte, Getreide, Wein etc. aus den Ebenen einzutauschen haben würden; — allein bei dem, in Folge der steigenden Cultur, stattfindenden Entstehen und Vermehren volkreicher Städte und dem allgemeinen Steigen des Luxus, nahmen einerseits diese Städte den ganzen Getreideüberfluss der Ebenen in Anspruch; — anderenseits vermehrten sich die Bedürfnisse der Gebirgsbewohner an fremden Produkten in dem Maase, dass sie gegen den obenbezeichneten Ueberfluss, sehr häufig nur Erzeugnisse der Gewerbe und der fremden Climate eintauschen konnten und ihren Mangel an Getreide durch Kartoffelbau zu decken suchten.

In weiteren und den weitesten Kreisen erfolgt der Austausch der Erzeugnisse der verschiednen Climate, Bergwerke und Gewerbsorte der Erde mittelst des Welthandels.

Manche Naturerzeugnisse kommen nur in beschränkten Erdtheilen vor, als: die feinen Gewürze, der grüne Thee, die Chinarinde etc. — andere gedeihen in gewissen Gegenden

Digitized by Google

weit leichter, und ihre Produktion ist daselbst mit weniger Arbeit verbunden, als in anderen Gegenden; wie der Zucker, der Kaffee, der Indigo, die edlen Weine etc.; — sollen daher alle anderen Länder erstere nicht ganz entbehren, und sich letztere nicht mit weit grösseren Kosten erwerben, oder sie ebenfalls entbehren, so müssen sie sich selbe durch den Welthandel verschaffen.

Ebenso verhält es sich mit den Produkten des Thierreiches, da z. B. Pelze nicht in südlichen, und Elephantenzähne nicht in nördlichen Gegenden erzielt werden können.

Die verschiednen Metalle sind so ungleich in den Gebirgen der Erde vertheilt, dass dergleichen an manchen Punkten mit sehr kleinen Förderungskosten gewonnen werden können, während sie in anderen Gegenden entweder gar nicht vorkommen, oder nur mittelst eines sehr grossen Aufwandes erreichbar sind, wie: Platina, Gold, Silber, Zinn, Wasserblei, Quecksilber, Schwefel etc.; wollte man daher bei diesen Mineralien die Mithülfe des Welthandels entbehren, so würde man entweder auf sie verzichten, oder sie zu weit höheren Preisen bezahlen müssen.

Aehnlich verhält es sich mit gewissen Erzeugnissen der Gewerbe; — welche Schwierigkeiten würden nicht z. B. mit der Verfertigung einer Taschenuhr in Sdamerika, in Afrika etc. verbunden sein? — und wie leicht ist es daselbst eine solche durch den Welthandel zu erhalten!

§. 28.

Das Handelsgewerbe.

Nach den Grundsätzen der Theilung der Arbeiten, wurde es auch vortheilhaft befunden, dass die Handelsgeschäfte als besonderes Gewerbe von Personen betrieben wurden, welche sich diesem Geschäfte ausschliesslich gewidmet hatten.

Die Handelsleute erscheinen als Mittelspersonen zwischen

Digitized by Google

den Produzenten und Consumenten; — sie kaufen die Erzeugnisse der Produzenten an sich, um sie, mit verhältnissmässigem Gewinne, an die Consumenten zu verkaufen.

Der ökonomische Effekt des Handelsgewerbes besteht darin, dass es:

1) mit mehr Sorgfalt, als dies durch die Consumenten geschehen würde, diejenigen Produzenten aufsucht, welche die begehrten Erzeugnisse am besten und wohlfeilsten zu liefern im Stande sind; — daher eine ausgedehntere Produktion jedes Erzeugnisses an dem Orte veranlasst, wo sie am vortheilhaftesten geschehen kann, und hierdurch die vollkommenste Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft, mittelst des möglichst kleinen Aufwandes, bewirkt;

2) dass es die Arbeit vermindert, welche mit der Herbeischaffung ihrer Bedürfnisse, durch die Consumenten selbst, verbunden sein würde; denn das Handelsgewerbe schafft grosse Quantitäten jeder Gattung der Erzeugnisse herbei, und vertheilt sie nach den einzelnen Bedürfnissen der zahlreichen Consumenten; — wogegen jeder Consument mit derselben Mühe, seinen kleinen Bedarf hätte anschaffen müssen.

Diese Vermittlung, zwischen dem Produzenten und Consumenten, wird jedoch in Beziehung auf die meisten Erzeugnisse unnöthig, bei welchen die Produzenten und Consumenten an demselben Orte wohnen und die Produktion nicht in grossen Anstalten stattfindet, — wie beim Brode, Fleische, den Kleidern, Schuhen, den hölzernen Geräthen etc., da sich hierbei die Consumenten am besten unmittelbar an die Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher, Schreiner etc. wenden; — dagegen kann es der Bierbrauer, Branntweinbrenner, Lichterzieher, Nadelfabrikant etc. vortheilhafter finden, sich mit dem Einzelverkaufe seiner Erzeugnisse an die Consumenten nicht zu befassen, und denselben dem Handelstande zu überlassen.

Digitized by Google

Die weitere Ausbildung des Handelsgewerbes hat dasselbe in zwei Theile gespalten: den Grosshandel und den Kleinhandel.

Der Grosshändler bringt die Erzeugnisse der verschiednen Climate, Bergwerke und Werkstädte der Erde, in grossen Massen auf die, den Wohnsitzen der Consumenten nahe gelegenen Handelsplätze; — daselbst erkauft sie der Kleinhändler in kleineren Quantitäten, und vertheilt sie unter die Consumenten seines Wohnortes und dessen nächster Umgegend, in so kleine Theile, wie sie der jedesmalige augenblickliche Bedarf eines Jeden erheischt.

Hiermit verbindet der Kleinhändler auch diejenigen Erzeugnisse nahewohnender Produzenten, bei welchen der Begehr ebenfalls auf ganz kleine Quantitäten gerichtet ist.

Die Leitung der Handelsgeschäfte und der Kleinhandel sind der Entwicklung der menschlichen Naturanlagen vorzüglich günstig, — sowohl wegen des dabei nothwendigen Erforschens vieler auf die Waarenpreise einwirkenden Verhältnisse, als auch wegen des lebhaften geistigen Verkehrs, welcher damit verbunden ist; — weniger günstig sind die Verhältnisse der Schiffer und Fuhrleute, wegen der Einförmigkeit ihrer Beschäftigungen; besonders aber in sittlicher Hinsicht, wegen ihrer Trennung von ihren Familien.

In Beziehung auf die sittliche Ausbildung der Völker ist es gewiss vom höchsten Interesse zu beobachten, wie der Grosshandel nur von Personen betrieben werden kann, die im Rufe der strengsten Wahrheitsliebe und Redlichkeit stehen; — wie daher nur an den Orten ein ausgedehnter Grosshandel entstehen konnte, wo sich eine grosse Anzahl solcher Personen vorfand, und wie anderenseits der an einem Orte

Digitized by Google

einmal bestehende Grosshandel, unter dessen Bevölkerung, den Sinn für Wahrhaftigkeit und Redlichkeit hervorruft, erhält und immer mehr ausbildet; — bestellt z. B. ein Hamburger Haus bei einem solchen in Rio Janeiro eine Schiffsladung Baumwolle, so übergibt dieses die Ladung einem Schiffer, im vollen Vertrauen, dass dieser selbe an ihre Adresse abliefere, und im weiteren Vertrauen, dass das Hamburger Handelshaus ihm den Preis gutschreibe, und die auf dasselbe zu ziehenden Wechsel honorire; — so legt ein Handelsmann oft sein ganzes Vermögen — die Grundlage seiner physischen Existenz und seines Erdenglückes — vertrauensvoll in die Hände eines Mannes, den er nie gesehen, der in einem weit entfernten Lande wohnt und von dem er weiter nichts weis, als dass er den Ruf eines Redlichen geniesst.

Dieser Sinn für strenge Rechtlichkeit hat dem unbeschützten Seehandel der deutschen Hanseestädte einen grösseren Aufschwung gegeben, als dies die ungeheuren Summen vermogten, welche zum Schutze des Seehandels der französischen, russischen und dänischen Handelsplätze aufgewendet worden sind.

Dieser Sinn verbreitet sich — in Folge der Ausbreitung jenes Handels — über die Bevölkerung ganzer Länder, wie wir dies an jener von England, Schottland und Holland wahrnehmen können.

Dieser Handel scheint eine mächtigere Einwirkung auf die Sittlichkeit der Volksmasse zu üben, als die vereinte Bemühung aller Religions- und Sittenlehrer.

Noch weit grösser würde diese Wirkung sein, streuten nicht allenthalben unsere Mauthgesetze Unkraut unter den Waitzen; doch dieses Uebel werden wir erst im folgenden Buche ins Auge fassen; — gehen wir daher auf unsern Gegenstand zurück.

Da wir oben nur dem Grosshandel jene wohlthätige Einwirkung auf den sittlichen Volkscharakter beigelegt haben,

Digitized by Google

so fragt es sich nunmehr: inwieferne dem Kleinhandel dieser Vorzug abgesprochen werden kann?

Derjenige Klein- oder Detailhandel, welcher dergestalt im Grossen betrieben wird, dass er seine Vorräthe nur bei Grosshändlern nach unzweifelhaft feststehenden Marktpreisen bezieht, und welcher dann beim Verkaufe fixe Preise streng einhält, beruht ebenfalls durchgängig auf Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, und muss daher denselben vortheilhaften Einfluss auf den Volkscharakter ausüben wie der Grosshandel; allein bei jenem Detailhandel im Kleinen, wo die Einkäufe — wenn auch nur zum Theile — von den Produzenten unmittelbar gemacht werden, und wo anderenseits beim Verkaufe keine feststehenden Preise eingehalten werden, da wird der Gewinn oft auch durch Ueberlistung und Betrug zu steigern gesucht; — wie denn erfahrungsmässig bei den Kleinhändlern auf dem Lande und in kleinen Städten, so wie bei den Viehhändlern Unredlichkeiten oft an der Tagesordnung sind, — wesshalb diese Gattung von Handelsverkehr — wenn auch nicht als sittenverderblich, doch auch nicht als sittenverbessernd angesehen werden kann.

Noch müssen wir jenes Sinnes für Sparsamkeit und Vermögenerwerb gedenken, welcher ebenfalls als ständiger Begleiter eines ausgedehnten Handelsverkehrs, so wie eines starken Fabrikbetriebes angesehen werden muss.

Während nämlich der, aus der Bodenrente eines grossen Grundbesitzes fliessende Reichthum zu keinerlei Thätigkeit auffordert, indem der Eigenthümer seine Renten in sorglosem Nichtsthun verzehren kann, und sich aus Langerweile häufig der Genusssucht, dem Luxus und der Verschwendung hingibt, wird der Handelsmann und Fabrikant — deren Vermögen in ewiger Gefahr schwebt, und dadurch ihre Aufmerksamkeit unaufhörlich in Anspruch nimmt, deren Reichthümer nur dann Renten abwerfen, wenn sie selbe mit Umsicht einträglichen Geschäften zuwenden — zur Arbeitsamkeit ge-

Digitized by Google

wöhnt, und es wird bei ihnen hierdurch ein Streben nach der Vermehrung ihres Vermögens in einem solchen Maase rege erhalten, dass die Genusssucht und Luxusliebe dadurch überboten und in den Hintergrund gedrängt wird. Belege hierzu liefern alle grosse Handelsplätze und Fabrikgegenden, im Gegensatze zu solchen Städten und Landstrichen, wo grosse Grundbesitser den Ton angeben.

§. 29.

Der Waarentransport.

Bringen wir den Handel unter den Gesichtspunkt des ökonomischen Effektes aller auf die Erzeugung von materiellen Gütern gerichteten menschlichen Thätigheit, so kann dieser ökonomische Effekt nur dann der grösstmögliche werden, wenn die natürlichen Reichthümer aller Erdtheile zur Hervorbringung dieser Güter möglichst vollständig, jedoch so benutzt werden, wie diese Benutzung mit dem kleinsten Aufwande geschehen kann; wobei also mit dem möglichst kleinen Aufwande, möglichst viele und möglichst werthvolle Güter hervorgebracht werden.

Hierzu gehört aber auch, dass für jeden einzelnen Gegenstand des Bedarfs die Erzeugungs- und Veredlungskosten, so wie die Kosten des Transportes, an den Ort seiner Bestimmung, die möglichst kleinen seien; dass also, unter Zurechnung dieser Transportkosten, jeder Gegenstand für jede Gegend daher bezogen werde, von wo dessen Herbeischaffung den kleinsten Aufwand verursacht.

Die Verminderung der Kosten des Transportes wirkt daher ebenso auf die Vergrösserung des ökonomischen Effektes der Gesammtproduktion, wie die Verminderung der Erzeugungs- und Veredlungskosten.

Digitized by Google

Das ursprüngliche Mittel des Transportes ist der menschliche Rücken, und die erste Erleichterung desselben bestand darinn, dass der Mensch die fortzuschaffende Last, von ihm auf jenen des Esels, des Pferdes und Kameles wälzte; — noch bestehen in einem grossen Theile von Afrika, Asien, Amerika und Australien keine vollkommneren Anstalten des Landtransportes.

Diesem Transportmittel folgte zunächst die Schifffahrt, in kleinen Barken auf Flüssen, Seen und längs der Meeresküsten; — und hierbei wurde schon sehr bedeutend am ursprünglichen Aufwande erspart.

Mit der hierauffolgenden Anwendung von Räderfuhrwerken, traf die Erbauung grösserer Schiffe zusammen; und hiermit stand man noch so lange als man keine Strassen baute, auf der Seite des Landtransportes, auf einer sehr niedrigen Stufe, während man, auf der Seite des Wassertransportes, beinahe schon die höchste erreicht hatte.

Denn der Transport auf einem Schiffe, welches auf der See, oder auf einem Flusse abwärts fährt, also zu seiner Bewegung keiner Zugkräfte bedarf, verursacht — nach den in der hier folgenden Berechnung angenommenen Verhältnissen — nur $^1/_{180}$ der Kosten, welchen dieser Transport mit Fuhrwerken auf einem natürlichen Landwege verursachen würde; — ist dagegen zur Fortbewegung auf ruhigem Wasser, Zugkraft nöthig, so erfordert dies — nach denselben Verhältnissen — $^1/_{45}$ jener Kosten; — ist ferner ein Schiff stromaufwärts zu ziehen, so nimmt zwar der Vorzug der Schifffahrt, gegen den Landtransport, im Verhältnisse der steigenden Geschwindigkeit des Wasserlaufes, ab; — allein es gehört ein sehr starkes Gefälle dazu, bis er gänzlich verschwindet.

Desshalb sagt auch Ad. Smith: die ersten Fortschritte der Kunst und des Gewerbfleises geschahen da, wo das Meer oder grosse Flüsse die Schifffahrt begünstigten und den

Anwohnern die ganze Welt zum Markte der Erzeugnisse ihrer Arbeit eröffneten; — die Nationen welche sich zuerst als civilisirt darstellen, waren die, welche rund um die Küsten des mittelländischen Meeres wohnten; denn die ruhige Oberfläche dieses, mit vielen Inseln angefüllten, Busens war der Schifffahrt schon in den Zeiten ihrer Kindheit sehr günstig.

Ebenso scheinen die Ufer des Nils, des Ganges und der östlichen Flüsse Chinas, — da sie sich vor ihrer Ausmündung in mehrere Arme theilen und dadurch der Schifffahrt viele Berührungspunkte darbieten — von den ersten cultivirten Völkern bewohnt gewesen zu sein; — so wie sich in späterer Zeit Gewerbfleiss und Cultur vorzugsweise an den, von der Schifffahrt besonders begünstigten, Seeküsten und Flussufern der Niederlande, Grossbrittaniens und Nordamerikas entwikkelt haben.

Auf der anderen Seite fand man auf ausgedehnten Landflächen, welche durch keine Meerbusen und keine grossen Flüsse durchschnitten waren, nirgends bedeutenden Gewerbfleiss und höhere Cultur.

Die mehr vorgeschrittene Cultur der Chinesen, und, in neuerer Zeit, jene der abendländischen Völker überwand indessen zum grossen Theile auch diese Hindernisse, indem sie durch den Canal- und Strassenbau auch den Binnenländern einen Theil der Vorzüge verschafften mit welchen die Natur nur die Uferländer ausgestattet hatte.

Um uns einen Ueberblick der verschiednen Grade der Erleichterung des Transportes zu verschaffen, welche die von dem heutigen Culturstande dargebotenen Hülfsmittel gewähren, wollen wir für jedes derselben eine Verhältnisszahl ermittlen, wobei wir jedoch allenthalben ebene Flächen voraussetzen.

Nehmen wir an, dass der Transport, mittelst Fuhrwerk, auf einem unversteinten Landwege, dreimal so viele Zugkraft erfordere als auf einer Steinbahn; — dass er ferner auf einer

Digitized by Google

Steinbahn fünfmal soviele Zugkraft erfordere, als auf einer Eisenbahn, und dass derselbe auf einer Eisenbahn dreimal soviele Zugkraft erfordere als auf einem breiten Canale, und dass der Transport auf einem breiten Canale viermal soviel Aufwand verursache als auf einem grossen Flusse stromabwärts, oder auf dem Meere.

Nehmen wir ferner an, dass das Stromaufwärtsziehen, bei einer Stromgeschwindigkeit von 1 Meile in 2 Stunden, viermal soviel Kraft erfordere als auf ruhigem Wasser, und dass bei einer doppelt so grossen Geschwindigkeit diese Zugkraft neunmal so gross sein müsse; — so ergibt sich für den Wassertransport — vom Seeschiffe ausgehend, — folgendes Verhältniss:

1 : 4 : 16 : 36

und für den Landtransport

12 : 60 : 180;

oder wenn der Zentner auf einem Landwege eine gewisse

Strecke zu transportiren kostet . . .	1	Thlr.
so kostet er auf einer Steinbahn . . .	1/5	„
auf einer Eisenbahn	1/15	„
auf einem Schiffe stromaufwärts, bei einer Stromgeschwindigkeit von einer Meile in der Stunde	1/5	„
desgleichen bei einer Geschwindigkeit von 1/2 Meile in der Stunde 4/45 oder beiläufig . .	1/11	„
desgleichen auf ruhigem Wasser . . .	1/45	„
desgleichen stromabwärts oder auf dem Meere	1/180	„

Wären demnach 180,000 Zentner in einer gewissen Strecke jährlich zu transportiren, wo bis dahin ein natürlicher Landweg bestand, und würde derselbe in eine Steinbahn verwandelt, so würde dieser Transport, der früher 180,000 Thlr. kostete mit 60,000 Thlr. bewirkt, und 120,000 Thlr. würden erübriget werden; — von dieser letzteren Summe würde jedoch zu bestreiten sein:

1) Die Zinsen der Anlagekosten dieser Steinbahn.

2) Die Unterhaltungskosten derselben.

Digitized by Google

Das was alsdann noch übrig bleiben würde, würde als reiner Gewinn erscheinen, und den ökonomischen Effekt der Unternehmung bilden; — wollte man dagegen an der Stelle dieses Landweges einen Schifffahrtskanal anlegen, so würden, bei einer solchen Breite desselben wobei kein merklicher Rückstrom einträte, die Transportkosten der betreffenden 180,000 Zentner auf 4000 Thlr. zurücksinken und 176,000 Thlr. erübriget werden; von welcher Summe dann ebenfalls die Zinsen der Anlagekosten und der jährliche Aufwand für die Unterhaltung zurückzurechnen sein würden, um den ökonomischen Effekt der Anstalt zu finden; — wäre dagegen dieser Canal so eng angelegt, dass das in demselben fortbewegte Schiff darin einen Rückstrom erzeugte, welcher der Geschwindigkeit von ½ Meile in der Stunde gleichkäme, so würden die Transportkosten 16,000 Thlr., und wenn dieser Rückstrom doppelt so gross wäre, dann würden sie 36,000 Thlr. betragen.

Könnte endlich, durch einen Hafenbau, oder durch eine andere Anstalt, die See zu diesem Transporte benutzbar gemacht werden, dann würden diese Transportkosten auf 1000 Thlr. herabsinken; welches auch eintreten würde bei der Thalfahrt *) auf einem grossen Flusse; — wogegen die Bergfahrt, nach Maasgabe der vorkommenden Geschwindigkeit, die obenaufgeführten Summen von 16,000 Thlr. oder 36,000 Thlr. kosten würde; und hiernach würde sich auf obige Weise überall der ökonomische Effekt auffinden lassen.

Wäre bei der Benutzung eines Flusses zur Schiffahrt, die zu transportirende Zentnerzahl zur einen Hälfte aufwärts, und zur anderen Hälfte abwärts zu schaffen, dann würde von jeder der beiden entsprechenden Summen die Hälfte in Rechnung zu bringen sein.

---

*) Thalfahrt: stromabwärts — Bergfahrt: stromaufwärts.

Digitized by Google

Bei der Vergleichung des Landtransportes, mit dem Wassertransporte, kömmt noch in Betracht, dass, in nördlichen Gegenden, die Benutzung der Schifffahrt im Winter durch den Frost unterbrochen wird, und dass aus diesem Grunde, und auch wegen der Schwierigkeit der Schnellfahrt auf dem Wasser, neben den Schifffahrtstrassen gewöhnlich noch Landstrassen erforderlich sind; — dagegen vermehrt sich der Nutzen der vollkommneren Transportmittel noch dadurch bedeutend, dass sich gewöhnlich die Menge der Transporte in demselben Verhältnisse vermehrt, in welchem die Transportkosten sich vermindern.

Zu diesen, in den Bahnen liegenden, Verbesserungen, gesellen sich in unseren Tagen auch Verbesserungen in den, zur Fortbewegung angewendeten, Kräften; nämlich die Anwendung der Dampfmaschinen, und es lassen sich noch in dieser Hinsicht die erstaunenswerthesten Resultate erwarten; — dieselben offenbaren sich vorzugsweise in der Beschleunigung der Fortbewegung; — denn, bei der Anwendung von Zugthieren, findet die Schnelligkeit der Fahrt, in der Geschwindigkeit ihrer naturgemässen Bewegung eine unüberschreitbare Grenze; wogegen bei Maschinen eine solche Grenze nicht vorkömmt.

Diese Beschleunigung findet auf dem Landtransporte in der, die Fuhrwerke umgebenden, Luft weniger Hindernisse als bei dem Wassertransporte, in dem, die Fahrzeuge umgebenden, Wasser; wesshalb sie dort auf einen höheren Grad gesteigert werden kann, als hier.

Da indessen bei der Thalfahrt in Strömen, das Wasser sich bereits selbst abwärts bewegt, so wird auch hier durch Dampfmaschinen eine Geschwindigkeit hervorgebracht, welche die der schnellsten Zugthiere bei weitem übertrifft.

Ein anderer wichtiger Vortheil, bei der Anwendung der

Digitized by Google

Dampfmaschinen auf die Schifffahrt, tritt bei Seeschiffen ein; da deren Fortbewegung dadurch zu einer gewissen Unabhängigkeit von den periodischen Winden gelangt. *)

Vierter Abschnitt.

Die mittelbare Produktion.

§. 30.

Beschäftigungen, welche die werthschaffenden Arbeiter zu unterstützen bestimmt sind.

Die Bedienung der Wohnungen und Werkstädte aller Klassen von Arbeitern, als: das Reinigen, Heizen und Beleuchten derselben, das Reinigen und Unterhalten der Kleider dieser Arbeiter, das Hin- und Hertragen der Materialien und halbfertigen Fabrikate, so wie der dieselben betreffenden brieflichen Mittheilungen etc. sind Beschäftigungen, die, wenn sie von denjenigen selbst verrichtet werden sollten, zu deren Unterstützung sie dienen, selbe zu häufig in ihren Verrichtungen unterbrechen und dadurch den ökonomischen Effekt ihrer Produktion schmälern würden; — diese Dienstleistungen tragen daher mittelbar zur Erhöhung der Produktion bei.

Auf dieselbe Art ersparen die öffentlichen Boten und die Briefposten besondere Reisen; — auf ähnliche Art, jedoch

*) Ein Näheres in Beziehung auf den Landtransport, findet sich in: „Der Strassen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung", zweite Ausgabe, Darmstadt 1831; — ferner in Beziehung auf den Wassertransport in: „Die Gewässer und der Wasserbau der Binnenlande", Hanau 1831; — beide vom Verfasser dieser Blätter.

seltner zu Gunsten der werthschaffenden Arbeiter, erhöhen Bediente und Kutscher den Erfolg der Arbeiten höherer Ordnung.

Damit ein grosser Fabrikunternehmer, ein Grosshändler, ein Arzt, ein höherer Staatsbeamte etc. in seinen Geschäften seltner unterbrochen werde, wacht ein Bediente im Vorzimmer und fertigt alle jene Anfrager ab, die seinen Herrn selbst zu sprechen nicht nöthig haben; — ein Kutscher führt seinen Herrn in einem Dritttheile der zum Fussgehen nöthigen Zeit an seinen Bestimmungsort; der Herr kömmt ausgeruht an und kann unmittelbar an sein Geschäft gehen.

§. 31.

Beschäftigungen, die dazu bestimmt sind, den werthschaffenden Arbeitern die zu ihrem Berufe erforderlichen Eigenschaften zu verleihen.

Ein Viertheil seines Lebens ist dazu erforderlich, dass der Mensch, mittelst seiner körperlichen und geistigen Ausbildung, zu seiner künftigen Bestimmung: als Arbeiter niederer oder höherer Art, geschickt werde; — seine Beschäftigungen, während dieser ersten Lebensperiode, haben nur diesen einen Zweck, und denselben Zweck haben jene Arbeiten seiner Erzieher und Lehrer, welche ihn bei dieser Vorbereitung zu unterstüzen bestimmt sind.

Soferne seine eigne Bestimmung eine werthschaffende Produktion ist, tragen auch alle diese Beschäftigungen auf eine mittelbare Weise zu dieser Produktion bei.

Dieselbe Bestimmung hat jene Erweiterung und Verbreitung der Wissenschaften und Künste, welche der weiteren Ausbildung der werthschaffenden Gewerbe zur Grundlage dient, als: der Mathematik, der Naturkunde, der lebenden Sprachen, der Statistik, der Zeichenkunst etc.

Digitized by Google

§. 32.

Beschäftigungen, welche die Erhaltung des menschlichen Körpers bezwecken.

Da der menschliche Körper vielfältigen Krankheiten und Gebrechen unterworfen ist, wodurch die werthschaffenden Arbeiten unterbrochen werden, so dient die Entfernung und Abkürzung dieser Unterbrechungen durch Aerzte, Wundärzte und Apotheker ebenfalls zur Erhöhung der Produktion.

Von einem höheren Standpunkte aus betrachtet, gehört es anderenseits zu den wichtigsten Intressen unseres Geschlechtes, dass alle jene Mittel in Anwendung kommen, wodurch unser Leben erkräftiget, verlängert, und gegen Körperleiden, so viel als möglich gesichert werde; — bei der Wichtigkeit dieses zweiten Gesichtspunktes, tritt der erste ganz in den Hintergrund.

Die Ausbildung der Arzneiwissenschaft, und die Vervielfältigung wissenschaftlicher und humaner Aerzte, gehört daher zu den wohlthätigsten Maasregeln welche die fortschreitende Gesittung in ihrem Gefolge hat.

§. 33.

Beschäftigungen welche die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten bestimmt sind.

Da Sicherheit der Personen und des Eigenthumes, zu den Grundbedingungen der allgemeinen Wohlfahrt überhaupt, und der Erzeugung materieller Güter insbesondere gehört; — da ferner der Credit eine Bedingung jedes geregelten Tauschverkehres, und die prompte Rechtspflege eine Bedingung des Credits ist; so tragen auch alle jene Beschäftigungen, welche die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten bestimmt sind, und hiermit Schutz der Personen und des Eigenthumes, so wie eine prompte Justizpflege bezwecken, nicht allein zur Erzeugung der gedachten Güter mittelbar bei, sondern sie

Digitized by Google

müssen selbst als eine unerlässliche Bedingung dieser Gütererzeugung angesehen werden.

§. 31.

Einfluss dieser Beschäftigungen auf die Entwicklung der menschlichen Naturanlagen.

Die zur persönlichen Bedienung anderer bestimmten Personen, müssen oft ihre Selbstständigkeit aufopfern und hierdurch jede eigenthümliche Entwicklung ihrer Naturanlagen unterdrücken; — daher ist in dieser Beziehung die Stellung dieser Klasse der mittelbaren Produzenten der Erstrebung der allgemeinen Menschenbestimmung nicht günstig; — andererseits geniesst dieselbe vorzugsweise die Vortheile des geistigen Verkehrs.

Dagegen gehört die Stellung der Lehrer, der Aerzte, der Staatsbeamten etc. in jeder Beziehung zu den günstigsten für unseren Zweck, da sie schon durch ihren Beruf zur Erwerbung der mannigfaltigsten Kenntnisse aufgefordert werden, und mit dessen Erfüllung die lebhafteste Theilnahme am geistigen Verkehre in Verbindung steht.

* * *

Wenn übrigens die Entwicklung der menschlichen Naturanlagen, oder zunächst die geistige und sittliche Ausbildung der Glieder der menschlichen Gesellschaft, das eigentliche Ziel des Strebens dieser Gesellschaft bildet, und die materiellen Güter nur als Mittel für diesen Zweck angesehen werden können, so muss ihre Verwendung für Beschäftigungen, welche die Verwirklichung dieses Zweckes unmittelbar beabsichtigen, nicht allein ihrer Bestimmung vollkommen gemäss erscheinen, — sondern dieselbe muss sogar den ersten Rang unter allen Arten dieser Verwendung einnehmen, indem alle

Digitized by Google

übrigen Verwendungsarten derselben, nur eine mittelbare Erreichung dieses Zweckes beabsichtigen.

Die Entwicklung der menschlichen Naturanlagen erfolgt indessen schon zum grossen Theile während der Erzeugung der materiellen Güter, gewissermasen gelegentlich oder nebenbei; — die bei der Ausübung der verschiednen Gewerbe stattfindende Anregung und Uebung der menschlichen Geisteskräfte, ferner die Erforschung jener Naturgesetze, welche der Mensch bei der Beherrschung der willenlosen Naturkräfte kennen muss, entwickelt schon seine Naturanlagen auf die mannigfaltigste Weise; — es bleibt daher für die weitere Entwicklung derselben — um ihrer selbst willen — nur ein beschränktes Gebiet übrig; — nämlich das Studium der Geschichte, Philosophie, Sittenlehre etc., ferner die Dichtkunst, Malerkunst, Musik etc.

Fünfter Abschnitt.

Vertheilung der materiellen Güter.

§. 35.

Einleitung.

Jedes materielle Gut besteht aus einem körperlichen Grundstoffe, welcher von der willenlosen Natur geliefert wurde, und dasselbe entstand durch menschliche Arbeit, welche jenem Grundstoffe einen Tauschwerth ertheilte; — diese beiden Bedingungen, welche der Entstehung jeden materiellen Gutes zum Grunde liegen, bilden zugleich die Urquellen, aus welchen alle materiellen Güter hervorgehen.

Ihnen gesellt sich — sobald eine menschliche Gesellschaft aus ihrem rohesten Zustande herausgetreten ist — eine

Digitized by Google

dritte Güterquelle bei; — nämlich die Benutzung früher erzeugter materieller Güter, als: Werkzeuge, Gefässe, Werkstätte, Maschinen, Magazine etc. — wir nennen sie Capitale; da sie aber selbst aus Uurstoff und Arbeit hervorgegangen sind, so müssen wir dennoch die willenlose Natur und die menschliche Arbeit als die beiden einzigen Urquellen aller materiellen Güter ansehen.

In demselben Verhältnisse, in welchem eine dieser drei Ursachen zur Entstehung eines materiellen Gutes mitgewirkt hat, ist ihr auch ein Antheil an dem Tauschwerthe desselben zugefallen.

Sammelt ein Mann auf herrenlosem Boden faserige Pflanzen und dreht davon, aus freier Hand, einen Strick; so hat der Tauschwerth desselben keinen anderen Bestandtheil, als den Arbeitslohn; — denn, da hier kein Grundeigenthümer auftritt, welcher für den, auf seinem Eigenthume gewonnenen Urstoff einen Antheil an dem betreffenden Tauschwerthe in Anspruch nimmt, und da zur Anfertigung dieses Strickes kein früher erzeugtes materielles Gut in Anwendung gekommen ist, so tritt auch kein Eigenthümer eines solchen mit einem Anspruche auf einen Antheil auf; — der ganze Tauschwerth dieses materiellen Gutes fällt daher ungeschmälert seinem Verfertiger anheim; und dieser Tauschwerth hat hiernach keinen anderen Bestandtheil, als den Arbeitslohn.

Hat dagegen die Fläche, auf welcher der Urstoff dieses Strickes gewonnen wurde, einen Grundeigenthümer, der für die Benutzung derselben eine Vergütung — eine Bodenrente — in Anspruch nimmt, so setzet sich der Tauschwerth unseres Strickes aus zwei Bestandtheilen: dem Arbeitslohne und der Bodenrente, zusammen.

Hat endlich der fragliche Arbeiter zur Anfertigung dieses Strickes Werkzeuge benutzt: — ein Messer zum Ab- und Zurechtschneiden der benutzten Pflanzen, ein Seilerrad zum Drehen derselben etc. — so gebührt dem Besitzer dieser

Digitized by Google

Werkzeuge, für die Ueberlassung derselben zu dem bezeichneten Gebrauche, ebenfalls eine Vergütung — welche Vergütung wir Capitalrente nennen — und der Tauschwerth des in Rede stehenden materiellen Gutes setzet sich — wie beinahe aller in unserem Verkehr vorkommenden materiellen Güter — aus drei Bestandtheilen: dem Arbeitslohne, der Bodenrente und der Capitalrente zusammen.

§. 36.

Arbeitslohn.

Zunächst bestimmt sich zwar die Grösse des Arbeitslohnes durch das Verhältniss des Bedarfs an Arbeitern zu deren vorhandenen Menge, und zwar nach den in §. 5 entwickelten Gesetzen. Da jedoch, durch das übergrosse Fortpflanzungsvermögen, die Menge beinahe allenthalben ihre Grenze nur in dem Mangel an Subsistenzmitteln findet; — so bestimmen diese letzteren die Grösse des Taglohnes.

Unter Subsistenzmitteln haben wir zu verstehen: den Aufwand für Nahrung, Kleidung und Wohnung, welchen nach der bestehenden Sitte jedes Landes, der gemeine Arbeiter daselbst zu machen gewohnt ist.

Steigt sein Lohn, in Folge vermehrten Begehrs nach Arbeitern, oder fällt der Preis der Lebensmittel auf einige Zeit herunter, so sieht er sich in den Stand gesetzt, eine Familie zu stiften; — in seinen Kindern vermehrt sich dadurch die Menge der Arbeiter; — fällt hierauf der Lohn wieder herab, so sehen sich wieder wenigere Arbeiter zur Stiftung von Familien in den Stand gesetzt, es vermindert sich der Nachwuchs und hiermit der Vorrath an Arbeitern.

So bildet der Taglohn den natürlichen Regulator für die Bestimmung der Menge der Arbeiter, und hiermit auch der ganzen Bevölkerung der Länder.

Digitized by Google

Der Erfahrung gemäss, findet bei einem Taglohne, welcher doppelt so viel beträgt, als der Preis der Nahrungsmittel für einen Menschen, einige Menschenvermehrung statt; — beträgt er dagegen nur ein und ein halbmal diesen Preis, dann tritt Verminderung ein.

Die Landessitte regelt jene Subsistenzmittel auf die mannigfaltigste Weise. In dem Lande, wo der gemeine Arbeiter grösstentheils von Kartoffeln und Wasser lebt, im Sommer keine Schuhe und Strümpfe trägt, und sich an Sonntagen in ganz grobe Stoffe kleidet, ist der Preis seiner Subsistenzmittel kleiner, als da, wo er täglich Fleischspeisen und Wein oder Bier geniesst, wo er immer Schuhe und Strümpfe trägt etc.

Diejenigen, welche Uebervölkerung und Dürftigkeit der unteren Arbeiterklasse als unvermeidliche Thatsache voraussetzen, und hieraus unverschuldete Armuth und Elend folgern, verwechslen die Wirkung mit der Ursache; — denn ihr eigner Mangel an Ehrgefühl bei der leichtsinnigen Stiftung von Ehen und der Kinderzeugung, und ihre Ansprachlosigkeit in Beziehung auf ihre Lebensbedürfnisse, sind es, was ihre Anzahl übermässig vermehrt — und diese übermässige Anzahl drückt den Taglohn herab, und diese selbstverschuldete Niedrigkeit ihres Lohnes versagt ihnen die Lebensgenüsse der Wohlhabenderen und erhält sie fortwährend in Armuth.

Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel kommen vor in Ländern, in welchen sich die Erwerbsquellen, und hiermit der Begehr nach Arbeitern, schneller vermehren, als die Bevölkerung, der menschlichen Natur gemäss, wachsen kann; — so steht der Taglohn in den vereinigten Staaten von Nordamerika höher als der Preis der Subsistenzmittel; und während in allen übrigen bekannten Ländern, eine Ersparniss am Lohne des gemeinen Arbeiters in der Regel nicht sattfindet, kann dort der Arbeiter, bei regelmässigem Lebenswandel, seinen Lohn nicht ganz aufzehren.

Vermindern sich dagegen in einem Lande die Gewerbs-

quellen, durch das Aufzehren jener Kapitale, welche die Gewerbe im Gange zu halten haben, oder durch Verminderung des Absatzes an Gewerbserzeugnissen oder aus irgend einer anderen Ursache, so übersteigt der Vorrath an Arbeitern den an ihn gerichteten Begehr, und ihre übermässige Menge drückt den Taglohn so weit herunter, dass sie mittelst desselben kaum ihr eignes Leben fristen, viel weniger noch Familien stiften können; — unter solchen Umständen reibt Mangel und Elend sie schnell anf, und es nimmt die Anzahl der Arbeiter, und hiermit auch die Bevölkerung allmählig ab.

Gehen wir nunmehr von den gemeinen Arbeitern zu den Arbeitern der höheren Klassen über.

Alles Einkommon, welches sich auf persönliche Bemühung gründet, wird von uns Arbeitslohn genannt; — es gibt daher, vom gemeinen Handarbeiter an, noch eine lange Stufenfolge von Arbeitern höherer Art, deren Lohn jedoch durchgängig vom Taglohne des gemeinen Handarbeiters regulirt wird, oder welcher sich mit demselben nach einem gewissen Verhältnisse festsetzt; — der Mehrbetrag ihres Lohnes rührt entweder her:

1) von seltner Kunstfertigkeit, oder
2) von hoher Geistesbildung, oder
3) von persönlichem Vertrauen.

In die erste Klasse gehören Handwerker und Künstler; — in die zweite Gelehrte, in die dritte Sachwalter, und in die zweite und dritte zugleich: Aerzte, Staatsbeamte etc.

Die Bestimmung ihres Lohnes kann naturgemäss auch nur durch das Verhältniss ihrer vorhandenen Menge, zu dem an sie gerichteten Begehre erfolgen; — doch findet hierbei zuweilen eine nur geringe Conkurrenz statt, und es wirkt auf ihn auch der von der Landessitte vorgeschriebene Standesaufwand.

Nach der Verschiedenheit dieser Umstände beträgt er das

Digitized by Google

Doppelte, Drei-, Zehn-, ja selbst das Hundertfache des Taglohnes des gemeinen Arbeiters.

In einigen Beziehungen abweichend hiervon sind die Naturgesetze, welche der Bestimmung des Einkommens der Gutspächter und Gewerbsunternehmer zum Grunde liegen; wesshalb einige deutsche Lehrer der Staatswirthschaft dasselbe als eine besondere Quelle des Nationaleinkommens bezeichnet haben.

Diese höhere Klasse von Arbeitern steht Geschäften vor, zu welchen Bodenflächen, Capitale und Handarbeiter, oder auch nur Capitale und Handarbeiter, benutzt werden, und von welchen der ganze Ueberschuss, über die zu machenden Auslagen, ihnen als Einkommen zufällt; — dieses Einkommen ist eine Belohnung ihres, mit mehr oder weniger Glück, angewendeten Talentes; — dasselbe ist — nach der von Ad. Smith eingeführten, und nur allein naturgemässen Eintheilung — nur eine andere Gattung von Arbeitslohn, und wird zuletzt ebenfalls von der Conkurrenz der Gutspächter und Gewerbsunternehmer — den zu verpachtenden Gütern, und den absetzbaren Fabrikwaaren gegenüber — regulirt, seine Grösse wird daher ebensowohl von der Conkurrenz bestimmt; obwohl es weit grösseren Veränderungen unterliegt, als die übrigen Arten des Arbeitslohnes.

Zwar findet in der Regel bei allen Gattungen von Arbeitern, ein ihr Einkommen gänzlich verschlingender Aufwand statt; — es gibt jedoch, besonders unter den höhern Klassen derselben, viele, welche durch Ersparnisse auch zu Capitalen, und, mittelst einer, während ihrer Dürftigkeit sich angeeigneten grösseren Thätigkeit und Sparsamkeit, zu grossen Reichthümern gelangen.

So sehr wir daher auch das in den unteren Volksklassen häufig vorkommende Elend beklagen müssen, so können wir es doch nur als ein selbstverschuldetes ansehen; — denn,

Digitized by Google

wie wir in §. 13 gesehen haben, bringen alle organischen Gebilde ein Uebermaas neuer Zeugungen hervor — dieses Ubermaas muss immer aus Mangel an Subsistenzmitteln frühzeitig zu Grunde gehen; — erhebt sich der Mensch nicht durch seine Vernunft über die übrigen Gattungen der organischen Naturgebilde; — setzt er ebensowenig, wie sie, seiner Zeugungsfähigkeit Schranken, so muss er auch das Schicksal dieser bewusst- und vernunftlosen Gebilde theilen; — er setzt sich mit seinen Kindern der Gefahr aus, wegen Mangels an Subsistenzmitteln, frühzeitig zu Grunde zu gehen.

Diese Erscheinung kann keineswegs durch eine andere Vertheilung des Besitzes oder des Einkommens — wie dies die Communisten träumen — eine wesentliche Aenderung erleiden; denn sie ist ganz unabhängig von der zeitigen Vertheilung der vorhandenen Subsistenzmittel; sie gründet sich nur allein auf das Verhältniss, welches zwischen der Summe dieser Subsistenzmittel und der Anzahl der von ihr zu erhaltenden Menschen besteht; — lässt diese Menschenzahl ihrem Zeugungsvermögen seinen freien Lauf, so findet eine solche Vermehrung derselben statt, dass jene vorhandenen oder erzielbaren Subsistenzmittel zu ihrer Ernährung nicht ausreichen können; es muss daher die obenbezeichnete Erscheinung nothwendig eintreten, jene Vertheilung mag in der einen, oder in der anderen Weise stattgefunden haben.

Die einzige Veränderung, welche eine andere Vertheilung des Gesammteinkommens zur Folge haben würde, kann nur darin bestehen, dass das einbrechende Elend andere Personen treffen würde.

Ausser der hier in Rede stehenden allgemeinen Ursache des in den unteren Volksklassen vorkommenden Elendes, gibt es noch besondere, welche wir in den §§. 43, 44, 45, 77, 79 und 80 in nähere Betrachtung ziehen werden.

Digitized by Google

§. 37.

Capitalrente.

Es gibt kaum eine menschliche Verrichtung, welche nicht durch die Anwendung eines Werkzeuges erleichtert, oder deren ökonomischer Effekt nicht hierdurch erhöht werden könnte; — es wurden daher schon im ursprünglichen Zustande der menschlichen Gesellschaft verschiedne Arten von Werkzeugen in Anwendung gebracht, und in demselben Maase, in welchem die Cultur stieg, wurden auch diese Werkzeuge vervollkommnet und vervielfältiget; — und hiermit wurde in gleichem Maase der Erfolg der menschlichen Arbeiten erhöht.

Ebenso gewährt es grosse Vortheile, wenn die rohen Materialien zu den Gewerbserzeugnissen, zur passendsten Jahreszeit eingesammelt und bis zu ihrem Verbrauche an sicheren Orten aufbewahrt werden.

Jene Werkzeuge, jene Vorräthe an rohen Materialien; endlich diese Aufbewahrungsorte sind Früchte früher verrichteter menschlicher Arbeit; — und da sie zur Erleichterung der späteren Produktion angewendet werden, sind es Capitale; — die aus ihnen entspringenden Vortheile kann jedoch nur derjenige geniessen, der sich in ihrem Besitze befindet; — macht er nicht selbst Gebrauch davon, sondern überlässt er sie einem Andern, so erhält er von diesem einen Zins; — eine Capitalrente.

Waren z. B. zum Verfertigen einer Elle Leinwand, ohne Webstuhl, 3 Tage nöthig, und man bedurfte hierzu, bei der Anwendung eines Webstuhles, nur e i n e n Tag, so erhielt der Arbeiter vom Produkte $^1/_3$, und $^2/_3$ fielen dem Eigenthümer des Webstuhles so lange anheim, bis die vermehrte Anzahl der Webstühle das Weben ohne dieselben ausser Gebrauch brachte, und hiermit der Antheil ihrer Eigenthümer herabsank; — dieser Antheil der Eigenthümer der Webstühle, an dem

Digitized by Google

durch deren Mitwirkung erzeugten Produkte, ist die Capitalrente von demselben.

Die Grösse dieser Capitalrente, wie sie sich nach Zeiten und Orten festsetzt, heisst Zinsfuss und wird nach Hunderttheilen des Capitalstocks ausgedrückt.

Dieser Zinsfuss wird, ebenso wie der Preis der Waaren, durch die beiderseitige Conkurrenz der Besitzer von Capitalen, und derer welche dergleichen begehren festgesetzt; und seine Höhe steht gewöhnlich im umgekehrten Verhältnisse zur Menge der auszuleihenden Capitale; — er steht daher hoch bei den ersten Anfängen der Cultur — bei welchen gesammelte Capitale noch selten sind; — und er sinkt nach Maasgabe des Anwachsens des Nationalreichthumes.

Vorübergehend bewirkt ein erwachender Unternehmungsgeist — oder eröffnete Staatsanleihen — eine verstärkte Nachfrage nach Capitalen, und hiermit eine Erhöhung des Zinsfusses; — wie umgekehrt, ein Erlahmen des Unternehmungsgeistes jene Nachfrage vermindert, und den Zinsfuss herabdrückt.

Im Welthandel sucht sich die Verschiedenheit des Zinsfusses dadurch auszugleichen, dass die Kaufleute desjenigen Landes, wo der Zinsfuss niedriger steht, den Kaufleuten der Länder wo derselbe höher steht, auf längere Zeit Credit geben.

Seitdem Schuldscheine von Staatsanleihen und Aktien von kostspieligen rentenbringenden Anlagen, von den Capitalbesitzern aller, am Welthandel Antheil nehmenden, Völker mit Leichtigkeit angekauft werden können, wird der Zinsfuss der reicheren Länder von seinem Herabsinken zurückgehalten und zugleich das Herabgehen des hohen Zinsfusses ärmerer Länder veranlasst.

In dem natürlichen Gange der Gütererzeugung gibt es nur eine Erscheinung welche — in ganz angebauten Ländern — den Zinsfuss einigermassen zu reguliren bestimmt zu sein scheint; — es ist diess das Verhältniss, in welchem die Holzmassen der europäischen Wälder durch ihren jährlichen Nach-

Digitized by Google

wuchs zunehmen — dieser Nachwuchs erfolgt, ganz unabhängig von ihrem Tauschwerthe, in dem Verhältnisse von 3 bis 4 zu Hundert. — Hiernach wäre also ein Herabsinken unter den Stand, welchen er gegenwärtig in den geldreichsten Ländern hat, nicht zu erwarten.

§. 38.

Bodenrente.

Die aus dem ausschliesslichen Besitze bestimmter Grundflächen fliessende Rente, heisst Bodenrente; — so bildet der jährliche Ertrag eines natürlichen Fischwassers, eine, seinem Besitzer zufallende Bodenrente; — der jährliche Ertrag eines natürlichen Waldes: — aus gefälltem Holze, dem erlegten Wilde, der gewonnenen Mast etc. bestehend — erscheint als Bodenrente und fällt seinem Besitzer zu; — ebenso bildet der Ertrag einer natürlichen Grasfläche die Bodenrente derselben und gehört ihrem Besitzer.

In allen diesen Fällen ist von Produkten menschlicher Arbeit keine Rede — es sind lauter freiwillige Gaben der Natur, zu deren Hervorbringung der Rentenbesitzer nichts beigetragen hat; — er hat für den Genuss seiner Rente keinen anderen Titel anzuführen als den Grundbesitz.

Anders gestaltet sich dieses Verhältniss bei einem künstlichen, mittels Kapitalaufwand angelegten, Fischteiche; ferner bei künstlich, mittelst Kapitalaufwand erzogenen, Holzbeständen und bei Grasflächen, die ihre Fruchtbarkeit künstlichen Be- und Entwässerungsanstalten verdanken.

In allen diesen Fällen wurden, zum Behufe der Steigerung des Ertrages, Capitale angelegt; und es müssen die Zinsen dieser Capitale erst vom Rohertrage der betreffenden Flächen zurückgerechnet werden, bevor sich die Grösse des Reinertrags, oder der Bodenrente ergibt.

Wird auf eine Grundfläche ein Haus gebaut, so muss

Digitized by Google

vom Miethzins dieses Hauses, welcher hier den Rohertrag bildet, erst abgerechnet werden:

a) die Capitalzinsen der Erbauungskosten;

b) die jährlichen Unterhaltungskosten, und nur der Ueberschuss über diese beiden Beträge bildet den Reinertrag der Grundfläche, oder die Bodenrente derselben.

Fassen wir ferner ein einzelnes, zur Landwirthschaft benutztes, Grundstück ins Auge; so kommen bei demselben ebenfalls zweierlei Beträge vor, welche von seinem Rohertrage zurückgerechnet werden müssen, wenn man seinen Reinertrag, oder seine Bodenrente finden will; nämlich:

a) die Verzinsung der Kosten seiner Urbarmachung, seiner Bodenverbesserung, seiner Einzäunung, seiner Ent- und Bewässerung, der Anpflanzung von Bäumen, Weinstöcken etc. auf dasselbe. Alles dieses jedoch nur insoweit, als jene Kosten auf den augenblicklichen Ertrag noch verhältnissmässig einwirken;

b) die zum Behufe der Erzielung einer Jahresärndte aufzuwendenden Kosten der Bodenbearbeitung, des Düngens desselben, der Pflege der angepflanzten Gewächse und des Einärndtens derselben.

Ersteres ist die Capitalrente der Urbarmachung und letzteres sind die jährlichen Arbeitskosten; — beides zusammen bildet die Culturkosten.

Fassen wir dagegen ein ganzes Landgut ins Auge, so zerfällt die in Rechnung kommende Capitalrente in zwei Theile, nämlich:

a) in jene, von dem Kostenaufwande welcher zur Urbarmachung und Verbesserung sämmtlicher Grundstücke des Gutes ist aufgewendet worden; — ferner von den Baukosten der, zur Bewirthschaftung dieses Gutes benutzten, Oekonomiegebäude; so wie der dazu dienenden Brükken, Wege, Brunnen etc.; — endlich von den Ackergeräthen: an Pflügen, Wagen, Maschinen und vom Ar-

Digitized by Google

beitsvieh; alle diese Capitalrente rührt vom stehenden *) Capitale her;

b) der andere Theil der Capitalrente rührt vom umlaufenden Capitale her, welches gebildet wird: vom Saamen, Düngervorrath, Zucht- und Mastvieh, ausgelegtem Arbeitslohne, vorräthigen Nahrungsmitteln zur Unterhaltung des Viehes und der Arbeiter, unverkauften Produktenvorräthen etc.

Die hierzukommenden jährlichen Kosten, für die Bearbeitung des Gutes, sind dieselben, wie die Oben in Beziehung auf die Bewirthschaftung eines einzelnen Grundstückes aufgeführten jährlichen Arbeitskosten.

Beide Hauptarten von jährlichem Aufwande für die Bewirthschaftung eines Grundstückes oder Landgutes: — die Capitalrente und den Arbeitslohn, begreifen wir immer unter dem gemeinschaftlichen Namen: Culturkosten — immer sind diese Culturkosten vom Rohertrage in Abzug zu bringen, wenn man den Reinertrag, oder die Bodenrente finden will.

Haben wir hieraus die eigenthümliche Natur der Bodenrente kennen gelernt, so haben wir noch zu untersuchen: nach welchen allgemeinen Gesetzen sich, unter den verschiednen einwirkenden Verhältnissen, ihre Grösse festsetzt.

Wie wir im §. 37 gesehen haben, beruht die Bestimmung der Grösse der Capitalrente auf höchst einfachen Naturgesetzen; — sie ist das Ergebniss des Angebots von, nnd des Begehrs nach Capitalen; — schon etwas komplizirter ist nach §. 36 das Naturgesetz, welches die Grösse des Taglohnes

*) Die genauere Unterscheidung des stehenden, vom umlaufenden Capitale, siehe im folgenden §.

Digitized by Google

bestimmt; — wenn hier zwar ebenfalls das Verhältniss zwischen Angebot und Begehr in jedem einzelnen Momente den Ausschlag gibt; so bildet doch, für längere Zeiträume, der Preis der Subsistenzmittel, und unter diesen, der des Hauptnahrungsmittels — bei uns des Getreides, den Regulator; — es besteht hiernach in jeder Gegend, zwischen dem Durchschnittspreise des Getreides und dem Taglohne ein bestimmtes Verhältniss.

Es habe sich z. B. in einer Gegend dieses Verhältniss, durch die Lebensweise der Arbeiter, so festgesetzt dass 10 Pfund Roggen einem Taglohne gleichständen, so wird sich dieses Verhältniss gleich bleiben, es mag der Geldpreis dieses Quantums Roggen 1/6, 1/3 oder einen ganzen Thlr. betragen.

Nehmen wir ferner an, der Zinsfuss habe sich in derselben Gegend auf 4 vom 100 festgestellt; so haben wir für die Berechnung der Gewinnungskosten des, in dieser Gegend allgemeinsten, Bodenerzeugnisses feststehende — vom Geldpreise der Waaren unabhängige — Sätze.

Gesetzt zur Cultivirung eines Morgens Ackerland sei der Werth von 2000 Pfund Roggen verwendet worden; — dieses Capital sei mit 4 Prozent zu verzinsen, so würde hierzu erforderlich sein 80 Pfd. Roggen; — gesetzt ferner, es sei zur Erzielung einer Aerndte eine achttägige Arbeit nöthig zu 10 Pfd. Roggen = 80 Pfd. — Das Produkt, oder die Aerndte selbst, habe — nach Abzug des Saamens, Düngers etc. — den Werth von 320 Pfd. — so würde die dem Grundbesitzer anheimfallende Bodenrente 160 Pfd. Roggen betragen.

Da die Faktoren, aus welchen dies Ergebniss hervorgeht, auf unwandelbaren Gesetzen beruhen, und unabhängig sind von der Bodenrente aller übrigen Grundstücke desselben Landes, so wiederlegt sich hiermit ganz einfach jede andere Theorie, über die Natur und Grösse der Bodenrente, — auf welchen Gegenstand wir übrigens später §. 99 zurückkommen werden.

Digitized by Google

Gehen wir in unserer Untersuchung weiter, so muss die obenberechnete Bodenrente allen Grundstücken zu Theil werden, welche dieselbe Fruchtbarkeit haben und bei welchen dieselbe Capitalrente und derselbe Arbeitslohn aufgewendet werden muss.

Beträgt aber die Fruchtbarkeit das Doppelte, während Capitalrente und Arbeitslohn dieselben bleiben, so sind von einem Produktenwerthe von 640 Pfd. Roggen, dieselben 160 Pfd. Roggen, als Culturkosten, abzuziehen und der, als Bodenrente, verbleibende Rest beträgt dann nicht etwa ebenfalls das Doppelte, sondern 480 Pfd. Roggen.

Ist dagegen die Fruchtbarkeit eines Grundstückes nur halb so gross; — beträgt daher der Werth des erzielten Produktes, nach Abzug des Saamens, Düngers etc., nur 160 Pfd. Roggen, so bleibt für den Grundeigenthümer kein Ueberschuss und die Bodenrente fällt auf 0 zurück.

Gesetzt, der Zinsfuss wäre auf 5 vom 100 gestiegen, so würde im ersten Falle vom Werthe der Aerndte zu

	320	Pfd.	Roggen
abzuziehen sein:			
a) für Capitalrente 100 Pfd.			
b) für Arbeitslohn 80 „	180	„	„
und es würde als Bodenrente verbleiben .	140	„	„
Im 2ten Falle würde von	640	„	„
abzuziehen sein an Culturkosten	180	„	„
und würde als Bodenrente verbleiben . .	460	„	„
Endlich würden im 3ten Falle von . .	160	„	„
abzuziehen sein an Culturkosten	180	„	„
hier würde eine negative Bodenrente vorkommen von	20	„	„

und das betreffende Grundstück würde fernerhin nicht angebaut werden können.

Digitized by Google

Würde dagegen, durch eine kostspieligere Lebensweise der Arbeiter, deren Taglohn vom Werthe zu 10 Pfd. Roggen auf einen solchen von 12½ Pfd. gesteigert, so würden hierdurch — bei einem Zinsfusse zu vier Prozente — die Culturkosten abermals auf den Werth von 180 Pfd. Roggen gesteigert werden, und es würde dies ganz dieselben Folgen haben, wie die Steigerung des Zinsfusses von 4 auf 5 Prozente.

Ganz entgegengesetzt sind die Folgen von dem Sinken des Zinsfusses und des Tagelohnes, da dasselbe in gleichem Verhältnisse die Bodenrente steigert.

Um nunmehr zu sehen: auf welche Weise sich die Bodenrente bei den übrigen Arten der Bodenbenutzung, mit ihrer Benutzung zur Erzielung des Hauptnahrungsmittels, in ein gewisses Verhältniss setze, betrachten wir zunächst den Ertrag der natürlichen Grasflächen; — gesetzt, die Menge des in einer Gegend, von den natürlichen Grasflächen, gewonnenen Viehfutters stehe mit der Menge des darin erzielten Getreides in keinem richtigen Verhältnisse, da es dem Bedürfnisse nicht ganz genüge; so würde es unfehlbar einen solchen Preis erhalten, wodurch es die Landwirthe vortheilhaft finden würden, einen Theil ihrer Getreidefelder zum künstlichen Futterbaue zu bestimmen; es würden dann anfänglich diese, zum Futterbaue bestimmten, Felder eine höhere Bodenrente ertragen; bis dann, durch die vergrösserte Menge des Viehfutters, sein Preis so tief herabsinken würde, dass die Bodenrente des, zum Futterbaue benutzten, Ackerfeldes, dem zum Getreidebau benutzten gleichstehen würde.

Wurde im Gegensatze in einer Gegend eine überwiegende Menge Viehfutter von den natürlichen Grasflächen gewonnen, und stand dadurch ihre Bodenrente jener der Ge-

Digitized by Google

treidefelder nach; so werden, so lange Theile der natürlichen Grasfläche in Ackerfeld verwandelt werden, bis durch die Verminderung des Viehfutters und die Vermehrung des Getreides, sich, unter gleich guten Bodenarten, eine gleiche Bodenrente herstellt.

Ganz auf dieselbe Weise, wie mit der Anpflanzung des Viehfutters, verhält es sich mit jener der Handelsgewächse, nämlich mit: Oelsaat, Flachs, Hanf, Tabak etc.; ihr Anbau wird sich überall so lange vermehren, als die Bodenrente der dazu benutzten Fläche, jene der mit Getreide bepflanzten Ackerflächen, übersteigt; oder auch bis ihr Preis, durch ihre übermässige Menge, so weit herabsinkt, dass die aus ihnen hervorgehende Bodenrente der des Getreidebaues gleichsteht.

Betrachten wir ferner den Ertrag der Fischwässer; — steigert ein Mangel an Fischen, deren Preis dergestalt, dass die zu Fischteichen benutzte Fläche eine höhere Bodenrente erträgt, als die zu anderen Zwecken; — namentlich zum Getreidebau bestimmte; so wird durch die Anlegung neuer Teiche ihre Menge gesteigert und hiermit ihr Preis, so wie die davon abhängige Bodenrente, nach und nach auf das allgemeine Maas herabsinken; — und umgekehrt, wird bei zu niedrigen Fischpreisen und dem daherrührenden tieferen Stande der Bodenrente der Fischteiche, deren Menge durch Umwandlen derselben in Wiesen oder Ackerfeld, vermindert, und somit die Gleichstellung der Bodenrente bewirkt werden.

Ebenso sucht die freie Conkurrenz zwischen den zur Holzproduktion, und den zur Produktion landwirthschaftlicher Erzeugnisse, bestimmten Flächen die Bodenrente auszugleichen.

Ist in einem Lande sämmtlicher zur Holzproduktion benutzte Boden, auch zum Getreide- und Futtergewinne wohl geeignet, so muss der Preis des Holzes jene Höhe erreichen, wobei er der zur Holzgewinnung bestimmten Fläche dieselbe

Digitized by Google

Bodenrente gewährt, wie die zum Getreide- oder Futtergewinne benutzte; — und so lange die Holzpreise noch niedriger stehen, wird sich durch fortwährende Rodung, die zur Holzproduktion bestimmte Fläche so lange vermindern, bis jene Gleichstellung erfolgt; und sollte in einer solchen Gegend die Bodenrente der Wälder höher stehen, als die von Acker- und Grasflächen, so wird sich jene Gleichstellung, durch die Verwandlung von letzteren in Wald, herzustellen suchen.

Etwas anders gestalten sich diese Verhältnisse in Gegenden, wo absoluter Waldboden vorkömmt; — das heisst, wo solche Flächen vorkommen, die wegen ihrer Bodenart, oder wegen ihrer steilen Lage, oder aus klimatischen Ursachen zu landwirthschaftlichen Zwecken nicht benutzt werden können, — denn da der Erfahrung gemäss, jeder Boden und jede Gebirgslage — in derjenigen Region, wo die Kälte das Emporwachsen der Bäume nicht verhindert — Holz erzielt werden kann, so können solche Bodenarten und Gebirgslagen nur zur Holzproduktion benutzt werden, und es heisst deshalb ein solcher Boden: „absoluter Waldboden.“

Wenn in einer Gegend nur so viel absoluter Waldboden vorhanden ist, dass er, bei einem Holzpreise, welcher der Waldfläche eine Bodenrente gewährt die der Bodenrente des Ackerfeldes gleichsteht, kaum hinreicht, das entsprechende Holzquantum zu liefern, so verändert sein Vorhandensein in der obenentwickelten Ausgleichung der Rente der, zu den verschiednen Zwecken benutzten, Bodenarten noch nichts; und die Bodenrente jenes absoluten Waldbodens muss der Bodenrente des schlechtesten Ackerfeldes sehr nahe stehen.

Ist dagegen der absolute Waldboden in grösserer Menge vorhanden, dann müssen sich die Waldbesitzer mit einem niedrigeren Holzpreise begnügen, und es wird alsdann der Holzpreis, und die davon abhängige Bodenrente, durch folgende Umstände festgesetzt.

Digitized by Google

Gewöhnlich befindet sich in einer nicht allzugrossen Entfernung von der betreffenden Waldfläche ein Absatzort für ihren Holzüberfluss — an diesem Absatzorte steht der Holzpreis dem, nach der obigen Entwicklung durch die Bodenrente normirten, Holzpreise mehr oder weniger nahe; — dieser Holzpreis des entfernten Absatzortes bestimmt den Preis des Holzes an seinem Erzeugungsorte dergestalt, dass davon die Transportkosten bis zu jenem Absatzorte zurückgerechnet werden müssen.

Es kann allerdings bei einer sehr grossen Ausdehnung des absoluten Waldbodens, und bei einer übermässigen Entfernung — oder einer unverhältnissmässigen Kostspieligheit des Transportes bis an den nächsten Absatzort — die Bodenrente gänzlich schwinden; — doch kann dies, in einigermasen kultivirten Ländern, nur äusserst selten — und zwar nur in sehr ausgedehnten, von schiffbaren Gewässern sehr entfernten und sehr wenig bewohnten, Gebirgsgegenden vorkommen; in allen übrigen Gegenden ist immer die Holzzucht das letzte Mittel von Flächen eine Bodenrente zu erzielen, welche alle andere Benutzungsarten nicht lohnen; — denn nur wenig hängt der Baumwuchs von der Beschaffenheit seines Standortes ab, und ist er einmal hervorgerufen, so bringt er auf dem ungünstigsten Boden beinahe denselben Ertrag, wie auf dem besten; darum erfährt auch hier die von Ricardo aufgestellte Behauptung: als würde überall nur von den besseren Bodenarten Bodenrente erzielt, und es bestünde überall, neben den bodenrentetragenden Klassen, eine solche, welche keine dergleichen gewähre, ihre Wiederlegung. — Abgesehen von obiger sehr seltnen Ausnahme, erträgt — bei naturgemässer freier Conkurrenz — im kultivirten Theile von Europa, jeder Boden eine Rente; — die kleinste erträgt der Waldboden, da ihm auch die schlechteste Qualität einverleibt werden kann — und es kann nur naturwidrigen politischen Einrichtungen, oder dem Mangel an Einsicht zugeschrieben

Digitized by Google

werden, wenn in Ländern, wie England, ausgedehnte Flächen vorkommen, die gar keine Bodenrente gewähren. — Den Einfluss, den die Besteuerung auf die Bodenrente in England ausübt, werden wir noch in §§. 49 und 50 kennen lernen.

Den Gegensatz jener Waldflächen, deren Bodenrente das Maas der normirenden Bodenrente der Getreidefelder nicht erreicht, bilden solche Flächen, deren Bodenrente jenes Maas überschreitet; — hierher gehören zunächst die sum Obst- und Weinbaue vorzugsweise geeigneten und durch Lage und Bodenart dermasen begünstigte Stellen, dass sie, wegen ihrer Seltenheit, eine ausgedehnte Conkurrenz von mitwerbenden Grundstücken ausschliessen und daher eine, das allgemeine Maas mehr oder weniger überschreitende, Bodenrente gewähren; — diese Ueberschreitung tritt vorzugsweise ein bei bevorzugten Lagen für den Weinbau.

Aehnlich verhält es sich bei Grundflächen, welche durch Lagen einen höheren Werth erhielten, die durch das Naherücken menschlicher Wohnsitze, und durch den Verkehr besonders begünstiget wurden; — schon wird die Bodenrente durch diese Ursache erhöht bei den, den menschlichen Wohnsitzen zunächst gelegenen Haus- und Gemüssegärten, so wie bei Bauplätzen im Innern der Dörfer; — mehr noch tritt dieses ein bei Bauplätzen in Städten, und vorzugsweise, wenn die Lage den Betrieb gewisser Gewerbszweige oder Handelsgeschäfte besonders begünstiget — diese Verhältnisse haben zuweilen eine mehr als hundertfache Vermehrung der ursprünglichen, oder vielmehr der allgemeinen Getreidefelder-Bodenrente zur Folge.

Gehen wir nunmehr zur Betrachtung über: wie alle Fortschritte der Cultur eines Landes auf die Steigerung von dessen Bodenrente hinwirken, und wie jede für einen speciellen Zweck vorgenommene Verbesserung, welche sich auf die

Digitized by Google

materielle Wohlfahrt bezieht, zugleich auch eine fördernde Einwirkung auf die Bodenrente äussert.

Fassen wir zunächst den Tauschwerth der Bodenerzeugnisse selbst ins Auge: — die obigen 160 Pfd. Roggen, welche die Bodenrente eines Morgens Getreideland bilden, haben, nach v. Thünens Berechnung*) — bei Ladungen von 2400 Pfd. für 4 Pferde — in einer Entfernung von 23 Meilen von ihrem Absatzorte nur den halben, und in einer Entfernung von 50 Meilen gar keinen Geldwerth, weil die Transportkosten den am Absatzorte zu erwartenden Preis ganz aufzehren würden; — viel früher verschwindet der Geldwerth der Kartoffeln, des Brennholzes etc. — je entfernter daher das betreffende Grundstück vom Absatzorte seiner Produkte gelegen ist, desto kleiner ist die Geldsumme, die sein Besitzer für die auf ihm erzielten Erzeugnisse erhält.

Es werden aber durch alle Verbesserungen in den Transportmitteln, die Transportkosten vermindert, und dadurch der Geldwerth der Bodenerzeugnisse am Orte ihres Ursprunges erhöht; — so durch die Verbesserung der Schifffahrt auf Seen und Flüssen; so durch die Anlegung von Schifffahrtskanälen, von Strassen und Eisenbahnen; endlich durch die Verbesserung der Fahrzeuge etc. und hiermit wird die in Geld ausgedrückte Bodenrente aller, nicht am Absatzorte ihrer Produkte gelegenen, Grundstücke mehr oder weniger erhöht.

Auf den unteren Stufen des Culturstandes besitzt jedes Volk nur wenige Capitale, und es ist desshalb der Zinsfuss bei ihm hoch, und nur nach Maasgabe der Steigerung des Culturstandes vermehren sich die Capitale, und in gleichem Maase fällt der Zinsfuss: — zu der Zeit, als der Zinsfuss auf 12 vom 100 stand, betrug, in unserem obigen ersten Beispiele, die Capitalrente 240 Pfd. Roggen, und da der Ar-

---

*) Man vergleiche §. 101.

Digitized by Google

beitslohn 80 Pfd. betrug, so blieb als Bodenrente nichts übrig; — durch das Sinken des Zinsfusses auf 4 vom Hundert entstand erst die 160 Pfd. betragende Bodenrente, und bei einem weiteren Sinken derselben auf 3 vom 100, wird die Bodenrente abermals, und zwar auf 180 Pfd. Roggen steigen.

Jemehr ferner die Cultur steigt, desto mehr vermehren sich die menschlichen Bedürfnisse; — hiermit vermehren sich die mannigfaltigen Gelegenheiten zur Benutzung des Grundbesitzes; während, auf den unteren Stufen der Cultur, nur Nachfrage nach Fleisch, Brod, Fischen, Milch und Thierhäuten besteht — entsteht und wächst, mit dem Steigen derselben die Nachfrage nach Gemüsen, Obst, Wein, Flachs, Wolle, Farben, Tabak, Holz, Lohrinde etc.

Der wachsende Sinn für die Annehmlichkeiten des Lebens ruft die Nachfrage hervor, nach Grundstücken zu Gartenanlagen und Parks; — der zunehmende Verkehr und das Anwachsen der Städte gibt den zu Wohn- und Fabrikgebäuden verwendbaren Flächen einen immer höheren Werth und vermehrt, ohne deren Zuthun, die ihren Besitzern zufallende Rente.

Endlich sind es die Fortschritte der allgemeinen Bildung — und besonders in den Naturwissenschaften, in der Kunst des Landbaues, in den Gewerben und dem Handel, welche auf die Erhöhung der Bodenrente einwirken; — denn durch ihre Mithülfe wird, mit immer grösserem Erfolge gestrebt, den ökonomischen Effekt der land- und forstwirthschaftlichen Operationen zu erhöhen; — dies geschieht einerseits durch die Verminderung der anzuwendenden Capitale und Arbeiten, und andererseits durch die Erlangung eines werthvolleren Produktes; — dies letztere mag nun durch Vermehrung der Quantität, oder durch Erhöhung der Qualität, oder durch beides zugleich geschehen; — wenn auch oft anfänglich die Früchte des besseren Verfahrens nur demjenigen zufallen, der es zuerst einführte, so kömmt es, mittelst der Conkurrenz,

Digitized by Google

bald zur allgemeinen Anwendung, und es fallen dann seine Früchte für immer und bleibend dem Besitzer desjenigen Grundstückes anheim, auf dem dessen Anwendung stattfindet.

Hierher gehört der erhöhte Ertrag durch zweckmässige Be- und Entwässerungsanstalten — die bessere Auswahl der Düngerstoffe — die zweckmässigere Bearbeitung des Bodens; — die naturgemässere Behandlung der verschiednen Arten von Pflanzen und Thieren; — der angemessnere Fruchtwechsel — die zeit- und kraftersparende Arrondirung der Grundstücke etc.*)

§. 39.

Capital. — Grundeigenthum.

Alle jene Erzeugnisse menschlicher Arbeit, welche nach §. 37 eine Capitalrente ertragen, werden in der Volkswirthschaftslehre Capitale genannt; — wogegen jene Grundstücke, welche nach §. 38 eine Bodenrente ertragen, hierzu nicht gezählt, sondern, als rentenbringender Grundbesitz, streng davon geschieden werden.

Im Leben stehen beide in wechselseitiger Beziehung; sie vermischen sich und gehen ineinander über; — so wird, nach demselben Zinsfusse, der in einem Lande in Beziehung auf die Capitalrente besteht, der Werth des Grundeigenthumes bestimmt; — erträgt z. B. ein Grundstück 4 Thlr. an Bodenrente, und der Zinsfuss beträgt 4 vom 100; so wird der Werth desselben auf 100 Thlr. geschätzt — es ist ein Rententragendes Grundvermögen wie ein Fabrickgebäude, eine Maschine etc., beide werden gegeneinander vertauscht und leisten ihren Besitzern dieselben Dienste, indem sie ihnen dieselben Renten gewähren. Auch erscheinen sie oft unterein-

*) Weitere Aufklärung über die Natur der Bodenrente enthalten die §§. 50, 56, 74, 75, 90, 99 und 100.

Digitized by Google

ander gemischt; da die Fruchtbarkeit der meisten Grundstücke durch menschliche Arbeit erhöht wurde; — unter den Bestandtheilen ihres Werthes erscheint dann das Produkt menschlicher Arbeit als Capital und die Grundfläche, aus welcher nach §. 38 die Bodenrente herrührt, erscheint als rentetragender Grundbesitz.

Da bei Grundstücken der Capitalwerth gewöhnlich den kleineren Theil des ganzen Preises derselben ausmacht, so werden sie auch in der Regel ganz als rentetragender Grundbesitz angesehen; — dagegen besteht der Preis der Gebäude gewöhnlich zu seinem grösseren Theile aus Capitalwerth, und es werden dieselben daher auch gewöhnlich ganz als Capitale angesehen, obwohl in ihren Werthbestandtheilen immer einiger Grundwerth enthalten ist.

Aus diesen Ursachen hat es einige Schwierigkeit die, von der Wissenschaft geforderte, Trennung beider Vermögensgattungen ins Leben überzutragen; — da indessen die Bodenrente ganz anderer Natur ist, als die Capitalrente, und ihre genaue Erkenntniss, wegen der wichtigen daraus fliessenden Consequenzen, von der Wissenschaft wesentlich verlangt wird; so kann letztere hier dem grossen Publikum keine Conzessionen machen.

Zur genaueren Beobachtung des Ganges und Erfolges der Gütererzeugung, hat man das Capital unterschieden in stehendes und umlaufendes Capital.

Alle feststehenden Werkzeuge der Produktion; — alle Oekonomie- und Fabrikgebäude, Werkstädte, Magazine; — alle die Communikation erleichternden Anstalten, als: Landstrassen, Canäle, Fuhrwerke, Schiffe; — alle Werkzeuge des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels; wozu auch das Arbeitsvieh und das Geld gehören, bilden das stehende Capital eines Volkes.

Digitized by Google

Alle noch nicht zu ihrer Bestimmung gelangten Gegenstände; — also alle zum Lebensunterhalte bestimmten Vorräthe; alle nicht vollendeten, und alle noch im Handel befindlichen Waaren, bilden das umlaufende Capital.

Das umlaufende Capital ist — seiner Natur nach — immerwährenden Veränderungen, rücksichtlich der Form in der es erscheint, oder der Materie an der es haftet; — jedoch nur wenigen und langsamen, rücksichtlich seiner Grösse unterworfen.

Bei einer plötzlichen Veränderung im Gange des Handels und der davon abhängigen Produktion, kann das umlaufende Capital gewöhnlich ohne grossen Verlust anderen Geschäften zugewiesen werden, aber nicht das stehende.

Um uns die Veränderungen anschaulich zu machen, welchen das umlaufende Capital fortwährend unterliegt, nehmen wir an, das umlaufende Capital eines Landwirthes betrage 1000 Thlr., so kann es sich zusammensetzen:

Im März.			Im Oktober.		
Zuchtvieh . . .	100	Thlr.	Zuchtvieh . . .	150	Thlr.
Mastvieh	100	„	Mastvieh. . . .	—	„
Viehfutter . . .	100	„	Viehfutter . . .	300	„
Getreide	200	„	Getreide . . .	500	„
Ackerausstellung .	200	„	Ackerbestellung	—	„
Geld *)	300	„	Geld	50	„

Ein Tuchfabrikant habe 5000 Thlr. umlaufendes Capital, so kann sich dasselbe zusammensetzen:

Im Januar.			Im Juni.		
Rohe Wolle . .	100	Thlr.	Rohe Wolle . .	3000	Thlr.
Unvollendete Waare	1500	„	Unvollendete Waare	1000	„
Fertige Tücher .	3300	„	Fertige Tücher ,	200	„
Geld	100	„	Geld	800	„

*) Geld ist für die Einzelnen ein Theil des umlaufenden, und für ein Volk ein Theil seines stehenden Capitales.

Digitized by Google

Ausser den hier aufgeführten beiden Arten des Gesammtvermögens eines Volkes, kommen bei demselben noch andere Arten von Vermögen vor, welche ebenfalls Renten ertragen und von Gegenständen herrühren welche nicht für die Produktion, sondern für die Consumtion bestimmt sind; — als: Wohnhäuser, Tanzsäle, Schauspielhäuser, Lustgärten; — ferner solche, welche ebenfalls Werth haben, jedoch keine Rente ertragen; wie Kirchen, Schulen, Gerichtshöfe, Hausgeräthe, Kleider, Speisevorräthe etc.; alle diese Dinge werden in der Wissenschaft nicht mit dem Namen Capitale belegt.

§. 40.

Vertheilung des Vermögenbesitzes.

Die Bestandtheile der Waarenpreise — Arbeitslohn, Capitalrente und Bodenrente — sind auch die Bestandtheile alles Vermögenbesitzes und bilden die Quellen alles Einkommens.

Derjenige, dessen Vorfahren ihm weder Capitale noch Grundbesitz hinterliessen, ist, durch die wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, blos auf den Arbeitslohn angewiesen; in ihm — in seiner Person — liegt die einzige Quelle seines Einkommens; — erheben sich seine persönlichen Eigenschaften nicht über die Mittelmässigkeit empor, so ist seine physische Körperkraft die einzige Quelle seines Einkommens; — und dieses Einkommen steht in genauem Verhältnisse zu den Nothwendigkeiten seiner Lebenserhaltung; — er kömmt daher nur selten in die Lage durch Ersparnisse sich einen Fond zu bilden, der ihm Gelegenheit verschaft aus jenen reichen Quellen zu schöpfen, die unser Culturstand für die anderen Klassen der Gesellschaftsglieder so reichlich fliesen lässt.

Erheben ihn aber seine persönlichen Eigenschaften über die Mittelmässigkeit, dann bleibt er zwar immer noch Arbei-

Digitized by Google

ter in der wirthschaftlichen Ordnung; allein sein Lohn übersteigt, nach Verhältniss seines grösseren Talentes und der mehr oder weniger glücklichen Umstände die auf ihn wirken, mehr oder weniger das Maas der Nothwendigkeit; — er kann, mittelst der ihm zufallenden Ueberschüsse, entweder edlere Bedürfnisse befriedigen — seine Naturanlagen in höherem Grade entwickeln — oder auch, durch Ersparnisse, zur Klasse der Capital- und Grundbesitzer emporsteigen.

Diejenigen, welche durch Fleiss und Sparsamkeit, einen Fond zur Erhöhung des Erfolges der menschlichen Arbeit, — ein Capital — bildeten, setzten dadurch ihre Nachkommen in den Stand in müheloser Unthätigkeit die Früchte des Fleisses ihrer ärmeren Mitmenschen zu geniessen.

Endlich wurde den Nachkommen derjenigen, die bei der ersten Ansiedlung ihre Hände über eine grosse Fläche ausbreiteten, und sich zwar damals einen nur geringen Werth zueigneten, durch den Fleiss der arbeitenden Klasse und durch die Fortschritte der Civilisation, ein reiches Einkommen bereitet, dem alle Früchte der Cultur, und selbst die Verminderung des Einkommens der Capitalbesitzer zufliessen sollte.

So scharf getrennt, wie wir sie hier aufgefasst haben, kommen die drei genannten Klassen der Gesellschaftsglieder nur ausnahmsweise vor; — Arbeiter ohne alles Eigenthum sind vom Uebel; — Vermögenbesitzer ohne alle Theilnahme an den Geschäften der Arbeiterklasse, sind es ebenfalls.

Betrachten wir die Sache von Seiten der Humanität und von Seiten des allgemeinen Zweckes der menschlichen Gesellschaft, so müssen wir wünschen, dass möglichst viele Glieder dieser Gesellschaft zu den Eigenthumbesitzern, und möglichst wenige zu den Eigenthumlosen gehören; — denn nur der Eigenthumbesitz verleiht dem Menschen jene Unabhängigkeit, durch welche er in die Reihe der selbstständigen — nach eignen Vernunftgründen handelnden — sittlichen Wesen eintritt; — nur beim Eigenthumbesitzer findet sich Ge-

Digitized by Google

meinsinn, Vaterlandsliebe, Achtung vor den Gesetzen; — dagegen hat der Eigenthumslose keine Selbstständigkeit — er ist abhängig von Jedem der ihm, im Momente der augenblicklichen Stockung seines täglichen Erwerbes, zu Hülfe kömmt; — er ist mehr oder weniger ehrlos und käuflich — er entbehrt mehr oder weniger sittliche Würde, Gemeinsinn und Vaterlandsliebe, und ist in Augenblicken der Noth oder der politischen Bewegung, der öffentlichen Ordnung, auf mannigfaltige Weise, mehr oder weniger gefährlich.

Es kann ferner zur Lösung der grossen Aufgabe der menschlichen Gesellschaft — der Entwicklung der von der ewigen Weisheit ihr zugetheilten Naturanlagen — eine Einwirkung nur von selbstständigen, sittlichen Wesen ausgehen; — daher zählen nur diese, bei der Schätzung der in einer Gesellschaft liegenden, diesem Zwecke dienenden, — Kräfte; daher zählen nicht die Sklaven und die Leibeignen, und im westlichen Europa — wo sich weder diese noch jene vorfinden — zählen nicht die eigenthumslosen Arbeiter der unteren Klasse.

Es ist daher ebensowohl im Intresse der naturgemässen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, wie in jenem der Humanität und der gesetzlichen Ordnung zu wünschen, dass die Zahl der Eigenthumslosen auf das kleinste Maas zurückgeführt, und dass der Vermögenbesitz möglichst gleich vertheilt werde; — es stehen aber der Erfüllung dieser Wünsche folgende, in der Natur der Menschen und der wirthschaftlichen Verhältnisse begründete, Hindernisse entgegen:

1) Von Seiten der persönlichen Verschiedenheit der Menschen: — gesetzt es wären in einer Gesellschaft die materiellen Güter ganz gleich vertheilt worden, so würde doch, wegen jener Verschiedenheit, diese Gleichheit von nur kurzer Dauer sein; — denn, während der Sparsame seinen Antheil vermehren würde, würde der Genusssüchtige den seinigen verschwenden; — während ferner der Talentvolle und Ar-

Digitized by Google

beitsame sein Einkommen steigern würde, würde der Beschränkte und Arbeitscheue das seinige vermindern.

2) Von Seiten der Naturgesetze der Volkswirthschaft: Wollte eine Gesellschaft, zur Beseitigung der oben aufgeführten Ursachen der ungleichen Vermögensvertheilung — durch eine sogenannte Organisation der Arbeit — den Verschwender, den Unfähigen und den Arbeitscheuen vor wiederholter Verarmung schützen, so würde ihr dies nur dadurch möglich werden, dass sie den Sparsamen, den Talentvollen und den Fleissigen einen Theil der Früchte ihrer Anstrengungen beraubte; — hierdurch würde sie aber auch die Gesellschaft jener Triebfeder berauben, welche den Sparsamen zur Sparsamkeit, den Talentvollen zur Ausbildung seiner Fähigkeiten, und den Fleissigen zur Anstrengung seiner Kräfte antreibt; — das Berauben der Aussicht auf den vollen Genuss der Früchte ihrer Arbeiten, würde eine allgemeine Erschlaffung und Sorglosigkeit unter den Mitgliedern der Gesellschaft zur Folge haben. Die Vertheilung dieser Früchte — welche bei dem uneingeschränkten Walten der in der freien Conkurrenz liegenden Naturgesetze auf die gerechteste Weise, nach Maasgabe der Leistung jedes Einzelnen, erfolgt — würde durch eine künstliche Einrichtung nicht auf eine ebenso gerechte Weise bewirkt werden.

Indem man daher in dieser Gesellschaft die Conkurrenz der menschlichen Kräfte ausser Wirksamkeit setzen würde, würde man sie nicht allein dem Mangel und Elende preisgeben, sondern man würde auch durch Eingriffe in die naturgemässe Vertheilung der Früchte der menschlichen Betriebsamkeit, eine allgemeine Unzufriedenheit hervorrufen.

Ferner würde es bei einer ganz gleichen Vertheilung des Vermögens, zu solchen Fabrik-, Bergbau- und Handelsgeschäften, welche nur im Grossen betrieben werden können, an hinreichend vermögenden Unternehmern fehlen, als z. B. bei der Baumwollen- und Wollenmanufaktur, bei den Hoch-

Digitized by Google

öfen und allen Arten des Bergbaues, bei der Seehandlung etc.

3) Von Seiten der Naturgesetze der Bevölkerung: — wäre es möglich, aus einer Gesellschaft allen Mangel gänzlich zu verbannen, so würde sich darin niemand veranlasst sehen, sein Zeugungsvermögen — aus Besorgniss, sich ausser Stand gesetzt zu sehen, seine Kinder zu ernähren — irgend zu beschränken; — es würde sich daher diese Gesellschaft dergestalt vermehren, dass, über Kurz oder Lang, die Unmöglichkeit eintreten würde, mit den vorhandenen Subsistenzmitteln auszureichen; wie wir dies in den §§. 13 und 36 gesehen haben.

Es scheinen auch die verschiedenen Richtungen, welche die menschliche Thätigkeit nehmen muss, wenn die berufsmässige allseitige Entwicklung der menschlichen Gesellschaft nicht beschränkt werden soll, einige Verschiedenheit im Vermögenbesitze und in der Erziehung zu erheischen; — es bedarf der zukünftige Fabrikherr, der Grosshändler, der Gelehrte, der Künstler, der obere Staatsbeamte etc. einer anderen Vorbildung als der Lastträger, der Fuhrknecht und der Drescher.

Das Schicksal derjenigen, welche die gemeinsten Arbeiten in unserer Mitte zu verrichten haben, ist schon im Vergleiche zu jenen des Alterthumes, wo die Sclaverei und Leibeigenschaft herrschte, ein sehr mildes zu nennen.

Wollen wir uns nicht von philantropischen Luftschlössern verführen lassen — wollen wir nicht das Unmögliche verlangen, so müssen wir uns dahin beschränken, dass wir inmitten unserer gesellschaftlichen Verhältnisse nur alle jene Ursachen der Eigenthumslosigkeit und der Ungleichheit im Vermögenbesitze zu entfernen trachten, welche nicht in den Naturgesetzen der Volkswirthschaft begründet sind, sondern vom Monopoliengeiste herrühren, — wie wir dies im dritten Buche ausführlich zu entwicklen suchen werden.

Digitized by Google

§. 41.

Vertheilung des Grundbesitzes.

Im ursprünglichen Zustande der menschlichen Gesellschaft, bildet die von ihr bewohnte Grundfläche ein gemeinschaftliches Besitzthum derselben; — jedes Gesellschaftsglied hat daher gleiche Eigenthumsansprüche auf diese Fläche; — es ist dies die allgemeine Bedingung der Existenz, und bei seiner Geburt bringt jedes Mitglied sein Anrecht, so wie auf diese seine Existenz, so auch auf den Mitgenuss der Früchte in die Welt, welche die allgemeine Quelle derselben — die gemeinschaftliche Grundfläche jedem von ihnen zu spenden hat; — sobald indessen der Ackerbau eingeführt wird, wird die ausschliessliche Benutzung bestimmt abgegrenzter Parzellen nothwendig, und die zum Behufe der Ertragserhöhung erforderlichen Meliorationen machen den ausschliesslichen Besitz derselben nothwendig.

Sobald einmal zu diesem Zwecke alle Grundfläche in den ausschliesslichen Besitz bestimmter Personen und Corporationen übergegangen ist, verliert ein Theil der Gesellschaftsglieder — blos durch den Zufall der Geburt und in Folge der bürgerlichen Gesetze, jenes allgemeine Anrecht auf die Basis seiner Existenz; — es ist dieses ein, in dem Entwicklungsgange der menschlichen Gesellschaft begründetes, Uebel — welches Uebel nur dadurch auf das kleinste Maas beschränkt werden kann, dass jedem solchen Benachtheiligten die möglichste Leichtigkeit verschafft werde, sich durch Fleiss und Sparsamkeit einen, wenn auch nur kleinen, Antheil an jenem angestammten allgemeinen Grundbesitze zu erwerben.

Sehen wir indessen einmal ganz ab hiervon, und fassen wir die Sache vom Gesichtspunkte unserer Wissenschaft ins Auge.

Hätten wir das Ideal derjenigen Bodenbenutzung aufzustellen, die unserem Zwecke am meisten entspricht, so könn-

Digitized by Google

ten wir hierbei von zwei verschiednen Gesichtspunkten ausgehen:

1) von Seiten der Gütererzeugung; — wir würden dann verlangen, dass sie die grösstmögliche Menge von Befriedigungsmitteln menschlicher Bedürfnisse hervorbringe;

2) von Seiten der Humanität; — wir würden verlangen, dass sie der grösstmöglichen Anzahl von Menschen die Mittel zu ihrer natur- und berufsmässigen Ausbildung gewähren möge.

Die göttliche Weisheit hat auch hier die menschliche Klugheit aller Sorge überhoben, und der Conkurrenz der menschlichen Kräfte die Erstrebung dieser beiden Anfoderrungen gleichmässig aufgetragen; — denn durch die Art, wie diese Conkurrenz ihren Auftrag erfüllt, wird beiden in gleichem Maase Genüge geleistet; — indem das Intresse der Grundbesitzer unablässig nach der Erhöhung der Bodenrente hinstrebt; — hiermit wird die erste dieser Anforderungen erfüllt; — ferner, die höchste Bodenrente wird nur mittelst der fortschreitenden Vermehrung der selbstständigen Landwirthschaften, unter Einschränkung ihres Umfanges, erzielt; — und hiermit wird der zweiten dieser Forderungen Genüge geleistet; — es ist aber hierzu die grösstmögliche Leichtigkeit im Kaufe und Verkaufe und in der Theilung des Grundbesitzes unerlässlich.

Diese Leichtigkeit wird den grössten Theil der Landgüter in die Hände, sie selbst bewirthschaftender, Besitzer bringen.

Dieses wird geschehen auf zweierlei Art:

1) Durch Kauf; weil die selbstwirthschaftenden Eigenthümer einen solchen Kaufpreis bieten können, dessen Verzinsung mehr beträgt, als der Pacht betragen würde; — denn nur Grundbesitzer können durch Meliorationen eine

Digitized by Google

solche Ertragserhöhung herbeiführen, womit zugleich eine dauernde Wertherhöhung der Grundstücke verbunden ist;

2) durch die — bei der Aufhebung des Güterschlusses und des Erstgeburtsrechtes — öfter vorkommenden Theilungen der Güter unter eine Mehrzahl von Erben; wobei die Antheile nach und nach sich so sehr verkleinern werden, dass sie ihre Besitzer, ohne deren Theilnahme an den landwirthschaftlichen Geschäften, nicht zu ernähren im Stande sein werden.

Diese ihren Grundbesitz meist selbstbewirthschaftenden, Landwirthe werden, bei einem ganz freien und möglichst erleichterten Wechsel des Besitzes, sich den Umfang ihrer zu bewirthschaftenden Güterstücke nach Maasgabe ihrer materiellen Hülfsmittel und ihrer geistigen Kräfte abmessen; — es wird der talentvolle und thätige Landwirth diesen Umfang vergrössern, und der träge und talentlose wird ihn einschränken; — beides wird auf die Erhöhung des Ertrages der gesammten Bodenfläche gleichmässig einwirken.

Die hiermit verstärkte Einwirkung der Intelligenz auf den Landwirthschaftsbetrieb, wird alle Hülfsmittel der Wissenschaft und Erfahrung zur Erhöhung des Ertrages heranziehen und den, im §. 19 angedeuteten Entwicklungsgang, in der Ertragserhöhung jeder einzelnen Fläche und der hiermit verbundenen Einschränkung des Umfanges der Landgüter beschleunigen; und hiermit wird sich der ganze Landwirthschaftsbetrieb der Gartenwirthschft immer mehr nähern.

Der hohe Preis zu dem hierdurch die in Cultur genommenen Grundstücke gelangen, wird das Augenmerk der unternehmenden Landwirthe auf die noch uncultivirten Flächen richten; — auch wird überall jede weniger einträgliche Benutzungsart der einträglicheren weichen müssen; und so wird nach und nach, auf jedem Theile der gesammten Grundfläche, diejenige Bodenrente erzielt werden die, unter den gegebenen

allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Gesellschaft, und nach der lokalen Bodenbeschaffenheit erreichbar ist.

Wenn sich hierbei auch jede einzelne Wirthschaft immer mehr in die Enge zusammenzieht und ein kleinlicheres Ansehen gewinnt, so kann uns dies, in Beziehung auf den Nationalreichthum, durchaus keine Besorgnisse einflössen, da dieses Zusammenziehen mit einer gleichmässigen Vermehrung der Wirthschaften und der Bodenrente verbunden ist; — an der Stelle, wo früher ein reicher Gutsherr, ein Pächter und 20 Dienstboten sich befanden, welche letztere in grosser persönlicher Abhängigkeit und in Dürftigkeit lebten, erblicken wir jetzt 50 kleine Landwirthe, wovon jeder selbstständig und wohlhabend ist, und worunter sich vielleicht auch einer befindet, dessen geistige Ausbildung auf derselben Stufe steht, wie jene des früheren Gutsherrn; — im Uebrigen geben diese 50 Familien dem Gewerbs- und Handelsbetriebe weit mehr Nahrung, und tragen zur Bereicherung der damit beschäftigten Familien weit mehr bei, als früher die Familie des Gutsherrn und seines Pachters.

So sehr auch sonst überall der Conkurrenz der menschlichen Kräfte ein völlig freies Spiel gelassen werden kann und gelassen werden muss, so treten doch bei der Bodenbenutzung einige Umstände ein, die einige Einschränkung von Seiten der Gesetzgebung erheischen; — dies scheint namentlich:

1) in Beziehung auf die Anlegung der zur Bewirthschaftung und Comunication erforderlichen Verbindungswege;
2) in Beziehung auf die Anlegung und Erhaltung grösserer Ent- und Bewässerungsanstalten; — da wo sie von den Lokalverhältnissen verlangt werden — indem sie von den einzelnen Grundbesitzern nicht ausgehen

Digitized by Google

können, und zu ihrem Gedeihen der Vermittlung der Gemeinde- oder Staatsbehörden bedürfen;

3) in Beziehung auf die Erhaltung geschlossener Waldbestände auf den Bergrücken; wegen ihrer wohlthätigen Einwirkung auf das Clima und auf die Speisung der Quellen;

4) mögten auch — wie aus §§. 20 und 89 hervorgeht — Rücksichten auf das Holzbedürfniss unserer Nachkommen und auf die Staatsfinanzverwaltung das Ausschliessen von Staatsforsten aus der Einwirkung der allgemeinen Conkurrenz rechtfertigen.

§. 42.

Vertheilung der Gewerbe.

So wie in Beziehung auf den Betrieb der Landwirthschaft, ebenso sollte das Augenmerk der Gesetzgebung auch bei ihrer Einwirkung auf das Gewerbswesen, auf die Vermehrung des selbstständigen Gewerbsbetriebes, und auf die folgeweise Verminderung der in den Gewerben beschäftigten eigenthumslosen Arbeiter gerichtet sein; — es ist hiermit noch keinesweges das Vermindern grösserer Werkstädte und Fabrikanlagen verbunden; denn die daselbst, von grösseren Unternehmern beschäftigten Arbeiter können sich hierbei dennoch im Besitze eines kleinen Eigenthumes befinden; — dieses letztere wird aber am Leichtesten geschehen, wenn die Arbeiter auf dem Lande wohnen; weil sie alsdann daselbst eine kleine Gartenwirthschaft, als Nebengeschäft, durch ihre Familienglieder betreiben können.

Aus demselben Grunde mögte auch jeder kleine Gewerbsbetrieb auf dem Lande zu begünstigen sein; — schon sind ihrer Natur nach manche Gewerbe dem Lande zugewiesen, nämlich:

1) Diejenigen, welche mit der Viehzucht und der Düngererzeugung in Verbindung stehen, wie die Branntweinbrennereien;

Digitized by Google

2) diejenigen, welche in der Nähe derjenigen Personen ausgeübt werden müssen, für welche sie betrieben werden, als: alle Bauarbeiten welche auf dem Lande vorfallen; ferner die Arbeiten der Wagner und Schmiede an den Ackergeräthschaften, endlich die Arbeiten der Schneider und Schuhmacher, welche für die Landbewohner arbeiten nnd das Maas am Körper desjenigen nehmen müssen, für den ihre Arbeiten bestimmt sind;

3) Ferner sind gewisse Gewerbe an den Ort gebunden wo sich entweder ihr Haupt- oder ein Hülfsmaterial ihrer Produktion vorfindet, als: Kalk- und Ziegelbrennereien, Töpfereien, Glashütten, Hochöfen, Eisenhämmer etc., — hieran schliessen sich jene an, die sich des Wassers als Triebkraft bedienen und daher an Orte gebunden sind, wo sich die zu benutzenden Wassergefälle vorfinden;

4) in grossen Dörfern entstehen auch Gewerbe, welche in den kleineren von den Landwirthen selbst ausgeübt werden müssen, als der Bäcker, Metzger etc.;

5) da die meisten landwirthschaftlichen Geschäfte im Winter unterbrochen werden, so bedürfen fleissige Landwirthe zur gehörigen Ausfüllung dieser Zeit eines Nebengewerbes, wozu in vielen Gegenden das Spinnen des selbstgezogenen Flachses und Hanfes, so wie der selbsterzeugten Wolle dient; hiermit verbindet man häufig auch das Verweben dieser Stoffe, und in einigen Gegenden strickt man wollene Strümpfe, in anderen macht man Strohgeflechte, in noch anderen schnitzt man aus Holz, Hausgeräthe und Schuhe; — diese ursprünglich als Nebengewerbe eingeführten Verrichtungen werden dann oft von solchen, die keine grosse Grundfläche besitzen, zu ihrem Hauptgewerbe erhoben; — so ist man in einigen Gegenden zum ausgedehnteren Manufakturbetriebe übergegangen, — wie im Erzgebirge,

Digitized by Google

Schwarzwalde, dem Wupperthale, in einigen Theilen der Schweiz etc.

So weit sich indessen auch auf solche Weise die Gewerbsthätigkeit mit der Landwirthschaft verbinden, und auf dem Lande ausdehnen mag, so werden in blühenden Ländern auch wohlhabende und volkreiche Städte nie fehlen, und dies aus folgenden Ursachen:

1) Der Handelsverkehr zwischen verschiednen Gegenden kann nur von einzelnen Centralpunkten ausgehen; — dahin werden ihre, zum Austausche bestimmten, Erzeugnisse gebracht, und dagegen jene Bedürfnisse in Empfang genommen, welche in ihnen selbst nicht für den Marktpreis hervorgebracht werden können; — es entsteht daselbst der zur Bildung bestimmter Marktpreise erforderliche Zusammenfluss von Käufern und Verkäufern.

2) Diesem Sitze des Handels schliessen sich naturgemäss solche Gewerbe an, die ihn selbst zu unterstützen bestimmt sind, als das der Gastwirthe, Fuhrleute, Schiffer etc.

3) Ferner alle jene Gewerbe, welche an den Bewohnern eines Dorfes nicht genug Abnehmer finden, und daher ihren Wirkungskreis über eine mehr oder weniger umfangreiche Gegend ausdehnen müssen, als: alle Gewerbe in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Horn, Wachs etc., ferner die der Färber, Buchdrucker, Buchbinder, Uhrmacher, Instrumentenmacher etc.

4) Diese Städte werden als Mittelpunkte des Verkehrs, grösserer oder kleinerer Umkreise, sich auch vorzugsweise dazu eignen, alle jene Anstalten aufzunehmen, welche zum Gebrauche der sämmtlichen Bewohner dieser Kreise bestimmt sind, als: die Regierungs-Behörden, die höheren Schulanstalten, die Krankenhäuser etc.

5) Diejenigen Gewerbe, welche durch die Consumtion der Stadtbewohner selbst beschäftiget werden, und welche

Digitized by Google

wir auch schon oben auf dem Lande antrafen, — als die der nöthigen Bäcker, Metzger, Schuhmacher, Schneider, Bauhandwerker etc., — so wie denn auch alle jene Arbeiten von diesen Städten ausgehen müssen, welche mit der Benutzung der in ihrem Gebiete gelegenen Bodenfläche verbunden sind; — wobei besonders der Gemüsebau für die eigne Consumtion immer in einiger Ausdehnung auftritt.

6) Da sich hiermit in jeder Stadt die Hülfsmittel des geselligen Verkehrs vermehren, und die Bedürfnisse des Lebens und der Annehmlichkeit aller Art leichter zu erlangen sein werden, so werden die meisten Personen, deren Beruf sie nicht ans Land fesselt, den Aufenthalt in den Städten vorziehen; und hierdurch wird abermals die Bevölkerung der Städte einen Zuwachs erhalten.

Es können indessen viele städtische Gewerbe von einer Mehrheit von kleinen selbstständigen Unternehmern, mit wenigen Gehülfen ebensogut, als von wenigen grossen Unternehmern, mit vielen Gehülfen, ausgeübt werden, und es hat hierauf die Gesetzgebung einen mächtigen Einfluss, — theils mittelst des Zunftmonopoles, theils durch Accisgesetze, theils durch Privilegien; — wollte dagegen eine Regierung, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln, auch auf eine gleichere Vertheilung der Güter positiv einwirken, so würde sie — wegen der Heiligkeit des Eigenthumsrechtes — an demjenigen Gange wenig ändern können, welchen die ewigen Gesetze der Volkswirthschaft vorgezeichnet haben; — es wird noch immerfort das glücklich angewendete Talent zum Besitze grosser Reichthümer gelangen, — welche dann, ohne deren eignes Zuthun, auf seine Erben übergehen werden; — es wird daher für die grösseren Unternehmungen nie an hinreichend vermögenden Leuten fehlen; — die in allen Beziehungen freigegebene Concurrenz wird nur zur Folge haben, dass das vorhandene Vermögen vollständiger in Cirkulation gesetzt, und dem Talente

Digitized by Google

mehr Gelegenheit geboten werden wird, auf dessen Vermehrung einzuwirken; — die vermehrte Gesammtmasse wird dann der menschlichen Gesellschaft mehr Hülfsmittel zur Erfüllung ihres grossen Berufes darbieten, und hiermit werden auch die höheren wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen der menschlichen Gesellschaft eine reichlichere Unterstützung finden.

Sechster Abschnitt.

Folgen der Schwankungen im Gange der Erzeugung und Vertheilung der materiellen Güter.

---

§. 43.

Einleitung.

Nach den von uns bisher kennen gelernten Naturgesetzen kömmt Mangel und Elend nur da vor, wo die Arbeiter sich, durch Beschränkung ihres Fortpflanzungsvermögens, nicht selbst dagegen schützen; wo daher ihre übergrosse Menge den Taglohn zu tief herabdrückt; — ausserdem auch noch da, wo die Staatsgesellschaft ihrer Verpflichtung gegen eigenthumslose Kranke, Alte und Waisen nicht nachkömmt.

Ausser diesen allgemeinen Ursachen des Mangels und Elendes, gibt es noch besondere, aus der natürlichen Ordnung der Dinge nicht ganz zu verbannende Ursachen dieses Mangels und Elendes, welche unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen; sie liegen in den hier näher zu betrachtenden Schwankungen.

Digitized by Google

§. 44.

Folgen der Ungleichheiten der Aerndten.

Die Existenz der Bevölkerung jeder Gegend beruht zunächst auf den in derselben jährlich erzeugten Nahrungsmitteln; — die Witterungsverhältnisse verschiedner Jahre begünstigen aber die Erzeugung derselben auf die verschiedenste Weise; — ja oft folget eine ganze Reihe unfruchtbarer Jahre auf eine Reihe fruchtbarer Jahre; — die, während den fruchtbaren Jahren angewachsene Bevölkerung sieht sich dann plötzlich eines Theiles jener Mittel beraubt, welche sie zur Fristung ihrer Existenz bedarf; es entsteht eines der grösten Uebel, welche die Menschheit kennt — Hungersnoth.

Die Geschichte hat uns, seit jener ägyptischen Hungersnoth, welcher der Sohn Jakobs theilweise zu steuern wusste, noch viele Beispiele ähnlicher und noch weit grösserer Hungersnoth aufbewahrt — und noch selbst wir, und unsere Väter erinnern uns lebhaft der Jahre 1770 — 1775, so wie der Jahre 1816 und 1817.

Grössere Hungersnoth tritt noch jetzt oft ein, in Afrika und Asien; — denn je tiefer die Stufe der Cultur ist, auf der ein Volk steht, desto mehr ist es diesem Uebel unterworfen; und zu den grössten Wohlthaten, welche wir ihren Fortschritten verdanken, gehören auch die Mittel, welche sie uns gegen diese Quelle von Elend und Noth darbietet.

Diese Mittel bestehen in der Vertheilung des Ueberflusses der Aerndten, der momentan begünstigten Zeitperioden und Gegenden, in die momentan Mangel leidenden; — denn, beinahe ebenso verschieden die Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre in derselben Gegend ist, so verschieden ist oft auch in demselben Jahre die Fruchtbarkeit verschiedner untereinander entfernt gelegener Gegenden.

Jene unschätzbare Wohlthat, die möglichste — zeitliche und örtliche — Ausgleichung des Ueberflusses und des Man-

Digitized by Google

gels, gewährt uns die freie Conkurrenz, mittelst des Getreidehandels; — und zwar ohne besondere Aufforderung, nnd ohne direkte Einwirkung der Regierung; — jedoch nur in dem Maase, in dem er Freiheit und Schutz geniesst, und dabei durch Capitale, so wie durch gute Transportmittel, unterstüzt wird.

Die Preisverhältnisse bilden hier, wie im ganzen wirthschaftlichen Verkehre, den einzigen Regulator und den Hebel für die ganze dabei zu entwicklende Thätigkeit.

Der, durch die grössere Fruchtbarkeit eines begünstigten Jahres entstandene, Ueberfluss bringt eine, den Begehr übersteigende, Menge zu Markte; — dies muss die Preise herabdrücken; — der niedrige Stand der Preise veranlasst den wohlhabenden Landwirth zum Entschlusse, seine Vorräthe so lange aufzubewahren, bis die Preise wieder höher stehen; — derselbe Umstand leitet auch den Spekulationshandel auf diesen Gegenstand; — es werden Vorräthe aufgeschüttet, welche höhere Preise erwarten. Wäre dies Aufspeichern unterblieben, dann würden die Preise noch tiefer herabgesunken sein; weil einerseits die Menge des Vorrathes auf dem Markte grösser geworden, und andererseits der Begehr kleiner geblieben wäre; — die unnatürlich niedrigen Preise würden eine vergrösserte Consumtion herbeigeführt haben, und die ganzen Vorräthe würden aufgezehrt worden sein; — denn immer sucht sich die Consumtion mit den Preisen in das umgekehrte Verhältniss zu setzen.

Ist es z. B. in einem Lande gebräuchlich, dass der gemeine Arbeiter von Vegetabilien lebt und nur Sonntags Fleisch geniesst, und es fällt das Getreide so sehr im Preise, dass ihn sein Taglohn in den Stand setzt, jeden Tag Fleisch zu essen; so wird er dieses Nahrungsmittel jetzt häufiger geniessen und — da das Vieh mittelst Getreide gemästet wurde — so wird er jetzt mittelbar mehr Getreide verzehren als früher; — ebenso wird er zu seinen Mahlzeiten weniger Kar-

Digitized by Google

toffeln, Rüben, Kohl etc., und dagegen mehr aus Getreide bestehende Mehlspeisen wählen; — bediente er sich früher zum Trinken des Wassers, so sieht er sich jetzt in den Stand gesetzt das wohlfeiler gewordene Bier und den, ebenfalls im Preise gesunkenen Branntwein zu bezahlen; — hierdurch verzehrt er abermals mittelbar, mehr Getreide als früher, da diese Getränke aus diesem Produkte bereitet werden.

Das Aufspeichern eines Theiles des in fruchtbaren Jahren erzielten Produktes verhindert daher nicht nur das übermässige Heruntersinken seines Preises, sondern auch die völlige Aufzehrung desselben.

Bei der Bestimmung: wie lange die aufgespeicherten Früchte zurückzuhalten sind? verlangt das Intresse ihrer Eigenthümer und das der Gesellschaft genau dasselbe.

Der Eigenthümer erwartet die höchsten Preise, und die Gesellschaft muss wünschen, dass zum völligen Aufräumen, der Zeitpunkt des höchsten Mangels erwartet werde; — wollte einer der Aufspeicherer, in der Hoffnung auf noch höhere Preise, den Augenblick der grössten Noth vorübergehen lassen; so würde er, zur Strafe für diesen Missgriff, sich später mit jenen niedrigen Preisen begnügen müssen, welche nach vorübergegangener Crisis jedesmal unfehlbar eintreten.

Es werden daher nur wenige Aufspeicherer in diesen Fall kommen, und der hieraus für die Gesellschaft zu befürchtende Nachtheil ist gewiss nur klein; — umsomehr, als die Masse des, für jede einigermassen bevölkerte Gegend erforderlichen, Getreides so gross ist, dass ein einzelner Eigenthümer auf dessen Preis nie stark einwirken kann.

Auf Aehnliche Weise bildet der Preis auch einen vorzüglichen Hebel, um den momentanen Ueberfluss der einen Gegend, anderen Gegenden zuzuführen, in denen momentaner Mangel herrscht; — da jener Ueberfluss sich, seinem Grade nach, ebensosehr durch niedrige Preise, wie dieser Mangel, durch hohe Preise zu erkennen gibt.

Digitized by Google

Momentan niedrige Preise haben aber nicht allein den Nachtheil, dass sie eine übermässige Consumtion veranlassen, sondern sie bringen, wie wir bald sehen werden, grosse Verlegenheiten und Störungen im landwirthschaftlichen Gewerbe hervor; — es gewährt daher die Erhöhung der, momentan sehr niedrigen Preise der ersten Gegend ebensogrosse Vortheile, wie die Heruntersetzung der momentan sehr hohen Preise, der anderen.

Diese Preisausgleichung verschiedner Gegenden kann jedoch nur sehr annähernd geschehen, weil der Betrag der Kosten des Transportes, aus der ersteren Gegend in die letztere, einen verhältnissmässigen Unterschied fortbestehen lassen muss; — daher findet auch dieses Hülfsmittel in schwer zugänglichen Gegenden eine mehr beschränkte Anwendung, und hat allenthalben nur eine, von dem Zustande der Transportmittel abhängige Wirkung.

Wir können es uns nicht versagen eine auf unseren Gegenstand bezügliche merkwürdige Stelle aus des verdienstvollen Reisenden Dr. Ed. Rüppel in Nubien, Kordofan etc. hier folgen zu lassen:

„Die Nubier hatten selbst andere Neger als Sklaven, die sie entweder gegen Lebensmittel eingetauscht oder geraubt hatten; — zu letzterem Behufe machte man regelmässig Jagd auf die Kinder, die einer anderen entfernten Berggruppe angehören, und die Eltern sind immer in Furcht auf diese Art bestohlen zu werden; — auch ereignet es sich dass Hungersnoth einen ganzen Distrikt heimsucht, wenn mehrere Jahre Misswachs eintritt; — in einem solchen Falle ist es gewöhnlich, dass der Stärkere den Schwächeren als Sklaven verkauft.

Der Vater bietet sein Kind feil, der erwachsene Bruder seine Schwester; — ich selbst hatte einen Sklaven aus Kodero, der bei einer solchen Hungersnoth, sammt seiner Mut-

Digitized by Google

fer, für einen Maltersack Durra von seinem Oheim verkauft worden war.“

„Sollte diese periodische Hungersnoth, in den tropischen Ländern, nicht die Ursache des seit unvordenklichen Zeiten daselbst bestehenden Sklavenhandels sein?“

„Die Jammerscenen, die man mir in Kordofan schilderte, wie zuweilen die ausgehungerten Gerippe herumirren und sich selbst, um ihr Leben zu fristen, als Sklaven, oder als Leibeigne anbieten, sah ich während meines Aufenthaltes in Massana mit eignen Augen; ich sah dort wie eine Mutter ihr vierjähriges Kind für 10 Pfund Durra verkaufte.“

„Sonst schien mir die Erzählung, dass Eltern ihre eigne Nachkommenschaft verkaufen, eine schwarze Erdichtung; leider bin ich jetzt von der Wahrheit der Sache völlig überzeugt.“

„So lange also die Civilisation nicht so viele Fortschritte in Afrika bei den Negern gemacht hat, dass sie regelmässig und allgemein gegen das Einreissen der Hungersnoth Vorkehrungen trifft, wird die Sklaverei, und mit ihr der Sklavenhandel bestehen.“

Ueberreiche Aerndten, und daherrührende grosse Wohlfeilheit der landwirthschaftlichen Produkte, erfolgen ebenfalls in ganz unbestimmten Zeitperioden, in einzelnen Jahren und in ganzen Reihen von Jahren.

Ausserdem tritt ein Uebermaas von Früchten und eine daherrührende grosse Wohlfeilheit, der Erfahrung gemäss, gewöhnlich nach der Beendigung von mehrjährigen Kriegen in den Ländern des Kriegsschauplatzes ein.

Es scheint dass die durch das Fremde und einheimische Militär, während der Dauer des Krieges, vermehrte Consumtion eine erhöhte Produktion hervorrufe, welche sich auch nach

dessen Beendigung noch fortsetzte, und dadurch eine, den Bedarf übersteigende, Produktenmasse schaffe.

Die in den Jahren 1823 bis 1828 in Deutschland bestandene grosse Wohlfeilheit scheint von beiden Ursachen hergerührt zu haben; — die Verlegenheiten und Störungen welche das landwirthschaftliche Gewerbe dadurch erfahren hat, sind uns noch in lebhaftem Andenken.

Diese Uebel scheinen mehr den komplizirten Verhältnissen civilisirter Länder, als dem Naturzustande anzugehören; — in den ersteren ist der Landwirth selten freier Besitzer der von ihm bewirthschafteten Fläche; — er hat entweder Capitalzinsen, von darauf haftenden Hypotheken, oder Pachtgelder an den Grundbesitzer zu entrichten; — eine vorausgegangene lange Periode hoher Preise hatte die Bodenrente, und hiermit den Preis der Grundstücke sehr gesteigert, und dadurch die Errichtung starker Hypothen möglich gemacht; — aus derselben Ursache standen die Pachtgelder sehr hoch; — dieselben Ursachen hatten den Arbeitslohn und die Preise aller Hülfsmittel der Bodencultur in die Höhe getrieben. Als nun die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse anhaltend herunterfielen, fanden sich die, auf obige Weise belasteten Landwirthe nicht im Stande, vom Erlöse ihrer Früchte, alle diese hohen Beträge zu bezahlen; umsoweniger, als der Arbeitslohn und der Preis der Hülfsmittel der Bodencultur nicht ebensoschnell herunterfielen, wie die Preise ihrer Produkte.

Es musste daher ein grosser Theil der mit Hypotheken belasteten Grundstücke an die Besitzer der ersteren überlassen werden; — durch das ausserordentliche Sinken des Preises dieser Grundstücke verloren diese Hypothekenbesitzer einen Theil ihrer Darleihen, und die Grundbesitzer ihr Eigenthum; auch sahen sich letztere plötzlich von allen Hülfsmitteln entblösst; — ebenso die Pächter welche ihre eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnten, und nur bei ungewöhn-

Digitized by Google

licher Nachsicht der Gutsherrn, sich im Besitze ihres Inventars und der Pachtung erhalten konnten.

Es ist einleuchtend dass dieselben Mittel, welche, nach dem Obigen gegen Mangel und Hungersnoth schützen, auch diejenigen sind, welche die hier bezeichneten Verlegenheiten abzuwenden vermögen — es ist der freie und möglichst erleichterte Getreidehandel.

§. 45.

Schwankungen welche in der Natur der Gewerbe liegen.

Die Erzeugnisse derjenigen Gewerbe, welche die Bewohner der Orte, an welchen sie sich befinden, mit ihren nöthigen Lebensbedürfnissen zu versehen haben; — als das der Müller, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher etc. werden zu allen Zeiten in beiläufig gleichem Maase verlangt, soferne die Bevölkerung dieselbe bleibt, und es kommen in denselben nur solche Schwankungen vor, die einerseits von einem periodischen Nothstande im Publikum, und andererseits von den Conkurrenzverhältnissen der eigenen Gewerbsgenossen herrühren.

Die Gewerbe, welche sich mit der Errichtung von Gebäuden beschäftigen, unterliegen weit grösseren Schwankungen; — vermehrt sich nämlich an einem Orte die Bevölkerung, so werden dadurch neue Gebäude nothwendig; — bleibt sie auf ihrem bisherigen Bestande, so wird nur die Erneuerung der abgängigen erforderlich; — vermindert sie sich, so findet auch diese Erneuerung nicht statt.

Einen ganz vorübergehenden Aufschwung nehmen diese Gewerbe oft bei der Aufführung grosser öffentlicher Gebäude.

Ebensogros ist die Schwankung in Gewerben deren Erzeugnisse dem Wechsel der Mode unterliegen; besonders wenn dieselben ganz entbehrt werden können, wie bei den Perrük-

Digitized by Google

ken, oder wenn der dazu verwendete Stoff wechselt, wie bei den Knöpfen, die aus Wolle, Seide, Metall, Horn etc. bestehen können und nach Maasgabe dieses Stoffes immer zu einem anderen Gewerbe übergehen.

Ferner vermindert sich plötzlich die Anzahl der beschäftigten Arbeiter bei der Einführung von händeersparenden Maschinen, wie bei jener der Baumwoll-, Woll- und Leinengarnspinnmaschinen, den Maschinenwebereien etc.; — zum Glücke findet an Orten, wo solche Verbesserungen in grosser Ausdehnung vorgenommen werden, sehr häufig auf gleichzeitig eine grosse Erweiterung des Fabrikbetriebes überhaupt statt, in welchem dann die brodlosen Arbeiter bald wieder andere Beschäftigungen finden.

Ferner entstehen Schwankungen durch die Conkurrenz der Gewerbe verschiedner Orte; — vervollkommnet sich die Fabrikation einer, in den Handel übergehenden, Waare an dem einen Orte dermasen, dass die gleichen Gewerbe anderer Orte dieselbe Waare zu gleichen Preisen, oder in derselben Güte, nicht liefern können; — wie beim Aufblühen der flamändischen Tuchfabriken, die Wollwebereien Deutschlands, und bei der Ausdehnung der englischen Baumwollenfabriken jene in Ostindien eingehen mussten.

Da die Bergwerke nie für den örtlichen Bedarf allein, sondern hauptsächlich für einen mehr oder weniger ausgedehnten auswärtigen Absatz arbeiten, und da daneben ihre Erzlager erschöpflich sind, so kommen hier, zu den Ursachen der Schwankungen, welche die Erzeugung der Waaren für den Welthandel begleiten, noch jene, welche von der Erschöpflichkeit der Minen herrühren.

Auf eine künstliche Weise werden endlich solche Schwankungen hervorgerufen durch Mauthgesetze, wodurch oft plötzlich ein Gewerbszweig seinen auswärtigen Absatz verliert.

Digitized by Google

Da mit dem Aufhören oder dem Einschränken jedes, an einem Orte längere Zeit betriebenen, Gewerbes das Brodloswerden von mehr oder weniger Familien unzertrennlich verbunden ist, so entsteht hiermit viel Elend und Noth; — die durch eine der hier aufgeführten Ursachen ihrer bisherigen Nahrungsquellen beraubten Personen müssen entweder ein anderes, mit ihrem bisherigen verwandtes Gewerbe ergreifen, oder sie müssen einen solchen Wohnsitz aufsuchen, wo sie in ihrem bisherigen, oder in einem ähnlichen Gewerbe Beschäftigung finden, oder sie bleiben ohne Beschäftigung und fallen der Mildthätigkeit ihrer Mitbürger zur Last.

Während wir die aus der Natur der Verhältnisse hervorgehenden Schwankungen nur beklagen, und auf Milderungsmittel der sie begleitenden Uebel bedacht nehmen können, können wir jene Uebel, welche von Schwankungen in der Gesetzgebung über das Mauth- und Steuerwesen herrühren, gänzlich vermeiden, wenn bei dieser Gesetzgebung überall diejenigen Naturgesetze zu Rathe gezogen werden, welche unsere Wissenschaft aufstellt.

Siebenter Abschnitt.

Verwendung der materiellen Güter.

---

§. 46.

Nothwendige Verwendung — willkürliche Verwendung.

Wollen wir über die, bei den verschiednen Völkern der Erde stattfindende, Verwendung ihrer materiellen Güter zu einer klaren Ansicht gelangen; so müssen wir vor Allem die nothwendige Verwendung von der willkürlichen unterscheiden

Digitized by Google

Die nothwendige Verwendung ist diejenige, welche mit der Erzielung der, zur Lebensunterhaltung der sämmtlichen Gesellschaftsglieder erforderlichen Nahrungsmittel nothwendig verbunden ist; — es ist dies die Erhaltung der mit der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter, so weit dieselbe auf die Produktion von Nahrungsmitteln gerichtet ist. An die Erhaltung dieser Arbeiter ist die Existenz der ganzen Gesellschaft geknüpft, und diejenige Verwendung materieller Güter, welche zu dieser Erhaltung erforderlich ist, erscheint daher als eine unumgänglich nothwendige; indem es hierbei auf keine Weise der freien Bestimmung der Gesellschaftsglieder überlassen ist: ob sie diese Verwendung gestatten oder verweigern wollen; — denn, so wie die Fortexistenz der Gesellschaft auf der Erzeugung der betreffenden Nahrungsmittel beruht, so beruht weiter die Erzeugung dieser Nahrungsmittel auf der Fortsetzung der dazu erforderlichen landwirthschaftlichen Arbeiten, und ebenso beruht die Fortsetzung dieser Arbeiten auf der Ernährung der dazu erforderlichen Arbeiter.

An die Ernährung dieser Arbeiter knüpft sich dann natürlich auch weiter an, dass sie sowohl mit ihren übrigen nothwendigen Lebensbedürfnissen, als auch mit ihren nöthigen Werkzeugen, Ackergeräthen und Oekonomiegebäuden versehen werden; — hiermit schliesst sich aber auch der Kreis aller nothwendigen Verwendung völlig ab, und der ganze Ueberschuss des jährlichen Erzeugnisses fällt der freien Bestimmung der Gesellschaftsglieder anheim und bildet die willkürliche Verwendung.

In Beziehung auf das Grössenverhältniss, zwischen der nothwendigen und der willkürlichen Verwendung, bestehen in den verschiednen Ländern der Erde, die grössten Verschiedenheiten.

Denken wir uns eine abgeschlossene Erdfläche; — nehmen wir an, auf derselben lebten 100 Familien, und hiervon wären 60 mit der Erzielung von Nahrungemitteln und 40 mit

11 *

Digitized by Google

der Anfertigung der Kleider, Wohnungen und Werkzeuge beschäftiget; — alle verwendeten ihre ganze Zeit und Kraft zu ihren Arbeiten, und das Erzeugniss reiche gerade kaum hin, um sie, diese 100 Familien, mit ihren unentbehrlichen Subsistenzmitteln zu versehen.

Da in dieser Gesellschaft die Verwendung des ganzen Erzeugnisses nur dazu dienen würde, um die zur nothwendigen Lebenserhaltung erforderlichen Arbeiten im Gange zu erhalten, so würde hiermit, sowohl dem Gesammterzeugnisse der von dieser Gesellschaft verrichteten Arbeit, seine Bestimmung, als auch den gesammten Arbeitskräften ihre unabänderliche Richtung gegeben sein; eine willkürliche Verfügung über jenes Erzeugniss und über diese Arbeitskräfte würde nicht stattfinden können — und es würde die ganse Verwendung, sowohl jenes Erzeugnisses, als dieser Arbeitskräfte, eine nothwendige Verwendung sein.

Nehmen wir nunmehr an, jene 60 mit der Landwirthschaft beschäftigten Familien brächten, mittelst derselben Arbeit, Nahrungsmittel für 200 Familien hervor; — es würde dies entweder durch eine grössere natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, oder durch die Anwendung von mehr Kenntnissen oder von mehr Capitalen geschehen können, — in jedem Falle würde nur die eine Hälfte des gesammten Erzeugnisses nothwendig dazu verwendet werden müssen, um die jährliche Erzeugung fortzusetzen, und über die andere Hälfte würde diese Gesellschaft frei verfügen können; — es würde diese zweite Hälfte des Gesammterzeugnisses der willkürlichen Verwendung anheimfallen.

Dieses, der freien Verfügung der Gesellschaftsglieder überlassene, Erzeugniss stellt sich uns hier in der Gestalt von Nahrungsmitteln dar; — diese Nahrungsmittel sind aber im Stande, 100 Arbeiterfamilien jährlich zu unterhalten; — wir können sie daher auch 100 Arbeitskräfte nennen; denn da derjenige, dem die freie Verfügung über jene Nahrungsmittel

Digitized by Google

zusteht, sie nicht unmittelbar aufzehren kann, so wird er sie immer zur Ernährung von Personen bestimmen, über deren Kräfte ihm alsdann die freie Verfügung zusteht.

Zunächst wird es sich nunmehr fragen: wer zu dieser freien Verfügung befugt erscheint? — Soweit dieses Uebermaass an Arbeitskräften von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, von der allgemeinen Ausbildung des landwirthschaftlichen Gewerbes und von der gewerblichen Ausbildnng der betreffenden Gesellschaft im Allgemeinen herrührt, wird es den Besitzern der benutzten Bodenfläche *); so weit es von angewendeten Capitalen herrührt, wird es den Capitalbesitzern, und so weit es von einer unmittelbaren intelligenten Leitung der wirthschaftlichen Betriebsamkeit herrührt, wird es denjenigen Arbeitern höherer Klasse zufallen, von denen diese Leitung ausgeht.

Diese Verfügung über fremde Arbeitskräfte kann ebensowohl durch den Ankauf von Waaren geschehen, zu deren Hervorbringung jene Arbeitskräfte bereits verwendet worden sind, als durch die unmittelbare Unterhaltung von Arbeitern und Dienstleuten aller Art.

Kehren wir zu jenen 40 Familien zurück, deren Arbeitskräfte — nach unserer obigen Annahme — zur Hervorbringung derjenigen Gewerbserzeugnisse erforderlich waren, welche den zweiten Theil der nothwendigen Verwendung bildeten; — wenn auch jene 40 Familien ursprünglich ihre ganze Zeit und Kraft anzuwenden hatten, um, für sich und 60 Ackerbaufamilien, die nothwendigen Gewerbserzeugnisse herbeizuschaffen; so konnte dennoch, durch vermehrte Kenntnisse und durch die Anwendung von Capitalen, später eine solche Kraftersparniss eintreten, dass dasselbe Erzeugniss durch 30 Arbeitskräfte hervorgebracht wurde, und es wurden hiermit

*) Hierher gehören auch jene Capitalisten, welche Hypotheken auf die betreffende Fläche besitzen — und die Staatsverwaltung, welche die auf ihr ruhende Steuern erhebt.

Digitized by Google

10 Arbeitskräfte erspart, welche ebenfalls der willkürlichen Verwendung anheimfielen. Hier sind es zunächst die Capitalbesitzer, und dann die mit vorzüglicher Kenntniss und Geschiklichkeit ausgerüsteten Arbeiter, welchen die Verfügung über diese 10 Arbeitskräfte zusteht; — auch fällt den gemeinen Arbeitern da ein Antheil an jenen Arbeitskräften zu, wo ihre eigne übermässige Menge den Taglohn nicht auf den unerlässlichen Bedarf herabgesetzt hat.

In dem Verhältnisse, in welchem die beiden hier in Rede stehenden Theile der verwendbaren Güter zu einander stehen, kann ein Land reich oder arm genannt werden; — denn je grösser darin die Masse der, der willkürlichen Verwendung überlassenen, Güter ist, desto reicher, und je kleiner diese Masse ist, desto ärmer ist es; — dieses Verhältniss wird sowohl von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, als auch von der Ausbildung der Landwirthschaft und des Gewerbswesens und den darin angelegten Capitalen bestimmt; — während in erster Hinsicht der Bananenbaum in den Tropenländern nur äusserst wenige Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, und dennoch den Menschen eine, ohne alle Zubereitung geniessbare, Frucht darbietet; und während daselbst ein Schutz gegen Kälte nicht erforderlich ist, und aus diesen Ursachen die Herbeischaffung ihrer Subsistenzmittel kaum ein Zehntheil ihrer Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, verlangt der Boden jenseits des 55 Breitegrades einer anstrengenden Bearbeitung, um nur spärliche, und noch einer mühesamen Zubereitung bedürfende, Früchte zu spenden — und da die Bewohner dieser Gegenden noch einen grossen Theil der Arbeitskräfte dem Schutze gegen Kälte widmen müssen, so nimmt bei ihnen die Erzielung ihrer Subsistenzmittel wohl neun Zehntheile ihrer Arbeitskräfte in Anspruch.

Digitized by Google

Hätten daher die Bewohner der Tropenländer dieselbe geistige Entwicklung, dann würden sie über eine weit grössere Menge von Arbeitskräften frei verfügen können, als die Bewohner kälterer Erdstriche.

In Beziehung auf die Ausbildung der Landwirthschaft und des Gewerbswesens, so wie auf den Capitalbesitz, müssen wir England, Holland, Belgien, Deutschland und Frankreich dem Morgenlande gegenüberstellen.

§. 47.

Arten der willkürlichen Verwendung.

Nach §. 46 hat die Verwendung jener Arbeitskräfte, welche zur Erzielung der Nahrungsmittel der Gesellschaft angewendet werden, ihre unabänderliche feste Bestimmung; — dagegen kann die Verwendung des anderen, nicht zur Erzielung der Nahrungsmittel erforderlichen, Theiles der Arbeitskräfte — der Forstexistenz der betreffenden Gesellschaft unbeschadet — auf die mannigfaltigste Weise stattfinden.

Diese Verwendung hängt von der freien Verfügung der der betreffenden Gesellschaft gänzlich ab, und geht auch wirklich von dieser Verfügung aus; — es mag dies von den einzelnen Gliedern, oder von den Corporationen oder von den Regierungsbehörden derselben geschehen.

Die in der Wirklichkeit vorkommenden Verwendungen dieses zweiten Theiles der Arbeitskräfte wollen wir hier — mit Bezugnahme auf den von uns, in der Einleitung zum ersten Buche, aufgestellten allgemeinen Zweck des menschlichen Strebens — einer kurzen Prüfung unterworfen.

A.

Für den Kampf der physischen Menschenkräfte.

Keine der möglichen Verwendungsarten der, der Willkür eines Volkes überlassnen, Arbeitskräfte stimmt weniger

Digitized by Google

mit seinem sittlichen Berufe überein, und bei keiner Verwendungsart lösst sich der Gesammterfolg so unausbleiblich in eine reine Null auf: — ersteres, weil Hass und Streit das Gegentheil von Liebe und Eintracht ist; — letzteres, weil wir nur vom weltbürgerlichen Standpunkte ausgehen können; daher der Gewinn des einen Volkes, als Verlust eines anderen ansehen, und die dem Kampfe selbst gewidmeten Kräfte uns als allgemeine Verluste erscheinen müssen; — suchen wir die Sache nach ihrem Ursprunge und ihren Triebfedern aufzuklären.

Bei seinem ersten Auftreten fand der Mensch die Erde mit Raubthieren bevölkert, welche ihm die Herrschaft über selbe streitig machten; — er musste mit ihnen in einen blutigen Kampf treten; — auch zwischen seinem und seiner Mitmenschen Rechtsgebiete war noch keine Grenze gezogen, und es musste auch hier das Recht des Stärkeren entscheiden; — nach dieser seiner Stellung, musste Härte und Grausamkeit in seinem Charakter vorwalten; — deshalb sehen wir noch heute die Horden der Urwälder und Steppen Amerika's, Afrika's und Australien's in ewigem Kampfe untereinander begriffen; — wir sehen, wie sie das ganze Uebermaas ihrer Arbeitskräfte diesem Kampfe widmen; — wie es nur dieser Kampf ist, welcher ihrer Gesittung entgegensteht, — wie derselbe nicht nur ihre Vermehrung verhindert, sondern wie sich selbst ganze Stämme in demselben aufreiben.

Die einmal aufgeregten Leidenschaften der Herrsch- und Rachsucht nehmen alle ihre Geistesfunktionen in Anspruch; — ihre ganze Thätigkeit nimmt nur diese eine Richtung — alle materiellen Güter erscheinen ihnen nur als Mittel zu diesem Kampfe.

Da Gesittung und Cultur nur Früchte des Friedens sind, so konnten sie nur da Wurzel fassen, wo jener Kampf, durch

Digitized by Google

irgend eine Ursache, eine Unterbrechung erlitt; — während einer Reihe von Friedensjahren wurden durch Gesetze die Rechtsgebiete der Einzelnen und der Corporationen begrenzt; — es wurde dem Volkscharakter ein Theil seiner ursprünglichen Härte und Grausamkeit genommen, und dafür der Sinn für häusliche und gesellige Tugend geweckt.

Unterdessen blieben aber die Rechtsgebiete der grösseren Völker unbegrenzt; — für die unter ihnen entstehenden Conflikte fehlte es an einem Richterstuhle; — ein Rest des angestammten kriegerischen Geistes unterhielt eine gewisse Nationaleifersucht, und der von den Merkantilisten unterhaltene Wahn: als könne sich im Handel jedes Volk nur auf Unkosten anderer Völker bereichern, gab dieser Eifersucht neue Nahrung und veranlasste Kämpfe unter grossen und gesitteten Nationen; — es wurden Kriege geführt, welche — wenn sie auch die bereits errungene Cultur nicht gänzlich erdrückten, doch die meisten der, der freien Verfügung überlassenen, Arbeitskräfte in Anspruch nahmen, und bedeutende Rückschritte in Gesittung und Cultur herbeiführten; — man betrachte Deutschland vor und nach dem dreissigjährigen — vor und nach dem französischen Revolutionskriege; — man bemesse die seit letzterem sich ansammelnden Früchte eines dreissigjährigen Friedens.

Betrachtet die erleuchtetere Vernunft die Veranlassungen zu allen diesen verheerenden Kriegen etwas genauer, so zerfallen sie in ihr Nichts, und keine ist im Stande, nur das Hinopfern eines einzigen Menschenlebens zu rechtfertigen, während sie Hunderttausende hinwegrafften, und andere Hunderttausende der Mittel zum frohen Lebensgenusse beraubten.

Ist es nicht nur erlaubt, sondern auch geboten, an die fortwährende Ausbreitung der Herrschaft des Rechtes und der Vernunft zu glauben, so darf und soll man auch glauben an einen weiteren Uebergang; — so wie der erste Uebergang aus dem Faustrechte zum allgemeinen Nationalfrieden — zur

Digitized by Google

Herrschaft des Rechtes innerhalb der Grenzen jedes Staatsgebietes führte; so muss der zweite, aus dem, zwischen den Staaten bisher noch bestandenen, Faustrechte, zu einem, die ganze civilisirte Welt umschliessenden, allgemeinen Frieden — zur allgemeinen Herrschaft des Rechts zwischen allen Staaten dieser Welt führen; — ein anderer edlerer, von der göttlichen Vernunft geheiligter Wettkampf bleibt dann noch diesen Staaten und ihren Völkern; — der Wettkampf um den Ruhm des grössten Reichthumes an Hülfsmitteln der Cultur — der grössten geistigen Entwicklung; — zu diesem Kampfe legte die ewige Weisheit die Triebfedern in den geselligen Verband, und sie werden da den grössten Erfolg herbeiführen, wo die sie beschränkenden Hindernisse am vollständigsten werden beseitigt werden.

Da mit dem Glauben an den Frieden, der Friede selbst sich befestiget, so wollen wir hier noch an ein Ereigniss erinnern — ein Ereigniss, welches in der Weltgeschichte nur einmal vorkömmt; — an jene edle Verzichtleistung aller europäischen Machthaber auf Eroberung und Kriegsruhm, welche sich im Jahre 1815 in dem heiligen Bunde aussprach, und welcher wir zum grössten Theile die Segnungen des jetzigen dreissigjährigen Friedens verdanken.

Obwohl unterdessen die erhabenen Stifter dieses Bundes, und viele andere Theilnehmer an demselben, zu ihren Vätern hinübergegangen sind, so besteht dieser Bund dennoch in seiner vollen Kraft unter ihren Nachfolgern fort; — er kann nur angesehen werden als eine Frucht der fortgeschrittenen Bildung — einer Bildung, welche nach und nach, auch alle sich jetzt noch bestreitenden Partheiintressen versöhnen, — welche allenthalben, an die Stelle blinder Leidenschaft, eine aufgeklärte Einsicht in die wahre Natur der Verhältnisse

Digitized by Google

setzen, und hiermit allen Anlass zu gegenseitiger Anfeindung beseitigen wird.

B.

Für den sinnlichen Genuss.

Da der Mensch bestimmt war zur fortwährenden Uebung seiner Kräfte, zur rastlosen Verfolgung des ihm vorgesteckten Zieles, so durfte er nicht in Trägheit versinken; — deshalb begabte ihn sein Schöpfer mit einem unbegrenzten Genuss und Begehrungsvermögen.

Obwohl der rohe Naturmensch nur wenige Mittel besitzt, die zu seiner freien Verfügung stehenden Arbeitskräfte zu nützen, so kündiget sich doch sein Verlangen nach besseren Speisen und Getränken, nach Putz und rauschendem Vergnügen sehr deutlich an.

Einestheils kann der rohe Zustand seines Gewerbswesens edlere Genüsse noch nicht gewähren, anderentheils macht ihn der Stand seiner Bildung für dergleichen noch nicht empfänglich; — in dem Maase aber, in welchem die Cultur vorschreitet, vermehren und veredlen sich, sowohl die Begehrungen, als auch die Mittel ihrer Befriedigung.

Die Wirkung, welche diese sinnlichen Genüsse auf die Erreichung des Zweckes des menschlichen Strebens ausüben, ist eine doppelte:

1) Wecken sie das Begehrungsvermögen, und dieses dient der menschlichen Thätigkeit zum Sporn; diese Thätigkeit nimmt die Naturanlagen in Anspruch, und bildet sie aus; — es ist der mächtigste Hebel der gesammten Gewerbsthätigkeit der Völker.

2) Der gewährte Genuss selbst, wirkt auf verschiedne Weise auf die Entwicklung der menschlichen Naturanlagen und die sittliche Bildung; — während die reinthierischen Genüsse — die rohe Befriedigung des Geschlechtstriebes und die Schwelgerei — den Geist und das sittliche Gefühl ab-

stumpfen und den Körper schwächen — trägt schon die edlere Geschlechtsliebe und der mäsige Genuss feinerer Speisen und Getränke — mittelst der dadurch beförderten Geselligkeit — zur Verfeinerung der Sitten und zur Geistesentwicklung bei; — weit mehr wirkt jedoch, in letzterer Beziehung, die Befriedigung des ästhetischen Sinnes in der Ausschmückung des menschlichen Körpers und der Wohnungen, — in der Uebung der Musik, des Tanzes, der Dichtkunst etc.

Es ist im naturgemässen Gange der Bildung des menschlichen Geschlechtes begründet, dass es von den rohen Genüssen immer mehr zu den edleren übergeht.

C.

Zur Steigerung der Produktion.

Aus §. 37 haben wir gesehen, wie die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit den Erfolg späterer Arbeit steigern, wenn sie hierzu als Hülfsmittel angewendet werden; — sie bilden dann produktive Capitale, welche als Grundlagen und Werkzeuge neuerer Produktion erscheinen.

Werden daher alle, der willkürlichen Verwendung eines Volkes anheimfallenden, Erzeugnisse als Capitale angelegt, so mehrt sich dadurch das Volkseinkommen in gleichem Maase, und — soferne sie in der Landwirthschaft zur Vermehrung der Nahrungsmittel benutzt werden — erweitert sich daneben auch die physische Grundlage der Gesellschaft und es vermehrt sich die Bevölkerung. — Die Ersparniss des gegenwärtigen Geschlechtes, erscheint dann als Grundlage der Existenz einer Reihe nachfolgender Geschlechter, welche nur ihr — dieser Ersparniss — ihr Dasein verdanken.

Wird diese Art der willkürlichen Verwendung bei einem Volke vorherrschend, so gelangen bei ihm alle materiellen Hülfsmittel der Cultur zu einer vorzüglichen Entwicklung —

Digitized by Google

es gewinnt dann ein solches Volk im allgemeinen Weltverkehre ein gewisses Uebergewicht; — der Ernst seines Strebens wirkt vortheilhaft auf seinen sittlichen Charakter; — doch nimmt seine geistige Ausbildung eine einseitige Richtung, da der Kunstsinn und der Geschmack an den Annehmlichkeiten des geselligen Umganges zu sehr zurücktritt; wie wir an den heutigen Holländern und Nordamerikanern wahrzunehmen Gelegenheit haben.

D.

Für die Entwicklung der menschlichen Naturanlagen.

Nach den von uns aufgestellten Grundsätzen, ist diese Verwendungsart der, der Willkür überlassenen, Arbeitskräfte diejenige, welche den Zweck des menschlichen Strebens am unmittelbarsten zu erfüllen beabsichtiget.

Es wird indessen auf indirecktem Wege bereits vielfältig auf die Entwicklung des grössten Theiles der menschlichen Naturanlagen hingewirkt; — nämlich bei der Verwendung für den sinnlichen Genuss, besonders bei dessen höherer künstlerischer Ausbildung; — ferner bei der Verwendung zur Vermehrung des Volkseinkommens; hier geschieht dies durch die Ausbildung aller jener Fähigkeiten, welche bei der weiteren Ausbildung des Gewerbswesens in Anspruch genommen werden.

Hieran schlossen sich schon seit den ältesten Zeiten, bei allen Völkern, Anstalten zur Befriedigung des religiösen Sinnes; — Volkslehrer ertheilten Unterricht in der Religions- und Sittenlehre und wirkten hiermit, sowohl auf die geistige Entwicklung überhaupt, als auch auf die Bildung des sittlichen Charakters der Völker insbesondere ein, — diesen schlossen sich, in neuerer Zeit, weltliche Volksschulen und Lehranstalten für Wissenschaften und Künste an.

Alle Verwendungen dieser Art dienen unserem Zwecke auf direckte Weise.

Digitized by Google

Die freie Conkurrenz bestimmte, im Gefühle der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der geistigen Ausbildung, im christlichen Europa einen grossen Theil ihrer disponiblen Arbeitskräfte der Geistlichkeit, zu einer Zeit, in welcher nur sie im Besitze der höheren Kenntnisse sich befand; — seitdem jedoch ein grosser Theil dieser Geistlichkeit aufhörte in unserem Sinne fortzuwirken, strebt der Zeitgeist dahin, jene Arbeitskräfte denjenigen Anstalten zuzuwenden, von welchen gegenwärtig die Fortbildung und Verbreitung der Wissenschaften und Künste ausgeht.

Betrachtet man die grosse Masse materieller Güter, welche gegenwärtig verwendet wird, ohne unserem Zwecke direkt oder indirekt zu dienen; — namentlich jene Masse von Renten welche die grossen Grund- und Capitalbesitzer verzehren, ohne der menschlichen Gesellschaft eine Gegenleistung zu gewähren; — ferner jene, welche unsere Kriegsanstalten in Anspruch nehmen, so lässt sich bemessen, was, bei einer mehr naturgemässen Ordnung der Dinge, für unseren Zweck geschehen könnte.

Achter Abschnitt.

Einwirkung des Welthandels auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker.

---

§. 48.

Allgemeine Grundlage der Tauschwerthe.

Ein tieferes Eindringen in die Naturgesetze, welche unseren Gegenstand beherrschen, scheint unmöglich zu sein, ohne die Zuhülfenahme eines festen Anhaltpunktes für alle allgemeinen Vergleichungen der Tauschwerthe.

Während Say und Ricardo und ihre Nachfolger, alle

Digitized by Google

Tauschwerthe für völlig relative Grössen erklärten, und sich dadurch eines sehr wirksamen Hülfsmittels ihrer Untersuchungen beraubten, wies schon Ad. Smith auf dasselbe hin, indem er im Kapitel über die Ausfuhrprämien, folgende Erklärung abgab:

„Die Natur der Dinge hat das Getreide mit einem eigenen reellen Gehalte gestempelt, den die blose Aenderung des Geldpreises nicht verändern kann. Keine Ausfuhrprämie, kein Monopol kann diesen Gehalt erhöhen. Die freieste Conkurrenz kann ihn nicht herabsetzen. In der ganzen Welt ist das Getreide der damit bewirkten Arbeit gleich *); — in jedem einzelnen Orte gilt es so viel als die Arbeit werth ist die bei der üppigen, mässigen, oder sparsamen Lebensweise dieses Ortes davon unterhalten werden kann.

Tuch und Leinwand ist nicht die Waare, die bei der Bestimmung des Werthes aller anderen Waaren zum Maasstabe genommen wird: Getreide ist es. Der reelle Werth anderer Waaren wird am Ende immer zuletzt nach dem Verhältnisse des Mittelpreises der Waaren zum Mittelpreise des Getreides bestimmt. Der reelle Werth des Getreides aber wird durch die Veränderungen, die sich bei seinem Geldpreise von einem Jahrhunderte zum anderen zutragen, nicht abgeändert. Nur der reelle Werth des Silbers richtet sich nach diesen Veränderungen."

*) Wie wenig v. Jakob in die Natur dieses Gegenstandes eingedrungen ist, zeigt er §. 200 seiner Grundsätze der Nationalökonomie, Halle 1825 — wo er gegen Ad. Smith darauf aufmerksam macht, dass doch einige Verschiedenheit in den Quantitäten des mit derselben Quantität von Arbeit hervorgebrachten Getreides stattfinde; — er sah also nicht, dass das Getreide darum zum allgemeinen Maastsabe der Tauschwerthe vorgeschlagen worden sei, weil gleiche Mengen desselben gleiche Mengen von Arbeit bezahlen. — Dagegen hängt der Preis des Getreides auf keine Weise von der zu seiner Produktion verwendeten Arbeit oder von dem dazu angewendeten Capitale ab.

Digitized by Google

Schon der Umstand dass das Getreide in denjenigen Ländern, wo es — wie in Europa — das Hauptnahrungsmittel bildet, als Grundlage der Existenz der Bevölkerung erscheint — dass es ferner die grössere Hälfte der jährlichen Produktion in diesen Ländern ausmacht, weisst ihm daselbst unter den materiellen Gütern die erste Stelle an.

Da nun nach §. 38 der Preis aller Bodenerzeugnisse, welche bei der Bodenbenutzung mit dem Getreidebaue in Conkurrenz treten — als der der Kartoffeln, des Obstes, der Gemüse, des Viehfutters, des Fleisches, des Weines, des Holzes, des Flachses, der Wolle etc. — vom Getreidepreise normirt wird, und da ebenso wie der Brodpreis, auch der Preis des Bieres, des Branntweines, der Stärke etc. — weil dieselben aus Getreide bereitet werden — vom Getreidepreise abhängt, so erweitert sich hierdurch der Kreis der materiellen Güter, deren Tauschwerth sich auf den Getreidepreis unmittelbar gründet, schon um ein Bedeutendes.

Da ferner dieser Kreis beinahe alle Subsistenzmittel des gemeinen Arbeiters umschliesst und — wie wir §. 36 gesehen haben — der Lohn dieses Arbeiters durch den Preis jener Subsistenzmittel bestimmt wird, ebenso auch der Lohn der Arbeiter höherer Klassen, so hängt hiermit auch der gesammte Arbeitslohn mittelbar vom Getreidepreise ab.

Da nun ferner der Preis der Urstoffe zu den Gewerbserzeugnissen — vermittelst der Conkurrenz der Bodenbenutzung — vom Getreidepreise abhängt; da ferner der Arbeitslohn von diesem Preise abhängt, so muss auch der Preis der Gewerbserzeugnisse zum grösseren Theile von diesem Preise abhängen; — wir sagen: zum grösseren Theile; weil die im Preise der Gewerbserzeugnisse enthaltene Capitalrente, — so weit selbe vom Zinsfusse bestimmt wird — sich dem Einflusse des Getreidepreises gänzlich entzieht.

Es gibt nämlich im Haushalte der menschlichen Gesellschaft nur einen Preis, welcher sich vom Preise des Haupt-

Digitized by Google

nahrungsmittels völlig unabhängig feststellt — dies ist der Zinsfuss, und nur soweit dieser auf den Preis der Gewerbserzeugnisse einwirkt, erscheint letzterer unabhängig von dem Getreidepreise.

Dagegen hängt, wie wir §. 38 gesehen haben, die Grösse der Bodenrente zu einem grossen Theile von ihm ab.

So wie wir hier gesehen haben, dass der Getreidepreis in jedem Lande, dessen Hauptnahrungsmittel Getreide ist, die Grundlage beinahe aller übrigen Preise bildet, ebenso würde es sich nachweisen lassen, dass er selbst ein ursprünglicher, selbstständiger und völlig unabhängiger Preis ist, auf dessen Grössenbestimmung, im ganzen Haushalte der menschlichen Gesellschaft, kein anderer Preis irgend einen Einfluss ausübt; — so ist es namentlich auch der Getreidepreis, welcher den Preis des Silbers, und hiermit des Geldes bestimmt — und keinesweges bestimmt umgekehrt der Preis des Silbers jenen des Getreides; — denn steht in der Gegend der Silberproduktion der Tagelohn 10 Pfd. Brod gleich, so wird das an jedem Tage aus dem ärmsten Bergwerke — welches die kleinste Bodenrente erträgt — mittelst einer Tagesschicht produzirte Silber, ebensohoch im Preise stehen, wie 10 Pfd. Brod, und hiermit wird sich daselbst das Preisverhältniss zwischen dem Silber und dem Getreide festsetzen.

Während solchergestalt der Getreidepreis einen, in der Natur der Dinge begründeten, Maasstab aller Tauschwerthe bildet, erleidet der Silberwerth, nach Maasgabe der Ergiebigkeit der bearbeiteten Bergwerke, im Verlaufe längerer Zeitperioden, grosse Veränderungen: wie dies besonders in Folge der Entdeckung von Amerika eingetreten ist; — ausserdem steht er, wie wir in den nächstfolgenden §§. sehen werden, auch gegenwärtig und zu allen Zeiten in den verschiednen Ländern auf einer sehr ungleichen Höhe.

Wenn daher auch der Geldpreis, bei Vergleichungen der Tauschwerthe derselben Gegend und derselben Zeitperiode

Digitized by Google

ausreicht, so können wir uns doch immer nur des Getreidepreises, bei allen weitergehenden Vergleichungen bedienen; wie wir auch schon im §. 38 gethan haben — und auch v. Thünen würde, bei den in seinem isolirten Staate angestellten verdienstvollen Untersuchungen*), nicht zu so lehrreichen Resultaten gelangt sein, hätte er sich hierbei nicht dieses Maasstabes bedient.

§. 49.

Abhängigkeit des Silberwerthes und aller Preisverhältnisse von dem Umstande: ob ein Land zu den getreideeinführenden Ländern gehört.

Wenn wir den Getreidepreis als die feste Grundlage aller Preisverhältnisse eines Landes ansehen, so kann in demselben nicht von hohen und von niedrigen durchschnittlichen Getreidepreisen die Rede sein; — nur die Schwankungen in diesem Preise können noch in Betracht kommen; — zeigt es sich indessen, dass in dem einen Lande für den Scheffel Getreide im Durchschnitte mehr Silber bezahlt wird, als in einem anderen, so müssen wir dies einem höheren oder niedrigeren Silberpreise zuschreiben.

Wenn auch nicht geläugnet werden kann, dass der Transport des Silbers aus den Ländern, die es im Ueberflusse erzeugen, in jene, welche dessen bedürfen, mit einigen Kosten verbunden ist; so sind dieselben doch von so geringem Belange, dass wir sie hier übergehen können; — wir können daher, um unsere Untersuchung zu vereinfachen, jene Ungleichheiten im Silberpreise als nicht vorhanden ansehen, welche daherrühren, dass dieses Metall in einigen Gegenden an Ort und Stelle gewonnen, in anderen aber erst aus einer

*) Man sehe hierüber §. 101.

Digitized by Google

mehr oder weniger grossen Entfernung herbeigeschafft werden muss; — ebenso jene, welche vom wechslenden Waarentausche herrühren, und den Gegenstand des Wechselkurses bilden.

Dagegen ist der Transport des Getreides nach Gegenden, welche dessen regelmässig bedürfen, von bedeutendem Einflusse auf deren Preisverhältnisse.

Es finde z. B. von Nürnberg nach Rotterdam ein regelmässiger Getreidetransport statt; — nehmen wir an, die Transportkosten und Handelsspesen betrügen hierbei ebensoviel, als der Einkaufspreis in Nürnberg; — nehmen wir ferner an, die Ansprüche der Arbeiter beider Orte stünden sich gleich, und zwar auf dem Werthe von 10 Pfd. Brod für den Taglohn; — nehmen wir ferner an, diese 10 Pfd. Brod würden in Nürnberg mit 6 Silbergroschen bezahlt, so würden für dieselben in Rotterdam 12 Sgr. gegeben werden müssen, und da sich nach dieser Grundlage alle Preise reguliren würden, so würden alle Dinge daselbst mit dem doppelten Quantum Silber bezahlt werden müssen; es würde in Rotterdam das Silber nur halb so hoch im Preise stehen, als in Nürnberg.*)

Diese Preisverschiedenheit würde auch eintreten, wenn Holland für seine eigne Consumtion keinen Zuschuss an Getreide bedürfte, sondern wenn auch nur Baiern sein Getreide nach England brächte, und wenn dadurch Holland, wegen seiner grösseren Nähe, in den Stand gesetzt würde sein Getreide um den doppelten Preis an England zu verkaufen.

---

*) Diese Preisverschiedenheit findet wirklich, wenn auch nicht in diesem Maase, zwischen den Niederlanden und dem nördlichen Deutschland — dem südlichen Deutschland gegenüber — statt.

Digitized by Google

§. 50.

Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker, unter dem Einflusse des Welthandels und der indirekten Steuern.

Untersuchen wir zunächst die Folgen, die daraus entstehen, wenn ein Land sich in dem Falle befindet, regelmässig einen Theil seines Getreidebedarfs aus einem anderen Lande zu beziehen, wie wir ihn oben mit Holland angenommen haben.

Während sich allenthalben — wo der durchschnittliche Ertrag der Aerndten zur Ernährung der Landbewohner hinreicht, und wo daher der Getreidehandel keine Aenderung im ursprünglichen Preisverhältnisse hervorbringt, wie in Baiern — diese Preisverhältnisse dergestalt festsetzen, dass 10 Pfd. Getreide gleich sind einem Taglohne des gemeinen Arbeiters, und diese dann gleich sind 6 Silbergroschen, so würde, nach obiger Annahme in Holland dieses Quantum Getreide, oder ein Taglohn, mit 12 Sgr. bezahlt werden müssen.

Fassen wir nunmehr 2 Grundstücke ins Auge, von ganz gleicher Grösse und gleicher Fruchtbarkeit, wovon das eine in Baiern, das andere in Holland gelegen ist; — nehmen wir an, der Werth des jährlichen Ertrages sei 300 Pfd. Getreide gleich — hiervon müssten aber 100 Pfd. abgezogen werden für die Benutzung eines Capitales, welches den Werth von 2500 Pfd. Getreide habe; ferner 100 Pfd. an die Bearbeiter des Grundstücks für eine 10tägige Beschäftigung auf demselben; — es würde daher für den Grundbesitzer der Werth von 100 Pfd. Getreide übrigbleiben und die Bodenrente bilden; — alle diese Verhältnisse würden in beiden Ländern gleich sein; — nur würde in Baiern der Geldpreis jedes dieser 3 Antheile 60, und in Holland würde er 120 Silbergroschen betragen; — für diese 120 Silbergroschen würde man aber in Holland nicht mehr gemeine Nahrungsmittel kau-

fen können, als in Baiern für jene 60; — doch würde sich dies Verhältniss in Beziehung auf andere Bedürfnisse: als auf Colonial- und Fabrikwaaren, anders gestalten; — auf den Preis von diesen Gegenständen würde die Erhöhung des Getreidepreises keinen Einfluss haben, und es würde der Preis derselben, mit dem Preise des Getreides, des Arbeitslohnes und dem Einkommen aller Klassen der Gesellschaft verglichen, in Holland nur halb so hoch erscheinen, als in Baiern.*)

Wir haben aus dem hohen Getreidepreise für Holland noch keinen Nachtheil erwachsen sehen; — eine grosse Schwierigkeit, welche er herbeiführt, ist jedoch folgende; — empfängt Holland wirklich Getreide aus Baiern, so muss es nothwendig im Austausche ein anderes Produkt an Baiern als Aequivalent zurückgeben; — wollte es seine Gewerbserzeugnisse dazu wählen, so würde der höhere Taglohn und der höhere Preis, den alle Gegenstände seines zum Gewerbsbetriebe erforderlichen Capitales haben, es ihm sehr erschweren, diese Gewerbserzeugnisse zu einem Preise zu liefern, zu welchem sie in Baiern verkauft werden könnten; — denn bei einem niedrigen Arbeitslohne und einem kleineren stehenden und umlaufendun Capitale, würden, bei gleichem Zinsfusse und gleicher gewerblicher Ausbildung, alle Gewerbserzeugnisse in Baiern zu wohlfeilern Preisen produzirt werden können; — die Holländer würden daher nur durch einen niedrigeren Zinsfuss, oder durch eine grosse Ueberlegenheit im Gewerbsbetriebe, oder durch ein Naturerzeugniss welches

*) Bei unserer Gleichstellung des Taglohnes auf den Werth von 10 Pfd. Getreide, in beiden Ländern, kann allerdings der Arbeiter in Holland grössere Ansprüche befriedigen und er würde schon dem Arbeiter in Baiern gleichstehen, wenn er nur 9 Pfd. erhielte; — um jedoch die Untersuchung nicht zu verwickeln, habe ich diesen Umstand übergangen.

Digitized by Google

das Clima Baiern versagte, oder durch sein Handelsgewerbe im Stande sein, Baiern das erforderliche Aequivalent zu liefern.

Setzen wir nunmehr den Fall, es fände in Holland eine Steigerung des Getreidepreises nicht statt, sondern 10 Pfd. Getreide stünden auf dem naturgemässen Preise von 6 Silbergroschen; es würde aber der Taglohn durch Salz-, Mahl-, Schlacht- und Malzsteuern etc. auf 12 Sgr. gesteigert, und vergleichen wir abermals die Bewirthschaftung unserer beiden Grundstücke, so finden wir folgendes Resultat; — während auf dem in Baiern gelegenen Grundstücke, nach obiger Berechnung die Capitalrente 60, der Arbeitslohn 60 und die Bodenrente ebenfalls 60 Silbergroschen beträgt, würde auf dem in Holland gelegenen Grundstücke, bei demselben Preise des ganzen Ertrages von 180 Sgr., die Capitalrente 120 und der Arbeitslohn ebenfalls 120 Sgr. betragen, und es würde mit der Bewirthschaftung dieses Grundstückes ein Verlust von 60 Sgr. verbunden sein.

Es ist wahrscheinlich, dass in England diese beiden Ursachen, in dem hier angenommenen Maase, gleichzeitig auf die Erhöhung des Taglohnes, auf die Steigerung der davon abhängigen Preise, und auf die Schmälerung der Bodenrente einwirken; dass also

1) wegen der Transportkosten, der Handelsspesen und des Eingangszolles, das Getreide auf das Doppelte seines ursprünglichen und naturgemässen Preises — also der natürliche Taglohn von 6 auf 12 Silbesgroschen, und ebenso 10 Pfd. Getreide von 6 auf 12 Silbergroschen gesteigert werden, und dass dann

2) die inländischen Consumtionssteuern diese Preise aber mals um den Betrag des ursprünglichen Getreidepreises, zu 6

Digitized by Google

Sgr. — also von 12 auf 18 Sgr. steigere; auf den Grund dieser Annahmen stellt sich beispielweise für die Bewirthschaftung der beiden mehrerwähnten Grundstücke, folgende Paralelle dar.

	Pfund Getreide.	Sgr.
Grundstück in Baiern.		
1) Auf dem Grundstücke wird erzielt der Werth von	300	
10 Pfd. gelten 6 Sgr. also 300 . .		180
2) Das zu dieser Produktion angewendete Capital hat den Werth von 2500 Pfd. Brod; hiervon bilden 4 Prozent die Capitalrente = 100 Pfd. Brod, je 10 Pfd. kosten 6 Sgr.; also 100 Pfd. = . .		60
3) Der Arbeitslohn beträgt 10mal den Preis von 10 Pfd. Brod à 6 Sgr. = . .		60
		120
Bleibt für die Bodenrente		60
Grundstück in England.		
1) Auf dem Grundstücke wird erzielt der Werth von	300	
Der Preis von 10 Pfd. setzt sich zusammen:		
a) ursprünglicher Preis . . 6 Sgr.		
b) Transport, Handelsspesen, Zoll 6 „		
12 „ =		360
2) Das zu dieser Produktion angewendete Capital hat den Werth von 2500 Pfd. Brod; hiervon bilden 4 Prozent die Capitalrente = 100 Pfd. Brod, je 10 Pfd. kosten:		

		Pfund Getreide.	Sgr.
a) ursprünglicher Preis . . .	6 Sgr.		
b) Transport etc.	6 „		
c) Consumtionssteuern etc. . .	6 „		
	18 =		180
3) Der Arbeitslohn beträgt 10mal den Preis von 10 Pfd. Brod, welches nach vorstehender Zusammenstellung zu je 10 Pfd. 18 Sgr. kostet = . . .			180
			360
Bleibt für die Bodenrente			0

Während dieses Grundstück in Baiern noch ⅓ seines Rohertrages als Bodenrente abwirft, erträgt es in England keine solche, und hierdurch erklärt es sich, dass, ohngeachtet der hohen Stufe, auf welcher die Landwirthschaft dorten steht, und des der Fruchtbarkeit so sehr günstigen Climas, doch verhältnissmässig weit grössere Flächen daselbst unangebaut und wüst liegen, als in Deutschland. — Stellen wir, zur vollständigeren Entwicklung unseres Gegenstandes, noch eine andere Parallele auf, bei welcher in Baiern der Reinertrag die Hälfte des Rohertrages ausmacht.

Grundstück in Baiern.	Pfund Getreide.	Sgr.
1) Es wird erzielt der Werth von . .	400	
je 10 Pfd. à 6 Sgr. = . . .		240
2) Die Capitalrente beträgt den Werth von 100 Pfd. Brod, je 10 Pfd. à 6 Sgr. =		60
3) Der Arbeitslohn desgleichen . .		60
		120
Bleibt für die Bodenrente		120

Grundstück in England.	Pfund Getreide.	Sgr.
1) Es wird erzielt der Werth von . .	400	
je 10 Pfd. à 12 Sgr. = . . .		480
2) Die Capitalrente beträgt den Werth von 100 Pfd. Brod, je 10 Pfd. à 18 Sgr. =		180
3) Der Arbeitslohn desgleichen . .		180
		360
Bleibt für die Bodenrente		120

Hier ist zwar der Geldbetrag der beiderseitigen Bodenrente gleich; — allein da der Silberwerth in England nur ⅓ vom Silberwerthe in Baiern beträgt, so kann die in England erzielte Bodenrente nur als ⅓ der in Baiern erzielten Bodenrente angesehen werden.

Aus diesen beiden Rechnungen würden sich noch manche räthselhafte Erscheinungen in jenem Lande erklären lassen — welche jedoch ausserhalb unserer gegenwärtigen Untersuchung liegen. — Der Taglohn beträgt daselbst 20 bis 30 Sgr., während er in Baiern nur 6 Sgr. beträgt; es scheint hiermit dieser Theil unserer Rechnung vollkommen gerechtfertiget; — doch mögte wohl von Manchem noch in Zweifel gezogen werden, dass bei der Urproduktion auch die Capitalrente in demselben Verhältnisse, wie der Arbeitslohn steige — ich will daher meine Ansicht noch kurz zu rechtfertigen suchen.

Betrachten wir die einzelnen Theile, aus welchen sich das bei der Landwirthschaft in Anwendung kommende Capital zusammensetzt; — es sind dies Meliorationen von Grundstücken, als: Rodungen, Grabenaushebung, Planirung, Bodenmischung, Wegeanlagen etc.; ferner Errichtung landwirthschaftlicher Gebäude; — der Preis dieser Gegenstände besteht zum grössten Theile aus dem Lohne gemeiner Arbeiter, und dann zum kleineren Theile aus Holz, Eisen etc. — denn der

Digitized by Google

Preis der verwendeten Steine besteht ebenfalls beinahe ausschliesslich aus Arbeitslohn; — es lässt aber die Natur aller dieser Arbeiten weder die Anwendung der Mechanik und Chemie, noch eine ausgedehnte Theilung derselben zu; — es kann daher hierbei durch eine weiter gediehene Ausbildung des Gewerbswesens eine bedeutende Ersparung nicht herbeigeführt werden, und es muss daher dieser Theil des stehenden Capitales sich mit der Höhe des Taglohnes in gleiches Verhältniss setzen, — da ferner der Preis des Bauholzes auf dieselbe Weise, wie der des Getreides, durch einen weiten Transport vom Auslande und durch Steuern erhöht wird, so muss auch hier eine ähnliche Steigerung eintreten; — es bleibt daher nur das Eisen übrig, da bei diesem eine solche Preiserhöhung nicht stattfindet; — es kömmt dieses Material aber in zu kleiner Menge in Anwendung, als dass durch dasselbe das angenommene Verhältniss in bemerkbarem Grade abgeändert werden könnte. — Was nun noch das umlaufende Capital betrifft, so besteht dieses aus Vieh, Vorräthen an landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Ackergeräthen.

Auf die Ackergeräthe findet dasselbe Anwendung was wir in Beziehung auf das stehende Capital bemerkt haben — nur dass hier die eisernen Theile einen grösseren Theil des Ganzen ausmachen und bei den Vorräthen, und dem Viehe wird so lange nur ein doppelter Betrag angenommen werden können, als sie von keiner Steuer getroffen werden, da sie sich dann im Verhältnisse des Getreides und nicht des Brodes befinden würden. — Die Berücksichtigung aller dieser Einzelheiten würde unsere Rechnung zwar in einigen Sätzen abändern, jedoch ein bedeutend verändertes Endresultat wahrscheinlich nicht herbeiführen.

Um nunmehr die Beziehungen der verschiednen Stadien, der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker, zum Welthan-

Digitized by Google

del, genauer kennen zu lernen, wollen wir die menschliche Gesellschaft auf folgenden vier Culturstufen ins Auge fassen:

a) Zustand, in welchem sich das Gewerbswesen noch in seiner Kindheit befindet und gesammelte Capitale noch beinahe ganz fehlen; — worin daher die Thätigkeit der Bevölkerung zwar zunächst auf die Urproduktion gerichtet — wegen Mangels an auswärtigem Handel jedoch auch zur Anfertigung der ihr unentbehrlichen Gewerbserzeugnisse hingewiesen ist.

b) Zustand wie a, wobei aber mittelst des freien Handels ein Austausch von Urprodukten, gegen Gewerbserzeugnisse fremder Völker, stattfindet.

c) Zustand wo, bei freiem Handel, der Durchschnittsertrag der Aerndten zur Ernährung der Bevölkerung gerade hinreicht — wo ferner ein ungehinderter und erleichterter Austausch der Natur- und Gewerbserzeugnisse, mittelst des Welthandels, mit dem Auslande stattfindet; vermöge welchem alle die, welche mit Vortheil verkauft werden können, gegen solche abgegeben werden, welche mit Vortheil angekauft werden können.

d) Zustand wo bei freiem Handel die Inländer, mittelst grosser Capitale und hoher Ausbildung ihres Fabrikwesens, ein solches Uebermaas von Gewerbserzeugnissen hervorbringen, dass zur Ernährung eines Theiles der Arbeiter ein regelmässiger Austausch von Gewerbserzeugnissen gegen Nahrungsmittel stattfindet.

A.

Bei dem hier vorausgesetzten Mangel an Capital, können nur die fruchtbareren Bodenarten zur Hervorbringung von Getreide benutzt werden; — denn wenn auch der Silberwerth des Getreides sehr niedrig ist, so steht wegen des hohen Preises der Gewerbserzeugnisse, der Taglohn dennoch hoch; — auf dem Acker, welcher nach unserer obigen Annahme 300 Pfd.

Digitized by Google

Getreide lieferte, würden zur Versorgung der Arbeiter, während der Erzielung jenes Quantums, zwar nur 50 Pfd. erforderlich sein; — allein ihre Versorgung mit Kleidern, Wohnungen, Werkzeugen etc. würden noch 60 Pfd. in Anspruch nehmen; — ebenso würde das zur Erzielung jenes Getreidequantums erforderliche Capital, in Getreide ausgedrückt, mehr betragen als nach unserer Berechnung in Baiern — endlich würden wir, wegen des hohen Zinsfusses, die erforderliche Capitalrente auf den Werth von 140 Pfd. anschlagen müssen; — hierdurch würde nur eine Bodenrente von 50 Pfd. verbleiben.

Die unter solchen Umständen unvermeidliche Mangelhaftigkeit aller Gewerbserzeugnisse, und ihr hoher Preis legt der Bevölkerung grosse Entbehrungen auf; — ferner würde mit diesem Zustande verbunden sein, eine grosse Verschwendung aller den Gewerben gewidmeten Kräfte, da denselben alle jene Erleichterungen nicht zu Gute kommen würden, die aus der Anwendung grösserer Capitale, einer ausgedehnteren Anwendung der Mechanik und Chemie, so wie der Theilung der Arbeiten und der Einwirkung des menschlichen Talentes hervorgehen.

Der hohe Zinsfuss und der, wenn auch nur kleine, Reinertrag der Landwirthschaft, bietet, bei einem regen Sinne, zwar die Mittel zum allmähligen Fortschreiten in der Gewerbsproduktion dar; — allein es fehlt an einem Hauptmittel der Anregung, an der Conkurrenz mit dem Auslande und an jener rascheren Capitalvermehrung, welche der Handel mit dem Auslande herbeiführen würde.

B.

Wird den Bewohnern des so eben beschriebenen Landes freier Handel mit dem Auslande gewährt, so treten folgende Veränderungen ein:

1) Durch den Eintausch wohlfeilerer Gewerbserzeugnisse, fällt der Taglohn im Verhältnisse zum Getreidepreise, wegen des Sinkens des Preises der von den Arbeitern einzukaufenden Gewerbserzeugnissen.

Bei dem Ackerbaue fällt die Capitalrente, in dem angenommenen Beispiele, wegen des Sinkens des zur Bodenkultur erforderlichen Capitalstokes und des Zinsfusses auf den Werth von 100 Pfd. Getreide, und der Arbeitslohn fällt ebenfalls auf den Werth von 100 Pfd.; — es bleiben daher noch für die Bodenrente 100 Pfd.

Während hierdurch die zur freien Verfügung, und namentlich zur ausgedehnteren Bodenkultur disponibelen Capitale sich sehr vergrösseren, macht es die erhöhte Bodenrente möglich, die zum Getreidebaue bestimmte Fläche auszudehnen, und auch Boden in Cultur zu nehmen, der weit weniger Fruchtbarkeit besitzt; — hierdurch wird aber mit der Vermehrung der Nahrungsmittel, die Bevölkerung, und somit werden alle Elemente des Nationalreichthumes höher gesteigert.

2) Es hört die früher bestandene Verschwendung der Kräfte des Volkes, in einer unvortheilhaften Anwendung derselben auf; indem sie nicht mehr der, für sie so undankbaren, Gewerbsproduktion zugewendet, sondern zur besseren Benutzung der im einheimischen Boden schlummernden Naturkräfte verwendet werden.

Durch den nunmehrigen freien Handel ziehen nämlich die Bewohner unseres Landes beinahe den vollen Gewinn von dem vollkommneren Zustande des Gewerbswesens und des erniedrigten Zinsfusses der hierin am meisten vorgeschrittenen Länder, ebenso, als wäre dieser Zustand schon im eigenen Lande vorhanden; — und dafür theilen die Bewohner der, mit ihnen im Tauschverkehr stehenden, Fabrikländer mit ihnen die Vortheile der, nunmehr zum beiderseitigen Nutzen,

Digitized by Google

geweckten Naturkräfte des eigenen Landes; — eine weitere Folge hiervon ist:

3) Dass die Bewohner des fraglichen Inlandes schon jetzt die Vortheile geniessen, welche gute und wohlfeile Gewerbserzeugnisse gewähren; — zu welchen Vortheilen sie, ohne das Dazwischentreten des freien Handels, vielleicht erst nach Jahrhunderten gelangt sein würden.

4) Noch wichtiger, als alle diese Vortheile, erscheint der Umstand, dass die sonst von der Gewerbsproduktion in Anspruch genommenen Capitale — neben einer gleichhohen Verzinsung — nach und nach, in der entstehenden Bodenrente eine neue Einkommenquelle eröffnen, welche bei ihrer Anwendung in der Gewerbsproduktion nicht entstanden wäre.

Wir finden an Russland, Polen, Ungarn, Griechenland, Spanien, Portugal etc., Länder, welche auf dieser Stufe der gewerblichen Cultur stehen, und welche von einem freien Handel die hier beschriebenen Vortheile zu erwarten haben würden.

C.

So vortheilhaft auch alle Verhältnisse in dem oben geschilderten Zustande B, im Vergleiche zum Zustande A, erscheinen mögen, so lassen sich doch noch folgende, ihnen anklebende, Mängel anführen:

1) Bei dem Austausche der Naturerzeugnisse des Landes A gegen Gewerbserzeugnisse des Landes B werden, für den Handel und Transport, Kräfte in Anspruch genommen, welche erspart werden würden, würden die für das Land A arbeitenden Werkstätte des Landes B nach dem Lande A verlegt; — die bei dieser Verlegung erspart werdenden Kräfte würden zum Theile dem jährlichen reinen Einkommen des Landes A zu Gute kommen.

2) Die auf Kosten, und von den Naturerzeugnissen des Landes A im Lande B lebenden Gewerbsleute, würden, bei

Digitized by Google

der Verlegung ihrer Werkstätte nach dem Lande A, dessen Bevölkerung vermehren, und auf alle Weise dessen Nationalreichthum erhöhen.

3) Diese beiden Erfolge würden sich im Lande A unter Anderem auch in der Bewirthschaftung von dessen Grundfläche folgendergestalt offenbaren:

Die ersparten Handels- und Transportkosten würden einerseits den Getreidepreis erhöhen und anderenseits den Preis der Gewerbserzeugnisse herabsetzen; — bliebe hierbei der Taglohn — in Geld ausgedrückt — unverändert, so würde er doch, in Getreide ausgedrückt, heruntergehen, und in unserem, als Beispiel mehr aufgeführten, Grundstücke, würde, bei einem Ertrage von 300 Pfd. Getreide, nunmehr nicht mehr 100 Pfd. als Capitalrente erforderlich sein, sondern es würden 80 Pfd. zureichen; — ferner würde der Arbeitslohn ebenfalls auf 80 Pfd. heruntergehen und es würde für die Bodenrente 140 Pfd. übrig bleiben.

Diese Erhöhung der Bodenrente würde einerseits einen Zuwachs zu dem reinen Nationaleinkommen bilden, und anderenseits auf die Ausdehnung des Getreidebaues hinwirken — wodurch dann die ackerbautreibenden und, mit ihr dann folgeweisse, alle übrigen Klassen der Bevölkerung vermehrt werden würden.

Während sich diese Verhältnisse auf dem angenommenen Stadium der gewerblichen Entwicklung, ohne fremdes Zuthun — nach Maasgabe des Vorschreitens dieser Entwicklung — durch die alleinige Kraft der freien Conkurrenz, in Beziehung auf die Produktion der eigentlichen Nahrungsmittel und der Mehrzahl der Gewerbserzeugnisse, auf die angegebene Weise gestalten würden; — würde das Land A noch eine Menge von Naturerzeugnissen bedürfen, welche sein Bo-

Digitized by Google

den entweder gar nicht, oder nicht mit derselben Leichtigkeit, hervorbringen würde, wie der Boden der Länder B, C und D; — ferner würde das eine oder das andere Land ausnahmsweise, noch das eine oder das andere Gewerbserzeugniss hervorbringen, welches im eigenen Lande A nicht für denselben Preis würde hervorgebracht werden können, und es fragt sich: soll das Land A diese Waaren vom Auslande annehmen, und was soll es, im bejahenden Falle, im Tausche dafür geben?

Der freie Handel, der die dem Lande A zuzuführenden Bedürfnisse am besten bezeichnet, wird auch die dafür auszutauschenden Gegenstände am besten bezeichnen, und alles, was sich auf diesem Wege als Resultat ergibt, ist unfehlbar im wohlverstandenen Intresse des eigenen Landes, wie es ebenfalls im wohlverstandenen Intresse jedes fremden, an diesem Verkehre theilnehmenden, Landes ist; — jede, von der allgemeinen freien Conkurrenz nicht ausgehende, fremde Einwirkung ist ebenso unfehlbar von Nachtheil, wie jede von der freien Conkurrenz hervorgerufene Erscheinung von unfehlbarem Vortheile für alle Theilnehmer ist.

Gegenwärtig besteht bereits, in allen europäischen Ländern der gemässigten Zoone, ein starker Eintausch von Naturerzeugnissen aus wärmeren und einiger anderen aus kälteren Gegenden; auch besteht zwischen diesen Ländern ein, wenn auch nur schwacher, wechselseitiger Austausch ihrer vorzüglichsten Gewerbserzeugnisse; — aller dieser Tausch ist aber beinahe überall mit mehr oder weniger hohen Zöllen beschwert; — würden diese Zölle, und alle Beschränkungen dieses Tausches, aufgehoben, so würde sich derselbe, nach Maasgabe der eintretenden Erleichterungen, mehr ausdehnen; — diese Ausdehnung würde aber nicht allein von dem Verlangen der Consumenten nach diesen Waaren abhängen, sondern auch von dem Aequivalente, welches das betreffende

Digitized by Google

Land dafür zu bieten im Stande wäre — dieses Aequivalent kann zuletzt nur in einem einheimischen Produkte bestehen, und wird immer in seinem Tauschwerthe, dem Tauschwerthe der eingebrachten Waaren gleichkommen; — es wird immer dasjenige Natur- oder Gewerbserzeugniss sein, zu dessen Hervorbringung das Land A entweder durch Clima, Boden, oder die Richtung seines Gewerbfleises vorzüglich geeigenschaftet ist.

Da in dem hier angenommenen Zustande der Durchschnittsertrag der Getreideärndten dem jährlichen Bedarfe gerade gleichkommen würde, so würde zwar weder eine beständige Einfuhr, noch eine beständige Ausfuhr von Getreide stattfinden, und der Getreidehandel würde sich darauf beschränken: durch einige Ausfuhr in fruchtbaren und einige Einfuhr in unfruchtbaren Jahren jene Nachtheile zu beseitigen, welche die Schwankungen in den Preisen der Nahrungsmittel zur Folge haben, und welche wir aus §. 44 bereits kennen.

Auf diesem Stadium der gewerblichen Entwicklung steht jetzt ein Theil von Frankreich, Belgien und ein Theil der Schweiz — und Deutschland geht demselben mit starken Schritten entgegen; — jedem dieser Länder werden aber die Früchte seiner vorgeschrittenen Entwicklung durch Handelsbeschränkungen mehr oder weniger verkümmert.

D.

Wenn in einem Lande das Gewerbswesen eine vorzügliche Ausbildung, und der Zinsfuss einen sehr niedrigen Stand erlangt hat, dann fallen in demselben die Preise von vielen Fabrikwaaren, selbst bei einem durch beständige Getreideeinfuhr gesteigerten Arbeitslohne, unter die Preise von dergleichen Waaren in Ländern herab, wo der Arbeitslohn weit tiefer steht.

Digitized by Google

Wenn sich durch einen dadurch veranlassten starken Austausch von Fabrikwaaren gegen Nahrungsmittel, auch der Arbeitslohn auf das Doppelte steigert, so hat dies, wie wir im §. 49 gesehen haben, augenblicklich zwar weder einen Nachtheil für die Arbeiter noch für die Grundeigenthümer; — allein es kann dies dennoch nicht als ein naturgemässer und wünschenswerther Zustand angesehen werden, und es sind mit ihm folgende Nachtheile verbunden:

1) Da die Existenz eines Theiles der Bevölkerung auf einer künstlichen Basis — auf dem Absatze der Früchte ihrer Arbeit im Auslande, und den daher zu beziehenden Nahrungsmitteln — beruht, so ist sie, durch die in diesen beiden Beziehungen eintretenden Schwankungen, mehr oder weniger gefährdet; — besonders ist sie es aber in dem Falle, wenn die Absatzorte ihrer Waaren sich in dem unter B beschriebenen Zustande befinden, und nach Maasgabe ihrer gewerblichen Ausbildung, diese Waaren immer mehr selbst fabriziren lernen.

2) In einem solchen Lande wird die eigenthumslose Fabrik- und Manufakturbevölkerung sehr zahlreich, und diese ist keine wünschenswerthe Substanz der Staatsgesellschaft; sowohl wegen der vielen Sorgen, die ihre Armen der öffentlichen Verwaltung verursachen, als auch wegen dem unruhigen Geiste, der in ihr waltet; — viel wünschenswerther ist eine Bevölkerung, welche mit — wenn auch nur kleinem — Eigenthumsbesitze, über die ganze Grundfläche eines Landes möglichst gleich vertheilt ist.

Einen weit weniger bedenklichen Spielraum, für den Ueberfluss an Capitalen, bildet der Seehandel.

Bei der fast gleichen Leichtigkeit, mit welcher alle an den Seeufern wohnende Völker an ihm theilnehmen können, muss er zum grössten Theile demjenigen zufallen, das am meisten Capitale, und hiermit den niedrigsten Zinsfuss besitzt, — hiernach kann es aber nur widernatürlichen Einwirkungen

Digitized by Google

zugeschrieben werden, dass gegenwärtig die Nordamerikaner einen so bedeutenden Antheil daran nehmen, während sie keinesweges in diesem Falle sind. — Hätte anderenseits England nicht durch Zölle, welche den Schiffbau belasten und den Lohn seiner Seeleute vertheuern, ferner nicht durch Privilegien, wie jenes der ostindischen Compagnie, der freien Entwicklung seines Seehandels Schranken gesetzt, so würde sie bei ihm, da sie daselbst, durch die Natur der Verhältnisse so sehr unterstützt wurde, eine viel grössere Ausbreitung erfahren, und einem Theile der in die Fabriken, für den auswärtigen Absatz, angelegten Capitale eine naturgemässere Bestimmung gegeben haben.

Ausser England steht gegenwärtig auch Holland auf diesem Stadium der gewerblichen Ausbildung, und dieses letztere hat mehr als ersteres, seine überflüssigen Kräfte in unserem Sinne verwendet.

Werfen wir nunmehr unseren Blick zurück, auf die hier im Einzelnen betrachteten vier Stadien der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker; so legt zwar das erste den Bewohnern des betreffenden Landes grosse Entbehrungen auf, und hält den naturgemässen Entwicklungsgang seiner Cultur sehr zurück; — doch ist dies abhängig von der Ausdehnung seines Gebietes, so wie von geographischen und climatischen Verhältnissen; — China und Japan gelangten unter diesen Verhältnissen zu grossem Wohlstande und zu einer zahlreichen Bevölkerung; — beide kamen in ihren früheren Entwicklungsperioden mit keinem conkurirenden Volke in Berührung; sie hatten daher auch keine Gelegenheit, durch den auswärtigen Verkehr, ihre Entwicklung zu beschleunigen; — auf der anderen Seite hatten sie keine kostspieligen und demoralisirenden Grenzbewachungen nöthig, um die Wohlthaten der fremden Conkurrenz mit bewaffneter Hand ab-

Digitized by Google

zuwehren, wie dies bei den civilisirten Völkern Europas geschieht.

Anders verhält es sich aber bei diesen europäischen Völkern; — bei ihnen wäre ein Festhalten an diesem Zustande a, ein Widerstreben gegen die Gesetze der Natur, auch schon aus dem Grunde, weil jedes derselben: entweder durch die Beschränktheit seines Umfanges, oder durch climatische und geographische Verhältnisse, die natürlichen Hülfsmittel zu einer selbstständigen und abgeschlossenen Existenz in weit geringerem Grade besitzt, als die beiden obenerwähnten Länder.

Der Zustand b erscheint uns dagegen als eine nothwendige Uebergangsperiode in den Zustand c, den wir als das zu erstrebende Ideal bezeichnen müssen.

Es zeugt aber von einem völligen Verkennen der hier waltenden Gesetze, wenn Völker diesen Zustand überspringen und alsbald in die Zustände c und d übergehen wollen; — während der Zustand c allerdings ein grösseres Nationaleinkommen gewährt, und einer zahlreicheren Bevölkerung eine bequeme Existenz sichert, ist er an die Bedingung eines grossen Capitalbesitzes und einer weitgediehenen gewerblichen Ausbildung gebunden; — da wo diese Bedingungen fehlen, ist die Bevölkerung noch hauptsächlich auf die Bodenkultur — auf die Ausbeutung ihrer noch unbenutzten Naturschätze hingewiesen; — will eine Staatsregierung, in einem hierzu noch unreifen Lande, grosse Gewerbsanstalten hervorrufen und fremde Gewerbserzeugnisse von ihren Grenzen abhalten, so widerstrebt sie dem von den Gesetzen der Natur vorgezeichneten Gange, und jemehr ihr missliches Unternehmen gelingt, desto grösser sind die Wunden, die sie ihrem Lande schlägt; — da alle jene Kräfte, welche sie der Gewerbsproduktion zuwendet, der — unter solchen Umständen — weit einträglicheren Urproduktion entzogen, und die Landesbewohner mit den betreffenden Fabrikwaaren weit schlechter versorgt werden.

Digitized by Google

So wie jedes Eingreifen in den natürlichen Entwicklungsgang — wie er von der freien Conkurrenz geleitet wird — von Nachtheil ist, so würde auch ein übereiltes und gewaltsames Austreben nach dem Zustande d nur von nachtheiligen Folgen sein, umsomehr, als die Vorzüge dieses Zustandes von sehr zweifelhaftem Werthe sind; — viel angemessner erscheint es, dass jedes, auf dem Stadium c befindliche Volk, sein Augenmerk darauf richte, dass bei der fortschreitenden Entwicklung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse, die Bodenbenutzung mit der weiteren Ausbildung seines Gewerbswesens gleichen Schritt halte; — dass nämlich bei dem Anwachsen seiner Capitale, diese ebensowohl zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, wie zur Ausdehnung seines Fabrikwesens und seines Handelsverkehrs verwendet werden; wie dies die freie Conkurrenz von selbst herbeiführen würde, stiesse sie nicht bei der Bodenbenutzung beständig auf Rechtsverhältnisse, welche auf dieser Seite ihre Kräfte lähmen, und sie fortwährend nöthigen, anderweiten Spielraum aufzusuchen.

Besitzt endlich ein Volk ein Uebermaas an Capitalen, welche in den wirthschaftlichen Anstalten des Inlandes keinen hinreichenden Spielraum mehr finden, dann wende es sein Augenmerk auf den grossen Verkehr, der unter den Völkern der Erde mittelst des Seehandels stattfindet; — dort ist noch ein unbegrenztes Feld zur Anwendung überzähliger Kräfte — zur Erwerbung von Reichthümern.

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

Berichtigung einiger Fundamentalbegriffe.

§. 51.

Was ist Nationalreichthum?

Nicht die Summe des Geldwerthes der von den Mitgliedern einer Nation besessenen materiellen Güter; da der Geldwerth nach §. 48 einen unrichtigen Maasstab zur Vergleichung der Vermögensmassen verschiedner Völker und verschiedner Zeitalter darbietet.

Auch nicht die Vermögensmasse sämmtlicher Glieder einer Nation, nach ihrem Werthe in Getreide ausgedrückt, — denn alsdann würde das Bestreben der gesammten Gewerbsthätigkeit eines Volkes — welches dahin geht, den sämmtlichen Gliedern desselben alle ihre Bedürfnisse zu den möglichst niedrigen Preisen zu verschaffen — auf die Verminderung des Nationalreichthumes gerichtet sein.

Unter dem Besitze des höchsten Nationalreichthumes kann nur derjenige Zustand verstanden werden, worin sich eine Nation befindet, die, mit ihrem jährlichen Einkommen, sich möglichst viele Befriedigungsmittel für ihre verschiednen Bedürfnisse zu verschaffen im Stande ist.

Der Nationalreichthum geht aus zwei Faktoren hervor; diese sind: möglichst grosses jährliches Einkommen einerseits, und möglichst wohlfeile Preise aller menschlichen Bedürfnisse anderenseits.

Das jährliche Einkommen besteht

1) aus dem gesammten Arbeitslohne,
2) aus der gesammten Capitalrente,
3) aus der gesammten Bodenrente.

Der Preis der Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse ist in Beziehung auf die Nahrungsmittel ein fest-

Digitized by Google

stehender, da er allen übrigen Werthverhältnissen zur Grundlage und zum Maasstabe dient; — er ist daher nur in Beziehhung auf die übrigen Lebensbedürfnisse wandelbar; — man kann also sagen: jemehr Arbeitslohn, Capitalrente und Bodenrente eine Nation jährlich einnimmt, und je wohlfeiler ihre — nicht zu den Nahrungsmitteln gehörigen — Bedürfnisse sind, desto reicher ist sie.

Es bestätiget dies das Sprichwort: Reichthum ist Macht; — denn nur in dem hier entwickelten Sinne verleiht der grösste Reichthum auch die grösste Macht.

§. 52.

Welche Arbeit ist produktiv?

Nach dem obenentwickelten Sinne, welchen wir dem Ausdrucke Nationalreichthum unterlegen, muss sich auch unser Begriff von der Produktivität der menschlichen Arbeit feststellen; — produktiv erscheint uns hiernach jede Thätigkeit, welche den Nationalreichthum erhöht.

Wenn daher Ad. Smith nur jene Arbeit für produktiv erklärt, die dem körperlichen Stoffe, an den sie gewendet wird, einen solchen Tauschwerth zusetzt, welcher wenigstens dem Tauschwerthe dieser Arbeit gleich ist, so betrachtet er die Sache vom Standpunkte der Privatindustrie und nicht von jenem ganzer Gesellschaften, oder der menschlichen Gesellschaft überhaupt; — denn das Streben jeder einzelnen Gewerbsanstalt geht unabänderlich auf Erhöhung des Tauschwerthes des von ihr verarbeiteten Materiales, und auf die Erzielung möglichst hoher Preise für ihre Produkte; — dagegen ist es die, von Seiten der Gesellschaft ausgehende Conkurrenz, welche auf Erhöhung des Nationalreichthumes, und dies theilweise auch mittels der Ermässigung der Preise der Gewerbserzeugnisse, hinwirkt.

Wenn ferner die Physiokraten behaupteten, dass nur die Urproduktion neue Werthe schaffe, und dass jede Erhöhung

Digitized by Google

des Tauschwerthes der bereits gewonnenen Urprodukte, mittelst der Gewerbe und des Handels, immer durch einen gleichen Werth der zu diesem Behufe verzehrter anderer Urprodukte aufgewogen werde; so hatten sie zwar hierbei die ganze Gesellschaft im Auge; allein ihre Ansicht war eine durchaus falsche, wie sich aus folgender Betrachtung ergeben wird.

Gesetzt, es sei in einem Lande die eine Hälfte der Bewohner mit der Urproduktion beschäftiget, und die andere Hälfte mit der Gewerbsproduktion; — es bringen dann die Urproduzenten die sämmtlichen Nahrungsmittel und die Materialien zu den Gewerbserzeugnissen für die beiden Hälften der Bevölkerung hervor — die eine für sich selbst, und die andere für die Gewerbsleute; — diese letzteren bringen dann die Gewerbserzeugnisse für beide Hälften hervor — hiervon behalten sie die eine Hälfte für ihren eigenen Bedarf zurück, und geben die andere Hälfte als Aequivalent, für sämmtliche empfangene Urprodukte, an die Urproduzenten ab. —

Da bei diesem Tausche die Gewerbtreibenden für die ganze Summe ihrer Nahrungsmittel nur die Hälfte desjenigen Erzeugnisses abgeben, welches sie hervorgebracht haben, während sie diese Nahrungsmittel consumirten, so ist es klar, dass das Produkt ihrer Arbeit den doppelten Werth der empfangenen Urprodukte hatte.

Wollte man dem entgegensetzen, dass die Gewerbtreibenden in der ihnen zufallenden Hälfte der Gewerbsprodukte nur den Ersatz für die, während der betreffenden Arbeit, verbrauchten Gewerbserzeugnisse fänden; — so würde dies doch nur für einen wirthschaftlichen Zustand nachgegeben werden können, in welcher das ganze Arbeitsprodukt unserer Gesellschaft rein aufgezehrt würde, und weder eine Bodenrente, noch sonst eine Erübrigung in derselben vorkäme.

Eine Wertherhöhung, über den Werth der, während der betreffenden Arbeiten, verzehrten Nahrungsmittel, findet aber unfehlbar, und in dem Maase statt, in welchem das mensch-

Digitized by Google

liche Genie und die angewendeten Capitale den Erfolg der menschlichen Arbeiten erhöhen; — denn der durch diesen erhöhten Erfolg vermehrte Tauschwerth des Produktes macht eine stärkere Consumtion von Nahrungsmitteln auf keine Weise nothwendig.

Dieser durch das menschliche Genie herbeigeführte ökonomische Effekt offenbart sich:

a) in dem, was der Arbeitslohn der höheren Klassen der Arbeiter mehr beträgt, als die zu ihrer Lebenserhaltung erforderliche Consumtion;

b) in der ganzen Capitalrente; denn sowohl die Ansammlung von Capitalen, als auch die rentetragende Anwendung derselben — mittelst aller gegenwärtig der menschlichen Betriebsamkeit zu Gebote stehenden Hülfsmittel der Produktion — sind Früchte des menschlichen Geistes;

c) in der ganzen Bodenrente; — denn auch diese ist — wie wir öfter gesehen haben — eine Frucht der, vom Menschengeiste herbeigeführten, Civilisation.

So weit daher, Arbeit und Capitale in den Gewerben zur Anwendung kommen, gewähren sie daselbst die hier unter a und b aufgeführten Ueberschüsse über die nothwendige Verwendung, ebensowohl als wenn sie ihre Anwendung in der Urproduktion gefunden hätten. Nur die unter c aufgeführte Bodenrente ist ein Ueberschuss, vielmehr ein neuer Werth, welcher nur bei der letzteren vorkömmt.

Es lässt sich jedoch dieser Ansicht die Bemerkung gegenüberstellen, dass die Entstehung und Vermehrung der Bodenrente und des Grundwerthes nicht der ausschliesslichen Einwirkung der Urproduktion zuzuschreiben sei, sondern der fortschreitenden wirthschaftlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, welche durch das harmonische Ineinandergreifen aller Zweige der menschlichen Betriebsamkeit erfolge; — denn für eine natürliche Grasfläche, für einen na-

Digitized by Google

türlichen Holzbestand entstehe, ohne Zuthun der Urproduktion, blos durch die fortschreitende Cultur der Anwohner, eine Bodenrente und ein Grundwerth.

Mehr praktischen Werth scheint uns dieser Gegenstand zu gewinnen, wenn man ihn folgendermasen auffassen wollte:

Die jährlichen Einkünfte eines jeden Volkes stammen aus 3 Quellen, und geben 3 Klassen desselben seinen Unterhalt:

1) Die Arbeit gibt Unterhalt den Arbeitern;

2) der durch Capitale erhöhte Erfolg der Arbeit, gibt in der Capitalrente den Capitalbesitzern ihren Unterhalt;

3) der Mehrwerth der Bodenerzeugnisse, über den zu ihrer Erzielung gemachten Aufwand an Arbeitslohn und Capitalrente, bildet die Bodenrente und gibt den Grundbesitzern ihren Unterhalt.

Bei dem Hervorbringen dieses dreifachen Unterhalts sind nur die Arbeiter aktiv, dagegen sind die Besitzer der Capitale und der Bodenfläche passiv.

Das aktive Verhalten der Arbeiter können wir auch produktiv, und das passive Verhalten der beiden anderen Klassen unproduktiv nennen.

Die Aktivität der Arbeiter kann gerichtet sein auf die Urproduktion, auf die Gewerbsproduktion, auf den Handel, auf die mittelbare Produktion, oder auch auf die Erhöhung der Sittlichkeit und die Ausbildung der menschlichen Naturanlagen; — eine Unterordnung der einen dieser Berufsarten unter eine andere ist jedenfalls unstatthaft, indem alle wesentlich nothwendig sind im Haushalte der gebildeten Völker. Die Klassen der Capital- und Bodenbesitzer erscheinen dagegen als ganz unproduktiv; — dieses jedoch nur, insoweit sie sich an die arbeitende Klasse nicht anschliessen, sondern nur ihre Renten verzehren.

Digitized by Google

Wichtig wird diese Betrachtung, wenn wir auf die Folgen sehen, die aus der Beschäftigung der Grund- und der Capitalbesitzer für die Ab- und Zunahme des Nationalreichthumes erwächst; — ihr Einfluss ist ebensowohl ein mittelbarer als ein unmittelbarer; — während der unmittelbare in der Zuwendung der eignen Kräfte besteht, beruht der mittelbare auf der Richtung, die von den reicheren Bewohner eines Landes dem Geiste der ganzen Nation mitgetheilt wird; — so ist das schnelle Aufblühen der nordamerikanischen Freistaaten und der grosse Reichthum Hollands dieser Einwirkung grösstentheils zuzuschreiben — so rührt die wirthschaftliche Ueberlegenheit Englands, Frankreich gegenüber, zum grossen Theile vom mehr aktiven Verhalten seiner Capitalbesitzer her.

Zehnter Abschnitt.

Aufsuchung des natürlichen Fonds für den öffentlichen Aufwand.

§. 53.

Einleitung.

Allmählig haben wir uns der Stelle genähert, wo wir das bedenkliche Wort aussprechen müssen, welches mit den herrschenden Ansichten in so entschiednem Widerspruche steht, dass wir ein allgemeines Zurückschrecken unserer Leser befürchten müssen; — beruht es indessen auf Wahrheit, so wird ihm die gebührende Anerkennung — wenn auch erst nach langem Kampfe — doch noch zu Theil werden; — das Wort:

„Die einzige naturgemässe Quelle für den öffentlichen Aufwand ist die Bodenrente; — die einzige naturgemässe

Digitized by Google

Steuer ist die Grundsteuer; — wenn auch nicht der ganze erhoben werdende Betrag, so wird doch der ganze der Staatskasse zufliessende Betrag aller Steuern thatsächlich von der Bodenrente getragen, da derselbe unabwendbar auf sie zurückfällt; dieselbe wird ausserdem durch jede indirekte Belastung auf eine sehr empfindliche Weise geschmälert; — abgesehen von der Erbschaftsteuer, verletzen alle Steuern, welche der Bodenrente nicht unmittelbar aufgelegt sind, mehr oder weniger das Sittengesetz und die Naturgesetze der Volkswirthschaft; — es ist nur allein die zweckmässig veranlagte Grundsteuer, welche keines dieser Gesetze verletzt; ebenso kann keine andere Steuer der Gerechtigkeit mehr entsprechen, als sie, da durch ihre Verwendung derjenige Fond geschaffen wird, aus dem sie unmittelbar fliesst.“

Da auf diejenige Gesetzgebung, die der übrigen civilisirten Welt zum Vorbilde diente, die Grundbesitzer einen überwiegenden Einfluss ausübten; so ging diese Gesetzgebung vom Monopoliengeiste jener Grundbesitzer aus, und das System der indirekten Steuern wurde zu einem Glaubensartikel der Staatsweisheit erhoben; — vor dieser Autorität schreckte selbst Ad. Smith zurück; er wagte nicht, die Consequenzen seiner unsterblichen Untersuchungen bis zu ihrem Endresultate fortzuführen; — dasselbe lässt sich sagen von seinem Landsmanne Jak. Mill und von unserem gründlichen Staatswirthe v. Thünen; nur ein Mann hatte, in seinem Feuereifer für die Förderung des Menschenwohles, den Muth, unser Wort laut zu verkünden; es war Franz Quesnay; — allein derselbe stand nicht auf der Höhe der Wissenschaft; — unbekannt mit der Natur der Capitalrente, konnte er auch zu keiner richtigen Ansicht über jene der Bodenrente gelangen; — endlich blieb er und seine zahlreichen Anhänger so sehr bei allgemeinen Sätzen stehen, dass man bei ihnen auch nicht einmal eine genauere Angabe über die Veranlagung der von ihnen so dringend empfohlenen einzigen Steuer findet.

Digitized by Google

Da das heutige Steuerwesen eine eigne Literatur hat, und jedes System in umfangreichen Werken entwickelt ist, so scheint es für die Geltendmachung eines ihnen gegenüberzustellenden Systemes nothwendig zu sein, dass es in einem ebensoumpfangreichen Werke entwickelt werde: ob der Verfasser dieser Blätter jemals die hierzu nöthige Muse finden wird, ist ungewiss; — er schmeichelt sich indessen, in dem beschränkten Raume, den er, in dem vorliegenden Werke diesem Gegenstande widmen kann, sowohl die Grundlagen, auf welchen ein naturgemässes Steuersystem beruht, wie auch die zweckmässigste Art der Veranlagung der Steuer so genau dargelegt zu haben, als zur Verständniss der Sache erforderlich ist.

Nur die eigenthümlichen Nachtheile der vielen bestehenden indirekten Steuern nachzuweisen, konnte er hier nicht unternehmen; — er sah sich daher genöthiget, in dieser Beziehung ein anderes Werk zu bezeichnen, welches diese Nachweisung in seinem Sinne bewirkt.

§. 54.

Untersuchung, auf welchen Einkommenquellen die auf sie gelegten Steuern haften bleiben.

Ist unser Blick tief genug in das innere Wesen der wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker eingedrungen, so müssen wir einsehen, dass sämmtliche, in einer Staatsgesellschaft erhobenen, Steuern, aus keiner anderen Quelle fliessen können, als aus jenen dreien, welche wir schon vielfältig, als die einzigen ursprünglichen Einkommenquellen, der einzelnen Personen, der politischen Vereine und der menschlichen Gesellschaft überhaupt kennen gelernt haben; — fassen wir sie daher, von diesem Gesichtspunkte aus, aufs Neue ins Auge.

Digitized by Google

a, *Capitalrente.*

Gesetzt, eine Regierung wolle die gesammte Capitalrente aller Staatsgenossen mit einer gleichen Steuer belegen, um damit den Staatsaufwand zu bestreiten; — ohne Zweifel würde es ihre erste Sorge sein, zur Kenntniss dieser Capitalrente, so weit sich selbe im Besitze jedes Einzelnen befindet, zu gelangen, um darauf einen verhältnissmässigen Steuerausschlag zu begründen; — allein hierbei würde sie alsbald auf folgende Schwierigkeiten stossen; — zwar bestehen alle Capitale, welche die Grundlage von Capitalrenten bilden, aus sichtbaren materiellen Stoffen: aus Gebäuden, Schiffen, Werkzeugen, Maschinen, Waarenvorräthen, lebenden Thieren etc.; — allein abgesehen davon, dass viele dieser Gegenstände, als: Schiffe, Fuhrwerke, Waarenvorräthe, lebende Thiere etc. öfter den Ort ihres Aufenthaltes wechslen und schnell aus einer Hand in die andere übergehen, so gehören diese Gegenstände auch häufig nicht d e m an, in dessen Besitz oder Verwahrung sie sich augenblicklich befinden; — oft ist auch ein Theil ihres Werthes an hypothekarische Gläubiger verpfändet; — oft beruht eine solche Verpfändung oder ein Miteigenthum auf mündlichen Verträgen; — oft geniesst ein Kaufmann, Fabrikant oder Gutspächter ein grosses persönliches Vertrauen, mittelst welchem ihm fremde Capitale zur Benutzung überlassen werden, in deren augenblicklichen Besitze er sich befindet; — wollte die Regierung alle diese Verhältnisse entwirren und durch ihre Beamte den wirklichen Betrag der Capitalrenten, welcher jedem ihrer Staatsbürger zufliesst, ermittlen lassen, so würden zwei Bestimmungsgründe diese Staatsbürger dazu veranlassen das wahre Sachverhältniss vor jenen Beamten zu verbergen:

1) Der Capitalbesitz ist, in dem grossen Getriebe der Handels- und Fabrikwelt, ein Geheimniss, und er muss ein solches bleiben, wenn das Vertrauen, welches eine grosse

Digitized by Google

Anzahl von wenig bemittelten Geschäftsleuten geniesst, nicht erschüttert werden soll;

2) Da jedermann die Absicht der betreffenden Ermittlung kennen würde, so würden diejenigen, die sich nicht wegen ihres Credits zu übermässigen Angaben genöthiget sehen würden, darnach streben, durch geringe Angaben sich die sie bedrohende Steuerlast zu erleichtern.

Da, unter den obenangeführten Umständen, die mehrgedachte Ermittlung sich nothwendig grösstentheils nur auf die eignen Angaben der Betheiligten gründen kann, so ist offenbar ein richtiges Ergebniss einer solchen Ermittlung nicht wohl möglich; — doch gesetzt, die Regierung wisse alle diese Schwierigkeiten zu überwinden, und in den Besitz eines genauen Verzeichnisses aller in ihrem Staatsgebiete vorkommenden Capitalrenten zu gelangen; — gesetzt, sie wäre im Stande, alle diese Capitalrenten mit einer Steuer zu belegen: welches würden wohl die Folgen dieser Maasregel sein?

Die Capitalbesitzer würden sich folgender Mittel bedienen, um sich dieser Steuer zu entziehen:

1) im auswärtigen Verkehr würden sie, mittelst ihrer Capitale, den fremden Handelsleuten und Gewerbsunternehmern Vorschüsse machen — sie würden Antheil an fremden Handelsspekulationen und Gewerbsanlagen nehmen, und so ihre Capitale, durch deren Verlegung ins Ausland, der inländischen Steuer entziehen;

2) sie würden ihre Capitale in ausländischen Staatspapieren anlegen.

In beiden Fällen würden dieselben der inländischen Verwendung entzogen werden, und „ da überall die materielle Wohlfahrt der Staaten auf die Anwendung von Capitalen in der inländischen Betriebsamkeit erbaut ist, so würde nicht allein ein grosser Theil der inländischen Capitalrente der Steuerentrichtung entgehen, sondern es würde diese Maas-

Digitized by Google

regel auch die Grundlage erschüttern, auf welcher die materielle Wohlfahrt des betreffenden Staates beruht; — doch noch mehr! es würde dadurch auch noch die ganze Absicht der Regierung: die Capitalrente zu besteuern, vereitelt werden; — denn bei der ganz freien Wahl, die jeder Capitalbesitzer hat, seine Fonds im Inlande oder im Auslande anzulegen — welches letztere durch den Ankauf ausländischer Staatspapiere jedermann sehr leicht ist — überlässt er sie inländischen Borgern nur unter der Bedingung, dass sie die auf der inländischen Capitalrente ruhende Steuerlast tragen, und bei der Conkurrenz, die unter allen wirthschaftlichen Unternehmungen besteht, setzt dann der Capitalbesitzer bei der eignen Verwendung derselben zu eignen produktiven Unternehmungen, die Steuer nicht der Capitalrente, sondern seinen Unternehmungen zur Last, und so fällt diese Steuer nicht auf diejenigen, welche Capitalrenten beziehen, sondern auf alle jene Geschäfte, zu deren Betrieb die betreffenden Capitale verwendet werden. Noch augenfälliger wird dieses Ueberwälzen der Steuer, wenn sie nur auf einen Theil der Capitale oder der Capitalrente gelegt wird, als: auf Häuser, Schiffe, Vieh etc., niemals wird der Capitalbesitzer seine Fond's dahin anlegen, wo sie von einer Steuer getroffen werden, so lange er noch eine Gelegenheit kennt, bei welcher er ihr entgehen kann, es muss daher immer der Borger die Steuer übernehmen.

Nur bei einer Art ihrer Belastung können sich die Capitale der Steuer nicht entziehen; — dies ist, wenn sie auf die Erbschaft gelegt wird. — Da übrigens gewöhnlich mit dem Todte des Vaters einer Familie ohnedies ein grosser Verlust für letztere verbunden ist, so ist man von Seiten der Gesetzgebung allenthalben in dem Falle von einer solchen Steuer abgestanden, wo sich direkte Nachkommen vorfanden; — nur in Ermanglung solcher, mögte wenig gegen eine solche Steuer zu erinnern sein — und dies umsomehr, als der ge-

Digitized by Google

wöhnliche Einwand gegen dieselbe: dass nie der Capitalstock, sondern nur die Rente Gegenstand der Steuer sein dürfe, sich bei näherer Betrachtung nicht haltbar erweisst; — denn im Leben, und besonders im Haushalte der Handels- und Gewerbsleute, geht jede Erübrigung an der Rente alsbald zum Capitalstocke über, und jeder ungewöhnliche Aufwand veranlasst in der Regel einen Eingriff in den Capitalstock — würden alle Steuern auf den Capitalstock gelegt, und dagegen die Rente verschont, so würde die Wirkung der Steuer ganz dieselbe sein, wie bei der alleinigen Belastung der Rente; — wenn auch in Fällen, wo beide mit gleicher Leichtigkeit belastet werden können, es angemessener erscheint, die Rente hierzu zu wählen, so erscheint es doch andererseits unzweckmässig, die von viel wichtigeren Rücksichten abhängigen Grundregeln einer naturgemässen Besteuerung mit so schwach motivirten Bestimmungen zu überlasten.

b, *Arbeitslohn.*

In §. 36 haben wir gesehen, wie sich der Taglohn des gemeinen Arbeiters festsetzt: nach dem Preise der Lebensmittel einerseits, und dem mehr oder weniger starken Begehr nach Arbeitern andererseits; — das hierdurch normirte reine Einkommen des Arbeiters kann auf keine Weise durch Steuern verändert werden; — werden ihm dergleichen unmittelbar aufgelegt, so kann er sie nur vorschiessen, und muss sie in der Höhe seines Taglohnes jedenfalls wiedererstattet erhalten; — nach Ad. Smith muss er diesen Vorschuss nicht nur in seinem ganzen Betrage ersetzt erhalten, sondern er muss für die Unbequemlichkeit, welche mit diesem Vorschiessen verbunden ist, und zur Verzinsung desselben, noch etwas mehr zurückerhalten, als die vorgeschossene Steuer beträgt.

Den Beweis hiervon liefert jede Vergleichung der Höhe des Taglohnes verschiedner Länder, deren indirekte Steuern den Arbeitslohn in verschiednem Grade belasten, wie auch

Digitized by Google

die Vergleichung bestätiget, die wir in §. 50 zwischen dem Arbeitslohne in Baiern und England angestellt haben.

Auf ähnliche Art verhält es sich mit allen Arbeitern der höheren Klassen; — ihr Lohn hängt von der Kostspieligkeit und Schwierigkeit ihrer Vorbildung, und von ihrem Standesaufwande einerseits, und von der Stärke des auf sie gerichteten Begehrs andereuseits ab; — werden die Kosten ihrer Vorbildung und ihres späteren Unterhalts durch Steuern erhöht, so müssen dieselben von ihnen vorgeschossen werden, um sie mit Zinsen in erhöhtem Lohne wieder ersetzt zu erhalten; — denn auch hier kann, naturgemäss, ebenfalls nur das reine Einkommen als wirklicher Arbeitslohn angesehen, und aller durch Steuern veranlasste Aufwand muss demselben zugesetzt werden, wenn der an diese Arbeiter gerichtete Begehr befriediget werden soll.

Es seien z. B. ursprünglich zur Heranbildung eines Apothekergehülfen 300 Thlr. erforderlich gewesen, und durch Steuern sei dieser Aufwand auf 400 Thlr. gesteigert worden; ferner habe ursprünglich sein jährlicher Standesaufwand 200 Thlr. betragen; durch Steuern sei dieser Aufwand auf 250 Thlr. gesteigert worden; — wenn das Bildungskapital, wegen seiner allmähligen Consumirung mit 8 Prozent verzinst wird, so würde ursprünglich diese Verzinsung 24 Thlr. betragen haben, und jetzt wird sie auf 32 Thlr. steigen; ferner würde der betreffende Arbeitslohn durch die Steuer von 224 auf 282 Thlr. gesteigert werden.

c, *Bodenrente.*

Nach der Natur dieser Rente, wie wir sie §§. 38, 49 und 50 kennen gelernt haben, wird sie immer nur vom Ueberschusse gebildet, um den der Preis der Bodenerzeugnisse die auf ihre Hervorbringung verwendeten Kosten übersteigt.

Da in Europa das Getreide die Grundlage aller Preise bildet, so kann von einem hohen oder niedrigen Preise des-

Digitized by Google

selben im Allgemeinen keine Rede sein; — dies kann nur vergleichungsweise geschehen, nämlich zwischen verschiednen Zeitpunkten und zwischen den verschiednen Arten desselben; — bei der Vergleichung des Getreidepreises, zwischen verschiednen Ländern, ist es eigentlich der Silber- oder Geldpreis, welchen man dann vergleicht, wie wir dies §. 48 gesehen haben; — aus dieser Ursache liegt auch eine Erhöhung oder Erniedrigung des Durchschnittspreises des Getreides, so wie jedes anderen Bodenerzeugnisses, ganz ausser der Macht der Grundbesitzer, und niemals hängt der Preis des Getreides von den auf dessen Erzielung verwendeten Kosten, oder von den, diese Erzielung belastenden, Steuern ab.

Ist der Boden eines Grundstückes so schlecht, dass der natürliche Getreidepreis dessen Bestellungskosten nicht ersetzt, so kann darum jener Preis nicht erhöht werden; es muss vielmehr das Grundstück unangebaut liegen bleiben; — bei besserem Boden werden, aus dem feststehenden Getreidepreise, zunächst dem Landwirthe seine Auslagen ersetzt und der verbleibende Ueberschuss, welcher die Bodenrente bildet, befindet sich immer in einem passiven Verhältnisse — er mag dem Landwirthe selbst, einem anderen Privatbesitzer, einer Stiftung, einer Gemeinde, oder dem Staate anheimfallen; — er mag ganz oder zum Theile den Namen von Zeit- oder Erbpacht, von Zehnten, oder von Grundzins, tragen; — niemals wird ein zu einer dieser Einnahmen Berechtigter — wenn selbe durch eine neue Auflage geschmälert wird — im Stande sein, selbe auf irgend eine Weise von sich abzuwälzen; sie wird immer unabwendbar auf ihm haften bleiben und seine Einnahme genau um ihren Betrag vermindern.

Wenn hiernach ein Ueberwälzen der Grundsteuer auf einen anderen Fond überhaupt nicht möglich ist, so kann sie auch nicht auf den Preis der Bodenerzeugnisse, oder auf irgend eine andere Waare übergewälzt werden, oder auf deren Preis irgend einen Einfluss haben.

Digitized by Google

§. 55.

Untersuchung, inwieferne die Grundsteuer auf das landwirthschaftliche Gewerbe oder auf die Bodenbenutzung störend einwirke.

Betrachten wir die Triebfedern, welche das Gewerbswesen eines Volkes im Gange erhalten, und welche die in ihm vorkommenden Verbesserungen hervorrufen; — dieselben bestehen in dem Bestreben, das Einkommen, welches es liefert, zu erhalten und zu erhöhen, — sowohl wegen der Vortheile, welche dieses Einkommen gewährt, als oft auch wegen des Ehrenpreises im Wettstreite mit Conkurrenten.

Dieselben Triebfedern und dieselben Erfolge finden wir auch bei der Urprodnktion wieder, und würden letztere daselbst finden, auch in dem Falle, dass sich bei ihr dem Gewinnste an Arbeitslohn und an Capitalrente ein dritter Gewinnst, welcher sich in der Bodenrente darstellt, nicht anreihen sollte; — denn ganz auf dieselbe Weise tritt bei den verschiednen Arten der Urproduktion der Arbeitslohn, die Capitalrente und der Wetteifer der Conkurrenten in Wirksamkeit, und diese vereinten Triebfedern müssen daher auch hier — und zwar ohne Mitwirkung der Bodenrente — denselben Erfolg hervorbringen, wie bei ihrer Einwirkung auf die Gewerbsproduktion.

Und in der That erfolgt auch dieser Fortgang und erfolgen sehr viele Verbesserungen in der Urproduktion — besonders in der Land- und Forstwirthschaft — durch Pächter und durch Verwalter, ohne direkte Einwirkung derjenigen Personen, welche die späteren Früchte derselben, in der erhöhten Bodenrente zu erwarten haben; — ja selbst an den, von den Grundbesitzern ausgehenden, Verbesserungen hat die zu erwartende Erhöhung der Bodenrente den kleinsten Antheil; — denn nach §. 36 können wir den Gewinn, welchen die glückliche Anwendung des Talentes in den ver-

Digitized by Google

schiednen Zweigen der menschlichen Betriebsamkeit hervorbringt, nur dem Arbeitslohne beizählen; — sowie daher der Gutspachter die Früchte der von ihm vorgenommenen landwirthschaftlichen Verbesserungen in der Eigenschaft als Arbeiter einer höheren Klasse geniesst, so müssen auch die nächsten Vortheile, welche sich der Grundbesitzer durch solche Verbesserungen verschafft, als Arbeitslohn angesehen werden, und nur der spätere nachhaltige höhere Ertrag der Grundstücke tritt in die Categorie der Bodenrente.

Ueberhaupt wird die Bodenrente — nach der schon oben vorgenommenen Auseinandersetzung — mehr durch die allgemeinen Fortschritte der Cultur hervorgerufen, als durch spezielle Bodenverbesserungen, indem letztere immer auf Capitalaufwand beruhen, und zunächst diesem seine Rente zu gewähren haben.

Ziehen wir das Ergebniss dieser Betrachtungen in eine Summe zusammen, so werden wir finden, dass die Urproduktion — zu ihrem regelmässigen Fortgange, wie zu ihren Fortschritten — die Bodenrente ebensowohl entbehren kann, wie die Gewerbsproduktion, und dass sie selbe — als Triebfeder betrachtet — auch in der Wirklichkeit beinahe gänzlich entbehrt.

Dessen ohngeachtet wollen wir nicht in Abrede stellen, dass auch einige Einwirkung auf jene Verbesserungen von der Aussicht auf die Erhöhung der Bodenrente ausgeht — — wesshalb wir auch gerne einräumen, dass — wollte der Staat die ganze Bodenrente eines Landes für sich in Anspruch nehmen — einige — wenn auch nur wenige — landwirthschaftliche Verbesserungen unterbleiben würden, die, bei der jetzigen Ordnung der Dinge, vorgenommen werden; — dagegen würde eine etwas stärkere Belastung der Bodenrente — selbst wenn sie eine ganze Hälfte umfasste — auf die betreffenden Verbesserungen gewiss einen kaum fühlbaren Einfluss äussern, wie dies auch der Engländer Jakob Mill in seinen

Digitized by Google

Elementen der Nationalökonomie,*) bestätiget, da er es — wie aus folgender Stelle hervorgeht — selbst für unbedenklich hält, dass der Staat die ganze Bodenrente für sich in Anspruch nehme.

„Es ist hinlänglich klar, dass der Gewerbfleiss eines Landes dadurch nicht gestört wird, dass die Regierung einen Theil der Bodenrente zur Bestreitung ihrer Ausgaben hinwegnimmt.“

„Die Bebauung des Bodens hängt von dem Capitalisten ab, welcher sich diesem Geschäfte widmet, insoferne es den gewöhnlichen Capitalgewinn abwirft. Für ihn ist es vollkommen gleichgültig, ob er den Ueberschuss als Rente an einen Grundeigenthümer, oder als Abgabe an einen öffentlichen Einnehmer zahlt.“

„Zu einer gewissen Zeit wurden in Europa wenigstens die gewöhnlichen Ausgaben des Souveräns dem grössten Theile nach durch den Ertrag seiner eigenthümlichen Landbesistzungen gedeckt, während die Kosten kriegerischer Unternehmungen hauptsächlich durch seine Barone bestritten wurden, denen ein Eigenthumsrecht an gewissen Theilen des Landes unter dieser ausdrücklichen Bedingung zugestanden war; damals wurden also die gesammten Regierungskosten, mit unbedeutenden Ausnahmen, allein durch die Bodenrente getragen.“

„In den vornehmsten asiatischen Monarchien sind sämmtliche Ausgaben des Staates zu allen Zeiten aus der Bodenrente bestritten worden, obwohl auf eine von jener abweichende Weise. Der Grund und Boden war im Besitze der wirklichen Landbauer, gemeiniglich in kleinen Antheilen, unter einem, beständige und übertragbare Rechte verleihenden Titel, aber unter der Verpflichtung, jährlich das zu bezahlen,

---

*) Halle, 1824.

Digitized by Google

was die Regierung fordert. Diese Forderung war der Willkür des Herrschers anheimgestellt, und betrug selten weniger, als die ganze Bodenrente."

„Wenn ein ganzes Volk in ein neues Land einwanderte, und der Grund und Boden daselbst noch nicht Privateigenthum geworden wäre, so mögte sich wohl dafür, dass man die Bodenrente als eine zur Befriedigung der Regierungsbedürfnisse besonders geeignete Quelle ansähe, anführen lassen: dass durch diese Maasregel die Betriebsamkeit nicht im Mindesten beengt, und die Kosten der Regierung bestritten würden, ohne dass irgend einem Einzelnen eine Last aufgelegt zu werden brauche. Die Capitalisten würden von ihrer Capitalrente, die arbeitende Classe von ihrem Arbeitslohne keinen Abzug irgend einer Art erleiden, und jedermann könnte sein Capital in dem Geschäfte anlegen, welches wirklich den meisten Vortheil gewährte, ohne dass er durch die verderblichen Wirkungen einer Auflage versucht würde, dasselbe aus einer Anwendung, in welcher es der Nation mehr produzirte hinwegzunehmen, um es einer anderen zu widmen, in der es weniger produzirt. Es entspringt daher ein wirklicher Vortheil daraus, wenn die Bodenrente vorbehalten wird, um damit die Bedürfnisse des Staates zu befriedigen."

„Es würde allerdings hierbei, selbst wenn Grund und Boden noch nicht Privateigenthum geworden wäre, das Unpassliche eintreten, dass in einem Lande von einiger Ausdehnung, dessen Bevölkerung einen gewissen Grad erreicht hätte, die gesammte Grundrente den Betrag, dessen die Regierung zu ihren Ausgaben bedürfte, übersteigen würde. Der Ueberschuss müsste ohne Zweifel unter das Volk vertheilt werden, und zwar auf die Art, welche zur Beförderung seiner Glückseligkeit am meisten beitrüge. Wahrscheinlich würde, dieser Zweck auf keine Weise so gut erreicht werden, als dadurch, dass man den Grund und Boden zum Privateigenthume machte. Da sich keine Schwierigkeit dabei

findet, den Grund und Boden unter der Bedingung zum Privateigenthume zu machen, dass er für einen Theil der öffentlichen Lasten verhaftet bleibe, so scheint auch unbedenklich, ihn unter der Bedingung zum Privateigenthume zu machen, dass er für sämmtliche öffentliche Lasten verpfändet bleibe. In diesem Falle würde nur zu einem Besitzthume von gewissem Werthe eine grössere Menge Landes erforderlich sein.

Die Erfahrung würde den Preis desselben unter jenen Umständen eben so genau ausmitteln, als dies jetzt geschieht, und in jeder anderen Rücksicht würde der Verkehr dieser Gesellschaft offenbar keine Veränderung erleiden."

Ferner sagt v. Thünen in seinem §. 101 näher zu bezeichnenden Werke: Seite 349.

„Wenn der Eigenthümer eines Gutes einen Theil der Landrente, die das Gut ihm bringt, an den Staat abgeben muss, so ändert dies in der Form und der Ausdehnung der Wirthschaft gar nichts.

Diejenigen Güter, deren Landrente nahe an 0 ist, tragen zu dieser Abgabe sehr wenig bei, und das entfernteste oder schlechteste Gut, wird davon gar nicht ergriffen. Diese Abgabe kann also so wenig auf die Ausdehnung der Cultur, als auf die Bevölkerung, die Anwendung des Capitales und die Quantität der erzeugten Produkte einen nachtheiligen Einfluss äussern; ja, wenn die ganze Landrente von der Abgabe hinweggenommen würde, bliebe die Cultur des Bodens dennoch wie sie gewesen ist."

„Auch in anderer Rücksicht mag es für das Wohl der Nation gleichgültig sein, ob die Landrente in den Händen des Regenten oder des Eigenthümers und Capitalisten ist; denn in beiden Fällen wird sie gewöhnlich unproduktiv verwendet."

„Oefters ist die Landrente weit mehr in den Händen der Capitalisten als der Eigenthümer, die zwar den Titel des Besitzers führen, aber wenn sie einigermassen verschuldet sind,

Digitized by Google

den grösseren Theil der Landrente als Zinsen an die Capitalisten abgeben müssen."

„Ob nun der Capitalist und der reiche Landeigenthümer durch die Unterhaltung vieler Bedienten und Luxuspferde, und durch den Verbrauch von Luxuswaaren die Landrente verzehren, oder ob der Staat, wenn dieser im Besitze der Landrente ist, dieselbe auf die Unterhaltung des Militärs verwendet, mag auf den Nationalreichthum keinen wesentlich verschiedenen Einfluss ausüben."

„So wie die Landrente nicht durch Verwendung von Arbeit und Capital, sondern durch den zufälligen Vorzug in der Lage des Guts oder der Beschaffenheit des Bodens entstanden ist, so kann sie auch wieder hinweggenommen werden, ohne dass dadurch die Verwendung von Capital und Arbeit gestört oder vermindert wird."

So freudig wir diesen Ausspruch — das Resultat der Untersuchung des gediegendsten neueren Werkes unseres Faches — als eine sehr selten erkannte wichtige Wahrheit begrüssen; so wenig können wir die darauffolgenden Bedenken, gegen eine höhere Besteuerung der Bodenrente, theilen; — wir glauben selbst zwischen jenem Ausspruche und diesen Bedenken einen direkten Wiederspruch wahrzunehmen.

Seite 350 jenes Werkes heisst es weiter:

„Bei der Verschiedenheit von Thätigkeit und Kenntniss, womit die Landwirthschaft betrieben wird, können zwei Güter von gleicher Lage und gleichem Boden doch einen sehr verschiednen Reinertrag liefern; aber man kann desshalb dem schlecht bewirthschafteten Gute keinen geringeren Werth und keine geringere Landrente beimessen, als dem anderen Gut."

„Der Unterschied rührt blos von der Persönlichkeit des Bewirthschafters her, und verschwindet wieder, sobald der Bewirthschafter durch einen anderen ersetzt wird."

„Nur das Dauernde an einem Gute, die Lage und der Boden, nicht das Zufällige und Vergängliche: die Person des

Digitized by Google

Landwirthes, kann den Werth und die Landrente eines Guts bestimmen.“

„Die Landrente des einzelnen Guts kann also nicht durch den Reinertrag desselben bestimmt werden; aber die Landrente entspringt wiederum nur aus dem Reinertrag, weil sie nichts anders ist, als der Reinertrag, nach Abzug der Zinsen des in den Gebäuden und anderen sich auf dem Gute befindenden Werthgegenständen steckenden Capitals.“

„Derjenige Reinertrag, den ein Gut in der landüblichen Wirthschaft, bei einer gewöhnlichen, weder ausgezeichnet grossen, noch geringen Thätigtigkeit und Kenntniss des Bewirthschafters, gibt oder geben kann, dient zur Norm für die Bestimmung der Landrente.“

„Die Wirkung einer gewöhnlichen Thätigkeit und Kenntniss ist aber nur zu bestimmen, aus der Grösse des Produkts, welches durch die Bemühung aller Landwirthe eines ganzen Landes oder einer Provinz hervorgebracht wird.“

„Die Totalsumme des Reinertrages aller Güter eines ganzen Landes, nach Abzug der Zinsen vom Werthe der Gebäude u. s. w. giebt die Summe der Landrente, und diese, nach Verhältniss der Güte des Bodens und der Lage auf die einzelnen Güter vertheilt, gibt die Landrente des einzelnen Guts.“

Dann weiter S. 352. 353 und 354.

„In dem isolirten Staat nahmen wir an, dass der Ertrag des Bodens unverändert bleibe, und dort konnte die ganze Landrente dem Staate angehören, ohne dass dies auf die Cultur des Bodens einen nachtheiligen Einfluss hatte. In der Wirklichkeit findet aber, mehr oder weniger, ein stetes Streben nach einem höheren Ertrage statt, und die Möglichkeit denselben zu erreichen, lässt sich fast überall nachweisen. Die Verbesserung des Bodens, wodurch ein höherer Ertrag bewirkt wird, erfordert aber fast immer bedeutende Kosten, und in manchen Fällen betragen die Zinsen des, auf die Verbes-

Digitized by Google

serung verwandten, Capitals fast ebensoviel als der Betrag, um welchen der Reinertrag des Guts gestiegen ist."

„Ist die Melioration von der Art, dass ihre Wirkung nicht wieder aufhört, sondern stets fortdauert, so wird auch die Landrente des Guts dadurch für immer erhöht. Dieser Zuwachs zu der Landrente ist aber in der Entstehung sehr verschieden von der älteren Landrente; anstatt, dass diese ohne Mühe und ohne Zuthun des Besitzers, durch den blosen Vorzug des Bodens oder der Lage des Guts entstanden ist, muss jener Zuwachs durch die Verwendung eines Capitals erkauft werden."

„Es gibt manche Verbesserungen die, wenn sie einmal gemacht sind, nicht wieder zurückgenommen werden können, und die sich der Auflage ebensowenig entziehen können, als die ältere Landrente, z. B. die Verbesserung der physischen Beschaffenheit des Bodens durch Lehmauffahren, die Entwässerung von Sümpfen durch Canäle u. s. w. Insofern als die Abgaben diese Werke nicht wieder zerstört, ist sie also unschädlich; aber sie wirkt höchst nachtheilig dadurch, dass sie von ferneren Verbesserungen dieser Art abschreckt und zurückhält."

„Nun gibt es aber wohl keine Verwendung des Capitals, die wohlthätiger auf den ganzen Staat wirkte, als die auf die Verbesserung des Bodens und auf die Erhöhung der Cultur desselben gerichtete: denn wir haben oben gesehen, dass, wenn in dem isolirten Staat die Produktion von 8 auf 10 Körner steigt, dann die Volksmenge in der Stadt um ungefähr 50 pct. steigen kann, ohne dass der Getreidepreis erhöht zu werden braucht."

„Da also die Zunahme eines Staats an Wohlstand, Macht und Bevölkerung in unmittelbarer Verbindung mit der Zunahme der intensiven Cultur des Bodens steht: so ist eine Abgabe vom Boden, die nicht für lange Zeiträume — mindestens für ein Jahrhundert — unverändert bleibt, sondern mit der

Digitized by Google

Pacht, die derselbe gibt, steigt und fällt, und so die Verbesserung des Bodens mit belastet und diese dadurch hindert — unter allen Abgaben vielleicht diejenige, die den Wachsthum des Staats am meisten hemmt.“

Betrachten wir diese Besorgnisse genauer, so werden wir finden, dass sie sich nur auf die, mittelst Capitalaufwand, bewirkten Bodenverbesserungen beziehen; also gegen eine Besteuerung der aus diesen Bodenverbesserungen hervorgehenden Capitalrente gerichtet sind, und die Bodenrente gar nicht berühren; — wir hätten daher auch nicht nöthig die Ergebnisse unserer Untersuchung gegen dieselben zu vertheidigen; — allein es muss sehr auffallen dass der Verfasser — welcher in seinem Werke überall die Capitalrente von der Bodenrente auf das Strengste unterscheidet — hier, am Schlusse desselben, ganz aus seiner Rolle fällt, und die Capitalrente, welche aus landwirthschaftlichen Verbesserungen hervorgeht eine neue Landrente oder einen Zuwachs zur älteren Landrente nennt.

Da sich das ganze Endresultat seiner, so äusserst verdienstlichen, Untersuchung auf diese inkonsequente Vermischung der Capitalrente mit der Bodenrente gründet, so ist es ein durchaus unrichtiges, und es ist nur zu beklagen dass dadurch das Urtheil des Lesers, in dieser wichtigen Sache, irregeleitet wird.

Während wir durch das Ergebniss dieses §. einen Fond gewonnen haben, dem — ohne Nachtheil für die fortschreitende Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse einer Gesellschaft — die sämmtlichen Steuern aufgelegt werden können, haben wir unseren heutigen sozialistischen Reformatoren ein weites Feld eröffnet, zu anderweiten Organisationen bürgerlicher Vereine.

Denn, während wir ihnen eine anderweite Verfügung über

Digitized by Google

den Arbeitslohn und die Capitalrente durchaus nicht einräumen können — weil durch eine solche die Wirkung jener Kraft (der Conkurrenz), welche wir für unentbehrlich halten, aufgehoben werden würde — geben wir ihnen die ganze Bodenrente preis.

Finden sie eine, zu ihrer unbeschränkten Verfügung stehende Bodenfläche, um sie ihrer Gesellschaft zu überweisen; so können sie mittelst der sich bildenden, und nach Maasgabe der Entwicklung ihrer Gesellschaft, sich steigernden Bodenrente, eine Menge Wohlfahrtsanstalten im riesenhaftesten Maasstabe gründen; — sie können dem öffentlichen Schul- und Erziehungswesen eine noch nie erreichte Ausbildung geben; — sie können für die Kranken, die Waisen und Altersschwachen, mittelst höchst ausgebildeter Medizinal- und Verpflegungsanstaltén auf die ausgedehnteste Weise sorgen; sie können endlich Religion und Kirche mit dem grössten Glanze umgeben.

Alles dieses wird ihre Hülfsmittel nicht erschöpfen, so lange sie nicht in das Gebiet der, von der ewigen Weisheit eingesetzten, Conkurrenz eingreifen — so lange sie noch nicht über die Früchte der persönlichen Leistungen — über den Arbeitslohn und die Capitalrente zu verfügen sich erkühnen. Denn jene wunderbare Kraft — die Conkurrenz — ist es, welche bei ihrer freien Verfügung über den Arbeitslohn und die Capitalrente, den grössten Theil der Früchte der Wirksamkeit derselben, dem Bodenbesitze zuweisst.

Werden daher bei der neuen Organisation einer Gesellschaft, dieser jene Früchte, zur Befriedigung ihrer allgemeinen Bedürfnisse vorbehalten, so kann sie — ohne dadurch irgend einer Thätigkeit ihre verdiente Belohnung zu entziehen — dieser Befriedigung in der ausgedehntesten Weise entsprechen.

Digitized by Google

§. 56.

Untersuchung, inwieferne sämmtliche Steuern eines Landes auf dessen Bodenrente zurückfallen.

Nach §. 54 kann die auf die Bodenrente selbst gelegte Steuer von ihr nicht abgewälzt werden, sie fällt ihr daher, nach ihrem ganzen Betrage, zur Last.

Dagegen bleibt, nach demselben §., die auf die Capitale und die Capitalrente gelegte Steuer auf diesen nicht haften; — diese Steuer fällt von denjenigen Capitalen, welche bei der Urproduktion angelegt werden, ebenfalls auf die Bodenrente; — denn da der Capitalbesitzer sein Capital nur unter der Bedingung vorschiesst, dass der Borger die darauf haftende Steuer übernehme, so wird die dem Grundbesitzer oder Pachter zur Last fallende Verzinsung um ebensoviel erhöht; — die von der Bruttoeinnahme in Abzug zu bringende Capitalrente wird daher um ebensoviel vergrössert, und hiermit die Nettoeinnahme, oder die Bodenrente um ebensoviel vermindert; — dagegen fällt der Steuerantheil derjenigen Capitale, welche in den produktiven Gewerben angelegt werden, auf den Preis der in ihnen verfertigten Waaren; — denn ebenso wie die Capitalbesitzer, den Landwirthen gegenüber, die Steuer nicht übernehmen, sondern selbe jenen zuweisen, so weisen sie die Steuern der, den Gewerbsunternehmern vorzuschiessenden Capitale diesen zu; — die Gewerbsunternehmer können sie aber noch weniger tragen, sie schiessen selbe nur vor, und schlagen sie auf den Preis der von ihnen verfertigten Waaren; — nur die Erbschaftsteuer macht — wie wir §. 54 gesehen haben — hiervon eine Ausnahme.

Ganz ebenso verhält es sich mit den, auf den Arbeitslohn gelegten, Steuern; auch auf diesem können dieselben nicht haften bleiben — denn bei der, im §. 36 entwickelten

Bestimmung der naturgemässen und nothwendigen Grösse desselben, kömmt nur derjenige Lohn in Betracht, der den Arbeitern wirklich zu Theil wird; — verlangt der Staat von ihnen Abgaben, so werden sie von ihnen nur vorgeschossen, und sie müssen dieselben in einem Lohnzusatze wieder ersetzt erhalten; — es wird daher der Lohn der Arbeiter um den ganzen Betrag dieser Steuern erhöht; — werden diese Arbeiter bei der Urproduktion beschäftiget, so vermehrt sich der Betrag des von der Bruttoeinnahme abzuziehenden Arbeitslohnes, und um ebensoviel vermindert sich die Nettoeinnahme oder die Bodenrente; — werden diese Arbeiter dagegen in den Gewerben beschäftiget, so vermehren sich — um den Betrag der Steuern — die Fabrikationskosten der von ihnen verfertigten Waaren, und ebenso steigt ihr Preis.

Hiermit haben wir schon zwei Steuerantheile gefunden, welche auf die Waarenpreise fallen; hierzu kommen noch alle jene Steuern, welche auf diese Waaren selbst, auf ihr Haupt- oder Hülfsmaterial, auf dessen Transport, oder auf die Gewerbe gelegt sind; — alle werden von den Gewerbs- und Handelsleuten nur vorgeschossen und im höheren Waarenpreise wieder ersetzt, und dieses nicht nur einfach, sondern zum Theile mehrfach vervielfältiget, aus folgender Ursache: — die Abgaben auf Brod, Fleisch, Bier, Salz etc. erhöhten schon den Arbeitslohn des Gerbers, als er vor 3 Jahren die Häute in die Grube legte, von deren Leder mein Schuhmacher vor einem Jahre einkaufte; — der erhöhte Arbeitslohn jenes Gerbers veranlasste eine dreijährige Verzinsung eines erhöhten Betriebskapitales, welche im Lederpreise bezahlt werden musste, und welche Preiserhöhung dann der Lederhändler und Schuhmacher nochmals ein Jahr zu verzinsen hatten, bevor ihnen ihre Vorschüsse, im Preise meiner Schuhe, ersetzt werden konnten.

Um nunmehr beurtheilen zu können, auf wen die in den erhöhten Waarenpreisen enthaltenen Steuern zuletzt fallen,

Digitized by Google

müssen wir die Consumenten derselben in 5 Theile theilen; diese sind:

1) Die bei der Urproduktion beschäftigten Arbeiter,

2) die in den Gewerben beschäftigten Arbeiter,

3) die mit der mittelbaren Produktion beschäftigten Personen,

4) die Capitalbesitzer,

5) die Grundbesitzer.

Obwohl in der Wirklichkeit viele Personen mehreren dieser Klassen angehören, so müssen wir sie uns hier dennoch getrennt denken; nehmen wir an, dass die erste Klasse $^4/_9$, die zweite $^2/_9$, und die drei letzten Klassen, jede $^1/_9$ der betreffenden Waaren consumire.

Da die erste Klasse bei der Bodenbenutzung beschäftiget ist, und ihr Lohn durch die Steuer erhöht wird, so kömmt dieser Mehrbetrag ihres Arbeitslohnes vom Bruttoertrage der Bodenbenutzung in Abzug, und schmälert, um seine ganze Grösse, den Reinertrag und hiermit die Bodenrente.

Da ferner die Grundbesitzer keine andere Einnahmequelle haben, als die Bodenrente, so fällt auch ihr Antheil dieser Rente zur Last — diese beiden Antheile betragen aber zusammen $^5/_9$ der auf den Waarenpreisen ruhenden Steuer.

Ebenso, wie die Grundbesitzer, können auch die Capitalisten diese Steuer nicht von sich abwälzen, und dieser Antheil erscheint daher als eine Belastung der Capitalrente.

Dagegen können die in den Gewerben und die bei der mittelbaren Produktion beschäftigten Arbeiter die Steuer nicht tragen, sie wird von ihnen abermals auf den Preis ihrer Waaren und Dienste übergewälzt, und muss zuletzt von den Grundbesitzern und Capitalisten in demselben Verhältnisse, wie der übrige Theil dieser Steuern — nämlich wie 5 zu 1 sich auf sie vertheilen, wonach also $^5/_6$ auf die Bodenrente und $^1/_6$ auf die Capitalrente fallen.

Um uns volle Klarheit über das hier waltende Sachver-

Digitized by Google

hältniss zu verschaffen, müssen wir zunächst erwägen, dass dies nicht ein Sechstheil der ganzen Steuerlast, sondern nur ein Sechstheil der durch Steuern erhöhten Waarenpreise und der im Allgemeinen auf die Personen gelegten Steuern ist, — also nicht von den Grundsteuern, — nicht von jenen Steuern, welche auf die Gegenstände fallen, welche, als Hülfsmittel der Urproduktion, deren stehendes und umlaufendes Capital bilden, — endlich nicht von jenen Steuern, welche die verschiednen Arten der Urproduktion unmittelbar treffen.

Dieses Sechstheil wird sich daher sehr häufig nur auf ein Zwölf-, ja oft auf weniger als auf ein Zwanzigtheil des ganzen erhoben werdenden Steuerbetrages beschränken; und selten oder nie wird es dem Mehraufwande an Erhebungskosten gleichkommen, den die gegenwärtige grosse Anzahl von Steuern, im Vergleiche zu den Erhebungskosten einer einzigen Grundsteuer, verursacht. Man denke nur an das grosse Heer der Zoll- und Accisbeamten und Zollwächter.

Nach diesem Ergebnisse können wir bereits annehmen, dass — abgesehen von der Erbschaftsteuer — die Bodenrente, wenn auch nicht den erhoben werdenden, doch den in die Staatskasse fliessenden ganzen Steuerbetrag zu tragen hat; und dies unabhängig von den verschiednen bestehenden Steuersystemen.

Verfolgen wir indessen unseren Gegenstand noch weiter, so werden wir finden, dass die Schmälerung, welche die Bodenrente noch von einer anderen Seite durch unsere bestehenden Steuersysteme erfährt, noch weit beträchtlicher ist.

Diese weitere Belastung rührt von der Erhöhung des Preises des bei der Urproduktion angelegten, stehenden und umlaufenden Capitales her, wie wir dies in §. 50 gesehen haben; — dieselbe ist von einer solchen Grösse, dass sie in vielen Fällen den ganzen Steuerbetrag, den die Bodenrente zu tragen hat, noch übertrifft, — während sie weder dem

Digitized by Google

Staate, noch irgend jemand zu Gute kömmt, und blos der widernatürlichen Art der betreffenden Besteuerung zuzuschreiben ist.

§. 57.

Das naturgemässe Steuersystem.

Sehen wir ab von dem unberechenbaren Verluste, den die Bodenrente durch die am Schlusse des vorigen §. bezeichnete Steigerung der bei der Urproduktion angelegten Capitalbeträge erleidet, und welcher bei ihrer direkten Besteuerung vermieden werden würde, und zählen wir die anderen Gründe auf, welche für eine solche direkte Besteuerung sprechen, so finden wir,

a) die obenerwähnten Erhebungs- und Verwaltungskosten würden den Steuerpflichtigen erspart, und der unproduktiven Verwendung entzogen werden.

b) Wie wir oben in §. 38 gesehen haben, ist die Bodenrente die materielle Frucht des durch die Steuern hergestellten obrigkeitlichen Schutzes und der von ihnen unterhaltenen allgemeinen öffentlichen Anstalten, zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt; sie ist es daher auch, welche — aus Rücksichten der Gerechtigkeit — zunächst diese Steuern zu tragen hat, während, weder der Capitalrente, noch dem Arbeitslohne, aus der Verwendung der Steuern, ein Zuwachs zufliesst.

c) Wie wir in §. 50 gesehen haben, steigern die indirekten Steuern alle Preise, und hiermit auch den Arbeitslohn und den in den Gewerben angelegten Capitalstock; — hiermit müssen nothwendig auch die Preise der aus ihnen hervorgehenden Waaren in die Höhe getrieben werden, und hiermit wird ihre Conkurrenz mit den Waaren des Auslandes erschwert; — will daher eine Regierung den Absatz der inländischen Gewerbserzeugnisse begünstigen, so kann sie zu diesem Behufe kein einfache-

Digitized by Google

res und wirksameres Mittel anwenden, als dass sie alle Lebensbedürfnisse, alles Fabrikmaterial und den Lohn der Arbeit von aller Besteuerung freigibt.

d) Wie wir aus den §§. 69, 70 und 74 sehen werden, untergraben die Grenzzölle, und die Accise, durch den von ihnen unzertrennlichen Schleichhandel, und mehrere Arten von Accisen, durch die bei ihnen unvermeidlichen Defraudationen, die Sittlichkeit der Staatsbewohner; — dieses Uebel würde vermieden werden, durch die Umwandlung der indirekten in eine direkte Besteuerung der Bodenrente.

e) Wie wir endlich in den §§. 69 und 74 sehen werden, lähmen die Schutzzölle und die Accise die freie Bewegung des Gewerbsbetriebes und des Handels, verhindern dadurch deren naturgemässe Entwicklung, und rauben den Gewerbs- und Handelsleuten eine Menge Zeit, zur Erfüllung der von den einschlagenden Steuergesetzen vorgeschriebenen Formalitäten.

Alle diese Uebel würden ebenfalls, bei einer direkten Besteuerung der Bodenrente, vermieden werden.

So unbedenklich, nach diesen Gründen, auch die direkte Belastung der Bodenrente mit denjenigen Steuern erscheinen mag, die sie bereits indirekt zu tragen hat, und durch welche sie bereits an ihrer Grösse weit mehr geschmälert wird, als die ganze Summe der indirekten Steuern beträgt, und als ihr bei einer direkten Belastung aufgelegt werden würde; so ist die wirkliche Veranlagung doch — wie wir später sehen werden — mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden; — auch werden die Betheiligten sich nicht alsbald von der Realität der hier aufgeführten Gründe überzeugen; — desshalb würde es gut sein, wenn bei der Aufhebung der indirekten Steuern, noch andere Hülfsquellen herangezogen werden könn-

Digitized by Google

ten, um den entstehenden Ausfall in der Staatseinnahme — wenigstens im Anfange — nicht ganz auf die neu zu veranlagende Zusatz-Grundsteuer nehmen zu müssen.

Die Naturgesetze der Volkswirthschaft würden hierzu folgende Hülfsmittel gestatten:

a) Die möglichst rentable Benutzung der noch in den Händen der Regierung befindlichen Staatsgrundfläche; — wobei besonders die Feststellung der Holztaxe nach §. 20 in vielen Ländern eine bedeutende Vermehrung der Staatseinnahme verspricht.

b) Die fortdauernde Vergütung für die Benutzung von Staatsanstalten, als: der Posten, der Erleichterungsmittel der Schifffahrt und des Landtransportes mittels Häfen, Flussbauten, Canälen, Eisenbahnen, Strassen, Brükken etc., ferner von öffentlichen Creditanstalten, Leihbanken etc.; doch darf hierbei die Vergütung nirgends mehr betragen, als der durch diese Anstalten veranlasste Aufwand.

c) Eine Erbschaftsteuer, nach den in §. 54 entwickelten Grundsätzen.

d) Eine Hundesteuer.

Auf die nähere Entwicklung dieser Einnahmequellen werden wir später zurückkommen.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Darstellung der Folgen der Lähmung der Conkurrenz durch den Monopoliengeist.

§. 58.

Einleitung.

Jene Selbstsucht, welche die ewige Weisheit, zum Behufe der Selbsterhaltung, in die Brust jedes Individuums pflanzte, verhindert, auf den unteren Entwicklungsstufen der menschlichen Gesellschaft, jeden Rechtszustand und lähmt dermasen die Conkurrenz der Kräfte dieser Gesellschaft, dass an eine fortschreitende Ausbildung ihrer Naturanlagen nicht zu denken ist, wie wir dies in den despotischen Staaten Asien's und Afrika's ebenso, wie an den wilden Horden der Urwälder und Steppen jener Erdtheile noch fortwährend wahrnehmen können.

Einen gesicherten Rechtszustand haben wir bei der, im zweiten Buche vorgenommenen, Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, vorausgesetzt; und diesem gesicherten Rechtszustande haben auch zunächst die heutigen christlichen Staaten beider Erdhälften ihre vorgeschrittene Cultur zu verdanken; wir können selbst in dieser Beziehung noch weiter gehen, und anfügen, dass auf die Schnelligkeit der Fortschritte der Cultur, auch das

Digitized by Google

in dem Volke wohnende Rechtsgefühl und sein Sinn für Wahrhaftigkeit und Redlichkeit wesentlich einwirkt, und dass diese Eigenschaften als mitwirkende Ursachen des Flors von England, Holland und einigen Theilen Deutschlands anzusehen sind; — denn nur in dem vollen Vertrauen auf ihre beiderseitige unverbrüchliche Redlichkeit können die in einem lebhaften Tauschverkehre täglich vorkommenden Verträge eingegangen werden.

Jedoch nicht nur im Zustande der Gesetzlosigkeit sucht die Selbstsucht die Wirkung der Conkurrenz zu lähmen; auch bei der Herrschaft der Gesetze und unter ihrem besonderen Schutze tritt sie ihr entgegen; — sie sucht, unter den mannigfaltigsten Vorwänden, und unter dem Aushängeschilde der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, specielle Ausschliessungen der allgemeinen Conkurrenz zu ihrem besonderen Vortheile zu erlangen; — diese specielle Bevorrechtungen einzelner Personen und Körperschaften werden Monopole genannt, und wir nennen daher den Geist, von dem sie ausgehen: Monopoliengeist.

Wenn uns indessen unsere wissenschaftliche Untersuchung dahin führt, jede Beschränkung der allgemeinen Conkurrenz, welche nicht durch ihre eigne Natur gerechtfertiget werden kann; und jede Bevorrechtung, zum Nachtheile der grösseren Mehrzahl der Gesellschaftsglieder, ein Monopol zu nennen; so kann dies keinesweges als eine Beschuldigung der gegenwärtigen Nutzniesser dieser Monopole angesehen werden; — denn zunächst erscheinen dieselben, als, durch unsere bisherige Gesetzgebung, geheiligtes Eigenthum ihrer Inhaber, welches, wie jedes andere Eigenthum, auf den fortdauernden Schutz der Gesetze Anspruch hat; — ferner rühren sie zum grössten Theile aus ehrwürdiger alter Zeit, und haben theilweise auch nicht einmal im Monopoliengeiste ihren Ursprung, sondern in gesellschaftlichen Verhältnissen, welche sich seitdem aufgelöst haben; — endlich verdanken Andere,

Digitized by Google

zum Theile Neuere, weniger der Selbstsucht, als dem Irthume, — dem Verkennen des Wesens und der Ursachen der allgemeinen Wohlfahrt ihr Entstehen.

Dessen ohngeachtet kann die Frage, die uns beschäftiget, auf alle diese Umstände keine Rücksicht nehmen; wir haben nur den Einfluss zu ermittlen, welchen sie auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft ausüben — und da wir sie als Hindernisse der naturgemässen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ansehen müssen, und im Intresse dieser Entwicklung hier auftreten, so müssen wir auf ihre Beseitigung dringen.

Jene Würde, welche die Wissenschaft sich zu bewahren hat, verlangt es, dass sie ihre Resultate nur aus den in der Sache selbst liegenden Verhältnissen ableite — stehen diese Resultate mit eingebürgerten Vorurtheilen und Gerechtsamen im Widerspruche, dann ist es Sache der Staatsverwaltung, die Mittel und Wege aufzusuchen, wie, ohne Beleidigung der öffentlichen Meinung und ohne Rechtsverletzungen, jene Resultate ins Leben übergeführt werden können.

Nicht die Wissenschaft, sondern die Staatsverwaltung kann auf Conzessionen eingehen. Soll dieselbe ihre Selbstständigkeit und Würde nicht aufopfern, so kann sie weder Rücksicht nehmen auf die zufällig bestehenden wirthschaftlichen Einrichtungen, noch auf das Sonderintresse gewisser einzelner Stände, noch auf das Lieblingsthema der Tagesliteratur; — ihre Aufgabe ist es, dass sie eine der Wahrheit getreue Darstellung jener ewigen Gesetze liefere, auf welchen die naturgemässe Entwicklung der menschlichen Gesellschaft beruht — hat sie dies gethan, so hat sie ihre Mission erfüllt; es mögen dann die, in verkehrten Verhältnissen herangereiften, Staatsbeamten, — es mögen dann die, ihre Partheiintressen vertheidigenden, Korporationen — es mögen dann die, jenen verkehrten Ansichten und diesen Intressen huldigenden Journalisten der so vertretenen Wissenschaft

Digitized by Google

Hohn sprechen — es wird doch zuletzt die Wahrheit, und die auf sie gebaute Wissenschaft siegen.

Erster Abschnitt.

Der Güterschluss.

§. 59.

Einleitung.

Wenn wir den Güterschluss und das Erst- *) oder auch Letztgeburtsrecht in der Erbfolge dem Monopoliengeiste zuschreiben, so wollen wir hiermit keineswegs behaupten, dass diese Rechtsverhältnisse überall und ausschliesslich diesem Geiste ihr Entstehen zu verdanken haben — wir wollen hiermit nur den Charakter bezeichnen, den sie gegenwärtig an sich tragen.

Während, im ursprünglichen Zustande der menschlichen Gesellschaft, jeder Mensch schon — vermöge seiner Geburt — einen Rechtsanspruch auf den Mitgenuss der, von derjenigen Gesellschaft, der er angehört, gemeinschaftlich benutzten Bodenfläche hat — andererseits dieser Anspruch auch als eine Bedingung seiner physischen Fortexistenz erscheint; sollte in civilisirten Ländern dieser Rechtsanspruch nur derjenigen Beschränkung unterliegen, welche als nothwendige Folge des Eigenthumsrechtes anzusehen ist; — dass die Bodenfläche in den ausschliesslichen Besitz bestimmter Personen und Korporationen überging, war zu ihrer besseren Benutzung

*) Es gibt in der civilisirten Welt nur einen Gegenstand, welcher, seiner Natur nach, dem Erstgeburtsrecht unterworfen sein muss; — es ist dies die monarchische Gewalt.

Digitized by Google

unerlässlich — hiermit wurde aber das Loos der Weniger-glücklichgebornen — den übrigen Gesellschaftsgliedern gegenüber — schon sehr verschlimmert; — dieser Nachtheil war indessen nicht von ihnen abzuwenden; das Wohl der Gesammtheit forderte einmal die Umwandlung des Gesammteigenthumes in ausschliessliches Besitzthum; — allein hierbei hätte die Gesetzgebung st.hen bleiben sollen; — denn die weiteren Beschränkungen desselben wurden nicht nur von der allgemeinen Wohlfahrt nicht verlangt — diese Wohlfahrt wurde selbst dadurch beeinträchtiget; — durch das Erst- und Letztgeburtsrecht wurden nicht nur diejenigen vom Bodenbesitze ausgeschlossen, deren Eltern sich nicht in diesem Besitze befunden hatten, sondern auch alle nach- und vorgebornen Kinder bodenbesitzender Eltern; — und durch den Güterschluss wurde es allen diesen unmöglich gemacht, sich das, ihnen durch die Geburt Versagte, noch durch Fleiss und Sparsamkeit zu erwerben.

So wie diese Gesetze durch die Bevorzugung eines Theiles der menschlichen Gesellschaft, auf Unkosten des anderen Theiles, wirkliche Monopole stiften, so haben sie auch, in Beziehung auf den wirthschaftlichen Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft, alle Nachtheile der Monopole in ihrem Gefolge; — denn:

1) Verhindern sie es, dass die ganzen, in der menschlichen Gesellschaft liegenden Kräfte — welche sich bei der freien Conkurrenz zum Theile der Bodenbenutzung zugewendet haben würden — sich demjenigen Geschäfte widmen, wozu sie sich am besten geeignet fühlen.

2) Verhindern sie es, dass die menschliche Gesellschaft aus jedem Theile der von ihr bewohnten Bodenfläche denjenigen Nutzen ziehe — den sie, bei freier Conkurrenz, daraus ziehen würde.

3) So wie hierdurch einerseits die Wirkungssphären der Gesellschaftsglieder auf eine naturwidrige Weise vermindert

Digitized by Google

und beschränkt werden — so werden anderenseits auch die Nahrungsquellen dieser Gesellschaftsglieder vermindert und beschränkt, und hierdurch wird die Gesellschaft eines Theiles der, zum Behufe der Entwicklung ihrer Naturanlagen erforderlichen, Mittel beraubt.

§. 60.

Entstehung des Güterschlusses.

Adam Smith sagt im 2 Kapitel des 3 Buches seines Werkes über den Nationalreichthum:

„Als die Deutschen und andere barbarische Nationen die westlichen Provinzen des römischen Reiches überschwemmten, dauerten die Unordnungen, die auf eine so grosse Umkehrung der Dinge folgten, mehrere Jahrhunderte hindurch fort. Die Räubereien und Gewaltthätigkeiten, welche die Barbaren gegen die alten Einwohner ausübten, unterbrachen den Handel zwischen den Städten und dem Lande. Die Städte wurden öde, und die westlichen Provinzen von Europa, die unter dem römischen Zepter eines beträchtlichen Grades von Wohlhabenheit genossen hatten, sanken zu der tiefsten Armuth und Barbarei herab. Während der Dauer dieser Verwirrungen erwarben sich die Häupter und vornehmsten Anführer der eroberten Nationen, mit Recht oder mit Gewalt den grössten Theil der Ländereien in den Reichen, welche sie einnahmen. Ein grosser Theil dieser Ländereien blieb unbebaut, aber keiner blieb ohne einen Eigenthümer. Alle waren in Beschlag genommen, und zwar der grösste Theil von einer geringen Anzahl von Personen.“

„Dieses erste in Beschlagnehmen weitläufiger unangebauter Fluren war ein grosses Uebel; aber es hätte doch nur ein vorübergehendes Uebel sein können; — diese Ländereien hätten in Kurzem wieder getheilt, und durch Verkauf oder Erbschaft in mehrere kleine Grundstücke abgesondert werden können. Aber dieser wünschenswerthe Erfolg wurde

Digitized by Google

durch zwei bürgerliche Einrichtungen verhindert. Das Gesetz, welches den Besitz der Ländereien dem erstgebornen Sohne allein zuerkannte, hinderte die Vertheilung durch Erbfolge, und die Einrichtung der Majorate oder Familienfideikommisse hinderte die Zerstückelung durch Verkauf.“

„Wenn Ländereien, so wie bewegliche Güter, blos als die Mittel des Unterhalts, oder des Genusses angesehen werden: so theilt das natürliche Gesetz der Erbfolge, die erstern wie die letztern, zwischen alle Kinder einer Familie, in der billigen Voraussetzung, dass ihrer aller Erhaltung und Vergnügen ihrem gemeinschaftlichen Vater gleich theuer sei, dieses natürliche Erbfolgegesetz fand daher auch bei den Römern statt, die zwischen älteren und jüngeren Kindern, zwischen männlichen und weiblichen Nachkommen, in der Vererbung der Ländereien so wenig, als in der, von beweglichen Gütern, einen Unterschied machten. Als aber Landeigenthum nicht mehr blos als ein Mittel des Unterhalts, sondern als die Quelle von Macht und Oberherrschaft angesehen wurde: da fand man es schicklicher, es ungetheilt auf einen Einzigen forterben zu lassen. In diesen verwirrten Zeiten war jeder ansehnliche Gutsbesitzer ein kleiner Fürst. Seine Vasallen, oder die, an welche er seine Ländereien ausgethan hatte, waren seine Unterthanen. Er war im Frieden ihr Richter und gewissermassen ihr Gesetzgeber, und im Kriege ihr Anführer. Er führte nach seinem eigenen Gefallen Krieg, oft gegen seinen Nachbarn, zuweilen auch gegen seinen Landesherrn. Die Sicherheit also eines Landeigenthumes, der Schutz, welchen dessen Besitzer denjenigen gewähren konnte, die auf seinem Grunde und Boden wohnten, hing von der Grösse dieses Eigenthumes ab. Es theilen hiess so viel, als es zu Grunde richten, und jeden Theil davon der Gefahr aussetzen, durch gewaltthätige Einfälle der Nachbarn unterdrückt oder verschlungen zu werden. Das Gesetz der Erstgeburt gewann also, wenn auch nicht gleich bei der Errich-

Digitized by Google

tung dieser neuen Staaten, doch in der Folge der Zeit, bei der Vererbung der Ländereien aus eben den Ursachen Platz, aus welchen die ungetheilte Erbfolge des Thrones nach und nach in allen Monarchieen eingeführt wurde, auch wenn sie ursprünglich nicht stattgefunden hatte. Damit die Macht und hiermit die Sicherheit eines Reiches nicht durch Theilungen geschwächt werde, muss es ganz vom Vater auf einen der Söhne forterben. Welchem von ihnen ein so wichtiger Vorzug gegeben werden soll, muss durch irgend eine allgemeine Regel bestimmt sein, und zwar durch eine, die nicht von den zweifelhaften Unterschieden des persönlichen Verdienstes hergenommen, sondern auf sichtbare und leicht zu erkennende Merkmale gegründet ist. Unterschiede der Art gibt es, unter Kinder einer und derselben Familie, keine anderen, als die Verschiedenheit des Geschlechtes und des Alters. Das männliche Geschlecht wird allgemein dem weiblichen vorgezogen, und, wo alle anderen Dinge gleich sind, bekömmt allenthalben der Aeltere den Rang vor dem Jüngeren. Dies ist der Ursprung von dem Erstgeburtsrechte — oder von dem, was man die Stammfolge nennt."

„Gesetze dauern oft noch lange Zeit fort, nachdem die Umstände, durch welche sie veranlasst worden waren, und allein gerechtfertiget werden konnten, aufgehört haben. In dem gegenwärtigen Zustande von Europa ist der Eigenthümer eines einzelnen Morgen Landes seines Eigenthumes so vollkommen sicher, als der Besitzer von hunderttausend Morgen. Das Recht der Erstgeburt wird gleichwohl immer noch befolgt, und da es unter allen Einrichtungen der Erbfolge dem Familienstolze am günstigsten ist: so wird es wahrscheinlich noch Jahrhunderte fortdauern."

„In allen übrigen Rücksichten kann nichts dem wahren Vortheile einer zahlreichen Familie mehr entgegen sein, als ein Recht, welches, um ein Glied derselben zu bereichern, alle übrigen Kinder zu Bettlern macht."

Digitized by Google

„Fideikommisse sind die natürliche Folge von dem Gesetze der Erstgeburt. Sie wurden eingeführt, um eine gewisse Stammfolge zu erhalten, von welcher das Erstgeburtsrecht die erste Idee gab, und um zu verhindern, dass kein Theil des ursprünglichen Familiengutes durch Geschenk, Testament oder Verkauf — durch die Thorheiten oder die Unglücksfälle der künftigen Eigenthümer, aus dem Stamme des ersten Erblassers herauskommen solle. Sie waren den Römern gänzlich unbekannt. Weder ihre Substitutionen, noch das, was im römischen Gesetzbuche Fideikommisse heisst, hat die mindeste Aehnlichkeit mit den Majoraten oder Fideikommissen neuerer Zeiten, obgleich einige französische Rechtslehrer diesen Instituten späterer Zeiten das Gewand und die Sprache jener alten haben anpassen wollen.“

„Als grosse Landgüter eine Art von kleinen Staaten ausmachten, mochten die Fideikommisse nicht ganz unschicklich sein. Sie konnten so angesehen werden, wie das, was was man in Monarchieen die Grundgesetze nennt, Gesetze, wodurch verhindert werden soll, dass nicht die Ausschweifung oder der Eigensinn eines einzelnen Menschen die Sicherheit von Tausenden in Gefahr setze. Aber in dem gegenwärtigen Zustande von Europa, wo grosse sowohl als kleine Besitzungen ihre Sicherheit von der Macht des Staates erhalten, wozu sie gehören, — kann in aller Rücksicht nichts ungereimter sein. Diese Einrichtungen sind auf die thörichste aller Voraussetzungen gegründet: auf die, dass es gewisse Geschlechter der Menschen gebe, die mehr Recht haben, über die Erde, und alles, was sie enthällt, und hervorbringt, zu gebieten, als ihre Nachfolger, und dass nach den Einfällen von Menschen, die vielleicht vor fünfhundert Jahren starben, noch jetzt das Eigenthum der Lebenden angeordnet und eingeschränkt bleiben müsse. Majorate und Fideikommisse werden dessenohngeachtet noch in dem grössten Theile von Europa mit allem Fleisse aufrecht erhalten, besonders in den

Digitized by Google

Ländern, wo eine adeliche Geburt erfordert wird, um auf bürgerliche oder militärische Ehrenstellen Anspruch zu machen. Dieses ausschliessliche Recht des Adels auf die Aemter und Würden des Staats zu unterstützen, sind die Majorate als ein nothwendiges Mittel angesehen worden. Weil dieser Stand sich einen ungerechten Vorzug vor seinen Mitbürgern zugeeignet hatte, fand man es billig — damit Armuth seine Ansprüche nicht lächerlich machen möchte, — ihm auch noch einen zweiten zu geben."

„Das gemeine Gesetz in England, ist, wie unsere Rechtslehrer behaupten, der ewigen Dauer eines Eigenthums entgegen, und dem zufolge sind auch die Majorate in England mehr, als in irgend einer europäischen Monarchie, eingeschränkt: ob sie gleich dort auch nicht gänzlich fehlen. In Schottland ist noch jetzt, mehr als ein Fünftheil, vielleicht mehr als ein Viertheil unter dem engsten fideikommissarischen Zwange."

„Auf diese Art also wurden grosse Strecken ungebauten Landes, nicht nur ursprünglich einzelnen Familien überlassen, sondern auch, so viel es möglich war, ungetheilt in dem Besitze derselben, auf immer und ewig erhalten. Nun geschieht es aber selten, dass der, welcher viel Land besitzt, es vorzüglich gut anbaut. In jenen unruhigen Zeiten, in welchen die gedachten Einrichtungen, die so sehr die Spuren der Barbarei tragen, entstanden, waren die grossen Gutsbesitzer vollauf damit beschäftiget, ihr eignes Gebiet zu vertheidigen, oder ihre Gerichtsbarkeit und ihr Ansehen über das Gebiet ihrer Nachbarn auszudehnen. Sie hatten keine Muse auf Verbesserungen und Anbau ihrer Aecker zu denken. Als die befestigten Gesetze und die in dem Staate eingeführte Ordnung ihnen diese Muse gewährte, fehlte es ihnen oft an Neigung zum Landbaue und noch öfter an der dazu erforderlichen Geschicklichkeit. Waren sie auch gute Wirthe, so wendeten sie doch ihre ersparten und gesammelten Einkünfte

Digitized by Google

lieber auf den Ankauf neuer Ländereien, als auf den verbesserten Anbau der alten. Um Verbesserungen im Ackerbau mit Vortheil zu machen, ist eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf kleine Ersparnisse und kleine Gewinnste nöthig: und diese ist einem Manne, der zum Besitze eines grossen Vermögens geboren ist, auch wenn er von Natur einen Hang zur Sparsamkeit hat, sehr selten eigen. Die Lage, in welcher sich ein solcher befindet, macht ihn mehr zur Ausschmückung seines Eigenthumes geneigt, wodurch seine Einbildungskraft vergnügt wird, als zu einer gewinnbringenden Verbesserung derselben, wozu keine Noth ihn antreibt; — von Jugend auf ist er daran gewöhnt, in seiner Kleidung, seiner Wohnung, seinem Hausgeräthe und seiner Equipage das Geschmackvolle und das Glänzende zu suchen. Die Denkungsart, die hierdurch gebildet wird, begleitet ihn auf den Verbesserungsplänen, die er für seine Ländereien entwirft." „ „ „ „ „

„Es gibt noch in beiden vereinigten Königreichen Grossbritaniens grosse Landbesitzungen, die seit der Zeit der Lebensanarchie bis jetzt ununterbrochen in den Händen derselben Familie geblieben sind. Man vergleiche den gegenwärtigen Zustand solcher Herrschaften mit dem Zustande der in ihrer Nachbarschaft liegenden kleinen Güter, und man wird keines weiteren Beweises bedürfen, wie nachtheilig das ungetheilte und unveräusserliche Eigenthum weitläufiger Ländereien dem Anbaue derselben sei."

„Wenn diese grossen Grundbesitzer selbst für die Verbesserungen und den Anbau des Landes wenig hoffen liessen, so war von ihren Untersassen, welche sie auf ihre Ländereien einsetzten, noch weniger zu erwarten. In dem alten Zustande von Europa waren alle diese Vasallen nichts anders, als Diensleute, die der Grundherr aus ihrem Gute herauswerfen konnte, sobald ihm dies beliebte. Sie waren fast alle Sklaven; aber es war eine Sklaverei einer milderen Art, als die unter den alten Griechen und Römern gewöhnliche,

Digitized by Google

oder selbst als die der Neger in den westindischen Inseln. Diese europäischen Leibeignen gehörten mehr dem Gute, als dem Herrn des Gutes an. Sie konnten daher mit demselben zugleich, aber nie ohne dasselbe verkauft werden. Sie konnten heirathen, ob sie gleich hierzu die Einwilligung ihres Herrn suchen mussten; aber wenn er ihnen solche einmal ertheilt hatte, so konnte er die Ehe nicht dadurch aufheben, dass er den Mann und das Weib an verschiedne Personen verkaufte. Wenn er einen Leibeignen verstümmelte odes tödtete, so war er einiger, wenn gleich nur geringen, Strafe unterworfen. Doch Eigenthum konnten diese Leute nicht erwerben; — was sie erwarben, gehörte ihrem Herrn, und konnte von diesem, nach Gefallen, ihnen hinweggenommen werden. Jede Art des Anbaues und der Verbesserung, die von solchen Sklaven herkam, war eigentlich das Werk des Herrn selbst. Er gab die Unkosten dazu her: Vieh, Samen, Ackerwerkzeuge — alles war sein. Er hatte auch den ganzen Nutzen davon, indess der arbeitende Sklave auf nichts anders, als auf seinen täglichen Unterhalt Anspruch machen konnte. Der Eigenthümer des Landes war also der eigentliche Anbauer, der sich seines Leibeignen nur als eines Werkzeuges bediente.“

„Diese Art von Leibeigenschaft dauert noch in Russland, Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren und in einigen Theilen von Deutschland fort. Nur in den westlichen und südlichen Theilen Europa's ist sie nach und nach ganz abgeschafft worden.“

So vieles sich seitdem auch geändert hat, erhielt sich die Untheilbarkeit der Landgüter dennoch in verschiedenartiger Gestalt bis heute: in Grossbrittanien und Irland, in Portugal, Griechenland, der europäischen Türkei, Russland, Polen, Schweden, Norwegen, Dänemark und in den östreichischen Staaten, — hier jedoch mit einigen herkömmlichen Ansnahmen, z. B. im Innthale; — ferner in Hannover,

Digitized by Google

Meklenburg, Holstein, dann in einzelnen Theilen der übrigen deutschen Staaten, sowie von Italien, Spanien, der Schweiz etc.

In Baiern gilt zwar der Grundsatz der freien Theilbarkeit, es bestimmt jedoch der Entwurf des Culturgesetzes ein Minimum nach dem Steuerbetrage; so auch in Nassau, wo durch die Verordnung v. 12. Sept. 1829 Ackerfeld unter 50 Quadratruthen und Grasland unter 25 Quadratruthen nicht vertheilt werden darf.

Dagegen bestand seit längerer Zeit eine freie Theilbarkeit in einem Theile Würtembergs, Hessens, im Leipzigerkreise Sachsens etc.

Die Aufhebung der Untheilbarkeit durch die neuere Gesetzgebung nahm am 4. Aug. 1789 in der französischen Nationalversammlung ihren Anfang; — der grösste Theil der Bodenfläche — bisher Eigenthum des Staats, der Geistlichkeit und des Adels — kam dadurch in die Hände der Ackerbautreibenden Bevölkerung — dieser, zum grossen Theile eigenthumslosen, Volksklasse wurde dadurch ein weites Feld zum Erwerbe eröffnet, und dieser Maasregel hat Frankreich wahrscheinlich grösstentheils seinen, seit dem Frieden so sehr anwachsenden, Wohlstand und seine Volkszunahme zu verdanken; ohngeachtet dieser Wohlfahrt ein verkehrtes Mauthsystem so kräftig entgegenwirkt.

Die französische Gesetzgebung, welche den Grundsatz der Theilbarkeit überall festhielt, verbreitete denselben in die deutschen Provinzen des linken Rheinufers, in die Niederlande und in das Königreich Westphalen, in welchem letzteren er jedoch in Hannover und Kurhessen wieder aufgehoben wurde.

In Preussen begann die Gesetzgebung im Jahre 1807 die Theilbarkeit einzuführen; ihm folgten mehrere deutsche Länder, und so besteht sie jetzt auch in Neuwürtemberg, Baden und im Grossherzogthume Hessen.

16

Digitized by Google

§. 61.

Würdigung der Gründe zur Vertheidigung des Güterschlusses.

Da unsere bücherschreibenden Landwirthe nur grosse Landwirthschaften kennen, in welchen sie, als nichtmithandanlegende Besitzer oder Verwalter, ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse gesammelt haben, so gibt ihr Ideal einer vollkommnen Landwirthschaft, dieser immer einen grossen Umfang, und es liegt die Vorstellung einer Bodenbenutzung, welche von jeder gegebenen Fläche die grösste Summe der menschlichen Genussmittel zieht, und der grösstmöglichen Anzahl von Familien zur Grundlage einer, zwar bescheidnen, aber glücklichen und unabhängigen Existenz dient, ausserhalb ihrer Gedankensphäre; — ihr Augenmerk richtet sich nur auf den grossen Gutsbesitzer und seinen Verwalter oder Pächter, und auf die Genüsse, die ihnen grosse Güter verschaffen — sie übersehen dabei das Elend aller jener Personen welche ihre Arbeiten verrichten müssen, und vergleichen nicht die Summe der Genüsse, welche eine Mehrzahl kleiner Gutsbesitzer sich von jener Fläche verschafft haben würde, welche jetzt dazu bestimmt ist, einem Einzigen eine glänzende Existenz zu verschaffen.

Viele Landwirthe hegen die Ansicht, als wenn das, in manchen Gegenden seit Jahrhunderten bestehende, Ackerbausystem nur alleine den dasigen climatischen und kommerziellen Verhältnissen angemessen sei — und da manches dieser Systeme, wie die Koppelwirthschaft, nur auf Landgütern von einem gewissen Umfange bestehen kann, so erklären sie eine Einschränkung dieses Umfanges für unthunlich; — sie vergessen, dass der Vegetationsprozess an kein Ackerbausystem gebunden ist — dass die allgemeinen Naturgesetze, auf welchen dieser Prozess und die Bodenbenutzung beruht, die grösste Mannigfaltigkeit in den Ackerbausystemen und

Digitized by Google

in der Behandlungsweise jeder einzelnen Bodenfläche zulässt, und dass jedes Festhalten der landwirthschaftlichen Cultur, mittelst gesetzlicher Bestimmungen auf dem alten Standpunkte, als ein frevelhaftes Eingreifen in den Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft erscheint.

Andere Wortführer in dieser Streitsache denken nicht daran, dass die Entwicklungsstufe, welche die landwirthschaftliche Cultur in den verschiednen Gegenden erstiegen hat, nicht allein von der Theilbarkeit des Grundeigenthumes abhängt; — wenn daher in denjenigen Theilen Englands, wo, durch den Zusammenfluss günstiger Verhältnisse, ein grosser Capitalbesitz mit einer hohen Bildungsstufe der Landwirthe lange Zeit hindurch vereint auf die Vermehrung des Ertrages grosser geschlossener Güter hingewirkt hat, so konnte daselbst das landwirthschaftliche Gewerbe eine Entwicklungsstufe erreichen, welcher jene anderer Gegenden, wie im südlichen Frankreich, ohngeachtet daselbst freie Theilbarkeit stattfindet, weit nachsteht; — wenn daher Cobbett diese niedere Culturstufe der Theilbarkeit oder der bereits stattgehabten Zerstückelung des Grundbesitzes zuschreibt, so ist er im Irrthume, und ebensosehr ist er es, wenn er die höhere Culturstufe der Landwirthschaft in England als Folge des dortigen Güterschlusses ansieht.

Unter denjenigen Schriften, welche diese Frage untersucht haben, nimmt die von Dr. C. W. C. Schütz*) eine ehrenvolle Stelle ein; dieselbe verdient daher von allen, welche sich ein selbstständiges Urtheil über dieselbe bilden wollen, nachgelesen zu werden; — da es ihm indessen an eigner Erfahrung — an der eignen Anschauung und Vergleichung der Zustände in Gegenden, wo nur geschlossene Güter vorkom-

---

*) Ueber den Einfluss der Vertheilung des Grundeigenthumes auf das Volks- und Staatsleben; Stuttgart 1836.

Digitized by Google

mèn, und in solchen, wo die Theilbarkeit seit Jahrhunderten besteht, fehlt, so lässt er sich zuletzt verleiten, denjenigen beizustimmen, welche, in ihrer übergrossen Besorglichkeit, von einer unbegrenzten Theilbarkeit in der Zukunft die nachtheiligsten Folgen befürchten.

Wie in allen Regionen der bürgerlichen Verhältnisse, so stellen sich auch hier, den Bestrebungen der fortschreitenden Cultur, die Conservativen gegenüber; — es ist dies eine wohlmeinende Stimme der Warnung vor übereilten Schritten; — dieselben haben eine angeborne Anhänglichkeit an das herkömmliche Alte, und suchen mit vielem Scharfsinne die möglichen Nachtheile jeder Neuerung auf. — In mehreren Ländern, wie in Preusen, wo der Verkehr mit dem Grundeigenthume erst vor Kurzem frei geworden ist, und wo eine unbegrenzte Theilbarkeit zugestanden wurde, sind viele Veränderungen eingetreten, welche, wenn sie auch noch von keinen augenblicklichen Nachtheilen begleitet sind, den Conservativen doch grosse Besorgnisse für die Zukunft einflössen, und dieselben veranlassen auf gesetzliches Einschreiten zu dringen.

Da ich selbst Gelegenheit hatte, von meinen verschiednen Wohnsitzen aus, über diesen Gegenstand Erfahrungen zu sammlen und Vergleiche anzustellen, so will ich selbe, zur Aufklärung der Sache hier niederlegen.

Die gegenwärtigen Kreise Hanau und Gelnhausen sind zwar aus sehr verschiednen Theilen zusammengesetzt, dennoch besteht in allen diesen Theilen, wahrscheinlich schon seit Jahrhunderten, eine unbegrenzte Theilbarkeit des Grundbesitzes — wenigstenz habe ich niemals eine Notiz über den Anfang dieser Theilbarkeit gefunden, wogegen die Lagerbücher zum Theile aus dem Anfange des vorigen Jahrhuuderts herrühren und eine Parzellirung nachweisen, die, nach der Vielheit und Kleinheit der Parzellen, vom heutigen Zustande nur wenig abweicht.

Digitized by Google

Dieser heutige Zustand ist allerdings nicht überall der Vortheilhafteste, weil nur zu häufig bei Erbtheilungen jedes Grundstück vertheilt, und hiermit eine übermässige Einschränkung des Umfanges der Parzellen, herbeigeführt worden ist — wodurch die meisten, auch grösseren Landwirthschaften, sich über eine Vielheit ganz kleiner Parzellen ausdehnen; — so finden sich Markungen, die dreimal so viele Parzellen als Morgen enthalten, und wo, besonders bei Gemüseland und Weinbergen, viele Parzellen vorkommen, welche nur einige Quadratruthen enthalten.

Diese Zerstückelung hat jedoch, in den meisten Gemeinden, schon seit mehr als 10 Jahren ihr Ziel erreicht, indem man darin — aus eignem Antriebe und ohne obrigkeitliche Einwirkung — bei jeder Gelegenheit mehr auf das Zusammenschlagen, als auf das weitere Zerstückelen ausgeht; — der von den Conservativen so sehr gefürchtete Culminationspunkt ist daher in dieser Gegend längst erreicht — und welche Folgen hat er gehabt?

Vergleichen wir die Benutzung des Bodens und den Wohlstand der Bewohner in diesen beiden Kreisen, mit der Bodenbenutzung und dem Wohlstande in den Kreisen Fulda und Hünfeld — wo noch Güterschluss besteht — so ergibt es sich, dass in ersteren eine viel grössere Anzahl Landwirthschaften bestehen, dass sich dieselben zwar auf viel kleinere Flächen beschränken, dass aber die Besitzer dieser kleineren Landwirthschaften in einem grösseren Wohlstande leben, als die Besitzer jener grösseren; — besonders findet man aber unter den Eigenthümern jener kleinen Parzellen, welche sich die Vertheidiger der geschlossenen Güter nicht anders als sehr elend denken können, nirgends dieses Elend; — denn nur die eigenthumslosen Arbeiter sind elend — eigenthumslose Arbeiter sind aber hier weit seltener, als in den Kreisen Fulda und Hünfeld.

Es ergeben ferner die Volkszählungen, dass in den letz-

Digitized by Google

ten 20 Jahren die Bevölkerung der Kreise Hanau und Gelnhausen — welche gegen 13 Quadratmeilen enthalten — von 59,294 Einwohnern auf 86,190 gestiegen ist, während in derselben Zeit, die Bevölkerung der Kreise Fulda und Hünfeld — mit etwa 16½ Quadratmeilen — nur von 63,429 auf 76,168 gestiegen ist; — der eingeführten Theilbarkeit der Bodenfläche ist es gewiss auch grösstentheils zuzuschreiben, dass die Bevölkerung der preussischen Monarchie in so auffallend starkem Anwachsen begriffen ist. *)

Zweiter Abschnitt.

Der Zunftzwang.

§. 62.

Einleitung.

Wenn wir das Zunftwesen unter der allgemeinen Rubrik der Nachtheile des Monopoliengeistes besprechen, so geschieht es nicht, weil wir es als von diesem Geiste ausgehend ansehen; — sondern weil es von diesem Geiste häufig zur Beschränkung der Conkurrenz missbraucht worden ist, und täglich noch hierzu missbraucht wird; — wir werden es dessen ohngeachtet hier auch in seinen übrigen Beziehungen in's Auge fassen; — wir wollen zu diesem Behufe die Zwecke der Zunftverfassung und ihre herkömmliche Einrichtung im

*) Mit Bedauern müssen wir hier bemerken, dass uns die ungemein schätzbare Abhandlung: „Ueber die Theilbarkeit des Grundeigenthumes von G. F. Kolb, in Rau's Archiv der politischen Oekonomie I. 1. neue Folge — zu spät zu Gesicht kam, um sie noch benutzen zu können; — sie dient unseren Ansichten zur Bestätigung, wie unsere Gründe die ihrigen vermehren und bekäftigen werden.

Digitized by Google

Einzelnen durchgehen, um hierauf ein Urtheil darüber: was an derselben gut und was daran nachtheilig ist, gehörig bebegründen zu können.

Eines der schätzbarsten Werke über das Zunftwesen ist unstreitig jenes von J. G. Hofmann,*) da es in Beziehung auf seinen Gegenstand die von Seiten der preussischen Staatsverwaltung gemachten Erfahrungen in einer lichtvollen Darstellung enthält; — allein, nach unserer Ansicht, sucht es die Ursche der Unrettbarkeit der Zünfte an einem unrechten Orte — nämlich in dem unrichtigen Zahlenverhältnisse zwischen Gesellen und Meistern; — dieser Gegenstand nimmt eine andere Gestalt an, wenn man die, in unserem §. 13 entwickelten, Naturgesetze der Bevölkerung ins Auge fasst.

Dagegen erwähnt es zwar öfter der Eingriffe der Zünfte in die freie Conkurrenz, sieht aber nicht, dass dieselben, ihrem Wesen nach, mit den unabweisbaren Anforderungen dieser Concurrenz unverträglich sind, und dass hier die Ursache ihrer Unrettbarkeit — nach ihrer bisherigen Gestalt — zu suchen ist.

§. 63.

Erfordernisse für die Erwerbung jener Fertigkeiten und Kenntnisse, welche zur Ausübung der Gewerbe nöthig sind.

Nach unserem gegenwärtigen Gesichtspunkte müssen wir die Personen, welche an der Ausübung der Gewerbe Antheil nehmen, in drei Klassen theilen, diese sind:

---

*) Die Befugniss zum Gewerbsbetriebe; zur Berichtigung der Urtheile über Gewerbefreiheit und Gewerbezwang, mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat. — Berlin 1841.

Digitized by Google

a) Handarbeiter,

b) Meister und Gewerbsunternehmer,

c) diejenigen, welche sich mit der Erweiterung und Verbreitung der Mathematik und der Naturwissenschaften beschäftigen.

A.

Vorausgesetzt, dass ein Lehrling das gehörige Alter erreicht, und sich die allenfalls erforderlichen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen etc. erworben hat, hat er selten mehr als 2 Jahre zur Erlernung eines Gewerbes nöthig.

Er hat hierzu eine Uebereinkunft mit einem Meister oder Fabrikunternehmer abzuschliessen, durch welche sich die wechselseitigen Verpflichtungen und Berechtigungen festsetzen, die während der Lehrzeit gelten sollen, und welche nach den persönlichen und ökonomischen Verhältnissen beider Contrahenten, und nach der Natur der zu erlernenden Gewerbe, vielfältigen Modifikationen unterliegen.

In denjenigen Gewerben, in welchen der Lehrling vielen zeitraubenden Unterricht bedarf, in welchen er während seiner Lehrzeit nur wenige Arbeiten verrichten kann, die für den Meister Werth haben, und worin er, wegen seiner Unerfahrenheit, leicht Schaden verursachen kann, findet der Meister in der Leistung des Lehrlings keine volle Vergütung für die ihm zu gebende Verköstigung; stellt diese indessen der Lehrling selbst, dann wird der Meister selten noch Anspruch auf ein Lehrgeld machen können.

Ist dagegen das zu erlernende Gewerbe von der Art, dass der Lehrling, schon vom Anfange der Lehrzeit an, Arbeiten verrichten kann, welche für den Meister Werth haben, erfordert dessen Unterricht nur wenige Zeit, und unterliegen die zu bearbeitenden Stoffe nur wenigen Beschädigungen; dann können die Bedingungen des Lehrvertrages günstiger für den Lehrling ausfallen.

Digitized by Google

Im Uebrigen kommen bei einfachen Gewerben Verrichtungen vor, welche eine besonders eingeübte Fertigkeit nicht in Anspruch nehmen, oder welche doch in wenigen Tagen erlernt werden können; mehr noch ist dies der Fall bei Fabriken, bei welchen Maschinen in Anwendung kommen; zu diesen Beschäftigungen ist eine Lehrzeit nicht nothwendig.

Zur Ausbildung der einfachen Handarbeiter ist das Wandern nur selten nothwendig, soferne sich unter den Werkstätten ihres Wohnortes nur einige Auswahl vorfindet; anders verhält es sich, wenn ein Arbeiter dazu bestimmt ist, Meister oder Fabrikunternehmer zu werden; in diesem Falle ist es sehr vortheilhaft, diejenigen Orte zu besuchen, wo das betreffende Gewerbe am vollkommensten ausgeübt wird.

Abgesehen hiervon hat das Besuchen fremder Gegenden auf den, für weitere allgemeine Ausbildung Empfänglichen, einen sehr wohlthätigen Einfluss.

B.

Die Kenntnisse, welche die Meister und Gewerbsunternehmer zur Ausübung ihrer verschiednen Gewerbe bedürfen, sind, nach Maasgabe dieser letzteren, sehr verschieden. Der Metzger-, Bäcker- und Schumachermeister bedarf nicht viel mehr technische Kenntnisse uud Fertigkeiten, als der gemeine Arbeiter seines Gewerbes; das, was er mehr bedarf, besteht hauptsächlich in Kenntnissen aus dem Handelsbetriebe. Dagegen bedarf der Fabrikant von Wollen-, Baumwollen-, Leinen- und Seidenzeugen; von Instrumenten, Kutschen etc. vielfältige Kenntnisse, welche der, durch ihn beschäftigte Arbeiter nicht nöthig hat.

Anderenseits kann aber auch häufig der Unternehmer dieser Gewerbe die Fertigkeiten seiner Handarbeiter entbehren.

Digitized by Google

Die zur Fortsetzung eines bestehenden, und den Anforderungen der Zeit bereits entsprechenden, Gewerbes erforderlichen Kenntnisse, sind weit beschränkter, als jene, welche zur Fortbildung oder zur Anlegung eines, mit den Gewerben anderer Gegenden in Conkurrenz tretenden Gewerbes erforderlich sind.

Die Schule, welche jeder angehende Meister und Gewerbsunternehmer, seiner künftigen Bestimmung gemäss, zu durchlaufen hat, ist daher beinahe für jeden derselben eine andere. Der eine findet hierzu hinlängliche Gelegenheit in seinem väterlichen Hause, ein anderer bedarf blos den Besuch mehrerer Werkstätte seines Wohnortes, ein dritter muss auch solche einer benachbarten Stadt, ein vierter muss dergleichen in entfernten Ländern besuchen.

Ferner braucht der eine kaum des Lesens und Schreibens kundig zu sein; ein anderer muss neben diesem auch zeichnen können; ein dritter bedarf Vorkenntnisse aus der Mathemathik, ein vierter aus der Chemie, ein fünfter aus allen diesen Fächern zugleich.

Das eigne Urtheil, und das der Eltern und Vormünder, bildet hierbei den besten Führer.

C.

Zur Vervollkommnung derjenigen Gewerbe, in welchen die Mechanik und Chemie eine ausgedehnte Anwendung findet, ist die Mitwirkung der Gelehrten für die Erweiterung und Verbreitung dieser Wissenschaften von grossem Nutzen.

Dieselben können indessen nicht aus dem Ertrage dieser Gewerbe unmittelbar erhalten werden; eine mittelbare Erhaltung wäre zwar durch ein, von den Unterrichtsempfängern zu zahlendes, Schulgeld möglich; es liegt jedoch hierin keine genügende Aufmunterung, besonders in Ländern, wo die Ausbildung des Gewerbswesens noch nicht weit vorgeschritten ist.

Digitized by Google

Es ist daher hier die Stelle, wo die Regierungen eine passende Gelegenheit finden, um auf das Aufblühen der Gewerbe einzuwirken — und da hiermit auch eine Förderung des letzten Zweckes des Staatsverbandes — die Entwicklung der Naturanlagen der Staatsgenossen im Allgemeinen — in Verbindung tritt, so vermehren sich hiermit die Motive der besonderen Fürsorge der Regierungen für die Verbreitung jener Kenntnisse.

§. 64.

Erfordernisse für die vollkommenste Befriedigung der Consummenten.

Vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus besteht der nächste Zweck des gesammten Gewerbswesens in der, möglichst vollständigen und möglichst wohlfeilen, Herbeischaffung aller von den Gesellschaftsgliedern begehrten, Erzeugnisse der Gewerbsproduktion.

Alle Beeinträchtigungen dieses Zweckes gehen vom Monopoliengeiste aus, und streiten mit dem Prinzip der Gerechtigkeit, wonach so lange kein Glied der Gesellschaft an der freien Benutzung seiner Kräfte verhindert werden darf, als es die gleichfreie Benutzung der Kräfte Anderer dadurch nicht gefährdet.

Die möglichst vollständige und möglichst leichte oder wohlfeile Versorgung aller Gesellschaftsglieder, mit den von ihnen, für ihre allseitige Entwicklung verlangten Gewerbserzeugnissen, bildet endlich eine Bedingung der Erreichung des Zweckes des geselligen Verbandes.

Diese möglichst vollständige und möglichst wohlfeile Versorgung kann aber nur in Folge der im §. 5 entwickelten Naturgesetze stattfinden, wonach sich der Preis jeder Waare festsetzt.

Je grösser die Anzahl derer ist, welche sich mit der Hervorbringung eines Gewerbsproduktes beschäftigen, desto

Digitized by Google

grösser wird die Menge der von ihnen zum Verkaufe dargebotenen Vorräthe, und desto weniger wird zu befürchten sein, dass sie über ihren Produktionspreis verkauft werden; und je leichter es für jedermann sein wird, zur Verfertigung jeder über ihre Produktionskosten verkauften Waare überzugehen, desto schneller wird sich ihr naturgemässer — möglichst wohlfeile — Preis wiederherstellen, so oft er überschritten sein wird.

Die Produktionskosten werden aber da am niedrigsten sein, wo die Haupt- und Hülfsmaterialien und die Arbeiter am wohlfeilsten sind; — jene Materialien werden aber durch dieselbe freie Conkurrenz gegen ihre Vertheurung geschützt, welche wir oben für die Gewerbserzeugnisse verlangt haben, und die Arbeiter werden sich da mit dem kleinsten Lohne begnügen, wo die Theilnahme eines jeden an den betreffenden Arbeiten durch keine Beschränkung verhindert wird.

Die im Intresse der Gewerbtreibenden mittelst Beschränkung der Gewerbfreiheit in Anwendung gebrachten Maasregeln, zum Behufe der Steigerung ihres Einkommens, verletzen die Rechte derjenigen, welche von der Conkurrenz mit den Zunftmeistern ausgeschlossen werden.

Das Einkommen der Gewerbtreibenden kann sich nur nach den im §. 36 entwickelten Naturgesetzen reguliren, und jedes Eingreifen in den dort bezeichneten Naturgang enthält sowohl ein Monopol zum Nachtheile eines Theiles der natürlichen Conkurrenten als zum Schaden der ganzen übrigen — hier als Consummenten erscheinenden — Gesellschaft.

§. 65.

Erfordernisse in Beziehung auf die sittliche Ausbildung der Gewerbtreibenden.

So wie durch die möglichst vollständige Entwicklung der menschlichen Naturanlagen überhaupt die Absichten des Schöpfers, so weit sie das Menschengeschlecht betreffen, am voll-

Digitized by Google

kommensten erfüllt werden, so erlangen hierdurch auch die in die Menschenbrust gelegten sittlichen Gefühle ihre naturgemässe Ausbildung.

Mit der allgemeinen Entwicklung aller intellektuellen Kräfte, gelangen auch die Vernunftgesetze zu der ihnen gebührenden Anerkenntniss; die sinnlichen Triebe werden durch selbe beherrscht und die Liebe zur Wahrheit, zum Rechte; sowie das allgemeine Wohlwollen gegen unsere Mitmenschen finden in ihnen ihre Befestigung.

So günstig daher die Geistesentwicklung der Gewerbsleute, der Erreichung ihres näheren Zweckes — der Vervollkommnung der Gewerbe — ist, eben so vortheilhaft ist sie auch für ihre sittliche Veredlung. So lehrt auch die tägliche Erfahrung dass jene Jünglinge, welche sich ihrem bürgerlichen Berufe mit allem Ernste widmen, hierdurch am sichersten von allen Abwegen entfernt bleiben, auf welche sie ihre Sinnlichkeit oder ein zweckloses Umhertreiben, so gerne verleitet, und dass in diesem Ernste eine weit sichrere Garantie, gegen sittliche Verderbniss liegt, als in einer strengen Bewachung, oder in religiösen Uebungen.

Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, dass, während der Lehrzeit, der Meister die Stelle des Vaters bei seinem Lehrlinge zu vertreten hat, und dass ausserdem die Regierungen die Meister und Gewerbsunternehmer, bei der Handhabung einer guten Hausordnung unter ihren Arbeitern, zu unterstützen haben.

§. 66.

Die Zunftverfassung.

Die Zunftverfassung rührt ursprünglich von der Neigung zu Verbindungen her, welche die alten Germanen bei der Völkerwanderung, aus ihrer Heimath mitbrachten. Die Jugend zog in Waffenbrüderschaften auf Eroberungen aus; schon für den

Digitized by Google

heidnischen Cultus bestanden solche Brüderschaften; ihnen schloss sich an, die Zunft der Barden, und unter den Handwerkern scheint das der Schmiede die erste Zunft gebildet zu haben.

Unter den Karolingern bestanden:

1) religiöse Brüderschaften und Ritterorden;
2) die städtischen Gilden und Zünfte;
3) die Brüderschaft der Fehme, die das Recht wahrte in wilder Fehdezeit.

Die Geistlichkeit lösste sich in Orden auf, der Adel in Fürstenbänke und Ritterorden, die Bürgerschaft in Zünfte; selbst Bauern stifteten ihre grauen Bünde, ihre Brüderschaft zum Bundschuh und zum armen Konrad.

Während sich allenthalben der Einzelne an eine grössere Körperschaft anlehnte, wurde, unter der Herrschaft der rohen Gewalt, derjenige unterdrückt, dem eine solche Stütze fehlte.

Die solchergestalt ursprünglich zu ihrer Vertheidigung gegen die Gewalt der Ritter, zusammengetretenen Zünfte handhabten unter sich die, von den Regierungen verwahrloste, Gerichtsbarkeit und vereinigten sich zur Wahrung ihres Sonderintresses; sie erwarben sich zu diesem Behufe Privilegien, und es stellte sich hiermit das besondere Intresse jeder Zunft dem Gesammtintresse der übrigen Bevölkerung gegenüber.

Während die Wissenschaft die Zunftverfassung in ihrem Grundprinzip verwirft, und die Gewerbfreiheit da, wo nie Zünfte bestanden, das grösste Gedeihen des Gewerbswesens herbeigeführt hat, hat die plötzliche Aufhebung derselben, da, wo sie lange bestanden, zu grossen Verwirrungen, und in deren Folge, hier und da zu rückgängigen Maasregeln geführt.

Da es für unsere Aufgabe von grosser Wichtigkeit ist, über alles dieses jeden Zweifel zu beseitigen, und die Forderungen der Cultur auf die Natur der Sache, und die ge-

Digitized by Google

machten Erfahrungen zu stützen, so wollen wir vor Allem für das hier ausgesprochene Urtheil zwei Autoritäten anführen.

Joh. Bapt. Say sagt in seiner politischen Oekonomie: „Der Gegenstand vieler Verordnungen war die Herabsetzung der Zahl der Produzenten, entweder durch die Festsetzung derselben, oder, indem man die Ausübung ihrer Gewerbe an die Erfüllung gewisser Bedingungen knüpfte: hierdurch entstanden die Geschwornen, die Meister- und Körperschaften der Handwerker und Künstler."

„Welches auch das angewendete Mittel ist, so ist der Erfolg immer derselbe: man errichtet hierdurch auf Kosten des Consummenten eine Art von Monopol, ein ausschliessliches Privilegium, dessen Ertrag die damit beschenkten Produzenten unter sich theilen. Sie können sich umsoleichter über die, für ihr Intresse, vortheilhaften Maasregeln verständigen, als sie gesetzliche Versammlungen, Syndizi und andere Beamte haben."

„In ihren Versammlungen nennt man: Gedeihen des Handels, Wohlfahrt des Staats, was weiter nichts ist, als das Gedeihen und die Gewinnste der Körperschaft; und dasjenige, womit man sich am wenigsten beschäftiget, ist die Untersuchung: ob die Vortheile die man sich verspricht, das Ergebniss einer wirklichen Produktion, oder blos das Geld sind, welches die Tasche seiner Besitzer wechselt, indem es aus jener des Consummenten, in die des privilegirten Produzenten übergeht."

„Aus dieser Ursache sind diejenigen, welche irgend ein Gewerbe treiben, immer geneigt bei der Regierung um Verordnungen anzuhalten, und ihrerseits findet die Regierung hierin eine gute Gelegenheit Gebühren zu erheben, und ist desshalb zu deren Ertheilung immer bereit."

„Ausserdem schmeichlen diese Verordnungen der Eigenliebe derer, welche die Gewalt üben; sie geben ihnen das Ansehen der Klugheit und Umsicht; sie bestätigen ihre Au-

torität, welche umsounentbehrlicher erscheint, je öfter sie ausgeübt wird.“

„Daher gibt es vielleicht kein Land in Europa, in welchem es einem Manne überlassen wäre über seine Industrie und seine Capitale, nach Maasgabe seiner Verhältnisse, frei zu verfügen; in den meisten kann man seinen Platz und seine Beschäftigung nicht nach freier Wahl verändern.“

„Es ist nicht hinreichend dass man den Willen und das Talent besitze um Fabrikant oder Kaufmann von Wollen- oder Seidenstoffen, von kurzen Waaren, oder Liqueur zu sein; man muss auch das Meisterrecht erlangt haben, oder zu einer Zunft gehören.“

. . . .

„Diejenigen, welche das Beispiel von England anführen, um die Fesseln zu rechtfertigen, mit welchen sie die Industrie beladen mögten, wissen nicht, dass jene Städte Englands, in denen die Industrie am meisten aufblüht, und welche die Manufakturen dieses Landes auf einen hohen Glanzpunkt gebracht haben, gerade diejenigen sind, die keine Zünfte haben, als die Städte: Manchester, Birmingham, Liverpool, welche vor zwei Jahrhunderten weiter nichts waren als kleine Marktflekken, und die in Beziehung auf ihre Bevölkerung und ihren Reichthum jetzt unmittelbar auf London folgen, und York, Conterbury und selbst Bristol, weit vorangehen, obwohl letztere, alte begünstigte Hauptstädte der bedeutendsten Provinzen sind, wo aber die Industrie alterthümlichen Fesseln unterworfen ist.“

Der Minister St. Jean d’Angely machte im Jahre 1803, vor dem gesetzgebenden Körper in Paris, folgende Schilderung der früheren Nachtheile der Zünfte und der Folgen ihrer plötzlichen Aufhebung.

„Gesetzgeber! Nicht zu jener Periode werde ich Sie zurückführen, wo die, in ihrer Kindheit befindliehen, Künste und Gewerbe schon eine Wohlthat hervorbrachten, indem sie,

Digitized by Google

die sie Ausübenden in Corporationen verbanden, dadurch die Befreiung der Gemeinden vorbereiteten, und hiermit den ersten Ring an der Kette des Lehnwesens zerbrachen."

„Ich will blos bei diesem Gegenstande die Macht der Arbeit und die Gewalt derer hervorheben, die sich ihr hingaben: sie gab vor zwölf Jahrhunderten dem Stolze und dem Intresse Befehle; sie unterwarf sich in unseren Tagen die Faulheit und den Reichthum; sie ist der Keim und die Stütze aller Gesellschaften und der Macht, welche dieselben erhält und beschützt."

„Jene obenerwähnten Verbindungen der Künste und Gewerbe erhielten nach und nach grösseren Einfluss, aber nährten auch vielfache Missbräuche." —

„Sie hatten sich gebildet, um sich gegen die Tyrannei und die Erpressungen der Privilegirten zu vertheidigen."

„Sie eigneten sich endlich selbst jene Privilegien an, deren Missbräuche, erhalten und gestärkt, noch in unseren Tagen fortdauerten, und welche, angegriffen von der Vernunft und den Rücksichten für das allgemeine Wohl, diesen wie alle Institutionen, die das Vorurtheil und das Privatintresse vertheidiget, den anhaltendsten und hartnäckigsten Widerstand entgegenstellen."

„Damals waren in den meisten Städten die Meister von jedem Gewerbe vereinigt, um von ihren Innungen neue Mitglieder entfernt zu halten, die sie als Feinde betrachteten, welche immer bereit wären, ihnen einen Theil ihres Vermögens zu rauben."

„Nur sie konnten die Erzeugnisse ihres Gewerbes anfertigen und verkaufen; und, nur in die Innung aufgenommen zu werden, musste man einer langen Lehrzeit, einer fast ebensolangen Gesellenzeit die schönsten Tage seiner Jugend opfern."

„Dann musste man sich noch Prüfungen unterwerfen, sogenannte Meisterstücke anfertigen, deren Beurtheilung gerade

Digitized by Google

den Leuten oblag, in deren Intresse es war, die Candidaten zurückzustossen.“

„Nicht selten wurde Bestechung angewandt, um die Richter günstig zu stimmen; und durch die ersten Aufopferungen verarmt, hatte der Anfänger noch so Vieles dem Fiskus, der Polizei, der Zunft, dem Syndikus zu zahlen, dass seine Hülfsquellen wohl erschöpft werden mussten.

„Das Glück, um diesen Preis, sein Handwerk ausüben zu dürfen, erlangt zu haben, wurde endlich durch feierliche Gastereien, welche die neuen Zunftgenossen geben mussten, gefeiert, und dem Ueberfluss und der Pracht derselben folgten oft für den Unglücklichen, der in seine kaum geöffnete, oft kundenlose und schlecht ausgestattete Werkstätte zurückkam, alle Hindernisse des Mangels, alle Entbehrungen, und nicht selten, alle Folgen des Elendes.“

„Dies war aber noch nicht genug, Gesetzgeber! Das Privilegium der Geburt war in dieser Klasse, deren Stolz nur Gott den ersten Rang gelassen, gar nicht beschränkt.“

„Der Handwerker hatte auch seinen Adel, und sein Adel hatte auch seine Vorrechte und seine Anmassungen.“

„Der unwissendste Sohn eines Meisters hatte unzählige Vortheile über den geschicktesten Gesellen; man befreite ersteren von den Prüfungen, den Meisterstücken, oder wenigstens von einem Theile derselben; und die Geschicklichkeit, die Einsicht musste ihm mit dem Blute eingeimpft sein, so wie den privilegirten Vornehmen die Verdienste und Talente.“

„Unter dieser knechtischen und verderblichen Verfassung war ein Mann nicht allein durch alle möglichen Beschwernisse und Ungerechtigkeiten von einer Zunft ausgeschlossen, sondern wenn er darin aufgenommen wurde, so war er in den engen Kreis derselben ganz eingeschlossen.“

„Jedes andere Handwerk war ihm untersagt. Die auffallendsten Aehnlichkeiten, die nothwendigsten Bedürfnisse,

Digitized by Google

rechtfertigten nie den geringsten Eingriff in ein anderes Handwerk."

„Der Verbrauch eines Stoffes, der durch die Vorschriften untersagt war, gab Anlass zu den strengsten Verfolgungen und den härtesten Strafen, und die Erlangung der blosen Routine, die Unterdrückung alles Wetteifers und Vorwärtsstrebens, waren die Folge dieser ungereimten Gesetze."

„Wäre wenigstens jeder in den, seinem Handwerke gesteckten, Grenzen frei gewesen, seinen Gedanken zu folgen, neue Verfahrungsweisen zu erfinden, und neue Produkte zu schaffen!"

„Aber für mehrere Arten von Fabrikaten war der Manufakturist gewissen Regeln unterworfen, von denen er nicht abweichen durfte, nicht einmal, um seine Arbeiten besser zu fertigen."

„Strenge Aufseher geboten, nichts zu vervollkommnen, oder straften gar das sich regende Genie. Man musste immer nachahmen, nie selbst schaffen."

. . . .

„Das Gesetz vom 17. Juni 1791, welches die Auflösung aller Zünfte bepfiehlt, fügte noch die strengsten und geeignetsten Maasregeln hinzu, um ihr Wiederaufkommen zu verhindern." . . . .

„Auf dem Boden, wo die Freiheit so viele und mit Recht gefeierte Wunder schuf, wird man es nicht wagen, ich sage nicht ihre Wohlthaten zu schmähen, sondern selbst von ihr ohne Achtung und Erkenntlichkeit zu reden."

„Man muss indessen gestehen, die Freiheit, welche nicht durch Weisheit geleitet wird, kann zuweilen verderblich werden, da ihr das Gesetz keine Schranken stellt."

„Persönlicher Vortheil missbraucht sie; die Habsucht birgt sich hinter ihren Schleier, um sich zu sättigen."

„Man weiss nicht mehr, welchen Theil seiner persönlichen Rechte jeder Bürger der Erhaltung der anderen opfern

Digitized by Google

muss; man opfert das Wohl des Vaterlandes dem der Stadt, das Wohl der Stadt dem der Familie, und das der Familie dem eines ihrer einzelnen Mitglieder.“

„Die Unwissenheit genügt, um alle Missbräuche herbeizuführen; diese sind das Werk der Einzelnen, und die Verwaltung ist es, die man beschuldiget, ohne zu bemerken, dass, sobald die Gesetzgebung stumm ist, die Verwaltung ohne Macht ist, und dass es ihr nicht zusteht, das Gute zu thun, oder das Uebel, das sie entdeckt, zu verhindern, wenn sie nicht mit der Macht des Gesetzes bewaffnet ist.“

„Und in diesem Falle befindet sie sich eben jetzt, in Beziehung auf die Manufakturen und den Handel.“

„Die Freiheit hatte ehemals zu viele Fesseln; und seitdem ist die Zügellosigkeit grenzenlos geworden.“

„Alles war gar zu engen Regeln unterworfen; und alles wurde einer zu unbedingten Willkür überlassen.“

„Jede Bewegung irgend eines Arbeiters war einer zu strengen Polizei unterworfen; die Zeiten der Gesetzlosigkeit haben sie einem verderblichen Vergessen ihrer Pflichten hingegeben, die doch nur ihr wohlverstandenes Intresse sind.“

„Die Uebereinkunft zwischen den Arbeitern und ihren Meistern war Vorschriften unterworfen, die mit einer heiligen Achtung verehrt wurden, und die man seitdem ungestraft verhöhnt hat.“

„Diejenigen, welche dasselbe Gewerbe ausüben, waren gewissen Statuten unterworfen, und bildeten unter sich eine zu starke Gesellschaft, um nicht zu ihrem Vortheil auf ihre übrigen Mitbürger einzuwirken. Nachher vereinzelt, durch persönliche Berechnungen, haben sie durch zahlreiche Irrthümer ihr eignes Vermögen verlohren, und jenes ihrer Mitbürger gefährdet.“

„Es gab zu wenige Kaufleute und Handwerksmeister, als dass der Verbraucher einen Vortheil, eine Bürgschaft gegen das Monopol in der Mitbewerbung fand. Später hat

Digitized by Google

die Verwirrung der Stände, der gänzliche Verfall der Handwerke, viele Menschen ohne Einsicht dem Handel zugewendet, welche die Grundsätze desselben misskannt und den Erfolg vereitelt haben.“

So sahen wir die Polizeigesetze, welche indessen jetzt besser gehandhabt werden, nicht geachtet von den Handwerkern, welche Unordnung in den Werkstädten und selbst in den Städten hervorbrachten.“

„Auf diese Weise sahen Eigenthümer, welche eine Familie von Handwerkern um sich versammelt, deren Väter sie waren, durch ungerechte Forderungen das Vermögen, welches sie durch eine ehrenvolle Arbeit erworben hatten, vermindern oder zersplittern.“

„Oft lockte ein neidischer, dummer und ehrloser Nachbar den Arbeiter an sich, den sein Nachbar bildete, und suchte seine Erfolge auf Ruinen, sein Glück auf Unglück zu bauen.“

„Auf diese Weise wurden die Lehrverträge, die in Beziehung auf ihren Nutzen so ehrwürdig, die so wichtig sind, weil sie gleichsam die Werkzeuge der Arbeit bilden, und die Agenten derselben vermehren, oft hintangesetzt durch die Meister und Lehrlinge, sogar unter den Augen der Justiz, weil das Gesetz sie nicht mit hinlänglich ausgedehnter Macht zur Aufrechthaltung derselben bekleidete.“

„Auf diese Weise haben schlechte Berechnungen der Faulheit und der Unwissenheit, zur selben Zeit den Preis der Arbeit erhöht, und den Vorrath derselben vermindert, indem sie sich selbst, ihren Familien und dem Staate den Werth dessen, was sie hervorbrachten, raubten.“

Auch in Preussen mögen ähnliche Verwirrungen der, im Jahre 1810 stattgehabten, Aufhebung der Zünfte gefolgt sein, wesshalb letztere daselbst noch fortwährend warme Vertheidiger finden; — da in allen Zweigen der Gesetzgebung, ein plötzliches Aufheben lange bestandener, tief in das ganze Leben eingreifender Einrichtungen immer mit Nachtheilen

Digitized by Google

verbunden ist — zumal, wenn dieselben neben ihren Mängeln auch Gutes enthalten — so mögte auch hier eine allmählige zeitgemässe Umbildung, einer plötzlichen und gänzlichen Aufhebung der Zunftverfassung, mit allen damit in Verbindung stehenden Einrichtungen, vorzuziehen sein.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wollen wir das deutsche Zunftwesen — soweit es sich noch erhalten hat — nach seinen einzelnen Einrichtungen und, mit Bezugnahme auf die in den §§. 63, 64 und 65 entwickelten Erfordernissen, einer kurzen Prüfung unterwerfen.

A.

Die Erlernung.

Oft setzten Zünfte die Anzahl der in sie aufzunehmenden Lehrlinge fest, und verhinderten dadurch das Hinzutreten der, dem Bedürfnisse entsprechenden Anzahl derselben. Ferner bestimmte man, dass kein Meister mehr Lehrlinge annehmen dürfe, als seine Mitmeister; diese letzteren, denen somit die sich anmeldenden Lehrlinge zugewiesen wurden, hatten jedoch oft keine hinlängliche Gelegenheit, sie zu beschäftigen und zu unterrichten. Endlich bestimmte man oft die Lehrzeit übermässig lang — selbst bis auf 10 Jahre.

Mittelst dieser Beschränkungen wurde der Zutritt zu vielen Gewerben sehr erschwert, und es konnte den Meistern, selbst bei der übelsten Behandlung derselben, nicht an Lehrlingen fehlen; sie, wie ihre Gesellen, glaubten sich daher auch Alles gegen sie erlauben zu dürfen; — sie mussten sich zu den gemeinsten und ihrem Berufe fremdesten Arbeiten gebrauchen lassen, und die erforderliche Unterweisung in ihrem Gewerbe wurde ihnen erst am Ende der Lehrzeit, und selbst dann sehr spärlich ertheilt.

Die Nachtheile hiervon fallen sowohl auf das Publikum, als auf die Ausbildung und den sittlichen Charakter der angehenden Gewerbsleute; — denn durch die Beschränkung

Digitized by Google

der Conkurrenz der Arbeiter werden die Preise der durch sie zu erzeugenden Waaren erhöht, — und durch jene herabwürdigende Behandlung wird das Ehrgefühl der Lehrlinge abgestumpft, und selbe den niedrigen Leidenschaften preisgegeben.

Endlich können sich gebildete Eltern nicht dazu entschliessen, ihre Söhne Gewerben zu widmen, in welchen sie eine solche Behandlung, während ihrer Lehrzeit, zu gewärtigen haben; — wodurch, zum Nachtheile der allgemeinen gewerblichen Entwicklung, der Eintritt von kenntnissvollen und wohlhabenden Jünglingen, durch welche diese Entwicklung nur allein herbeigeführt werden kann, verhindert wird.

Es ist einleuchtend, dass alle hier gerügten Nachtheile der Zunftverfassung nicht wesentlich ankleben, und dass sie daher auch ohne Aufhebung der letzteren beseitiget werden können. Hierbei wird die Herabsetzung der Lehrzeit, auf ihre wesentlich nothwendige Dauer, in unserer Zeit noch aus dem Grunde verlangt, weil sie den Schulunterricht verlängert hat und dadurch den Gewerben auch körperlich und geistig mehr ausgebildete Jünglinge zuweist; — ferner würde der Gesichtspunkt festzuhalten sein, dass der Lehrmeister, seinem Lehrlinge gegenüber, in das Verhältniss eines Vaters zu seinem Sohne zu treten hat, dass, in Beziehung auf die wechselseitigen Verpflichtungen, zwar für die gewöhnlichen Fälle eine Regel aufgestellt; jedoch auch für andere Fälle ein freier Spielraum gelassen werde; wonach z. B. ein Lehrling der mehr augenblicklichen Unterhalt verlangt, auch mehr zu Haus- und groben Hülfsarbeiten angehalten werden kann — demjenigen aber, der solchen Unterhalt nicht verlangt, nur belehrende Arbeiten aufgelegt werden können.

Es müsste endlich jede Beschränkung der Zahl der Lehrlinge aufhören, und jedem Lehrlinge, oder dessen Vater oder

Vormund, die freie Wahl des Lehrmeisters unbeschränkt bleiben.

B.

Das Wandern.

So nützlich auch das Reisen dem, für geistige Ausbildung empfänglichen, Menschen überhaupt, und das Besuchen fremder Werkstätte dem, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen, die Vervollkommnung seines Gewerbes in seiner Heimath ernstlich beabsichtigenden, jungen Gewerbsmanne insbesondere sein mag; so hat doch das, allen deutschen Handwerksgesellen zur Bedindung des Meisterwerdens gemachte, sogenannte Wandern dem sittlichen Charakter des deutschen Gewerbstandes, ja selbst der deutschen Nation im Allgemeinen, grosse Nachtheile gebracht; — denn es ist die, in der obenbeschriebenen Lehrzeit erlangte geistige und sittliche Bildung eine zu schlechte Vorbereitung zu diesem Wandern — es ist daher die Mehrzahl bereits sittlich verderbt, und die Uebrigen werden der Verführung dieser Mehrzahl preisgegeben, da sie alle der Aufsicht und Warnung ihrer Eltern und Vormünder plötzlich entzogen werden.

Oft finden sie nicht alsbald die gehoffte Beschäftigung, und diese fehlt den Bauhandwerkern in der Regel während des ganzen Winters; — unterdessen gestatten die Zunftgesetze keine Rückkehr während der festgesetzten drei- oder vierjährigen Wanderzeit; es bleibt ihnen dann weiter nichts übrig, als das Bettlen; ausserdem nehmen hierzu alle unter ihnen befindlichen Schwelger, selbst beim besten Einkommen, ihre Zuflucht, sobald sie aus der Arbeit treten.

Dieses unwürdige Hülfsmittel wird als eine, die Ehre gar nicht verletzende, Handlung angesehen und mit dem Namen Fechten belegt.

Es gibt jedoch nichts, was das Ehrgefühl mehr unterdrückt, nichts, was eine niedrigere Denkungsart einflösst, als das Bettlen junger arbeitskräftiger Leute.

Digitized by Google

Die Verpflichtung zum Wandern hat zur Folge, dass ein sehr bedeutender Theil der gewerbtreibenden Bevölkerung Deutschlands in seiner Jugend gebettelt, und seine niedrige Sinnesart auch auf den übrigen Theil der Gesellschaft theilweise übergetragen hat.

Dieser Erscheinung ist es wahrscheinlich hauptsächlich zuzuschreiben, dass die Deutschen, in Beziehung auf ihr Ehrgefühl, anderen Völkern — gleicher geistiger Bildung — weit nachstehen; dass sie namentlich in fremden Ländern so wenig Achtung finden; — ich glaube daher nicht zuviel zu sagen, wenn ich das Fechten der deutschen Handwerker als den grössten Schandfleck unserer Nation, und als das grösste Hinderniss der Veredlung des deutschen Charakters bezeichne.

Man sage nicht: das Bettlen ist allenthalben verboten; — sieht man es denn nicht in Städten, selbst mitten zwischen zahlreichen Polizeiagenten, ausüben? und wer verhindert es auf dem Lande? — hier zerstreuen sich die Handwerksgesellen in die entlegendsten Dörfer, und ziehen in ganzen Schaaren einher.

Da das mit dem erzwungenen Wandern verbundene Betteln, und die Unterdrückung des Ehrgefühles, welche dasselbe zur Folge hat, bei der Würdigung der Nachtheile der deutschen Zunftverfassung gewöhnlich übergangen wird, und ich häufig Gelegenheit hatte, dieses Gebrechen unserer bürgerlichen Verfassung in der Nähe zu beobachten, so sei es mir erlaubt, mich noch einen Augenblick bei demselben zu verweilen.

Was nimmt wohl unsere Theilnahme mehr in Anspruch, als das Bild eines Jünglings, welcher, von der Liebe zu seinem Berufe und zu seinem Vaterlande begeistert, sich die Vervollkommnung des von ihm ergriffenen Gewerbszweiges, und hiermit die Erhöhung der Wohlfahrt seines Wohnortes

Digitized by Google

zum Ziele seines Strebens setzt, und, nachdem er sich alle hierzu erforderlichen Vorkenntnisse angeeignet hat, schon in zartem Alter auf die liebevolle Pflege seiner Mutter und seiner Schwestern, auf die Bequemlichkeiten des väterlichen Hauses, auf die geselligen Freuden im Kreise seiner Freunde und Verwandten verzichtet, und sich den Beschwerlichkeiten der Reise unterwirft, ja sich vielen Gefahren blosstellt, um sein schönes Ziel zu verfolgen.

Wollte man einem solchen Jünglinge die Ausführung seines Vorhabens untersagen, so würde man einen Frevel an der Sache des Vaterlandes, — des allgemeinen Fortschrittes — begehen; — wollte man es ihm aber befehlen, dann würde man zu spät kommen — man würde etwas ganz Ueberflüssiges unternehmen; ja man würde sein Selbstbewustsein verletzen, und hiermit seinen Eifer lähmen.

Gehen wir jedoch von dieser seltenen Erscheinung zur alltäglichen über, dann stellen sich uns ganz andere Bilder dar.

Mehr das Geheiss seiner Eltern oder Vormünder, welche ihren Pflegling zum Meister heranbilden wollen, als der eigne Berufseifer treibt den jungen, in der obenbeschriebenen Lehrzeit schon sittlich verdorbenen, Menschen in die weite Welt; — seine Unerfahrenheit überliefert ihn schlechten Gesellen, welche ihm alle seine Habe abborgen, und ihn dann auf ihrem Fechtzuge nachschleifen; — tritt er in die Arbeit und erhält er auch das Dreifache seines täglichen Bedarfs, als Lohn; so wissen seine Cameraden doch dafür zu sorgen, dass sich in seinen Händen kein Geld anhäuft; daneben ertheilen sie ihm folgende Lehre: — wenn man aus der Arbeit trete, bedürfe man nichts weiter als das Brückengeld zur Passirung des nächsten Flusses; — denn, verstehe man das Fechten, so müsse man sich dabei höher stehen, als während der Arbeit; — sehr zuträglich sei es hierbei, wenn man einen guten Rock besitze, denn nach dem Anzuge richteten sich die Spenden — das Fechten sei ferner da am einträg-

liebsten, wo es am strengsten verboten sei — man müsse sich überall zuerst Kenntniss von der Kleidung der Polizeibeamten verschaffen etc.

Es ist der Erfahrung gemäss, dass dieses Fechtsystem hauptsächlich zur Schwelgerei missbraucht wird, und sich auf Lüge und Betrug stützt; denn immer müssen diese Fechter ihrem Publikum Frugalität und Hülfslosigkeit vorspiegeln, während sie weit mehr verzehren, als die Mehrzahl derer, die sie zu milden Spenden zu bewegen wissen.

So wie ihr Auftreten als Bettler all ihr Ehrgefühl unterdrückt, so erstickt jenes Lügensystem all ihr Gefühl für Wahrheit und Recht.

Das Wandern ist, so viel mir bekannt, in England und Frankreich, mit der dort bestandenen und noch bestehenden Zunftverfassung nie verbunden gewesen — diese Bestimmung scheint daher nur der deutschen Zunftverfassung eigen zu sein — den in grossen Städten wohnenden Gesellen kann es nur ausnahmsweise einigen Nutzen gewähren — anders verhält sich dies bei Gesellen in kleinen Orten.

Es scheint mir zwar am Angemessensten, dasselbe als Bedingung des Meisterwerdens gänzlich aufzuheben, und es nur als ein geheiligtes Herkommen für diejenigen fortbestehen zu lassen, welche sich selbst freiwillig dazu entschliessen; — wollte man jedoch jene Verpflichtung, für die in kleineren Orten wohnenden Gesellen, fortbestehen lassen, so würden hiermit folgende Einschränkungen zu verbinden sein:

1) Die gesetzliche Wanderzeit dürfte 2 Jahre nicht überschreiten;

2) die Bauhandwerker müssten verbunden sein, jeden Winter zu Hause zuzubringen, im Falle sie nicht in allzugrosser Entfernung in Arbeit stünden;

3) müsste die Einrichtung aufgehoben werden, wonach jeder

Digitized by Google

zugereiste Geselle verbunden ist, bei demjenigen Meister in Arbeit zu treten, an dem eben die Reihe ist; ferner jene, wonach keiner, an demselben Orte, nach eigner Wahl zu einem anderen Meister übergehen kann, sondern beim Austreten jedesmal zum Weiterreisen genöthiget ist.

C.

Das Meisterstück.

Der Gedanke: die Erlaubniss zum Betriebe eines Gewerbes auf eigne Rechnung, von einer Prüfung über die technische Tüchtigkeit abhängig zu machen, ist so ansprechend, dass er schon manches Urtheil bestochen hat. Könnte diese Prüfung durch Unbetheiligte stattfinden, dann würde sie auch von Nutzen sein; — allein in den Händen von Männern, welche, von ihrem Monopoliengeiste geleitet, den Zutritt neuer Genossen möglichst zu erschweren suchen — soferne sie nicht (als Meistersöhne) aus ihrer Mitte hervorgehen — stiftet sie weit mehr Uebels als Gutes; — die Beiordnung von Staats- oder Gemeindebeamten kann, der Erfahrung gemäss, das Uebel nicht ganz entfernen; da dieselben nur selten als Sachkenner auftreten können; — es geht daher durchgängig das Streben bei diesen Prüfungen dahin: jeden fremden Eindringling, auch bei der ausgezeichnetsten Tüchtigkeit, durch die Steigerung der Schwierigkeiten in der zu lösenden Aufgabe, entweder abzuschrecken, oder durch die Verwerfung seines Meisterstückes zu beseitigen; während die Anfertigung desselben Meistersöhnen entweder ganz erlassen, oder doch sehr erleichtert wird.

Das Publikum kauft von ungeprüften Fabrikanten seine Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe, sollte es dieselben nicht auch ohne Gefahr von ungeprüften Schneidern können verarbeiten lassen? Es kauft seine Porzellan- und Glaswaaren von ungeprüften Gewerbsleuten, sollte es nicht auch seine gemeinen Töpfergeschirre von solchen kaufen können?

Digitized by Google

Es mögte aus diesen Gründen die Vorschrift zur Anfertigung eines Meisterstücks auf solche Gewerbe zu beschränken sein, bei denen polizeiliche Rücksichten einige Aufsicht auf deren Ausübung von Seiten öffentlicher Behörden nöthig machen — sonst mögte überall diese Förmlichkeit zu beseitigen sein, indem es doch überall vom Publikum abhängt, wem es sein Vertrauen schenken will.

D.

Die ausschliessliche Berechtiguug jeder Zunft zur Verrichtung gewisser ihr zugetheilter Arbeiten.

Diese ausschliessliche Berechtigungen gehören zu den lästigsten Beschränkungen einer naturgemässen Entwicklung des Gewerbswesens; — so wie sie anderenseits eine Ungerechtigkeit gegen Personen enthalten, denen sie die Verrichtung gewisser — ihren Verhältnissen oft am meisten entsprechendenden — Arbeiten untersagen; — denn es wird z. B. dem Wagner untersagt, sich dadurch zum Kutschenfabrikanten heranzubilden, dass er auch Schlosser, Sattler, Lackirer etc. in seine Werkstätte aufnimmt; — es wird demjenigen, der als Schmied keine Beschäftigung findet, untersagt, als Schlosser sich seinen Unterhalt zu erwerben.

Da einerseits die Volkswirthschaftslehre, für den gesammten Gewerbsbetrieb, einen möglichst freien Spielraum in Anspruch nimmt; anderenseits aber jede Zunft, als eine besondere moralische Person, ihre eigenthümliche Wirkungsphäre besitzen muss; da — soferne überhaupt Zünfte fortbestehen sollen — jeder Zunft eine gewisse Gattung von Produktionen eigenthümlich zugetheilt bleiben muss, so erwächst hieraus für die Gesetzgebung eine grosse, schwer zu beseitigende, Schwierigkeit, welche nur durch die Aufhebung der Zunftverfassung vollständig gehoben werden kann.

Digitized by Google

Für den Fall, wo man sich hierzu nicht entschliessen, und dennoch die Gewerbsentwicklung von jener Fessel befreien will, erscheint es mir als der leichteste Ausweg, dass man zwar die strenge Abgrenzung der, jeder Zunft zustehenden, Arbeiten fortbestehen lässt; jedem Zunftmeister aber das Uebergehen in eine andere Zunft möglichst erleichtere und dass man demjenigen Gewerbsmanne und Fabrikanten, welcher Arbeiten mehrerer Zünfte gleichzeitig verrichten will, zwar die Verpflichtung auflegt, sich in diese verschiedenen Zünfte gleichzeitig aufnehmen zu lassen, ihm diese Aufnahme aber ebenfalls möglichst erleichtert.

E.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Versammlungen.

Schon der Begriff einer Zunft — als Vereinigung aller Gewerbsleute derselben Beschäftigung zu einer politischen Corporation: einer moralischen Person — macht öftere Zusammenkünfte und Berathungen, unter den sämmtlichen Genossen jeder Zunft, zum Behufe der Ermittlung eines Gesammtwillens nothwendig; diese gesetzlich vorgeschriebenen Versammlungen bilden daher das Wesen der Zünfte.

Von was anderem kann aber bei diesen Zusammenkünften die Rede sein, als von den gemeinschaftlichen Intressen der versammelten Zunftgenossen; — also von der Beeinträchtigung, welche sie durch die Conkurrenz auswärtiger Zunftgenossen beim Einbringen ihrer Waaren; — von jener, welche sie durch den Betrieb ihres Gewerbes durch nichtzünftige Arbeiter (Pfuscher); endlich von jener, welche sie durch eine Vermehrung der einheimischen Zunftmeister zu erleiden haben würden; — von dem Nachtheile niedriger Preise ihrer Gewerbserzeugnisse und von den Mitteln, selbe in die Höhe zu treiben etc.?

Vergeblich hat man versucht, die so schwierig zu bestimmende Polizeitaxe für das Brod und Fleisch aufzuheben,

Digitized by Google

und die betreffende Preisbestimmung der freien Conkurrenz zu überlassen; — allein die von den Regierungen selbst angeordneten Zusammenkünfte der gesammten Bäcker und Metzger, in ihren Zunftstuben, mussten nothwendig Verabredungen unter denselben herbeiführen und hiermit jene Conkurrenz gänzlich aufheben.

Nach den Naturgesetzen der Volkswirthschaft ist es aber nur diese Conkurrenz, welche allenthalben diejenigen Preise festsetzt, welche in jedem einzelnen Momente der allgemeinen Wohlfahrt am meisten entsprechen; — es ist diese Conkurrenz, welche nur allein jenen Wetteifer unter den einzelnen Genossen jedes Gewerbes hervorruft, auf welchem dessen fortwährende Vervollkommnung beruht.

Die Natur der einwirkenden Verhältnisse selbst streute unter die Genossen desselben Gewerbes jene Eifersucht*), welche sie zu natürlichen Feinden macht, und entfernte hierdurch jene, die freie Conkurrenz ertödtende und hiermit die allgemeine Wohlfahrt gefährdende Vereinbarung, welche unseren Naturgesetzen zum Hohne durch die Gesetzgebung selbst herbeigeführt wird.

Da die gesetzlich vorgeschriebenen Zusammenkünfte der Meister und Gewerbsunternehmer sich mit den Gesetzen der Volkswirthschaft nicht vertragen, so können sie auf keine Weise in einer verbesserten Zunftordnung beibehalten werden, und es muss sich diese ganze Anstalt hiernach gestalten; — es mögen nun diese bisherigen Zusammenkünfte als wesentlich, oder als unwesentlich angesehen werden, die be-

*) Jeder Gewerbs- oder Handelsmann ist der natürliche Feind seiner Nebenbuhler und der natürliche Freund seiner Kunden; — das Christenthum und die gesellschaftliche Bildung haben zwar die Aufgabe, jenes Verhältniss so viel als möglich vergessen zu machen — es bleiben indessen Rivale immerfort noch Rivale.

Digitized by Google

treffende Forderung ist unabweisbar; — die bisherigen Funktionen dieser Versammlungen, als: das Aufdingen und Lossprechen der Lehrlinge und die Aufnahme der Meister, kann — soweit es in der verbesserten Zunftverfassung noch vorkommen kann — von der Orts- oder Polizeibehörde geschehen; — dagegen mögte gegen das Fortbestehen der Gesellenzusammenkünfte nichts zu erinnern sein — es können selbst dadurch mehrere gute Zwecke erreicht werden, nämlich:

1) Eine wechselseitige Unterstützung, wobei die in Arbeit stehenden in eine Kasse einlegen, aus welcher diejenigen, welche sich ohne Beschäftigung befinden, sowie die Kranken und Durchreisenden, Spenden erhalten.

2) Da sie sich in einer, für jede Stadt errichteten, Herberge versammlen, so können sie sich daselbst Nachricht geben: bei welchen Meistern der ihnen bekannten Städte noch Stellen offen sind.

3) Da sie meist unverheirathet sind, so werden sie durch ihr öfteres Zusammensein dem Familienleben nicht entzogen, und können sich wechselseitig — durch Mittheilung ihrer Erfahrungen und Kenntnisse — in ihrem Fache ausbilben.

Betrachten wir den allgemeinen Entwicklungsgang der europäischen Gesellschaft, so müssen wir bald wahrnehmen, wie an die Stelle der Zunftstuben des Mittelalters — in welchen sich die Genossen jeder Zunft, abgesondert von den Genossen der übrigen Zünfte, versammelten — nach und nach Clubbs, Casinos, Lesegesellschaften, politechnische Vereine etc. treten — in welchen sich die Genossen der verschiedensten Berufsarten untereinandergemischt einfinden — und wie sie hierbei alle von der fortschreitenden Cultur dargebotenen Mittel der Belehrung, besonders der neuesten Literatur zu Hülfe nehmen.

Jemehr sich diese Clubbs etc. ausbreiten, desto mehr

Digitized by Google

werden sich die noch bestehenden Zunftstuben entvölkern — und so arbeitet der Zeitgeist der Gesetzgebung in die Hände.

Dritter Abschnitt.

Das Prohibitivsystem und die Schutzzölle.

§. 67.

Entstehung und Ausbreitung des Prohibitivsystemes und der Schutzzölle.

So wie jeder einzelne Gewerbs- und Handelsmann — so weit er sich seinen selbstsüchtigen Naturtrieben hingibt — seine Conkurrenten mit neidischen Augen ansieht und sie von seiner Seite entfernt wissen mögte; so sieht jede Gewerbs- und Handelsco poration einer Stadt, oder eines Landes, die mit ihr concurrirenden Gewerbs- und Handelscorporationen anderer Städte und Länder mit neidischen Augen an.

Da diese Erscheinung in der menschlichen Natur begründet war, so trat sie schon in den frühesten Zeiten ins Leben; — desshalb finden wir, wie in der ältesten Völkergeschichte, so auch in der ältesten Städteeinrichtung des Mittelalters, allenthalben das Ausschliessen fremder Gewerbs- und Kaufleute von den einheimischen Märkten.

Sobald in einer solchen Stadt die betheiligten Meister wahrnahmen, dass von Auswärts Kleider, Möbeln etc. eingebracht wurden, erwirkten dieselben von ihrer städtischen Obrigkeit ein Verbot gegen dieses Einbringen — sobald auf den Märkten der Stadt auswärtige Wollenweber, Schuhmacher, Zinngiesser, Kupferschmiede etc. ihre Erzeugnisse feilboten suchten die einheimischen Meister ein Verbot gegen dieselben nach; — widerstand auch der gesunde Sinn der Stadtobrig-

Digitized by Google

keit einige Zeit diesem Gesuche, so wiederholte es sich umsoheftiger, jemehr man schon anderen Gewerben ein gleiches Ausschliessen ihrer Conkurrenten zugestanden hatte.

Die zunächst zum Schuzte gegen räuberische Ueberfälle errichteten Ringmauern und Stadtwachen wurden immer mehr dazu benutzt, um die einheimischen Gewerbs- und Handelsleute gegen vermeintliche Beeinträchtigung von Seiten ihrer auswärtigen Conkurrenten zu schützen.

Man dachte nur zu selten daran, dass die einheimischen Gewerbsleute schon dadurch einen grossen Vortheil vor den auswärtigen voraus hätten, dass sie in der Nähe ihrer Kunden wohnten, — dass die Conkurrenz der Auswärtigen zur zeitgemässen Fortbildung der einheimischen Gewerbe wesentlich nothwendig sei, und dass diese Conkurrenz das einzige Mittel sei, das einheimische Publikum gegen übermässige Preise von Seiten der einheimischen Gewerbsleute sicher zu stellen.

Als später die Staatsgewalt zu grösserem Ansehen und zu jener Macht gelangte, wodurch sich die, in ihrem Gebiete wohnende Bevölkerung zu einer selbstständigen politischen Corporation ausbildete — welche Corporation sie zunächst gegen Ueberfälle und Beraubungen von Seiten ihrer Grenznachbarn zu beschützen hatte, — da erneuerte sich dieselbe Erscheinung, welche wir oben in Beziehung auf einzelne Städte kennen gelernt haben, und dehnte sich auf ganze Staatsgebiete aus; — stand in irgend einem anderen Lande die Fabrikation von Wollen- oder Seidenzeugen, oder von Eisen- und Stahlwaaren auf einer höheren Stufe der Ausbildung, so brachte der Welthandel diese Waaren über die Landesgrenze, und es sahen die einheimischen Wollen-, Seiden- und Eisenfabrikanten hierdurch ihren Absatz geschmälert — sie riefen die Staatsgewalt um Schutze gegen die auswärtige Conkurrenz an; — fanden sie auch einige Zeit kein Gehör, so ereignete es sich doch — früher oder später, zu-

Digitized by Google

fällig oder absichtlich — dass die Beschäftigung einer Anzahl der, in den betreffenden Gewerben angestellten, Arbeiter eine Unterbrechung erlitt; — diesen Umstand benutzte der Monopoliengeist, um die Obrigkeit mit der Störung der öffentlichen Sicherheit zu bedrohen, und erreichte gewöhnlich hierdurch seinen Zweck; — hatte man aber einem solchen Gewerbszweige das nachgesuchte Monopol gewährt, so konnte man es den übrigen nicht wohl vorenthalten.

Nachdem man auf diese Weise das Einbringen fremder Gewerbserzeugnisse aller Art, entweder gänzlich verboten, oder mit hohen Zöllen belegt hatte, traten dieselben, oder auch andere Corporationen mit Gesuchen ganz anderer Natur auf; nämlich um das Verbot des Ausführens des von ihnen zu verarbeitenden Materiales — so war es den Wollenfabrikanten in England gelungen, auswärtige Wollenwaaren von ihren Märkten fern zu halten, und hiermit deren Preis zu bestimmen; — ihren Gewinn noch weiter zu erhöhen, wünschten sie nunmehr auch für die rohe Wolle diesen Preis nach Belieben festzustellen; — zu diesem Behufe drangen sie auf das Ausschliessen fremder Wollkäufer, und auch dieses gelang ihnen — wie denn in beinahe allen Zollsystemen das Verbot der Ausfuhr des rohen Materiales der Fabriken, im zweiten Stadium ihrer Entwicklung auftritt; — man dachte hierbei abermals nur wenig daran, dass die inländischen Fabrikanten schon durch den Umstand einen grossen Vortheil vor ihren auswärtigen Conkurrenten voraus hätten, dass sie beim Einkaufe des rohen Materiales im eigenen Lande jene Transportkosten und Handelsspesen ersparten, welche die auswärtigen Käufer zahlen mussten.

Nachdem man auf solche Weise allen Gewerben die von ihnen begehrten Begünstigungen gewährt hatte, trat auch die Landwirthschaft mit ähnlichen Ansprüchen auf; — es wurden dieselben Maasregeln zu Gunsten der einheimischen Getreïdeproduzenten, gegen das auswärtige Getreide; zu Gunsten der einheimi-

Digitized by Google

schen Viehzüchter gegen das auswärtige Schlachtvieh, und zu Gunsten der einheimischen Weinbauer gegen die auswärtigen Weine ergriffen.

Da alle diese Maasregeln die Begünstigung einer bestimmten Corporation — einer Minderzahl der Staatsgenossen, auf Unkosten der Mehrzahl, oder des grossen Publikums bezweckten, so waren es lauter Monopole, im eigentlichen Sinne des Wortes, und gingen auf die direkteste Weise aus dem Monopoliengeiste hervor.

Nachdem auf diese Weise das Prohibitivsystem überall — in Städten, einzelnen Provinzen und ganzen Staatsgebieten — festen Fuss gefasst hatte, gaben ihm Staatsgelehrte einen wissenschaftlichen Zuschnitt; — man erklärte das Geld für das Wesen des Reichthumes und den Eintausch von Geld, gegen Waaren, neben der Gewinnung edler Metalle in eignen Bergwerken, als das einzige Mittel zur Vermehrung des Nationalreichthumes; — jede Regierung, von diesen Sophismen verblendet, verlangte von ihrem Volke, dass es an andere Völker möglichst viele Produkte für baares Geld verkaufe; keine Regierung erlaubte dagegen, Waaren von anderen Völkern über die Grenze zu bringen, aus Furcht, das inländische Geld mögte dafür in's Ausland gehen; — gleich, als würden wir beim Empfange von Befriedigungsmitteln unserer Bedürfnisse ärmer, beschützte man die Grenzen gegen das Einbringen derselben; — da jedoch die allseitige Erwiederung derselben Thorheit allem Handel ein Ende zu machen drohte, so erlaubte man endlich die Einfuhr; jedoch nur gegen Entrichtung hoher Zölle, wodurch man sich einer vortheilhaften Handelsbilanz — eines Mehrbetrages der ausgeführten im Vergleiche zu den eingeführten Waaren — zu versichern strebte.

Dieser Zweck wurde auch überall, zur grössten Satis-

Digitized by Google

faktion der Freunde dieses Systemes, erreicht; denn da die offiziellen Listen nur die öffentliche Ein- und Ausfuhr enthielten; — bei ihrer ungeheuren Belastung aber erstere grösstentheils im Geheimen vollzogen wurde, wogegen die begünstigte Ausfuhr sämmtlich öffentlich geschah, so überstieg überall die Ausfuhr die Einfuhr um ein Beträchtliches; — es war nur nicht zu begreifen, wohin eigentlich das ungeheure Uebermaas der allseitigen Ausfuhr zuletzt gelangte, und wo all das baare Geld hinkam, welches, vermöge der allenthalbigen so überaus vortheilhaften Handelsbilanz in jedes Land einströmte.

Durch diese Regierungsmaximen, gesellte sich zu der ursprünglichen — in der Selbstsucht der Gewerbtreibenden ruhenden — Ursache des Prohibitivsystemes, noch eine andere, welche auf menschlichem Irrthume beruhte; — selbst unsere grössten Fürsten: Friedrich II., Joseph II. und Napoleon huldigten demselben, — und jetzt noch, wo er von den meisten europäischen Staatsmännern als solcher erkannt wird, sehen wir die darauf gestützte Gesetzgebung, in den meisten civilisirten Ländern, noch in voller Kraft.

Schon vor 70 Jahren hat die Wissenschaft, durch Ad. Smith, jenen Irrthum glücklich besiegt; aber nicht sie, nicht die Macht der Wahrheit, sondern die Schwierigkeiten, welche sich die einzelnen Bestimmungen dieser Gesetzgebung selbst wechselseitig entgegenstellten, waren es, welche den so lange festgestandenen Glauben an ihre Güte und Zweckmässigkeit erschütterten.

Zunächst war es die Schwierigkeit der Beschützung der Grenzen gegen den Schleichhandel — dann war es die grosse Schwierigkeit: kleine, wenig arrondirte Länder, wie die beiden Hessen, Braunschweig, die Thüringischen Herzogthümer etc. abzuschliessen; — dann die betrübende Wahrnehmung, dass in so kleinen Ländern, wegen zu grosser Beschränkung des Marktes, grössere Gewerbsanstalten nicht fortbestehen

Digitized by Google

konnten, — jene letztere Schwierigkeit und diese Wahrnehmung gaben die Veranlassung zum ersten Versuche der Ausdehnung der Zollgrenzen über das Gebiet mehrerer unabhängiger Staaten.

Hierauf war es der, alle Erwartung überbietende, wohlthätige Einfluss, den diese Vereinigung mehrerer Staaten zu einem kommerziellen Ganzen, auf ihr Gewerbswesen und ihren Wohlstand ausübte; — denn der Schluss lag ganz nahe, dass die Zurücklegung einer Zolllinie einer theilweisen Aufhebung derselben gleichzuachten, und daher von ihrer gänzlichen Beseitigung ein noch weit grösserer Erfolg zu erwarten sei.

Es hatte ferner Frankreich schon seit der Continentalsperre Napoleons, die inländische Produktion des Zuckers aus Runkelrüben, mittelst der Erschwerung der Einfuhr des indischen Zuckers, ausserordentlich begünstiget, und die fortwährende Vervollkommnung und Ausdehnung seiner inländischen Zuckersiedereien, gab schon die erwünschte Aussicht auf die vollständige Versorgung des ganzen Landes mit selbstfabrizirtem Zucker; — es schien daher das, mit so grossen Opfern und Anstrengungen erstrebte, Ziel beinahe erreicht; da machte das Ministerium plötzlich die Entdeckung — einer Wahrheit, die von der verschmähten Wissenschaft längst erkannt und nachgewiesen war — dass, sobald Frankreich keinen Zucker mehr von seinen Colonien beziehen werde, es diesen Colonien an einem Aequivalente zum Eintausche französischer Fabrikwaaren fehlen werde — dass hiermit nicht allein dieser Absatz aufhören, sondern es auch der französischen Seeschifffahrt an Gegenständen des Transportes fehlen werde; — ebensoeifrig als man früher die inländische Zuckerfabrikation hervorgerufen hatte, suchte man jetzt ihre weitere Ausdehnung zu verhindern, ja selbst auf ihre gänzliche Vernichtung hinzuwirken — es wurde in den Kammern der Vorschlag in vollem Ernste berathen, wonach man aus Staats-

Digitized by Google

mitteln sämmtliche Runkelrübenzuckerfabriken des ganzen Landes ankaufen wollte, um sie alsbald in Stillstand zu setzen; auch hier liegt der Gedanke sehr nahe, dass es sich im Wesentlichen mit allen anderen, durch Zollgesetze hervorgerufenen oder erweiterten Gewerben, ebenso verhalte — dass sie Gegenstände produziren, welche viel vortheilhafter als Aequivalent für die Ausfuhr naturgemässerer inländischer Produktionen eingetauscht werden würden, und dass durch die Selbsterzeugung dieser Gegenstände, demjenigen Handel sein Stoff entzogen werde, durch welchen der betreffende Austausch stattgefunden haben würde.

Endlich war es die Collision zwischen den Intressen der englischen Fabrikanten und Grundbesitzern, welche jenen Glauben an die Vorzüge des Prohibitivsystemes erschüttern musste; — die, zu Gunsten der letzteren, auf die Getreideeinfuhr gelegten Zölle, hatten den Taglohn erhöht und es musste dadurch der Absatz der Fabrikerzeugnisse in fremde Länder erschwert werden; — bei der überwiegenden Vertretung des Grundbesitzes in beiden Parlamentshäusern, konnten zwar die Anträge auf Aufhebung dieser Zölle keine Folge haben; — da indessen die Herabsetzung und Abschaffung aller Getreidezölle im Intresse einer grossen Mehrzahl lag, so mussten die, gegen jene naturwidrigen Zölle geschlossenen, Verbindungen im grossen Publikum immer mehr Anklang finden, — zur gewisseren Beseitigung der Getreidezölle, entschlossen sich eine Menge Fabrikanten auf die zu ihren Gunsten bestehenden Zölle zu verzichten.

Zur näheren Beurtheilung des Geistes, welcher in diesen Verbindungen herrscht, erlaube ich mir hier zwei Zeitungsartikel einzuführen:

„London, 12. April 1843. Der Londoner Antikorngesetzverein hielt gestern seine vierte jährliche Generalversammlung, welche mit Vorlesung des Jahresberichtes eröffnet ward. Es geht daraus hervor, dass die Zahl der, voriges Jahr im gan-

Digitized by Google

zen Lande, gehaltenen Vorlesungen 634, der vertheilten Traktate 308,000 betrug, und dass dem Parlamente 3897 Petitionen gegen die Korngesetze, mit 1,706,432 Unterschriften übergeben worden waren. In London allein zählt der Verein mehr als 18,000 eingeschriebene Mitglieder."

„Der Aufruf zur Beischaffung eines Vereinsfond's von 50,000 Pfd. St. hat den besten Erfolg gehabt und die Summe ist fast ganz beisammen. Der Jahresbericht wurde genehmiget und der Druck desselben angeordnet."

„Herr Taylor schlug sodann den ersten Beschluss vor, welcher dahin lautet, dass der Verein, welcher Pairs, Unterhausmitglieder, Männer der oberen, mittleren und arbeitenden Klassen, viele Gutsbesitzer, Pächter, Rheder und Fabrikanten zu Mitgliedern habe, alle Monopole, ausschliessliche Privilegien und Schutzzölle verwerfe und zurückweise, und dass sie die unverzügliche und gänzliche Abschaffung aller Handelsbeschränkungen, alles Schutzes für Fabriken, Handel, Ackerbau oder Schifffahrt und die völlige Beseitigung aller Hemmnisse des freiesten Verkehrs mit allen Nationen der Erde, wünsche und fordere (lauter Beifall). Herr Coats unterstütze den Beschluss, und Herr Cobden, den lange anhaltendes Jubelgeschrei bei seinem Auftreten empfing, hielt eine Rede, worin er unter Anderem sagte: Der einzige und beste Weg, die Aufhebung der Korngesetze durchzusetzen, besteht darin, dass wir unsere Gegner, und darunter auch die Ackerbaubetheiligten, überzeugen, wie sehr es in ihrem eignen, wie in des Landes Intresse liegt, dass wir freien Handel haben; blos desshalb hat man die Räuberei der Korngesetze so lange geduldet, weil sie als angebliche Schutzgesetze eingeführt wurden. Ich vertheidige den jetzigen Operationsplan des Vereins, weil die Mittel, welche er anwendet, nicht blos unser Volk, sondern alle Völker erziehen und aufklären, und ich vertraue, dass England noch der Welt das Beispiel des freien Handels geben wird. Wir müssen jedoch, um durchzudringen, Zeit

Digitized by Google

und Mühe nicht scheuen und zur Vermehrung unserer Geldmittel weitere Anstrengungen aufbieten. Sollte die angekündigte Motion des Herrn des Villiers im Unterhause durchfallen, so werden wir abermals mit der Bettelbüchse durch das Land ziehen, nicht um 50,000 Pfd. St., wie voriges Jahr, sondern um 100,000 Pfd. St. aufzubringen. Schon haben sich 10 oder 12 Personen erboten, jede 1000 Pfd. St. zu unterzeichnen, und andere wollen eine Zeitlang den ganzen Ertrag ihrer Fabriken dem Vereinsfond zuwenden. Wir haben unter uns den festen Beschluss gefasst, nicht eher in unseren Bemühungen nachzulassen, bis jedes Monopol abgeschafft ist.“ (Begeisterter Beifall.) Der Beschluss wurde hierauf einmüthig angenommen.“

„London, den 13. Mai 1843. In der vorgestrigen Versammlung des Antikorngesetzvereins wurde eine Petition an das Unterhaus, worin erklärt wird, dass alle Schutzzölle, gleichviel, ob für Erzeugnisse der Fabriken oder des Ackerbaues, den wahren Intressen des Landes nachtheilig seien, vorgeschlagen und angenommen.“

Der aufmerksame Beobachter wird diesen Verein nicht verwechslen mit den Verbindungen der Chartisten in England und der Communisten in Frankreich und in der Schweiz; — da seine Forderungen im Geiste unserer Zeit ihre Stütze haben, so werden sie — wenn auch erst nach schwerem Kampfe — doch gewiss und vollständig ihre Befriedigung finden; — dem Impulse jenes Zeitgeistes gemäss, hat auch schon die europäische Diplomatie, in Beziehung auf die Handels- und Gewerbsintressen, eine ganz andere Richtung eingeschlagen; — die Ueberzeugung, dass man in der Ausbildung des Prohibitivsystemes zu weit gegangen sei, ist allgemein geworden; — überall ist die Tendenz auf die Ermässigung der Zölle, auf die Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs, und auf das Zusammentreten in gemeinschaftliche Zollverbände gerichtet — wenn auch die Erfolge (wegen der, auf

Digitized by Google

die unter dem Schutze der Zölle entstandenen Gewerbe, zu nehmenden Rücksichten) nur sehr allmählig eintreten können; — die Sache, für die wir seit 1821*) streiten, hat daher im Grundsatze bereits den Sieg auf ihrer Seite; es gilt jetzt nur noch um ihre Einführung in's Leben.

§. 68.

Gewerbe ohne Schutzzölle.

Da sich die Vertheidiger der Schutzzölle — in Beziehung auf ihre Nothwendigkeit zum Emporbringen von Gewerben, in Ländern, wo sie noch nicht diejenige Ausbildung erlangt haben, welche sie in anderen Ländern besitzen — auf das allgemeine Bestehen derselben, und auf die hohe Blüthe des Gewerbswesens in einigen Ländern berufen, welche Schutzzölle besitzen, so wird es gut sein, über diesen Punkt die geschichtlichen Thatsachen zu Rathe zu ziehen.

Zunächst wäre die Frage: ob sich irgendwo ein blühendes Gewerbswesen auffinden lässt, von dem bewiesen werden kann, dass es seine Entstehung oder seine Ausbildung den Schutzzöllen wirklich verdankt.

Eine solche Nachweisung sind uns — so viel mir bekannt — jene Vertheidiger der Schutzzölle bis daher noch schuldig geblieben.

Das Aufblühen des Gewerbswesens, welches vor dem dreissigjährigen Kriege in einigen italienischen und deutschen Städten, so wie in jenen von Belgien eintrat, erfolgte nicht unter dem Schutze von Zolllinien, und die englischen Zölle wurden erst errichtet, nachdem die dasigen Wollwebereien schon zu einer gewissen Bedeutung gelangt waren; — es waren nicht die Zölle, was sie ins Leben rief, sondern sie, — die Wollwebereien, oder vielmehr ihre Inhaber — riefen,

---

*) Jahr der Erscheinung der neueren Güterlehre.

Digitized by Google

von ihrer Selbstsucht angetrieben, die Zölle ins Leben, und so riefen, nach und nach, die übrigen englischen Gewerbszweige — nachdem sie schon Bedeutung, und nachdem ihre Inhaber schon Einfluss bei den öffentlichen Behörden erlangt hatten — die übrigen englischen Zölle hervor. Ebenso entstanden die jetzt ebenfalls noch blühenden Gewerbe im Wupperthale, zu Creveld, Iserlohn schon lange vorher, ehe sie von der preussischen Zolllinie umschlossen wurden: — und wo besteht wohl gegenwärtig eine blühendere Gewerbthätigkeit auf dem ganzen Continente, als im Königreiche Sachsen und in der Schweiz? über erstere sagt Junghans*): „Die sächsische Industrie hat sich zu einer Zeit entwickelt, wo an Schutz und Zölle gar nicht gedacht wurde, vor Jahrhunderten kamen die Engländer nach Sachsen, um dessen Leinwand zu kaufen, bis zur Continentalsperre hatte sie mit ungeheuren Lagern englischer Waaren in Leipzig zu kämpfen, und dennoch ging sie nicht zu Grunde, sondern vervollkommnete sich mit jedem Jahre, trotz der mit dem Beginn dieses Jahrhunderts anfangenden Klagen.“

„Während der gedachten Sperre trat plötzlich ein Schutz ein, wie die ausschweifendste Einbildungskraft ihn sich kurz vorher nicht gedacht hatte, nicht denken konnte.“ „Die sächsische Industrie nahm zwar an Umfang sehr zu, allein keinesweges an Vollkommenheit, denn der gesicherte Absatz liess nur an die Quantität, keinesweges an die Qualität denken.“ „Der Käufer musste Garn und Gewebe, ohngeachtet des ungeheuren Gewinnes des Spinners und Webers, nehmen, wie sie waren, und sie waren schlecht, wenn gleich der Spinner zwei Thaler am Pfunde verdiente.“

Von 1814 bis zum Anschlusse Sachsens an den Zollverein, hatte diese Industrie abermals keinen Schutz gegen

*) Beleuchtung der Bittschrift der Handelskammer von Elberfeld und Barmen an den rheinischen Landtag. Leipzig 1843.

Digitized by Google

das Ausland, und war von hohen Zöllen überall umgeben. Gerade während dieser Zeit machte sie ausserordentliche Fortschritte, und es gereicht ihr noch heute zur höchsten Ehre, dass sie damals Hindernisse überwand, denen der englische Fabrikant nie unterworfen gewesen ist, und dass sie eine Intelligenz und Arbeitsfähigkeit zeigte, die in ihren Verhältnissen ohne Beispiel waren. Sie hat es daher auch dahin gebracht, dass, seit mehreren Jahren, einige ihrer Artikel in England in fortwährendem Verbrauche sind."

Und von der Schweiz sagt Dr. John Bowring *):

„Es musste in der That die Aufmerksamkeit jedes Nachdenkenden erregen, dass die Schweizer Fabrikanten, fast unbeachtet, gänzlich unbeschützt, sich allmählig siegreich ihren Weg zu allen Märkten der Erde gebahnt hatten, seien sie auch noch so ferne, oder anscheinend unzugänglich."

„Offenbar war dieses Resultat nicht Folge der geographischen Lage der Schweiz, denn nirgends produzirt sie die rohen Stoffe für ihre Fabriken, noch besitzt sie einen Hafen für die Ausfuhr, ausser unter den Bedingungen die ihre seefahrenden Nachbarn ihr auferlegen."

„Keine ihrer Fabriken verdankt ihr Glück einer schützenden, oder vorzugsweise begünstigenden Gesetzgebung; und doch ist nicht minder wahr, dass ohne Zolllinien oder Zollgesetze, um die fremde Conkurrenz zu verhindern, oder zu beschränken, ihr Fortschritt in industriellem Aufschwunge, fast beispiellos genannt werden darf." „Ich schloss wohl zum Voraus, dass die Schweiz ein lebendiges und lehrreiches Beispiel für die Wahrheit und Wichtigkeit der grossen nationalökonomischen Prinzipien bieten würde, wie sie sich in der Praxis selbst bewähren; aber kaum erwartete ich, dass diese

---

*) Bericht an das englische Parlament über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz — aus dem Englischen. — Zürich 1837.

Digitized by Google

eine solche Fülle von Wohlfahrt hervorgerufen hätten, wie ich sie in den fabrizirenden Cantonen fand; — oder dass sie eine so grosse Menge aus der arbeitenden Klasse zur Selbstständigkeit und zum Wohlstande erhoben hätten."

„Die Baumwolle muss ihren Fabriken hunderte von Meilen — vom Mittelmeere her, oder auch weiter — vom atlantischen Ocean zugeführt werden; — ihre Seide holen sie aus Italien und Frankreich, ihre Wolle aus Deutschland."

„Suchen ihre Fabrikate einen Markt in fremdem Lande, so sind sie denselben Gefahren, Verzögerungen, Auslagen, einer langsamen, schwierigen und kostspieligen Durchfuhr ausgesetzt."

„Sie müssen über den Jura ziehen, oder über die Alpen, auf Flüssen und Seen fortzukommen suchen, so gut es geht; — und doch werden, trotz aller Hindernisse, die Fabrikate der Schweiz auf allen Märkten der Erde gefunden. Der Grund ist so einfach als handgreiflich. Die Industrie ist sich selbst überlassen — dem Capitale sind nicht durch legislative Einmischungen, seine selbstgewählten Wege beschränkt worden; — die Regierung hat keinen unsinnigen Kampf, zwischen dem Monopole Weniger und den ungeschützten Intressen Vieler, begünstiget. Dem Consumenten gestattete man Zutritt zu dem wohlfeilsten Markte, dem Produzenten zum theuersten, und wohl mögte die genaue Betrachtung der gegenwärtigen Lage und Gestaltung der schweizer Industrie einigen Einfluss auf diejenigen äussern, denen die Grundsätze des freien Handels verhasst und widerwärtig sind."

„Man konnte vermuthen, dass das Prohibitivsystem, durch welches umliegende Staaten ihre Grenzen sperrten, die Fabrikanten der Schweiz beunruhigen, und sie veranlassen würde, bei den Nachbarstaaten Handelsverbindungen zu suchen, indem sie gleiche Handelsgesetze, fälschlich schützende genannt, annähmen. Die öffentliche Meinung in der Schweiz

Digitized by Google

hat sich anders ausgesprochen, die Erfahrung hat anders gerichtet.“

„Einige der verständigsten Fabrikanten versicherten mich, dass sie, wiewohl 1814 durch die grossen politischen Wechsel bestürzt, und ernstlich geneigt, mit einzelnen Mächten Handelsverträge einzugehen, jetzt vollkommen überzeugt seien, dass freier Handel und freie Durchfuhr die weiseste und beste Maasregel sei.“

„Ungeachtet des natürlichen Missstandes der geographischen Lage, der schweizer Kantone, existirt, meiner Ueberzeugung nach, keine kräftigere, gesundere, schmiegsamere Industrie als die der Schweiz. Während sie einerseits denen ein Gegenstand des Schreckens ist, welche den beschützten Theil der französischen Fabrikanten repräsentiren, während die Märkte Deutschlands und Italiens den schweizer Fabrikanten mehr und mehr verschlossen werden, bahnt sich andererseits der schweizer Gewerbfleiss seinen Weg zu neuen Handelsplätzen.“ „Der Absatz den er früher in Europa fand, wird jetzt von dem transatlantischen weit übertroffen, und die Schweiz hat bereits durch muthige Ausdauer, in ihrem verständigen und erfolgreichen Handelssysteme, ihre Fabriken auf dem sicheren und unerschütterlichen Grunde wohlfeiler Produktion festgestellt.“

„Bei meinen Reisen durch die verschiednen Cantone, fand ich überall Kaufleute und Fabrikanten, welche mit den entferntesten Theilen der Erde in fester Geschäftsverbindung standen. Sie versicherten mich, dass ihre Besorgnisse, in Folge der Zolllinien, womit Frankreich, Deutschland und Italien ihre Grenze ringsumzogen hätten, nun vorüber seien; — dass sie mit der engherzigen und selbstsüchtigen Politik, welche die Zolltarife so mancher europäischen Völker diktirt hätte, gar nichts zu thun haben wollten; in eine weitere und einträglichere Bahn habe man sie gestossen, die sie im Ver-

Digitized by Google

hältnisse ihrer Capitale und Fabrikanstalten mit Glück verfolgen könnten.“

„Die schweizer Tagsatzung machte auf die nachdrücklichen Vorstellungen der Fabrikanten, und entsprechend den Prohibitivmaasregeln der französischen Regierung, 1820 einen Versuch, ein schützendes Handelssystem einzuführen. Dies bestand nur wenige Monate, und die Hindernisse des freien Verkehrs wurden allmählig durch die blose Gewalt der öffentlichen Meinung und das Bewusstsein des öffentlichen Wohles beseitiget.“

„In keinem einzigen Punkte fand ich so übereinstimmende Meinungen, als in der Anerkennung der Wohlthaten, welche die Handelsfreiheit dem Lande gebracht hat.“ „Selbst unter denen, welche früher dem Prohibitivsysteme offen zugethan waren, gab es Manche, die zugestanden, dass in ihren Meinungen eine grosse Veränderung eingetreten sei. Eine Menge Fabrikanten, welche früher schweren Zoll auf fremde Artikel, und für ihre Fabrikate ein ausschliessliches Recht auf den Verkauf in ihrem Lande gewünscht hatten, zumal da sie von fremden Staaten ausgeschlossen wurden, waren nun durch Erfahrung belehrt, dass ihre Ansichten irrig gewesen waren und dass ihre Fabriken eine Kraft und Festigkeit erlangt hatten, die ihnen kein Prohibitivsystem zu geben im Stande wäre.“

Dieser Bericht wird auf das glänzendste bestätiget durch den, in der ersten Sitzung der Tagsatzung im Jahre 1843, verlesenen Geschäftsbericht: es wird darin gezeigt: „wie dieselben Klagen über das Darniederliegen der Industrie, die man von schweizerischen Industriellen höre, auch in Ländern vernommen würden wo Schutzzölle bestünden z. B. in Sachsen, England und Frankreich, wo sowohl Baumwollen- als Seidenmanufaktur ebenfalls momentan darniederlägen.“

„Auch der Aufforderung zur Aufstellung nur ganz mässiger Schutzzölle sei zu wiederstehen, weil, sei einmal die

Bahn gebrochen, die Vergrösserung der anfänglichen Ansätze schwer zu verhindern sein würde."

„Der Nutzen, den man von solchen Schutzzöllen erwarte, sei ganz illusorisch, die Nachtheile derselben aber sicher und drückend; namentlich solle man ja nicht glauben, durch solche Schutzzölle ein Mittel zu gewinnen, eher Handelsverträge mit anderen Staaten abschliessen zu können."

„Die Erfahrung zeige das Gegentheil; da gerade dann das Intresse der inländischen Fabrikanten ein Hinderniss sei, den auswärtigen Staaten Conzessionen zu machen, während denselben jetzt alle möglichen Zugeständnisse gemacht werden könnten, ohne den Privatintressen der inländischen Fabrikanten zu nahe zu treten."

Ebenso wie wir einerseits Gegenden, mit blühendem Gewerbswesen ohne Schutzzölle finden, so finden wir Schutzzölle und Waareneingangsverbote in Gegenden und Staaten, wo sich kein blühendes Gewerbswesen findet: wie in Spanien, Portugal, in den italienischen Staaten, in Russland, etc.

Aus diesen Thatsachen geht wenigstens so viel hervor, dass das hier und da Nebeneinandervorkommen von beiden, kein nothwendiges, sondern nur ein zufälliges ist.

Es sei uns erlaubt dem obigen Bilde vom unbeschützten Gewerbswesen Sachsens und der Schweiz, ein Bild desjenigen gegenüberzustellen, das gegenwärtig des kräftigsten Schutzes geniesst; — das vom russischen, wie es so eben — dem Leipziger Repertorium *) zufolge — Fr. W. von Reden, in seinem vortrefflichen Werke über Russland **) geliefert hat.

„Die durch das Prohibitivsystem in das Leben gerufenen russische Fabriken sind hoffnungslos und kümmerlich, denn sie

---

*) Repertorium der in- und ausländischen Literatur 1843, Nr. 44.

**) Das Kaiserreich Russland: statistisch geschichtliche Darstellung seiner Culturverhältnisse, namentlich in landwirthschaftlicher, gewerblicher und kommerzieller Beziehung — Berlin 1843.

Digitized by Google

beruhen auf einem für die Dauer unhaltbaren Systeme. Seit 1822 hat Russland sich zu isoliren angefangen: welche Resultate hat dieser Versuch gehabt?

1) Russland hat das übrige Europa, und namentlich seine Nachbarn sich entfremdet;

2) die Staatseinnahmen, kaum im Frieden genügend, gestatten keine, irgend erhebliche Verwendung für die Erfordernisse eines Krieges;

3) die Steuerkräfte der Bewohner haben sich nicht entwickeln,

4) die Moralität des Beamtenstandes keine genügenden Fortschritte machen können;

5) die Landwirthschaft hat keine erhebliche Verbesserung erfahren,

6) die Fabrikation kann von der Stufe der Kindheit sich nicht erheben, und selbst die älteren Fabrikationen sind nicht mehr im Fortschritte begriffen.

7) Der erlaubte Verkehr bewegt sich in drückenden Fesseln, der unerlaubte dagegen ist unverhältnissmässig blühend und schon der Verwaltung über den Kopf gewachsen.

8) Die Consumenten haben den doppelten Nachtheil hoher Preise und mittelmässiger Waare.

9) Das System hat in sich selbst keine Gewähr des Erfolges gezeigt, da es fortwährend hat hinaufgeschraubt werden müssen.

10) Es hat dasselbe aber auch keine Gewähr der Dauer gegeben; — es findet sein natürliches Ende an dem Punkte, wo Ueberspannung eintritt.

11) Es hat zu einem Zustande geführt, welcher einer etwas beschleunigten Aenderung gar nicht fähig ist.

12) Es hat endlich die russische Regierung in eine drükkende Abhängigkeit von der künstlich selbstgeschaffenen Industrie versetzt.“

Digitized by Google

In Beziehung auf obigen 7ten Satz müssen wir noch des unterm 2. Mai 1843 erlassenen Ukases gedenken, welcher, zum Behufe der Verminderung des Schleichhandels, sämmtliche Juden Russlands und Polens, welche in einer geringeren Entfernung als 50 Werste von der österreichischen und preussischen Grenze wohnen, aus ihrer Heimath verweist, und sie mehr landeinwärts zu wandern zwingen will.

§. 69.

Folgen der Lähmung der Handelsfreiheit.

Im §. 44 haben wir gesehen, welchen Verlegenheiten und welchem Elende die Bevölkerung aller Länder ausgesetzt ist, durch unfruchtbare Jahre, welche nicht den ganzen Bedarf der erforderlichen Nahrungsmittel hervorbringen; — ferner, welche Verlegenheiten und Vermögenszerrüttungen unter den Landwirthen entstehen, wenn, in Folge ungewöhnlich fruchtbarer Jahre, die Nahrungsmittel bedeutend unter ihren Durchschnittspreis herabfallen — und als eins der wirksamsten Mittel, um diesen beiden Uebeln zu begegnen, haben wir dorten den freien, und durch gute Transportmittel möglichst erleichterten, Getreidehandel kennen gelernt — wir haben es als eine der grössten Wohlthaten erkannt, welche die fortschreitende Cultur verbreitet, dass sie von den civilisirten Völkern jene Uebel — welche vom rohen Naturstande unzertrennlich sind — in demselben Maase abwendet, in welchem die Fesseln des Handels gelösst werden, und in welchem der Transport erleichtert wird.

Dieser, in der fortschreitenden Cultur begründeten, Entfesselung, weiterer Entwicklung und Erleichterung des Handels und Transportes, tritt aber die Mauthgesetzgebung schnurgerade entgegen — und in demselben Maase, als sie den Spielraum des Handels einengt, und in welchem sie ihre Verbote verschärft, oder ihre Zollsätze erhöht, führt sie jene Uebel herbei, welche zu entfernen das angelegentlichste Stre-

Digitized by Google

ben jeder, ihren Beruf richtig erkennenden, Staatsverwaltung sein sollte.

Ferner haben wir in den §§. 26—29 und 50 gesehen, wie, einerseits die menschlichen Bedürfnisse nur dann am vollkommensten befriedigt werden, wenn an jedem einzelnen Orte und in jeder Gegend nur diejenigen Produkte für den Welthandel hervorgebracht werden, welche entweder der Boden und das Clima, oder die gewerbliche Ausbildung und der Capitalbesitz der Bewohner am meisten erleichtert, — und dass andererseits die Gesammtkräfte der, durch den Welthandel, verbundenen Völker, den grössten ökonomischen Effekt hervorbringen, oder die meisten Hülfsmittel zur Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, und hiermit auch zur Erhöhung des eignen Wohlstandes herbeischaffen, wenn die grösste Freiheit und Leichtigkeit in der Wahl der Berufsart jedes Einzelnen, und in der Vertheilung des Gesammterzeugnisses der menschlichen Thätigkeit unter die verschiednen Völker der Erde besteht.

Wir haben gesehen, wie das naturgemässe Streben der fortschreitenden Cultur, stets auf die weitere Ausbildung der menschlichen Gesellschaft in diesen beiden Richtungen hinzielt, und wie die materielle Wohlfahrt zu allen Zeiten sehr wesentlich von der Stufe abgehangen hat, welche die Völker, auf dem Wege zu diesem Ziele, erstiegen hatten.

Diesem hohen Ziele, welches die menschliche Entwicklung naturgemäss und unaufhaltsam verfolgt, tritt aber ebenfalls die Mauthgesetzgebung auf die direkteste Weise entgegen; — sie ist es, welche den Spielraum des Austausches der Erzeugnisse der menschlichen Arbeit einengt, welche den menschlichen Kräften vorzuschreiben strebt, an welche Produktionen sie sich zu halten haben — die ihnen eine Bestimmung gibt, in welcher sie weder vom Boden, noch vom Clima, noch von der gewerblichen Ausbildung, noch durch ihren Capitalbesitz berufen sind, und welche sie von Verwend-

Digitized by Google

ungen ihrer Kräfte abwendet, bei welchen sie durch alle diese Verhältnisse begünstiget sein würde.

Diese Gesetzgebung vermindert dadurch die Masse der, ihrem Lande zur Verfügung stehenden, materiellen Güter einerseits ebensosehr, als sie andererseits die Nahrungsquellen seiner Bewohner schmälert, und dieses alles in demselben Maase, in welchem sie den Spielraum des Austausches einengt, und in welchem sie ihre Zollsätze erhöht und ihre Verbote verschärft.

Es ist hiernach einleuchtend, dass ein Land, von der Volksmenge und der Arrondirung des chinesischen Reiches, eine es einschliessende Mauthlinie weniger empfindet, als Frankreich, und dass dieses eine solche weniger empfindet, als die beiden Hessen, Braunschweig etc. die ihrigen.

Es ist ferner einleuchtend, dass der Tarif des deutschen Zollvereins weniger nachtheilig wirkt, als die Tarife von Russland, England und Frankreich.

Um die Grösse des Verlustes, den Zölle dem Nationaleinkommen verursachen, an einem bestimmten Beispiele zu ermessen, sei es uns erlaubt aus John Prince-Smith's Abhandlung über Handelsfeindseligkeit *) ein solches zu entlehnen:

„Ein Zentner Colonialzucker kostet etwa 7 Thlr.; der Eingangszoll, nach dem deutschen Vereinstarife, beträgt 5 Thlr. Durch diesen Zoll sind in den Vereinsstaaten Runkelrübenzuckerfabriken entstanden, welche jährlich 200,000 Zentner liefern, — sie beziehen den Preis des mit 5 Thlr. besteuerten Zuckers, nämlich 12 Thlr.; — davon geben sie aber nur 15 Sgr. an den Staat ab. — Die 900,000 Thlr., welche auf diese Weise der Vereinskasse verloren gehen, müssen die Consumenten den Staatskassen auf eine andere Weise ersetzen; sie werden daher doppelt besteuert: einmal in der

*) Königsberg 1843.

Preiserhöhung des Zuckers zum Besten der einheimischen Zuckerindustrie; alsdann wieder, um den Ausfall in der Staatseinnahme zu decken; — allein auch den Fabrikanten kommen jene 900,000 Thlr. nicht zu gute — denn ihre Arbeiter erhalten nicht mehr Arbeitslohn, die Eigenthümer der zum Rübenbau benutzten Grundstücke nicht mehr Bodenrente und die Fabrikunternehmer erhalten nicht mehr Capitalrente und Gewerbsgewinn, als wenn sie ihre, der Runkelrübenzuckerfabrikation zugewendeten, Mittel anderen unbegünstigten Gewerbszweigen zugewendet hätten; — machten sie bei dieser Anwendung ihrer Kräfte grössere Gewinnste, dann würden neue Runkelrübenzuckerfabriken rasch entstehen und den Absatzpreis niederdrücken, bis der Vortheil dieses Gewerbes, mit dem anderer Gewerbe, ausgeglichen wäre.“

„Im Gegentheile machen die Rübenzuckerfabriken im Ganzen schlechte Geschäfte, und bereuen, selbst bei einem, um 4½ Thlr. künstlich gesteigerten Absatzpreise, das Eingehen auf die Unternehmung.“

„Der Nachtheil, welcher den Consumenten entsteht, schafft den einheimischen Produzenten keinen besonderen Vortheil, sondern bestimmt sie nur Zuckerfabrikation, anstatt eines anderen Industriezweiges, bei dem sie ebensogut fahren würden, zu betreiben; — denn wenn der Landwirth nicht 7 Sgr. für den Zentner Rüben erhält, wird er etwas anderes bauen, bei dem er ebensogut steht; wenn der Arbeiter nicht 10 Sgr. Taglohn vom Zuckerfabrikanten erhält, wird er diesen Lohn von einem anderen Fabrikanten erhalten. Wenn der Capitalist nicht 15% Gewerbsgewinn macht, wird er nicht länger Zucker fabriziren, denn er kann so viel in anderen Gewerbszweigen verdienen.“

„Dass die Zuckerfabriken: Rüben, Brennmaterial, Arbeiter und Capitale nicht unter gewissen Sätzen erhalten können, beweist, dass alle diese Mittel für andere Gewerbe so sehr begehrt sind, dass sie diesen Preis behaupten; — es ist

Digitized by Google

ja nur die Conkurrenz anderer Gewerbe, welche den Preis aller dieser Dinge auf die bezeichnete Höhe treibt; die Zukkerfabrikanten müssen alles so hoch bezahlen, um das, was sie brauchen, den anderen Gewerbsanwendungen zu entlocken Wenn der Absatzpreis fällt, so können sie nicht bestehen, wie es heisst; in Wahrheit sollte es aber heissen: sie können nicht mehr, durch hohes Mitbieten, den Boden, die Arbeit und das Capital von einer anderweitigen Anwendung abhalten."

„Es bringt hiernach derselbe Aufwand von Mitteln, welcher Getreide oder Wolle zum Werthe von 1 Zentner Rohrzucker erzeugt, nur 7/12 Zentner Rübenzucker hervor; — die Rübenzuckerfabrikation bewirkt also eine um 5/12 geringere Wertherzeugung, als andere Industriezweige, und nöthigt den Consumenten, für 1 Zentner Rübenzucker den Preis von 1 5/12 Zentner Rohrzucker zu zahlen, damit die angewendeten Produktionsmittel nicht in ein anderes Gewerbe fliessen, wo sie einen Produktionswerth gleich 1 5/12 Zentner Zucker erzeugen würden. Die Produktionskosten bei jedem Zentner Rübenzucker sind um 4½ Thlr. grösser, als der Werth des Produktes. Bei dieser Beschäftigung werden 40 Prozent vom Capitale vernichtet; der Verlust wird nur dadurch gedeckt, dass die Unternehmer den Theil des erhöhten Absatzpreises, welcher der Staatseinnahme angehört, einbehalten; — und diese wunderbare Operation soll ein Kunstmittel zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes sein? — Unbegreiflich bleibt es immer, wie eine Regierung diesen Eingriff in ihre finanziellen Vortheile begünstigen, sogar dulden könne."

„Die Regierung aber lässt das Volk von den Zuckerfabrikanten, den Kattunwebern, den Tuchmachern und den Eisenhütten um mehr als 30 Millionen besteuern — und wundert sich alsdann vielleicht, dass sich bei der Erhebung ihres eignen Bedarfs Schwierigkeiten ergeben! Fürwahr, es würden die Staatsausgaben keinen drücken, wenn nicht die

Digitized by Google

Industrie des Landes, durch die Künste zu ihrer Beförderung, so erschrecklich belastet wäre.“ —

„Die Vertheuerung aller Verbrauchsgegenstände, durch das Schutzsystem, drückt schwer auf alle unbeschützten Gewerbe; die beschützten können aber nicht besser stehen; denn da es jedem freisteht, sie zu betreiben, wird der Gewinn in denselben, durch die inländische Conkurrenz, auf den Satz aller übrigen Gewerbe herabgedrückt. Die beschützten Gewerbe kämpfen mit derselben Noth, die das Schutzsystem selbst verursacht. Der verheissene Segen des gewährten Schutzes bleibt aus, der Wohlstand hebt sich nicht, — die Beschützten begreifen nicht, wie das kömmt, und glauben, sie würden nicht stark genug beschützt und schreien nach mehr Schutz.“

§. 70.

Der Schleichhandel.

Da es im ursprünglichen und naturgemässen Zustande der menschlichen Gesellschaft keine Accise und Zölle — keine Absperrungen der Städte vom Lande, und keine Zolllinien zwischen den verschiednen Ländern gibt — so steht es jedem Consumenten frei, sich seine Bedürfnisse in der Stadt, oder auf dem Lande, diess- oder jenseits der Landesgrenze anzukaufen, und er kann sie ungehindert über diese Grenze und durch die Stadtmauern, nach Hause bringen. — Es bedarf hierbei keiner Anmeldungen, keines Vorlegens im Büreau von Accise- oder Zollbeamten und keiner Abgabe; — keine obrigkeitliche Person stellt ihn zur Rede, oder nimmt im Geringsten Notiz von seinem Vorhaben.

Ebenso betreibt jeder Produzent sein Geschäft ganz frei und unbewacht; er verkauft und transportirt seine Erzeugnisse überall dahin, wo es ihm am vortheilhaftesten erscheint, ohne alle Rücksicht auf Zoll- und Accisegesetze, auf Stadtthore, Barrieren und Landesgrenzen, — er braucht seine Auf-

Digitized by Google

merksamkeit nicht zu theilen, zwischen der Erfüllung der Vorschriften der Staatsverwaltung und den technischen Operationen seines Gewerbes; — er verliert keine Zeit und Kosten durch das störende Dazwischentreten der Gesetzgebung.

Jedermann befindet sich im vollen Genusse seiner ursprünglichen Rechte, und wird in deren Ausübung nie im Geringsten gestört, so lange er den gleichen Rechten Anderer nicht zu nahe tritt.

Ganz anders verhält es sich, sobald in einem Lande solche Accise- und Zollgesetze eingeführt sind, wie sie in der heutigen civilisirten Welt vorkommen.

Findet der Consument ausserhalb der Stadtthore einen accisbaren Gegenstand, welchen er innerhalb derselben, entweder gar nicht, oder nur in schlechterer Qualität, oder nur zu höheren Preisen antrifft, so darf er ihn entweder gar nicht ankaufen, oder er muss bei seinem Ankaufe und seinem Einbringen eine Menge Formalitäten beobachten — selbst darf er sich hierbei nicht des kürzesten und bequemsten Weges bedienen — er muss die Stadt an der vorgeschriebenen Stelle und in der vorgeschriebenen Stunde einpassiren — er muss sich hierbei, und im Büreau der Accisbeamten, vielen Vorschriften unterwerfen, und daneben die tarifmässige Abgabe entrichten.

Ebenso verhält es sich beim Ankaufe von Gegenständen, welche sich jenseits der Zollgrenze befinden.

Noch weit mehr beschränkt und belästiget findet sich ein grosser Theil der Produzenten; — beim Ankaufe ihres rohen Materiales unterliegen sie allen obenbeschriebenen Beschwerlichkeiten der Consumenten; anderenseits sind ihnen, für den Absatz ihrer Produkte, eine Menge anderer Formalitäten vorgeschrieben; — nicht allein für den Fall, dass sie selbe über die Accise- oder Zollgrenze hinauszuversenden beabsichtigen, sondern auch für den Fall, dass sie selbe innerhalb dieser Grenzen absetzen wollen, weil sich das Accise- und Zollper-

Digitized by Google

sonal versichern will: welche Quantität innerhalb, und welche ausserhalb dieser Grenze ihre Consumenten findet; — ja selbst in der Werkstätte und im Waarenlager des Fabrikanten und Kaufmannes, erscheinen jene Beamten, und überwachen seine Geschäfte und schreiben ihm Gesetze vor.

Es muss einleuchten dass diese Beschränkung der ursprünglichen und naturgemässen Freiheit, von jedermann nur mit Wiederwillen ertragen wird — und wenn auch der Gedanke, dass diese ganze Staatseinrichtung nur dem Monopoliengeiste und dem menschlichen Irrthume zuzuschreiben ist, nur wenigen vorschwebt; so gibt es doch in der civilisirten Welt keine Gesetze, deren Umgehung, im Allgemeinen, ebensomild beurtheilt wird; — ja gegen welche die ganze Bevölkerung der Grenzdistrikte aller abgesperrten Länder, in einer stillschweigenden ewigen Verbindung, und hiermit in einer feindseligen Stellung gegen ihre Obrigkeit lebt; — diese letztere Erscheinung wird sich aus folgender näheren Beleuchtung des Sachverhältnisses aufklären.

Denken wir uns eine Hausfrau, welche, wie so viele der achtungswerthesten, gewohnt ist, bei jeder Geldausgabe sich auf allen Seiten nach Mitteln und Wegen umzusehen, durch welche dieselbe um etwas vermindert werden kann; — welche daher allen ihren Scharfsinn aufbietet, um möglichst wohlfeil einzukaufen.

Gesetzt diese Frau habe zuweilen einen Ort jenseits der Grenze zu besuchen: — ist es wohl als möglich anzunehmen, dass sie der Versuchung wiederstehe, kleine Quantitäten von Kaffee, Zucker, Thee und Gewürzen; — oder auch von Baumwollnen-, Wollnen-, oder Seidenstoffen, welche sie in ihrem Haushalte eben bedarf, über die Grenze mitzubringen, wenn sie dadurch an ihren Ausgaben eine Kleinigkeit ersparen kann?

Doch angenommen diese Frau habe einen mehr als gewöhnlichen Rechtsinn, sie verabscheue solche Gesetzübertretungen; — indessen habe sie einen Regenschirm nöthig, —

Digitized by Google

derselbe sei zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt, und jenseits der Grenze seien Regenschirme wohlfeiler zu haben als diesseits; — es scheint keinem Anstande zu unterliegen ihn jenseits anzukaufen, ihn alsbald in Gebrauch zu nehmen und so mit ihm — dem bereits im Gebrauche befindlichen Regenschirme — die Grenze zu überschreiten. — Gesetzt die Sache sei einmal gut gelungen, es habe nunmehr aber auch ihr Mann einen solchen nöthig — sie gebe ihm den ihrigen und bringe sich einen zweiten über die Grenze mit. — Dies erfahre eine Freundin; diese bitte diese Frau auch ihr einen Regenschirm mitzubringen. — Diese Zumuthung will sich zwar anfangs mit ihren sittlichen Grundsätzen durchaus nicht vereinbaren, — da aber ihre Gegengründe ihre Freundin nicht zu überzeugen vermögen, so entschliesst sie sich abermals zur Abtretung ihres eignen Regenschirmes; — nach einiger Zeit bedarf die eigne Tochter einen Regenschirm, sie selbst hat aber unterdessen den ihrigen so lieb gewonnen, dass sie sich diesmal zu dessen Abtretung nicht entschliessen kann; — sie überlegt sich die Sache genau, und findet endlich, dass das Abtreten der eignen Regenschirme, und das Einbringen anderer, an deren Stelle, eine leere Förmlichkeit ist, die am Wesen der Sache nichts ändert; — sie behält diesmal ihren Regenschirm und bringt ihrer Tochter einen neuen mit.

Da sie endlich auf diesem Wege zur Einsicht gelangt ist, dass man auch solche Regenschirme mit über die Grenze herüberbringen kann, die für andere Leute bestimmt sind, wenn man nur so klug ist diesen Umstand zu verschweigen, so entschliesst sie sich zuletzt dem Wunsche ihres neuen Schwiegersohnes, der mit Regenschirmen handelt, zu entsprechen, und ihm jedesmal, so oft sie die Grenze passirt, einen solchen zollfrei zu überliefern.

Denken wir uns ferner einen durchaus rechtlichen Mann, der jede Uebertretung eines bestehenden Gesetzes im Innern seiner Seele verabscheut; — diesen Mann führen Geschäfte öfter über eine Zollgrenze; — er hat dorten einen Bekannten,

Digitized by Google

mit dem er einmal gelegenheitlich eine Pfeife Tabak raucht — diesen Tabak findet unser Rechtlicher vortrefflich; er lässt sich den Kramladen bezeichnen, wo er zu haben ist, und kauft daselbst nur ein Packet, welches er alsbald in seinen Tabaksbeutel entleert und hiermit nach Hause zurückkehrt; — nachdem dieser Tabak konsummirt ist, bekömmt er eine grosse Sehnsucht nach derselben Sorte; allein er muss die Zeit erwarten, wo ihn Geschäfte abermals über die Grenze führen; — hier berechnet er, dass sein Beutel nicht so viel fasse, als er bis zu seiner nächsten Ueberschreitung der Grenze bedarf; — er sinnt nach, und findet, dass er in seinen Effekten einige Päckchen sehr gut verbergen kann — „sie sind ja für meinen eignen Bedarf;“ — hiermit beschwichtiget er seine Bedenklichkeiten.

Nachdem ihm diese kleine Einschwärzung längere Zeit hindurch gelungen ist, findet auch einer seiner einheimischen Freunde diesen Tabak vortrefflich, und bittet ihn, ihm einen Theil seines Vorrathes abzulassen — er denkt darüber nach und findet, dass es dem Gesetze gegenüber einerlei sei: wer den eingebrachten Tabak eigentlich rauche — er kann es auch dem Freunde aus dem Grunde nicht abschlagen, als er fürchten muss, vor ihm lächerlich zu erscheinen, wenn er seine Bedenken, welche im Wiederspruche mit der allgemeinen Volksansicht stehen, vorbringen wollte.

Denken wir uns endlich einen, der Zollgrenze nahe wohnenden, Handelsmann, der ebenfalls ausnahmsweise, alle Uebertretungen der Accise- und Zollgesetze verabscheut und daher sein Geschäft mit den redlichsten Vorsätzen beginnt; — die aus dem Auslande zu beziehenden Waaren bestellt er bei allgemeinen hochgeachteten Häusern, und verzollt sie auf das Pünktlichste, nach den Vorschriften der bestehenden Gesetze; — bald wird er aber gewahr, dass er hierbei mit seinen Conkurrenten nicht Preis halten kann; — gleichzeitig werden ihm dieselben Waaren von inländischen Commissionären zu nied-

rigeren Preisen angeboten; — es kann kein Bedenken haben, die Offerte anzunehmen; — allein nach einiger Zeit stösst er auf die Wege, auf welchen diese Waaren in die Hände seiner Verkäufer gelangen — es geschieht durch Einschwärzung; — er geht nun mit sich selbst darüber zu Rathe: ob er seine Geschäftsverbindung mit denselben soll fortbestehen lassen? — es verstöst diese Verbindung gänzlich gegen seine ursprünglichen Grundsätze; allein er findet kein anderes Mittel, sein Geschäft mit den betreffenden Artikeln fortzusetzen, da ihn dieselben, wenn er sie von ihrem Ursprungsorte bezieht und verzollt, höher stehen, als er sie an seinem Wohnorte verkaufen kann; — so grosse Ueberwindung es ihn auch kostet, hebt er vorläufig jene Verbindung noch nicht auf, er behält sie jedoch nur mit dem Vorsatze bei, selbe aufzugeben, sobald sich ihm ein anderer Weg zur Fortsetzung des betreffenden Geschäftes eröffnen werde; — allein dieser Augenblick tritt nie ein — er sieht vielmehr lange Jahre hindurch: wie der Hauptgewinn an seinem Geschäfte den Schleichhändlern zufliesst, wie er, seines ausgezeichneten Fleisses und redlichen Bestrebens ohngeachtet, nicht vorankömmt.

Seine Ansichten über die Moralität des Schleichhandels haben sich nach und nach der allgemeinen Volksansicht genähert, und um nicht ewigfort leer auszugehen, glaubt er zuletzt, dass es in der Sache ja keinen Unterschied mache: ob die betreffenden Waaren — die jedenfalls unverzollt eingehen würden — mittelbar oder unmittelbar an ihn gelangten; — er entschliesst sich zum unmittelbaren Bezuge, und wird hiermit Schleichhändler, wie alle seine Conkurrenten, und jetzt erst kann er diesen die Wage halten.

Ueber den moralischen Einfluss des Schleichhandels wollen wir die Exposition des Ayuntamiento von Malaga sprechen lassen: „Die sociale Gesundheit eines grossen Volkes, des Erben ruhmreicher Vorfahren, einer glänzenden Geschichte, voll von persönlicher und nationaler Würde, von Rechtlich-

Digitized by Google

keit, Treue und Tapferkeit, welches die besudelnde Annäherung von Handlungen verächtlich und stolz zurückwies, wenn sie aus niedrigen, gemeinen und entehrenden Motiven entsprangen — diese Gesundheit ist durch den verschlechternten Einfluss dieses gigantischen Systemes eines organisirten unerlaubten Handels untergegangen und verdorben worden, welcher Spanien mit Horden von Schleichhändlern bedeckt, zahlreicher und kühner, als die Haufen von Aduaneros und die regulären Truppen, denen sie Trotz bieten und Spaniens Küsten mit solchen Flotten umschwärmen und belästigen, dass alle Uferwachen nebst der spanischen Armada, wenn sie noch vorhanden wäre, nicht vermögend sein würde, sie zu vernichten.“ . . . .

„Der ungeheure Gewinn, welchen das Einschwärzen gewährt, ist der Keim aller der Verbrechen, welche in unserem Lande begangen werden.“ „Der Mann, welcher eine Waffe trägt, um damit das Blut eines Vollziehers des Gesetzes, bei der Vertheidigung seiner ungesetzmässig eingebrachten Waaren, zu vergiessen, wird nicht anstehen, seinen Mitbürger zu ermorden, der sich seinen Wünschen in den Weg stellt; daher schreiben sich die häufigen Mordthaten. Wer, um sich zu bereichern, zu gesetzwidrigen Zwecken Andere durch Geld verführt, wird sich im Unglück von seinem Gewissen nicht abhalten lassen, durch Gewalt sich in den Besitz des Geldes des rechtlichen Landwirthes, oder des friedlichen Handelsmannes zu setzen; daher kömmt der allgemeine Missbrauch, verbotene Waffen aller Art zu tragen, und sie beim geringsten Anlasse gegen irgend jemand zu brauchen, und von da ist noch ein kurzer Schritt, um sie auch gegen die Regierung zu wenden.“

„Wer ist vermögend, alle die Mordthaten, Räubereien, ruinirte Familien, die Unglücksfälle aller Art herzuzählen, welche direkt und indirekt aus dem Schleichhandel entspringen?“

Bei diesen betrübenden Bildern über die Folgen, welche die Mauthen, mittelst des Schleichhandels hervorrufen, wird jeder Menschenfreund zunächst fragen: lassen sich denn die Mauthen nicht so einrichten, dass sie den Schleichhandel gänzlich verhindern?

Erwägt man indessen die in den obigen drei Beispielen angedeuteten Verhältnisse, so wird man sich schon zu einem vorläufigen nein hinneigen müssen; — zur gründlicheren Beurtheilung dieser, für unsere Untersuchung höchst wichtigen, Frage wollen wir noch die Berichte einiger bewährter Gewährsmänner folgen lassen: Der Direktor des statistischen Büreau's in Berlin, J. G. Hofmann, spricht sich — nach den Ergebnissen jener offiziellen Aktenstücke, die ihm zu Gebote standen — in seiner Lehre von den Steuern *) folgendermassen aus: „Wenn auch Männer von edlerer Bildung sich nicht gestatten, steuerbare Gegenstände der Aufmerksamkeit der Steuerbeamten geflissentlich zu entziehen, so findet doch die grosse Mehrheit, der minder Gebildeten, nichts Unehrenhaftes in solchen Versuchen. Menschen, welche im Privatleben ebensowohl als im öffentlichen, alle nach ihrem Betrage feststehenden Leistungen, pünktlich einhalten, tragen kein Bedenken von den Verbrauchsteuern, selbst klaren Gesetzen entgegen, so viel abzuknappen, als sie Vorwände oder Gelegenheit dazu finden."

„Der grösste, wenn auch bei weitem unwichtigste Theil der entdeckten Steuerkontraventionen besteht in Versuchen, sich durch den Grenzverkehr steuerfreie, und folglich wohlfeilere Genüsse zu verschaffen. Was in dieser Absicht zum eigenen Verbrauche eingebracht wird, erscheint nur unbedeutend in Bezug auf den Bedarf der einzelnen Familien, aber es verschwindet gegen den Gesammtbedarf einer so grossen und wohlabgerundeten Masse, als es die grösseren

*) Berlin 1840.

Digitized by Google

europäischen Staaten mit Einschluss des deutschen Zollvereins sind."

„Man unternimmt keine Reisen ins Ausland, ja selbst nicht einmal Spazierfahrten über die Grenze, um Einkäufe im Kleinen zum eigenen Verbrauche zu machen, aber man benutzt gerne die Gelegenheit, die sich auf solchen Reisen und Fahrten darbietet, um irgend etwas mitzunehmen, was sich durch seine Wohlfeilheit oder Brauchbarkeit besonders empfiehlt."

. . . .

Weit geringer der Zahl nach, aber sehr viel wichtiger, wegen ihres Umpfanges und ihrer Einwirkung auf den Verkehr, sind diejenigen Steuerkontraventionen, welche der Betrieb des Schleichhandels im Grossen erzeugt. In dieser Gestalt bildet der Schleichhandel ein sehr ansehnliches stehendes Gewerbe, dessen Dasein zu den öffentlichen Geheimnissen gehört. Auch den Steuerbehörden ist dasselbe keinesweges unbekannt, aber es mangeln ihnen die Mittel, die Schuldigen zu überführen. Was durch die Bewachung der Grenzen und des Verkehrs überhaupt von ihnen so klar entdeckt wird, dass es bestraft werden kann, betrifft fast immer nur einzelne Thatsachen, nie, oder doch nur in den seltensten Fällen, das ganze Gewebe von List und Betrug, welches dieses Gewerbe keinesweges blos für die Grenzgegenden, sondern bis in den Kern der Staaten hinein verbreitet. So weit dieser Schleichhandel nur desshalb bestraft wird, weil er der Regierung Einkommen entzieht, gehört er nicht, wie Mord, Raub, Betrug und Diebstahl zu den gemeinen Verbrechen, welche der Abscheu aller gebildeten Völker mit Ehrlosigkeit brandmarkt: er ist nur strafbar in dem Staate, dessen Einkommen dadurch leidet, ausser demselben aber nicht blos straflos, sondern gemeinhin wenigstens unbeachtet, oft auch öffentlich geduldet, wohl gar begünstigt und beschützt. Selbst wo benachbarte Regierungen einander versprechen, den Schleichhandel

Digitized by Google

gegenseitig möglichst zu unterdrücken, werden die Vorstellungen von der Rechtlichkeit und Zweckmässigkeit einer solchen Uebereinkunft schwerlich allen untergeordneten Ortsbehörden mächtig genug erscheinen, um den Lockungen eines einseitigen Ortsintresses zu widerstehen, das in der Gewerbsamkeit und dem Gewinne, welche der Schleichhandel im Grossen sehr oft in hohem Maase hervorruft, ein allzumächtiges Förderungsmittel der öffentlichen Wohlfahrt sieht, um dessen Benutzung geflissentlich stören zu wollen. Indem ein solcher Schleichhandel mit grossen Kapitalien, strenger Ordnung und pünktlichem Einhalten aller eingegangenen Verpflichtungen geführt wird, und einer grossen Anzahl von Arbeitern anhaltend lohnende Beschäftigung gewährt, verschafft er selbst Achtung und Ansehen in bedeutenden Kreisen. Hierin liegt sein Freibrief, welchen die öffentliche Meinung willig anerkennt, und den Beweggründe unterstützen, welche darum nicht minder wirksam sind, weil ein grosser Theil der gebildeteren Stände, sie sich selbst, wenn auch nur erröthend, eingesteht. Es ist dieses die Möglichkeit, sich durch die Benutzung der Dienste des Schleichhandels Genüsse zu verschaffen, welche sonst entweder gar nicht, oder doch nur zu viel höheren Preisen erreichbar wären."

„Wenigen bleibt es unbekannt, dass die Waare, welche sie unter der Benennung einer erlaubten in einem öffentlichen Laden kaufen, eigentlich eine verbotene ist, und dass ein anderes fremdes Erzeugniss unmöglich zu dem Preise abgelassen werden könnte, der dafür nur gefordert wird, wenn es nicht durch den Schleichhandel, ohne Entrichtung der darauf haftenden hohen Eingangsabgaben eingebracht wäre: aber nicht leicht hält sich irgend Jemand verpflichtet, sich desshalb des Ankaufs solcher zu enthalten; es erscheint vielmehr, selbst der grossen Mehrzahl gebildeten Standes, bequem, die Früchte des Schleichhandels zu geniessen, ohne seine Folgen zu theilen."

Digitized by Google

„Unter solchen Verhältnissen sind die Regierungen in offenbarem Nachtheile, bei der Bekämpfung des Schleichhandels im Grossen: sie geniessen hier nicht, wie bei der Verfolgung grober Verbrechen, der Unterstützung durch die öffentliche Meinung und durch das allgemeine Intresse, und können sich nur allein auf den Beistand ihrer Beamten verlassen.“ „Selbst das Mittel, welches sie gewählt haben, um sich dieses Beistandes besser zu versichern, ist keinesweges geeignet, denselben wirksamer zu machen. Wenn auch den Steuerbeamten einiger Staaten, und namentlich auch des deutschen Zollvereins, nur Gerechtigkeit wiederfährt, indem ihr Ehrgefühl und ihre Diensttreue im Allgemeinen anerkannt wird: so bleibt es doch unmöglich, den Einfluss der Strafantheile auf dieselben, welchem die Regierung selbst so viele Kraft beilegt, für unbedeutend zu achten. Geht derselbe auch nicht so weit, die Wachsamkeit gegen den Schleichhandel darauf zu beschränken, dass er als eine ergiebige Einkommenquelle für beide Theile noch eben fortbestehen kann, so bleibt doch so viel gewiss, dass er nicht geeignet ist, jener Wachsamkeit die treffendste Richtung zu geben. Das nächste Bestreben des Steuerbeamten geht dahin, möglichst grosse und kostbare Waarenvorräthe in Beschlag zu nehmen, und seinen Strafantheil mit möglichst wenigen Gehülfen zu theilen.“

„Daher die Versuche, durch schnelles Hervorbrechen und Bedrohen mit Schiessgewehr die Waarenträger der Schleichhändler zu schrecken und zur Flucht, mit Hinterlassung ihrer Bürden zu nöthigen. Diese Versuche werden zuweilen sehr unheilbringend für die Beamten, wenn die Waarenträger sich vom ersten Schreck erholen, und die Zollbeamten übermannen, welche sich nur zu zweien, oder doch in sehr geringer Anzahl, grossen Schaaren von Schleichhändlern entgegengestellt haben.“

„Das Aufspüren der Ablager, wohin zunächst die einge-

schwärzten Waaren gebracht werden, kann sehr viel sicherer zur Vernichtung des Schleichhandels führen, als das Auflauern auf die Transporte. Der bei weitem grösste Theil dieser Transporte muss doch der Wachsamkeit der Zollbedienten entgehen, weil Versicherungen gegen die Gefahr der Konfiskation noch immer zu Preisen zu erhalten sind, welche die Fortsetzung des Schleichhandels im Grossen gestatten."

„Von dreissig Waarenträgern, welche vereint die Grenze überschreiten, wird vielleicht dreien ihre Bürde abgejagt, während die übrigen glücklich entkommen."

„Gemeinhin werden bei dem Aufspüren solcher Niederlagen nicht viel Konfiskate vorgefunden, weil sie selten so ganz unvorbereitet überfallen werden, dass nicht noch Mittel übrig bleiben sollten, die Waarenvorräthe zu verbergen und im äussersten Falle selbst zu vernichten."

. . . .

„So lange die Regierung durch ihre Verfügungen nur ein Geldintresse zu schützen scheint, kann ihr immer entgegengesetzt werden, dass die Wahl eines Mittels, Einkommen zu beziehen, keine glückliche sei, wenn Versuche, sich den gesetzlichen Anordnungen durch List, und selbst durch offene Gewalt zu entziehen, so beharrlich, in solchem Umfange, und in solcher Uebereinstimmung mit den Gesinnungen der grossen Mehrheit dadurch aufgeregt werden, wie es, der Erfahrung nach, durch einen grossen Theil der in der gebildeten Welt bestehenden Zollgesetze geschieht."

„So lange die Regierungen der meisten Staaten den Schleichhandel, welche ihre Untergebenen im Auslande treiben, nicht als ein Attentat gegen die Sicherheit des Weltverkehrs, welche auf gegenseitigem Vertrauen beruht, beahnden, so lange wird der ertappte Schleichhändler in der Meinung des grössten Theiles der Völker nur für einen unglücklichen Spekulanten, nicht für einen ehrlosen Betrüger gelten."

Digitized by Google

„Beim zeitigen Stande der öffentlichen Meinung werden die Untersuchungen gegen den Schleichhandel dadurch fruchtlos, dass sie nicht ausschliesslich wieder diejenigen gerichtet werden, welche den Schleichhandel als Gewerbe im Grossen für eigne Rechnung betreiben, oder gegen eine Prämie für ihre Bemühung und Gefahr von Anderen Aufträge zum heimlichen Einschleppen verbotener oder doch unbesteuerter Waaren annehmen, und durch ihre gedungenen Gehülfen ausführen lassen, oder auch Niederlagen zur Beförderung und Verheimlichung des Schleichhandels unterhalten, oder endlich Waarenzeichen, Stempel, Siegel, Zeugnisse und Bescheinigungen wissentlich zum Dienste des Schleichhandels nachmachen oder verfälschen.“

„Neben allem, was Gewinnsucht, Lüsternheit und Leichtsinn zur Beschönigung des Schleichhandels anregen, wagt es in den Kreisen gebildeter und achtbarer Männer in Deutschland doch schwerlich mehr Jemand, solche Geschäfte, wie die vorgenannten, zu vertheidigen; wer sich darauf einlässt, begibt sich, der vorherrschenden Ansicht nach, muthwillig in Gefahr, und nur seine Verblendung, nicht seine Bestrafung erscheint beklagenswerth.“

„Ganz anders verhält es sich mit der grossen Anzahl, durchaus unbescholtener, sehr oft angesehener Personen, welche sich blos zum Verbrauche in ihrem eigenen Haushalte Waaren von bekannten Schleichhändlern zutragen lassen, oder dergleichen, unter der Hand, aus heimlichen Niederlagen erkaufen; dieses Verfahren ist, wo sich Gelegenheit dazu findet, in solcher Ausdehnung allgemein, dass beinahe für einen Sonderling gilt, wer die Theilnahme daran ablehnt.“

„Darf ein Richter der Versuchung ausgesetzt werden, unter den Schuldigen, gegen welche seine Untersuchung gerichtet ist, seine nächsten und liebsten Angehörigen zu finden? ist zu fordern, dass die heiligsten Familienbande durch die Veröffentlichung von Fehltritten zerrissen werden, welche

Digitized by Google

nur das Gesetz, nicht aber die Meinung als solche anerkennt?"

„Die Schwierigkeit, allgemein bekannte Kommissionärs und Versicherer des gewerbsweisen Betriebes des Schleichhandels zu überführen, beruht in der Regel nur darauf, dass so viele angesehene und einflussreiche Personen in ihr Geschäft durch solche unvorsichtige Theilnahme verwickelt sind; nur indem Alles abgewiesen wird, was die Untersuchung weiter ausdehnen könnte, erscheint der Hauptschuldige vereinzelt und schutzlos der ganzen Strenge der Gesetze verfallen."

„In der That ist es nur das geringste Vergehen des Schleichhändlers, dass er der Regierung gesetzlich gebührende Gefälle entzieht. Viel wichtiger ist es schon, dass die Versuche der Schleichhändler die Steuerbehörden zur Anordnung vieler Förmlichkeiten und Durchsuchungen nöthigen, welche die Staatsverwaltung und den Handel schwer belasten, durch den Aufwand an Zeit und Kosten, der in Folge eines als Regel aufgestellten Misstrauens unvermeidlich wird."

„Aber noch bei weitem verderblicher wird der Schleichhandel dadurch, dass er den rechtlichen Handel neben sich unmöglich macht: wer die Steuern zahlt, kann durchaus nicht Preis halten mit demjenigen, welcher sie unterschlägt. Ueberhaupt wird durch den Schleichhandel eine Gleichgültigkeit gegen die bestehenden Gesetze in den Verkehr eingeführt, welche sie nur als Fesseln der kaufmännischen Speculation erscheinen lässt, denen geschickt zu entschlüpfen sich der vollständig ausgebildete Geschäftsmann zum Verdienste anrechnen darf."

„Wer heute den Betrieb des Schleichhändlergewerbes für eine anständige Bechäftigung achtet, wird morgen kein Bedenken tragen, ansteckende Krankheiten in Lumpen für die Papiermühlen, und übermorgen falsche Scheidemünzen einzuführen, wenn das Geschäft hinreichenden Gewinn verspricht."

„In den Völkern, worin der Schleichhandel im Grossen besondere Aufmunterung fand, übernahm er wohl auch grosse Waffenversendungen, wider die strengsten Verbote ihrer Regierungen, und die unverschämtesten Versuche, den vom Gesetze und der Sittenlehre gebrandmarkten Sklavenhandel mit bewaffneten Schiffen fortzuführen.“

„In den Arbeitsleuten, deren sich die Schleichhändler, als Träger und Begleiter bei ihren Unternehmungen bedienen, wird überdies ein Stamm von Menschen auferzogen, welche, gewohnt durch hohe Löhne und durch lange ungestraften Trotz gegen die Steuergesetze, endlich der regelmässige Erwerb durch schwere Arbeit anekelt, und der ausser Deutschland längst das bereite Material zu kühnen Räuberbanden geworden ist.“

„Nachdem die Regierung ihrerseits Versuchungen zur Umgehung ihrer Zollgesetze soweit ermässiget hat, als es zulässig ist, ohne die nächsten Zwecke der Besteuerung des Verkehrs mit dem Auslande aufzugeben, kann sie nur noch gegen die unverständige Wirthschaftlichkeit, gegen die Lüsternheit und den Leichtsinn mild verfahren, und ihre Vergehen, wie kleine Verletzungen der polizeilichen Ordnung, mit mässigen Geldbussen beahnden. Sie kann bei dem Schleichhandel im Grossen, auch noch den gedungenen Lastträger oder Fuhrmann in so weit mit einer zwar empfindlichen, aber doch nicht entehrenden Strafe belegen, als für Menschen auf dieser Bildungsstufe der Lohn, welcher hier geboten wird, neben der, ihrer Ansicht nach, geringen Verletzung des Rechts allzu lockend erscheint, um der Verführung zu widerstehen.“

In Beziehung hierauf sagt M. v. Prittwitz in seiner Theorie der Steuern und Zölle*):

„Kann man eindringlicher und überzeugender die Gläuel der Grenzbewachung schildern, welche im Jahre 1837 an der

*) Stuttgart und Tübingen 1842.

Digitized by Google

preussischen Zollgrenze allein einem Grenzbeamten und zwanzig Schmugglern das Leben kostete und die Verwundung von zwölf Aufsichtsbeamten und dreiunzwanzig Schmugglern veranlasste (so weit letzteres bekannt geworden), 14,825 Straffälle und Prozesse herbeiführte und die Aufstellung eines kleinen Heeres von 8,555 Zoll- und Steuerbeamten erforderte, dessen Wirksamkeit gegen den Schleichhandel doch keinesweges als ausreichend erscheint, wenn man die Menge der Straffälle und das Quantum der in Beschlag genommenen Contrebande betrachtet, die doch gewiss nur einen sehr kleinen Theil der ganzen Contrebande ausmacht, da der Schmuggelhandel, trotz dieser Beschlagnahmen, immer noch fortbetrieben wird?" „Es hält zwar schwer, sich bestimmte Data über die Ausdehnung desselben zu verschaffen. Indessen ist aus offiziellen Mittheilungen über die Differenzen mit den anhaltischen Fürstenthümern im Jahr 1827 bekannt, dass die Bevölkerung der von preussischem Gebiete eingeschlossenen anhaltischen Länder sich zur Bevölkerung Preussens verhielt wie 9: 1000, während die für diese Länder durchgehende Waarenmenge sich wie 64: 1000, ja bei baumwollenen Waaren wie 165: 1000, bei halbseidenen wie 125: 1000, bei wollenen wie 91 : 1000, bei Wein wie 83: 1000, bei seidenen Zeugen wie 77: 1000, bei Zucker wie 59: 1000 etc. stellte, und diese Differenz anerkannt daherrührte, dass das in die anhaltischen Länder verhältnissmässig mehr eingehende Waarenquantum als Contrebande wieder in das preussische Gebiet zurückging; ein Beweis, wie wenig, trotz dem ganzen Apparat von fiskalischen, politischen und peinlichen Maasregeln gegen den Schleichhandel, die Grenzbewachung demselben zu steuern vermag, was jede Steuerbehörde weiss, die es wissen will."

„Dazu kommen die unfreundlichen Gefühle, die nothwendig zwischen zwei Nationen und Staaten genährt werden müssen, zwischen denen eine gehässige Zolllinie alle

Digitized by Google

Wohlthaten und Annehmlichkeiten des gegenseitigen Verkehrs hemmt und verleidet.“

Ferner schildert Dr. Bowring in seinem, 1837 an das englische Parlament erstatteten, Berichte über den Handel mit der Schweiz, den Schleichhandel zwischen diesem Lande und Frankreich folgendermassen:

„Einer der ausgedehntesten und bemerkenswerthesten Zweige der schweizerischen Industrie ist die Uhrmacherei. Sie wird in grossem und stets wachsendem Umfange in den Berggenden Neuenburgs, in dem französischen Theile des Cantons Bern und in der Stadt und Umgegend von Genf betrieben. Sie ist eine Quelle des Wohlstandes für Tausende der Bewohner geworden, welche in den wenig besuchten Ortschaften des Jura die Bequemlichkeiten des Lebens in grossem Maase um sich vereint haben.“

„Die Schweiz hat lange die französischen Märkte versorgt und obschon die Namen einiger französischen Uhrmacher einen europäischen Ruf erlangt haben, belehrte mich doch Herr Arago, dass in einem Jahre nicht zehn Uhren in Paris gemacht werden, da der ungeheure französische Verbrauch von der Schweiz geliefert, und die schweizerischen Uhrwerke von den französischen Arbeitern nur geprüft und regulirt werden.“

„Die Schmuggelei nach Frankreich war grenzenlos, und keine Mauthordnung konnte die Einführung so kostbarer und so wenig Raum einnehmender Waaren verhindern. Die Schmuggelei wurde so getrieben dass man die Uhren zu 120 bis 150 in die Westen nähte; — ein solches *gilet de montres* warf im glücklichen Falle dem Schmuggler einen schönen Gewinn ab. Die Versicherung wechselte von 5 bis 10% und vielleicht hat sich die Nutzlosigkeit des Prohibitivsystemes nirgends besser bewiesen, als in dem Versuche, die Schweizer Uhren von den französischen Handelsplätzen zu bannen. Frankreich erwuchs daraus nicht eine Spur von Vortheil; es wurde nicht eine Uhr mehr als früher im Lande gearbeitet; weder Produzent

noch Consument zog den geringsten Nutzen daraus. Die Schmuggelei war so geregelt und verbreitet, als rechtmässiger Handel es nur je werden konnte. Mittlerweile wimmelte die Grenze von Banden von Schmugglern — kecken rastlosen Volkes, dessen Geschäft und Brauch Uebertretung des Gesetzes ist und dessen Bestehen eine Schmach für die Gesetzgebung und eine Warnung für die Erfinder und Vertheidiger thörigter, verderblicher und unausführbarer Verordnungen ist."

„So weit ich hören und sehen konnte, hielt Niemand, unter jenen Leuten, das Schmugglen für schimpflich; — sie glauben dadurch weder Uebels zu wollen noch zu thun, und das Urtheil der öffentlichen Meinung scheint sie eher zu ermuntern als zu verdammen."

„Dabei bleibt das Uebel nicht stehen; — die ganze Macht sämmtlicher Gesetze wird dadurch geschwächt; — die Achtung vor denselben und die darauf beruhende gegenseitige Sicherheit nehmen mehr und mehr ab, weil ein Theil derselben dauernder Verachtung und Uebertretung preisgegeben ist."

Berüchtiget ist ferner der Schleichhandel welcher schon seit längerer Zeit an der französisch-belgischen Grenze mit Hunden getrieben wird:

1834 erstattete hierüber der Direktor der französischen Zölle dem Finanzminister einen Bericht; — nach seiner Berechnung giengen 1823 auf diese Weise 20,000 Pfund Waaren ein — 1825 schon 374,830 Pfund, und 1826, 4,200,000 Pfund.

Nach dem Constitutionel vom August 1842 nimmt dieser Handel an Umfang und Lebhaftigkeit immer noch zu, und man schätzt die Anzahl der dazu verwendeten Hunde auf 80,000.

Wollte man alle Zolllinien der Welt durchgehen, man würde überall dieselben Erscheinungen antreffen, und diese Erscheinungen sind allenthalben unabhängig aufgetreten, von jenen Maasregeln, welche die Regierungen zu ihrer Unter-

Digitized by Google

drückung ergriffen haben. — Der Schleichhandel hat in Beziehung auf die Schwunghaftigkeit seines Betriebes nur einen Regulator, und dieser besteht in der Höhe der Zollsätze — denn bei hohen Sätzen ist die Versuchung grösser, so wie der zu erwartende Gewinn.

Da nun Accise und Zölle schon seit Jahrhunderten bestehen und aller Scharfsinn der Finanzbehörden bis daher noch kein wirksames Mittel zur Unterdrückung des von ihnen hervorgerufenen Schleichhandels aufgefunden hat; — diese Auffindung auch von jenen Behörden selbst als eine Unmöglichkeit angesehen wird, so können umsomehr auch wir unsere obige Frage mit einem definitiven nein beantworten.

Nun fragen wir aber weiter: wie es sich mit dem Berufe der Staatsregierungen vereinbaren lasse, dass sie die Moralität ihrer Regierten durch Accise- und Zollgesetze geradezu untergraben? — Ist denn nicht Sittlichkeit und Redlichkeit jenes Kleinod, welches die Regierungen vor allem Uebrigen, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, im Volke zu verbreiten, zu erhalten und zu bewachen haben?

Kann denn wohl die Belebung irgend eines Industriezweiges, irgendwie in Betracht kommen, wenn in die andere Waagschale jenes Kleinod gelegt wird?

Können einige Accise- oder Zollgefälle Verluste am sittlichen Volkscharakter ausgleichen?

Und, welcher Wiederspruch! — Die Regierungen wenden Millionen an, zur Erhaltung der Religiosität und Sittlichkeit, indem sie Geistliche und Volkslehrer besolden — indem sie durch ihre Polizei und Justiz, jede Verletzung der Sittlichkeit und des Rechtes zu verhindern streben; — und auf der anderen Seite geben sie Gesetze, welche diese Verletzungen geradezu hervorrufen.

Lässt es sich wohl annehmen dass ein solcher Wiederspruch in der natürlichen Ordnung der Dinge begründet sei? — Dass eine solche Inkonsequenz im Menschenerziehungs-

Digitized by Google

plane der ewigen Weisheit — zu deren Stellvertreter die Regierungen bestimmt sind — liege?

Es kann hier nicht die Absicht sein, wegen dieses grossen Schandfleckens, der unsere Civilisation besudelt, irgend eine bestimmte Behörde, oder ein Volk zur Rechenschaft zu ziehen, oder für die Folgen verantwortlich zu machen — es sind diese Gesetze Vermächtnisse alter roher Zeit, und bei ihrer Einführung war Unwissenheit und Irrthum ebenso wirksam wie der, aus der Selbstsucht hervorgegangene, Monopoliengeist.

Allein beklagen müssen wir die Verblendung und Herzlosigkeit aller jener, selbst wissenschaftlicher, Männer, die das bereits im Sinken begriffene Ansehen des Accise- und Zollwesens immer noch aufrecht zu erhalten sich bestreben: — woher holen sie wohl ihre Motive?

Sie wollen dadurch die innländische Industrie — der ausländischen gegenüber — heben; oder auch, wie sie sich ausdrücken, selbe vor dem Erdrücktwerden schützen.

Wir haben diese Ansicht vielfältig wiederlegt und gezeigt, dass, wenn auch nicht dieser, oder jener Industriezweig; doch die Gesammtindustrie jedes Volkes, ohne Schutzzölle besser gedeiht, als mit dergleichen. — Aber auch selbst zugegeben, die Schutzzölle seien vortheilhaft für die Nationalindustrie: — kann denn ein solcher Vortheil den Nachtheil ausgleichen, den der Schleichhandel dem sittlichen Charakter des ganzen Volkes schlägt?

Es behaupten ferner jene Vertheidiger der Accise und Zölle, sie seien das zweckmässigste Mittel zur herbeischaffung der Regierungskosten.

Wir haben Oben gezeigt, dass die einzige naturgemässe Steuer diejenige ist, welche demjenigen Fond direkt aufgelegt wird, der aus ihrer Verwendung entsteht und der sie thatsächlich auf indirekte Weise bereits zu tragen hat; — die Grundsteuer; — sollte man uns dies nicht zugestehen, so wird

Digitized by Google

man doch nicht läugnen können, dass sämmtliche Staatsausgaben durch direkte Steuern herbeigeschaft werden können — dass also die Accise und die Zölle nicht als Bedingung zur Bestreitung der Staatsausgaben angesehen werden können.

Hätte man die natürliche Ordnung der Dinge nicht umgekehrt, so würde man bei der Lösung dieser Frage die wesentlichste Bestimmung — das heisst, den allgemeinen sittlichen Beruf der Regierungen — wonach sie auf die Veredlung des Volkes hinzuwirken haben — obenangestellt, und die Finanzfrage: — auf welche Weise die Staatsausgaben herbeizuschaffen seien? jenem obersten Berufe untergeordnet haben, — man würde sein Augenmerk auf solche Abgaben gerichtet haben, welche keinen entsittlichenden Einfluss auf den Volkscharakter ausüben können.

Was ist endlich der Beruf unserer Wissenschaft, wenn nicht jener: diejenige Staatseinrichtung zu ermittlen, in welcher die menschliche Gesellschaft die grösste Erleichterung in der Erstrebung ihres sittlichen Berufes — in der Entwicklung ihrer Naturanlagen, findet — und es muss einleuchten dass in dieser Staatseinrichtung Schleichhandel, und hiermit auch Accise und Zölle nicht vorkommen dürfen.

Sehen wir ab von allen jenen unseligen Folgen, welche die Zollgesetze auf den sittlichen Charakter des Volkes — auf die Grundbedingungen alles geselligen Verkehrs, auf das einträchtige Zusammenwirken einer Mehrzahl von Menschen —auf die Wahrhaftigkeit und Redlichkeit jedes Volkes ausüben.

Sehen wir ab von den Nachtheilen, welche daraus erwachsen, das tägliche und stündliche Uebertretungen einer Gattung von Gesetzen, das Ansehen aller übrigen Gesetze und der Staatbehörden selbst in den Augen des Volkes herabwürdiget — dass hiermit die Grundlage der gesetzlichen

Digitized by Google

Ordnung erschüttert wird — dass diese ungestraften Gesetzübertretungen mit ihren Folgen, alle Bemühungen der Staatsregierungen: zwischen Regierung und Volk jenes wechselseitige Vertrauen, jene Liebe und Anhänglichkeit herbeizuführen, welche als die festesten Stützen der Throne und der Wohlfahrt der Völker erscheinen, gänzlich vereitlen.

Sehen wir ab von der Feindschaft und dem Hasse, welche diese Gesetze zwischen allen civilisirten Staaten — von den unchristlichen Gesinnungen welche sie unter allen christlichen Völkern unterhalten;

Sehen wir ab von diesen äusseren Gründen, welche so laut gegen alle Zollgesetze sprechen, und prüfen wir diese Gesetze nach ihrer inneren Tauglichkeit.

Diese innere Tauglichkeit beruht offenbar zum grossen Theile darauf, dass sie auch vollziehbar sind — es muss nämlich in der Macht der Staatsgewalt liegen, jedes Gesetz das sie gibt, auch in Vollzug zu setzen; — jedes Gesetz welches sie nicht in Vollzug setzen kann, erweisst sich hierdurch nach seinem eignen Wesen als unpraktisch und verwerflich; — es haben sich aber, wie wir aus den oben zusammengestellten Thatsachen gesehen haben, die in der civilisirten Welt bestehenden Grenzzollgesetze als unvollziehbar erwiesen — es ermanglen dieselben daher eines wesentlichen Erfordernisses ihrer inneren Tauglichkeit — sie sind daher auch in dieser Beziehung verwerflich.

§. 71.

Würdigung der neueren Gründe für Schutzzölle.

Nachdem die Wissenschaft das Mauthwesen seiner früheren Stützen beraubt, welche ihm das Merkantilsystem geliefert hatte, suchte der Monopoliengeist der Gewerbsinhaber andere, an deren Stelle zu setzen, und vertheidigte dieselben oft mit bewunderenswürdigem Scharfsinne. — Es sind dies,

Digitized by Google

so viel dem Verfasser davon bekannt geworden ist, hauptsächlich folgende:

I. Die jugendliche inländische Industrie bedürfe der Schutzzölle, bis zu ihrer Erstarkung — da sie sonst von der mehr ausgebildeten ausländischen Industrie erdrückt werde;

II. Es müsse jedes Volk seine rohen Naturprodukte selbst zu vollendeten Fabrikwaaren verarbeiten; weil es nur dadurch zu Wohlstand gelangen könne, und weil nur durch ein lebhaftes Gewerbswesen auch der Landwirth den erforderlichen Absatz für seine Produkte erhalte;

III. Durch das Einbringen fremder Gewerbserzeugnisse, werde ein Volk abhängig von anderen mehr vorgeschrittenen Völkern, und werde von diesen ausgesaugt;

IV. Die Grundsätze der Handelsfreiheit beruhten auf dem Cosmopolitismus, und es gehe dabei die Nationalität verlohren.

Wir wollen diese Gründe gnnauer ins Auge fassen, und zunächst die beiden ersten zugleich.

I. II.

Denken wir uns ein ackerbautreibendes Land A. es mag den Namen führen: Polen, Ungarn, Russland, Griechenland etc. welches, mittelst eines freien und sehr erleichterten Handels, die meisten seiner nöthigen Gewerbserzeugnisse aus einem Fabriklande B beziehe; unter diesem können wir uns beliebig denken: England, Belgien, Sachsen, die Schweiz etc.

Es kann dies nur dadurch geschehen, dass das Land A, für jene Gewerbserzeugnisse einen gleichen Werth an rohen Naturerzeugnissen hingibt, und dieser Tausch wird in folgenden Verhältnissen seine Rechtfertigung finden: — naturgemäss wird sich im Lande A culturfähiger Boden im Ueberflusse befinden; dagegen werden Capitale mangeln; — andereuseits wird im Lande B der culturfähige Boden sämmtlich angebaut sein, und es werden Capitale im Ueberflusse vorhanden sein,

Digitized by Google

In jedem freien Lande hängt die Wahl der Beschäftigung seiner Bewohner von diesen selbst ab: — es sind dies die Grundbesitzer, die Capitalbesitzer und die Arbeiter. — Jeder Einzelne und jede Klasse sucht aus ihren respektiven Kräften den möglichst grossen Nutzen zu ziehen; oder auch; jeder Grundbesitzer strebt darnach, aus den ihm angehörigen Grundstücken, die möglichst hohe Bodenrente; — jeder Capitalbesitzer aus seinen Fond's die möglichst hohe Capitalrente und jeder Arbeiter aus seinen Beschäftigungen den höchstmöglichen Arbeitslohn zu ziehen.

Unter den obenbezeichneten Umständen werden im Lande A die Capitale, bei ihrer Benutzung zur Gewinnung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und zur Cultivirung des Bodens eine Capitalrente von 6 Prozent gewähren, und daneben wird auch die Bodenrente an Grösse zunehmen. — Die gewinnreiche Anwendung der Capitale und der Bodenfläche wird auf die Vermehrung der ersteren und auf eine steigende Nachfrage nach Arbeitern einwirken, welcher Umstand dann weiter auf die Höhe des Arbeitslohnes einen wohlthätigen Einfluss ausüben wird.

Im Lande B dagegen wird sich die Bodenrente durch weitere Capitalanwendung zur besseren Bodenkultur, nicht mehr viel steigern lassen und die Capitale werden, wegen ihrem Ueberflusse, nur 3 Prozente Renten tragen; — ebenso wie es im Intresse dieses Landes liegen wird, seinen überflüssigen Capitalen dadurch eine gewinnreichere Verwendung zu verschaffen, dass es die für das Land A nöthigen Gewerbserzeugnisse anfertige — ebenso liegt es im Intresse des Landes A, dass es zur gewinnreicheren Benutzung seines Bodens und seiner Capitale, seinen Ueberfluss an Bodenerzeugnissen an das Land B absetze.

Bei diesem Austausche ist der Gewinn beider Länder zwar der, unter den obwaltenden Umständen, möglichst hohe; — doch ist jener des Landes A grösser, als der des Landes

Digitized by Google

B; — denn, während ihm seine eigenen Capitale, bei ihrer Anwendung zur Bodenbenutzung, 6 Prozente tragen, erhält es seinen Bedarf an Gewerbserzeugnissen, welche den, bei deren Produktion angelegten, Capitalen nur 3 Prozente eintrugen — also viel wohlfeiler, als selbe mittelst der Verwendung der eigenen Capitale hätten herbeigeschafft werden können; daneben steigert sich, wegen der erhöhten Bodenkultur, auch noch die Rente seines Bodenbesitzes. Allerdings hat auch das Land B den Vortheil, dass es, während es von seinen eigenen Ländereien eine hohe Bodenrente bezieht, durch den Bezug von Bodenerzeugnissen, aus dem Lande A den Genuss von Ländereien hat, die eine weit niedrigere Bodenrente abwerfen, und dass es, durch die Versorgung des Landes A mit Gewerbserzeugnissen, für den Ueberfluss seiner Capitale eine vortheilhafte Anwendung findet; — jedenfalls hat es jenen Gewinn nicht — wenigstens nicht in demselben Maase, wie das Land A, den der wechselseitige Verkehr beider Länder auf die Steigerung der Bodenrente ausübt.

Man wird mir hier entgegensetzen: das Land B werde hierbei jene Bevölkerung und den von ihr abhängigen Reichthum besitzen, welche von den Bodenerzeugnissen des Landes A lebe, und für dieses arbeite, also naturgemäss diesem Lande angehöre.

Dies ist allerdings wahr — allein, in unserem Himmelstriche, kann keine Gattung von Bevölkerung anders existiren, als auf den Grund vorhandener Capitale — da aber das Land A nur wenige Capitale besitzt, so kann es nur so viel Bevölkerung ernähren, als sich die Erwerbsquellen erstrecken, welche seine Capitale hervorzurufen vermögen — wollte es einen Theil seiner Capitale der Bodenbenutzung entziehen, und selbe der Gewerbsproduktion zuwenden, so würden dadurch ebensovielweniger Menschen dorten beschäftiget werden, als hier zugehen würden, und da der Geldertrag sich vermindern würde, so würde dadurch die Grundlage geschwächt werden,

Digitized by Google

auf welcher die allmählige Vermehrung der Bevölkerung beruht — nämlich das Anwachsen der Capitale im eigenen Lande.

Verfolgen wir nunmehr das Land A in seinem naturgemässen Entwicklungsgange; — schon ursprünglich wird dasselbe es vortheilhafter gefunden haben, diejenigen Gewerbserzeugnisse, bei deren Hervorbringung nur wenig Capital in Anwendung kömmt, und welche bei einem kleinen Preise ein grosses Gewicht haben; — bei denen daher das Beziehen aus dem Auslande mit den verhältnissmässig grössten Kosten verbunden ist — selbst anzufertigen, nämlich: alle groben Gegenstände von Holz, Eisen, Flachs, Wolle etc. — aber erst nach Maasgabe der Anhäufung von Capitalen wird es in seinem Intresse liegen — oder werden es seine Capitalbesitzer vortheilhaft finden — ihre Fond's auf die künstliche Fabrikation anderer Gegenstände zu wenden; — mit grossem Scharfsinne wird die inländische Gewerbsthätigkeit fortwährend diejenigen herauszufinden wissen, bei welchen die ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel sie in den Stand setzen wird, mit der auswärtigen Conkurenz Preis zu halten, und so wird in gleichem Maase, in welchem die inländischen Capitale anwachsen und ihr Zinsfuss fällt, sich die Anzahl der vom Auslande bezogenen Fabrikate vermindern, und es wird selbst dieses Land A anfangen, solche Gewerbserzeugnisse, wozu es von der Natur vorzüglich begünstiget worden ist, für das Ausland zu verfertigen; — sobald endlich das inländische Capital keine höhere Renten bringt, als das in den concurrirenden auswärtigen Gewerben angelegte, werden sich die Mengen der beiderseitig ein- und ausgeführten Fabrikate ausgleichen.

Man wird hier einwenden — meine Darstellung sei nicht naturgetreu, da ich der Grösse der Capitale allen Einfluss einräume — da doch auch dem Geiste der Bevölkerung und dem Talente der Fabrikanten ein grosser Antheil an den Einwirkungen auf den betreffenden Entwicklungsgang zustehe.

Digitized by Google

Allerdings hat der Geist der Bevölkerung einen grossen Einfluss auf den Entwicklungsgang — allein derselbe äussert sich hier nur in einer grösseren, oder kleineren Beschleunigung desselben; — ist der Geist der Bevölkerung mehr dem Erwerbe als dem Genusse zugekehrt, dann werden sich die Capitale rascher anhäufen, und es wird ein grösserer Eifer für Anlegung zeitgemässer Fabriken erwachen, als im umgekehrten Falle; — Schutzzölle können einen wohlthätigen Einfluss auf diesen Geist in keinem Falle ausüben.

Was aber das Talent der Fabrikanten betrifft, so hat dieses allerdings den entscheidensten Einfluss auf die specielle Wahl der an jedem einzelnen Orte einzuführenden Gewerbszweige, ferner auf die Richtung der Ausbildung dieser Gewerbszweige etc.; allein auf den Grad des Vorschreitens der Gewerbsproduktion im Allgemeinen mögte die Eigenthümlichkeit der Talente der jeweiligen Fabrikanten wenig Einfluss äussern können, und dieser sich in der vorliegenden Beziehung nicht vergleichen lassen mit dem Einflusse, den die jeweilige Masse des einem Volke zur Verfügung stehenden Capitales ausübt.

Gehen wir nunmehr zur Nutzanwendung obiger Darstellung über, so erscheint jede Maasregel, welche ein früheres Hervorrufen einer jugendlichen Industrie bezwecket, als die natürlichen Verhältnisse selbe von selbst hervorgerufen haben würden, als eine Hemmung in der Bildung von Capitalen, und hiermit als ein Zurücksetzen des Zeitpunktes, in welchem die Gewerbe mittelst ihrer selbstständigen Entwicklung die fremden Fabriken entbehrlich gemacht haben würden.

Ferner erscheinen, nach obiger Darstellung, diejenigen Maasregeln, welche dem Austausche von rohen Naturerzeugnissen, gegen Gewerbserzeugnisse, ein früheres Ziel zu setzen bestimmt sind, ebenfalls als thörichte und frevelhafte Eingriffe in einen Entwicklungsgang, welcher von der ewigen Weisheit selbst angeordnet und in Verhältnissen begründet ist,

welche als nothwendige und ewige Naturerscheinungen anzusehen sind, — welche Eingriffe sich daher mit Naturnothwendigkeit durch das Verkümmern und Verderben der verletzten wirthschaftlichen Thätigkeit bestrafen.

Um die Regierungen zur schnelleren Gewährung von verlangten Zollerhöhungen zu bestimmen, hört man öfter die Monopolisten die Behauptung aufstellen: die verlangten Zölle könnten ohne Anstand wieder zurückgezogen werden, sobald die beabsichtigte Erstarkung der jugendlichen Industrie erfolgt sei; — es mag hier unentschieden bleiben, ob diese Behauptung auf innerer Ueberzeugung beruhe — jedenfalls enthält sie eine gefährliche Unwahrheit; — denn es widerspricht ganz der Erfahrung, dass Inhaber von Gewerben, welche eine obrigkeitliche Begünstigung genossen haben, auf diese Begünstigung jemals verzichtet hätten.

Wenn es den Staatsregierungen schwer hält, den unaufhörlichen Anforderungen der monopolistischen Gewerbsinhaber nach Erhöhung der Zölle zu widerstehen — Anforderungen, welche sich auf keinen Besitzstand und auf kein Recht bassiren lassen; — wie viel schwerer muss es sein, die einmal gewährten Zollsätze zu reduziren — da alsdann, sich auf Besitz und Recht berufende, Entschädigungsansprüche augenblicklich auftauchen.

Als Beleg hierzu dient zwar die Geschichte aller Zollgesetzgebungen, da die monopolisirten Fabrikanten nie aufhören, auf Erhöhung der Zollsätze zu dringen, vielweniger einen gewährten Zoll jemals freiwillig aufgeben; — doch sei es uns erlaubt, noch das Beispiel der französischen Eisenzölle anzuführen.

Die dortigen Hüttenbesitzer stellten vor etlichen und zwanzig Jahren ihrer Regierung vor, dass sie sich durch die Gewährung des von ihnen verlangten Schutzzolles, in weni-

gen Jahren würden in den Stand gesetzt sehen, ihre Anstalten dergestalt zu vervollkommnen, dass sie das Eisen so wohlfeil würden liefern können, dass sie alsdann eines weiteren Schutzes nicht bedürfen würden; — die begehrten Zölle könnten dann ohne Anstand wieder aufgehoben werden.

Allein nachdem diese Zeit verflossen, man also den verheissenen Antrag erwarten konnte, erfolgte allerdings ein solcher; aber nicht auf Aufhebung, sondern um Erhöhung der Zölle, und da das Ministerium abermals die Stimmen der Hüttenbesitzer in den Kammern nicht entbehren konnte, wurde auch diese gewährt und der verheissene Zeitpunkt der Aufhebung der fraglichen Zölle wird noch fortwährend, jedoch vergeblich, erwartet.

III.

Die Befürchtung, dass ein Volk durch den Gebrauch fremder Waaren von anderen Völkern abhängig und von ihnen ausgesaugt werde.

Während unsere heutigen Monopolienfreunde einen recht lebhaften Handelsverkehr mit dem Auslande verlangen, und ihn als ein Zeichen grossen Wohlstandes ansehen, mögten sie — nach den unverständigen Grundsätzen des Merkantilsystemes — nur inländische Waaren ausführen und keine ausländische zulassen, indem sie von letzterem ein gefährliches Abhängigwerden von anderen Völkern befürchten.

Sie sehen nicht, dass jede solche Abhängigkeit eine wechselseitige Abhängigkeit ist — dass aller Handel auf einer wechselseitigen Abhängigkeit der Familien, der Corporationen, der Gegenden, der Länder und der Völker beruht, und dass diese wechselseitige Abhängigkeit in den Absichten der ewigen Weisheit begründet ist, da sie dieselbe zum Haupterziehungsmittel der menschlichen Gesellschaft bestimmte; — dass ohne solche Abhängigkeit ein Handelsverkehr nirgends vorkommen kann, und dass, je lebhafter der Handelsverkehr

Digitized by Google

besteht, eine desto grössere und allgemeinere wechselseitige Abhängigkeit ihn nothwendig begleitet.

Diese Abhängigkeit ist jedoch weder gefährlich, noch kann sie zu Verlegenheiten führen, so lange der naturgemässe Zustand keine gewaltsamen Störungen erleidet — Störungen, welche nur Kriege und Absperrungen, wie wir eine solche in der Continentalsperre erlebt haben, herbeiführen können; — allein soll ich mich meines Rockes nicht bedienen, so lange ich ihn besitze, weil mich eine Beraubung desselben in Verlegenheit setzen könnte?

Noch weniger Sinn liegt in dem befürchteten Aussaugen, und in der angeblich von England geübten Handelstyrannei gegen Deutschland und andere von ihm unabhängige Staaten — welches Alles nach der Ansicht jener Monopolisten durch schärfere Grenzsperren abzuwenden sei.

Handelstyrannei über ein anderes Volk, oder vielmehr Tyrannei zur Begünstigung des eignen Handels, kann nur ausgeübt werden mit Hülfe von Gesetzen, die man jenem Volke gibt — England kann eine solche Tyrannei ausüben, gegen die ihm unterworfenen Colonien, und es kann hiermit auch diese Colonieen aussaugen — dagegen beruht aller Handel zwischen zwei unabhängigen Völkern auf lauter freien Verträgen; auf Verträgen, wobei jeder Theil gewinnt — jemehr solche Verträge abgeschlossen werden, und je grösser die Gütermasse ist, die hierbei zwischen zwei Völkern ausgetauscht wird, desto grösser ist der beiderseitige Gewinn; — es ist daher jedem Volke rein unmöglich, mittelst eines freien Handels, ein anderes Volk auszusaugen; ebensowenig als bei allen anderen freien Verträgen, ein Theil über den anderen, eine Tyrannei ausüben kann.

Digitized by Google

IV.

Die gefürchtete Gefährdung der Nationalität, durch die Grundsätze der Handelsfreiheit.

Da das Verlangen nach allgemeiner Handelsfreiheit, von ihren Gegnern als ein kosmopolitischer Traum — welcher sich mit der für das Heil der Völker nöthigen Nationalität nicht vertrage — bezeichnet wird, so wird es erlaubt sein hier diejenige Ansicht zu entwickeln, welche der Verfasser mit jenen beiden Begriffen verbindet.

Nach den Berichten der glaubwürdigsten Reisenden besteht zwischen den Horden, welche die Urwälder und Steppen der unkultivirten Theile der Erde bewohnen, ein beständiger Kampf; welcher Kampf wahrscheinlich ursprünglich wegen dem Mangel an einer Abgrenzung zwischen ihren Jagdrevieren und Weideplätzen entstanden ist, und in welchem sich Rachsucht und ein heftiger Hass — Hordenhass — ausbildete, dem es dann an weiteren Veranlassungen zur Erneuerung der Angriffe nie fehlte.

Nach Alexander von Humbold's Zeugnisse, artet dieser Kampf in den Urwäldern Südamerika's, oft in einen Vertilgungskrieg aus, welcher ganze Horden aufreibt und die Hauptursache einer sehr sparsamen Bevölkerung mancher jener Gegenden ist. — Das ganze Leben dieser Menschengesellschaften wird ausgefüllt mit dem mühseligsten Sammlen von Nahrungsmitteln, dem Herbeischaffen von Kriegsbedürfnissen und mit dem wirklichen Kriege — alle Gedanken und Gefühle werden von jenem Hordenhasse beherrscht, welchen dieser Lebensberuf hervorruft.

Nach der Ansicht Herders, und aller derjenigen, welche der Culturgeschichte des menschlichen Geschlechtes ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, ist dieser Zustand derjenige, von welchem alle übrigen, jetzt kultivirte Völker ausgegangen sind; — irgend ein zufälliges Ereigniss hat bei ihnen jenen

Digitized by Google

Kampf unterbrochen, und während dieser Unterbrechung das Erwachen ihrer schlummernden geistigen Fähigkeiten herbeigeführt; ihre Lebensweise hat hierauf eine andere Richtung genommen, und sie haben die Bahn der Ausbildung ihrer Naturanlagen betreten, in welcher sie dann, mit mehr oder weniger Erfolg, bis daher fortgeschritten sind.

Jener Urzustand scheint dem Verfasser den natürlichen Gegensatz zum Cosmopolitismus zu bilden — der Cosmopolitismus selbst aber scheint ihm das Ziel zu sein, welchem alle Völker der Erde, auf ihrem berufsmässigen Entwicklungsgange, entgegenzugehen haben; — auf der einen Seite weisst uns die Sittenlehre, auf der anderen weisen uns die Naturgesetze der Volkswirthschaft auf ihn hin.

Die Sittenlehre zeigt uns, dass jeder Hass und jede Rachsucht, gegen die Gesetze der Vernunft streiten, und dass sie demjenigen, der sich diesen Trieben hingibt, unfehlbar schaden — dass dieselben sich nur auf Vorurtheile und auf Irrthum gründen, und dass die unbefangene Erkenntniss der Wahrheit sie immer verscheucht; sie mögen gegen einen einzelnen Mitmenschen, gegen Horden oder gegen Nationen gerichtet sein.

Ebenso zeigt uns die Volkswirthschaftslehre, dass wir zu denjenigen materiellen Gütern, welche wir zur berufsmässigen Ausbildung unserer Naturanlagen bedürfen, nur unter harmonischer Mitwirkung Anderer gelangen können; — dass der Erfolg der zu diesem Zwecke angewendeten Bemühungen in demselben Grade wächst, in welchem sich die harmonische Mitwirkung anderer Personen ausdehnt; — die Erzeugung der materiellen Güter wird daher eingeschränkt, durch jede Abschliessung — es mag dies eine Abschliessung von einzelnen Menschen, von Corporationen, oder von Völkern sein; — so wie der Hass nur einem Mangel an Einsicht zugeschrieben werden muss, so muss auch jede gewerbliche Absperrung, demselben Mangel zugeschrieben werden.

Digitized by Google

So wie daher die Sittenlehre allen Hass zwischen Nationen verbietet, verbietet die Volkswirthschaftslehre alles Abschliessen zwischen denselben, in Beziehung auf den Austausch ihrer materiellen Güter.

Nach diesen beiden Forderungen, fällt alle Veranlassung zur Bekämpfung mittelst physischer Gewalt hinweg, und es muss zuletzt an ihre Stelle die geistige Gewalt — die menschliche Intelligenz treten und zum ewigen Frieden, wie zur vollkommnen Handelsfreiheit führen.

Dieser letztere Zustand kann allerdings mit dem Namen: Traum bezeichnet werden; — bedenkt man aber, dass der Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft ein unendlicher ist — das letztere zwar ihrem Endziele beständig entgegengehen, dasselbe aber nie ganz erreichen soll, weil ihr Beruf in einem unaufhörlichen Vorwärtsschreiten besteht, welches nach erreichtem Ziele nicht weiter würde fortgesetzt werden können, so kann ein Cosmopolitismus, mit welchem der ewige Friede verbunden ist, dem menschlichen Geschlechte nur als ein Ideal der Vollkommenheit aufgestellt werden; — es ist dies — wenn man es so nennen will — allerdings ein Traum, aber zugleich auch ein im menschlichen Berufe begründetes, Ziel des naturgemässen Vorwärtsstrebens.

Zwischen jenem Urzustande, von welchem die menschliche Gesellschaft ausgegangen ist, bis zu diesem Ideale liegt eine lange Reihe von Entwicklungsstufen, welche sie zu durchlaufen hat; — auf jeder gelangt sie zu mehr Einsicht, und auf jeder vermindert sich jener Hass und jene Rachsucht; — auf einer dieser Stufen finden wir die heutigen europäischen Völker — der Hass und Kampf zwischen so kleinen Corporationen, wie jene Horden, hat aufgehört; — diese Corporationen haben sich zu Nationen vereiniget — aus dem Innern des Gebietes jeder Nation ist die Herrschaft der physischen

Digitized by Google

Kräfte verbannt, und an ihre Stelle ist die Herrschaft des Rechts und der Intelligenz getreten.

Bei der Erzeugung der materiellen Hülfsmittel, zur berufsmässigen Ausbildung der Naturanlagen der Mitglieder der Nationalvereine, ist ein einträchtiges Zusammenwirken eingetreten, und es wird dadurch den dahin zielenden Kräften ein weit grösserer Erfolg zu Theil, als bei ihrer früheren Isolirung. —

Es sind hiermit die Forderungen der Volkswirschafts- wie der Sittenlehre in hohem Grade erfüllt — allein in Beziehung auf das Verhältniss von Nation zu Nation, waltet noch das ursprüngliche Vorurtheil — hier unterhält Mangel an Einsicht einen Nationalhass, welcher jenem Hordenhasse völlig analog ist; — die Leidenschaft, welche sich mit dem Namen Vaterlandsliebe schmückt, sucht jede Handlung der Nachbarvölker zu verdächtigen, sie legt jedem Schritte derselben feindselige Absichten unter, und ruft bei den nichtigsten Veranlassungen zum Kampfe auf; sie erklärt jede Vergrösserung des materiellen Wohlstandes des Nachbarvolkes für eine Beraubung des eignen, und ruft, in ihrem blinden Verkennen der in diesem Gebiete waltenden Naturgesetze, nach Absperrung; wie sie, unter Verhöhnung der Lehren der Vernunft und des Christenthumes, zum Hasse gegen Ausländer auffordert.

Der Grundsatz der Handelsfreiheit beruht hiernach allerdings auf dem Kosmopolitismus — derselbe schliesst jedoch eine vernünftige Nationalität nicht aus; — neben ihm bleibt noch immer ein besonderes Staatsgebiet, es bleibt eine besondere Landesverfassung, an deren Unverletzlichkeit jeder Staasbürger Gut und Blut zu setzen hat; — es bleibt eine Nationalliteratur, mit einer besonderen Nationalsprache, für deren Bereicherung und Ausbildung sämmtliche Talente jeder Nation thätig sind, und wobei sie mit anderen Nationen wetteifern und auf deren Vorzüge sich der Nationalstolz gründet.

Wozu ist es wohl noch nöthig, diesen friedlichen Natio-

Digitized by Google

naleigenthümlichkeiten auch noch feindliche beizugesellen? — einen Nationalhass und eine Nationalmauth?!

Vierter Abschnitt.

Die indirekten Steuern.

§. 72.

Entstehung und Ausbreitung des Systemes der indirekten Steuern.

In den ersten Perioden der gesellschaftlichen Entwicklung tritt das Geld in einem sehr beschränkten Maase zur Vermittlung der Tausche auf, und es beruhen zu dieser Zeit die meisten Verträge auf Naturalleistungen; — so bezahlte der Landwirth seine Dienstboten und Feldarbeiter damit, dass er sie an seinem Tische speiste und ihnen Flachs, Getreide etc. als Lohn verabreichte — oder auch, indem er ihnen ein Stück Land zur Benutzung überliess.

Ebenso entrichtete er an die Kirche Naturalzehnten, an den Grundherrn einen Naturalerbzins und dem Landesherrn leistete er Kriegsdienste, oder trug zur Verpflegung seiner Kriegsknechte seinen Antheil in Natura bei; — so wie früher in Europa, so beruhen noch heute, in ganz Asien, die öffentlichen Abgaben gewöhnlich nur auf dem Grundbesitze, oder vielmehr auf der Bodenbenutzung.

Erst nachdem sich ein lebhafterer Geldverkehr in den Städten gebildet hatte; und da diese Städte oft kleine Staaten bildeten, welche eine nur kleine Grundfläche besassen, entstand in denselben, neben der Grundsteuer welche auf dem Grundbesitze ruhte, die Accise — eine Auflage auf der Consumtion von Brod, Fleisch, Bier etc.

Digitized by Google

Da ferner die Landesherrn zur Anschaffung von Erzeugnissen der städtischen Gewerbe Geld brauchten, während sie von ihren Insassen nur Naturalien erhielten, so suchten sie sich desselben dadurch zu verschaffen, dass sie an den schiffbaren Flüssen und an den Landstrassen, auf welchen sich der städtische Güterverkehr bewegte, Zollstädte errichteten, und diesen Verkehr, mittelst Geldabgaben belasteten.

Jene Accise und diese Zölle waren die ersten Anfänge aller indirekten Steuern.

Nachdem später das Geld häufiger in den Tauschverkehr aufgenommen, und anstatt des Naturalkriegsdienstes bezahltes Militär angestellt worden war, wurde in allen westeuropäischen Staaten eine, mehr oder weniger planmässig vertheilte, Grundsteuer eingeführt; — in England und Frankreich wurde — ebenso wie in der Türkei — die zu entrichtende Summe für jede Gemeindemarkung, oder auch für grössere Distrikte bestimmt, und der spezielle Ausschlag, unter die einzelnen Grundeigenthümer, der Gemeinde- oder der Districksverwaltung überlassen; in Deutschland führte man dagegen schon frühzeitig ein ordentliches Kataster ein; in welchem, von Seiten der Staatsbehörden, der Beitrag jedes einzelnen geschlossenen Gutes oder Grundstückes, nach gewissen allgemeinen Grundsätzen, festgesetzt wurde.

Diese Grundsteuer bildete, neben den obengenannten Zöllen und den Einkünften aus den Domänen, die Haupteinnahmequelle der Staatsverwaltungen, als einerseits der Monopoliengeist der verschiednen produzirenden Körperschaften, die, die Landesgrenzen überschreitenden, auswärtigen Erzeugnisse mit Grenzzöllen belegte, und anderenseits die an der Gesetzgebung theilnehmenden grossen Grundbesitzer die Staatslasten von ihren Besitzungen ab, und auf die Consumtion der Volksmasse überzuwälzen strebten; — so hat unter Anderem, durch den Einfluss dieser Grundbesitzer in beiden Häusern des englischen Parlaments seit 1688 eine Erhöhung der Grund-

Digitized by Google

steuer nicht mehr vorgenommen werden können, während die Bodenrente sehr bedeutend gestiegen ist, und die Staatsausgaben sich in einem noch weit höheren Grade vermehrt haben; — wodurch dann jene ausserordentliche Vermehrung der indirekten Steuern nothwendig wurde, auf deren Folgen wir schon in den §§. 50 und 70 einen Blick zu werfen Gelegenheit hatten.

Die ursprünglich nur in Städten auf Fleisch, Bier und Brod gelegte Accise dehnte man auch auf das Land aus, man verband damit eine Steuer auf die Branntwein-, Wein- und Tabakproduktion, so wie auf den Verbrauch dieser Gegenstände und des Salzes; — man führte Häuser-, Wohnungs-, Fenster-, Rauchfang etc. Steuern ein — man legte Steuern auf die Miethe, auf den Luxus, auf den Besitz und auf das Einkommen. Man besteuerte, mittelst Stempel-, Wechsel- und Einregistrirungsabgaben alle Verträge und allen Wechsel des Eigenthumes; — endlich führte man auch Gewerbe- und Kopfsteuern ein.

Wenn auch letztere gewöhnlich zu den direkten Steuern gezählt werden, so können wir, nach §§. 54 und 56 nur jene als direkte Steuern anerkennen, welche entweder unmittelbar aus der Bodenrente fliessen, oder welche auf die Erbschaft gelegt sind; — zwar können auch die von den Capitalisten bezahlten Consumtionssteuern nicht abgewälzt werden — dieselben sind aber immer mit den von den Arbeitern und Grundbesitzern bezahlten Consumtionssteuern so verbunden, dass wir sie nicht besonders behandeln können: auch machen sie den kleineren Theil dieser Steuern aus.

Wenn wir die indirekten Steuern als ein den Grundbesitzern gewährtes Monopol bezeichnen, so geschieht es einestheils im wahren Sinne des faktischen Verhältnisses; wonach diejenigen, welche im Besitze der Güterquellen sind aus denen die Steuern naturgemäss und unabwendbar fliessen, selbe nicht unmittelbar erlegen, sondern dieselben zu ihrem vermeintlichen

Digitized by Google

Vortheile, von den übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft vorschiessen lassen; — ferner geschieht es auf den Grund des obenangedeuteten geschichtlichen Ursprunges derselben, wonach es der Monopoliengeist der Gewerbsinhaber war, welcher die Einführung der Grenzzölle und jener der Grundbesitzer, welcher die übrigen indirekten Steuern beantragte.

Zu diesen beiden Grundursachen des Entstehens jenes Prinzip- und haltlosen Aggregats von einer unbegrenzten Anzahl indirekter Steuern, die wir in den heutigen civilisirten Staaten eingebürgert finden, kam übrigens noch eine dritte; — es war nämlich die Einführung neuer Steuern häufig von einer augenblicklichen Finanzverlegenheit veranlasst, aus welcher Verlegenheit man sich immer auf dem möglichst kurzen Wege — und besonders demjenigen, auf welchem man dem kleinsten Wiederstande zu begegnen hoffen konnte — herauszuziehen suchte.

Es konnte hierbei nicht ein, auf die Naturgesetze der Volkswirthschaft gestützter, Plan befolgt werden; — erst unser gegenwärtiger Friedenszustand — erst die noch nicht erreichte, Ausbildung unserer Wissenschaft, werden die Entwerfung und Ausführung eines solchen Planes möglich machen.

§. 73.

Würdigung der Gründe zur Vertheidigung der indirekten Steuern.

Nachdem die indirekten Steuern einmal Bürgerrecht erlangt hatten, hielt sie die gedankenlose Menge für eine, von der gesetzlichen Ordnung in civilisirten Staaten, unzertrennliche Institution; und es fehlte auch nicht an Schriftstellern die, weil ihr Blick die Oberfläche der Erscheinungen nicht durchdrang, sich zu ihren Lobrednern aufwarfen; — so sagt J. B. Say: „die indirekten Steuern haben das Verdienst, dass

Digitized by Google

sie leichter entrichtet werden und dass sie weniger drückend erscheinen (als die direkten). Jede Abgabe wird mit Wiederwillen bezahlt; denn die dafür gegebene Vergütung: der Schutz der Regierung, ist ein negativer Gewinn von dem man wenig berührt wird.“

„Eine Regierung ist schätzenswerth, mehr durch die Uebel die sie von uns abwendet, als durch die Genüsse die sie uns verschafft. Zahlt man eine Abgabe, welche auf den Waaren lastet, so glaubt man nicht den Schutz, welchen uns die Regierung gewährt, zu bezahlen; man glaubt nur den Preis dieser Waaren zu bezahlen, auf welche eben unser Verlangen gerichtet ist; — der Reiz der in Aussicht stehenden Benutzung dieser Waaren lässt leicht hinwegsehen über die mit deren Ankauf verbundene Entrichtung einer Abgabe, und man zahlt sehr gerne einen Betrag, dessen Entrichtung von einem Genusse begleitet wird.“

Say scheint hierbei nur an den willkürlichen Genuss gedacht zu haben, den sich ein Reicher zur Befriedigung seiner Fantasie oder seiner Sinnlichkeit zu verschaffen beabsichtiget; — wie aber ist der Fall alsdann, wenn das Brod, welches ein Vater seinen hungrenden Kindern reichen mögte, durch die Steuer so vertheuert ist, dass er für sein Geld nicht so viel erhält als er zur Sättigung derselben bedarf? Er mag in diesem Augenblick an die Steuer denken und sie verwünschen, oder der Ursache seiner Noth nicht weiter nachforschen, der Fall bleibt immer sehr traurig.

Doch abgesehen hiervon, und zugegeben dass keiner der Käufer, der durch die Steuer vertheuerten Waaren daran denke, dass er mit ihrem Ankaufe auch eine Steuer an den Staat entrichte, so ist ja hiermit noch lange nicht die Steuer in der Staatskasse; — während die direkte Steuer: z. B. die Grundsteuer vom Bodenbesitzer, als solche, und mit dem völligen Bewusstsein dass er einen Beitrag zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung entrichtet, erlegt wird, wird die indi-

Digitized by Google

rekte Steuer vom Kaufmanne, welcher seine Waare der Consumtion entgegenführt, mit demselben Bewusstsein, ebenso entrichtet; — bei dem letzteren ist das Einbringen der Waare an die Bedingung geknüpft, dass er die betreffende Summe erlege, und beim ersteren ist die ausschliessliche Benutzung einer gewissen Grundfläche ebenso an dieselbe Bedingung geknüpft; — ich kann unter diesen beiden Fällen einen Unterschied nicht finden; — besteht die Steuer schon lange, so hat der Kaufmann bereits beim Ankaufe seiner Waaren gewusst, dass er selbe nicht anders an die Consumenten werde verkaufen können, als nachdem er die betreffende Steuer davon werde entrichtet haben; — ebenso hat der Grundbesitzer beim Ankaufe seines Grundstückes schon gewusst, dass er es anders nicht werde benutzen können, als indem er den ihm bekannten Steuerbetrag davon entrichte; — ist sie aber neu aufgelegt, so hat der Eine wie der Andere gerechte Ursache zur Beschwerde.

Desto wichtiger ist aber, wie wir bereits gesehen haben, der Unterschied, dass die direkte Steuer, einmal entrichtet, keine weiteren Nachtheile im Gefolge hat, während bei der indirekten Steuer ihr unseliges Spiel, in den erhöhten Waarenpreisen, erst seinen Anfang nimmt; — wichtiger noch ist der Umstand, dass die direkte Steuer zu keinem Schleichhandel Anlass gibt, dass sie nicht störend in die freie Entwicklung der Gewerbsthätigkeit eingreift, und dass sie mit wenigeren Kosten erhoben werden kann.

§. 74.

Nachtheile der indirekten Steuern.

Die allgemeinen Nachtheile der indirekten Besteuerung der Bodenrente haben wir zwar im Verlaufe unserer Untersuchungen bereits kennen gelernt; doch scheint es, der Wichtigkeit der Sache wegen, erforderlich selbe nochmals zusammenzustellen.

Digitized by Google

Da die Grenzzölle, neben ihrer Eigenschaft als Maasregeln zum Schutze der inländischen Betriebsamkeit, auch jene von Steuern an sich tragen; so müssen wir dieselben unter diesem Gesichtspunkte nochmals hier mitaufführen.

1.

Nachtheile in Beziehung auf den sittlichen Staatszweck.

Da der Zweck des Staatsverbandes ein sittlicher ist, so müssen wir diesen Gesichtspunkt bei der beabsichtigten Prüfung obenanstellen; — jede Regierungsmaasregel, welche sich mit diesem Zwecke nicht verträgt, ist unbedingt verwerflich, und es bedarf hierzu keiner anderen Motive.

Wären die Staatsbehörden sich allenthalben ihres Berufes hinreichend bewusst, so würden sie nach keinen weiteren fragen, und alle von diesem einen Forum verworfenen Steuern, würden einer Würdigung nach anderen Gesichtspunkten gar nicht bedürfen.

In diesem Falle sind zunächst alle jene Grenzzölle, deren Verwerflichkeit, nach dem vorliegenden Gesichtspunkte, wir bereits in §. 70 nachgewiesen haben.

Ganz auf dieselbe Weise verletzen das Sittengesetz alle inländischen Verbrauchsteuern auf Brod, Fleisch, Bier, Salz, Branntwein, Wein, Taback, Zucker, sowie der Spielkartenstempel; — sie sind von denselben Versuchungen zur Unterschlagung begleitet und die gänzliche Verhinderung dieser Unterschlagung ist ebensounmöglich, wie bei den Grenzzöllen.

Einen Beweis hierzu liefert die Thatsache, dass von 35,402 Straffällen, wegen Verletzung der preussischen Steuergesetze im Jahre 1837, nur 14,828 auf die Grenzzölle und 20,577 auf die übrigen, namentlich 12,510 auf die Mahl- und Schlachtsteuer fielen.

Eine andere Quelle von Lüge, Betrug und Meineid, so wie von Herabwürdigung des Regierungsansehens, liegt in

Digitized by Google

allen jenen Steuern, welche durch das Gesetz nicht scharf bestimmt werden können und daher den lügenhaften Angaben der Betheiligten einerseits, und der Willkür der Staatsbeamten anderenseits einen weiten Spielraum lassen; — dies sind die Vermögens- und Einkommensteuern; ferner die klassifizirten Gewerbe- und Kopfsteuern.

Auch die auf den Verträgen über Kauf, Tausch, Pacht etc., mittelst Stempel- und Einregistrirungsabgaben, ruhenden Steuern geben vielfältige Veranlassung zu betrüglichen Scheinverträgen, zu lügenhaften Angaben der Kauf-, Pachte- etc. Summen.

Endlich verstossen jene Steuern, welche den geistigen Vekehr belasten, gegen unseren oberen Zweck des Staatsverbandes, indem sie der geistigen Ausbildung der Staatsgenossen Hindernisse in den Weg legen; hierher gehören die Kalender- und Zeitungstempel, so wie die Besteuerung der Briefpost.

Durchlaufen wir den ganzen Kreis sämmtlicher indirikten Steuern, so werden wir nur wenige finden, welche nicht auf eine, oder die andere dieser vier Arten unser Sittengesetz verletzen.

2.

Nachtheile in Beziehung auf die natürliche Freiheit in der Entwicklung des Gewerbswesens.

Zunächst sind es schon im Allgemeinen alle Zoll- und Accisegesetze, welche der naturgemässen Entwicklung der Betriebsamkeit der Staatsbewohner Fesseln anlegen, indem sie der freien Thätigkeit Schranken setzen, welche auf keine Weise im geselligen Verbande ihre Rechtfertigung finden, und welche den Verkehr Formalitäten und Beschränkungen unterwerfen, die ihn an der Erfüllung seiner, ihm im wirthschaftlichen Leben der Völker angewiesenen, Bestimmung verhindern.

Digitized by Google

Dann sind es im Besonderen die Gesetze über Controllirung der Branntweinbrennereien, der Bierbrauereien, der Mühlen, der Schlachthäuser, der Zucker- und Salzsiedereien, der Wein- und Tabaksproduktion etc., welche den Betrieb dieser Gewerbe unter die specielle Aufsicht der Accisbeamten und die Unternehmer in eine so schimpfliche Abhängigkeit von diesen Beamten stellen, dass Männer von Ehre oft Anstand nehmen sich mit allen diesen Unternehmungen zu befassen.

Es wird hiermit der natürlichen Freiheit der Staatsbewohner zu nahe getreten, und zugleich die naturgemässe Entwicklung eines grossen Theiles der gewerblichen Betriebsamkeit mehr oder weniger gelähmt.

Auch noch in einer anderen Weise werden, durch die in Frage stehenden Steuern, der naturgemässen Entwicklung der gewerblichen Betriebsamkeit Fesseln angelegt; nämlich durch die Besteuerung der Verträge mittelst Stempeltaxen und Einregistrirungsgebühren.

Denn betrachten wir das innere Getriebe der wirthschaftlichen Thätigkeit etwas genauer, so müssen wir finden, dass die Lebhaftigkeit und der Erfolg dieser Thätigkeit zum grossen Theile von der Menge der durch sie abgeschlossenen Verträge abhängt, — so wie Erleichterung dieser Abschlüsse auf die Vermehrung derselben hinwirken muss, so muss Erschwerung dieser Abschlüsse auf ihre Verminderung, und hiermit auf die Lähmung dieser ganzen Thätigkeit hinwirken.

Der Erfolg der wirthschaftlichen Thätigkeit der Völker muss daher durch solche Steuern auf eine unberechenbare Weise eingeschränkt werden.

Digitized by Google

3.

Nachtheile in Beziehung auf die Grösse der Last, welche indirekte Steuern den Völkern auflegen.

Da es die Aufgabe der ganzen wirthschaftlichen Thätigkeit einer Nation bildet, dass jeder zu erstrebende Zweck mit dem möglichst kleinen Aufwande an materiellen Gütern erreicht werde, so muss auch das Streben jeder Staatsverwaltung demselben Grundsatze huldigen, da dieselbe — von dem hier in Rede stehenden Gesichtspunkte betrachtet, nur als einen Zweig jener allgemeinen wirthschaftlichen Thätigheit angesehen werden kann; — dieselbe hat daher die Aufgabe, die zur Erfüllung ihres hohen Berufes erforderlichen Summen, mittelst des möglichst kleinen Aufwandes an materiellen Gütern, herbeizuschaffen.

Der Erfahrung gemäss kann dies aber, mittelst direkten Steuern, durch ein Opfer von 5 Prozent der zu erhebenden Summe geschehen.

Nach der preussischen Staatszeitung vom 17. Juni 1820 betrugen aber die Erhebungskosten in Frankreich:

1) für die direkten Steuern	7	Prozente
2) für die Grenzzölle	21	„
3) für die Verbrauchsteuern im Innern . .	25	„
4) für das Einregistriren	15	„
5) für die Lotterie	36	„

so dass die Erhebungskosten zusammen 125 Millionen Franken ausmachten, und durch die Aufbringung derselben Summe in der Form von direkten Steuern 66 Millionen erspart werden würden.

Es ist jedoch dieses der kleinere Theil derjenigen Opfer, welche die dortigen — und allenthalbigen — Steuergesetze den Staatsbürgern unnöthigerweise auflegen.

Betrachten wir zunächst die Grenzzölle: hier müssen die Staatsbewohner, neben dem wirklich entrichteten Zoll, auch

Digitized by Google

die Arbeit und den Zeitverlust bezahlen, welche den Handelsleuten und Fabrikanten, durch die betreffende Gesetzgebung mit ihren Controllvorschriften und zu beobachtenden Förmlichkeiten, veranlasst wird, und welche bei völliger Handelsfreiheit erspart werden würden.

Die gedachten Staatsbewohner müssen ferner den ganzen Einschwärzerlohn und die Assekurranzbeträge der sämmtlichen, durch den Schleichhandel bezogenen Waaren bezahlen.

Endlich müssen sie jenen Theil des Preises der durch die Mauth beschützten inländischen Gewerbserzeugnisse bezahlen, um welchen diese Gewerbserzeugnisse theurer sind, als die ausländischen, ohne dass dieses Opfer irgend jemand zu Gute käme, wie wir dies in dem von Prince-Smith entlehnten Beispiele des §. 69 gesehen haben.

Diese Opfer übersteigen in sehr vielen Fällen die in die Staatskasse fliessenden Summen um ein Bedeutendes.

Bei den inneren Verbrauchsteuern kömmt die Arbeit und der Zeitverlust der Gewerbtreibenden und Handelsleute ebenso in Betracht, wie bei den Grenzzöllen; ferner auch der Einschwärzerlohn; wenn auch hier sein Betrag die Höhe von jenem nicht erreicht, welchen die Grenzzölle veranlassen.

Beim Stempel zu Verträgen, und beim Einregistriren kömmt, besonders bei letzterem, ebenfalls ein grosser Zeitverlust der Betheiligten vor; — weit grösser ist jedoch der Verlust am Nationaleinkommen, der dadurch entsteht, dass zur Vermeidung dieser Steuer, eine grosse Menge von Verträgen, welche die Verkehrsverhältnisse herbeiführen würden, nicht zum Abschlusse kömmt.

Aehnlich sind die Nachtheile für den Nationalreichthum, welche die indirekten Steuern, durch die Erhöhung des Arbeitslohnes dem Gewerbswesen und der Urproduktion verursachen, und welche wir noch besonders betrachten wollen.

Digitized by Google

4.

Nachtheile für das inländische Gewerbswesen, dem Auslande gegenüber.

Diesen Nachtheil haben wir bereits in §. 50 anschaulich zu machen gesucht.

Je höher der Preis der Lebensmittel durch die indirekten Steuern erhöht wird, desto höher steigt der Arbeitslohn, und hiermit auch der Preis der inländischen Gewerbserzeugnisse, und desto enger wird der Kreis derjenigen Aequivalente eingeschränkt, welche das Inland, zum Behufe des Eintausches seiner ausländischen Bedürfnisse, bieten kann; und desto weniger kann es sich jene Vortheile aneignen, welche, nach §. 26, der Handelsverkehr allen an ihm Antheilnehmenden gewährt.

Steht der Arbeitslohn in einem Lande tiefer, als in einem anderen, so erfolgt hieraus eine Einwirkung auf die Erniedrigung der Preise der Gewerbserzeugnisse von zwei verschiednen Seiten:

1) Durch die Verminderung des, zum Behufe der betreffenden Produktion, aufzuwendenden Taglohnes;

2) durch die Verminderung des zu dieser Produktion erforderlichen stehenden und umlaufenden Capitales und der folgeweise in Rechnung zu bringenden Capitalrente.

Liese der Organismus der Naturgesetze der Volkswirthschaft eine besondere Begünstigung des inländischen Gewerbswesens zu, so würde dieser Umstand zu solchen Gesetzen veranlassen müssen, welche den Arbeitslohn auf das kleinste Maas herabzusetzen bestimmt wären; — diese Begünstigung wird ihm aber durch die Beseitigung der indirekten Steuern auf die natürlichste Weise und ohne alle künstliche Mittel zu Theil.

Digitized by Google

5.

Nachtheile für die Bodencultur.

Da die Umwandlung der indirekten Steuern eines Landes in direkte, auf die oben angedeutete Weise, auch die Culturkosten in allen Zweigen der Urproduktion — sowohl durch die Herabsetzung des Arbeitslohnes, als auch durch die Verminderung der in Rechnung kommenden Capitalrente — vermindern würde, so würde in der daraus hervorgehenden Vergrösserung der Bodenrente ein Fond gewonnen werden, aus welchem nicht allein der Staatskasse die hinwegfallenden indirekten Steuern ersetzt werden könnten; — es würde hiermit auch der Bodenkultur und den landwirthschaftlichen Verbesserungen eine weit grössern Ausdehnung gegeben werden; — denn bis dahin wurden die Culturkosten nicht allein mit den in die Staatskasse geflossenen indirekten Steuern, sondern auch mit allen den Opfern belastet, welche nach Pos. 3 jene Art der Besteuerung dem Publikum noch ausserdem auflegt; — werden die Culturkosten hiervon und von der dadurch herbeigeführten Steigerung der Capitalrente befreit, dann wird alle Urproduktion ausserordentlich viel wohlfeiler, und es erweitert sich in demselben Maase der Kreis derjenigen landwirthschaftlichen Verbesserungen, welche rentabel erscheinen und daher zur Ausführung kommen können — sowohl durch die Ausdehnung der Bodenkultur auf Wüstungen, als durch die Erhöhung der Fruchtbarkeit bereits kultivirter Flächen; — ähnlich müssen die übrigen Zweige der Urproduktion: die Forstwirthschaft, der Bergbau und die Fischerei an Ertrag und Ausdehnung gewinnen.

Es muss hierdurch die materielle Grundlage der Staatsgesellschaft auf eine unberechenbare Weise anwachsen — es muss Nationalreichthum und Bevölkerung in gleichem Maase sich vermehren, sobald die Hindernisse beseitiget sind, die sich diesem Erfolge in den indirekten Steuern entgegenstellen.

Digitized by Google

Es liegt hierin die theilweise Beantwortung der Frage: warum aus mehreren Ländern Europa's so Viele, zum Behufe der Urbarmachung fremder Landstriche, nach anderen Welttheilen auswandern, während in ihrer Heimath noch eine Menge von Landstrichen vorkommen, welche der Urbarmachung ebenfalls bedürfen?

In jenen Ländern sind nämlich die Culturkosten nicht mit so vielen indirekten Steuern belastet, wie bei uns.

Da uns der Plan dieses Buches ein näheres Eingehen in die Eigenthümlichkeiten jeder der hier in Betracht kommenden Steuern verbietet, so verweisen wir auf folgende beiden Werke:

J. G. Hoffmann, die Lehre von den Steuern — Berlin 1840.

M. v. Prittwitz, Theorie der Steuern und Zölle — Stuttgart 1842.

Da der Verfasser des ersten dieser Werke Direktor des statistischen Büreau's in Berlin ist, und mit reinem Sinne für Wahrheit und Menschenwohl aus den besten Quellen schöpfte, so sind seine Mittheilungen über die in Preussen bestehenden Steuern von unschätzbarem Werthe; — nur Schade, dass Mangel an theoretischem Tiefblicke ihn verhinderte, den Organismus der wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker zu durchschauen; — während er die Mängel unserer heutigen Besteuerung anerkennt und mit Scharfsinn beleuchtet, macht er Vorschläge zu deren Abhülfe, welche von den von uns aufgestellten Naturgesetzen unbedingt verworfen werden.

Dagegen kömmt der Verfasser der zweiten Schrift den Ergebnissen unserer Untersuchung weit näher; — seine langjährige Forschungen haben ihn zu der Wahrnehmung geführt, dass jede Steuer nur in der ersten Periode ihres Bestehens den von ihr unmittelbar Getroffenen belastet — und dass äl-

Digitized by Google

tere Steuern ohne spezielle Nachtheile von der Gesellschaft in ihrer Gesammtheit getragen werden; — hierauf gestützt stellt er den Grundsatz auf, dass die beste Steuer diejenige sei, deren Erhebung die kleinsten Kosten und die geringste Störung in dem wirthschaftlichen Zustande der Gesellschaft verursache; — er schlägt hierzu eine direkte Besteuerung in einer Grund- und einer allgemeinen gleichen Kopfsteuer vor, und dies im richtigen Gefühle der grossen Nachtheile aller indirekten Steuern*).

Seine Theorie stimmt mit unseren Untersuchungen insoferne überein, als sie das von uns nachgewiesene Abwälzen beinahe aller nicht auf die Bodenrente gelegten Steuern anerkennt — nur gibt sie über den Fond keinen Aufschluss, dem sich diese Steuern zuwälzen.

Da wir seine Ansichten über die Nachtheile der indirekten Steuern vollkommen theilen, so verweisen wir unsere Leser vorzugsweise auf dieses schätzbare Werk.

Ausnahmsweise sei es uns erlaubt, zwei Steuern noch speciell ins Auge zu fassen; nämlich die Wasserzölle und die Gerichtsporteln.

Wenn wir dasjenige als unserem Zeitgeiste am meisten entsprechend ansehen dürfen, wofür das lebende Geschlecht die grösten Anstrengungen macht, so muss uns das Streben auf Vervollkommnung der Comunikations- und Transportmittel als solches erscheinen; — dagegen muss der hartnäckige Fortbestand der Wasserzölle sich uns als diejenige Erscheinung darstellen, welche dem Zeitgeiste am meisten widerstrebt;

*) Die vom jetzigen englischen Ministerium beabsichtigte allmählige Umwandlung der indirekten Steuern in eine mehr direkte Einkommensteuer ist ganz im Sinne dieses Verfassers und nähert sich hiermit auch unseren Grundsätzen.

Digitized by Google

indem er uns als das grösste Hinderniss des Transportes erscheint.

Während wir alle unsere Hülfsmittel aufbieten, um künstliche Verbindungswege — mittelst der Verbesserung des Fahrwassers in natürlichen Gewässern, mittelst der Ausgrabung von Schifffahrtskanälen; besonders aber mittelst der Anlegung von Eisenbahnen — herzustellen, befinden wir uns fortwährend ausser Stande, von den uns von der Natur selbst dargebotenen — in vieler Hinsicht vorzüglicheren — Hülfsmitteln der Communikation und des Tranzportes einen angemessenen Gebrauch zu machen.

Denn die, die deutsche Schifffahrt belastenden Zölle im Sunde, in der Elbe, der Weser, dem Rheine, dem Maine etc. untersagen, gleich unbedingten Verboten, den Gebrauch dieser Wasserstrassen allen denjenigen, welche nicht im Stande sind, sich die hierzu erforderiche Erlaubniss, mittelst grosser, oft sehr willkürlich bestimmter, Geldsummen zu erkaufen; — während wir uns über die grosse Zahl von Fahrzeugen freuen, welche diese Gewässer beleben, denken wir nicht an jene ungleich grössere Zahl, deren Existenz durch die Zölle, schon vor ihrem Entstehen unmöglich gemacht wurde; — denn allgemein anerkannt ist der Grundsatz, dass sich die Menge der Transporte mit deren Kostspieligkeit in das umgekehrte Verhältniss setzt; — ebensosehr, wie sich die durch die englischen Posten beförderten Briefe vervielfältiget haben, seitdem das Porto bedeutend herabgesetzt wurde, so würden sich die Fahrzeuge auf allen diesen Gewässern vervielfältigen, wollte man jenes Monument der brutalsten Barbarei und der deutschen Zerrissenheit endlich einmal beseitigen.

Unberechenbar ist der niederdrückende Einfluss dieser Zölle auf den Verkehr und Wohlstand, nicht allein der Bewohner der Ufer, sondern noch vieler anderen, bis tief in das Innere der berührten Länder.

Diese Erscheinung — in Verbindung mit den ungeheuren

Digitized by Google

Kräften, welche wir dem Erschaffen neuer künstlicher Comunikationsmittel zuwenden — gleicht einem Menschen, welcher im Besitze vortrefflicher und gesunder Beine, alle seine geistigen und materiellen Kräfte aufbietet, um sich mit künstlichen Krücken zu versehen.

Wenn — in Ermanglung anderer Hülfsmittel — der zur Offenhaltung des Fahrwassers und der zur Unterhaltung des Leinpfades und der Leuchtthürne erforderliche Aufwand, durch eine Abgabe aufgebracht wird, welche die, die betreffende Wasserstrasse benutzenden Fahrzeuge entrichten müssen, so lässt sich dies durch die bezeichneten Umstände rechtfertigen; — wenn aber, an gewissen Uferstellen, schwere Abgaben von jedem vorbeifahrenden Schiffe verlangt werden, aus keinem anderen Grunde, als, weil sich in grauer Vorzeit der Ufereigenthümer stark genug fühlte, um die Vorüberfahrenden zu brandschatzen; so erscheint diese Sache in einem ganz anderen Lichte.

So gross übrigens auch die Schwierigkeiten erscheinen mögen, welche der gänzlichen Aufhebung aller, die deutsche Schifffahrt lähmenden Wasserzölle entgegenstehen, so bedarf es doch wahrscheinlich nur der klaren Erkenntniss der ganzen Grösse ihrer Nachtheile, um ihr allenthalbiges Verschwinden herbeizuführen; — es wird hierzu kaum nöthig sein, in das europäische Staatsrecht den Grundsatz aufzunehmen, dass jeder Wasserzoll — so weit er nicht als Ersatz von, zum Besten der betreffenden Schifffahrt, gemachten Ausgaben, gerechtfertiget werden kann, — als eine feindselige Brandschatzung desjenigen Staates angesehen werden solle, welchem das gebrandschatzte Schiff angehört.

In Beziehung auf die Gerichtsporteln wollen wir die Verfasser der beiden obigen Schriften reden lassen. M. v. Prittwitz sagt S. 283 etc.: „Wenn der erste und wichtigste Zweck des Staatsverbandes der ist, die Person, das Eigenthum und das Recht eines jeden Staatsbürgers zu schützen, so erscheint

Digitized by Google

es kaum glaublich, dass die Kosten der Justizverwaltung vorzugsweise noch aus den Sporteln gedeckt werden, bei deren Erhebung die Ansicht zum Grunde liegt, dass die Betheiligten alle jene Geschäfte einzeln bezahlen sollen, um auf diese Weise die Kosten der Justiz auf eine ähnliche Weise zu ersetzen, wie der Schneider bei seiner Arbeit das Tuch, das Futter, die Nähseide und den Arbeitslohn besonders berechnet! Das Ungerechte, ja das Widersinnige dieses Verfahrens ist so ziemlich allgemein anerkannt, hat aber noch keine herkulische Hand gefunden, die stark genug gewesen wäre, diesen Missbrauch hinwegzuräumen."

„Zwar wird es wohl nie möglich sein, das Ideal ganz zu verwirklichen, nach welchem Recht und Gerechtigkeit als die erste und heiligste Pflicht des Staats ganz unentgeltlich geübt werden soll, da ein Theil der Prozesskosten als nothwendige Succumbenzstrafe, immer dem unterliegenden Theile wird aufgelegt werden müssen; — allein das dürfen wir hoffen, dass bald eine aufgeklärte und kräftige Justizverwaltung in allen den Fällen, wo durch unvermeidliche Zufälle, ohne Schuld der Partheien, der Rechtsweg verwickelt und schwierig wird, was schon an und für sich ein grosses Unglück ist, dieses Unglück nicht noch durch unverhältnissmässige und vielfache Sporteln, durch die nur zu häufig das ganze Rechtsobjekt aufgezehrt wird, erhöhen — vielmehr die Sportelsätze durchgehends auf einfache Pauschquanta reduziren und dadurch das höchst verwickelte und zu grossen Missbräuchen führende Sportelrechnungswesen vereinfachen, — den Gerichten die für sie so unpassende Verwaltung der Sporteln, durch welche sie sich theilweise zu Steuerämtern herabwürdigen, denen leicht diese Steuer wichtiger werden kann, als die Gerechtigkeit, entziehen, — ferner nicht mehr allen denen, welche nicht durch einen Kostenvorschuss sich erst den Anspruch auf die Rechtswohlthat erkaufen, ihr Recht verweigern; — endlich nicht mehr denjenigen noch zu den Ko-

Digitized by Google

sten verurtheilen werde, der trotz des grössten Rechts, von seinem Gegner nichts beizutreiben vermag; ein Abweg unserer Justiz, der in einem Jahrhundert, das sich solcher Fortschritte rühmt, kaum glaublich ist.“

Ferner S. 286: „Wenn je irgendwo gegen den Grundsatz verstossen wird, dass der Schutz des Staates dem Armen wie dem Reichen in gleicher Weise gebührt, und dass mithin die Spezialsteuern im Allgemeinen zu verwerfen seien, weil sie jeden an der Wohlthat des dadurch unterhaltenen öffentlichen Instituts nur nach seinem Beitrage Theil nehmen lassen, so dass der Reiche offenbar dabei im Vortheil ist: so ist dies bei den Gerichtsporteln der Fall, trotz aller Abstufung der Sportelsätze.“

Endlich sagt J. G. Hoffmann S. 434: „Es ist unmöglich, besondere Gründe für alle die verschiednen Bestimmungen über den Prozessstempel aufzufinden; man wollte ein gewohntes Einkommen nicht aufgeben und doch offenbare Unbilligkeit vermeiden. So entstand eine Bestimmung, über deren Willkürlichkeit nur die Erinnerung daran trösten kann, dass ihre Ausführung Personen übertragen ist, welche sich über den Besitz derjenigen Bildung genügend ausweisen können, die der preussische Staat von seinen mit dem Richteramte bekleideten Beamten fordert.“

Das hartnäckige Fortbestehen dieser Gerichtsporteln, wie der obenerwähnten Wasserzölle und so vieler anderen Abgaben, über deren Unzweckmässigkeit und Schädlichkeit kein Zweifel mehr besteht, kann zwei Ursachen zugeschrieben werden, und zwar zunächst der von Prittwitz in dem obenangeführten Werke vertretenen Ansicht, dass nur neue Steuern Beschwerden hervorrufen und alte — deren Last sich in den wirthschaftlichen Verhältnissen ausgeglichen habe — nie drückend erschienen.

Diese Ansicht ist allerdings eine wohlthätige Warnung vor leichtsinnigem und planlosem Wechsel in der Steuerge-

Digitized by Google

setzgebung; sie soll jedoch nicht vor anerkannt nothwendigen Veränderungen zurückhalten, soferne dieselben nach einem wohlüberlegten Plane vorgenommen werden, der sich auf einen genauen Ueberblick der zu erwartenden Folgen stützt.

Weit häufiger aber rührt dieses Festhalten von einer gewissen Unkenntniss der Mittel her, durch welche der eintretende Ausfall aus der Staatseinnahme auf eine andere Art gedeckt werden könne; — bedenkt man indessen die Grösse jener Summen, welche nach unserer obigen Entwicklung, wegen bloser Ungeschicklichkeit in der Art der Veranlagung der gegenwärtigen Steuern, für die Staatsgenossen verlohren gehen, ohne dass sie der Staatskasse etwas nützen; — bedenkt man, welche ungeheure Hülfsmittel in der Gesammtbodenrente eines Staatsgebietes enthalten sind, und wie leicht dieselben gesteigert werden können, so erscheint jenes ängstliche Festhalten an unbedeutenden Theilen der Staatseinnahme als lächerliche Pedanterie, welche mit der allgemeiner verbreiteten Einsicht in die Naturgesetze der Volkswirthschaft immer mehr schwinden muss.

Diejenigen unserer Leser, die uns bis daher mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, werden hoffentlich keinen weiteren Beweis über die Unstatthaftigkeit der von noch so vielen an die Steuergesetze gestellten Forderung verlangen: „die sämmtlichen Steuern unter die Staatsbewohner nach Verhältniss ihres Einkommens gleich zu vertheilen.“ Es haftet dieses Verlangen — wie J. G. Hoffmann sich ausdrückt — sehr tief in den edelsten Gemüthern und täuscht in grosser Allgemeinheit und mit dem Anscheine der grössten Gerechtigkeit, auf die es sich zu stützen glaubt.

Die Gründe, welche die Unstatthaftigkeit dieses Verlangens darzuthun haben, sind dieselben, welche wir in §. 54 gegen die Besteuerung der Capitalrente und des Ar-

Digitized by Google

beitslohnes geltend gemacht haben; sie liegen in der Unmöglichkeit dieses Einkommen — selbst bei der Anwendung der verwerflichsten Hülfsmittel — zu erforschen; — dann in der weiteren Unmöglichkeit das Abwälzen einer solchen Steuer — so weit sie die Capitalrente und den Arbeitslohn trifft — zu verhindern; — es kann aber keine Steuer gerechter sein, als diejenige, welche aus demselben Fond geschöpft wird, welcher sein Entstehen und Anwachsen der Verwendung derselben verdankt — welcher Fond daher nicht als Frucht der Arbeit und Sparsamkeit der einzelnen Zahler, sondern als Frucht der von der Gesammtheit der Staatsgesellschaft ausgehenden Culturfortschritte angesehen werden kann; — als welchen Fond wir bereits §. 38 die Bodenrente kennen gelernt haben.

§. 75.

Einfluss der indirekten Steuern auf die Natur und die Wirkung der Staatschulden.

Ueberblicken wir den Inhalt der §§. 50, 54, 55, 56, 57 und 74, so muss uns die bisher so sehr ins Dunkel gehüllte wahre Natur und die Wirkungen der Staatschulden klar vor die Augen treten.

Soweit die Verzinsung und Rückzahlung dieser Schulden durch die Steuern geschieht, erhöhen dieselben den Steuerbetrag; — da nun die ganzen Steuern auf der Bodenrente der gesammten Staatsgrundfläche lasten, so vermindern sie um ihren ganzen Betrag diese Bodenrente.

Während die ganze Staatsgesellschaft, den Staatsgläubigern gegenüber, die Garantie der Staatschulden übernimmt, ist es die Staatsgrundfläche, welche denselben zum Unterpfande dient; — der Werth dieses Unterpfandes wird durch die Grösse der Bodenrente bestimmt, welche jene Grundfläche erträgt.

Diese Bodenrente verliert aber mit jeder neuen Belastung

Digitized by Google

an ihrem Betrage, und in demselben Maase vermindert sich die Grösse jenes Unterpfandes.

Bei seinem ungeheuren Betrage hat freilich eine geringe Vermehrung seiner Belastung auf seine eigne Verminderung wenig Einfluss; — es sind nur die unmittelbaren Zahler, welche jede Erhöhung der Steuerlast schmerzlich empfinden.

Bei jener sehr bedeutenden Grösse des Unterpfandes ist ferner die Grenze für die mögliche Vermehrung der Staatsschulden sehr weit gesteckt; — denn diese allgemeine Verpfändung der gesammten Staatsgrundfläche wird durch die specielle Verpfändung des einzelnen Grundbesitzes auf keine Weise geschmälert, indem bei einer solchen Erhöhung der Steuer eines Grundstückes, wo die Steuer die Bodenrente unter den Betrag der Zinsen der speziellen hypothekarischen Schuld herabdrückt, nicht allein der Besitzer des Grundstückes seinen bisher genossenen Antheil an dessen Bodenrente, sondern auch der Besitzer der darauf haftenden Hypothek jenen Theil seiner Capitalrente verliert, um welchen die Bodenrente unter sie herabgefallen ist.

Das Unterpfand der Staatsgläubiger umfasst daher die Quelle, sowohl aller jener Bodenrente, welche den Grundbesitzern zufällt, als auch die aller jener Capitalrente, welche den Inhabern der auf dem sämmtlichen Grundbesitze ruhenden Hypotheken zufliesst.

Werden die zur Verzinsung der Staatschuld bestimmten Steuern der Bodenrente direkt aufgelegt, so liegt jene Grenze der möglichen Belastung an der nämlichen Stelle, wo die Möglichkeit der Grundsteuerzahlung aufhört, nämlich in der völligen Aufzehrung der Bodenrente durch jene Steuer, und es hat hierbei, bis zur erreichten Erschöpfung der Bodenrente, die ganze Bodenbenutzung ihren ungestörten Fortgang; — es hat hierbei die Staatschuld nur den einen grossen Nachtheil in ihrem Gefolge, dass sie, während sie die Bodenrente aus den Händen der Grundbesitzer in jene der Staatsgläubiger

Digitized by Google

überträgt, einen künstlichen und widernatürlichen Zustand hervorruft, in welchem aller Grundbesitz als mit einer allgemeiden Hypothek belastet angesehen werden muss, deren Verzinsung mittelst der erhoben werdenden Grundsteuer geschieht, und welche Hypothek durch die vom Staate ausgegebenen Schuldscheine gebildet wird.

Es führt dieses Verhältniss zur Anhäufung des Reichthumes der Staaten in wenigen Händen; — daneben wird in den Geschäften der Staatsanleihen das Vermögen der Staatsgenossen nur zu häufig auf gewissenlose Weise verschleudert, oder vielmehr den Geldmaklern in die Hände gespielt.

Werden dagegen die betreffenden Steuern der Bodenrente indirekt aufgelegt, dann tritt neben diesen Missständen noch das Uebel ein, dass sie die Culturkosten bei allen Arten der Urproduktion erhöhen, und es muss — je grösser sie sind — ein umsogrösserer Theil der Staatsgrundfläche des Anbaues entbehren.

Denn schon in dem Falle, dass ein schuldenfreier Staat, seinen ganzen Geldbedarf für die laufenden Staatsausgaben durch indirekte Steuern aufbringt, steigern diese die Culturkosten dergestalt, dass die magersten Bodenarten nicht angebaut werden können; — ebenfalls müssen eine Menge landwirthschaftlicher Verbesserungen unterbleiben, welche sich bei niedrigeren Culturkosten rentirt haben würden; — hat aber ein Staat hierneben auch Staatschulden zu verzinsen, und schlägt er auch diesen Bedarf auf die indirekten Steuern, so werden hierdurch die Culturkosten noch weiter erhöht, und es muss eine zweite Klasse des sonst culturfähigen Bodens unangebaut liegen bleiben; — gleichzeitig muss auch eine zweite Klasse landwirthschaftlicher Verbesserungen unterbleiben, die sich wegen dieser nunmehrigen Erhöhung der Culturkosten nicht rentiren können.

So muss jede neue Anleihe — soferne sie mit einer Erhöhung der indirekten Steuern, und somit mit einer Vermehr-

Digitized by Google

ung der Culturkosten verbunden ist — eine weitere Bodenklasse ausser Benutzung setzen, und eine weitere Anzahl von Bodenverbesserungen verhindern; und, da man die benutzte Bodenfläche als die wesentlichste Substanz der Staaten ansehen kann — indem von dieser Fläche auch die Bevölkerung abhängt — so muss sich in demselben Maase, in welchem die Staatschuld wächst, auch diese Substanz eines Staates vermindern, und in demselben Maase, in welchem sich die Erhöhung der Staatschuld ihrer — allerdings in weiter Ferne liegenden — Grenze nähert, vernichtet sie die benutzbare Bodenfläche und hiermit die ganze Substanz des Staatskörpers.

Während bei der direkten Besteuerung der Bodenrente diese Substanz, bis zum letzten Momente — wo die Verzinsung der Staatschuld den ganzen Betrag der Bodenrente überschreitet — und sich ebenfalls und plötzlich auflösst, oder vielmehr mittelst eines Staatsbankrottes wiederherstellt, ungeschmälert fortbesteht; erfolgt, bei der indirekten Besteuerung der Bodenrente, eine allmählige, schon bei einem kleinen Betrage der Staatschuld anfangende, stuffenweise Vernichtung der Substanz des Staates, welche Substanz sich daher bei dem auf der Grenze der möglichen Vergrösserung der Staatschuld ausbrechenden Staatsbankrotte, nach ihrer ursprünglichen Ausdehnung, nicht wiederherstellen kann; da sie in diesem Augenblicke nur noch zu einem kleinen Theile vorhanden ist.

Während endlich, bei der direkten Besteuerung der Bodenrente, das Unterpfand, und hiermit die Quelle der Verzinsung der Staatschuld bis zum letzten Momente ungeschmälert fortbesteht, schwindet bei der indirekten Besteuerung der Bodenrente, dieses Unterpfand und mit ihm die Quelle der Verzinsung der Staatschuld unaufhaltsam, und es muss hierdurch jene Grenze der möglichen Vergrösserung der Staatsschuld viel früher erreicht werden, als bei der direkten Besteuerung der Bodenrente.

Digitized by Google

Man frage nicht nach Belegen aus der Vorzeit für diese Ergebnisse unserer Vordersätze; — das Institut der Staatsanleihen ist noch zu neu, und wenn auch seine Geschichte bereits einige Staatsbankrotte aufzuweisen hat, so erfolgten dieselben doch nicht darum, weil die Steuern ihre mögliche Höhe überschritten hatten; — es wird übrigens jedem ohne unser Bemerken einleuchten, dass das Unterpfand der englischen und holländischen Staatschuld nicht ausschliesslich in Europa zu suchen ist.

Bei der hier vorgenommenen Entwicklung haben wir auf fremde Einwirkungen keine Rücksicht genommen; — es stehen jedoch den hier geschilderten Wirkungen der indirekten Steuern andere Wirkungen — welche jedoch unabhängig auftreten — gegenüber, als: das Sinken des Zinsfusses, die weitere Ausbildung des landwirthschaftlichen Gewerbes, die Verbesserung der Comunikationsmittel etc.; hierdurch werden jene Nachtheile der indirekten Besteuerung der Bodenrente theilweise oder auch ganz ausgeglichen; — diese wohlthätige Wirkungen treten jedoch auch bei der direkten Besteuerung der Bodenrente ein, und dieselben haben hier keine Nachtheile auszugleichen; vielmehr verwenden sie hier ihren fördernden Einfluss ganz und ungetheilt auf die Vermehrung des Nationalreichthumes.

§. 76.

Schlusswort.

Das erfreulichste Ergebniss unserer Entwicklung ist der Beweis, dass die Steuern ebensowenig wie die Nationalindustrie der Grenzsperre bedürfen, dass daher der gröste Schandflecken der heutigen Civilisation — der Schleichhandel — verbannt werden kann.

Hiermit haben wir die Aufgabe bereits gelösst, welche wir an der Spitze dieses Werkes angedeutet haben; zugleich ha-

Digitized by Google

ben wir jene wohlbegründete Zweifel an der Vollkommenheit der göttlichen Weltordnung beseitiget, welche unsere gegenwärtige wirthschaftliche Staatseinrichtung nothwendig hervorrufen musste; — wir haben den Glauben an jene Vollkommenheit, durch die Harmonie und Uebereinstimmung befestiget, die wir in allen Theilen der Naturgesetze nachgewiesen haben, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse — die physische Existenz und die materiellen Bildungsmittel des Menschengeschlechtes beherrschen.

Die göttliche Weisheit wollte, dass der Mensch seine Kräfte übe, dass er die ihm verliehenen geistigen Anlagen entwickle; — darum steigerte sie den Erfolg seiner Arbeiten in demselben Maase, in dem er die Einsicht — die geistige Kraft steigert, die er dabei in Anwendung bringt.

Dieselbe göttliche Weisheit wollte ferner, dass sich mittelst des einträchtigen Zusammenwirkens einer kleineren oder grösseren Vielheit, Wohlwollen und Liebe unter den Menschen verbreite; — darum steigerte sie abermals den Erfolg ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit in dem Maase, in welchem sich der Kreis der theilnehmenden Kräfte erweitert.

Zur Sicherung dieses Erfolges theilte sie — mittelst der, den Verkehr beherrschenden Naturgesetze — jedem Einzelnen seinen Antheil an dem Einkommen der Gesellschaft in dem Maase zu, in welchem er zu dessen Erzeugung mitgewirkt, und die Früchte der Thätigkeit der Gesellschaft in ihrer Gesammtheit knüpfte sie an den Besitz der von dieser Gesellschaft bewohnten Bodenfläche; — sie bestimmte hiermit diese Früchte zugleich zur Bestreitung jenes Aufwandes, den die Gesammtheit zur Handhabung der öffentlichen Ordnung zu machen hat, und machte, durch unabänderliche Gesetze, die sie in die Verkehrsverhältnisse legte, alle Versuche erfolglos, welche diese Last vom Bodenbesitze abzuwälzen sich erkühnen würden.

Lange noch wird zwar diese Wahrheit mit den Ansich-

Digitized by Google

ten des Tages zu kämpfen haben; — lange noch werden die Grundbesitzer auf die Gesetzgebung einen überwiegenden Einfluss ausüben, und dieselben werden sich noch lange nicht davon überzeugen, dass sie jetzt schon, und unter allen Verhältnissen, die ganze Abgabenlast zu tragen haben.

Lange noch werden sie zahlreiche Vertheidiger unter den Schriftstellern finden; — diese werden lange noch an ihrem — alle weitere Erörterung ausschliessenden — Axiome festhalten: „weil in allen civilisirten Staaten indirekte Steuern bestehen, so sind sie auch von der Civilisation unzertrennlich.“

So lange uns diese Herrn jedoch, aus ihren Systemen, folgende drei Fragen nicht befriedigend beantworten, wird es uns erlaubt sein, an der Realität jener Systeme zu zweifeln:

1) Allgemein ist es anerkannt, dass auf der Capitalrente und dem Arbeitslohne die Steuern nicht haften bleiben; — es fragt sich daher: von wem werden denn die, diesen Einkommenquellen aufgelegten, Steuern zuletzt getragen?

2) Woher rührt die grosse Verschiedenheit im Preise der Lebensmittel und der Arbeit, welche besteht zwischen dem mittleren und südlichen Deutschland und allen wenig kultivirten Ländern der Erde — gegenüber Grossbrittanien und den, dieser Insel naheliegenden, Seeküsten?

3) Warum kann in England — wo doch die Feldfrüchte in sehr hohem Preise stehen, und das Clima der Vegetation sehr günstig ist — ein grosser Theil der Bodenfläche nicht angebaut werden?

Digitized by Google

Viertes Buch.

Andeutungen, zur Anwendung der Volkswirthschaftslehre auf das wirkliche Leben.

Einleitung.

Erlaubte uns der Plan dieses Werkes der, in seinen ersten Büchern enthaltenen, Theorie einen angewendeten Theil beizufügen, so würden wir in ihm — neben der Aufzählung der verschiednen Funktionen, welche der Staatsverwaltung naturgemäss zufallen — die selbstständige Thätigkeit der in der Staatsgesellschaft liegenden Kräfte gegen das Zuvielregieren der Staatsverwaltungen ebenso zu vertheidigen haben, wie wir im dritten Buche die freie Conkurrenz dem Monopoliengeiste gegenüber zu vertreten gesucht; — denn beides sind gleichgrosse Feinde der berufsmässigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.

Während indessen unsere Naturgesetze dem Monopoliengeiste eine Wirksamkeit auf keine Weise einzuräumen erlauben, tritt in Beziehung auf die Wirksamkeit der Regierungsorgane ein anderes Verhältniss ein.

Hier ist zwischen der öffentlichen- und Privatthätigkeit der Spielraum abzugrenzen, und es ist ersterer zuweilen auch zu sehr eingeschränkt, und hiermit der Privatthätigkeit ein zu grosser Spielraum eingeräumt worden, wie wir dies z. B. in Nordamerika und in Grossbrittannien antreffen.

Digitized by Google

Als allgemeine Regel für diese Abgrenzung mögten wohl folgende Grundsätze anzusehen sein:

1) Jeder von der Staatsgesellschaft zu erstrebende Zweck, welcher durch die Thätigkeit von Privaten oder von Corporationen ebensogut, als durch die öffentliche Verwaltung erreicht werden kann, ist jener zu überlassen, und daher von der öffentlichen Verwaltung nur das zu übernehmen, was durch die Thätigkeit von Privaten oder Corporationen, entweder gar nicht, oder nicht ebensogut zum Vollzug würde gebracht werden können.

2) Jede, der öffentlichen Verwaltung zufallende Thätigkeit, deren Zweck von den Gemeindebehörden ebensogut erreicht werden kann, als von Staatsbehörden, ist jenen ersteren zu überlassen.

3) Jede, den Staatsbehörden zufallende Thätigkeit, deren Zweck durch eine Provinzialbehörde ebensogut erreicht werden kann, als durch eine Centralbehörde ist jener ersteren zu überlassen.

Das in unseren Tagen sehr häufig vorkommende Zuvielregieren stammt sowohl aus irrigen Ansichten über die Mittel zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, als auch aus einem Mangel an Vertrauen zu den in der Gesellschaft liegenden Naturkräften her; — zu Kräften, welche sie von selbst am sichersten ihrem bestimmungsmässigen Ziele entgegenführen würden; — endlich von einem dünkelhaften Ueberschätzen ihrer Kräfte von Seiten der Staatsbeamten, welche glauben, dass alles Gute nur aus ihren Händen hervorgehen könne.

Es besteht dieses Zuvielregieren:

a) In Beziehung auf das Gewerbswesen und den Handel in der vielverzweigten Sorge für die Leitung der Gewerbsthätigkeit mittelst Grenzabsperrungen, Schutzzollerhebungen, Notirung der ein- und ausgehenden Waaren zur Ermittlung der Handelsbilanz; — ferner in der mit der Acciserhebung verbundenen speziellen Ueberwach-

Digitized by Google

ung der Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Salz- und Zuckersiedereien, Tabaksfabriken, Mühlen, Schlachthäuser, Weinkeller etc.; in der Bestimmung von sogenannten Polizeitaxen; — ferner in der mit der Abhängigmachung des Betriebes gewisser, den Städten vorbehaltener, Gewerbe auf dem Lande, von besonderer Erlaubnissertheilung; — ferner in der Conzessionsertheilung zu einer grossen Zahl sogenannter regalischer Gewerbe; — in der Handhabung der Zunftgesetze etc.

b) In Beziehung auf die Landwirthschaft: wenn sich die Staatsbehörden die Genehmigung vorbehalten, zu jeder Theilung von Grundstücken, zu jeder Aenderung der Benutzungsart derselben und zur Erbauung von Häusern auf neue Baustellen etc.

c) In Beziehung auf Erziehung, Religion etc.: wenn dei Schulbehörden, ohne Rücksicht auf die in dem täglichen Verkehre und in den selbstständigen Uebungen der Jugendkräfte liegende Bildungsmittel, glauben, die Erziehung der sämmtlichen Staatsbewohner durch ihre Schulanstalten allein und vollständig bewirken zu müssen; — wenn die Staatsverwaltung, dem hirarchischen Streben ihrer Geistlichkeit nachgebend, eine specielle Ueberwachung des religiösen Lebens der Staatsgenossen zulässt; — wenn sie endlich den ganzen Gedankenverkehr der Staatsgenossen durch Censurbehörden zu überwachen und zu leiten sich bestrebt.

Anderenseits scheint der Spielraum der Staatsverwaltung zu eng gezogen, wenn Gutsherrn die Gerichtsbarkeit über gewisse Theile des Staatsgebietes überlassen wird; — ferner wenn Gutsherrn, Gemeinden oder Aktiengesellschaften, die Anlegung und Unterhaltung von Brücken, Strassen, Eisenbahnen, Schifffahrtskanälen etc. gegen den Bezug von Abgaben überlassen und hiermit der öffentliche Verkehr den von ihnen ausgehenden Beschränkungen preisgegeben wird; — wenn

Digitized by Google

sich endlich die Staatsbehörden um das Volksschulwesen gar nicht bekümmern, wie in England und Nordamerika etc.

Obwohl sich der Plan unseres Werkes mit dessen drei ersten Büchern abschliesst, so glaubten wir ihm doch noch einige Nachträge anfügen zu müssen, die Disciplinen angehören, welche selbstständige Bearbeitungen gefunden haben; — besonders schien dies nöthig in Beziehung auf das von uns vorgeschlagene Steuersystem. Es sind diese Nachträge als Beispiele anzusehen, von den Ansprüchen, welche unsere Theorie auf Berücksichtigung an die verschiedensten Zweige der Staatsverwaltung macht.

Erster Abschnitt.

Anwendung auf die Armenpflege.

§. 77.

Würdigung der Volksansichten über diesen Gegenstand.

Zu den schädlichsten und am allgemeinsten verbreiteten Irrthümern gehören jene, welche sich auf die Ursachen und die Natur des Pauperismus beziehen — da sie unter anderem auch eine Hauptursache des sich immer mehr ausbreitenden Comunismus bilden; — wir wollen diese Ansichten hier der Reihe nach zu berichtigen suchen.

Erste Ansicht:

„Die ungleiche Vertheilung der materiellen Güter bildet die Ursache der Armuth der unteren Volksklasse; — wären nicht übermässig Reiche in der Gesellschaft, so würden sich auch keine übermässig Arme darin befinden."

Digitized by Google

Aus unserer Darstellung der Volkswirthschaft haben wir ersehen, dass sich in jeder, aus dem patriarchalischen Zustande herausgetretenen, Gasellschaft eine Klasse von Personen befindet, welchen keine andere Nahrungsquelle zu Gebote steht, als der Arbeitslohn, den sie sich täglich durch ihre körperliche Anstrengung erwerben; — da nun der Taglohn sich durch die Conkurrenz einer Ueberzahl von Arbeitern auf dasjenige Maas herabsetzt, wodurch nur die tägliche Lebenserhaltung und eine mässige Fortpflanzung gesichert wird, so bleibt für die Mehrzahl der Arbeiter der untersten Klasse kein Ueberschuss für Krankheitsfälle und für Alterschwäche, daher wird Mangel und Noth aus ihrer Mitte nie verschwinden.

Diese Volksklasse kömmt nothwendig vor, in jedem Lande, welches die unterste Stufe der Cultur überschritten hat; — die in diesem Lande befindlichen übrigen Volksklassen mögen viel oder wenig Reichthum besitzen; denn die Grösse des Besitzthumes derselben hat keinen direkten Einfluss auf die Grösse des Einkommens der Arbeiterklasse oder auf die Höhe des Taglohnes, da diese Höhe ausschliesslich durch jene Naturgesetze bestimmt wird, die wir in §. 36 kennen gelernt haben.

Zweite Ansicht:

„Der Luxus und die Verschwendung der Wohlhabenden ist die Ursache der Armuth der unteren Klasse.“

Da das Einkommen der unteren Volksklasse — wie wir oben gesehen haben — von keinen anderen Ursachen bestimmt wird, als von denjenigen, welche die Höhe des Taglohnes bestimmen, und der Luxus der Reichen auf diese Höhe keinen Einfluss hat, so erscheint dieses Einkommen von jenem Luxus ganz unabhängig; — nur indirekt kann jener Luxus dieses Einkommen auf verschiedne Weise etwas schmälern: wie etwa durch die Verminderung des Almosens; — soferne wir überhaupt das Almosen als einen der Bestandtheile des Einkommens der unteren Volksklasse ansehen dürfen, — oder

Digitized by Google

dadurch, dass derselbe jene Capitale aufzehrt, welche bei produktiver Verwendung eine grössere Nachfrage nach Arbeitern herbeigeführt hätten; — allein alle diese indirekten Einwirkungen sind nur vorübergehend und ändern an der Wirksamkeit der in §. 36 entwickelten Naturgesetze nichts ab.

Dritte Ansicht:

„Die Hartherzigkeit der Reichen, welche von ihrem Ueberflusse zur Unterstützung der Armen zu wenig beiträgt, ist die Ursache ihres Elendes."

Das Almosen der Reichen trägt mehr dazu bei, die Anzahl der Armen zu vermehren, als die Grösse ihres Elendes zu vermindern.

Da nach §. 36 der Taglohn sich allenthalben mit dem Preise der Subsistenzmittel in ein solches Verhältniss setzt, dass das Einkommen des gemeinen Arbeiters in der Regel keinen Ueberschuss gewährt, so ist dieser, sobald er durch Krankheit oder Alterschwäche an der Fortsetzung seiner Arbeiten verhindert wird, hülflos — ebenso sind es die Waisen, deren Eltern ihnen kein Vermögen hinterlassen haben.

Die Ernährung dieser Armen ist Pflicht derjenigen Gesellschaft, zu welcher sie gehören; — fehlt es dieser Gesellschaft, als solcher, an den hierzu erforderlichen Mitteln, so ist es allerdings Sache der Reichen, das Fehlende zuzuschiessen; — ausserdem wird jeder Reiche, der einiges Menschengefühl besitzt, diejenigen aus der ärmeren Volksklasse, welche er persönlich kennt, in eintretenden vorübergehenden Verlegenheiten — welche zur Kenntniss der öffentlichen Armenpflege nicht gelangen können — nach Kräften und Umständen unterstützen.

Solche Spenden können wir aber nicht zum regelmässigen Einkommen der unteren Volksklasse zählen; dieses Einkommen besteht naturgemäss nur aus ihrem Arbeitslohne.

Digitized by Google

Geben die Reichen Almosen an Unbekannte, so stiften sie dadurch zwei Uebel:

a) Das gespendete Almosen tritt in die Reihe der Nahrungsquellen der Gesellschaft, und es basirt sich darauf eine eigene Bevölkerungsklasse, welche sich als eine Schmarotzerpflanze in der Gesellschaft einbürgert und auch deren gesunde Theile vergiftet; — denn das alsdann Dargereichte fällt nicht den Hülflosesten, sondern den Zudringlichsten und Unverschämtesten anheim.

b) Durch das in einer Gesellschaft sich verbreitende häufige Almosenempfangen, wird unter ihren Gliedern jenes Ehrgefühl abgestumpft, welches als Grundlage ihres gesunden Zustandes angesehen werden muss.

Vierte Ansicht:

„Die Habsucht der Fabrikanten, Gutsbesitzer und Pächter, welche ihren Arbeitern einen zu geringen Lohn gewähren, ist die Ursache ihres Elendes."

So lange Fabrikanten, Gutsbesitzer, Pächter etc. nicht Sklaven oder Leibeignen, sondern freien Arbeitern gegenüberstehen, so lange ist ihr Verhältniss ein freies, auf Verträgen beruhendes; welche Verträge der eine, wie der andere Theil zu erfüllen verpflichtet ist, und zu deren Handhabung die bestehenden Gerichte dem verletzten Theile jederzeit offenstehen.

Der nach diesen Verträgen jedem Arbeiter zu zahlende Lohn, setzt sich fest nach den im §. 36 entwickelten Naturgesetzen; — derjenige Fabrikant, Gutsbesitzer oder Pächter, welcher einen höheren Lohn zahlen wollte, als sich derselbe nach jenen Naturgesetzen in der von ihm bewohnten Gegend festsetzt, würde unvernünftig handeln; — denn, während er die von ihm angestellten Arbeiter übermässig begünstigen würde, würde er ungerecht gegen diejenigen erscheinen, welche, nach gefüllten Werkstätten sich, noch anmelden und auf dieselbe Begünstigung Anspruch machen würden.

Digitized by Google

Da ferner die Conkurenz, welche unter allen Zweigen der Betriebsamkeit besteht, den Preis der Fabrikwaaren und auch den Pachtzins der Güter, mit Rücksicht auf die Höhe des örtlichen Taglohnes, festsetzt, so würde sich ein solcher Fabrikant etc. durch diese Begünstigung seiner Arbeiter selbst zu Grunde richten, und sich hiermit selbst ausser Stand setzen, ihnen den, bisher bei ihm genossenen, Unterhalt zu gewähren.

Es ist zwar sehr wünschenswerth, dass der Fabrikant, Gutsbesitzer und Pächter seine Arbeiter mit theilnehmender Liebe behandle, und ihnen in vorkommenden Verlegenheiten beistehe; — dass zwischen beiden Theilen ein vertrauensvolles Verhältniss walte; — allein unter keinen Umständen kann verlangt werden, dass der Fabrikant etc. einen höheren Lohn zahle, als ihn das Verhältniss zwischen Angebot und Begehr bestimmt, und der in Kraft stehende Vertrag festsetzt.

Jeder Aufstand von Arbeitern, zum Behufe der Lohnsteigerung — durch welchen andere Arbeiter genöthiget werden, auch ihre Werkstätte zu verlassen, oder durch welchen gar Maschinen und Fabrikanlagen zerstört werden — kann nur von diesem Gesichtspunkte betrachtet werden, denn es stehen jedem Arbeiter jederzeit zwei friedliche Wege offen: — fühlt er sich nämlich in seinem Vertragsverhältnisse verletzt, so schreite er zur Klage vor Gericht; — erscheint ihm der in der einen Werkstätte gewährte Lohn zu niedrig, so suche er einen höheren Lohn in einer anderen Werkstätte zu erhalten.

Fünfte Ansicht:

„Der Luxus und der Mangel an Fleiss und Sparsamkeit der unteren Volksklasse selbst, ist die Ursache ihres Elendes.“

Es ist bekannt dass diejenigen, welche ihre Ausgaben nicht nach ihren Einnahmen abmessen, in Noth und Elend gerathen; — dies war zu allen Zeiten und in allen Ständen der menschlichen Gesellschaft der Fall — und wenn dieser Fall

Digitized by Google

heute noch in der unteren Volksklasse vorkömmt, so kann uns dies nicht befremden.

Die Häufigkeit seines Vorkommens hängt vom sittlichen Zustande jeder betreffenden Gesellschaft ab, und es kann diesem Uebel nur durch die allgemeine Sittenverbesserung und die Ausbildung des Ehrgefühles begegnet werden.

Was dagegen den Luxus betrifft, so erscheint derselbe allerdings in unseren Tagen in einer anderen Gestalt als zur Zeit unserer Vorfahren; dies darf aber unser Urtheil nicht irre leiten; — in früherer Zeit waren Schmausereien und Saufgelage häufiger; — da aber der Preis der Fabrikwaaren höher stand und das Gewerbswesen noch nicht so weit ausgebildet war, so waren Kleider und Wohnungen viel einfacher; — gegenwärtig ist man nüchterner im Genusse, und der Luxus und die Verschwendung wendet sich mehr dem Putze und der Verschönerung der Wohnungen zu; — diese Wendung mögte aber nicht zu beklagen sein, da sich dadurch die Genüsse zu veredlen streben.

Betrachten wir aber die Sache von einem anderen Gesichtspunkte, so erscheint eine Steigerung der Ansprüche auf grössere Bequemlichkeit und edlere Lebensgenüsse von Seiten der gemeinen Handarbeiter, als ein Gegenmittel, gegen den beklagten Nothstand in dieser Volksklasse; — denn sobald diese Ansprüche allgemein werden, sobald jene Bequemlichkeiten und edleren Lebensgenüsse zu den Subsistenzmitteln der unteren Arbeiterklasse einer Gegend gezählt werden, steigern sie — wie wir dies im §. 36 gesehen haben — den Taglohn und hiermit auch das Einkommen der unteren Volksklasse, und vermindern hierdurch das in ihr herrschende Elend.

Wenn auch durch diese Lohnerhöhung, ein verhältnissmässig kleinerer Theil den übrigen Einkommenquellen der betreffenden Gesellschaft — namentlich der Bodenrente — zufliesst; so ist dies doch keinesweges zu beklagen; — denn diejenigen, welche jene Rente geniessen, können diese Schmä-

Digitized by Google

lerung derselben leicht ertragen; während der betreffende Mehrbetrag ihres Lohnes, in den Händen der unteren Volksklasse, für diese von den wohlthätigsten Folgen sein muss.

Sechste Ansicht:

„Jene Zunahme der Bevölkerung, welche die vorhandenen Nahrungsquellen übersteigt, ist die Ursache des Elendes der unteren Volksklasse.“

Diese, schon von Malthus ausgesprochene Ansicht haben wir bereits oben §. 13 zu wiederlegen gesucht, und daselbst zugleich nachgewiesen, dass ebensowohl die vorhandenen Nahrungsquellen auf die Grösse und Zunahme der Bevölkerung, wie andereuseits, die Grösse der vorhandenen Bevölkerung auf die Ausdehnung der Nahrungsquellen einwirkt; — dass die Verbesserung des Zustandes der unteren Volksklasse von der Erhöhung des Taglohnes abhängt; welche Erhöhung aber dadurch herbeigeführt wird, dass die Conkurrenz der Arbeiter, bei ihrem Begehr nach Beschäftigung, geschwächt wird; — dass ferner diese Schwächung nur eintreten kann, durch die Verminderung ihrer Anzahl — letztere dann weiter, durch die Beschränkung ihres Fortpflanzungsvermögens; — welche Beschränkung aber eintreten wird, wenn jeder Einzelne sich der Kinderzeugung so lange und in dem Maase enthält, bis er zu deren Ernährung die Mittel in einem grösseren Maase besitzt als bisher.

Wird dieser Punkt in der allgemeinen Volksgesinnung zu einem Ehrenpunkte erhoben, und das Ehrgefühl der betreffenden Volksklasse überhaupt mehr ausgebildet; so muss auf diesem Wege die gewünschte Verbesserung unfehlbar eintreten.

Es scheinen indessen auch religiöse Ansichten hier und da auf die Volksgesinnung, in der bezeichneten Beziehung einzuwirken, und zwar:

1) „indem man es als verdienstlich ansicht, durch eine grosse Kindermenge das Volk der Auserwählten und Rechtgläubigen zu verstärken:

2) indem man die Ehe als einen von Gott eingesetzten Bund betrachtet, dessen Gedeihen — mit dem in seinem Gefolge befindlichen Kindersegen — zu befördern, eine ausschliessliche Sorge der göttlichen Vorsehung sei; — in welche Sorge sich einzumischen keinem kurzsichtigen Menschen zustehe."

Inwieferne diese Ansichten in den jüdischen und christlichen Glaubenslehren wirklich begründet sind, wollen wir hier — soweit uns hierzu die Mittel zu Gebote stehen — noch im Einzelnen untersuchen.

Zu 1)

Das erste Buch Moses enthält eine zweifache Geschichte vom Anfange der Ausbreitung einer Familie über die Erde; zuerst die Schöpfungsgeschichte; — hier heisst es im 1 Cap. 28 V. „Gott sprach zu ihnen: mehret euch, füllet die Erde, nehmet sie in Besitz."

Ferner die Geschichte der Sündfluth; — hier heisst es im 9 Cap. 1 V. „Und Gott segnete Noah und seine Söhne und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde."

Dasselbe Buch enthält ferner die Geschichte der Entstehung des Volkes Israel; — hier werden dem Stammvater Abraham im 12, 13, 15, 17 und 18 Cap. von Jehova, sich fortwährend wiederholende, Verheissungen gemacht: über die unbegrenzte Ausbreitung seines Stammes; bis dieselben endlich, nach dem 21 Cap. und dem Inhalte des übrigen Theiles des alten Testamentes, auf das Glänzendste in Erfüllung gehen.

Es erscheint allerdings in dieser Geschichtserzählung die möglichste Vermehrung seines Stammes, als eine besondere Gnade Jehova's, und das dahingerichtete menschliche Streben kann demgemäss auch als etwas Verdienstliches und Gott Wohlgefälliges angesehen werden; — es ist auch nicht daran zu zweiflen, dass dieser Theil der heiligen Geschichte noch

Digitized by Google

von den heutigen Juden als eine Aufforderung angesehen wird, von ihrer Seite zur Erhaltung und Ausbreitung ihres, von Gott auserwählten rechtgläubigen, Volkes möglichst viel beizutragen; — es wird daher, besonders von den Judenfrauen, als eine Ehre angesehen, die Mutter recht vieler Kinder zu sein; wogegen auf der Unfruchtbarkeit derselben eine gewisse Verachtung ruht.

Dessen ungeachtet ergibt sich — bei einer genaueren Prüfung, aus dem angeführten Inhalte des alten Testamentes — weder eine Aufforderung, noch ein bestimmter Befehl Jehova's, für die späteren Nachkommen Abrahams, auf die Vermehrung ihres Stammes hinzuwirken; — es geht nur soviel daraus hervor, dass es ebenso in den Absichten Jehova's lag, aus dem Stamme Abrahams ein zahlreiches Volk hervorgehen zu lassen, wie es früher in dessen Absichten gelegen hatte, aus dem Stamme Adams und dann aus dem Stamme Noah's die Erde zu bevölkern.

Im neuen Testamente habe ich dagegen nirgends eine Stelle gefunden, durch welche das Streben nach der Volksvermehrung nur irgend aufgemuntert würde; — seine Lehren und Vorschriften gehen überall nur auf Sittenreinheit, und gestatten die Ehe gewissermassen nur als ein Mittel zur Bewahrung vor unnatürlichen Ausschweifungen; — es gibt sogar — im 12 V. des 19 Cap. des Evangeliums Matthäus und im 7 Cap. des 1 Briefes von Paulus an die Corinther — dem ehelosen Stande den Vorzug.

Auch hier tritt jener Gegensatz hervor, dass, während das alte Testament — im beschränkten Sinne der früheren Culturperioden — einem einzelnen Volksstamme gegeben wurde, dessen Nationaldünkel es Conzessionen machte; das neue Testament auf einem vernunftgemässen Weltbürgersinne beruht, wobei ein Sonderintresse eines einzelnen Volkes nirgends hervortritt; — worin endlich auch ein solcher Dünkel, welcher sich auf irgend eine Nationalität, oder auf ein besonde-

Digitized by Google

res Religionsbekenntniss stützt, durch die überall ausgesprochenen Lehren der Demuth und Bescheidenheit niedergehalten wird. Wenn daher auch im Geiste des Judenthumes — wo nicht eine Vorschrift, — doch einige Aufmunterung zur Volksvermehrung liegt, so kömmt eine solche im Geiste des Christenthumes durchaus nicht anders vor, als nur etwa, mittelst der Uebertragung des jüdischen Prinzips in dasselbe.

Zu 2)

Dessen ohngeachtet ist die oben, unter 2 aufgeführte Ansicht in der grossen Masse des christlichen Volkes sehr allgemein verbreitet; — diess scheint aber aus folgender Ursache herzurühren:

Im christlichen Ehevertrage liegt eine wechselseitige Verpflichtung, sich der anderseitigen Annäherung nicht zu entziehen — da nun die Beschwerden der Geburt und der Kinderpflege vorzugsweise auf den weiblichen Theil fallen; so entsteht bei diesem öfter der Wunsch, dass der weiteren Vermehrung einer bereits vorhandenen Kinderzahl Einhalt geschehe; und da diesem Wunsche von der männlichen Seite häufig nicht willfahrt wird, so erholt sich der weibliche Theil öfters Rath bei seinem Pfarrer.

Da nun der Gesichtspunkt des Pfarrers zunächst auf die Erhaltung der ehelichen Eintracht, und auf die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen gerichtet sein muss; so wird der zu ertheilende Rath zunächst von diesen beiden Motiven bestimmt; — auf die dann weiter erhoben werdenden Klagen, über den Mangel an Mitteln für die Ernährung so vieler Kinder, bleibt dann dem Religionslehrer nichts anderes übrig, als auf die Gerechtigkeit Gottes und dessen Fürsorge hinzuweisen, vermöge welcher er einer treuen Pflichterfüllung seinen Segen nicht entziehen werde. Dieser häufig ertheilte Trost, in Verbindung mit dem obengedachten Rathe, hat, wie es scheint, die obenaufgeführte religiöse Ansicht herbeigeführt; —

Digitized by Google

dieselbe kehrt indessen das Verhältniss um, und es wäre desshalb unserem Zwecke sehr zuträglich, wenn, durch die Vermittlung der Volks- und Religionslehrer, an ihre Stelle eine richigere Ansicht über das wahre Sachverhältniss gesetzt würde: dass nämlich die göttliche Vorsehung dem Menschen die Vernunft gegeben habe, um von ihr Gebrauch zu machen, und dass sie demgemäss von den beiden Eheleuten, und besonders vom männlichen Theile, erwarte, das sie in Beziehung auf die Anzahl der in die Welt zu setzenden Kinder, die Bedürfnisse mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln in einem gewissen Ebenmaase zu erhalten trachten würden.

§. 78.

Regierungsmaasregeln gegen die übermässige Volksvermehrung.

Will die Gesetzgebung der individuellen Freiheit nicht zu nahe treten, so kann sie der Volksvermehrung etwa nur folgende Schranken anlegen:

1) Wenn sie für den Abschluss der Ehen das Minimum des Lebensalters festsetzt; — hier tritt auch die Fürsorge für die leibliche Gesundheit als Besimmungsgrund auf; da der Körper der zu verheirathenden seine volle Reife besitzen muss, wenn er ohne eignen Nachtheil und ohne Nachtheil für die zu erwartende Frucht, dem Geschäfte der Fortpflanzung sich widmen will; — auch ist es der bürgerlichen Ordnung, so wie der Sittlichkeit zuträglich, wenn kein allzujunger Mann als Hausvater und keine allzujunge Frau als Mutter auftritt, da beider eigne Erziehung erst vollendet sein muss.

In Beziehung auf unseren gegenwärtigen Gesichtspunkt, ist ferner das Alter, in welchem die Weiber zu gebären anfangen, sehr einflussreich — während das Aufhören vom Lebensalter bestimmt wird; — je weiter daher der Anfang hinausgeschoben wird, desto kleiner muss, in der Regel, die Anzahl der von ihnen zu erwartenden Kinder sein.

Digitized by Google

Bereits wurde in einigen Ländern das fragliche Minimum für den Mann auf 21 und für das Weib auf 19 Jahre bestimmt — obige Rücksichten würden es aber wahrscheinlich rechtfertigen, wenn es für den Mann auf 24 und für das Weib auf 20 Jahre erhöht würde.

2) Wenn sie geistig oder körperlich Unfähige ausschliesst; — hierher gehören Wahnsinnige, Blödsinnige, Krüppel, Blinde und Taubgeborne.

Dagegen sind diejenigen Beschränkungen, welche sich auf den Mangel an einem ausreichenden Nachweis über die Fähigkeit zur Ernährung einer Familie gründen — und welche meist von den Gemeindeverwaltungen ausgehen, und häufig auf eine sehr unordentliche Weise gehandhabt werden — sämmtlich, mit den Rücksichten, welche die individuelle Freiheit und die angebornen Menschenrechte verdienen, unverträglich.

In sittlicher Beziehung tritt hier auch die Rücksicht ein, dass die Verweigerung der Ehe zum Conkubinate, zu unnatürlichen Ausschweifungen und zu unehelichen Geburten führt.

§. 79.

Obrigkeitliche Maasregeln zur Verbesserung des Zustandes der unteren Volksklasse.

Da der Schöpfer sowohl die Natur der Menschen, als auch jene der geselligen Verhältnisse, bereits so eingerichtet hat, wie selbe für ihr zeitliches Glück am zuträglichsten sind, so kann zur Beglückung der menschlichen Gesellschaft überhaupt, und somit auch der unteren Klasse derselben, hauptsächlich nur auf negative Weise gewirkt werden; — nämlich durch die Beseitigung jener Störungen, welche, auf naturwidrige Weise, jenem Glücke entgegentreten.

Hierher sind, in Beziehung auf die unterste Volksklasse, zu zählen:

Digitized by Google

1) Die Beraubung ihres natürlichen Antheils an der Staatsgrundfläche;

2) Die durch Monopole bewirkte Ausschliessung von den zunftmässigen Gewerben;

3) die von dem Schleichhandel und der Umgehung der indirekten Steuern ausgehende, nachtheilige Einwirkung auf ihren sittlichen Charakter.

Die Milderung, oder Beseitigung dieser Nachtheile, bildet den hauptsächlichsten Gegenstand des vorliegenden Werkes.

Neben dieser negativen Einwirkung bleiben jedoch auch noch einige positive Mittel übrig, deren allgemeinere Anwendung sehr zu wünschen wäre.

Nach den von uns kennen gelernten Naturgesetzen, wird zwar das Hinwegführen eines Theiles der Bevölkerung, aus einem bereits angefüllten, in ein noch unbewohntes Land, auf die Höhe des Arbeitslohnes und hiermit auf den Zustand der zurückbleibenden Arbeiter wohlthätig einwirken, jedoch nur momentan; — indem, nach denselben Naturgesetzen, die entstehenden Lücken sich sehr schnell wieder ausfüllen, gerade wie einer Epidemie das Schliessen neuer Ehen schnell nachfolgt, so wird dies auch hier geschehen; dessen ohngeachtet sind jene Versuche, welche in unseren Tagen von Seiten deutscher Patrioten gemacht werden, um diejenigen Personen der unteren Volksklasse, welche durch Neigung oder durch äussere Umstände veranlasst, sich zur Auswanderung entschliessen, bei ihrem Vorhaben zu unterstützen und vor Unfällen zu schützen, und daneben jenseits des Meeres der eignen Nation ein ihr befreundetes Asyl zu gründen, ebensowohl als von den Grundsätzen der Volkswirthschaft, wie von jenen der Humanität eingegeben zu batrachten, und es ist ihnen, aus diesem doppelten Gesichtspunkte, das beste Gedeihen zu wünschen.

Es wird hierdurch ein Theil jener Ansprüche im Aus-

lande befriedigt, welche die Besitzlosen auf einen Antheil der Grundfläche ihres Vaterlandes zu machen hatten.

Nicht weniger Anerkennung verdienen jene Grundsätze, welche der jüngst gestiftete Centralverein in Preussen, für das Wohl der arbeitenden Klasse, als die seinigen erklärt hat: — „Die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der Hand- und Fabrikarbeiter", ist sein ausgesprochener Zweck, und als Mittel zu dessen möglichst wirksamer Erreichung, hat er folgende ausgewählt:

a) „Die Errichtung von Spar- und Prämienkassen, welche für die Einlagen der zuzulassenden Personen möglichst hohe Zinsen und ausserdem, wenn die Einlagen eine gewisse Summe erreicht haben, angemessene, die Sparsamkeit belohnende, Prämien gewähren.

b) Die Bildung von Kranken- und Sterbeladen, Unterstützungs- und Pensionskassen.

c) Die Anlegung von Schulen für die Fortbildung der in den Fabriken beschäftigten Kinder, und von Bewahranstalten für die Kinder der Fabrikarbeiter.

d) Die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse durch Schriften und mündlichen Vortrag, insbesondere seitens der Vereinsglieder.

e) Die thätige Mitwirkung auch selcher Fabrik- und Handarbeiter, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, bei Verwaltung der Insitute desselben."

Da dieser Verein hiernach von den gesundesten Grundsätzen der Volkswirthschaft ausgeht, so müssen wir ihm, wie allen in diesem Sinne stattfindenden Bestrebungen, das beste Gedeihen wünschen.

Bekanntlich haben die, immer allgemeiner werdenden, Sparkassen sich überall, wo sie in Anwendung gekommen sind, sehr wohlthätig bewiesen; — man hat daher sogar den

Digitized by Google

Vorschlag gemacht*), die Fabrikarbeiter zur Theilnahme an denselben zu zwingen; — ein solcher, jedenfalls unangemessener Zwang würde ganz unnöthig, wollte man immer einen Theil des Wochenlohnes, mittelst der von M. v. Prittwitz**) vorgeschlagenen Zinszettel den Fabrikarbeitern auszahlen; — sie würden nach und nach darauf aufmerksam werden, dass sich das Ersparte — nach Maasgabe der Zeit, während welcher man es zurükhält — vermehrt, und ihr Sinn für Sparsamkeit würde dadurch mehr geweckt werden — ausserdem würden sie hierbei auch die Mühe und Zeit ersparen, welche mit dem Einlegen und Wiederherausziehen des Geldes aus der Sparkasse verbunden ist; endlich würde die Sparkassenverwaltung hierdurch sehr vereinfacht werden.

Allerdings können hierbei nur 3½ Prozent Zinsen gewährt werden, weil sonst diese Zettel auch häufig von Capitalisten benutzt, und dadurch ihrem nächsten Zwecke entzogen werden würden. Wollte man aber, nach dem Sinne des preussischen Centralvereins, der unteren Volksklasse höhere Zinsen gewähren, so könnten neben diesen Zetteln für sie noch besondere Sparkassen errichtet werden, in denen jedoch das Minimum der Einlagen nicht unter 4 Thlr. bestimmt zu werden brauchte.

Neben diesen Vortheilen für die untere Volksklasse, würden durch die gedachten Zettel — nach dem Vorschlage ihres Erfinders — noch die anderen erlangt werden, welche sich auf die durch dieselben zu erlangende Herabsetzung der Zinsen der Staats- und Gemeindeschulden, oder von, zu gemeinnützigen Zwecken aufzunehmenden, Capitalen beziehen.

Eine andere, am angemessensten von den Gemeinde- oder Polizeibehörden ausgehende, zum besten der unteren Arbeiterklasen zu veranstaltende Einrichtnng sind die Büreau's zum

---

*) Dr. C. W. C. Schüz Grundsätze der Nationalökonomie S. 117.

**) Die Kunst reich zu werden S. 359.

Digitized by Google

Anmelden ihres Arbeiter- und Dienstbotenbedarfs, von Seiten der Fabrikanten, Handwerksmeister und Dienstherrn, und zum Anfragen von Seiten jener Arbeiter und Diensboten, welche Arbeit oder Dienstbotenstellen bedürfen, in mittleren und grossen Städten.

Je grösser eine Stadt ist, desto grösser kann die Anzahl dieser Büreau's für die verschiednen Gattungen von Arbeitern und Dienstboten sein; — wogegen in kleineren Städten oft für alle diese Klassen ein einziges Büreau genügen würde.

§. 80.

Maasregeln zur Unterstützung der arbeitsunfähigen Armen.

Auf die Verpflichtung der Staatsgesellschaft, die in ihrer Mitte lebenden arbeitsunfähigen Armen auf allgemeine Kosten zu erhalten, haben wir schon mehrfach hingewiesen; es gehören hierher:

1) Jene Alterschwache, welche zu ihrer Erhaltung weder selbst das nöthige Einkommen, noch hierzu hinreichend vermögende Nachkommen haben;

2) jene Kranke, welche sich in demselben Falle befinden;

3) jene Waisen, welche, ohne Vermögenbesitz, das zum Selbsterwerbe ihrer Subsistenzmittel erforderliche Alter noch nicht haben.

Ausser diesen drei Klassen gibt es in jeder Gesellschaft noch Personen, welche zwar die zur Handarbeit erforderliche Körperkraft besitzen, jedoch, wegen moralischer Gebrechen, ihr Brod zu verdienen ausser Stande sind, — wie die Trunkenbolde, die der Handarbeit ungewohnte Verarmte ältere Personen höherer Volksklassen etc. — auch diesen kann die öffentliche Unterstüzung nicht versagt werden, obwohl gerade hier mit der grössten Vorsicht und Strenge verfahren werden muss, damit nicht eine zu reiche Spende die Veranlassung

Digitized by Google

zur Vermehrung dieser höchst schädlichen Klasse von Almosenempfängern werde.

Es führen endlich die, in den §§. 44 und 45 aufgeführten' Schwankungen zuweilen momentane Verlegenheiten für die untere Volksklasse herbei, welchen ebenfalls durch öffentliche Fürsorge abgeholfen werden muss.

Die Armenverwaltung jeder Gemeinde muss, um nach diesen Grundsätzen verfahren zu können, sich von den häuslichen Verhältnissen der zu Unterstützenden die genaueste Kenntniss verschaffen, und darf keine Anforderung ungeprüft zurückweisen; denn nur hierdurch wird jeder Vorwand zum Bettlen beseitigt, und nur dadurch wird es möglich, diese in vielfacher Hinsicht höchst schädliche Erscheinung gänzlich zu verbannen.

Zweiter Abschnitt.

§. 81.

Anwendung auf die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

In §. 23 haben wir gesehen, wie die Veredlung der rohen Stoffe oder das ganze Gewerbswesen, zugleich dazu bestimmt zu sein scheint, um als Bildungsmittel des menschliehen Geschlechtes zu dienen; wir haben ferner in den §§. 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 25 und 34 wahrgenommen, wie jeder Zweig der menschlichen Betriebsamkeit auf die Geistesbildung und Sittlichkeit derjenigen einwirkt, welche sich damit beschäftigen.

Wir haben endlich in §. 28 gezeigt, auf welche gebieterische Weise der Tauschverkehr, und besonders der Grosshandel, Wahrhaftigkeit und Redlichkeit fordert, und wie er

Digitized by Google

diese Tugenden denen verleiht, die sich mit jenem Verkehre beschäftigen.

Es scheinen hiernach alle jene Beschäftigungen, zu welchen der Mensch, zum Behufe der Erwerbung seiner Subsistenzmittel und zur Vermehrung seiner materiellen Güter hingewiesen ist, von der ewigen Weisheit zugleich auch zu Unterrichts- und Erziehungsanstalten bestimmt zu sein; und in der That haben dieselben — wie alle von der Natur selbst ausgewählten Kräfte — einen weit wirksameren Erfolg, als alle bisher vom menschlichen Verstande an ihre Stelle gesetzten Anstalten.

Auf diese natürlichen Erziehngs- und Bildungsmittel haben indessen unsere Pädagogen noch allzu wenig Rücksicht genommen; — anstatt dem Kinde, beim Erwachen seiner Geisteskräfte, irgend einen rohen Stoff in die Hände zu geben, und ihm hiermit eine Gelegenheit zu bieten, seine Hände und seinen Geist an dessen Veränderung, Bildung und Veredlung zu üben; anstatt seine geistige Entwicklung mit dem Nachbilden der es umgebenden Naturgegenstände — wozu es bereits von seinem inneren Instinkte hingewiesen wird — anzufangen, nimmt man alsbald seinen noch schlummernden Verstand in Anspruch und prägt seinem Gedächtnisse Religionslehren ein, in die es noch keinen Sinn zu legen weiss; ferner Wörter und Regeln fremder Sprachen, wovon erstere zur Erweiterung seiner Begriffe nichts beitragen, und letzere von ihm noch nicht begriffen werden können, und welches Alles die Blüthe seiner erwachenden Geisteskraft fruchtlos konsummirt.

Anstatt ferner das Kind die Aussenwelt, auf körperstärkenden Fussreisen kennen zu lehren, sperrt man es in dumpfe Schulstuben, verdammt es zu anhaltendem, den Körper entkräftenden, Stillsitzen, und sucht mittelst dunkler systematischer Vorträge seinem hierzu noch unfähigen, Verstande dasjenige einzuprägen, was die wirkliche Anschauung sei-

Digitized by Google

nem empfänglichen Auge ohne alle Mühe dargeboten haben würde.

Kein Volk ist in dieser Beziehung in grössere Verirrungen gerathen als das Deutsche; — wir triumphiren darüber, dass wir es dahin gebracht haben, dass bei uns jedes Kind zum Schulbesuche angehalten werden kann — dass bei uns der Unterricht in den klassischen Sprachen am meisten verbreitet ist; — wir sehen nicht, dass in Frankreich und England (welche Länder wir bemitleiden, weil immer noch ein grosser Theil ihrer Gemeinden öffentliche Schulen entbehren muss), der gemeine Mann auf einer höheren Bildungsstufe steht; — dass derselbe Franzose, welcher weder lesen noch schreiben kann, unserem Bauer und gemeinen Handarbeiter in jeder anderen Beziehung überlegen ist. —

Wir sehen nicht, wie dem, allen öffentlichen Unterricht entbehrenden, gemeinen Engländer die ganze Welt zur Schule dient; — wie er durch zweckmässige Uebung seiner Kräfte der brauchbarste Arbeiter; — durch eine geregelte häusliche Erziehung, der wohlgesittetste Hausgenosse, — durch sein Intresse an den öffentlichen Angelegenheiten, der wärmste und verständigste Vaterlandsfreund und durch seinen lebhaften Tauschverkehr, der wahrhaftigste und redlichste Geschäftsmann geworden ist; — wie endlich demselben unser deutscher Zögling, an dem sich alle unsere pädagogischen Künste erschöpft haben, in allen diesen Beziehungen nachsteht.

Niemand wird verkennen, wie nützlich für jedermann — selbst in den unteren Volksklassen — es ist, wenn er lesen, schreiben und rechnen kann; ebensowenig wird jemand die Nothwendigkeit der Sitten- und Religionslehre in Zweifel ziehen; — allein es ist desshalb doch nicht nöthig, die Kinder, von ihrem sechsten bis zu ihrem vierzehnten Lebensjahre, die ganzen Vor- und Nachmittage zum ruhigen Stillsitzen in dumpfen Schulstuben zu zwingen; mit Beschäftigungen, welche jedenfalls vom wirklichen Leben abziehen und den grösseren

Digitized by Google

Theil ihrer Naturanlagen an ihrer bestimmungsmässigen Entwicklung verhindern.

Niemand wird ferner verkennen, was unsere heutige Cultur jener der Griechen und Römer verdankt; — niemand wird die von ihnen zu uns gelangten Geisteswerke gering achten; — allein daneben bewahren wir noch einen anderen, weit wichtigeren Schatz; — dieser besteht in den geistigen Kräften unserer Jugend.

Nehmen wir uns die Ideale unserer Philologen selbst — die Griechen und Römer — zum Muster; — sie wendeten die Geisteskräfte ihrer Jugend dem wirklichen Leben der Gegenwart und seinen augenblicklichen Forderungen zu, und nicht dem Studium der Sprache, der Sitten und Gebräuche längst erloschener Völkerstämme; — aus dieser praktischen Richtung ging alles das Grosse hervor, welches wir jetzt an ihnen bewundern.

Allerdings würde es als ein barbarisches Beginnen anzusehen sein, wollten wir uneingedenk sein der goldnen Regel, wonach jedes nachfolgende Geschlecht die Ergebnisse der Lebenserfahrungen und Forschungen der ihm vorausgegangenen Geschlechter sorgfältig bewahren und benutzen soll.

Allein wollen wir als Nation gewisse Erfolge erstreben, so müssen wir ebensosorgfältig mit den, unserer Nation inwohnenden, geistigen Kräften, wie mit unseren materiellen Hülfsmitteln hauszuhalten suchen; — wie hier die dem sinnlichen Genusse, der Hofpracht und den stehenden Heeren zugewendeten Mittel, den wesentlichen nationalen Zwecken verloren gehen, so gehen dort die demjenigen Sprachstudium, welches keine weitere Anwendung findet, zugewendeten Geisteskräfte, ebenfalls jenem Zwecke verloren.

Die Vertheilung der Kräfte im wirklichen Leben erfolgt bereits, mittelst der Vertheilung der verschiednen Berufsarten, gewissen, in der Gesellschaft liegenden Anforderungen; — es kömmt nur darauf an, dass auch in der Periode der Vorbe-

Digitized by Google

reitung zu diesen Berufsarten, die Kräfte ihrer zukünftigen Bestimmung in diesen Berufsarten gemäss, ebenso haushälterisch verwendet werden; — konsummirt der zum Richteramte bestimmte junge Mann jene Jugendfrische, wo Geist und Gemüth allen Eindrücken offen steht, und wo diese Eindrücke über die Richtung seines ganzen Wesens entscheiden, beim Studium der römischen und griechischen Sprache — der römischen und griechischen Sitten etc., so bleibt ihm keine solche übrig, um das Leben seiner eignen Nation in allen jenen Beziehungen kennen zu lernen, in der er es auf seinem zukünftigen Posten aufzufassen hat; — es bleibt ihm keine übrig, um die bestehenden Landesgesetze, in ihrer Wechselwirkung mit diesem Leben, zu durchforschen, und dadurch über die Wirknngen seiner richterlichen Entscheidungen im Volksleben zur erforderlichen klaren Ansicht zu gelangen; — ebenso verhält es sich beim Religionslehrer, beim Regierungsbeamten, beim Arzte etc.

Damit diese der alten Sprachen nicht bedürfen, müssen ihnen alle Hülfsmittel, ihres Berufes in ihrer Muttersprache geliefert werden; — dieses Herbeischaffen der wissenschaftlichen Hülfsmittel zur möglichst bequemen Anwendung im wirklichen Leben, bildet eine besondere Berufsart: — die der Gelehrten jedes Faches; — diese sind es, welchen, soferne sie einen Theil ihrer Wissenschaft aus den Schriften der Griechen und Römer zu schöpfen haben — das Studium der Sprachen dieser Völker obliegt.

Es ist leicht begreiflich, dass ich — wie mich der Leser aus der Geschichte dieses Werkes kennt — mich in der bekannten Streitsache, zwischen den Humanisten und Realisten, zur Parthei der letzteren zähle; — ich gehöre indessen nicht zu denjenigen, welche ihre Gegner zum Schweigen zu bringen hoffen; — denn solche Gegensätze, wie die vorliegenden,

Digitized by Google

sind vorzugsweise dazu geeignet, jene geistige Bewegung rege zu erhalten, ohne welche Erschlaffung der intellektuellen Kräfte eintritt; — selbst jene nationalen Anstalten, welche den Humanismus hauptsächlich vertreten, welchen jedoch unsere heutige Cultur, und besonders unsere Gelehrtenrepublick, so vieles verdankt — unseren Gymnasien und Universitäten, wünschte ich keinen wesentlichen Abbruch zu thun; — die Abhülfe, die ich im Sinne der Realisten wünsche, tritt bereits ins Leben, und wird allmählig und immer vollständiger erfolgen; — es ist dies die Errichtung eines, dem Bedürfnisse unserer Zeit entsprechenden, Systemes von Realschulen, neben welchem das bereits ausgebildete System des, den Humanismus pflegenden, Gelehrtenschulen fortbestehen kann.

Dieses System wird, von der gemeinen Volksschule ausgehend, in zweiter Stufe die höhere Bürger- und dann, in dritter Stufe, die centrale polytechnische Schule haben; dasselbe wird sich verzweigen in eine landwirthschaftliche, forstwirthschaftliche, bergmännische und in eine Militärschule, ferner in eine Bau- Maler- und Bildhauerschule etc.

Wenn dieses System der Realschule, nach Maasgabe seiner weiteren Ausbildung, dem philologischen Lehrkursus einige Schüler entziehen sollte, so wird doch immerfort die Zahl derer nicht klein sein, welche — während dem gegenwärtigen Anwachsen der Bevölkerung — sich, entweder aus Neigung, oder wegen ihres Berufes, mit den alten Sprachen zu beschäftigen haben werden.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Anwendung auf die Handelsgesetze.

§. 82.

Einleitung.

Es sei uns erlaubt, bei der Anwendung unserer Grundsätze auf die Handelsgesetzgebung, alsbald auf jene eines einzelnen Landes — unseres Vaterlandes — überzugehen; — die hier zu entwicklenden Verhältnisse werden auch auf alle übrigen civilisirten Länder, mehr oder weniger angewendet werden können.

§. 83.

Der deutsche Zollverein.

Es scheint in der Natur der Dinge kein absolutes Hinderniss zu liegen, dem Artikel 19 der Bundesakte und dem Artikel 65 der Wiener Schlussakte eine ähnliche Erledigung zu geben, wie jene — über die Nachsteuer- und Abzugsfreiheit — welche der Artikel 18 der Bundesakte durch den Bundesbeschluss vom 23. Juni 1817 gefunden hat.

Ein, diesen Gegenstand betreffender, Bundesbeschluss würde etwa folgende Hauptartikel enthalten können:

1) Aller Handel zwischen den sämmtlichen Bundesstaaten ist dergestalt frei, dass an keiner der sie trennenden Grenzen ihm ein Hinderniss in den Weg gelegt, oder von irgend einer Waare, eine Abgabe, wegen des Aus-, Ein- oder Durchganges, erhoben wird.

2) Auch dem Handel mit den, die Bundesstaaten umgebenden, Grenzländern soll in gleicher Weise, von Seiten dieser Bundesstaaten, kein Hinderniss in den Weg gelegt werden; — es werden daher an den äusseren Grenzen der Bun-

Digitized by Google

desstaaten alle Sperrungen und Abgaben für den Ein-, Aus- und Durchgang aufgehoben.

3) In Beziehung auf die Erleichterung der inneren Comunikation wird bestimmt, dass die Bundesversammlung aus ihrer Mitte eine besondere Commission wähle, welche — unter Zuziehung der erforderlichen lokalkundigen Techniker — ein Netz, sowohl für die Schifffahrt, als auch für die Eisenbahnverbindungen im Innern der Bundesstaaten bearbeite und unter der Leitung der Bundesversammlung, mit den betheiligten Bundesgliedern, wegen dessen Ausführung unterhandle.

4) In der Règel hat jeder Bundesstaat die in seinem Gebiete vorkommenden Fluss-, Canal- und Eisenbahnbauten selbst und auf eigne Kosten auszuführen — wo jedoch dergleichen Bauten mehr im allgemeinen, als im speciellen eignen Intresse auszuführen sind, da haben diejenigen Bundesstaaten, zu deren Nutzen sie zunächst gereichen, verhältnissmässige Zuschüsse zu den betreffenden Bauten zu leisten. Die Vertheilung dieser Kosten wird von der Bundesversammlung bewirkt.

5) Es wird hiermit als allgemeiner — alle Bundesstaaten bindender — Grundsatz festgestellt, dass an Wasserzöllen, Canalgebühren, Eisenbahn-, Chaussee- und Brückengeldern etc. in keinem Bundesstaate mehr erhoben werde, als zur Unterhaltung der betreffenden Anstalten, und namentlich bei der Flussschifffahrt, zur Unterhaltung des Fahrwassers und des Leinpfades verwendet wird; — alle, diesen Betrag übersteigenden Abgaben werden hiermit, im Bereiche der deutschen Bundesstaaten aufgehoben.

6) Die Artikel 3 bestimmte, oder eine ähnliche, Commission hat sich die fortschreitende Ausbildung der Postanstalten im Innern der Bundesstaaten und die Erleichterung des Postverkehrs mit dem Auslande zur Aufgabe zu machen, — wobei sie auf die Realisirung des Grundsatzes hinzuwirken hat, dass der Posttarif allenthalben so niedrig gehalten werde, als

Digitized by Google

es der, für die Erhaltung der Postanstalten wesentlich erforderliche, Aufwand erlaubt — und dass andererseits das Postmonopol, besonders in Beziehung auf den Personen- und Güterverkehr, möglicht beschränkt werde.

7) Zum Schutze und zur Erleichterung der Schifffahrt der Bundesstaaten, soll eine Schifffahrtsakte errichtet und darin die Maasregeln festgesetzt werden, welche erforderlich scheinen, um dem Aktivhandel der sämmtlichen Seehäfen der Bundesstaaten eine naturgemässe Entwicklung zu sichern.

Zu einem solchen Bundesbeschlusse, besonders in Beziehung auf die beiden ersten Artikel, war indessen bisher die öffentliche Meinung noch nicht reif, und es mögte auch jetzt noch eine lange Reihe von Jahren hierzu erforderlich sein.

Wir stellen desshalb diese Sache keinesweges als eine bisher versäumte und alsbald zu erledigende hin, — sondern als ein noch in einiger Ferne schwebendes Ziel, dem sich unsere comerzielle Gesetzgebung nach und nach zu nähern hat.

Zu den grössten Uebelständen in den comerziellen Verhältnissen der Bundesstaaten gehörten bisher, und gehören noch immer, die ihr Inneres durchziehenden Zollschranken — dem Aufheben derselben von Seiten des Bundes stand aber der Umstand entgegen, dass Oestreich, Preussen und Dänemark nur mit einem Theile ihrer Provinzen dem Bunde angehören, und dass sie, bei der Beseitigung ihrer Zolllinien, welche gegen die übrigen Bundesstaaten gerichtet sind, entweder ihre übrigen Provinzen dem Bunde öffnen, oder selbe von ihren übrigen, zum Bunde gehörigen Provinzen abschliessen müssten.

Unter diesen Umständen kann man den Ausweg, den die preussische Regierung, durch die Stiftung des deutschen Zollverbandes gefunden hat, einen sehr glücklichen nennen; auch können die ausgesprochenen Grundsätze, auf welchen man diesen Verband zu bauen beabsichtigte, von uns nur mit der grössten Freude begrüsst werden.

Digitized by Google

Der Direktor des statistischen Büreau's in Berlin: Staatsrath Hofmann, spricht sich über diese Grundsätze — in seiner Lehre von den Steuern — folgendermassen aus:

„Aber ein sehr beträchtlicher Theil der vom Auslande eingehenden Waaren ist nicht sowohl wegen eines Finanzzweckes als in gewerblicher Beziehung besteuert: das Einkommen aus dieser Besteuerung, obwohl keineswegs unerheblich, ist doch nur ein untergeordneter Gegenstand, und muss überall den höheren gewerblichen Zwecken weichen. Dass dieses Verhältniss eigentlich ein unnatürliches sei, wurde bereits oben ausgeführt.“

„Von den ältesten Zeiten her verlangen die fabricirenden Gewerbe den Schutz der Regierung gegen die Mitbewerbung des Auslandes, und dieser ist ihnen auch, durch mannigfaltige Beschränkungen des Verkehrs, in einem Umfange geleistet worden, wobei weder die Rücksichten auf den Bedarf der grossen Mehrheit, welche Fabrikwaaren verbraucht, noch der eigne Vortheil der Gewerbe selbst in Betrachtung kam.“

„In den meisten Fällen war der Eingang fremder Fabrikate ganz verboten, oder so stark mit Eingangsabgaben belastet, dass deren Wirkung einem gänzlichen Verbote nahe kam; auch war der Ausgang vieler Fabrikmaterialien und Halbfabrikate, welche das Land erzeugte, verboten oder doch besteuert, um den inländischen Fabrikanten die Verarbeitung derselben vorzubehalten.“

„Bei den Berathungen über das Gesetz vom 20. Mai 1818 ward anerkannt, dass die Mitbewerbung des Auslandes der inländischen Gewerbsamkeit selbst in hohem Grade förderlich sei, weil sie den Wetteifer aufregt und kein träges Stillstehen bei dem gewohnten Verfahren gestattet.“

„Gegen die bittern Klagen der Fabrikanten, welche nach dem Eintritte des freien Verkehrs, ihren unvermeidlichen Untergang vor Augen zu haben glaubten, hat nun eine zwanzig-

Digitized by Google

jährige Erfahrung die Befreiung des Verkehrs von jenen Verboten und verbotähnlichen Besteuerungen glänzend gerechtfertiget. Die Fabrikation hat an Umfang des Betriebs und Vollendung ihrer Erzeugnisse kräftiger, als in irgend einem früheren gleichlangen Zeitraume zugenommen, und die Fabrikmaterialien werden nun bei weitem häufiger und besser erzeugt, als während jener Sperre."

„Wenn die Regierung es nöthig fand, Abgaben auf den Eingang fremder Fabrikate und auf den Ausgang inländischer Fabrikmaterialien beizubehalten: so geschah dies doch grösstentheils in sehr ermässigten Sätzen, und überhaupt mehr um die Meinung zu schonen und die Fabrikinhaber nicht zu entmuthigen. Es zeigt sich daher auch ein Bestreben, diese Steuern in dem Maase herabzusetzen, worin die Gewerbsamkeit des Inlandes mehr Vertrauen auf ihre eigne Kraft gewinnt."

„Wahrscheinlich würde die Regierung hierin schneller fortschreiten, wenn Rücksichten auf Erhaltung gewohnten Einkommens, und auf anerzogene Meinungen, deren Macht zwar schon gebrochen, aber noch keineswegs vernichtet ist, nicht gebieterisch Beachtung forderten."

„Eine sehr grosse Verminderung der beschränkenden Abgaben auf den Eingang fremder Erzeugnisse liegt indessen schon in dem beträchtlichen Rabatt auf den Messverkehr."

„Die Verarbeitung der Schaafwolle galt seit Jahrhunderten schon für das wichtigste fabrizirende Gewerbe der Mark Brandenburg: die Regierung hat derselben in allen Provinzen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und sie besteht noch jetzt in einigen Landestheilen in einer Ausdehnung und Vollkommenheit, welche den Ausfall reichlich vergütet, den sie durch eine gänzliche Umgestaltung der früheren Fabrikations- und Verkehrsverhältnisse in anderen allerdings erlitten hat."

Digitized by Google

„Das Verbot der Wollenausfuhr wurde, nach dem unglücklichen Kriege von 1806/7, zu Gunsten der Landwirthschaft aufgehoben, an dessen Stelle trat ein Ausfuhrzoll von 3⅓ Thlr. auf den Zentner, um den inländischen Fabrikanten einen Vortheil über den Ausländern, bei dem Einkaufe dieses Materiales vorzubehalten.“

„Den lauten Klagen der Fabrikanten, dass dieser Vortheil zur Erhaltung ihres Gewerbes bei weitem unzureichend sei, standen die Beschwerden der Landwirthe gegenüber, welche dadurch schon ihren Absatz zu sehr beschränkt fanden.“

„Die Regierung hielt indessen diesen Steuersatz fest, als sie im Jahre 1818 die Besteuerung des Verkehrs mit dem Auslande gesetzlich ordnete.“

„Die grosse Vermehrung und Veredlung der Schaafheerden, welche dieser Befreiung des Verkehrs folgte, erweiterte die Wollausfuhr so beträchtlich, dass dieser Ausfuhrzoll in günstigen Jahren der preussischen Regierung fast eine Viertel-Million Thlr. einbrachte. Dieses Einkommen konnte nicht auf einmal aufgegeben werden, wenn auch der Ausfuhrzoll, in Folge der Erfahrungen, die seitdem gemacht wurden, zur Begünstigung der Wollenweberei entbehrlich, für die fortschreitende Verbesserung der Schaafzucht und Erweiterung des Wollhandels aber doch einigermassen hemmend erschien.“

„Die Regierung konnte daher nur allmälig Verminderungen dieser Ausfuhrabgabe bewilligen: sie wurde seit der Erweiterung des deutschen Zollverbandes im Jahre 1833 auf 2 Thlr. vom Zentner herabgesetzt, wobei es auch bis jetzt verblieb.“

. . . . . .

„Es ist nicht zu verkennen, dass der Schutz, welchen die Landwirthschaft gegen die Mitbewerbung des Auslandes erhält, gar nicht hinter demjenigen zurückbleibt, dessen die Fabrikwaaren geniessen, und es dürfte hier, wie bei den

Digitized by Google

Fabrikwaaren, wohl an der Zeit sein, an die Verminderung dieser Beschränkung des Verkehrs in so weit zu denken, als die wachsende Einsicht und politische Bildung der angesehneren Landwirthe die Meinung darüber berichtiget und der Regierung gestattet, freieren Ansichten zu folgen."

In demselben Sinne wurde schon am 26. Dezember 1808 eine Königl. Preussische Ministerial-Instruktion abgefasst, sie lautet:

„Es ist dem Staate und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, das heisst: keine derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken."

„Neben der Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Produkte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Handels, sowohl im Innern als mit dem Auslande, ein nothwendiges Erforderniss, wenn Industrie, Gewerbfleiss und Wohlstand gedeihen sollen, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, sie zu befördern."

„Es werden sich alsdann Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vortheil betrieben werden können, und dieses sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Produktionszustande des Landes und dem Kulturzustande der Nation am angemessensten sind. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann, — die Mehrkosten, welche ihm die eigne Verfertigung verursachen, sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt, reichhaltigen Gewinn bringen können. Es ist eine schiefe Ansicht, man müsse in einem solchen Falle das Geld im Lande zu behalten suchen und lieber nicht kaufen. Hat der Staat Produkte, die er ablassen kann, so

kann er sich auch Gold und Silber kaufen und es münzen lassen."

„Es ist nicht nothwendig, den Handel zu begünstigen, er muss nur nicht erschwert werden."

„Der Regierungen Augenmerk muss dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern, und darauf Bedacht zu nehmen, dass die verschiednen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden."

Diese erleuchteten Grundsätze sollten jedem neu zusammentretenden Zollkongresse in's Gedächtniss zurückgerufen, besonders aber den deutschen Journalisten zur Beherzigung empfohlen werden.

Denn wenn die menschliche Leidenschaft und der Irrthum die Zollgesetze aller grösseren Länder in Zeiten diktirte, wo allgemeine Bildung und die Wissenschaft noch zu ohnmächtig waren, um diesem unseligen Streben Einhalt zu thun; so schien es Deutschland vorbehalten zu sein, diese Bildung zu erlangen, bevor die Beseitigung der politischen Zerrissenheit desselben ihm erlaubte, eine allgemeine Zollgesetzgebung bei sich einzuführen; — Deutschland würde hierdurch allen jenen Nachtheilen entgangen sein, welche die Grenzsperren aller Länder begleiten — dieses Land würde dann ebensosehr durch seine kommerzielle Gesetzgebung, wie durch seine Wissenschaftlichkeit allen anderen vorgeleuchtet haben; — es hätte hierzu nur die von anderen Völkern, besonders den Engländern, Franzosen, Spaniern etc. auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen bei sich selbst zur Nutzanwendung zu bringen gebraucht — es brauchte sich nur auf den Standpunkt der heutigen Politik England's zu erheben — es brauchte nur an jenen Grundsätzen festzuhalten, welche der Stiftung des deutschen Zollvereins zum Grunde lagen, um von Vorneherein jene Fehler zu vermeiden, welche man jetzt in England so viele Mühe hat, in ihren verhängnissvollen Folgen zu beseitigen.

Digitized by Google

Allein es gewinnt leider das Ansehen, als sollte uns selbst dieses schwache Verdienst nicht zu Theil werden, und als sollten uns die von anderen Völkern so theuer erkauften Erfahrungen nicht zu Gute kommen.

Durch das Fallen der Schranken, welche früher die einzelnen Staaten des deutschen Zollverbandes trennten, nahm darin die Gewerbthätigkeit einen neuen Aufschwung, die sämmtlichen Kräfte der Fabrikanten erhielten eine frische Anregung — so wie einerseits zur Erweiterung ihrer Geschäfte, so auch zur Erstrebung eines grösseren Gewinnes; — als die Journalistik diesen günstigen Moment wahrnahm, ergriff sie ihn, um den monopolistischen Leidenschaften unserer Fabrikanten zu schmeichlen, indem sie unaufhörlich für die Erhöhung der Schutzzölle in die Posaune stiess — sie ergriff sogar die Gelegenheit, des durch Frankreichs Kriegsrüstung hervorgerufenen Erwachens des deutschen Nationalgeistes, um die Grundsätze der Handelsfreiheit als etwas Antinationales zu verdächtigen.

In diesem wichtigen Momente genoss unsere Wissenschaft noch nicht das erforderliche Ansehen, um diesem Sturme das Gleichgewicht zu halten, und es sah sich selbst der Zollkongress genöthiget, demselben einige Conzessionen zu machen.

So sehr sich auch gegenwärtig noch die Ansichten auf diesem Felde durchkreuzen, so gibt es doch einen Punkt, in dem sie alle übereinstimmen; — es ist dies die Anerkennung der wohlthätigen Wirkung, welche der Zollverband über alle in ihn aufgenommenen Länder, besonders aber über die kleineren derselben, verbreitet hat; — während indessen unsere Tagesliteratur hiervon die Ursache in dem Bestehen der, die Vereinsländer umgebenden, Zollschranken sucht, finden wir sie in der stattgehabten Beseitigung der früher zwischen diesen Ländern bestandenen Schranken.

Jener Anerkennung werden auch die noch nicht hinzuge-

Digitized by Google

tretenen norddeutschen Staaten nicht lange mehr widerstehen, sofern der Zollverband die Festigkeit besitzt, dem, immer heftiger andrängenden, Monopoliengeiste der Fabrikanten zu widerstehen; — es werden sich dann die wohlthätigen Wirkungen des Verbandes dadurch abermals steigern. Mit diesem Anschlusse und jenem von Oestreich und Dänemark, wird aber auch der Verein seine Bestimmung, als besondere Verbindung deutscher Staaten, erfüllt haben; er wird sich wieder mit dem deutschen Staatenbunde verschmelzen, und seine Behörde am Bundestage in Frankfurt finden; man wird unterdessen eingesehen haben, dass der naturgemässe Fortschritt nicht in der Errichtung, sondern in der Beseitigung der Grenzzölle besteht, und es wird sich hiermit auch der Zeitpunkt nähern, wo der deutsche Bundestag, die ihm durch den Artikel 19 der Bundesakte gewordene Verpflichtung zu erfüllen im Stande sein wird; — er wird alle diejenigen Maasregeln in sein Bereich ziehen, welche die allgemeinen Intressen der deutschen Nation erheischen, so weit sie, ihrer Natur nach, von den einzelnen Staaten nicht ergriffen werden können und deshalb eine gemeinschaftliche Behandlung nothwendig machen — wie wir dies in den oben aufgeführten 7 Hauptartikeln angedeutet haben.

Da der deutsche Zollverein bereits eine zahlreiche Literatur hervorgerufen hat, so wollen wir einige der bemerkenswerthesten der dahin gehörigen Erscheinungen der neuesten Zeit hier besonders anführen — dies wird uns Gelegenheit geben, auf die Fragen des Tages noch etwas spezieller einzugehen.

Digitized by Google

Gustav Höfken:

Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung.

Cotta 1842.

Mit wahrer Begeisterung für seinen Gegenstand und mit der richtigen Auffassung des Zollvereins, als des wirksamsten Mittels der Einigung aller deutschen Staaten, zum Behufe der Verfolgung gemein-nationaler Zwecke, — der Hebung des Nationalbewustseins, der Entwicklung aller in ihnen schlummernden Kräfte und der Erlangung jener Stellung, welche dem deutschen Volke, nach seiner Stärke, seiner geistigen Entwicklung und seinen Hülfsquellen unter den Völkern der Erde gebührt; — ferner mit Zuhülfenahme eines reichen Schatzes von Kenntnissen aus dem Bereiche des Gewerbswesens und des Handels aller heutigen grösseren Völker der Erde, ist dieses Buch geschrieben und wir müssen ihm in allen diesen Beziehungen unseren grössten Beifall schenken; — doch weichen unsere Ansichten in Beziehung auf die Natur der Zölle und der Bedeutung der Seeschifffahrt im Allgemeinen, so wie in Beziehung auf das besondere Schutzbedürfniss der deutschen Gewerbe und der deutschen Schifffahrt wesentlich von den seinigen ab.

Der Verfasser ist zu sehr Denker, als dass er dem Merkantilsysteme unbedingt beipflichten könnte — auch erkennt er die Lehre Ad. Smith's als unbestreitbare allgemeine Theorie an, — nur mögte er, bei ihrer Anwendung auf das Leben, gewisse Beschränkungen derselben eintreten lassen — seine Ansicht hierüber spricht er von Seite 120 bis 131 dahin aus: Smith habe zwar ganz richtig geschlossen, das Gehenlassen der Menschen hinsichtlich der Anwendung ihrer Arbeitskräfte, ihrer Capitale und ihrer Naturfond's führe immer zu den nützlichsten Beschäftigungen und zur grösstmöglichen Vermehrung ihres Einkommens und des Nationalreichthumes, — jede Beschränkung dieser subjektiven Freiheit zwinge jeden

zu einer minder vortheilhaften Anwendung seiner Kräfte und verursache hiermit, entweder eine Verminderung jenes Einkommens, oder eine minder schnelle Vermehrung desselben; — gewiss wäre es auch ferner, dass mit der gänzlichen Aufhebung einer, zwischen zwei Ländern bestandenen, Zolllinie das beiderseitige Einkommen und der beiderseitige Nationalreichthum vermehrt werde; — allein ganz anders verhalte es sich mit der einseitigen Aufhebung einer Zolllinie, während sie von Seiten des Auslandes gegen das Inland fortbestehen bleibe, und auf diese Ansicht gestützt, findet er Seite 90 nicht allein, dass Baden sein eignes und das gesammte deutsche Intresse verkannte, als es bei seinem Zollanschlusse die bei ihm einzuführenden sogenannten Schutzzölle zu hoch fand; — er verlangt selbst gegenwärtig und mit jeder Erweiterung des Vereinsgebietes eine weitere Erhöhung jener Zölle: — wie sich dies mit der obigen Anerkennung der Smith'schen Theorie vereinbaren lässt, will uns — seiner weitläufigen Beweisführung ohngeachtet — nicht einleuchten.

In Beziehung auf die obige Einschränkung der Smith'schen Theorie, wollen wir den Fall setzen: zwischen zwei Nachbarländern bestünden Schutzzölle im Sinne des Merkantilsystemes — das Einbringen aller Gewerbserzeugnisse und das Ausführen aller zu solchen Erzeugnissen verarbeitbaren Rohstoffe erschwere jeder derselben auf eine verbotähnliche Weise — es könne daher nur ein Handel mit unverarbeiteten Lebensmitteln zwischen denselben stattfinden.

Gesetzt, das Land A hebe einseitig seine Zolllinie auf, während sie auf Seiten des Landes B fortbestehe: was würde hiervon die Folge sein?

Es würden aus dem Lande B solche Gewerbserzeugnisse in das Land A übergehen, welche dorten besser und wohlfeiler produzirt würden, und es würden dagegen solche rohe Stoffe und Lebensmittel aus dem Lande A in das Land B

Digitized by Google

übergehen, deren Hervorbringung in den natürlichen Verhältnissen des Landes A eine Begünstigung fänden.

Allerdings würden in der ersten Periode — wo solche Veränderungen immer mit einzelnen Verlusten verknüpft sind — im Lande A jene Gewerbe leiden, die bisher alleine jene Waaren produzirten, welche jetzt theilweise aus dem Lande B bezogen werden würden — auch würden daselbst vielleicht einige Gewerbe ihr Hülsmaterial höher bezahlen müssen, da ihm der Absatz auch nach dem Lande B eröffnet worden ist — es ist jedoch hier nicht von vorübergehenden Störungen der gewerblichen Verhältnisse, sondern von dem dauernden Erfolg der Maasregel die Rede; — wir müssen daher unser Augenmerk ausschliesslich auf letzteren richten.

Unter dieser Voraussetzung ist aber der zwischen den Ländern A und B neuentstehende Handel von ebenso grossem Nutzen für das Land A wie für das Land B; — denn, wie bei jedem Handel, werden auch hier Gegenstände abgegeben, die für das eigne Land weniger Werth haben, für Gegenstände, die für dasselbe mehr Werth haben — hiermit wird in dem einen, wie in dem andern Lande der Nationalreichthum erhöht — es entsteht ein Handelsverkehr, wo noch keiner bestand, derselbe ist an sich schon mit einer wohlthätigen Einwirkung auf die Vermehrung der beiderseitigen Produktionen verbunden — und ist es denn nicht eine blose willkürliche Annahme, dass die Ausfuhr von Gewerbserzeugnissen unbedingt vortheilhafter sei, als die Ausfuhr von rohen Naturerzeugnissen? — wo liegt der Beweis dieses Vorzuges? — ist denn etwa das Einkommen, das aus der Urproduktion hervorgeht nicht von derselben Natur wie jenes aus der Gewerbsproduktion? — sind die Arbeiter, die in der Landwirthschaft und im Bergbau beschäftiget werden, eine weniger wünschenswerthe Bevölkerung als jene der Gewerbe?

Entsteht nicht bei der Urproduktion, neben der Capitalrente, noch ein zweiter Werth, welcher bei der Gewerbspro-

Digitized by Google

duktion nicht vorkömmt — die Bodenrente? — ist nicht hiermit eine grössere Vermehrung des Nationalreichthumes verbunden, als bei der Ausdehnung der Gewerbsproduktion?

Lässt sich auf die Ausrufungen der Schutzredner hoher Zölle: „wir bezahlen jährlich Millionen an auswärtige Spinner, dieses Geld geht uns rein verloren!“ nicht antworten: Sehr gut, dass es Leute gibt, die uns für einen Lohn mit Gespinnsten versehen, für welchen wir sie nicht anfertigen können, während wir für unsere Capitale und Arbeitskräfte weit nützlichere Verwendung finden: in dem besseren Anbau unseres Bodens, welcher zum grossen Theile noch wüst liegt, und wovon sich überhaupt nur ein kleiner Theil eines, unserem Culturstande entsprechenden, Ackerbaues erfreut; — sehr gut, dass wir nicht unsere Capitale zur Anschaffung von Spinnmaschinen zu verwenden brauchen, da wir es noch weit nöthiger haben, für die Verbesserung unserer Wege, die Schiffbarmachung unserer Flüsse und die Anlegung von Eisenbahnen, — indem es dadurch auf die Vermehrung unseres Nationalreichthumes weit kräftiger einwirkt als durch die Anschaffung von Spinnmaschinen, zumalen diese Spinnmaschinen bereits vorhanden sind, und für unsere Bedürfnisse weit besser sorgen, als wir dies selbst thun könnten; — hätten wir dieses Garn nicht nöthig, so würde überhaupt weniger Handelsverkehr zwischen uns und dem Auslande stattfinden; — denn dieser Handelsverkehr beruht ebensowohl auf der Masse der Einfuhr wie auf jener der davon abhängigen Ausfuhr; — da aber nun Höfken einen so grossen Werth auf einen lebhaften Handel legt — einen Werth, den er wirklich besitzt — so muss er auch die Mittel wollen, auf denen er beruht — jede Erschwerung der Einfuhr hat aber nicht allein eine Verminderung derselben, sondern auch eine Verminderung der Ausfuhr zur unausbleiblichen Folge — die Einfuhr ist, vom richtigen Gesichtspunkte aus betrachtet, eben so wichtig, wie die Ausfuhr — ja selbst noch wichtiger, da sie unsere Gütermenge

Digitized by Google

unmittelbar vermehrt, während die Ausfuhr dies nur mittelbar thut. — Der höhere Werth, den man auf die Ausfuhr legt, ist ein Ausfluss des Monopoliengeistes der Produzenten, deren Sprache zu reden er sich nicht scheut, und über deren Spähre zu erheben ihm nicht gelingt; während er in anderen Beziehungen einen weit höheren Standpunkt angenommen hat — selbst lässt er sich zu jener Leidenschaftlichkeit in der Beurtheilung der Engländer hinreissen, welche ihre Quelle in dem gemeinen Brodneide der mit ihnen rivalisirenden Fabrikanten und Kaufleute hat, und welche leider von allen Seiten in unserer Tagesliteratur wiederhallt; — man lese hierüber S. 388 und 389, ferner 580 und 581; — das Sachverhältniss ist aber einfach folgendes:

Wie fast überall, so verdanken auch in England die Ein- und Ausgangszölle, so wie die Navigationsakte dem Monopoliengeiste der Betheiligten ihr Entstehen und ihre Ausbildung — erst nachdem gewisse Gewerbe einige Bedeutung, und desshalb ihre Inhaber Einfluss bei der Regierung und im Parlamente erlangt hatten, wurden sie durch Zölle begünstiget — ebenso entstand die Navigationsakte, erst nachdem die Seeschifffaht hinreichend einflussreiche Rheder zählte, welche ihrem Neide gegen die Rheder anderer Länder bei der Regierung und im Parlamente Vertreter zu verschaffen wussten; — sobald einmal die Gesetzgebung diese Richtung genommen hatte, wurden die Ansprüche der Produzenten aller Gattungen immer stärker, und da die englischen Minister immer im Falle waren, sich durch eine Majorität im Parlamente, der Opposition gegenüber, auf ihren Stellen erhalten zu müssen, so mussten sie, selbst oft gegen ihre Ueberzeugung, jener Anforderung nachgeben.

Die Quelle dieser Erscheinung liegt daher nicht in einem selbstsüchtigen und feindseligen Charakter, weder der englischen Regierung, noch der englischen Nation überhaupt; — sie liegt in der, der Mehrzahl der Produzenten aller Länder eig-

Digitized by Google

nen, Selbstsucht einerseits, und in der englischen Regierungsform anderenseits.

Wenn unter diesen Umständen einzelne englische Schriftsteller und Staatsmänner zur Einsicht über die Schädlichkeit der Monopole gelangen, und sich für Handelsfreiheit aussprechen, während das, in den dasigen Gesetzen begründete, Mauthwesen noch immer durch eine Majorität im Parlamente aufrecht erhalten wird, so geht dies aus ganz natürlichen Verhältnissen hervor, und es ist mehr als Verblendung, wenn deutsche Journalisten darin eine Falschheit erblicken, mittelst welcher die Engländer in ihrem eigenen Intresse hohe Zölle zum Schutze ihrer eignen Industrie festhielten, und fremden Völkern, in demselben Intresse die Handelsfreiheit anempfählen.

Wenn endlich einzelne englische Handelsleute die Grenzzölle des Auslandes zu umgehen suchen, und ihren Privatvortheil überall mit Umsicht verfolgen, ohne Rücksicht darauf, dass ihre ausländische Conkurrenten hierdurch verletzt werden; so handlen sie hierbei im ächten Sinne eines tüchtigen Handelsmannes, und so wie Handelsleute aller Länder an ihrer Stelle gehandelt haben würden.

Erheben wir uns zu einem etwas unbefangneren Standpunkte, so werden wir finden, dass der Handelsverkehr — da er auf dem Credit beruht — überall den wohlthätigsten Einfluss auf die Wahrhaftigkeit und Redlichkeit im Volkscharakter ausübt, und dass die Engländer — als die grössten Handelsleute der Welt — diese Eigenschaften in höherem Grade als die meisten anderen Völker besitzen — diese Vorzüge sollten wir nicht mit Neid und Hass, sondern als Beispiel der Nachahmung ansehen.

Anstatt aller weiteren Vertheidigung dieser, uns in so mancher Beziehung vorangeeilten, Nation, wollen wir an jene leidenschaftliche Eiferer, gegen die vorgebliche Handelsfeindseligkeit der Engländer, die einfache Frage richten: ob sie —

Digitized by Google

wenn sie, wie jüngst die Engländer gethan, durch schwere Opfer eine freiere Handelsverbindung mit China erkämpft hätten — in dem Friedensschlusse die erlangten Vortheile ebensogrossmüthig in gleichem Maase auch für alle anderen Handeltreibenden Völker ausbedungen haben würden?

Ohngeachtnt endlich Höfken der Theorie Ad. Smith's beizupflichten vorgibt, ist es ihm nicht gelungen, sich von der Vorstellungsweise der Merkantilisten, dass die stärkere Waareneinfuhr im Vergleiche zur Ausfuhr nachtheilig sei, loszusagen, und er behauptet, unter Anderem Seite 523, unsere jährlichen Einfuhren zur See überstiegen die Ausfuhr dahin, um 80 Millionen Thlr.

Diese Angabe ist nun zunächst sehr unwahrscheinlich; sollte sie aber auf Wahrheit beruhen, so müsste sich das Gleichgewicht durch eine Mehrausfuhr zu Lande wieder herstellen — in keinem Falle ist aber hiermit irgend ein Nachtheil verbunden.

Es gibt auf diesem Gebiete nur ein Umstand, der entscheidet — es ist dies die Grösse der Ein- und Ausfuhr, da das Anwachsen derselben ein Zeichen der wachsenden gesellschaftlichen nnd wirthschaftlichen Entwicklung ist.

Weit gediegener ist folgende kleine Schrift, welche mit B (iersack) unterzeichnet ist und von einem höheren Finanzbeamten des Grossherzogthumes Hessen herzurühren scheint:

Ueber
Schutzzölle, Schutzmassregeln und Consumtionssteuern, nebst der Handelsbilanz des deutschen Zollvereins.
Darmstadt 1843.

Der Verfasser huldiget zwar der gesundesten Theorie, in Beziehung auf die Freiheit des Handels, und bekämpft deshalb auch häufiger die Schutzzölle als er sie vertheidiget; —

Digitized by Google

allein er findet in der allgemeinen Absperrung fremder Länder einzelne Schutzzölle und Retorsionsmaasregeln, zu Gunsten einzelner inländischer Gewerbe, unter gewissen seltenen und einer sehr sorgfältigen Ermittlung bedürfender Umstände für zulässig und selbst durch diese Umstände gerechtfertiget.

Die zu diesem Behufe angestellte Untersuchungen sind mit vieler Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit durchgeführt, wobei jedoch an folgende Umstände nicht gedacht zu sein scheint:

1) Dass das Zurückziehen jeder einmal gewährten Begünstigung, sobald die sie rechtfertigenden Verhältnisse aufgehört haben, immer mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist; — welche Schwierigkeiten nur durch die Nichtgewährung jener Begünstigung vermieden werden können.

2) Dass die kleinen Nachtheile, welche diese Maasregeln abzuwenden, und die kleinen Vortheile, welche sie zu erhalten bestimmt sind, allzuklein erscheinen müssen, im Vergleiche zu den grossen Kosten der ihrentwegen erforderlichen Bewachung der Zolllinien — ferner im Vergleiche zu den unberechenbaren sittlichen Nachtheilen, welche der von ihnen veranlasste Schleichhandel unausbleiblich hervorrufen würde.

3) Es ist endlich auch der Gesichtskreis, aus dem der Verfasser überall das Sachverhältniss aufgefasst hat, zu sehr beschränkt — er will einen florisanten Betrieb eines jeden in Rede stehenden Gewerbes, und denkt nicht daran, dass jede Begünstignng eines Produktionszweiges auf Unkosten eines anderen*) und auf Unkosten der Consumenten geschieht, und dass, bei der Würdigung der hier in Betracht kommen-

*) Nämlich desjenigen Gewerbszweiges, welches das Aequivalent an das Ausland liefern würde, für die durch die betreffende Begünstigung verhinderte Einfuhr.

Digitized by Google

den Intressen die landwirthschaftlichen Produktionen, wenn nicht einen höheren, doch keinen geringeren Werth haben, als die gewerblichen — dabei verfällt er in den Fehler des Zuvielregierenwollens, und sieht nicht ein, dass eine selbstständige Entwicklung des Gewerbswesens grosse Vorzüge vor einem künstlich herangebildeten hat, und in diesem Felde die sorgfältigste Berechnung des umsichtigsten Staatsbeamten zuletzt oft mit Schanden besteht.

Da die mitgetheilte Handelsbilanz auf aktenmässigen Grundlagen beruht, und selbe einen Ueberblick über den ganzen auswärtigen Handel der Staaten des deutschen Zollverbandes gewährt, so ist dieselbe von grossem Werthe — ich will daher diesen Ueberblick in seinen Hauptresultaten auch den Lesern dieser Schrift nicht vorenthalten, indem ich einen Auszug aus demselben hier anfüge.

Digitized by Google

Uebersicht der Waaren welche, nach einem Durch verbande ein- und ausgegangen sind.

Benennung der Gegenstände.					
A.	Ausländische Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Conkurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse nicht, oder nur in geringem Maase eintritt.				
1)	Kaffee	"	"	"	"
2)	Datteln	"	"	"	"
3)	Reis	"	"	"	"
4)	Andere Gegenstände, deren Werthe weniger als 500,000 Thlr. betragen	"	"	"	"
B.	Verzehrungsgegenstände, bei welchen inländische und ausländische Erzeugnisse konkurriren.				
1)	Waizen und Spelz		"	"	"
2)	Zucker	"	"	"	"
3)	Lein	"	"	"	"
4)	Roggen	"	"	"	"
5)	Gerste, Hafer etc.		"	"	"
6)	Häringe	"	"	"	"
7)	Unbearbeitete Tabaksblätter		"	"	"
8)	Wein	"	"	"	"
9)	Mehl	"	"	"	"
10)	Rübsaat	"	"	"	"
11)	Tabak	"	"	"	"
12)	Schweine	"	"	"	"
13)	Oel	"	"	"	"
14)	Pferde und Esel		"	"	"
15)	Ochsen	"	"	"	"
16)	Kleesamen	"	"	"	"
17)	Branntwein	"	"	"	"
18)	Talg und Stearin		"	"	"
	Andere Gegenstände, deren Werthe weniger als 500,000 Thlr. betragen		"	"	"

Verglichen, erscheint Mehrausgang " "

schnitte der Jahre 1837 bis 1841, im deutschen Zoll-

Eingang.	*Ausgang.*	*Mehr*	
		Eingang.	*Ausgang.*
Thlr.	*Thlr.*	*Thlr.*	*Thlr.*
10,888,020	440,460	10,447,560	—
1,617,285	2,160	1,615,125	—
965,072	1,424	963,648	—
1,866,132	174,562	1,691,570	—
15,336,509	618,606	14,717,903	—
769,080	16,374,895	—	15,605,815
11,690,838	395,288	11,295,288	—
5,325,540	4,668,930	656,610	—
1,403,057	3,326,501	—	1,923,444
531,851	2,244,502	—	1,712,651
2,090,376	129,240	1,961,136	—
1,809,088	119,140	1,689,948	—
1,776,888	1,051,296	725,592	—
30,260	1,727,136	—	1,696,876
1,480,632	683,064	797,568	—
585,150	1,134,150	—	549,000
1,114,298	136,627	977,671	—
1,111,665	437,130	674,535	—
1,042,750	441,300	601,450	—
506,840	699,200	—	192,360
181,585	682,340	—	500,755
82,473	537,084	—	454,611
524,400	44,835	479,565	—
3,024,773	3,144,687	—	119,914
35,081,544	37,977,345	—	—
—	—	—	2,895,801

Digitized by Google

	Benennung der Gegenstände.				
C.	**Fabrikmaterialien und Halbfabrikate, zu weiterer Verarbeitung dienend.**				
1)	Ein- und zweidräthiges Baumwollengarn			»	»
2)	Wolle	»	»	»	»
3)	Indigo	»	»	»	»
4)	Baumwolle	»	»	»	»
5)	Rohe Seide	»	»	»	»
6)	Rohe Häute	»	»	»	»
7)	Flachs und Hanf	»	»	»	»
8)	Farbhölzer	»	»	»	»
9)	Bretter, Bohlen und Latten		»	»	»
10)	Thran	»	»	»	»
11)	Steinkohlen	»	»	»	»
12)	Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirschen- etc. Holz				»
13)	Galläpfel, Kreutzbeeren, Kurkume			»	»
14)	Balken von Nadelholz		»	»	»
15)	Krapp	»	»	»	»
16)	Rohes Leinengarn		»	»	»
17)	Bettfedern und Federposen		»	»	»
18)	Geschmiedetes Eisen und Rohstahl			»	»
19)	Gefärbte und gezwirnte Seide			»	»
20)	Pottasche und Weinstein		»	»	»
21)	Wollengarn	»	»	»	»
22)	Roher Zink	»	»	»	»
23)	Fichten-, Tannen- und anderes weiches Holz				»
24)	Chemische Fabrikate		»	»	»
25)	Drei- und mehrdräthiges und gezwirntes Baumwollengarn				
26)	Hasenfelle und Hasenhaare		»	»	»
27)	Lohgares Leder	»	»	»	»
28)	Roheisen	»	»	»	»
29)	Palmöl	»	»	»	»
30)	Baumöl mit Terpentinöl versetzt			»	»
31)	Salpeter	»	»	»	»
32)	Zinn	»	»	»	»
33)	Schwefel	»	»	»	»
	Andere Gegenstände deren Werthe weniger als 500,000 Thlr. betragen	»	»	»	»
	Verglichen, erscheint Mehreingang			»	»

Eingang.	Ausgang.	Mehr	
		Eingang.	Ausgang.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
16,070,418	1,249,290	14,821,128	—
9,925,160	12,058,320	—	2,133,160
5,956,860	962,430	4,994,430	—
5,016,280	1,014,460	4,001,820	—
4.570,800	425,400	4,145,400	—
4,403,675	586,625	3,817,050	—
4,107,520	2,628,000	1,479,520	—
3,232,248	703,416	2,528,832	—
723,870	2,981,370	—	2,257,500
2,599,250	147,460	2,451,790	—
959,894	2,499,085	—	1,539,191
88,000	2,010,700	—	1,922,700
1,696,580	202,860	1,493,720	—
1,655,394	568,347	1,087,047	—
1,625,600	637,940	987,660	—
1,546,760	1,198,360	348,400	—
1,518,840	386,160	1,132,680	—
1,501,016	200,976	1,300,040	—
1,458,400	688,000	770,400	—
1,447,290	272,100	1,175,190	—
1,445,440	366,960	1,078,480	—
4,736	1,354,656	—	1,349,920
1,108,530	1,349,040	—	240,510
825,800	1,313,800	—	488,000
390,060	1,266,480	—	876,420
1,249,000	1,093,600	155,400	—
178,416	897,232	—	718,816
895,504	90,908	804,596	—
816,676	154	816,522	—
771,902	1,683	770,219	—
725,115	30,735	694,380	—
503,750	46,000	457,750	—
501,256	2,144	499,112	—
			—
7,568,238	4,473,410	3,094,828	—
86,698,278	43,708,101	—	—
—	—	42,990,177	

Benennung der Gegenstände.				
D. Fabrikate.				
1) Baumwollenwaaren		"	"	"
2) Gebleichte oder gefärbte Leinwand			"	"
3) Wollene Zeuge und Strumpfwaaren			"	"
4) Seidenwaaren	"	"	"	"
5) Kurze Waaren	"	"	"	"
6) Feine Holzwaaren		"	"	"
7) Grobe Eisenwaaren		"	"	"
8) Bänder, Batist etc.		"	"	"
9) Rohe unapprettirte Leinwand			"	"
10) Halbseidenwaaren		"	"	"
11) Bücher	"	"	"	"
12) Feine Eisenwaaren		"	"	"
13) Kupfer- und Messingwaaren			"	"
14) Graue Packleinwand		"	"	"
15) Instrumente	"	"	"	"
16) Gemeine Töpferwaare		"	"	"
Gegenstände deren Werthe 500,000 Thlr. nicht erreichen				"
Verglichen, erscheint Mehrausgang			"	"
E. Insgemein:				
1) Gegenstände die vorstehend nicht genannt sind				"
2) Mit Revisionsnoten eingegangene Gegenstände				"
Verglichen, erscheint Mehreingang			"	"
Zusammenstellung:				
A. Ausländische Verzehrungsgegenstände			"	"
B. Verzehrungsgegenstände, bei welchem inländische und ausländische konkuriren		"	"	"
C. Fabrikmaterialien und Halbfabrikate			"	"
D. Fabrikate	"	"	"	"
E. Insgemein	"	"	"	"
Verglichen, erscheint Mehrausgang			"	"

Eingang.	Ausgang.	Mehr Eingang.	Mehr Ausgang.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
4,170,750	15,257,160	—	11,086,410
268,200	14,138,730	—	13,870,530
6,062,760	13,002,400	—	6,939,640
5,286,000	11,538,000	—	6,252,000
564,500	8,155,600	—	7,591,100
225,900	2,778,825	—	2,552,925
719,200	2,629,200	—	1,910,000
39,000	2,490,800	—	2,451,800
2,288,640	1,424,720	863,920	—
1,238,250	2,259,750	—	1,021,500
1,407,300	1,657,800	—	250,500
253,100	1,042,425	—	789,325
403,000	992,500	—	589,500
256,920	832,760	—	575,840
105,800	642,300	—	536,500
80,265	550,415	—	470,150
3,811,831	5,792,587	—	1,980,756
27,181,416	85,185,972	—	—
—	—	—	58,004,556
1,471,090	1,006,910	464,180	—
73,500		13,500	—
1,484,590	1,600,910	477,680	—
—	—	477,680	—
15,336,509	618,606	14,717,903	—
35,081,544	37,977,345	—	2,895,801
86,698,278	43,708,101	42,990,177	—
27,181,416	85,185,972	—	58,004,556
1,484,590	1,006,910	477,680	—
165,782,337	168,496,934	—	—
—	—	—	2,714,597

Digitized by Google

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, dass das Ziel, welches unsere Vertheidiger der Schutzzölle verfolgen, bereits erreicht ist; — nämlich ein grosses Uebergewicht in der Einfuhr an rohem Gewerbsmateriale, und ein noch grösseres Uebergewicht in der Ausfuhr vollendeter Fabrikate — dass also, wollte man die Zölle als Maasregeln zur Heranbildung einer jugendlichen Industrie, bis zu ihrer Selbstständigkeit ansehen, diese Zölle jetzt zurückgezogen werden könnten, da diese Industrie bereits vollkommen erstarkt ist.

Die Merkantilisten werden sich über das Uebergewicht der Gesammtausfuhr über die Gesammteinfuhr freuen, während wir den betreffenden Mehrbetrag nur als den Werth der eingeschwärzten Waaren ansehen können.

Ganz frei von aller merkantilischen Anschauungsweise ist folgende

Beleuchtung
der Bittschrift der Handelskammer von Elberfeld und Barmen an den rheinischen Landtag, von Carl Junghanns. Leipzig 1843.

Da sie der vollkommnen Handelsfreiheit im Grundsatze unbedingt huldiget, und nur ein plötzliches Aufheben der Grenzzölle für unstatthaft hält.

Mit wahrer Meisterhand beleuchtet darin der Verfasser die heutigen Ansprüche, welche der vom Monopoliengeiste beseelte Theil der deutschen Fabrikanten an den Zollverein macht; er beschränkt sich hierbei auf 3 Hauptzweige der Fabrikation; nämlich auf die in Wolle, Baumwolle und Seide, da auch jene Bittschrift nur dieser erwähnt, und nur zunächst für die Seidenwaaren höhere Zollsätze nachsucht.

Während es die Absicht war, diese Fabrikwaaren, bei ihrem Eingange in den Zollverein, mit einer Steuer von 10 bis 15 Prozente ihres Werthes zu belasten, und man nur der

Digitized by Google

Vereinfachung der Berechnung und Erhebung willen, die Zollsätze nach dem Gewichte: nämlich bei Wollenwaaren für den Zentner auf 30, bei Baumwollenwaaren auf 50 und bei Seidenwaaren auf 110 Thlr. bestimmte, so ergibt eine genaue, vom Verfasser vorgenommene, Ermittlung des Prozentbetrages, nach den jüngsten Preisen, dass der Zoll auf Wollenwaaren im Minimum 12½, im Maximum 55½ und im Durchschnitte 28¾ Prozente des Werthes beträgt; bei Waaren, mit baumwollner Kette und wollnem Einschlag, ist das Minimum 12⅑, das Maximum 36 und der Durchschnitt 22¼ Prozente des Werthes. Bei Reinbaumwollenwaaren im Minimum 12½ im Maximum 165 und im Durchschnitte 61⅘ Prozente des Werthes.

Bei Seidenwaaren beträgt das Minimum 4 und das Maximum 12⅔ Prozente des Werthes — endlich beträgt bei halbseidenen Stoffen das Minimum 11⅓ und das Maximum 19 Prozente ihres Werthes.

Es lässt sich hieraus leicht beurtheilen, inwieferne die Angaben der Verfechter des Monopoles, in Beziehung auf die Höhe der Zollsätze, begründet sind.

Eine zweite Untersuchung des Verfassers beschäftiget sich mit der Stärke der Ein- und Ausfuhr dieser drei Waarengattungen.

Von Wollen- und Halbwollenwaaren wurden Zentner:

	1837	1838	1839	1840	1841
eingeführt	17,634	20,756	25,012	26,298	30,844
ausgeführt	68,767	63,186	63,524	unbekannt	66,848
Von Baumwollenwaaren					
eingeführt	15,345	16,855	16,321	—	14,543
ausgeführt	75,193	88,001	100,766	—	87,013
Von Seiden- und Halbseidenwaaren					
eingeführt	3,881	4,436	4,124	4,432	4,481
ausgeführt	7,419	8,136	9,114	—	10,317

Digitized by Google

(Da indessen von 1837 bis 1841 der Zollverein durch den Zutritt neuer Staaten um 1 Million Seelen zugenommen hat, welche sowohl Theil nahmen an der Consumtion, wie auch an der Produktion, so lässt sich aus obigen Zahlen auf die Zu- und Abnahme der betreffenden Industriezweige kein sicherer Schluss ziehen, nur mögte die Zunahme der Seidenindustrie als unzweifelhaft anzusehen sein.)

Da bei allen diesen Waaren die Ausfuhr die Einfuhr sehr bedeutend übersteigt, so widerlegen sich hiermit auf die einfachste Weise alle jene unaufhörlichen Deklamationen unserer Monopolisten, über die Abhängigkeit unserer Industrie vom Auslande — über das an uns geübte Aussaugen — über das dringende Schutzbedürfniss unserer Gewerbe. — Selbst die stets widerkehrende Behauptung, dass England einen verhältnissmässig viel ausgedehnteren Fabrikbetrieb in diesen Waarengattungen besitze — auf welche Behauptung man dann weiter die Nützlichkeit und Nothwendigkeit ebensohoher Schutzzölle stützt — sucht der Verfasser ebenfalls, durch eine Berechnung des Verhältnisses zwischen der für die Grösse der eignen Consumtion und der für den auswärtigen Absatz bestimmten Quantitäten, zu widerlegen, und als Ergebniss dieser Untersuchung theilt er folgende Zusammenstellung mit:

	ausgeführt	im Lande verbraucht wurden
der englischen Wollindustrie	17 Prozente	83 Prozente
der vereinsländischen	18⅔ „	81⅓ „
der engl. Baumwollenindustrie	55 „	45 „
der vereinsländischen	14⅔ „	85⅓ „
der englischen Seidenindustrie	23 „	77 „
der vereinsländischen	66⅔ „	33⅓ „

Die unaufhörliche Berufung auf England scheint im Allgemeinen mehr aus dem Wunsche unserer Fabrikanten hervorzugehen, ebensogrosse Fabrikanstalten und ebensogrosse Reichthümer zu besitzen, wie die Inhaber der gepriesenen

Digitized by Google

grossartigen Fabrikanlagen in jenem Lande, als aus der Ueberzeugung, dass der Zustand der Bevölkerung England's ein glücklicherer sei.

Ich glaube, dass selbst in dem Falle, dass von hohen Zöllen ein fördernder Einfluss auf die begünstigten Gewerbe zu erwarten wäre — und dass andere Bedenken denselben nicht entgegenstünden — doch zur vorzugsweisen Begünstigung unserer Fabriken schon aus dem Grunde nicht zu rathen sein würde, weil dieselben eine Bevölkerung hervorrufen würden, welche weniger wünschenswerth ist, als jene, welche aus der ungestörten natürlichen Entwicklung unserer Gewerbsverhältnisse von selbst entsteht. — Oder ist denn der, auf eine unnatürliche Höhe gespannte, Zustand einiger Fabrikzweige England's so sehr beneidenswerth? — kann man die grosse Anhäufung von eigenthumslosen Arbeitern an einzelnen Orten als ein Glück ansehen? — sind die sich daselbst so oft widerholenden Auflehnungen gegen die Obrigkeit, die Aufläufe und Ruhestörungen von solchem Werthe, dass wir sie, mittelst unserer Gesetzgebung, auch bei uns hervorrufen müssen? — Ist es nicht viel vernünftiger, das Uebergewicht unserer landwirthschaftlichen Produktion — bei welcher eine regelmässige Getreideausfuhr stattfindet — zu Gunsten eines niedrigen Arbeitslohnes fortbestehen zu lassen, und hiermit unseren Fabrikanten die allernatürlichste Prämie, vor den meisten ihrer auswärtigen Conkurrenten — namentlich den Engländern — zu gewähren, als durch naturwidrige Maasregeln die Ausdehnung des Fabrikwesens auf Unkosten des Ackerbaues dergestalt zu begünstigen, dass dadurch jene natürliche Prämie verloren geht? — während bei freier Entwicklung sich die Capitale mehr der besseren Bodenbenutznng und der weiteren Ausbildung des Ackerbaues zuwenden, wodurch die weit gesundere ackerbautreibende Bevölkerung anwächst, und wobei der Nationalreichthum in weit höherem Grade sich vermehrt, da hierbei sich neben der Capitalver-

Digitized by Google

zinsung in der anwachsenden Bodenrente eine zweite Einnahmequelle öffnet.

Je höher hierbei unsere Capitale anwachsen, eine desto umfangreichere Grundlage für unser Fabrikwesen wird sich in ihnen heranbilden; — eine Grundlage, welche uns als die wesentlichste Bedingung seines Entstehens und Emporblühens erscheint, und welche keine Regierung durch Gesetze und Schutzmaasregeln zu ersetzen im Stande ist.

Wollen wir uns denn in allen Stücken zu blinden Nachahmern der Engländer herabwürdigen — selbst auch bei ihren grössten Verirrungen, durch welche sie es, durch ein ungezügeltes Walten des Monopoliengeistes dahin gebracht haben, dass bei ihnen der Arbeitslohn auf das Dreifache seiner natürlichen Höhe gestiegen ist, und der dadurch in Beziehung auf den auswärtigen Absatz ihren Fabriken erwachsenden Nachtheil von diesen immer mehr gefühlt wird?

Dieser hohe Arbeitslohn verhindert nicht allein den Anbau einer Menge inländische Wüstungen, die Vermehrung der ackerbautreibenden Bevölkerung und der Bodenrente, sondern auch die Beseitigung einer der Ursachen jener Höhe des Taglohnes — die Vermehrung der Getreideproduktion.

Es würde von einem grossen Verkennen der Natur der dort bestehenden Verhältnisse zeugen, wenn man in dem ausgedehnten Fabrikwesen die Hauptursache des englischen Reichthumes suchen wollte — diese Ursache liegt weit mehr in den überseeischen Hülfsquellen und in dem Umstande, dass man während eines langen inneren Friedens demselben Ziele — dem Vermögenserwerbe — ununterbrochen entgegen gestrebt hat.

Zum Schlusse sei es mir erlaubt, noch ein besonderes Bedenken gegen die Erhöhung der Eisenzölle anzufügen: Im grossen Haushalte der Natur wurden jene Länder zur Eisen-

produktion bestimmt, welche entweder reiche Kohlenlager, oder absoluten Waldboden besitzen — dagegen ist jede Fläche, welche sich auch zur Erzielung anderer Gewächse eignet, für die menschlichen Zwecke besser zu benutzen, als zur Erzeugung von Kohlen für Hochöfen und Eisenhämmer; — von diesem Gesichtspunkte aus würde eine Abwehr des englischen und belgischen Eisens, von Seiten des deutschen Zollvereins, als ein Widerstreben gegen die natürliche Ordnung der Dinge anzusehen sein, da ein grosser Theil unserer Eisenwerke seine Kohlen aus Waldungen bezieht, die auch zur Erzielung menschlicher Nahrungsmittel und anderer edlerer Zwecke bestimmt werden können.

Auch mag noch ein Beleg aus Nro. 333, Jahrgang 1843 des Allg. Anzeigers, darüber hier folgen, dass nicht alle deutsche Fabrikanten dem, sich allgemein geltendmachenden, Monopoliengeiste huldigen:

„In Nro. 293 d. Bl. befindet sich eine Mittheilung über das bisherige Wirken des zur letzten Leipziger Messe zusammengetretenen Vereins deutscher Fabrikanten, und da unter Anderem bei dem Gesuche an den Zollkongress die Strumpffabrikation als schlagender Beweis angegeben wird, wie durch Mangel an Schutz, die Löhne um 50 Prozente und mehr herabgesunken seien, so erlaube ich mir nach 44jährigem Wirken in diesem Geschäftszweige zu fragen: woher kömmt es, dass, bevor Sachsen zum Zollverbande kam, und also bevor auf das Pfund baumwollner Strumpfwaaren ein Schutzzoll von 15 Sgr. dem Auslande aufgelegt wurde, damals 1 Duz. Frauenstrümpfe, 1 Pfd. schwer, 1 Thlr. 6 gGr. bis 1 Thlr. 8 gGr., 1 Duz. dreifache, 2 Pfd. schwer, 3¾ Thlr. kostete, während solche jetzt nur 15 Sgr., nach jener Angabe, und letztere 1¾ Thlr. kosten? Woher kommt es ferner, dass gleich uns deutschen Vereinsfabrikanten auch alle derartige Geschäftsleute in England, Frankreich und Oestreich gelitten haben?“

Digitized by Google

„Einem weitersehenden Geschäftsmanne wird die richtige Beantwortung dieser Fragen nicht schwer fallen; allein umsomehr befremdet es mich, dass alle Ursachen unserer Bedrängniss dem Mangel eines höheren Schutzzolles oder einer Sperre schuldgegeben, und das letztere gewünscht werden kann.“ „Nach meinen vielfachen Erfahrungen habe ich stets wahr gefunden, dass ein Geschäft ohne Concurrenz dasselbe wird, was der Mensch nach einer verfehlten weichlichen Erziehung, und dass, wenn eine Fabrik hier gegen das Ausland nicht bestehen konnte, die Hauptursachen immer im ungeschickten Betriebe lagen. Zweifelsohne wird der Zollkongress diese Gesuche durch gründliche Gegenbelege zu beseitigen wissen.

Zeulenroda im Nov. 1843.

C. H. Webendörfer sen.“

Vierter Abschnitt.

Anwendung auf die Rechtspflege.

---

§. 84.

Gründe für eine beschränkte Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf den Grundbesitz, zu Gunsten der Staatsgesellschaft.

I.

Wie wir §. 41 gesehen haben, bildete ursprünglich die Grundfläche jedes Staates ein gemeinschaftliches Eigenthum ihrer Bewohner; — diese Gemeindschaft dauerte so lange, als blos Jagd, Fischfang und Viehzucht die Nahrungsquellen der betreffenden Gesellschaft bildeten; — erst mit der Einführung des Ackerbaues ergab sich die Veranlassung zu ab-

gesondertem Besitzthume; — sollten die mit Ackerfrüchten zu bepflanzenden Grundstücke die Arbeit der Urbarmachung lohnen, so musste der Pflanzer auf eine mehrjährige ausschliessliche Benutzung rechnen können; — diese Natur der Verhältnisse musste daher die Gesellschaft bestimmen, ihm eine solche zuzugestehen.

Nachdem diese Benutzung sich auf seine Kinder fortgeerbt, und selbe in dieser Weise mehrere Menschenalter hindurch ungestört fortgedauert hatte, bildete sich daraus ein Besitzrecht.

Ein Eigenthumsrecht, im Gegensatze zu diesem Besitzrechte, kam in diesen ersten Zeiten der gesellschaftlichen Entwicklung noch nicht zur Sprache; — doch ist es klar, dass aus dem obenentwickelten Vorgange sich ein solches — der Staatsgesellschaft gegenüber — nicht begründen liess.

Und wenn späterhin ein solches Recht von den zeitigen Besitzern in Anspruch genommen wurde, so geschah es als Ausfluss des immer wachen Monopoliengeistes; — wenn ferner die Staatsverwaltung solche Ansprüche gelten liess, so geschah es entweder aus Schwäche, oder weil man zu jener Zeit ein Eigenthumsrecht vom Besitzrechte noch nicht zu unterscheiden wusste.

Richtiger aufgefasst wurde dieses Verhältniss jedoch in allen asiatischen Reichen, in welchen eine frühere Cultur herrschte, als in den heutigen europäischen Staaten — man hatte daher dorten mehr Gelegenheit, das Sachverhältniss zu prüfen und nach dem naturgemässen Gesichtspunkte aufzufassen; — daselbst wird ein unbedingtes Eigenthumsrecht den Bodenbesitzern nirgends zugestanden; vielmehr ist das Obereigenthum allenthalben der Staatsgesellschaft — oder auch dem Landesherrn reservirt.

II.

Zur Zeit, als die Grundfläche noch gemeinschaftlich benutzt wurde, gewährte sie keine Rente, und hatte daher auch

Digitized by Google

keinen Preis; — die materiellen Güter, welche die Gesellschaftsglieder besassen, bestanden in Vieh und in den Produkten ihrer Arbeit; — auch wurden, in der ersten Periode der Urbarmachung, die erzielten Früchte der Ländereien nicht höher geschätzt, als die darauf verwendete Arbeit; — da hiermit kein Ueberschuss entstand, welcher als Bodenrente hätte angesehen werden können, so konnte auch kein Preis für die Bodenfläche entstehen; — es konnte dies auch aus dem Grunde nicht anders sein, weil es jedermann, der ein Grundstück zu haben wünschte, frei stand, ein solches durch Urbarmachung in Besitz zu nehmen.

Erst nachdem die fruchtbarsten und am vortheilhaftesten gelegenen Flächen in Cultur genommen waren, und als man zur Urbarmachung der weniger fruchtbaren und weniger günstig gelegenen übergehen musste, ergab sich für die auf ersteren Flächen gewonnenen Früchte ein Mehrbetrag ihres Preisses, über den Preis der Früchte der letzteren Flächen, oder vielmehr über den Preis der zu ihrer Gewinnung verwendeten Arbeit; hiermit entstand für sie eine Bodenrente und ein Grundwerth, welche beide den Besitzern dieser Flächen anheim fielen.

Dieser Grundwerth und jene Bodenrente können aber — wie wir bereits in §. 38 gesehen haben — nicht als Früchte der Arbeit der Besitzer der betreffenden Flächen angesehen werden; denn von den Kosten, welche die Urbarmachung dieser Flächen verursacht, ist hier nicht die Rede; — sie bilden Capitale und gewähren ihren Eigenthümern Capitalrente.

Wir reden hier von der Bodenrente; — dieselbe entsteht und vermehrt sich nur allein durch die Fortschritte, welche die betreffende Staatsgesellschaft in Gesittung und gewerblicher Entwicklung macht, und zwar ohne besonderes Zuthun der augenblicklichen Besitzer; — es ist dies die Frucht an materiellen Gütern, jener Maasregeln, welche die Regierung zum Behufe der gewerblichen Entwicklung ergreift: es würde

Digitized by Google

daher auch nur als naturgemäss und gerecht angesehen werden können, wenn die Staatsregierung die ganze Bodenrente des Staatsgebietes für sich — das heisst, zur Bestreitung jener Ausgaben, welche sie im Intresse der Staatsgesellschaft zu machen hat — in Anspruch nehmen wollte.

Es würde dann das Eigenthumsrecht der Grundbesitzer dahin beschränkt sein, dass sie nur die Kosten der Urbarmachung und Verbesserung der, in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke als wirkliches Eigenthum in Anspruch nehmen könnten; — daneben könnte ihnen der ruhige Fortgenuss so lange zugesichert bleiben, als ein besonderes Staatsintresse deren Rückgabe nicht erheischte; — in diesem Falle würden sie aber Anspruch auf den vollen Ersatz der oben erwähnten Kosten der Urbarmachung und weiteren Cultivirung haben.

Da jedoch der Staat die ganze Bodenrente des Staatsgebietes zur Bestreitung seiner Ausgaben nicht bedarf, indem — wie wir in §. 56 gesehen haben — jene Ausgaben thatsächlich bereits von der Bodenrente getragen werden, während den Grundbesitzern ein noch weit grösserer Theil davon übrig geblieben ist, so kann es gewiss nicht als eine Ungerechtigkeit angesehen werden, wenn von Seiten des Staates ein Eigenthumsrecht von Privaten an der Staatsgrundfläche nur unter der Einschränkung anerkannt wird, dass die betreffende, im Privatbesitze befindliche, Grundfläche die Verpflichtung habe, ihm den ganzen Geldbedarf zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben zu liefern.

III.

Wird der Staatsgeschaft das Eigenthums- und den zeitigen Inhabern nur ein Besitzrecht auf die im Staatsgebiete befindliche Grundfläche zugestanden, so hat die Ausführung folgender, im Intresse der allgemeinen Landeskultur auszuführenden, Maasregeln viel weniger Schwierigkeit, als bei der Anerkennung eines unbedingten Eigenthumsrechtes zu Gunsten der zeitigen Grundbesitzer:

Digitized by Google

1) Da wo allgemeine Ent- und Bewässerungsanstalten zur besseren Bodenbenutzung nöthig sind, kann die Regierung selbe nach allgemeinen hydrotechnisch-ökonomischen Grundsätzen ausführen lassen, ohne hieran durch die Einsprache einzelner Grundbesitzer gehindert zu werden.

2) Da wo zur Verbesserung des Clima's und zur vollständigeren Speisung der Quellen, auf den nordöstlichen Bergrücken Waldgürtel anzulegen; — da wo zu diesem Behufe die Wälder auf den Höhen auszudehnen und wo selbe in den Niederungen einzuschränken sind; — da wo endlich der Privatwaldbau, im Intresse der Holzkonsumenten, zu überwachen ist, da würde ebenfalls eine Einsprache der zeitigen Grundbesitzer gegen diese Maasregeln hinwegfallen.

3) Da wo die bessere Befriedigung der Bedürfnisse der Staatsbewohner eine stärkere oder zweckmässigere Förderung von Mineralien erheischt, würde ebenfalls die Regierung ungehinderter einschreiten können.

4) Endlich würden alle jene Schwierigkeiten hinwegfallen, welche von Seiten des behaupteten unbedingten Eigenthumsrechtes der Grundbesitzer, bei der Anlegung neuer, und bei der Verbesserung älterer Comunikationsmittel — der Canäle, Strassen und Eisenbahnen — erhoben werden.

IV.

Bei der Auffassung des Eigenthumsrechtes auf den Grundbesitz in dem hier angedeuteten Sinne, würde es auch keinen Anstand finden, folgende gesetzliche Bestimmungen, — welche unsere Grundsätze der Volkswirthschaft erheischen — zu Gunsten einer besseren Bodenbenutzung und einer gleicheren Vertheilung der materiellen Güter zu treffen:

1) Die Aufhebung der Majorate, der Fideikommisse und des Güterschlusses, und die Abschaffung des Erstgeburtvorrechtes in Beziehung auf den Grundbesitz.

2) Die Ausdehnung der unbegrenzten Theilbarkeit auf alle Arten von Grundbesitz; ferner die grösstmögliche Er-

leichterung des Erwerbes von Grundbesitz durch die eigenthumlose Volksklasse.

§. 85.

Beseitigung des Monopoliengeistes aus dem Eherechte.

Da unser Prinzip jede Ungleichheit im Vermögenbesitze verwirft, welche nicht in der Natur der Verhältnisse begründet ist, so verwirft es auch jede solche Ungleichheit unter Eheleuten.

Da ausserdem die Gesetzgebung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden hat, um das eheliche Band so fest als möglich zu knüpfen, und allen Anlass zu Zwiespalt aus dem eheliche Verhältnisse zu beseitigen, so liegt auch hierin ein Grund, die Gütergemeinschaft als das einzige gesetzliche eheliche Verhältniss zu erklären.

§. 86.

Beseitigung des Monopoliengeistes aus dem Erbrechte.

Dasselbe Prinzip, aus welchem wir für das Eherecht die Gütergemeinschaft verlangen, fordert uns auch auf für das Erbrecht die möglichste Einschränkung des Rechtes der Enterbung, oder der ungleichen Vertheilung des Vermögens der Eltern unter deren Kinder zu verlangen; — schon wird durch die Gütergemeinschaft der Eltern ein Theil der Ungleichheiten der Erbantheile der Stiefgeschwister entfernt; — durch eine grössere gesetzliche Beschränkung des freien Verfügungsrechtes der Eltern, werden die, durch deren Testamente gestifteten Ungleichheiten in den Erbantheilen ihrer Kinder ebenfalls vermindert.

Es liegt den daherrührenden Ungleichheiten selten ein haltbares Motiv zum Grunde; — zuweilen ist es blinde Vorliebe für das Eine oder das Andere der Kinder, welche

Digitized by Google

nicht immer auf das Würdigste fällt; — zuweilen auch, im ächten Monopoliengeiste begründeter, Familienstolz, vermöge welchem der den Familiennamen fortführende Sohn begünstiget wird.

Ebenso wie die Ungleichheit im Vermögenbesitze die Eintracht zwischen Eheleuten stört, stört dieselbe die Eintracht unter Geschwistern.

Vierter Abschnitt.

Anwendung auf die Finanzverwaltung.

Einleitung.

Da die Grundsteuer eine sehr wichtige Stelle in unserem Systeme einnimmt, so werden wir uns, in Beziehung auf ihre Veranlagung, nicht auf einige blose Andeutungen beschränken dürfen; wir wollen daher die ganzen Staatseinnahmen etwas genauer in's Auge fassen; — dieselben würden nach den Grundsätzen, die uns bis daher geleitet haben, unter Beseitigung aller indirekten Steuern, zu schöpfen sein:

1) aus der Erbschaftsteuer;

2) aus der Hundesteuer;

3) aus der Bodenrente der, im ausschliesslichen Staatseigenthume verbliebenen, Grundfläche;

4) aus der Bodenrente, welche sich im Besitze von Privaten und Corporationen befindet.

Wir wollen jede dieser 4 Quellen besonders in's Auge fassen, während wir den Ersatz des Aufwandes, den der Staat für die Unterhaltung der Posten, der Communikationsmittel, dann der Creditanstalten, der Leihbanken etc. macht,

Digitized by Google

hier übergehen können, indem er eine eigentliche Einnahmequelle nicht bildet.

§. 87.

Die Erbschaftsteuer.

Da auf die Hinterlassenschaft desjenigen, der keine direkten Nachkommen hinterlässt, ein in der Natur begründeter Rechtsanspruch durch Seitenverwandte etc. nicht besteht; — da ferner diese Hinterlassenschaft nur durch den Schutz der Gesetze, und mittelst der von der Staatsgesellschaft geschaffenen Maasregeln zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, sich ansammlen konnte; so bestehen für diese Staatsgesellschaft Ansprüche auf diese Hinterlassenschaft, welche denen jedes Anderen die Wage halten mögten.

Da ferner ohnedies solche Hinterlassenschaften von den Gerichten in Empfang genommen und von ihnen an die Testamentserben oder Verwandte ausgeliefert werden müssen; so kann der Betrag des Ganzen, und hiermit auch des dem Staate anheimfallenden Antheils, leicht festgestellt werden; — es ist daher bei dieser Steuer keine sittenverderbliche Gelegenheit zu ihrer Umgehung vorhanden.

Diese Steuer beschränkt ferner keinen Gewerbsbetrieb; ihre Erhebung ist mit keinen grossen Kosten verbunden, und sie wirkt nicht auf die Erhöhung des Arbeitslohnes und der Waarenpreise.

Nur steht der hohen Tarifirung derselben ein Bedenken entgegen; — es würde nämlich durch sie bei Manchen der Eifer für das Ansammlen erkalten, und Manche würden schon bei Lebzeiten ihr Vermögen abgeben.

Aus diesen Rücksichten mögte mehr als 15 Prozente des Ganzen, von Seiten der Staatsverwaltung, nicht in Anspruch zu nehmen sein.*)

---

*) Die weiteren Gründe wurden bereits in §. 54 entwickelt.

Digitized by Google

§. 88.

Die Hundesteuer.

Diese Steuer wird von folgenden Gründen unterstützt:

1) Da die Hunde, bei ihrem freien Umherlaufen, den für den Menschenverkehr bestimmten Spielraum beengen, — ja durch ihr Anbellen und Beissen das Publikum belästigen — da sie im Zustande der Wuth das Menschenleben bedrohen — da sie endlich durch die Verzehrung eines Theiles der im Lande erzielten Nahrungsmittel die Grundlage einschränken, auf der die ernährbare Menschenmenge beruht, so liegt es im Intresse der Staatsgesellschaft, dass die Anzahl derjenigen, welche keinem nützlichen Zwecke dienen, sondern nur zur Unterhaltung und zum Vergnügen ihrer Besitzer bestimmt sind, möglichst eingeschränkt werde; — die völlige Untersagung des Hundehaltens würde aber auf folgende Schwierigkeiten stossen:

a) Die Unterscheidung der nützlichen von den unnützen Hunden würde umständliche Untersuchungen nothwendig machen, und dem Betruge einen weiten Spielraum öffnen.

b) Es würde diese Untersagung die Freiheit der Staatsgenossen, ohne hinreichenden Grund beschränken.

Viel zweckmässiger erscheint daher eine Steuer, welche gerade so hoch zu tarifiren wäre, dass dadurch die meisten unnützen Hunde aus dem Spielraum des Menschenverkehrs verschwänden.

Sollte einiges Bedenken gegen die Gerechtigkeit der unbedingten Einführung dieser Steuer erhoben werden, so könnte man etwa diejenigen Hunde frei lassen, die nie die Wohnungen ihrer Besitzer verlassen.

Diese Steuer kann nicht wohl umgangen werden, auch beschränkt sie den Gewerbsbetrieb nicht; nur belastet sie einige Arten desselben, als das der Metzger, Nagelschmiede etc.,

Digitized by Google

allein dieselbe kann, bei einem mässigen Betrage, nicht wohl auf eine fühlbare Weise auf die Erhöhung des Arbeitslohnes und der Waarenpreise einwirken.

§. 89.

Bodenrente aus dem Staatsgrundeigenthume.

In früheren Zeiten befand sich beinahe allenthalben ein weit beträchtlicherer Theil der Grundfläche im unmittelbaren Eigenthume der Staatsgesellschaft; in neuerer Zeit wurde ein grosser Theil derselben durch schlecht motivirte Finanzoperationen, und dann auch aus dem Grunde an Private übergeben, weil man glaubte, die ganze Bodenbenutzung der Conkurrenz der Privatbetriebsamkeit überlassen zu müssen.

Man hat jedoch hierbei — wie es scheint — den Umstand nicht bedacht, dass die Staatsverwaltung jedenfalls mit ihrem Geldbedarf auf die Bodenrente des Staatsgebietes angewiesen ist, und dass es daher am einfachsten und zweckmässigsten erscheinen müsse, wenn sie zur Herbeischaffung desselben einen möglichst grossen Theil von derjenigen Bodenrente unmittelbar beziehe, welche von der in ihrem eigenen Besitze befindlichen Fläche herrührt; damit sie von dem, im Privatbesitze befindlichen, Theile der Grundfläche einen umsokleineren Zuschuss bedürfe; — hierzu ist es keinesweges nöthig, die Conkurrenz der Betriebsamkeit der Staatsbewohner von der Bewirthschaftung dieser Fläche auszuschliessen; — wir wollen die, nach diesen Grundsätzen zu ordnende, Behandlungsweise der verschiednen Benutzungsarten der, im unmittelbaren Besitze des Staates befindlichen, Grundfläche einzeln in's Auge fassen.

A.

Zur Landwirthschaft bestimmtes Staatsgrundeigenthum.

Da erfahrungsmässig die Selbstverwaltung und der Zeitpacht — besonders wenn hierbei der Staat Oekonomiegebäude

Digitized by Google

zu unterhalten hat — nicht den höchsten Ertrag liefern, auch die zeitgemässen Fortschritte nicht begünstigen, indem sie die freie Einwirkung der Conkurrenz verhindern, so eignet sich für diese Benutzungsart nur der Erbpacht, welcher jedoch das Verfügungsrecht der Beständer über die bewirthschafteten Flächen möglichst wenig beschränken darf. Nach den oben entwickelten Gründen würde sich hierbei jedoch der Staat einen möglichst grossen Theil der jährlichen Bodenrente zu reserviren haben.

B.

Zur Holzkultur bestimmtes Staatsgrundeigenthum.

Da die Waldungen, wegen ihrer Selbstverjüngung, nur wenige Culturarbeiten, dagegen aber einen umsokräftigeren Schutz gegen Frevel bedürfen, so sind sie weit mehr zur Selbstverwaltung durch Staatsbehörden geeignet.

Die Staatsforstverwaltung hätte aber hierbei nach denselben Grundsätzen zu verfahren, wie selbe den Privatwaldbesitzern ihr eignes Intresse vorzeichnet, und welche wir in den §§. 20 und 28 angedeutet haben; — diese Behandlungsweise würde auch in den meisten Ländern der Staatskasse eine weit grössere Einnahme gewähren, als die bisherige.

Am Leichtesten würde dies geschehen können da, wo sich zwischen den Staatswaldungen auch viele Privatwaldungen befinden, welche dann, so wie sie untereinander bereits in freier Conkurrenz stehen, auch mit den Staatswaldungen in Conkurrenz treten, und hiermit auf die Benutzungsart der Waldfläche und den Holzpreis in denselben einwirken würden.

C.

Das zum Bergbau bestimmte Staatsgrundeigenthum.

Der Bergbau wird in der unmittelbaren Verwaltung des Staats nie jene Rente gewähren, welchen er im Privatbetriebe verspricht; — er ist ein bürgerliches Gewerbe, und theilt in

Digitized by Google

dieser Beziehung die Natur aller übrigen Gewerbe; — es werden daher nur ausnahmsweise besondere Gründe zur Selbstverwaltung bestimmen können.

Durch das Ueberlassen dieser Anstalten an die Privatbetriebsamkeit würde indessen die Staatsverwaltung keineswegs genöthiget sein, diejenige Bodenrente, welche dieselben abzuwerfen im Stande sind, aus den Händen zu geben; — sie kann den Bergbau ebenfalls in Erbpacht geben.

§. 90.

Die Grundsteuer von der Bodenrente des in den Händen von Privaten und Corporationen befindlichen Grundbesitzes.

Bei den mit der Grundsteuer vorzunehmenden Veränderungen kommen vor Allem folgende Umstände in Betracht.

Da man sich ebensogut die Culturkosten mit Ausschluss der Grundsteuer denken kann, als mit Einschluss derselben, so wollen wir selbe hier mit Ausschluss dieser Steuer in's Auge fassen; — dies vorausgesetzt, wird mittelst der Grundsteuern überall der Reinertrag, oder die Bodenrente zwischen dem Staate und dem jeweiligen Grundbesitzer getheilt; — immer verliert hierbei der Grundbesitzer an seinem Antheile ebensoviel, als der Staat erhält; — und es bildet, bei einem Zinsfusse zu 4 Prozent, das 25fache des Antheiles des Besitzers, den Preis des Grundstückes, oder den Grundwerth desselben.

Jede Erhöhung der Grundsteuer, mit welcher nicht eine gleichzeitige Erhöhung der Bodenrente in Verbindung tritt, ist daher für den Besitzer des belasteten Grundstückes nicht allein mit einer Verminderung seines Einkommens, sondern auch mit einer Schmälerung seines Vermögens verbunden.

Soll daher, bei einer Reorganisation der Grundsteuer, das Eigenthum der Grundbesitzer nicht grossen Erschütterungen ausgesetzt werden, so muss der zeitige Besitzstand die möglichste Berücksichtigung geniessen. Es mögte daher als ganz

Digitized by Google

unstatthaft anzusehen sein, wollte man die in der augenblicklichen Besteuerung der Bodenrente vorkommenden Ungleichheiten beseitigen; — denn hat von der Bodenrente eines Grundstückes, dessen Besitzer nur ¼, und der Staat, mittelst der Grundsteuer, die anderen ¾ zu geniessen, und beträgt die ganze Bodenrente 8 Thlr., so beschränkt sich der Rechtsanspruch des Besitzers nur auf den Genuss einer Rente von 2 Thlr., und auf einen Grundwerth von 50 Thlr. — während bei einem anderen Grundstücke, welches dieselbe Bodenrente liefert, und wo die Grundsteuer von derselben nur ¼ verschlingt, der Grundbesitzer eine Rente von 6 Thlr. und einen Grundwerth von 150 Thlr. besitzt.

Wollte man diese Ungleichheit dadurch beseitigen, dass man jedem der Besitzer die eine Hälfte der Bodenrente zuweisen, und für den Staat die andere Hälfte nehmen wollte, so würde man dem ersteren Grundbesitzer ein Geschenk machen von 2 Thlr. Rente und von 50 Thlr. Grundwerth, auf das er durchaus keinen rechtlichen Anspruch hätte, während man letzteren, ohne hinreichenden Grund, um ebensoviel an seinem Einkommen, wie an seinem Vermögen berauben würde.

Aus dieser Betrachtung können wir alsbald noch einen anderen Schluss ziehen, nämlich diesen: dass bei jeder bestehenden ungleichen Veranlagung der Grundsteuer, jede Erhöhung derselben, im Verhältnisse ihrer dermaligen Grösse, ebenfalls eine grosse Ungerechtigkeit enthält; — denn gesetzt, es werde, wegen eines grösseren Staatsbedarfs, die Erhöhung der bestehenden Grundsteuer um ⅓ ihres bisherigen Betrages angeordnet, so würde der erste der obigen Grundbesitzer anstatt 6 nunmehr 8 Thlr. zu zahlen haben; — er würde daher die ganze Bodenrente dem Staate abgeben müssen, und hiermit die ganze Rente nebst Grundwerth, welche er von dem fraglichen Grundstücke bis daher zu geniessen hatte, verlieren; — während der zweite, anstatt 2, nur 2⅔ Thlr. zu zah-

len haben würde; — es würden ihm daher von seiner, 6 Thlr. betragenden, Rente noch 5⅓ Thlr. und ein Grundwerth von 133⅓ Thlr. verbleiben; — die betreffende Steuererhöhung würde daher von seiner Bodenrente nur ⅑ in Anspruch nehmen.

Es geht hieraus unwiderlegbar hervor, dass einer neuen Belastung der Bodenrente, eine ungleich vertheilte alte Belastung derselben, nicht zum Maasstabe dienen kann.

Es wird sich jedoch nun weiter fragen, ob unter den angeführten Umständen eine weitere Belastung einer Bodenrente überhaupt als statthaft angesehen werden könne?

Nach unserer Ansicht würde eine strenge Berücksichtigung der Rechtsansprüche der zeitigen Besitzer dem Staate nur denjenigen Theil der Bodenrente für sich in Anspruch zu nehmen erlauben, welcher ihr — in Folge der allgemeinen Culturfortschritte zuwächst; — wäre z. B. im Sinne dieser Ansicht, der Betrag der Bodenrente des Jahres 1825 überall ermittelt worden, so hätte sich der Staat bis daher in den Besitz desjenigen Theiles derselben setzen können, um welchen sie seitdem angewachsen ist; — dieser Antheil würde aber im mittleren Europa wahscheinlich grösser sein, als der ganze Steuerbedarf der betreffenden Staaten.

Da indessen zu diesem Verfahren die rechtzeitige Einleitung nicht getroffen worden ist, so würde es das Prinzip der Gerechtigkeit nicht allzusehr verletzen, wollte man, von Seiten des Staats, nachträglich, von dieser stattgehabten Steigerung der Bodenrente, noch einen kleinen Theil in Anspruch nehmen, indem man entweder diese Steigerung selbst jetzt noch ermittelte, oder, indem man von der augenblicklichen Bodenrente einen Verhältnisstheil als Theil dieser Steigerung ansähe, und ihn, in der Form einer Zusatz-Grundsteuer veranlagte.

Digitized by Google

Um nunmehr der Lösung unserer Aufgabe näher zu rükken, wird es gut sein, dieselbe vorläufig so einfach als möglich aufzufassen; zu diesem Behufe setzen wir zweierlei voraus:

1) Es sei, bei der Aufstellung einer Grundsteuerrolle, auf die bis dahin bestandene Grundsteuer keinerlei Rücksicht zu nehmen;

2) Die uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel zur Bonitirung, wären soweit ausgebildet, dass sie ein hinreichend genaues Ergebniss lieferten.

Das hierbei zu beobachtende Verfahren würde dann folgendes sein:

Zunächst wäre mittelst der, im nächsten §. zu beschreibenden, Parzellenvermessung der Flächengehalt jedes einzelnen Grundstückes zu ermittlen; dann wäre zum Bonitiren; das heisst zur Ermittlung der Grösse der Bodenrente desselben zu schreiten. Das Ergebniss dieser Ermittlung müsste die derzeitige Bodenrente genauer angeben, als diess der — immer von einigem Wechsel der Conkurrenzverhältnisse abhängige — Pachtpreis; oder der, nach dem Zinsfusse sich herausstellende — demselben Wechsel unterworfene — Kaufpreis dies vermag.

Die so ermittelte Bodenrente jedes einzelnen Grundsteuerobjektes wäre dann in das Grundsteuerkataster einzutragen und würde, bis zu einer neuen Ermittlung, welche etwa alle 50 Jahre vorzunehmen sein würde, der Steuerrolle als Grundlage dienen; indem man so viele Prozente, jener eingezeichneten Bodenrente, als Steuer festsetzte und in jene Rolle aufnähme, als der derzeitige Staatsbedarf erheischte.

Die Ermittlung der Bodenrente würde sich zu stützen haben auf:

a) Die geographische Breite,

b) Die Höhe über der Meerfläche,

c) Die Lage gegen die 4 Weltgegenden,

Digitized by Google

d) Die Geschütztheit gegen den Nordostwind,
e) Die Entfernung vom Absatzorte der Produkte,
f) Die Entfernung vom Wirthschaftshofe,
g) Der Grad der Abweichung der Oberfläche von der Horizontalebene,
h) Die Bodenart,
i) Die Dicke der Ackerkrume,
k) Den bekannten Flächengehalt, etc.

Als Basis der Veranlagung der Grundsteuer, gebührt der Bodenrente vor dem Grundwerthe der Vorzug, weil die Bodenrente als ursprüngliche und bestimmende Grösse, der Grundwerth aber als abgeleitete Grösse angesehen werden muss, auf deren Bestimmung — wie wir bereits gesehen haben — besonders der Zinsfuss einen mächtigen Einfluss ausübt; da z. B. ein Grundstück welches 10 Thlr. Bodenrente erträgt, bei einem Zinsfusse von 5 Prozent, nur 200 Thlr. Grundwerth hat, während dieser Grundwerth bei einem Zinsfusse zu 4 Prozente 250 Thlr. beträgt.

Um nunmehr in dem betreffenden Verfahren diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, welche nothwendig werden, wenn die beiden obigen Voraussetzungen in der Wirklichkeit nicht vorkommen; so scheint es — in Beziehung auf die erste der betreffenden Voraussetzungen — überall, wo eine sehr ungleich vertheilte Grundsteuer besteht, die Gerechtigkeit zu erheischen, dass man dieselbe als eine unwandelbare Belastung der betreffenden Besitzungen fortbestehen lasse, und auf den Grund der obenbeschriebenen Ermittlung der Bodenrente eine besondere neue Steuerrolle — als Zusatzsteuer — anlege, welche anfänglich nur mässige Sätze enthalten darf, und welche, nach Maasgabe des allmähligen Steigens der Bodenrente, eine fortwährende Erhöhung erleiden kann.

Was nun ferner die zweite der obigen Voraussetzungen betrifft; so scheint die Kunst der Bonitirung noch nirgends zu

Digitized by Google

demjenigen Grade ausgebildet zu sein, dass ihr Ergebniss als hinreichend sichere Grundlage eines Steuerkatasters angesehen werden kann; — bis selbe diese Vollkommenheit erreicht haben wird, werden noch — wie wir weiter Unten sehen werden — die Durchschnittsbeträge der, in jeder fraglichen Feldlage stattgehabten, jüngsten Verpachtungen und Verkäufe zu Hülfe genommen werden müssen.

Das oben beschriebene Verfahren bezog sich auf die möglichst gleiche Vertheilung der Grundsteuer, auf die gesammte Bodenrente eines Staatsgebietes; — ganz anderen Grundsätzen unterliegt jedoch das Verfahren, wonach die in einem Staate bisher erhobenen indirekten Steuern — welche nach unseren Untersuchungen ebenfalls von der Bodenrente getragen werden — dieser Bodenrente unmittelbar aufgelegt werden sollen.

Da wir hierbei abermals den augenblicklichen Besitzstand vor Allem zu berücksichtigen haben, so ist es unsere Aufgabe, den Antheil an dem Staatseinkommen, welchen bisher die indirekten Steuern geliefert haben, in demselben Verhältnisse dem Grundbesitze unmittelbar aufzulegen, in welchem er ihn — mittelst der bisherigen indirekten Steuern — mittelbar getragen hat.

Gehen wir zu diesem Behufe in den Mechanismus der Urproduktion zurück, wie wir ihn im Verfolge unserer Untersuchung oben darzustellen gesucht haben; so werden wir finden, dass die betreffenden Steuern, beiläufig um ihren ganzen Betrag, die zur Erzielung von Urprodukten anzuwendenden Culturkosten erhöhen; — denn soweit der Theil, welcher auf dem Arbeitslohne und dem Preise der benutzten Waaren ruht, von ihnen nicht getragen wird, wird ihr Betrag mehr als ergänzt, durch die Erhöhung der aufgehenden Capitalrente; indem die Grösse des aufgewendeten stehenden und umlaufenden Capitales, durch den Einfluss dieser Steuern bedeutend gesteigert wurde.

Digitized by Google

Diese ganze Erhöhung der Culturkosten, ist aber eine ebenso grosse Verminderung der Bodenrente. Werden die indirekten Steuern aufgehoben, so wirkt dies zunächst auf die Verminderung der Culturkosten, und, in Folge dessen, auf die Steigerung der Bodenrente.

Diese Steigerung kann aber nicht im Verhältnisse der Grösse der Bodenrente jedes einzelnen Grundstückes, oder Landgutes; sondern im Verhältnisse des Betrages der, bei seiner Benutzung in Anwendung kommenden, Culturkosten erfolgen.

Um uns hiervon zu überzeugen wollen wir einige Grundstücke in dieser Beziehung miteinander vergleichen.

1) Eine natürliche Wiese erfordert häufig keinen anderen Aufwand, den wir unter die Cathegorie der Culturkosten zählen können, als die Kosten der Heuärndte; — betragen diese 4 Thlr., und das gewonnene Heu 104 Thlr.; — wurden ferner die Culturkosten durch die indirekten Steuern um $^{1}/_{4}$ gesteigert, so ist der ganze Gewinn, der dieser Wiese durch die Aufhebung der indirekten Steuern zufällt, nur $^{1}/_{100}$ ihrer Bodenrente.

2) Ein Ackerfeld erfordere 25 Thlr. an Culturkosten, und der Reinertrag sei ebenfalls 100 Thlr.; so würde hier der betreffende Gewinn $^{1}/_{16}$ der Bodenrente betragen.

3) Es gibt jedoch auch viele Aecker die, bei 25 Thlr. Culturkosten, kaum 1 Thlr. Reinertrag liefern; — hier würde der betreffende Gewinn die bisherige Bodenrente $6^{1}/_{4}$ mal in sich enthalten.

Das Natürlichste scheint zwar hiernach zu sein, dass man überall die Culturkosten ermittle, und auf diesen Grund die Veranlagung unserer neuen Steuer bewirke; — wer jedoch die Schwierigkeiten kennt, die mit einer solchen Ermittlung verbunden sind, der wird, mit uns, gerne davon abstehen.

Digitized by Google

Wir setzen daher folgenden Vorschlag an ihre Stelle: — es werde der Reinertrag jedes Grundstückes oder Landgutes — nach dem hiernächst näher zu beschreibenden Verfahren — ermittelt; dann mit der Aufhebung der lästigsten indirekten Steuern — welche etwa ¼ ihres ganzen Betrages ausmachen könnten — begonnen, und nach Verlauf einiger Jahre werde jener Reinertrag abermals ermittelt, der Mehrbetrag, nach dieser zweiten Ermittlung, würde dann als diejenige Ersparniss anzusehen sein, welche in Folge der stattgehabten Aufhebung jener indirekten Steuern, an den Culturkosten gemacht worden sind.

Dieser Mehrbetrag der Bodenrente würde ihr dann in der Form einer neuen, — einer Zusatz-Grundsteuer aufzulegen sein. Dieses Verfahren — der allmähligen theilweisen Aufhebung der indirekten, und der gleichmässigen stuffenweisen Veranlagung der neuen Zusatz-Grundsteuer, würde so lange fortzusetzen sein, bis die beabsichtigte Umwandlung vollständig geschehen sein würde.

Es versteht sich wohl von selbst, dass hierbei die alte Grundsteuer beibehalten, und selbe den in den 3 vorigen §§. aufgeführten Einnahmequellen beigezählt werden müsste; und dass nur das alsdann noch am ganzen Staatsbedarf Fehlende, durch die hier vorgeschlagene Zusatzsteuer aufgebracht werden müsste.

Man wird jedoch hier fragen: wie der Ausfall gedeckt werden solle, den die obenbeschriebene Umwandlungsoperation, während ihrer ganzen Dauer, der Staatseinnahme verursachen werde; — ich antworte: wenn dieser Theil der Staatseinnahme nicht durch Ersparnisse an den Ausgaben, durch ein Anlehen oder durch andere Mittel so lange entbehrlich gemacht werden kann, so kann, während der fraglichen Periode, die derzeitige Bodenrente, wie sie zum Behufe der Veranlagung unserer Zusatz-Grundsteuer ermittelt worden ist, vorübergehend mit einer Steuer belegt werden, und zwar

Digitized by Google

gestützt auf den Rechtsgrund, den wir am Schlusse der Einleitung zum gegenwärtigen §. angedeutet haben.

Unser Verfahren würde die betreffende Umwandlung noch dadurch beschleunigen, dass auch die, in der Umwandlungsperiode, in Folge der allgemeinen Culturfortschritte stattfindende Steigung der Bodenrente, unserer neuen Steuer zu Gute käme; es liegt hierin keineswegs eine Ungerechtigkeit; — denn der Staat hat auf diesen Zuwachs der Bodenrente dieselben Ansprüche, wie auf jenen, welcher von der Aufhebung der indirekten Steuern herrühren würde.

Es muss einleuchten, dass unser ganzer Vorschlag auf einer genauen Ermittlung der jeweiligen Grösse der Bodenrente, jedes im Steuerkataster selbstständig aufzuführenden Grundstückes beruht; — es ist daher auf diese Ermittlung die grösste Sorgfalt zu wenden; — dieselbe ist allerdings mit manchen Schwierigkeiten verbunden; — es kommen jedoch dieselben Schwierigkeiten bei jeder neuen Grundsteuerveranlagung vor, ganz abgesehen von der hier in Rede stehenden Bildung einer Zusatz-Grundsteuer.

Bevor die Ermittlung der Bodenrente einer Flurmarkung vorgenommen werden kann, muss über letztere eine geometrische Karte angefertiget, und der Flächengehalt eines jeden Grundstückes muss berechnet und in ein Verzeichniss gebracht werden.

Da die Behandlung einer solchen Flurkarte und des damit zusammenhängenden Katasters — besonders in Beziehung auf die im Laufe der Zeit mit den Grundstücken eintretenden Veränderungen — durch Zusammenlegen, Theilen etc. — wegen der sich jetzt erst entwicklenden angemessenen Verfahrungsweise nicht als bekannt vorausgesetzt werden kann, so werde ich diesem Gegenstande die folgenden §§. widmen.

Sind mittelst genauer Messung und Berechnung die

Digitized by Google

Flächengehalte der sämmtlichen Grundstücke genau bekannt; so kann zur Ermittlung ihrer Bodenrente übgegangen werden; — dieselbe kann auf dreierlei Art geschehen:

1) Man kann, durch verpflichtete Taxatoren, den Kaufpreis oder auch den jährlichen Reinertrag abschätzen lassen; es hat jedoch — der heiligsten Eide ohngeachtet — noch nie gelingen wollen, alle Rücksichten aus diesen Taxationen zu entfernen, und es hat daher dieses Verfahren — so viel uns bekannt — noch nie zu einem entsprechenden Resultate geführt.

2) Man hat aus dieser Ursache durch Reinertragsberechnungen gehofft, der Wahrheit näher zu kommen; — man hatte hierzu allgemeine wissenschaftliche Vorschriften gegeben, dabei jedoch manche speziell einwirkenden Umstände übersehen, und es ist auch auf diesem Wege bis daher beinahe immer das Ziel verfehlt worden, nur im Königreiche Sachsen scheint, mittelst vorzüglich gebildeter Sachkundiger, ein befriedigendes Resultat erlangt worden zu sein.

3) Sicherer erscheint jedenfalls die dritte Methode; — bei dieser werden die Kauf- oder Pachtverträge — wie sie bei den Gerichten deponirt sind — der betreffenden Ermittlung zum Grunde gelegt.

Im Grossherzogthume Baden hat man hierbei folgendes Verfahren, mit sehr gutem Erfolge, in Anwendung gebracht; — es wurde dorten jede Gemeindemarkung in so viele Abtheilungen gebracht, als eine bemerkbare Verschiedenheit des Bodens darin vorkam; — über jede Abtheilung wurde eine grössere Anzahl Kaufpreise, aus den gerichtlichen Kaufprotokollen der letzten Zeitperiode, extrahirt, und aus diesen wurde, mittelst Berechnung, eine Mittelzahl als Preis per Morgen aufgesucht.

Kommen in einer Gegend weniger Verkäufe als Verpachtungen vor, so können daselbst die Pachtverträge auf dieselbe Weise der Ermittlung zum Grunde gelegt werden.

Digitized by Google

Es ist hiergegen allerdings zu erinnern, dass der Preis der Grundstücke zwar von der Bodenrente bestimmt wird, jedoch nicht als die Bodenrente selbst angesehen werden kann, in der Wirklichkeit auch oft genug von derselben abweicht; — es treten ferner der Anwendung dieses Verfahrens da Schwierigkeiten entgegen, wo Verkäufe und Verpachtungen von Gütern zu selten vorkommen; — wo daher eine hinreichende Grundlage für dasselbe nicht vorhanden ist.

Aus diesen Ursachen wird es gut sein, die Reinertragsberechnung nicht ganz auf die Seite zu schieben, sondern selbe — jedoch nur durch erfahrne Kenner der Landwirthschaft — zur Controllirung der Kauf- und Pachtpreise, und zu deren Annäherung an die wirkliche Bodenrente, in Anwendung zu bringen.

Umgekehrt kann, beim Mangel an einer hinreichenden Anzahl von Kauf- und Pachtverträgen, die Reinertragsberechnung der betreffenden Ermittlung zum Grunde gelegt, und selbe mittelst der einzelnen bekannten Kauf- und Pachtpreise kontrollirt werden.

Bei den Ermittlungen der Bodenrente von Gebäuden, während der allmähligen Aufhebung der indirekten Steuern, muss das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass sich die Erbauungskosten neuer Gebäude — in Folge jener Aufhebung — vermindern, und dass hiernach der Gebäudewerth allmählig abnimmt; — wenn daher der Miethbetrag dessen ohngeachtet derselbe bleibt, so steigt hierdurch die Bodenrente der Grundfläche dieser Gebäude; — ebenso verhält es sich mit allen Theilen des bei der Urproduktion angelegten stehenden Capitales; — wenn seine ursprüngliche Bildung auch mehr betragen hat, so kann bei der Reinertragsermittlung nur ihr augenblicklicher Marktpreis in Anschlag gebracht werden.

Digitized by Google

§. 91.

Rücksichten, welche die begünstigten Gewerbe bei der Aufhebung der Schutzzölle erheischen.

In §. 45 haben wir die Nachtheile kennen gelernt, welche jene Schwankungen verursachen, die in der Natur des Gewerbsbetriebes selbst liegen; — ähnlich erscheinen jene Nachtheile, welche ihm die Staatsverwaltung durch den Wechsel in den Mauth- und Zollgesetzen verursacht, und welche auch bei der Aufhebung der Zölle den von ihnen begünstigten Gewerben zugefügt werden: denn die Ausübung eines jeden Gewerbes erfordert eine besondere, mehr oder weniger schwer zu erlernende Fertigkeit, welche Fertigkeit von den Personen, die sich ihm widmen, oft nur mittelst der Anwendung eines Capitales erworben wird, und dann die Grundlage ihrer eignen Existenz und derjenigen ihrer Familien bildet.

Ferner macht die Ausübung eines bestimmten Gewerbes die Anschaffung gewisser, für dieses Gewerbe allein tauglicher, Fabrikgebäude, Maschinen und Werkzeuge nothwendig.

Wird daher, in Folge der Aufhebung von Mauthen und Schutzzöllen, der Uebergang von einem Gewerbe zu einem anderen nothwendig; so ist damit der augenblickliche, und öfter auch der fortdauernde, Verlust der bis dahin benutzten Nahrungsquellen für die Arbeiter, und der Verlust eines Theiles des stehenden Capitales für den Gewerbsunternehmer verbunden.

Diese Verluste können nur durch einen allmähligen Uebergang, von verbotähnlichen Zöllen und Absperrungen, zur vollständigen Handelfreiheit gemildert und vermieden werden.

Die Arbeiter können alsdann ihr erlerntes Gewerbe, bei geringerem Lohne noch einige Zeit fortbetreiben, und eine schickliche Gelegenheit zum Uebergange zu einem anderen

Digitized by Google

erwarten, sich auch, bis zum völligen Aufhören, durch den Tod vermindern.

Die stehenden Capitale können, durch die Abnützung der Werkzeuge, an denen sie haften, consumirt, oder vielmehr es kann ihr Werth reproduzirt werden.

Es wird daher eine stufenweise Aufhebung der Zollsätze im Intresse des Gewerbswesens ebensowohl verlangt, wie dieses stufenweise Verfahren für die Umwandlung der indirekten Besteuerung der Bodenrente in eine direkte, im Intresse der Grundbesitzer verlangt wird.

§. 92.

Parzellenvermessung — Anlegung und Fortführung der Flurkarten und des Grundsteuerkatasters.

Die neueren Fortschritte in der praktischen Geometrie und in der Construktion der geodätischen Instrumente; ferner die allgemeinere Verbreitung jenes Faches, so wie tüchtiger mechanischer und optischer Offizinen, setzen uns in den Stand — ohne unverhältnissmässigen Kostenaufwand — uns von der Grundfläche kultivirter Staaten solche Karten zu verschaffen, welche — neben den anderen Vortheilen, welche wir im folgenden §. kennen lernen werden — den sämmtlichen Grundbesitz eines Staates, nach seiner bestehenden Parzellirung und Flächengrösse, mit mathematischer*) Genauigkeit enthalten, und dadurch zugleich dem, von unseren volkswirthschaftlichen Grundsätzen geforderten, Grundsteuerkataster zur Basis dienen können.

---

*) Unter dieser mathematischen Genauigkeit ist freilich eine absolute nicht zu verstehen; sondern nur eine solche, welche dem vorliegenden Zwecke vollkommen entspricht; — denn, bei der technischen Bearbeitung der Flurkarten, wird von den Landmessern nicht die Vermeidung aller Fehler unbedingt verlangt; sondern nur die Ueberschreitung einer genau gezogenen Fehlergrenze untersagt.

Digitized by Google

Gehen wir von der Voraussetzung aus, dass diese Karten sich über ein ganzes Staatsgebiet ausdehnen sollen; so versteht es sich von selbst, dass wir das zu dem Ende einzuhaltende Verfahren von Vorne herein so anlegen, dass aus den einzelnen Markungs-Parzellenkarten eine Generalkarte des Staatsgebietes mit Sicherheit zusammengesetzt werden könne; — die hierzu erforderliche technische Operation gewährt zugleich den grossen Nutzen, dass sie das Parzellenvermessungsgeschäft wesentlich vereinfacht, und für dasselbe die untrüglichste Controlle darbietet.

Diese Operation beginnt damit, dass über das Staatsgebiet ein System von Dreiecknetzen, deren in der Regel vier erforderlich sind, gelegt wird; — da es nun bei so bedeutenden Vermessungen Grundregel ist, von dem Grösseren zum Kleineren überzugehen, und die vorausgehenden Arbeiten zur Prüfung und Berichtigung der nachfolgenden zu benutzen; so wird mit jenem Netze, dessen Dreiecke die längsten Seiten haben, und welche man Dreiecke der ersten Ordnung nennt, der Anfang gemacht. An dieses Netz schliessen sich die drei folgenden Netze, je nach der abnehmenden Länge der Seiten ihrer Dreiecke, welche wir mit den Namen der zweiten, dritten und der vierten Ordnung belegen, an, und zwar so, dass die Dreieckspunkte der ersten Ordnung auch zugleich Dreiekspunkte der zweiten, dritten und vierten Ordnung, die Dreieckspunkte der zweiten Ordnung auch zugleich Dreieckspunkte der dritten und vierten Ordnung, und endlich die Dreieckspunkte der dritten Ordnung auch zugleich Dreieckspunkte der vierten Ordnung bilden.

Die erste, und auch zugleich eine der wichtigsten und schwierigsten, Arbeiten hierbei ist die unmittelbare Ausmessung der Basis; das heisst, derjenigen Linie, welche eine Dreieckseite der ersten Ordnung bildet, und aus deren Maase die Längen aller übrigen Dreieckseiten der vier Ordnungen, durch blose Berechnung abgeleitet werden.

Digitized by Google

Durch astronomische Beobachtungen wird sodann die geographische Lage eines Hauptortes unmittelbar bestimmt, und von dieser aus werden hierauf die geographischen Positionen der übrigen Punkte des Netzes, durch blose Rechnung gefunden, nachdem zuvor die Dreiecke aller vier Ordnungen beobachtet und berechnet worden sind.

Die Dreieckseiten der vierten Ordnung, als der kürzesten, bilden die unmittelbaren Stützen der Parzellenvermessung. Diese wird sodann nach den einzelnen Markungen getrennt vorgenommen, nachdem zuvor die Grenzen der letzteren — welche zugleich das räumliche Gebiet einer jeden Gemeinde in Ansehung deren örtlichen Verwaltung einschliessen — gehörig festgestellt worden sind; — hiernach muss die Grenze jeder Gemarkung auch zugleich die Grenze einer, oder mehrerer der benachbarten Markungen bilden; so dass also weder Enclaven, noch solche Flächen vorkommen können, welche nicht einer bestimmten Markung zugetheilt wären, und aus einer Zusammenfassung der Flächen aller Markungsgebiete muss sich das Gesammtareal des ganzen Staatsgebietes ergeben.

Damit die Flurkarten allen Zwecken genügen, welche wir im Folgenden kennen lernen werden, müssen sie nach einem solchen Maasstabe aufgetragen werden, dass darauf wenigstens einzelne Fusse mit dem Zirkel genau abgegriffen werden können. Auf die Wahl dieses Maasstabes können übrigens mancherlei Lokalumstände gebieterisch einwirken; so, dass derselbe nicht für alle Markungen wird der nämliche sein und im Voraus bestimmt werden können; — grosse Lebhaftigkeit im Bodenverkehre und vorzüglich hoher Werth der Grundstücke stehen mit einer starken Zerstückelung fast immer in Verbindung, und machen sowohl zur gründlichen Erhaltung des kostbaren Besitzstandes, als auch zur genauen Darstellung und Fortführung der zerstückelten Grundflächen, die Anwendung eines grösseren Maasstabes erforderlich;

Digitized by Google

die Verhältnisse zur natürlichen Grösse der Parzellen wie 1 : 750, 1 : 1000 und 1 : 1500 scheinen uns für alle Fälle auszureichen.

Unter den verschiednen Aufnahme-Methoden geben wir derjenigen den Vorzug, welche auf einer polygonometrischen Bestimmung aller Gewann- und sonstigen Hauptpunkte grösserer Parzellenverbände beruht, — wobei wieder sämmtliche Dreieckpunkte, soweit dies die Lokalität gestattet, auch zugleich Polygonpunkte bilden; und vermöge welcher sodann überall von Operationslinien aus, welche theils unmittelbar zwischen solchen festliegenden Polygonpunkten liegen, theils zwischen den Polygonseiten eingebunden sind, die sämmtlichen Parzellen-Grenzpunkte durch direkte Messung mit der Messlatte bestimmt werden.

Zum Behufe des Auftragens der Parzellenkarten, werden sodann zuerst für sämmtliche Polygonpunkte, die Coordinaten berechnet, und da bei der Winkel- und Seitenmessung im Felde, die Dreieckpunkte als Polygonpunkte angenommen wurden; so dienen jetzt die für die Dreieckpunkte bereits bekannten Azimuthe und Coordinaten nicht nur zur Grundlage dieser Berechnung, sondern auch zu einer untrüglichen Controlle der polygonometrischen Messung und Berechnung überhaupt.

Sind aber diese Poligonpunkte, mittelst der Coordinaten endlich auf dem betreffenden Kartenblatte festgelegt; so gewähren dieselben, mit dem, davon unabhängigen Liniengebilde wiederum die genaueste Controlle für die ganze Messung.

Ist auf diesem Wege die Parzellenkarte einer Markung beendiget, so werden zuletzt alle spezielleren Bestimmungen, welche einer inneren Controlle nicht mehr fähig sind, durch eine Revision an Ort und Stelle untersucht, und wo es nöthig erscheint, alsbald berichtiget.

Die auf diese Weise aufgenommenen und revidirten Flurkartenblätter werden auf Steinplatten gezeichnet, und dann

Digitized by Google

mehrere Abdrücke derselben in der betreffenden Gemeinde öffentlich aufgelegt; — es werden dann sämmtliche Betheiligte aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Zeitfrist, entweder die Richtigkeit anzuerkennen, oder über ihre Ausstellungen ihre Erklärung abzugeben.

Die durch diese Ausstellungen herbeigeführten Abänderungen werden dann, sowohl in der Originalzeichnung, als auch auf der Steinplatte vorgenommen, und erstere wird hiermit zur rechtskräftigen Grundlage der Steuerrepartition, so wie des Besitzstandes erhoben.

In Beziehung auf die Aufstellung des Grundseuerkatasters haben diese Flurkarten den dreifachen Nutzen:

1) dass sie genau nachweisen, welche Grundparzellen in jeder Markung vorkommen, und ob keine derselben bei der Grundsteuerveranlagung übergangen worden ist;

2) dass sie den Flächengehalt jeder Parzelle mit mathematischer Genauigkeit angeben, und hiermit eines der Elemente zur Feststellung des Steuerbetrages derselben liefern;

3) dass sie, auf die leichteste und zuverlässigste Weise, Gewissheit über jede zweifelhafte Idendität der fraglichen Parzellen gewähren.

Ausserdem erleichtern sie die Bonitirung, da sie einen Ueberblick über die Lage jeder einzelnen Parzelle gewähren, und dadurch die Beurtheilung des daherrührenden Einflusses auf den Betrag ihrer Bodenrente unterstützen.

Damit diese einmal mit grossen Opfern gewonnene Grundlage des Besitzrechtes und der Grundsteuerrepartition, für alle Zukunft in gleicher Brauchbarkeit erhalten und gegen Verletzung und Verfälschung geschützt werde, erscheint es nothwendig, dass:

1) Die festgestellte Originalzeichnung wohl aufbewahrt, und eine Copie derselben bei der Centralbehörde niedergelegt, und dass diese Blätter bei vorkommenden Veranlassungen mit dem jeweiligen Zustande der Zeichnung auf der Stein-

Digitized by Google

platte verglichen; auch bei dem Zugrundegehen der letztern zur Herstellung einer neuen benutzt werden.

2) Ist mit jeder Flurkarte ein Realregister zu verbinden, welches alle derzeitige Parzellen, nach einer systematischen Reihenfolge, enthalten muss; — diese Reihenfolge wird durch die Nummerirung hergestellt.

Um uns diese Nummerirung klar zu machen, müssen wir uns jede Flurkarte aus mehreren, und zwar bis zu 12 Kartenblättern bestehend vorstellen; das Dorf, oder die Stadt, wird sich auf einem der mittleren Blätter befinden.

Es erscheint zweckmässig, hier mit der Nummerirung anzufangen, weil dann die kleinsten Zahlen auf die kleinsten Grundstücke fallen; — ferner ist es gut, mit der Nummerirung da aufzuhören, wo sich an der Markungsgrenze noch grössere Flächen befinden, welchen möglicherweise noch eine bessere Benutzung und Zerstücklung bevorsteht; — um dann die Hauptnummerirung auf sie ausdehnen zu können.

Zur Bestimmung der Reihenfolge der Zwischennummern, werden die Grundstücke in Gruppen von gleicher Lage und Fruchtbarkeit, gleicher Rechtsverhältnisse und Belastung, endlich nach den Namen der Feldlage, in welchen sie sich befinden, geordnet; — diese Gruppen oder Gewanne werden, vom Dorfe etc. ausgehend, in der Form einer Spirallinie, welche am festgesetzten Endpunkte aufhört, aneinandergereiht und dann mit der Nummerirung der einzelnen Parzellen von einer Gruppe zur anderen übergegangen; — hierbei ist ebenfalls Rücksicht zu nehmen auf die Kartenblätter, so dass wo möglich jedes Blatt erst durchnummerirt wird, bevor zu einem anderen übergegangen wird. Die Grundstücke, welche auf mehrere Kartenblätter fallen, erhalten auf jedem derselben ihre Nummer eingeschrieben.

Diese einmal einer Parzelle gegebene Nummer, bleibt für immer ihre einzige reale Bezeichnung, und erscheint in der ersten Columne des Realregisters; dann folgt in demselben

Digitized by Google

der Name der Feldlage — welcher, ebenso wie die Nummer, in die Flurkarte eingeschrieben wird; — endlich folget der Flächengehalt.

Dieses Realregister muss — ebenso wie die beiden gezeichneten Karten — als bleibendes Dokument angesehen werden, welches von den im Laufe der Zeit vorkommenden Veränderungen unberührt bleibt, und nur in zweifelhaften Fällen als letztes rechtliches Entscheidungsmittel in Anwendung kömmt.

Neben diesen stereotipen Grundlagen, erfordert das Kataster noch der Fortführung; sowohl der Flurkarten, als auch der Besitzstandsregister.

In erstere sind — mittelst Zeichnung auf die Steinplatte — alle durch Theilungen entstehenden neuen Grenzen einzutragen; auch sind jene Grenzveränderungen darauf vorzunehmen, welche durch Verträge und Naturereignisse erfolgen; — bei Theilungen erhalten die neuen Parzellen, neben der ursprünglichen Hauptnummer, noch Buchstaben, als a, b, c etc.; damit jedoch bei diesen nachträglichen Abänderungen die Rechtsgültigkeit der Karte nicht leide, so können jene Veränderungen nur durch eine hierzu besonders ermächtigte Person vorgenommen werden.

In dem Besitzstands- und Grundsteuerrepartitions-Register sind die, jedem einzelnen Steuerpflichtigen angehörigen, Parzellen zusammenzustellen, und dasselbe bildet ebensoviele Conto's als Grundbesitzer in der Markung vorkommen.

Ausser den drei Columnen des Realregisters — über Nummer, Feldlage und Grösse der Parzellen — enthält es ihr Rechtsverhältniss, ihre anderweite Belastung, dann den Anschlagspreis ihrer Bodenrente und ihre Grundsteuer.

Da jeder Conto mit dem Austritte, oder dem Absterben des betreffenden Grundbesitzers hinwegfällt; während die in ihm enthaltenen Parzellen anderen Grundbesitzern zugeschrieben werden; so erscheint es zweckmässig, dass bei der ersten

Digitized by Google

Anlage dieses Registers mit den ältesten Grundbesitzern der Anfang gemacht, und dass selbe nach der Reihenfolge ihrer Geburtsjahre eingetragen werden; — es bleibt dadurch dieses Register — dessen ältere Bände abfällig und an welches immer neue angefügt werden — in möglichstem Zusammenhange.

Für das, nach Maasgabe der Besitzveränderungen, vorzunehmende Ab- und Zuschreiben der Parzellen, scheinen die, im Königreiche Sachsen eingeführten, Besitzverzeichnisse eine grosse Erleichterung zu gewähren. Es erhält nämlich jeder Grundbesitzer einen Auszug aus seinem obenerwähnten Conto in die Hand, worin jede ihm zugeschriebene Parzelle, mit ihrer Nummer, Grösse, dem taxirten Betrage ihrer Bodenrente und der ihr aufgelegten Grundsteuer verzeichnet ist; — sobald er eine derselben verkauft, erscheint er mit dem Käufer vor der beauftragten Behörde, und beide legen ihre Besitzverzeichnisse vor; — ersterer zeigt an: welche der in dem seinigen aufgeführten Parzellen er verkauft habe — dieselbe wird dann aus seinem Conto in jenen des Käufers übergetragen; ebenso wird mit den beiden Besitzverzeichnissen verfahren; — hierbei wird alle Verwechslung von Grundstücken auf die sicherste und leichteste Weise vermieden; — es wird ferner, mittelst dieser Verzeichnisse, jeder Betheiligte über seinen Grundbesitz und seine Steuerpflicht in fortwährender genauer Kenntniss erhalten; — endlich gewähren diese Verzeichnisse — wie wir später sehen werden — bei der Errichtung von Hypotheken ebenfalls grosse Erleichterung. Einen ähnlichen, selbst noch grösseren Vortheil würde es den Gutsbesitzern gewähren, wenn sie gegen Erstattung der Druckkosten, Abdrücke von den Flurkarten ihrer Markungen erhalten könnten, wie dies durch die hier vorgeschlagene und im Königreich Würtemberg bereits in Anwendung gebrachte Lithographirung der Karten sehr leicht realisirt werden kann.

Digitized by Google

§. 93.

Andere Zwecke, welche mittelst der zum Behufe der Grundsteuerumlage vorzunehmenden Landesvermessung etc. erreicht werden können.

I.

Sicherung der Grenzen des Grundbesitzes.

Ist einmal eine Parzellenkarte mit der oben angenommenen und — bei der Benutzung der uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel — leicht erreichbaren Genauigkeit angefertiget, und mittelst der Anerkennung aller Betheiligten zur rechtskräftigen Grundlage des Bodenbesitzes erhoben, dann findet jede Grenzirrung ihre Erledigung durch ein einfaches Vergleichen der auf der Karte eingezeichneten mit der wirklichen Grenze auf dem Felde.

Es werden hierdurch alle jene Grenzprozesse beseitiget, welche in die landwirthschaftliche Betriebsamkeit so störend eingreifen, und oft den Ruin ganzer Familien herbeiführen; es wird ferner der Besitzstand auf eine weit zuverlässigere Weise gesichert, als dies alle bisher hierzu in Anwendung gebrachte Mittel vermogten.

Denn nachdem die, zwischen den einzelnen Grundstücken liegengelassenen, unbenutzten Streifen, wegen ihrer Schmälerung des benutzbaren Landes, ausser Gebrauch gekommen sind, ist man beinahe allenthalben auf die Anwendung von Grenz- oder Marksteinen hingewiesen worden; — es ist aber dem unredlichen Nachbar nichts leichter, als solche Grenzsteine herauszuheben und in des Anliegers Parzelle hineinzurücken; — geschicht dies kurz vor Eintritt des Winters, so kann im Frühlinge eine Spur dieser Veränderung auf dem Felde nicht mehr wahrgenommen werden. Um diese Beraubung zu verhindern, hat man das ausschliessliche Recht zum Grenzsteinsetzen gewissen Feldgeschwornen übertragen, welche zum Erkennen der Aechtheit jedes in Frage gestellten

Grenzsteines, gewisse unverwesliche Gegenstände: als Glas- oder Ziegelstücke oder Stücke von erdenen Kochgefässen etc. zu Merkmalen bestimmten, welche sie beim Einsetzen jedem Steine unterlegten, und deren Wahl geheim zu halten sie sich eidlich verpflichteten.

Allein der raubsüchtige Nachbar brauchte nur, beim Herausnehmen der Steine, auch die Unterlage vorsichtig herauszunehmen und an der neuen Stelle selbe wieder darunter zu legen, um seinen Betrug unter den Schutz der Gesetze zu stellen.

II.

Befestigung des Credits der Grundbesitzer.

Da der Errichtung von Hypotheken auf den Grundbesitz immer eine Abschätzung seines Werthes vorausgehen muss, da selbst beim Privatkreditgeben im Handel und Wandel, sowie bei Erbtheilungen und Tauschen es für jeden Betheiligten von grossem Nutzen ist, wenn der Werth des in Frage kommenden Grundbesitzes beglaubigt vorliegt, so erwächst aus der — mit der Grundsteuerveranlagung verbundenen — Werthermittlung, und aus der Einhändigung von Besitzverzeichnissen — in welchen jener ermittelte Werth angegeben ist — an sämmtliche Grundbesitzer, der grosse Vortheil, dass für alle obenaufgeführten Zwecke eine besondere Taxation nicht nöthig ist, und dass sich jeder Grundbesitzer über den Werth seines Besitzthumes bei jeder vorkommenden Gelegenheit auf eine genügende Art ausweisen kann.

Es gewähren endlich jene Besitzverzeichnisse den Gerichtsbehörden den Vortheil, dass sie bei der Errichtung von Hypotheken, so wie bei allen übrigen Verhandlungen, welche den Grundbesitz berühren, über die Identität der betreffenden Objekte nie im Zweifel sein können, und alle weitläufige Ermittlungen und Beschreibungen zur Sicherstellung jener Identität überflüssig werden.

Digitized by Google

III.

Nutzen der Flur- und Topographischen Karten für die Staatsverwaltung.

Wir haben bereits im vorigen §. erwähnt, dass aus den einzelnen Markungs-Parzellenkarten eine Generalkarte des ganzen Staatsgebietes mit Sicherheit zusammengestellt werden könne, und in der That ist dies jetzt eine sehr leichte und einfache Aufgabe, da alle Kartenblätter auf die Triangulirung gegründet, und durch dieselbe genau orientirt sind; auch überdies einen viel reicheren Stoff enthalten, als er an die vollständigste topographische Karte nur gefordert werden kann.

Die Blätter der topographischen Karte werden im Voraus abgetheilt, und sodann die in selbe aufzunehmenden Gegenstände aus den Parzellenkarten einfach extrahirt; — es bleiben dann nur noch die Unebenheiten des Bodens nachträglich aufzunehmen, wozu die aus der Parzellenvermessung auf dem Terrain vorhandenen Dreieck-Polygon- und Markungsgrenz-Steine identische Stand- und Controlpunkte in beliebiger Menge darbieten; — zu diesen topographischen Karten mögte der in Baiern und Darmstadt gewählte Maasstab von 1 : 50,000 der natürlichen Grösse der angemessenste sein.

Auf ähnliche Art, wie, nach obiger Andeutung, aus den Flurkarten die topographischen Karten zu bilden sind, können dann aus diesen Provinzialkarten und aus letzteren Uebersichtskarten des ganzen Staatsgebietes gebildet werden, welche dann sämmtlich, mittelst sehr geringer Kosten, mit mathematischer Genauigkeit hergestellt werden können, und neben welchen unsere bisherigen Landkarten nur als höchst dürftige Nothbehelfe erscheinen werden.

Während diese Karten selbst den wesentlichsten Bestandtheil einer zeitgemässen Statistik bilden würden — wür-

Digitized by Google

den sie der allseitigen Bearbeitung einer solchen Statistik zur wesentlichsten Grundlage dienen.

Zur Erfüllung ihres hier angedeuteten Zweckes würden die topographischen Karten enthalten müssen:

1) Die Städte, Dörfer, Mühlen, Einzelhöfe etc.,
2) die Flüsse, Bäche, Seen etc.,
3) die Verbindungswege,
4) die Unebenheiten des Bodens,
5) die Benutzungsart des Bodens: ob zu Ackerfeld, Wiesen, Obst- oder Weinbau, Wald, Wüstung etc.,
6) die Markungs-, Amts-, Provinzial- und Landesgrenzen.

Wenn auch den Staatsbehörden auf die Benutzung der im Privatbesitze befindlichen Staatsgrundfläche eine direkte Einwirkung nicht zusteht, so verhält sich dies doch anders mit der den Gemeinden, den Stiftungen, besonders aber mit der im Besitze der Domänen- und Staatsforstverwaltung befindlichen Grundfläche; — jeder Einwirkung von dieser Seite muss aber — wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen soll — eine solche Lokalkenntniss zum Grunde liegen, welche nur mittelst genauer Karten erlangt werden kann.

Die Staatsbehörden sahen sich daher häufig veranlasst, für jeden speziellen Zweck, besondere geometrische Aufnahmen bewirken zu lassen; — so die Domanial-, die Forst-, die Stiftsverwaltungen, ferner die Strassen-, Wasser- und Bergbaubehörden etc.; — alle diese Spezialvermessungen und Kartirungen werden überflüssig, und jede Behörde findet die erforderlichen Lokalaufklärungen in den verhandenen Flurkarten bereitliegen.

Digitized by Google

IV.

Nutzen der Flur- und Topographischen Karten als allgemeines Bildungsmittel.

Die Gabe der geometrischen Anschauung — die Fähigkeit, eine auf dem Papiere befindliche geometrische Figur im Geiste auf die Wirklichkeit überzutragen; — also jene Fähigkeit, mittelst welcher wir Maschinenzeichnungen, Baurisse, Flur- und Landkarten zu verstehen und zu gebrauchen im Stande sind, bedarf nicht allein jeder Gebildete, sondern auch jeder Gewerbtreibende und Landwirth, sowohl zur besseren Befähigung in seinem speciellen Fache, als auch zur Erweiterung seines Seelenvermögens und zur Ausbildung seines Geistes überhaupt.

Diese Fähigkeit muss ausserordentlich verbreitet werden, wenn jeder in einer Flurmarkung Begüterte, gegen die blose Erstattung der Druckkosten, Abdrücke der betreffenden Flurkarten erhalten kann; — es kommen dadurch diese Karten in die Hände von Tausenden, welche bei ihrer genauen Bekanntschaft mit den Feldlagen ihrer Heimath sich in den Karten schnell orientiren und so zu der hier in Frage stehenden Fähigkeit gelangen müssen; — haben sie ihr Anschauungsvermögen in der Flurkarte ausgebildet, dann kann es ihnen auch nicht schwer fallen, Landkarten und Baurisse zu verstehen.

Auf ähnliche Weise müssen die topographischen Karten sich allgemein verbreiten und den Gebrauch der Landkarten in allen Klassen der Staatsbewohner allgemeiner machen, und hiermit auch in diesen Kreisen auf die Ausbildung der geometrischen Anschauung einwirken.

Ueber die im Königreiche Würtemberg staattgehabte Landesvermessung und die Einrichtung des dasigen Grundseuerkatasters finden sich sehr werthvolle Notizen in:

Digitized by Google

L. W. Klemm, die Landesvermessung 1tes bis 4tes Heft; Stuttgart 1841 — 1842.

Ferner über die im Königreiche Sachsen stattgehabte Einführung eines neuen Grunndsteuerkatasters, in Verbindung mit Besitzverzeichnissen, in:

Betrachtungen über das neue sächsische Grundsteuerkataster; Leipzig 1844.

Endlich steht eine neue gründliche Bearbeitung dieses Gegenstandes zu erwarten, vom Kurhessischen Landmesser-Inspektor Buss in Hanau, dessen Vorarbeiten wir zu den §§. 92 und 93 dieses Werkes benutzt haben.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Rückblick auf die bisherige volkswirthschaftliche Literatur.

Einleitung.

Die Ursache, aus welcher wir der vorliegenden Arbeit diesen fünften Theil anfügen, liegt sehr nahe. Es sind die hier in Betracht kommenden Werke zwar schon vielfältig beurtheilt worden, aber noch niemals geschah dies von demjenigen Standpunkte, auf den uns unsere Untersuchungen gestellt haben.

Auch bedarf unsere Ansicht über die Natur der Bodenrente, so wie unser ganzes System noch einer weiteren Rechtfertigung, den Fachgelehrten gegenüber — da wir selbe, unserem Plane gemäss, in den 3 ersten Büchern nicht wohl aufnehmen konnten — indem wir dorten nur das grosse Publikum vor Augen hatten.

Während dem Neulinge hiermit ein Blick in die Geschichte unserer Wissenschaft gewährt wird, wird dem Kundigen das Verhältniss anschaulicher werden, das zwischen uns und unseren Vorgängern und Conkurrenten besteht, und es werden dadurch die Veranlassungen zu weiteren Erörterungen der obschwebenden Streitfragen vermehrt werden.

Digitized by Google

§. 94.

*J. G. Büsch, Abhandlung von dem Geldumlauf, in anhaltender Rücksicht auf die Staatswirthschaft und Handlung.**)

Diese Schrift mögte wohl als eine der vorzüglichsten Vertreterinnen des Merkantilsystemes anzusehen sein; der Verfasser hatte sich viele Kenntnisse über alle jene Einzelnheiten erworben, welche bei der in Hamburg betriebenen Seehandlung vorkommen; — er schrieb über die Handelswissenschaft, über Banken und das Münzwesen etc.; alle diese Schriften genossen ein ausgezeichnetes Ansehen; allein er theilte die herrschenden Ansichten seiner Zeit; — es hatten jedoch die Lehren Ad. Smith's bereits so viel Ansehen gewonnen, dass er nicht mehr wagen konnte zu behaupten, dass der Reichthum blos im Geldbesitze bestehe; — er suchte daher seine merkantilischen Ansichten durch die Substituirung des Geldumlaufes zu rechtfertigen.

Er schreibt diesem Geldumlaufe alle jene Wirkungen zu, die wir den Tauschen beimessen; — ja er glaubt sogar, durch weitläufige Sophismen darthun zu können, dass durch das Dazwischentreten des Geldes, da eine zweifache Arbeit hervorgerufen werde, wo ein unmittelbarer Tausch nur eine einfache Arbeit hervorgerufen haben würde; — da er sich an etwas so Unwesentliches hält, so entgeht ihm der ganze Unterschied zwischen der produktiven und der unproduktiven Verwendung — wesshalb er auch die Abgaben an den Staat, den Luxus der Höfe und die Staatschulden aus dem Grunde für wohlthätig hält, weil sie den Geldumlauf befördern. —

Auch von dem Trugbilde der Handelsbilanz ist er nicht ganz frei, da er behauptet: eine Ausgleichung zwischen dem Werthe der in ein Land ein- und aus demselben ausgehen-

*) 2 Bände, Hamburg und Kiel 1780.

Digitized by Google

den Waaren, wäre desshalb nicht möglich, weil kein Kaufmann bei seinen Geschäften an eine solche Ausgleichung, sondern nur an seinen Privatvortheil denke; — desshalb konnte er auch denjenigen Zustand als den vollkommensten aufstellen, in welchem sich ein Volk in seinem eignen Lande alle Bedürfnisse verschafft, das überflüssige Material seines Bodens verarbeitet, und es dann als Waare ausführt; — er dachte nicht daran, was aus der Menge des sich alsdann im Lande anhäufenden Geldes werden solle?

So sehr er indessen auch der Lehre von der Handelsbilanz anhing, gestand er doch: Theil II. S. 260 bis 266 ein, dass kein Land durch eine nachtheilige Handelsbilanz ganz von Geld entblösst werden könne.

Ueberall sieht er es als eine Pflicht und Befugniss der Regierungen an, zu bestimmen: was die Leute kaufen und verkaufen, — was sie essen und trinken, und was sie arbeiten sollen; — denn er hat keine Ahndung von dem Bestehen eines, alles dieses regelnden, Naturgesetzes — und da es ihm bei den verschiednen Rathschlägen, die er, zu obigem Behufe, den Regierungen gibt, an einem leitenden Prinzipe fehlt, so hat er der zu nehmenden Rücksichten so viele, dass derjenige, der sich dieser Rathschläge bedienen wollte, in die grösste Verlegenheit kommen müsste.

Die überall herrschende Unbestimmtheit und Unsicherheit lässt das Bedürfniss einer mehr wissenschaftlichen Behandlung des bearbeiteten Stoffes sehr lebhaft fühlen.

Dieses Bedürfniss war zwar zur Zeit der Erscheinung dieses Werkes bereits durch Ad. Smith befriediget worden; allein diese Wohlthat kam ihm dessen ohngeachtet noch auf keine Weise zu gut.

§. 95.

Victor de Riquetti, weiland Marquis von Mirabeau's Landwirthschafts-Philosophie, oder politische Oekonomie

*der gesammten Land- und Staatswirthschaft, gebaut auf die unwandelbare Ordnung physischer und moralischer Gesetze, zu sicherer Beförderung des Wohlstandes der Länder.**)

Nehmen wir dieses Werk als unseren Repräsentanten des physiokratischen Systemes.

Die Physiokraten vertheidigten bekanntlich folgende Sätze:

1) Nur die Arbeit der Urproduktion schafft neue Werthe; — bei allen anderen Arbeiten wird immer ein ebensogrosser Werth, während der Produktion verzehrt, als das hervorgebrachte Produkt enthält;

2) Im Staate darf nur eine Steuer, — nämlich die Grundsteuer — vorkommen;

3) alle Monopole sind zu beseitigen;

4) Aller Handel muss vollkommen frei sein.

Da zur Zeit der Erscheinung dieses Werkes die Verirrungen des Merkantilsystemes die besseren Köpfe von sich abgewendet hatten, so wurde das hier vertretene phisiokratische System, bei seinem Auftreten, mit dem grössten Enthusiasmus als eine neue weltbeglückende Lehre begrüsst; — es zählte eine Menge — mitunter sehr geistreiche — Anhänger, und wurde von diesen mit der grössten Hingebung vertheidiget; — zu seinen wärmsten und wirksamsten Freunden gehörte der Verfasser des vorliegenden Werkes; — bei seiner Durchlesung fand ich folgende Lichtfunken:

Band I., Seite 124: „der höchste Reinertrag bildet das Ziel der Landwirthschaft;

dass. S. 315: in wenigen Worten, die wahre Natur des auswärtigen Handels;

dass. S. 380: richtiger Ausspruch, dass die Grösse der Bevölkerung von der vorhandenen Menge der Subsistenzmittel abhänge;

---

*) 2 Bände, übersetzt von Wichmann, Leipzig und Liegnitz 1797 (das Original erschien 1764.)

Digitized by Google

dass. S. 449: goldne Worte über den Kriegszustand, den die Lehre von der Handelsbilanz hervorrufe;

Band II. Kap. 9: Verkehrtheiten der Maasregeln Colbert's;

dass. S. 59: Entwicklung der Segnungen der Handelsfreiheit;

S. 217: über die Nachtheile der indirekten Steuern;

S. 306 und 515: über die Natur des Geldes;

S. 394: über die Vortheile des freien Getreidehandels;

S. 402: über die wohlthätige Rückwirkung, welche der Wohlstand jedes Volkes, auf den Wohlstand jedes anderen, mit ihm in Handelsverkehr stehenden, Volkes ausübe.

Hiermit bilden folgende Ansichten einen sehr auffallenden Contrast:

Band I. S. 78: Alle nicht an die Urproduktion gewendete Arbeit ist steril;

S. 202 und Band II. S. 92: hohe Preise der Bodenerzeugnisse seien erforderlich für den Wohlstand, sowohl aller Klassen der Landesbewohner, als auch für den auswärtigen Handel;

B. I. S. 238: das Beziehen der Zinsen von Geldverleihungen sei unerlaubter Wucher;

B. II. S. 295: jemehr unmittelbar die Ausgaben von den Consumenten zu den Urproduzenten gelangten, desto günstiger seien sie dem Reinertrage der Landwirthschaft.

Ueberall tritt eine grosse Unsicherheit im Urtheile, im Abwägen des Verhältnisses zwischen Ursache und Folgen an den Tag; — und anstatt von jeder verkehrten Regierungsmaasregel die Folgen speziell, nach ihren einzelnen Erscheinungen und nach ihrer Grösse und Dauer zu bezeichnen, wird immer der Ruin des Staates, die allgemeine Verarmung als unvermeidlich angekündiget.

Den grössten Werth legten die Physiokraten auf die von Quesnay aufgestellte ökonomische Tabelle; — durch dieselbe sollte die Richtigkeit ihres Systemes mit mathemathischer

Digitized by Google

Gewissheit bewiesen werden; — allein dieser Tabelle fehlt ein Hauptfaktor der Gütererzeugung: — die Capitalrente, und ausserdem ist sie auf keine Weise geeignet, die verheissenen Beweise zu liefern.

Es ist überhaupt an den Physiokraten mehr ihr muthiges Entgegentreten gegen eingewurzelte Vorurtheile und Missbräuche und die Zweckmässigkeit ihrer Vorschläge, als die Begründung der letzteren anzuerkennen.

Es hat das Ansehen, als wären sie von einem natürlichen inneren Gefühle geleitet worden, die Hauptgrundsätze einer gesunden Staatswirthschaft auszusprechen — ohne dass sie über die Gründe, auf welchen diese Aussprüche beruhen, Rechenschaft zu geben im Stande gewesen wären, denn allenthalben vermisst man im vorliegenden Werke eine überzeugende Beweisführung, und bei der ganzen Behandlung des Stoffes fehlt überall strenge Unterscheidung des Ungleichartigen, und genaue Begriffsbestimmung — man fühlt auch hier, dass unserem Stoffe noch der Meister fehlte, um ihn zu einer Wissenschaft heranzubilden.

Um zu sehen, welchen Gang die spätere Bearbeitung dieses Systemes genommen hat, wollen wir noch eine kurze Prüfung eines der neuesten physiokratischen Werke hier folgen lassen, nämlich:

§. 96.

Schmalz, Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen.)*

Hier findet man schon allenthalben die Spuren des Einflusses, welchen unser Gegenstand durch eine mehr wissenschaftliche Behandlung erfahren hat; — doch bleibt Schmalz

*) 2 Bände, Berlin 1818.

Digitized by Google

den Grundprinzipien der älteren Physiokraten treu; — auch bei ihm sind alle, nicht zur Urproduktion verwendeten Arbeiten steril; — sein Produziren bezieht sich nur auf das Hervorbringen von organischen Bodenerzeugnissen — also nicht auf den Tauschwerth — aller Arbeitslohn ist dem, während der Arbeit stattfindenden, Verbrauche gleich — und auch die Capitalrente gewährt kein neues Einkommen und trägt zur Vermehrung des Nationalreichthumes nichts bei.

Während indessen Mirabeau den Luxus verwirft, nimmt Schmalz ihn in Schutz, aber beides geschieht mit wenig Geschick.

Wenn wir indessen diesem Schriftsteller, in Beziehung auf die Grundlagen unserer Wissenschaft, nicht beipflichten können, so müssen wir es doch in sehr Vielem thun, was sich auf die Beseitigung der Monopole und der Handelsbeschränkungen bezieht; — mehr aber noch in Beziehung auf die Gründe, welche er gegen die indirekte und für die direkte Besteuernng geltend macht.

Hier finden wir bereits Vieles von dem, jedoch ohne weitere Begründung, ausgesprochen, was wir in unserer obigen Darstellung auf dem Wege umständlicher Forschungen aufgefunden haben; — so heisst es z. B. Th. II, S. 196: „Die (neuaufgelegte) Grundsteuer wird doch das Gut um Nichts weniger werth machen; — denn alle Arbeit, die er zu bezahlen hat, alle Erhaltungs- und Bestellungsauslagen des Landwirthes würden nun um ebensoviel geringer, als die Steuer betrüge.“

In ähnlichem Sinne S. 221, 230 und 226: „Der Landmann trägt die Steuer ganz allein, wegen der allgemeinen Ueberwälzung aller den übrigen Klassen aufgelegten Steuern auf ihn.“

Ferner S. 205: „Man achte nur auf den grossen Unterschied zweier benachbarter Länder, deren eines Accise, das andere sie nicht hat, in der Theuerung aller Lebensmittel und alles Arbeitslohnes.“

Digitized by Google

S. 211 heisst es, in Beziehung auf den Schleichhandel: „Zu Friedrich II. Zeiten war einst die Accise des Kaffee 150 Prozent, und um so viel als sie betrug, kaufte man damals das Pfund in der Mark. Zu Königsberg wurde bei einer Abgabe von 5 Düttchen vom Pfunde Kaffee, jährlich 80,000 Pfd.; dann bei einer von 2 Düttchen 300,000 Pfd.; dann bei einer von 1 Düttchen 900,000 Pfd. versteuert; — und als man wieder auf 2 Düttchen zurück ging, ging auch die Versteuerung auf 300,000 Pfd. zurück."

Bei der S. 230 und 231 beschriebenen Veranlagung der einzigen Steuer wird indessen vom Verfasser die Bodenrente der Gebäude, Bergwerke und Fischwasser übergangen und sich auf jene der fruchttragenden Grundstücke beschränkt; — desshalb glaubt er dann auch dem Einwande begegnen zu müssen, dass sich sein Steuersystem auf den Staat von Hamburg nicht anwenden lasse.

Bei der Ausdehnung der besteuerbaren Bodenrente, die unsere Naturgesetze vorschreiben, fällt diese Verlegenheit hinweg, da der Grundwerth der sämmtlichen Bauplätze einer Stadt ein völlig ausreichendes Steuerobjekt bildet.

§. 97.

*Adam Smith: Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthumes.**)

Durch dieses Werk erhielt der bis dahin empyrisch behandelte Stoff — durch genauere Begriffsbestimmungen, Unterscheidung des Ungleichartigen etc. einen wissenschaftlichen Gehalt, wenn auch noch nicht eine systematische Anordnung und Verbindung.

Nach demselben erscheint nur der Tauschwerth als eine hinlänglich feste Grundlage zur wissenschaftlichen Behand-

*) Aus dem Englischen übersetzt von Christian Garve, 3 Bände, Breslau und Leipzig 1810 — das Original erschien 1776.

Digitized by Google

lung unseres Stoffes — und die freie Conkurrenz erscheint als der allgemeine, von der ewigen Weisheit eingesetzte, Regulator aller wirthschaftlichen Verhältnisse jeder menschlichen Gesellschaft. — Smith zerlegt die Waarenpreise in ihre einfachen Bestandtheile: Arbeitslohn, Capitalrente und Bodenrente; er zeigt, wie alle Einkünfte der menschlichen Gesellschaft einer oder mehreren dieser drei Klassen beigezählt werden müssen, nnd stellt ausgedehnte Untersuchungen über die Natur und verhältnissmässige Grösse dieser 3 Einkommenquellen an; — er zeigt endlich auf eine überraschende Weise den Einfluss der Theilung der Arbeiten auf die Grösse ihres Erfolges etc. etc.

Das hauptsächlichste praktische Ergebniss seiner Untersuchung bildet die Darstellung der Naturwidrigkeit und der Nachtheile aller Handelsbeschränkungen; — er bekämpft hiermit siegreich die Irrthümer des Merkantilsystemes.

Allein schon nach der Einleitung, übereinstimmend mit dem Titel, wird in diesem Werke ganz abgesehen von einem Endzwecke des menschlichen Strebens; so wie von der Wechselwirkung, in welcher die materiellen Güter mit der Bevölkerung stehen. — Seine Aufgabe beschränkt sich daher ganz auf die Naturgesetze der Entstehung und Vertheilung der materiellen Güter; — es konnte daher auch eine Unterscheidung der nothwendigen, von der willkürlichen Verwendung nicht zur Sprache kommen; — dies gab Veranlassung, dass nur das direkte Streben auf Vermehrung der materiellen Güter in Betracht gezogen wurde, und dass alle, selbst die edelsten und wohlthätigsten Beschäftigungen, welche diese Richtung nicht haben, als steril bezeichnet wurden; was zu manchen Missverständnissen Anlass gab; — ja selbst als eine Missachtung jedes anderen menschlichen Strebens angesehen wurde.

Nach unserer Ansicht hätte Smith, der strengen Abgrenzung seines Stoffes unbeschadet, jene mittelbare Produk-

Digitized by Google

tion in seine Untersuchung aufnehmen können, welcher wir die §§. 30 bis 34 gewidmet haben.

Obwohl er im 6ten Kapitel die Verschiedenheit der Capitalrente von der Bodenrente richtig angibt, unterscheidet er im 11. Kapitel nicht die Capitalrente, welche von den zu bleibenden Bodenverbesserungen und Oekonomiegebäuden angewendeten Capitalen herrührt, von der eigentlichen — von der blosen Grundfläche herrührenden — Bodenrente; — hierdurch mangelt diesem bedeutenden Theile des behandelten Stoffes die wissenschaftliche Strenge; — auch kömmt im ganzen Werke jene Bodenbenutzung nicht zur Sprache, zu welcher keine Culturkosten angewendet werden — wie die Benutzung der natürlichen Holzbestände der Wälder — des natürlichen Graswuchses der Wiesen und Hutweiden, — die Bodenrente natürlicher Fischwasser und Jagdreviere etc.; — diesem Umstande ist es wahrscheinlich grösstentheils zuzuschreiben, dass sich unter seinen Schülern so wenige finden, welche die Natur der Bodenrente richtig aufgefasst haben.

Bei dem bewundernswürdigen Scharfblicke, der grossen Sicherheit im Urtheile und der strengen Consequenz, welche man in beinahe allen Theilen dieses Werkes antrifft, muss es indessen befremden, dass der Verfasser bei der Beurtheilung des physiokratischen Systemes — dem er selbst ohnstreitig Vieles zu verdanken hatte — plötzlich aus seiner Rolle fällt; — hier verläugnet er die von ihm selbst aufgestellten Lehrsätze und stellt die wesentliche Uebereinstimmung derselben mit diesem Systeme in Abrede — gleichsam, als wolle er dadurch für dieselben eine Neuheit in Anspruch nehmen, die sie nicht hatten, oder als werde er von einer, ihm sonst ganz unähnlichen Eifersucht beherrscht.

Zunächst macht er diesem Systeme den Vorwurf, dass es die Produktivität der Handwerker, Manufakturisten und Handelsleute läugne, und sagt unter Anderem im Band II., S. 596 und 597: „Drittens scheint es in jedem Betrachte un-

Digitized by Google

richtig zu sein, wenn man sagt, dass die Arbeit der Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute das Einkommen der Gesellschaft gar nicht vermehre. Wenn man auch dem Systeme gemäss annimmt, dass der Werth dessen, was diese Klasse täglich, monatlich und jährlich verzehrt, gerade so viel beträgt, als das, was sie täglich, monatlich und jährlich hervorbringt: so folgt doch daraus nicht, dass ihre Arbeit dem wirklichen Einkommen der Gesellschaft, dem wirklichen Werthe des jährlichen Erzeugnisses von dem Boden und von der Arbeit derselben, gar nichts zusetze. Ein Handwerksmann z. B. der in den ersten sechs Monaten nach der Aerndte eine Arbeit, die 10 Pfund Sterling werth ist, macht, mag immerhin während dieser Zeit 10 Pfd. St. werth Getreide und andere Bedürfnisse verbrauchen: er setzt doch in der That zu dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit der Gesellschaft den Werth von 10 Pfd. St. hinzu. Während der Zeit, dass er ein halbjähriges, 10 Pfd. St. werthes Einkommen an Getreide und anderen Bedürfnissen verbrauchte, hat er eine ebensoviel werthe Arbeit zu Stande gebracht, mit welcher entweder für ihn, oder für eine andere Person, ein gleiches halbjähriges Einkommen erkauft werden konnte. Daher ist der Werth dessen, was in diesen sechs Monaten verbraucht und hervorgebracht worden ist, nicht zehn, sondern zwanzig Pfd. St. gleich. Zwar ist vielleicht zu keiner Zeit mehr als der Werth von 10 Pfd. St. wirklich vorhanden gewesen. Wenn aber die 10 Pfd. St. werth Getreide und andere Bedürfnisse von einem Soldaten oder von einem Dienstboten verbraucht worden wären, so würde derjenige Theil von dem jährlichen Erzeugnisse, welcher zu Ende der sechs Monate vorhanden war, 10 Pfd. St. weniger betragen haben, als er, vermöge der Arbeit des Handwerksmannes betrug."

„Gesetzt also auch, der Werth dessen, was ein Handwerksmann hervorbringt, betrüge zu keiner Zeit mehr als

den Werth dessen, was er verzehrt: so ist doch, zu jeder Zeit, der wirklich auf dem Markte vorhandene Werth von Waaren, vermöge seiner Arbeit, grösser, als er ausserdem sein würde.“

Liegt nicht in dieser seiner Beweisführung selbst eine Bestätigung des Satzes, den er bestreitet? — denn nehmen wir, in dem hier gewählten Beispiele, ein ganzes Jahr, und lassen wir einen Landwirth ebenfalls für 10 Pfd. St. Nahrungsmittel verzehren — so bringt derselbe während dieser Zeit nicht allein diese hervor, sondern noch andere von gleichem Werthe, welche er an den Grundherrn abgibt; — ernährt letzterer damit den Handwerksmann, so erhält er dafür für 10 Pfd. St. Gewerbserzeugnisse — ein neuer Werth ist nur durch die Arbeit des Landwirthes entstanden; während durch die Arbeit des Handwerkers derselbe Werth nur in einen anderen Stoff übergegangen ist; — allerdings gibt es noch eine dritte Art, dieselben 10 Pfd. St. anzuwenden, wenn man nämlich einen Soldaten oder Dienstboden damit unterhält — der betreffende Werth würde alsdann gänzlich verschwunden sein.

Darum mögte die erste Art der Verwendung hervorbringend, die zweite Art verwandelnd und die dritte Art verzehrend zu nennen sein; — in keinem Falle aber ist es zu begreifen, wie Smith sagen konnte: „daher ist der Werth dessen, was in diesen sechs Monaten verbraucht und hervorgebracht worden ist, nicht 10 sondern 20 Pfunden gleich.“ Denn der Werth des Verbrauchten kann unmöglich zum Werthe des Hervorgebrachten hinzugezählt werden.

Dieser ganze Streit über die Produktivität der Arbeit, welcher von den Physiokraten angeregt uud von Ad. Smith fortgeführt worden ist, erscheint uns als ein leeres Wortgefecht, ohne praktischen Werth; — wenn sich hierbei die Physiokraten auf einem Irrwege befanden, so gerieth auch Ad. Smith auf einen solchen, indem er alle Beschäftigungen,

Digitized by Google

die nicht einem körperlichen Stoffe den Werth der an ihn gewendeten Arbeit zusetzen, steril nannte.*)

Smith sagt ferner Band II. S. 598: „Viertens: ohne Ersparnisse zu machen, können Pächter und Ackerleute eben so wenig das wirkliche Einkommen ihrer Gesellschaft, das jährliche Erzeugniss von dem Boden und von der Arbeit derselben vermehren, als Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute. Dieses jährliche Erzeugniss kann in jeder Gesellschaft nur auf zweierlei Weise vermehrt werden; entweder durch irgend eine Verbesserung in den hervorbringenden Kräften einer nützlichen Arbeit, die in der Gesellschaft betrieben wird, oder zweitens durch vermehrte Qualität dieser Arbeit.“

„Die Verbesserung in den hervorbringenden Kräften nützlicher Arbeit hängt, erstlich von der vervollkommneten Geschicklichkeit des Arbeiters ab, und dann zweitens von den vervollkommneten Maschinen, mit denen er arbeitet.“

„Wie nun aber die Arbeit der Handwerker und Manufakturisten in mehrere Zweige vertheilt, und die Arbeit jedes einzelnen Handwerksmannes auf einfachere Verrichtungen gebracht werden kann, als die Arbeit der Pächter und Ackersleute: so ist auch die erste in beiden Fällen eines höheren Grades der Verbesserung fähig.“

„In diesem Betrachte kann also die Klasse der Landwirthe keinen Vortheil vor den Handwerksleuten und Manufakturisten voraus haben.“

Wie konnte der Verfasser hier den Inhalt seines ganzen eilften Kapitels, welches er über die Bodenrente geschrieben hat, vergessen? er selbst hat es dort auf das deutlichste nachgewiesen, dass durch die Landwirthschaft ein Werth — in der Bodenrente — erzeugt werde, welcher in den Gewerben und im Handel nicht vorkömmt; — ein Werth, welcher

*) Unsere Ansicht über diesen Gegenstand haben wir oben §. 52 entwickelt.

Digitized by Google

übrig bleibt, wenn aller aufgewendete Arbeitslohn und alle verwendete Kapitalrente ersetzt sind.

Endlich beschuldiget Smith die Physiokraten S. 612 der Begünstigung der Landwirthschaft auf Unkosten der Gewerbe und des Handels — diese Beschuldigung steht im direkten Widerspruche mit der Wahrheit und mit Smith's eigner Darstellung des physiokratischen Systemes: man sehe S. 590 und 591 des Bandes II.; — denn ohngeachtet sie die Landwirthschaft obenanstellen und als die alleinige Quelle der Reichthümer bezeichnen, so legen sie nur ihr die ganze Steuerlast auf, und da sie die vortheilhafte Rückwirkung der wohlfeilen Preise der Gewerbserzeugnisse auf die Landwirthschaft einsehen, so verlangen sie volle Freiheit für den Gewerbsbetrieb und den Handel, und protestiren gegen alle Belastung derselben durch Auflagen und alle Beschränkung ihrer Entwicklung durch Monopole.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Tadel in einem Werke, welches bald zu einem grossen Ansehen gelangte, ebensoviel beigetragen hat das physiokratische System in Misskredit zu bringen, als einige ungeschickte und übereilte, daher auch fehlgeschlagene, Versuche es unmittelbar in's Leben einzuführen.

Als Beleg der wesentlichen Uebereinstimmung der Smith'schen Grundsätze, mit jenen der Physiokraten, kann ich die Geschichte meiner eigenen staatswirthschaftlichen Studien anführen, welche ich an der Spitze dieses Werkes mitgetheilt habe; ohne irgend eine physiokatische Schrift zu kennen, hatte ich aus blosen smith'schen Vordersätzen die Consequenzen gezogen und in meine neuere Güterlehre aufgenommen; das Ergebniss war aber die physiokratische Grundsteuer; — ich war daher nicht wenig erstaunt, als man mich bei der Beurtheilung meines Buches einen Physiokraten nannte.

Es ist wirklich schwer zu erklären, wie Smith einerseits die Grundsteuer als höchst naturgemäss, und als eine solche

bezeichnet, deren Erhebung die kleinsten Störungen in der natürlichen Ordnung der Dinge verursache, und welche mit den kleinsten Erhebungskosten verbunden sei; wie er ferner jene Störungen nnd Nachtheile bei allen anderen Steuergattungen mit vorzüglicher Sorgfalt auseinandersetzt; — während er andererseits sich kein Mittel anzugeben bemüht: wie die Grundsteuererhebung zweckmässig eingerichtet und zur Hauptquelle der Staatseinnahmen gemacht werden könne; — es scheint ihm nur die in England noch jetzt übliche, und die damals in Frankreich bestandene Erhebungsart bekannt gewesen zu sein, und von einem solchen Grundsteuerkataster, wie sie in Deutschland schon lange bestehen, scheint er keinen Begriff gehabt zu haben.

Auch die Physiokraten, in deren System die Grundsteuer den Hauptbestandtheil bildet, waren bei blosen Deklamationen stehen geblieben; sie hatten mehr aus einem natürlichen Gefühle, als durch klare Einsicht, die Grundsteuer als die einzige naturgemässe Steuer erklärt, und ebenfalls über deren Veranlagung und Erhebung keinen Aufschluss gegeben.

So geht denn auch aus der, im Smith'schen Werke enthaltenen, so lichtvollen Darstellung der Wirkung der verschiednen Steuergattungen, kein allgemeines Resultat — kein Vorschlag zur Nutzanwendung seiner höchst wichtigen Vordersätze — kein neues Steuersystem, sondern nur einige spezielle Vorschläge zu einzelnen kleinen Verbesserungen im derzeitigen Abgabenwesen England's und Frankreich's hervor.

§. 98.

*J. B. Say, Traité d'économie politique.**)

Dieses Werk stützt sich hauptsächlich auf jenes von Ad. Smith, und da dasselbe seinen Gegenstand in systematischer

---

*) 2 Bände, dritte Auflage. Paris 1817. (Die erste Auflage erschien 1803.)

Digitized by Google

Anordnung und in einer leichtverständlichen Sprache entwikkelt; da endlich der Verfasser sich auch durch seine Opposition gegen die Regierungsgewalt ein grosses Publikum zu gewinnen wusste, so hat dieses Werk vielleicht unter allen, in diesem Fache erschienenen, Schriften die meisten Leser gefunden; — so gross indessen auch die Verdienste desselben für die Verbreitung volkswirthschaftlicher Kenntnisse sein mögen; — ebensoklein erscheinen sie uns in Beziehung auf die Erweiterung und tiefere Begründung unserer Wissenschaft — selbst das von Ad. Smith bereits Gegebene hat der Verfasser nicht überall richtig aufgefasst.

Die Bodenbenutzung, die Naturgesetze der Bevölkerung, die Verwendung der materiellen Güter etc. werden in diesem Werke beinahe ganz übergangen; — ebenso vermisst man eine gründliche Beantwortung der Fragen über die Wirkungen der Steuern, über den Getreidehandel etc.

Die Natur der Bodenrente sucht Say, Band II. S. 136 und 137 auf folgende Art zu entwickeln:

„Sehr fruchtbare Ländereien, wie man deren viele in Afrika, in Amerika und selbst in Europa findet, tragen ihren Eigenthümern nichts ein, weil die Dienste, welche sie leisten könnten, nicht hinreichend begehrt sind, um bezahlt zu werden. Die Ursachen, welche dies verhindern, liegen in den gesellschaftlichen Verhältnissen, da sie keinen Absatz darbieten; — das heisst, sie bieten keine Produkte dar, mit welchen man an dieser Stelle Bodenerzeugnisse eintauschen könnte.“

„Von dem Augenblicke an, wo das Land genug andere Erzeugnisse darbietet, um damit jene des Bodens zu bezahlen, stellt sich auch ein Begehr nach letzteren ein, derselbe dehnt sich aus und bildet eine der Grundlagen des Werthes, welchen jene Dienste erhalten, die die Erdfläche darbietet.“

„Die Ausdehnung dieser Erdflächen und ihre verschiedenen Qualitäten bilden die andere Grundlage; — das heisst, sie bilden die Grösse der von der Erdfläche dargebotenen

Digitized by Google

Dienste.“ „Also, um eine Anwendung dieser Grundsätze zu machen, sobald die Umstände einen gewissen Begehr nach Wein herbeiführen, dient die Ausdehnung dieses Begehrs zur Grundlage des Begehrs nach der zur Weinproduktion erforderlichen Grundfläche — und die Ausdehnung der zum Weinbaue geeigneten Fläche bildet die Grösse des hierzu stattfindenden Angebots.“

„Es ist hierbei zu bemerken, dass der kleinste Gewinn, welchen eine Grundfläche gewährt, hinreicht, um sie in Cultur zu nehmen, sollte er auch nur 20 Sous auf den Morgen betragen und selbst noch weniger, so trifft man hiervon Beispiele an: Er ist hierin verschieden von den Capitalen und den Gewerben.“

Ist es wohl möglich, sich aus dieser Darstellung einen richtigen Begriff von der Entstehungsart und der eigenthümlichen Natur der Bodenrente zu bilden? — enthält sie auch nichts geradezu Falsches, so zeigt sie doch, dass der Verfasser selbst über die Sache nicht im Klaren war. — Diese Unkenntniss einer der elementaren Grundlagen unserer Wissenschaft tritt an mehreren Stellen seines Werkes hervor; — so führt er Band I. S. 282 zum Beweise, dass die Sklavenarbeit mehr Gewinn gewähre, als die Arbeit der Freien, folgenden Umstand an: „es war in St. Domingo anerkannt, dass der Reinertrag einer Plantage in 6 Jahren dem Kaufpreise derselben gleichkam, während in Europa der Reinertrag selten mehr beträgt, als das 25- und das 30fache des Ankaufpreises.“

Band II. S. 42 heisst es ferner:

„Der Grundeigenthümer erhält denselben Pacht, wenn durch Bodenverbesserung die Erzeugnisse seiner Grundfläche vermehrt werden und d a d u r c h (?) ihre Preise sinken.“

Auch unterscheidet Say ebensowenig, wie Ad. Smith, die eigentliche Bodenrente von der Verzinsung jenes Kapitales,

30

Digitized by Google

welches zur Bodenverbesserung und zur Errichtung landwirthschaftlicher Gebäude verwendet wurde.

Auf ähnliche Weise schadet es der Schärfe seiner Unterscheidungen, dass er überall den Tauschwerth von der Nützlichkeit abhängig macht.

Band II. S. 356 sagt er: „Jederzeit wo die in der Zirkulation befindlichen Waaren seltner werden, im Vergleiche zu der in der Zirkulation befindlichen Geldmenge, steigt ihr Preis; man bekömmt weniger Waaren für dieselbe Geldsumme.“ Der Verfasser hatte hiernach eine unrichtige Vorstellung von den Ursachen der Theurung.

Da auf diese Weise sein Blick die Oberfläche der Erscheinungen nicht durchdrang, hatte er auch so wenig Glück in der Berichtigung Ricardo's, welche er der französischen Ausgabe von dessen Grundsätzen der politischen Oekonomie, in beigedruckten Noten, anfügte.

Während er überall die Handelsfreiheit vertheidiget, rühmt er die Vorzüge der indirekten Steuern, und findet nur da einen, der Moralität nachtheiligen Scheichhandel, wo die Grenzzölle sehr hoch sind.

So wie er sein Augenmerk überall nur dem Handel und den Gewerben zuwendet, und die Urproduktion sehr kurz abfertiget, so denkt er immer nur an Städte und nicht an jene Fabrikation, welche auf dem Lande stattfindet und sich mit dem Ackerbaue vermischt.

§. 99.

*David Ricardo's Grundsätze der politischen Oekonomie.**)

Seit dem Erscheinen des unsterblichen Werkes von Ad Smith hat kein anderes volkswirthschaftliche Werk in Eng-

---

*) Aus dem Englischen übersetzt von Chr. A. Schmidt. Weimar 1821.

Digitized by Google

land so viel Anklang gefunden, wie das vorliegende; — ausgerüstet mit einem reichen Maase von einschlagenden Kenntnissen und einem ungewöhnlichen Denkvermögen, hat der Verfasser ein System von Naturgesetzen aufgestellt, welches die, von der Opposition bestrittenen, monopolistischen Bestimmungen in der englischen Gesetzgebung bis daher siegreich zu vertheidigen vermogt hat.

Das ganze System ist gestützt auf eine eigenthümliche Erklärung der Natur der Bodenrente; — wir wollen desshalb diese Erklärung mit seinen eignen Worten hierhersetzen — sie findet sich Seite 52 bis 55 der vorliegenden Uebersetzung.

„Hätte der Boden überall die nämlichen Eigenschaften, wäre er nämlich seiner Quantität nach überflüssig vorhanden und in der Qualität überall gleich, so könnte man für die Benutzung desselben nichts verlangen, es müsste denn die ganz besonders günstige Lage einige ungewöhnlichen Vortheile gewähren. Blos darin hat also die Bodenrente ihren Grund, dass der Boden hinsichtlich seiner produktiven Kraft verschieden ist, und man bei steigender Population auch den Boden von geringerer Qualität oder weniger vortheilhafter Lage in Cultur nimmt."

„Sobald, in Folge wachsender Population, Boden vom zweiten Grade der Fruchtbarkeit in Cultur genommen wird, so fängt der Boden, welcher vom ersten Grade der Fruchtbarkeit ist, an, Bodenrente abzuwerfen, und der Preis, welcher für seine Benutzung bezahlt wird, hängt von der Verschiedenheit, hinsichtlich der Qualität, dieses zweierlei Bodens ab."

„Sobald Boden dritter Qualität in Cultur genommen wird, trägt sogleich der vom zeiten Range Bodenrente und dieses bestimmt sich wieder nach der Verschiedenheit der produktiven Kräfte des einen und des anderen. Der Boden erster Qualität steigt zugleich im Preise, denn er muss immer eine grössere Bodenrente tragen, als der zweiter Qualität, gerade

Digitized by Google

wegen des Unterschiedes Beider im Ertrage, bei übrigens gleicher Arbeit und Capital.“

„So wie die Population in dem Grade zugenommen hat, dass Boden geringerer Qualität in Cultur genommen werden muss, um nur den Lebensunterhalt zu gewinnen, so steigt die Bodenrente alles fruchtbaren Landes.“

„Angenommen, dass Boden Nr. 1, 2 und 3, wenn gleiche Quantität Arbeit und Capital darauf verwendet wird, einen Ertrag von 100, 90 und 80 Maas Getreide gibt. In einem kaum angesiedelten Lande, wo im Verhältnisse zur Population ein Ueberfluss an fruchtbarem Boden ist, und wo desshalb blos Boden Nr. 1 in Cultur genommen wird, bleibt der ganze reine Ertrag dem Bebauer und zwar als Gewinn des angelegten Capitales.“

„Sobald die Population so angewachsen ist, dass Nr. 2 in Cultur genommen werden muss, welches nur 90 Maas Getreide, nach Abzug des Arbeitslohnes, einbringt, so beginnt die Bodenrente der Ländereien Nr. 1; denn 10 Maas Getreide trägt Nr. 1 mehr, und um so viel ist der reine Capitalgewinn grösser. Mag nun der Eigenthümer oder irgend eine andere Person den Boden Nr. 1 kultiviren, diese 10 Maas machen die Bodenrente aus; denn derjenige, welcher Nr. 2 bebauen wollte, würde dies nämliche Resultat mit seinem Capitale erhalten, möchte er nun Nr. 1 kultiviren und 10 Maas Pacht zahlen, oder fortfahren, Nr. 2 zu bebauen, ohne etwas zu bezahlen. Ebenso ist klar, dass, sobald Nr. 3 in Cultur genommen wird, die Rente von Nr. 2 ebenfalls 10 Maas', oder der Werth davon sein muss, indem die Rente von Nr. 1 auf 20 Maas steigt; denn der Bebauer von Nr. 3 würde den nämlichen Gewinn haben, ob er 20 Maas von Nr. 1, 10 Maas von Nr. 2 bezahlte, oder ob er ganz frei von Bodenrente Nr. 3 baut.“

„Es ist oft und gewöhnlich der Fall, dass, ehe Nr. 2, 3, 4 oder 5, oder noch geringere Ländereien in Cultur genom-

Digitized by Google

men werden, man sein Capital mit mehr Erfolg auf solchen Boden anlegen kann, der bereits kultivirt ist. Es kann sich ereignen, dass man, bei Verdopplung seines anfänglich auf Nr. 1 verwendeten Capitales, zwar nicht doppelten oder 100 prozentigen Ertrag erhält, doch kann vielleicht der Ertrag um 85 Prozent sich verbessern, was immer weit mehr ist, als man erhalten haben würde, wenn dieses Zuschuss-Capital auf die Cultur von Nr. 3 verwendet worden wäre."

„In diesem Falle wird das Capital vorzugsweise auf alte Ländereien verwendet werden, und auf gleiche Weise Bodenrente schaffen: denn Bodenrente ist stets die, durch Anwendung zweier gleicher Quantitäten Arbeit und Capital in den Produkten erhaltene Differenz."

Da alle eigenthümlichen Lehrsätze des Ricardo'schen Systemes nur als Consequenzen dieser seiner Erklärung der Natur der Bodenrente angesehen werden können, und eine ausführliche Prüfung jedes derselben uns zu weit führen würde, so wollen wir uns hauptsächlich auf die Prüfung dieser Erklärung beschränken, indem mit seiner Grundlage auch das ganze Gebäude steht und fällt.

Gesetzt, es befände sich in einem Lande nur eine Qualität von Boden: nämlich die Klasse Nr. 1 — von den auf diesem Boden erzielten Früchten reiche ein Dritttheil hin, die mit dem Anbaue desselben beschäftigten Arbeiter zu erhalten, oder auch — um uns der Anschauungsweise Ricardo's mehr zu nähern — der zur Erzielung der sich ergebenden Früchte aufzuwendende Arbeitslohn betrage ein Dritttheil des Preises dieser Früchte.

Dieses Verhältniss, zwischen dem Bodenertrage und dem Lohne für seine Bearbeitung, würde aber dadurch festgestellt, dass jenes Dritttheil der erzielten Früchte hinreiche, um diese Arbeiter, während sie mit der betreffenden Bearbeitung beschäftiget seien, mit ihren Bedürfnissen zu versehen.

Digitized by Google

Es habe ferner in dem betreffenden Lande das Verhältniss, zwischen der Menge der angebotenen und der begehrten Capitale, den Zinsfuss auf 5 vom 100 festgestellt. Zur Erzielung jener Früchte kämen so viele Capitale in Anwendung, dass der Zinsenbetrag, nach diesem Zinsfusse berechnet, ebenfalls einem Drittheile des Werthes der zu gewinnenden Früchte gleichkomme.

Würde nicht unter diesen Umständen das dritte Drittheil dieses Werthes die Bodenrente bilden, während die erste Bodenklasse auch die letzte wäre, und also eine Differenz zwischen mehreren Bodenklassen gar nicht vorkäme?

Oder sind etwa unsere Annahmen naturwidrig? — Bestimmt nicht der Preis der Subsistenzmittel den Arbeitslohn und die Conkurrenz den Zinsfuss? — werden diese beiden Grössen nicht von Umständen bestimmt, welche von der Differenz der Fruchtbarkeit der benutzten Bodenarten ganz unabhängig sind?

Ist endlich der Preis der gewonnenen Früchte und die Grösse des zu ihrer Erzielung anzuwendenden Capitales nicht ebenfalls unabhängig von jener Differenz? — muss nicht hiernach die Grösse der Bodenrente ebenfalls unabhängig von jener Differenz erscheinen?

Wie sollte hier irgendwo die behauptete Abhängigkeit nachgewiesen werden können — denn, inmitten alles Wandelbaren, stehen — wie aus unserem zweiten Buche hervorgeht — folgende Verhältnisse unerschütterlich fest.

Ein gewisses Quantum von Bodenerzeugnissen dient überall als Aequivalent der Arbeit eines Tages — bilden diese Bodenerzeugnisse das Hauptnahrungsmittel des Arbeiters, so erhält er derselben so viele, dass er, nachdem er sich damit gesättiget hat, mit dem Reste seine übrigen nothwendigen Bedürfnisse eintauschen kann — dieser Rest kann nach Orten und Zeiten wechslen, — doch kann er gewisse Grenzen nicht

Digitized by Google

überschreiten, welche Grenzen durch Verhältnisse von Angebot und Begehr nach Arbeitern bestimmt werden.

Die Bodenerzeugnisse und der Taglohn bilden daher zwei Werthe, deren relative Grössen immer in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen, welches Verhältniss von nichts anderem abhängt, als von dem Begehr nach Arbeitern einerseits und dem Angebote von Arbeitern anderenseits.

Nehmen wir diese beiden, sich wechselweise begrenzenden, Grössen zum Maasstabe aller in einem Lande vorkommenden Werthe, so muss sich durch sie auch die Grösse der zur Bodenbenutzung erforderlichen Capitale feststellen — denn diese Capitale bestehen aus einem Aggregate von früher gewonnenen Bodenerzeugnissen und früher verrichteten Arbeiten; — der Zinsfuss bildet sich, wie wir wissen, durch das Verhältniss der Nachfrage zum Begehr nach Capitalen, und so erscheinen uns alle diese Faktoren unabhängig von der grösseren oder geringeren Fruchtbarkeit des Bodens und noch mehr von einer Differenz dieser Fruchtbarkeit zwischen mehreren Qualitäten desselben.

Ricardo hat ferner sein Gebäude auf die Voraussetzung gegründet, dass überall Getreideland, das keine Bodenrente trage, zwischen anderem vorkomme, das Bodenrente trägt —: wie aber dann, wenn sich in einer Dorfmarkung, in einem Amtsbezirk, in einer Provinz, oder in einem Staatsgebiete gar kein solches Land vorfände?

Offenbar ist doch alles Getreideland im Eigenthume einer Person, einer Corporation, einer Stiftung oder eines Staats — immer wird es von seinem Eigenthümer gegen fremde Eingriffe geschützt — dies würde aber nicht geschehen, hätte es keinen Tauschwerth, und hat es einen Tauschwerth, so erträgt es auch eine Rente; — sollte aber ausnahmsweise ein

Digitized by Google

Getreideland vorkommen, welches weder Tauschwerth hätte, noch eine Rente trüge, so würde sich diese Ausnahme, als solche, nicht dazu eignen, selbe zur Grundlage der Grössenbestimmung aller allenthalben vorkommenden Bodenrente zu benutzen — ohne das nichtrentetragende Land kann aber, im ricardoischen Systeme, die Grösse der Bodenrente aller übrigen Bodenklassen gar nicht festgestellt werden; — denn darin besteht jede Bodenrente aus der Differenz zwischen der nichtrentetragenden und jeder in Frage stehenden anderen Bodenklasse.

Gesetzt, es wäre Ricardo gelungen, durch seine obige Theorie die wahre Natur der Bodenrente des Getreidefeldes richtig darzustellen: würde es ihm wohl auch möglich sein, mit dieser Theorie die Natur der Bodenrente der natürlichen Gras- und Waldflächen, der Fischwasser und der städtischen Bauplätze zu erklären?

Es ist allerdings wahr, dass auch diese Arten von Grundflächen ursprünglich keine Bodenrente gewährten, und es hat auch bei ihnen eine stufenweise Zunahme stattgefunden.

Auch ist überall die wirkliche Bodenrente dem Unterschiede gleich, welcher zwischen dem Reinertrage jedes fraglichen Grundstückes und demjenigen besteht, das keinen Reinertrag liefert — wie auch in der ganzen Natur jede Grösse als den Unterschied angesehen werden kann, welcher zwischen ihr und dem Nichts besteht; — es ist aber dieses Nichts in kultivirten Ländern gar nicht vorhanden, da in denselben keine herrenlose Grundflächen vorkommen, und jede Fläche welche einen Eigenthümer hat, auch einen Tauschwerth hat und eine Rente trägt; denn niemand wird sich die Mühe gaben eine Fläche gegen fremde Eingriffe zu schützen, oder gar Steuern von ihr zu zahlen, die keine Rente einbringt, oder doch wenigstens in nächster Zeit eine solche verspricht; — wo findet sich in civilisirten Ländern unter den Bauplätzen einer Stadt ein solcher, der keinen Tauschwerth hat? wo

finden sich natürliche Wiesen und Wälder, wo Fischwasser ohne Tauschwerth? Und sollte es in England oder in einem anderen kultivirten Lande noch völlig werthlose Wüstungen geben, dann würde dies nicht in natürlichen Verhältnissen, sondern in den Wirkungen der darin vorkommenden indirekten Steuern zu suchen sein.

Allerdings gewähren die mit ewigem Schnee bedeckten Regionen und die kahlen Felsenwände der Gebirgsgegenden nirgends Bodenrente; — allein dies sind weder Getreidefelder, noch Wald-, noch Grasflächen, noch städtische Bauplätze, und können hier ebensowenig in Betracht kommen, wie die Flächen des Weltmeeres; — anderenseits müssen, bei der Abwesenheit aller künstlichen Hindernisse, selbst die mit Sand und mit Felsentrümmern bedeckten Flächen civilisirter Länder einen Reinertrag gewähren, da sich auf ihnen bei zweckmässigem Verfahren wenigstens Holz erziehen lässt.

Als weitere — mit obiger Theorie der Bodenrente in Verbindung gesetze — Grundlage dieses Systemes, erscheint folgende Behauptung: nach Seite 6 bis 10 soll der Tauschwerth aller Dinge von der zu ihrer Hervorbringung verwendeten Arbeit abhängen; — woher rührt aber der Tauschwerth des auf natürlichen Wiesen erzielten Heues? — woher jener des aus natürlichen Waldungen herrührenden Holzes? — hat das Maas Getreide, von magerem Boden, zu dessen Erzielung eine dreifache Arbeit erforderlich war, einen höheren Tauschwerth, als jenes von fruchtbarem Boden, dessen Erzielung nur $1/3$ jener Arbeit erforderte?

Als ebensoirrig werden sich, bei näherer Prüfung, auch folgende Behauptungen des Verfassers ergeben, die wir ohne weiteren Commentar hier folgen lassen.

1) Nach Seite 20 und 21 soll die Grösse der zu einer Gewerbsproduktion verwendeten Capitalrente auf den Preis

Digitized by Google

der dadurch hervorgebrachten Erzeugnisse keinen Einfluss haben.

2) Nach S. 30—40 soll der Preis jener Waaren, zu deren Verfertigung grosse stehende Capitale angewendet werden, in demselben Maase fallen, in welchem der Taglohn steige.

3) Nach S. 60—70 soll durch das Inkulturnehmen geringerer Bodenqualitäten, ein Steigen des Preises der Bodenerzeugnisse veranlasst werden.

4) Nach S. 74 sollen alle Verbesserungen im Ackerbaue ein Sinken der Preise der Bodenerzeugnisse veranlassen.

5) Nach S. 128 soll ein Steigen des Arbeitslohnes das Sinken des Zinsfusses zur Folge haben.

6) Nach S. 128 und 129 soll die Besteuerung der Bodenrente stets auf die Consumenten der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zurückfallen.

7) Nach S. 147 soll das Steigen des Taglohnes nicht den Preis der Gewerbserzeugisse steigern, sondern nur den Zinsfuss herabdrücken.

8) S. 194 wird behauptet: da die letzte Bodenklasse keine Bodenrente trage, so fielen alle auf sie und auf die übrigen Bodenklassen gelegten Steuern auf den Preis der Urprodukte.

9) Nach S. 212—217 sollen die Auflagen auf die Lebensbedürfnisse den Preis der Gewerbserzeugnisse nicht erhöhen.

10) Nach S. 230—232 erhöhe die auf den schlechtesten Boden gelegte Steuer, um ihren Betrag, den Preis des auf ihm erzielten Getreides und hiermit auch den Preis alles übrigen von bessem Boden herrührenden Getreides.

11) Nach S. 280 sollen die auf den Arbeitslohn gelegten Auflagen nicht diesen steigern, sondern nur den Zinsfuss herabdrücken.

Dieser Masse von Irrthümern, die sämmtlich als Schutzreden des gegenwärtigen monopolistischen Steuersystemes

Digitized by Google

Englands angesehen werden können, stehen folgende lichtvolle Parthieen gegenüber;

1) Die sehr genaue Unterscheidung des natürlichen Preises des Arbeitslohnes, vom Marktpreise desselben.

2) Eine sehr treffende Entwicklung der Sorgfalt, mit welcher die Capitalbesitzer den Rentenertrag in allen Zweigen der Betriebsamkeit beobachten, um ihre Fond's den einträglicheren Geschäften zuzuwenden.

3) Vortreffliche Darstellung der Vortheile der Handelsfreiheit.

4) Angabe einer der so selten erkannten wahren Ursachen der Verschiedenheit des Geldwerthes in verschiednen Ländern.

5) Treffende Schilderung der Nachtheile der Belastung des Wechsels des Grundbesitzes.

6) Lichtvolle Betrachtungen über die Natur und die Wirkungen der Staatsschulden.

7) Sehr richtige Unterscheidung des Gebrauchs- und des Tauschwerthes.

8) Schätzbare Notizen über die wechslende Höhe des Zinsfusses.

Ehe wir dieses merkwürdige Werk verlassen, müssen wir noch eine Ansicht seines berühmten Verfassers daraus mittheilen, die, wenn sie auch ausserhalb des Stoffes liegt, den wir hier zu untersuchen hatten, doch einen Beweis liefert, wie nothwendig es ist, dass jeder Bearbeitung unserer Wissenschaft der allgemeine Zweck des menschlischen Strebens vorschwebe; Ricardo sagt Seite 491 und 492: „Könnten 5 Millionen Menschen so viel zur Nahrung und zur Kleidung dienende Erzeugnisse produziren, als 10 Millionen Menschen nöthig hätten, so würde die Nahrung und Kleidung von 5 Millionen reines Einkommen sein."

„Würde es nun dem Lande irgend Vortheil bringen,

wenn zur Gewinnung dieses nämlichen Nettoeinkommens 7 Millionen Menschen erforderlich wären, oder mit anderen Worten, dass 7 Millionen Menschen in Thätigkeit gesetzt werden müssten, um hinreichende Nahrungsmittel und Kleidung für 12 Millionen zu produziren?“

„Das reine Einkommen würde ebenfalls nur in der Nahrung und Kleidung für 5 Millionen Menschen bestehen. Die Beschäftigung einer grösseren Anzahl Arbeiter würde daher weder unsere Land- und Seemacht auch nur um einen Mann verstärken, noch eine einzige Guinee mehr zu den Abgaben beitragen.“

Wir enthalten uns jeder weiteren Bemerkung, indem wir uns auf unsere Einleitung und auf die §§. 12, 46 und 47 unserer Untersuchung beziehen.

§. 100.

*Dr. Karl Heinrich Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie.**)

Dieses Werk hat sich unter den deutschen Bearbeitungen unserer Wissenschaft die meisten Freunde erworben, und in der That ist es ohnstreitig für den praktischen Geschäftsmann, der sich für seine augenblichen Bedürfnisse eines volkswirthschaftlichen Rathes bedienen will, das brauchbarste Handbuch in unserer Literatur; — denn mit grosser Sorgfalt hat der Verfasser überall diejenige Ansicht aufzunehmen gesucht, welche die meisten und gewichtigsten Autoritäten auf ihrer Seite hat, und für alle einzelnen Materien hat er aus der gesammten neueren Fachliteratur die werthvollsten statistischen Nachrichten gesammelt und eingereiht.

Während wir die grossen Verdienste des Verfassers für die Verbreitung unserer Wissenschaft in vollem Maase aner-

*) 3 Bände, Heidelberg 1826—1837.

Digitized by Google

kennen, können wir ihm gleiche Verdienste für die Ausbildung derselben nicht zugestehen; — wir finden sehr häufig einen auffallenden Mangel an selbstständigem Urtheile, am Eingehen in tieferliegende Fragen, ja selbst an der richtigen Auffassung bereits vor ihm aufgefundener Wahrheiten.

Schon zur Grundlage seines Systemes liess er sich von Lotz, Zachariä und Anderen verleiten, anstatt des Tauschwerthes den Gebrauchswerth zu wählen.

Zwar tritt im Laufe der Entwicklung sehr bald der Preis an die Stelle aller Werthe, und es hat dieser Missgriff auf den Fortgang der Untersuchungen nur wenig Einfluss — dessen ohngeachtet nimmt diese Verwechslung vielen Theilen derselben alle wissenschaftliche Schärfe; — denn nicht der Gebrauchswerth, sondern der Tauschwerth ist dazu geeignet, gleich von Vorneherein, den Neuling auf die eigenthümliche Natur unserer Wissenschaft aufmerksam zu machen; — da sie eigentlich nur eine Entwicklung der in der menschlichen Gesellschaft vorkommenden Tauschwerthe ist, — da man sie die Wissenschaft der Tauschwerthe nennen kann.

Dieser Verwechslung sind auch einige Widersprüche beizumessen, welche zwischen den §§. 69 und 103 der ersten Auflage des I. Bandes vorkommen.

Ebenso lässt sich der Verfasser von einigen seiner Vorgänger verleiten, den drei Elementen des Nationalreichthumes (dem Arbeitslohne, der Capitalrente und der Bodenrente) ein viertes Element in dem Unternehmergewinne anzureihen; — hierdurch wird die ganze, von Ad. Smith mit so viel Umsicht gebildete, Grundlage jeder weiteren Entwicklung unserer Wissenschaft zerstört, wesshalb denn auch in dem vorliegenden Werke an eine solche Entwicklung gar nicht zu denken ist.

In Beziehung auf die Natur der Bodenrente schwankt der Verfasser zwischen der Anerkennung und Nichtanerkennung der ricardoischen Theorie und führt dadurch den Leser

Digitized by Google

— da wo er ihn nicht ganz im Dunklen lässt — auf gefährliche Irrwege, — denn Band I. §. 214 heisst es:

„Für den einzelnen Landwirth, der nicht anders zu dem selbstständigen Betriebe seines Gewerbes gelangen kann, als wenn er sich entschliesst, einem Grundeigner die Rente zu bezahlen, oder mit einem Aufwande von beweglichem Vermögen, dessen Zinsen ihm nun entgehen, Grundstücke an sich zu bringen, ist die in seiner Gegend bestehende Grundrente ein Bestandtheil der Kosten und ein mitwirkender Bestimmungsgrund des Preises der Bodenerzeugnisse."

Diese Ansicht spricht der Verfasser noch deutlicher aus im Bande V. Heft 2, Seite 283 seines Archives der politischen Oekonomie, daselbst heisst es: „Wenn man den Preis der Grundstücke an und für sich betrachtet; so kann man wirklich dahin kommen, ihn für die Volkswirthschaft im Ganzen als gleichgültig zu betrachten, denn seine jedesmalige Grösse drückt zunächt nur das Opfer aus, welches andere Volksklassen zu Gunsten der Grundeigenthümer bringen müssen."

„In der Regel hängt der Stand dieses Preises mit der Grundrente und also mit den Preisen der Rohstoffe zusammen. Wenn ein Landgut von 50,000 auf 80,000 Gulden steigt, ohne dass Verbesserungen in dessen Beschaffenheit oder Bewirthschaftungsweise, oder im Zinsfusse dazu Anlass gegeben haben, so ist zwar der Eigenthümer um 30,000 Gulden reicher, allein die Zehrer müssen das Brod etc. desto theurer bezahlen, um die höhere Rente zu vergüten, auf welcher der jetzige Preis des Gutes beruht. Wie bei allen im Inlande bezahlten Preisen, hebt sich also der Gewinn des Einen gegen den Mehraufwand des Anderen auf."

Mit dieser Ansicht steht weiter in Verbindung, Band II. §. 130: „Vermögen die inländischen Getreidebauer nicht ohne Zoll mit den Fremden Preis zu halten, indem sie nämlich

Digitized by Google

grössere Kosten auf die Getreideerzeugung zu wenden genöthiget sind, so liegt die Ursache hiervon bald in der geringeren Fruchtbarkeit des Bodens, bald in der niedrigeren Stufe landwirthschaftlicher Kunst, bald in der kostbareren Lebensweise der Lohnarbeiter, bald endlich in den beträchtlicheren Abgaben an Kirche, Gemeinde und Staat, wodurch die Auslagen vergrössert werden. Ein auf die Einfuhr gelegter Zoll muss unter solchen Umständen den Getreidepreis so weit in die Höhe treiben, um die Kosten zu vergüten, mit denen die Erzeugung des inneren Bedarfs verknüpft ist."

Man wird leicht einsehen, dass mit diesem letzteren Citate die englischen Korngesetze vollkommen gerechtfertiget erscheinen.

Wer indessen die §§. 38, 39 und 50 unserer Untersuchung richtig aufgefasst hat, für den wird es einer besonderen Widerlegung dieser Ansichten kaum bedürfen — zum Ueberflusse wollen wir jedoch noch einmal darauf eingehen.

Kehren wir zu dem, für die Beurtheilung der ricardoischen Bodenrente benutzten Beispiele zurück.

Gesetzt, zur Cultivirung eines Grundstückes, und zur Anschaffung aller, zu dessen Bearbeitung erforderlichen Gegenstände, sei der Werth von 250 Scheffel Roggen angewendet worden und der Zinsfuss stehe auf 4 vom Hundert — es würde dann von dem jährlich erzielt werdenden Produkte der Werth von 10 Scheffeln Roggen für die Capitalrente in Abzug kommen. — Gesetzt ferner, die mit der jährlichen Bearbeitung dieses Grundstückes beschäftigten Arbeiter verzehrten jedesmal, während dieser Bearbeitung, 5 Scheffel Roggen und der Taglohn betrage in der in Rede stehenden Gegend gerade das Doppelte des Preises des ebenerwähnten Roggens; — es würde dann der für diese Arbeit zu machende jährliche Aufwand dem Preise von 10 Scheffel Roggen gleichkommen; — beträgt endlich der durchschnittliche Werth jeder Aerndte — nach Abzug des Saamens und

Düngers — 30 Scheffel Roggen, so erträgt es hiervon 10 Scheffel dem Grundeigenthümer und dieselben bilden die Bodenrente des Grundstückes, und bei dem angenommenen Zinsfusse zu 4 Prozent, wird der von der Bodenrente herrührende Tauschwerth des Grundstückes dem Werthe von 250 Scheffel Roggen gleichkommen, wozu dann noch der zur Bodenverbesserung verwendete Antheil des oben in Anschlag gebrachten Werthes von 250 Scheffel Roggen Capitalstock hinzukömmt.

Es fragt sich nun zunächst in Beziehung auf das erste der obigen Citate: auf welche Weise kann der Kaufpreis, den der Grundeigenthümer zum Erwerbe des fraglichen Grundstückes hat anwenden müssen, auf den Preis des Produktes — des erzielten Roggens — einwirken?

Ferner fragt es sich — in Beziehung auf das zweite Citat: auf welche Weise das Brod etc. der Zehrer vertheuert werde, wenn der Preis des Grundstückes, auf welchem es erzeugt wurde, von 50,000 auf 80,000 Gulden steigt?

Es fragt sich endlich drittens: wie lässt es sich an diesem Beispiele nachweisen, dass der Fall möglicherweise eintreten könne, dass die inländischen Getreidebauer ohne Zoll mit den auswärtigen nicht Preis halten könnten?

Um, zur Vermeidung grösserer Weitläufigkeit, nur bei dieser letzteren Frage zu verweilen, könnte man vielleicht sagen: es kann das anzuwendende Capital, wegen höherer Preise, welche im fraglichen Lande vorkommen, anstatt 250, 500 Scheffel Roggen betragen, oder es kann der Zinsfuss anstatt auf 4, auf 8 Prozent stehen — oder es können die Arbeiter, anstatt des doppelten Werthes des zu ihrem Unterhalte nöthigen Roggens, den vierfachen Werth desselben als Arbeitslohn in Anspruch nehmen; — allerdings! und in allen diesen Fällen wird der Grundeigenthümer ohne Bodenrente ausgehen; — allein was kann wohl die Auflegung eines Zolles, auf das fremde Getreide, an allen diesen Verhältnissen abändern?

er kann nur den Geldpreis des Roggens erhöhen, aber an allen diesen Verhältnissen, die sich auf keinen Geldpreis beziehen, kann er durchaus nichts abändern.

Wie konnte ferner der Verfasser ohne ein völliges Verkennen der Natur der Boden- und der Capitalrente im zweiten Citate sagen: „wie bei allen im Inlande bezahlten Preisen, hebt sich also der Gewinn des Einen durch den Mehraufwand des Anderen auf.“ — Nämlich hier der Gewinn des Grundeigenthümers, durch den Mehraufwand des Consumenten.

Wäre dies wahr, so könnte sich in keinem Lande durch das Entstehen und das fortschreitende Anwachsen der Bodenrente, so wie durch das Ansammlen von Capitalen der Nationalreichthum vermehren; — noch mehr! dem Ausdrucke Inland kann keine andere, als jene der Merkantilisten eigne, Vorstellung zum Grunde liegen, dass sich der Nationalreichthum nur durch einen vortheilhaften Handel mit dem Auslande vermehren lasse.

Einen ähnlichen Sinn hat auch folgende Stelle Band I. §. 327: „Wenn die Produktion in einem Volke schwächer wäre, als die Consumtion, so würde der Vermögenstamm, und zwar sowohl der Gebrauchsvorrath als das Capital, von Jahr zu Jahr vermindert werden, das Volkseinkommen würde ebenfalls immer mehr abnehmen, und der Wohlstand bald so sehr geschwächt werden, dass eine Beschränkung der Consumtion sich als unvermeidlich ankündigte.“

„Dagegen würden die Gewerbe stocken, die Capitale und Arbeiter zum Theile müssig bleiben, wenn die Consumtion so sehr hinter der Produktion zurückbliebe, dass nicht alle Erzeugnisse Absatz finden könnten. Das Gleichgewicht zwischen der Consumtion und der Produktion ist desshalb eine Bedingung des Volkswohlstandes. Doch kann die Produktion etwas ausgedehnter sein, als die Consumtion, ohne dass es darum an Absatz fehlen müsste, nämlich um so viel, als bei

31

Digitized by Google

gleichem Verbrauche der Gebrauchsvorrath und das stehende Capital eine grössere Gütermenge aufzunehmen im Stande sind.“

„Man pflegt zwar von jeder Sache nur ohngefähr so viel zu kaufen, als der jährliche Abgang durch Consumtion ausmacht, doch finden es die Menschen in vielen Fällen nützlich oder angenehm, ihre Vorräthe zu vergrössern. Der Consument schafft sich z. B. gerne einen vielfachen Wechsel von Kleidungsstücken, der Handwerker von Werkzeugen an, ohne darum mehr abzunützen, als wenn nur wenige Stücke vorräthig wären. Diese Anhäufung grösserer Gütermengen hat ihre nicht entfernten Grenzen.“

Wie konnte der Verfasser hier so ganz und gar vergessen, dass von der Mehrproduktion, über die Consumtion, die Bildung neuer Capitale abhängt; welche Capitale in civilisirten Ländern als unerlässliche Bedingung jedes Gewerbsbetriebes erscheinen, daher auch als Bedindung der Vermehrung der vorhandenen und der Eröffnung neuer Hülfsquellen für die weitere Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und die Vermehrung der Bevölkerung; somit auch der Existenz ganzer Reihen künftiger Geschlechter, die ohne jene Mehrproduktion weder hätten entstehen, noch ihr Leben fristen, noch die Mittel ihrer geistigen und sittlichen Ausbildung hätten finden können? — Wie konnte er das ganze Ziel des wirthschaftlichen Strebens civilisirter Völker, welches in der Vermehrung des Nationalreichthumes, oder vielmehr in der fortwährenden Vermehrung der Mittel ihrer berufsmässigen Entwicklnng besteht, so gnnz und gar aus dem Auge verlieren? — Doch noch mehr!

Band II. §. 255 erwähnt Rau eine allerdings unrichtige Ansicht von J. G. Büsch, welcher die grössere Wohlfeilheit der Lebensmittel in Süddeutschland dem daselbst vorkommenden leichten Münzfusse zuschreibt; — da er aber den Einfluss der Getreide-Aus- und Einfuhr auf den Silberpreis nicht

Digitized by Google

kennt, so verfällt er in einen anderen ebensogrossen Irrthum; — er glaubt nämlich, die edlen Metalle wären in Norddeutschland aus dem Grunde wohlfeiler, weil sie wegen der Nähe des Meeres weniger Transportkosten verursachten.

In Beziehung auf die Schutzzölle entwickelt der Verfasser zwar sehr ausführlich die Grundsätze der Handelsfreiheit, lässt sich aber, ohne hinreichende Veranlassung, für sehr viele Fälle auf eine Menge von Conzessionen ein.

So wie er am Anfange der Entwicklung dieses Gegenstandes den Autoritäten, welche für die Handelsfreiheit geschrieben haben, unbedingt folgt, — so kann er sich anderenseits auch nicht entschliessen, den gegenüberstehenden Autoritäten zu widersprechen.

Wenn er endlich alle jene gehaltlosen Deklamationen: über eine ganz gleiche Besteuerung alles Einkommens, mit allenthalbiger Schonung des Vermögenstocks etc. ebenfalls vorbringt, welche in allen finanzwissenschaftlichen Werken unserer Tage widerhallen, so kann man sich darüber nicht wundern, da ihm für eine andere Ansicht gehörig anerkannte Autoritäten nicht vorlagen.

Dieser Theil seines Werkes konnte uns, wegen unserer direkt gegenüberstehenden Ansicht, am wenigsten befriedigen; — aber auch jeder Unbefangene wird in den §§. 271, 272, 273 und 274 des III. Bandes, über das Ueberwälzen der Steuern, gewiss nur wenig Sinn und Klarheit finden; ebenso in §. 546, wo gezeigt werden soll, dass die Häusersteuer vom Hauseigenthümer getragen werde; — diese Frage ist aber folgendermassen zu beantworten.

Der Gebäudewerth setzt sich aus zwei Theilen zusammen; — der eine Theil ist Capital und der andere ist Grundwerth.

So weit derselbe aus Capital besteht, fällt die Steuer auf den Miether, und soweit derselbe aus Grundwerth besteht, fällt sie auf den Eigenthümer.

Denn der Zins von den in Gebäude angelegten Capitalen findet seine Grössenbestimmung in der Höhe, welche der Zinsfuss im Allgemeinen hat — auf welche Bestimmung die Gebäuderente einen nur unbedeutenden Einfluss ausübt; — steigt der Begehr nach Gebäuden und hiermit die Miethe, so werden mehr Capitale in deren Aufbau angelegt, und hiermit einer höheren Verzinsung dieses Theiles des Nationalcapitales entgegengewirkt; — fällt dagegen der Begehr nach Gebäuden, so wird ihre Unterhaltung in dem Grade unterlassen, dass eine verhältnissmässige Verminderung erfolgt.

Durch dieses Verhalten der Capitalbesitzer, den Gebäuden gegenüber, wird die Rente der zum Häuserbaue angelegten Capitale mit der Rente aller übrigen Capitale im Gleichgewichte zu erhalten gestrebt. Eine auf die Häuser gelegte Steuer wird, bei der von den Capitalisten ausgehenden Berechnung, von der zu empfangenden Miethe in Abzug gebracht; sie kann daher in der Verzinsung des in Gebäuden angelegten Capitales nichts ändern, und muss, nach ihrem ganzen Betrage, von den Miethern getragen werden; — sie trägt daher den Charakter der Consumtionssteuern und ihre weitere Ueberwälzung erfolgt nach den im §. 56 entwickelten Naturgesetzen.

Anders verhält es sich dagegen mit dem Grundwerthe der Gebäude; — während die Bodenrente eines Hauses in einem frequenten Theile einer Stadt 200 Thlr. beträgt, beträgt jene eines in einem abgelegenen Stadttheile gelegenen nur 2 Thlr.; — nimmt hiervon die Steuer die Hälfte, so theilt der Staat mit den betreffenden Hauseigenthümern diese Summen zu gleichen Theilen, und diese Eigenthümer können diese Steuer auf keine Weise von sich abwälzen — denn es wird durch die Steuer eine Aenderung in der Grösse der Miethe nicht erfolgen, weil dadurch weder eine Einwirkung auf den Begehr nach Miethwohnungen, noch auf deren Vorrath eintritt.

Digitized by Google

§. 101.

Dr. J. H. v. Thünen: der isolirte Staat, in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluss, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. *)

Da keiner der bis daher aufgeführten Nachfolger Ad. Smith's die Natur der Bodenrente richtig aufgefasst hat, so macht es einen sehr erfreulichen Eindruck, auch auf einen Schriftsteller zu stossen, dem jener Mangel nicht anklebt, und da sein ganzes Buch auf die richtige Kenntniss jener Natur gegründet ist, so kann es als ein vorzügliches Hülfsmittel angesehen werden, zur genauen Erkenntniss der wahren Natur dieser Rente.

Um die von ihm zu entwickelnden Naturgesetze anschaulich darzustellen, denkt sich der Verfasser eine grosse Stadt, inmitten einer grossen Fläche von gleicher Bodenbeschaffenheit gelegen; — sie liefert der Umgegend ihre Gewerbs- und die Umgegend liefert der Stadt ihre Bodenerzeugnisse; — da der Boden in seiner Beschaffenheit ganz gleich ist, so ist es nur die Entfernung, in der sich jede Bodenfläche von dieser Stadt befindet, welche darüber entscheidet: welche Benutzungsart ihr den grössten Reinertrag verspricht — in dieser Untersuchung wird durchgängig das Getreide als Maasstab des Werthes der Naturprodukte und der Arbeit benutzt und hiernach die Transportkosten jedes Produktes, aus den verschiednen Entfernungen, berechnet; — es führt diese Untersuchung zu den überraschendsten und zu höchst lehrreichen Resultaten.

So wenig daher auch die zum Grunde gelegten Voraus-

---

*) Zweite Auflage, Rostock 1842, die erste Auflage erschien bereits 1826.

Digitized by Google

setzungen mit der Wirklichkeit, oder auch mit einem Ideale der Vollkommenheit, übereinstimmen, so führen sie doch auf eine sichere und leichtfassliche Weise zu einer tieferen Einsicht in jene Gesetze, welche die Volkswirthschaft beherrschen — zu einer Einsicht, die — mit etwaiger Ausnahme Ad. Smith's — allen obengenannten Schriftstellern abgeht.

§. 102.

Dr. F. B. W. Hermann, staatswirthschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirthschaft, Produktivität der Arbeiten, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch. *)

Dieses Werk zeichnet sich vor allen ähnlichen deutschen, durch Gelehrsamkeit und tiefes Eingehen in alle von ihm behandelten Elemente der Volkswirthschaft aus; — es wird daher zu den vorzüglichsten unseres Faches gezählt.

Auch wir würden diese Ansicht theilen, könnten wir die folgenden Grundlagen, auf welche seine Untersuchungen sich stützen, als Wahrheiten anerkennen;

1) Dass die Bodenrente nur dem Unterschiede, zwischen den ergiebigeren und den weniger ergiebigen Grundstücken, ihr Entstehen und ihr Anwachsen verdanke;

2) dass der, in Folge der Vermehrung der Bevölkerung, steigende Preis der Bodenerzeugnisse eine weitere Bedingung vom Entstehen und Anwachsen der Bodenrente und der Urbarmachung wüster Flächen bilde;

3) dass bei der Untersuchung über das relative Steigen und Fallen des Arbeitslohnes und der Capitalrente, so wie über die davon abhängige Vertheilung der materiellen Güter, die, in den Preisen der menschlichen Erzeugnisse enthaltene, Bodenrente ausser Betracht gelassen werden könne.

---

*) München 1832.

Die erste dieser Ansichten haben wir schon bei der Beurtheilung des Werkes von D. Ricardo in §. 99 zu widerlegen gesucht.

In Beziehung auf die zweite mögte sich die Widerlegung in diesen Untersuchungen selbst finden.

Nach S. 120 erkennt der Verfasser, ganz im Sinne unseres §. 48, das Korn als die Grundlage der Preise der übrigen Güter wie auch des Silbers an; — er wird daher auch zugeben müssen, dass die, von ihm S. 123 mitgetheilte, Steigerung der Kornpreise von 1637 bis 1788 ihre Ursache nicht darin habe, dass das Getreide mit mehr Aequivalenten an anderen wesentlichen Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft habe eingetauscht werden müssen, sondern in einer stufenweisen Entwerthung des Silbers; — er wird ferner nicht läugnen können, dass seit 1825 der Getreidepreis in Deutschland nicht merklich gestiegen ist, während doch die Bodenrente sich sehr bedeutend, hier und da selbst auf das Doppelte, gesteigert hat; und dass während dieser Zeit auch viele Wüstungen in Cultur genommen worden sind.

Es beruht aber seine ganze, von S. 163 bis 177 vorgenommene, Entwicklung der Bodenrente auf dem Satze: dass ursprünglich das angebaute Land gar keine Bodenrente ertragen habe, dass erst wegen des Steigens der Kornpreise Land geringerer Qualität in Bau genommen, und hiermit für das zuerst cultivirte Land eine Bodenrente geschaffen worden — dass erst beim abermaligen Steigen der Kornpreise Land dritter Qualität hätte in Bau genommen, und hiermit auch für das Land zweiter Qualität eine Bodenrente hervorgerufen worden sei etc.

Was endlich die dritte dieser Ansichten betrifft, so ist es nicht wohl möglich, zu einer richtigen Vorstellung über die Vertheilung der materiellen Güter zu gelangen, ohne die scharfe Trennung der Bodenrente von der Capitalrente, worüber die einschlagenden Theile unseres vorliegenden Werkes

Digitized by Google

hinlängliche Belege enthalten mögten — denn die Entstehungsart, so wie das allmählige Ab- und Zunehmen dieser beiden Elemente des Volkseinkommens haben zu wesentliche Verschiedenheiten; — wir können daher die ganze von S. 145 bis 267 vorgenommene, übrigens sehr scharfsinnige, Untersuchung über den Gewinn nur als irrig und verfehlt ansehen.

Wenn sich auch nur einige der betreffenden Untersuchungen direkt auf die obenbezeichneten drei Grundlagen stützen; so erhält doch die ganze Anschauungsweise des Verfassers von daher ihre Richtung; — sehr häufig sind wir daher auch in den übrigen Theilen dieses Werkes auf Ansichten gestossen, die wir ebenfalls nicht als richtig anerkennen können.

Da wo dagegen jene Grundlagen die Untersuchung gar nicht berühren, da haben wir überall das Talent des Verfassers zu bewundern Gelegenheit gefunden, und erklären uns auch ohne Bedenken überall mit demselben vollkommen einverstanden: — so findet er, gleich uns, die Hauptursache des Elendes der unteren Volksklasse in ihrem Mangel an Vorsicht bei ihrer Kinderzeugung; — so theilt er nicht die Furcht vor Nachtheilen, welche aus einem Uebermaase der Produktion, der Ueberfüllung der Märkte, oder einem zu hoch gesteigerten Nationalreichthume entstehen könnten.

§. 103.

*M. v. Prittwitz: die Kunst reich zu werden, oder gemeinfassliche Darstellung der Volkswirthschaft.**)

Dieses Werk ist mit wahrem inneren Berufe — mit Begeisterung für seinen grossen Gegenstand geschrieben; — es liegt dem Ganzen jener humane Sinn zum Grunde, welcher das

*) Mannheim 1840. Dieses Werk ist 1844 unter dem Titel: Gemeinfassliche Darstellung der Volkswirthschaft (die Kunst reich zu werden) in einen Ulmer Verlag übergegangen.

Digitized by Google

Wohl der grössten Mehrheit der Staatsbewohner mit dem grössten Ernste und ohne alle Nebenrücksichten zu erstreben trachtet, und welcher die hierzu dienlichen Mittel nach allen Seiten und mit dem redlichsten Fleisse aufsucht.

Es hält sich zwar nicht streng in den Grenzen unserer Wissenschaft — alles was es jedoch in sein Bereich zieht, dient seinem edlen Zwecke; — so populär auch die Darstellung ist, so bringt sie doch die verwickeltesten Verhältnisse zur klaren Anschauung, und — was von unserem Gesichtspunkte, das Schätzbarste an demselben ist — es verstöst beinahe nie gegen die richtige Auffassung der Naturgesetze unserer Wissenschaft; — es findet sich daher in ihm die so seltene Vereinigung der wissenschaftlichen Gediegenheit, mit einer populären Darstellung.

Auch in Beziehung auf die Auffassung der Natur der Bodenrente müssen wir diesem Werke, vor den meisten übrigen unseres Faches, den Vorzug einräumen; — denn wenn es auch bei der Entwicklung dieses wesentlichen Elementes des Nationalreichthumes auf halbem Wege stehen bleibt, weil es verschmäht, den Getreidepreis als feststehenden Maasstab derselben zum Grunde zu legen, so hat es doch das grosse Verdienst, dass es den so allgemein adoptirten Verkehrtheiten der ricardoischen Theorie nicht huldiget.

Jene Unvollständigkeit hatte dann freilich die weitere Folge, dass der Verfasser bei der Untersuchung der Wirkungen, welche die Höhe des Arbeitslohnes und des Zinsfusses auf die Preise der Waaren ausübt, die Urprodukte von den Gewerbserzeugnissen nicht unterschied — einen Mangel, den jedoch die geschätztesten Schriftsteller unseres Faches mit ihm theilen.

Digitized by Google

§. 104.

*Dr. C. W. Ch. Schüz: Grundsätze der Nationalökonomie.**)

Schon hatten wir §. 61 Gelegenheit, die ausgezeichneten Leistungen des Verfassers, in Beziehung auf ein anderes Werk desselben, zu würdigen. Das vorliegende Werk ist unstreitig eines der besten unseres Faches; — mit ausgebreiteten Kenntnissen verbindet der Verfasser eine grosse Klarheit der Darstellung, während er das wirthschaftliche Ziel der menschlichen Gesellschaft — die möglichste Vermehrung der Hülfsmittel der fortschreitenden Cultur — nie aus den Augen verliert.

Für die Anschaulichmachung der Verhältnisse, welche den Austausch von Natur- gegen Gewerbserzeugnisse rechtfertigen, kann kein richtigerer Ausdruck gewählt werden, als der seinige S. 227, 228 und 229; — ebenso verhält es sich mit jenen für die Darstellung der Wichtigkeit eines freien Getreidehandels, S. 237 etc., ferner für die Gründe gegen die Handelsbilanz des Merkantilsystemes S. 289; endlich gegen die Schutzzölle S. 245.

Allein auch er legt, gleich Rau, Lotz, Zacharia etc. den Gebrauchwerth seiner Darstellung zum Grunde; — es entbehren desshalb die §§. 27 bis 35 und §. 145 der wünschenswerthen wissenschaftlichen Schärfe und bringen ein Sachverhältniss in dunkle Verwicklungen, welches sich, bei der Zugrundelegung des Tauschwerthes, höchst einfach und klar gestaltet haben würde.

Hinsichtlich der Natur der Bodenrente sind die Ansichten des Verfassers wesentlich Ricardo entlehnt; da er diesem jedoch nicht überall beipflichtet, seine abweichende Meinung jedoch nicht ausführlich entwickelt, so kann der Leser aus der in den §§. 166—171 enthaltenen Darstellung dieses Ge-

*) Tübingen 1843.

Digitized by Google

genstandes unmöglich zu einer bestimmten Vorstellung von demselben gelangen; — ja der Verfasser selbst schwankt zwischen einem besseren Erkennen und den ricardoischen Grundsätzen; — so sagt er §. 175: „Das erste Element der Preise ist der Arbeitslohn ..... auch die Zinsen aus dem bei der Produktion angewendeten Capitale müssen ersetzt werden .... die Grundrente macht zwar in der Regel einen Bestandtheil der Preise aus, aber sie muss nicht nothwendig in denselben enthalten sein: sie ist zunächst eine Wirkung, nicht eine Ursache der Preise."

Dagegen heisst es §. 174: „Da der Ertrag der produktiven Unternehmungen sich unter die Klasse der Unternehmer, Arbeiter, Capitalisten und Grundeigenthümer vertheilt, so hängt die Grösse des Antheils, welche der einen Klasse von Theilhabern an der Produktion zufällt, von dem grösseren oder geringeren Antheil ab, welchen die übrigen beziehen."

„Der Antheil der Grundeigenthümer an dem Einkommen, das unter Mitwirkung des Bodens erzielt wird, steigt mit der Zunahme der Population etc. im Laufe der Zeit. Der Rest des Einkommens vertheilt sich unter die Capitalisten und Unternehmer."

„Wenn daher die Unternehmer nicht fortwährend im Stande sind, den an die Grundeigenthümer fallenden steigenden Antheil, durch kunstvolleren und umsichtigeren Gewerbsbetrieb, durch günstigere Absatzverhältnisse etc. zu ersetzen, so folgt, dass die Löhne, Zinsen und Unternehmergewinnste, die einen mehr, die anderen weniger, je nach den Conkurrenzverhältnissen, sinken müssen."

Da wir in unseren §§. 38 und 50 unsere Ansicht hierüber bereits entwickelt haben, so enthalten wir uns aller weiteren Bemerkungen zu dieser Gegenüberstellung.

Zu denjenigen weiteren Ansichten des Verfassers, welche dieser mangelhaften Auffassung der Natur der Bodenrente zugeschrieben werden müssen, gehören unter Anderen folgende:

Digitized by Google

S. 56 glaubt er, der Preis des Getreides werde durch Verringerung der Produktionskosten oft sehr herabgedrückt.

S. 237 glaubt derselbe, dass in jedem vorgeschrittenen Lande die Grundstücke und die Arbeit einen höheren Preis hätten, als anderswo.

S. 287 glaubt er, ein Steigen der Bodenrente bewirke ein Fallen des Arbeitslohnes.

S. 312 und 313 spricht er von erzwungener Bodenrente; — diese soll z. B. der Zehnte verursachen, wenn er von schlechten Grundstücken erhoben werde etc.

Da die ganze Lehre über die Vertheilung der materiellen Güter von der Auffassungsweise der Natur der Bodenrente wesentlich abhängt, so kann uns dieser Theil des vorliegenden Werkes durchgängig nicht anders als irrig und verfehlt erscheinen.

* * *

Werfen wir noch einen Blick auf den Entwicklungsgang und den gegenwärtigen Standpunkt unserer Wissenschaft, so werden wir finden, dass zuerst Franz Quesnay gesunde Grundsätze der Staatswirthschaft aufstellte, indem er jedes Monopol und alle indirekten Steuern verwarf, und dagegen freien Handel und, anstatt aller übrigen, nur eine Steuer — die Grundsteuer, zuliess; — dass wir dessen ohngeachtet nicht ihm, sondern Adam Smith eine wissenschaftliche Verarbeitung unseres Stoffes verdanken; indem letzterer es war, welcher den Nationalreichthum in seine einfachen Bestandtheile zerlegte — welcher überall das Gleichartige vom Ungleichartigen ausschied, der endlich den inneren Organismus der wirthschaftlichen Verhältnisse im Volksleben naturgetreu darstellte.

So viele Geisteskräfte jedoch auch durch seine Nachfolger diesem Stoffe zugewendet worden sind, so ist es doch noch keinem gelungen, das von diesem grossen Denker gelieferte, jedoch unverbundene Material, zu einem organischen

Digitized by Google

Systeme zu gestalten, oder auch nur zur weiteren Ausbildung der, immer noch im Entstehen begriffenen Wissenschaft einen bedeutenden Beitrag zu liefern. Sämmtliche dahin gerichteten Versuche sind bis daher fehlgeschlagen und haben, anstatt der beabsichtigten Fortschritte, meist nur Rückschritte herbeigeführt.

Der grösste und beklagenswertheste dieser Rüchschritte erfolgte durch David Ricardo; denn seine Trugschlüsse sind es, welche, gleich Zauberformeln, gegenwärtig alle Geister bannen und jeden Fortschritt in unserer Wissenschaft so lange unmöglich machen, bis sie eine befriedigende Widerlegung gefunden haben.

Unterdessen geht die Civilisation ihren unaufhaltsamen Gang, dieselbe muss aber, in Beziehung auf die Ausbildung der wirthschaftlichen Verhältnisse, jener Stütze entbehren, welche ihr unsere Wissenschaft naturgemäss darzubieten hat.

MÜNCHEN

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

Die neuere Güterlehre und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung. Weimar 1821. Preis: 1 Thlr. 6 Ggr.

Der Strassen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung, zweite Ausgabe, Darmstadt 1831. Herabgesetzter Preis: 20 Ggr.

Die Gewässer und der Wasserbau der Binnenlande, in naturwissenschaftlicher, technischer und staatswirthschaftlicher Beziehung; Hanau 1831. Preis: 1 Thlr. 6 Ggr.

Die materiellen Grundlagen und sittlichen Forderungen der europäischen Cultur; Stuttgart und Tübingen 1835. Preis: 2 Thlr.

Die Mainschifffahrt, ihr Nutzen, ihre Beschwerden und ihre Zukunft; Hanau 1837. Preis: 4 Ggr.

Zeitschrift für die Provinz Hanau, 1tes bis 4tes Heft; Hanau 1837 — 1839. Preis: jedes Heft 10 Ggr.

Welche ist die zweckmässigste Direktionslinie für die Eisenbahn zwischen Eisenach und Frankfurt; Hanau 1842. Preis: 6 Ggr.

Gedruckt bei J. C. Janda in Gelnhausen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google